F. Eisele.

URKUNDENBUCH

DER

UNIVERSITAET HEIDELBERG.

ZUR FUENFHUNDERTJAEHRIGEN STIFTUNGSFEIER

DER UNIVERSITAET

IM AUFTRAGE DERSELBEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EDUARD WINKELMANN.

ZWEITER BAND.

REGESTEN.

HEIDELBERG.

CARL WINTER'S UNIVERSITAETSBUCHHANDLUNG.

1886.

REGESTEN.

Ruprecht I.

1385.

·· Marsilius von Inghen, kanonikus und thesaurar von S. Andreas in Köln, mag. in art. Paris., ietzt rektor der neuen universität des Heidelberger studiums, berichtet über die anfänge desselben [1385—1386]. Ann. univ. I, 35; gedr.: Hottinger, de collegio sapientiae (Heid. 1656) p. 30 und darnach: Iung, acad. Heid. acta ad conciliorum Constant. etc. historiam (Heid. 1772) p. 21; Hautz, gesch. der univ. Heid. II, 326 [schlecht] und oben bd. I, 1 nr. 1. Vgl. unten zu 1396 aug. und «Solennia legibus sacra . . . indicunt . . . rector Ios. Agricola . . . et senatus. Praemissa [Wundtii] commentatione historica de Marsilio ab Inghen.» Heid. 1775. 4⁰. — Tileman Wolfhagen von Limburg bemerkt in seiner etwa in den letzten iahren des XIV. iahrh. redigirten chronik (Mon. Germ. hist. Deutsche chron. bd. IV, 74) ganz ungenau und wohl in folge irrthümlicher einreihung einer schon früher gemachten notiz: «In diser zit [1379] da ging daz studium zu Heidelberg ane bi herzogen Rupracht von Beigern, palzgreben bi Rine.» 1

oct. 23. Urban VI. genehmigt auf bitte der drei Ruprechte die errichtung eines studium generale in Heidelberg nach dem muster und mit den privilegien des Pariser studiums und bestellt den propst von Worms zum promoventen. Orig.: schrank I, nr. 1. Von der bleibulle nur die seidenfäden; abschr.: Ann. univ. I, 23; Copiae bullarum, cod. Heid. 358, 93 f. 1; Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 525a f. 237; gedr.: Hertling, ius universitatis (Mannh. 1748) p. 9; Acta acad. Theod. Palat. I, 388; Hautz II, 313 und oben bd. I, 3 nr. 2. 2

1386.

iuni 29. Ruprecht I. nimmt den meister Marsilius von Inghen zu seinem pfaffen an, damit er dem studium zu Heidelberg ein anheber und regierer sei, gegen einen iahrgehalt von 200 fl. Abschr.: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 465 f. 80v; cit. Hautz I, 123; gedr.: bd. I, 4 nr. 3. 3

oct. 1. Ruprecht I. giebt nach empfang des päpstlichen privilegs für das studium zu Heidelberg nähere bestimmungen über die einrichtung desselben, unter seinem, der beiden iüngeren Ruprecht und der stadt Heidelberg siegel. Orig.: schr. I, nr. 2; vid. durch bischof Friedrich von Worms 1432 märz 11., ibid. nr. 9; abschrift (mit den übrigen lat. privilegien von oct. 1.): Ann. univ. I, 6—10; Acta fac. art. I, 205v; Copialbuch d. univ. f. 45; gedr.: Tolner, cod. diplom. Palat. p. 123 nr. 179; Lünig, reichsarchiv VIII, 137; Hautz II, 315 und bd. I, 5 nr. 4. 4

oct. 1. Ruprecht I. nimmt lehrer und schüler des Heidelberger studiums unter androhung von geldstrafen gegen ihre schädiger in sein geleit und seinen schutz, befielt dies alliährlich am Allerheiligen-tage durch verlesung in der stadtkirche und durch anschlag an den kirchenthüren in Deutscher sprache bekannt zu machen und sichert den besuchern des studiums die freiheiten zu, welche die glieder der universität Paris in Frankreich geniessen — mit siegeln wie vorher. Orig.: schr. I. nr. 3; vidimus von 1432 märz 11., ibid. nr. 9; abschr.: Ann. univ. I, 7; Acta fac. art. I, 206; Copialbuch f. 46; gedr.: Tolner p. 125 nr. 180; Lünig VIII, 137; Hautz II, 317 und oben bd. I, 6 nr. 5. **5**

oct. 1. Ruprecht I. befielt alliährlich zu weihnachten einen angehörigen der universität und einen bürger der stadt zur festsetzung der miethpreise zu bestellen, bestimmt im einzelnen die gerichtsbarkeit der universität und verpflichtet seine beamten, alle zwei iahre der universität die einhaltung der gegebenen bestimmungen eidlich zu geloben, — unter siegeln wie vorher. Orig.: schr. I. nr. 4; vidim. 1432 märz 11. (s. vorher); abschr.: Ann. I, 8v; Acta fac. art. I, 208v; Copialbuch f. 49; gedr.: Tolner p. 126 nr. 183 (fragm.); Lünig VIII, 140; Hautz II, 322 und oben bd. I, 7 nr. 6. **6**

oct. 1. Ruprecht I. befreit alle besucher der universität von zöllen und abgaben für ihr mitgebrachtes und ihren bedarf und gestattet den steuerfreien verkauf im grossen des in den bursen übrig bleibenden weines, — mit siegeln wie vorher. Orig.: schr. I. nr. 5; vid. von 1432 märz 11. (s. vorher); abschr.: Ann. univ. I, 8v; Acta fac. art. I, 208; Copialbuch f. 48; gedr.: Tolner p. 126 nr. 182; Lünig VIII, 139; Hautz II, 321 und oben bd. I, 9 nr. 7. **7**

oct. 1. Ruprecht I. bestimmt, dass von den in Heidelberg studirenden die kleriker durch den bischof von Worms in seinem dortigen gefängniss, die übrigen vom pfalzgräflichen vogte und dem schultheissen vorläufig in haft genommen werden können, aber bei leichteren vergehen und auf forderung des rektors diesem ausgeliefert werden müssen, — unter siegeln wie vorher. Orig.: schr. I. nr. 6; vid. von 1432 märz 11. (s. vorher); abschrift: Ann. I, 7v; Acta fac. art. I, 207; Copialbuch f. 47; gedr.: Tolner p. 125 nr. 181; Lünig VIII, 138; Hautz II, 319 und oben bd. I, 9 nr. 8. **8**

(oct. 1.?) Ruprecht I. (?) fasst die dem studium ertheilten rechte in einer Deutschen urkunde zusammen und verordnet die verlesung um Allerheiligen. Ohne erwähnung der besiegelung. Abschriften: Copialbuch f. 50 mit überschrift gleicher hand: «Copia privilegiorum in Theutonico, que debent pronunciari singulis annis populo circa festum omnium sanctorum in cappella sancti Spiritus»; Ann. univ. I, 25v; Matrikel I, 123v (von 1396) und Acta fac. art. I, 210, alle ohne datum; Acta univ. XXXI (von 1656), f. 601 mit datum, obwohl auf Ann. univ. I, 25v verwiesen wird; gedr.: Hautz II, 324 wohl nach abschrift von 1656, und oben bd. I, 11 nr. 9. **9**

nov. 18. Ruprecht I. lässt auf ansuchen des rektors und der magistri ein siegel für das studium anfertigen. Ann. I, 36. **10**

nov. 19. Die kongregation der magister setzt die iährlich von der universität zu haltenden messen, vigilien und vespern fest. Ann. I, 36; gedr.: Hautz II, 329; Toepke, matrikel I, 625 und oben bd. I, 13 nr. 10. **11**

nov. 19. Dieselbe beschliesst den amtseid der lehrer. Ann. I, 36; gedr.: Hautz II, 333; Toepke I, 652 anm. 3 und oben bd. I, 14 nr. 11. 12

nov. 21. Dies. bestimmt den von den scholaren bei ihrer aufnahme zu leistenden eid. Ann. I, 36v; gedr.: Hautz II, 333; Toepke I, 649 anm. und oben bd. I, 14 nr. 12 mit der 1387 oder 1388 erfolgten neuformulirung und weiteren änderungen des XV. iahrhunderts. 13

— Dies. beschliesst, an welchen tagen [ausser den schon vorher bestimmten fest- und heiligentagen] gar nicht und an welchen nicht nachmittags gelesen werden darf. Ann. I, 36; gedr.: Toepke I, 625 und oben bd. I, 15 nr. 13. 14

nov. 22. Dies., bei den Minoriten versammelt, beschliesst die anlage einer matrikel. Die einschreibegebühr wird auf 12 Strassburger denare [bald darauf auf 2 Turonenses, «nisi foret pauper»,] bestimmt. Ann. I, 36v; extr. Hautz I, 132 anm. 84; gedr.: Toepke I. s. V. — Ferner wird 1387 ian. 19. dem bedellus gestattet, von iedem scholaren 4 denare «pro suis laboribus» zu erheben. Ann. I, 37v. 15

nov. 25. Univ. bittet durch den protonotarius Otto de Lapide den kurfürsten, dass er dem rektor auch die gerichtsbarkeit über ihre geistlichen mitglieder verschaffe. Sie wird auf die ankunft des bischofs von Worms verwiesen. Ann. I, 37. — Bischof Eckard von Worms übertrug dec. 25. iene gerichtsbarkeit nicht dem rektor, sondern dem vicedominus des kurf., wozu Marsilius bemerkt: «Hoc est periculosum, cum episcopus vices suas laico super clericos delinquentes committere non potest in genere, sed in specie pro certa persona, ut sibi presentetur secus». Ibid. Vgl. Wundt, magazin III, 279; Hautz I, 152. 16

•• Aelteste statuten der theologischen fakultät. Acta fac. theol. I: cod. Heid. 358, 46 f. 1—4; gedr.: Hautz II, 334 (unvollständig) und oben bd. I, 20 nr. 20. 17

•• Aelteste statuten der iuristen-fakultät [vor 1394]. Ann. I, 11v—12v; exc. in: Programma de origine et progressu fac. iurid. in acad. Heid. (1778. 4o); gedr.: Hautz II, 329 (ungenügend) und oben bd. I, 24 nr. 21. 18

•• Aelteste statuten der medicinischen fakultät. Fragmente bei Schoenmezel, hist. fac. med. Heid. (1769) not. b; oben bd. I, 30 nr. 22. Daselbst «iuramenta medici de novo recipiendi» aus Ann. II, 225v. 19

•• Aelteste statuten der artisten-fakultät [vor 1402]. Acta fac. art. I, 1—8; gedr.: Hautz II, 343 (unvollständig) und oben bd. I, 31 nr. 23. 20

•• Statut über die disputatio quodlibetaria. Acta fac. art. I, 2. — Neuerungen von 1490 ibid. III, 5. 21

1387.

ian. 2. Urban VI. bestellt die dekane von Konstanz, S. Andreas in Köln und Neustadt zu konservatoren der univ. Nicht ausgefertigt, s. u. 1389 nov. 9. 22

ian. 19. Beschluss: «bursas initiare die Iovis, eo quod tunc est forum, et terminare die Mercurii». Ann. I, 37. 23

ian. 19. Aelteste disciplinargesetze über den besuch der vorlesungen, würfelspiel, aufnahmegebühren und besuch der fechtschulen. Ann. I, 37; gedr.: Hautz II, 330 und oben bd. I, 15 nr. 14. 24

— Beschluss, dass der nachmittag des samstags für die kongregation der doktoren und magister freigehalten werden soll. Ann. I, 37v; gedr.: Toepke I, 625 und oben bd. I, 16 nr. 15. 25

ian. 31. Beschluss auswärtig graduirte in ihrem grade anzuerkennen. Ann. I, 37; gedr.: Hautz II, 334 (ungenau) und oben bd. I, 16 nr. 16. 26

märz 16. Statut über die rektorwahl, stimmrecht der fakultäten und beschränkte zulassung der licentiaten. Ann. I, 37v; gedr.: bd. I, 16 nr. 17. 27

— Statut über die rangfolge im rotulus [an den papst] und bei processionen. Ann. I, 38; Copialbuch I, 25; gedr.: bd. I, 17 nr. 18. 28

(iuni/sept.) Disciplinargesetze gegen nachtschwärmen, waffentragen, unzucht und gewaltthätigkeit, schädigung der früchte, beleidigungen der bürger und Iuden, und unfleiss. Ann. I, 39; gedr.: Hautz II, 330 und oben bd. I, 19 nr. 19. 29

aug. 2. Urban VI. gestattet den auf der Heidelberger univ. weilenden geistlichen trotz ihrer abwesenheit vom pfründorte bis zu 5 iahren im genusse ihrer pfründen zu bleiben. Orig.: schr. I. nr. 7 (bulle fehlt ietzt); vidimus durch Colinus dekan von S. Paul zu Worms 1389 iuli 6. ibid.; abschr.: Ann. I, 23; Copiae bullarum (cod. Heid. 358, 93) f. 2; gedr.: Hertling, ius univ. Heid. urbi et orbi ostensum (Mannh. 1748) p. 11. — Die urkunde stimmt, abgesehen von einigen fast nur stilistischen abweichungen, mit der Urbans V. 1365 iuli 19. für die magister und studenten von Wien. Vgl. Kink, gesch. der kais. univ. in Wien II, 29—32. 30

— Urban VI. beauftragt die dekane von Konstanz, S. Andreas zu Köln und Neustadt mit der sorge für die ausführung des vorstehenden privilegs. Orig.: schr. I, nr. 8; vidimus durch Colinus dekan von S. Paul zu Worms 1389 iuli 6. ibid.; abschr.: Ann. I, 23v; Copiae bull. f. 2v; gedr.: oben bd. I, 45 nr. 24. 31

sept. Quantum cedit rectori de intitulandis — nämlich ein drittel. Ann. univ. I, 40. — Aus erübrigten rotulusgeldern etc. wird im dec. ein scepter [virga deaurata, ponderans in argento quinque marcas cum dimidia et mediam unciam] angeschafft, das 76 Rhein. gulden und 2 solidi kostet. Ibid. 40v. Vgl. Toepke I, 29 anm. 7 über die späteren reparaturen des univ.-scepters und seine vollständige erneuerung im iahre 1492. 32

— Univ. sendet den mag. in artibus Dithmar v. Swerthe, von der Prager universität, an den papst mit einem rotulus und setzt ihm für die einzeln aufgezählten kosten der auf drei monate berechneten reise 180 fl. aus. Ann. I, 39v; Swerthe's eid und instruktion ib. 40. Vgl. Hautz I, 175 anm. 222 mit vielen unrichtigkeiten; Toepke I, 27 anm. 6. 33

(sept./oct.) Magister der Pariser universität, welche dort unter der auctorität des gegenpapstes licentiirt sind, sollen an der Heidelberger univ. nicht als magister anerkannt werden. Ann. univ. I, 40; gedr.: Hautz II, 334. 34

(nach dec. 15.) Sechs von Paris gekommene magistri bekennen sich in der univ.-kongregation schuldig, partikularkongregationen gestiftet und den versuch gemacht

zu haben, die scholaren von Heid. abzuziehen. Man gewährt ihnen verzeihung. (Nach der rektorswahl von 1387 dec. 15. und vor der versammlung von 1388 febr. 9.) Ann. I, 40v. **35**

dec. 21. Urban VI. genehmigt auf bitte Ruprechts I. die einrichtung des hauses S. Iakob in Heidelberg für dort studirende Cistercienser. Nicht ausgefertigt, s. u. 1389 nov. 9. **36**

1388.

ian. 18. Univ. beschliesst sich fortan amtlich an der feier des Marientages [febr. 2] zu betheiligen und verbietet den bursen sich an den grossen festen der univ. nachts gegenseitig zu besuchen. Ann. I, 41; gedr.: Hautz II, 331 und oben bd. I, 45 nr. 25. **37**

febr. 9. Konrad [von Gelnhausen] propst von Worms, kanzler der univ., substituirt sich als vicekanzler den dekan von Neustadt und physicus des herzogs Borcardus. Ann. I, 40v cit. **38**

(febr.) Univ. beschliesst den [im dec.] angekommenen päpstlichen legaten kard.-bischof von Ostia Philippus de Aliconio um eine erklärung zu ersuchen, «intrusum anticancellarium ecclesie Parisiensis nullum habere posse dandi gradum in quacunque facultate simulque vocatos magistros per huiusmodi per antipapam intrusos in cancellariatum ecclesie Parisiensis post obitum b. m. mag. Iohannis de Colore non esse nec fuisse magistros, simulque precipere per partes sue legacioni subiectas, quatenus nullus durante scismate de partibus ipsis studium visitet Parisiense et presertim ne gradum vocatum in aliqua facultate reciperent in eodem, cum esset inplicite auctoritatem antipape approbare et ex consequenti eum confiteri papam. Que supplicatio satis magnis laboribus et expensis fuit signata et litere fieri mandate. Que tamen litere post de voluntate domini legati, certis motivis monentibus eum, fuerunt inpedite nec potuit universitas ad earum acquisicionem quomodolibet devenire». Ann. I, 41. **39**

iuni 21. «Facta plena racione omnium perceptorum et expositorum per honorabilem virum m. Marcilium in ultima sua rectoria, in qua fuit redemptus baculus argenteus deauratus universitatis, et omnibus levatis per ipsum in ambabus rectoriis et in hiis, que debebat de restante rotuli et aliis levatis per eundem ac expositis, mansit sibi universitas obligata in xii. florenis et duobus solidis. Scriptum de mandato universitatis per m. Thidericum de Monasterio.» Matrikel I, 11 mit vorangehenden eintragungen des Marsilius über seine abrechnung; gedr.: Toepke I, 27. **40**

(nov.) Der rektor Berthold Suderdick von Osnabrück, mehrere magister und fast alle scholaren verlassen Heidelberg wegen der pest und der kriege [und der errichtung des studiums in Köln]. Matr. I, 24; Toepke I, 34. **41**

1389.

(iuni.) Univ. schreibt der Wormser geistlichkeit wiederholt, sie möchte die Wormser kanoniker doch nicht am studium in Heidelberg verhindern, «et petebatur iterato responsum». Ann. I, 44. **42**

iuli 6. Colinus dekan von S. Paul und official von Worms lässt auf bitte des von der univ. zum prokurator bestellten Iohannes Hasso de Wildungen, mag. in art.

et bacc. in med., durch den notar Heinrich Verdehusen dictus de Munden, cler. Magunt. dioc., die beiden breven Urbans VI. 1387 aug. 2. (s. o. nr. 30. 31) unter seinem siegel transsumiren. Dat. et actum in ambitu eccl. Worm. — — presentibus Bertoldo Sigelman plebano in Hentschoschem Worm. dioc., Iohanne dicto Phile vic. eccl. Worm., Gerhardo Ulrici can. eccl. s. Siriaci extra muros Worm. Unter beglaubigung des notars Heinrich Ryederer von Miltenberg, cler. Mog. dioc. — Orig.: schr. II, 2 nr. 6 mit beschädigtem siegel des officials. 43

nov. 9. Bonifatius IX. bestellt die dekane von Konstanz, S. Andreas von Köln und Neustadt zu konservatoren der univ., indem er eine von Urban VI. am 2. ian. 1387 getroffene, aber nicht zur ausfertigung gelangte entschliessung in kraft setzt. In zwei orig.: schr. I. nr. 9 und II, 2 nr. 5; abschr.: Copialbuch f. 49; Ann. I, 10; gedr.: bd. I, 46 nr. 26. Ueber die datirung s. folg. 44

— Bonifatius IX. vollzieht die von seinem vorgänger Urban VI. am 21. dec. 1387 auf ansuchen des verstorbenen Ruprecht d. ä. gegebene, aber nicht mehr ausgefertigte einwilligung in die einrichtung des hauses S. Iakob für studirende Cistercienser und übergiebt dem abte von Schönau die aufsicht über dasselbe. Orig.: schr. II, 2 nr. 4; abschr.: Ann. I, 24; gedr.: bd. I, 48 nr. 27. — Diese und die vorige urkunde sind zwar vom krönungstage des papstes datirt, aber in der that viel später ausgefertigt, nämlich wie der kanzleivermerk auf einem orig. der vorigen zeigt, als Konrad v. Soest mit dem nov. 19. abgeschlossenen rotulus der univ. (s. folg.) nach Rom gekommen war, und nach 1390 febr. 17., dem todestage Ruprechts I., also, da die nachricht von seinem tode etwa drei wochen gebraucht haben wird, um nach Rom zu gelangen, frühestens etwa in der mitte des märz 1390. 45

(nov.) Univ. legt in einem rotulus, zugleich im namen der drei Ruprechte, dem papste Bonifatius IX. ihre wünsche dar, nämlich dass er den angehörigen der univ., welche auf 12 blättern (peciis) verzeichnet seien [fehlen!], die dort beigefügten beneficien ertheilen möge. Ferner «cum anno proxime elapso propter insurrectiones et insolencias, lites ac discordias civitatum Almannie adversus principes, clerum et miliciam, nullus ad dictum studium tutus patuit accessus, similiterque ob fugam pestilencie sive mortalitatis tunc in opido Heid. vigentis longo tempore presentes scolares recedere compellebantur», mögen die erbetenen gnaden allen zu theil werden, welche zur zeit der fertigung des rotulus und darnach ein halb iahr wirklich scholaren in diesem studium waren. Endlich bittet sie, die Deutschen Cistercienser statt nach Paris in das näher gelegene Heidelberg zum studium zu weisen und den abt von Schönau mit der ausführung zu beauftragen u. s. w. Fragment in Ann. I, 1v und 43; Copialbuch f. 26; Acta fac. art. I, 205; gedr.: Hautz II, 358, wo iedoch namentlich in der einleitung zu bessern ist: supplicant v. s. Rupertus senior elector et archidap. s. R. i., Rupertus iunior u. s. w. Vgl. Matrikel I, 26, wonach der rotulus nov. 19. abgeschlossen ward. 46

1390.

febr. 17. Ruprecht I. «fundator studii Heidelbergensis» stirbt. Calend. acad. I bei Toepke I, 630. 47

Ruprecht II.

mai 14. Ruprecht der iüngere beurkundet die von den bürgermeistern von Heidelberg bezeugte stiftung eines kollegiums bei dem studium durch dessen verstorbenen kanzler Konrad von Gelnhausen, dompropst zu Worms. Orig.: schr. II, 2 nr. 10; abschr.: Ann. I, 28v; Acta fac. art. I, 211v; gedr.: bd. I, 49 nr. 28. **48**

iuni 28. Ruprecht der iüngste und vier univ.-lehrer legen den grundstein zum kollegium vor den stadtmauern: «Anno domini m.[ccc.]lxxxx. in vigilia apostolorum Petri et Pauli hora octava missa de sancto spiritu in ecclesia sancti Petri per universitatem solempniter decantata inchoatum est fundamentum collegii extra muros Heidelbergenses per illustrem principem dominum Rupertum preiuniorem filium Ruperti iunioris dicti Klem comitis palatini Reni et ducis Bavarie, necnon per venerabiles et circumspectos magistros quatuor facultatum, scilicet per magistrum Conradum de Soltaw sacre theologie professorem, natum de Saxonia, Iohannem de Noet doctorem in decretis, natum de Brabantia, Iacobum de Hermenia magistrum in medicinis, Heilmanum Sunnenberg [Wunn.] natum de Wormacia magistrum in artibus, ad laudem dei omnipotentis, beate Marie semper virginis, sancti Pauli, quatuor doctorum襲 tociusque curie celestis». Calend. acad. II. in Ann. I, 3v von einer hand des XV. iahrh.; gedr.: Toepke I, 644 anm. 7. — Es ist R. der sohn Ruprechts II. gemeint. **49**

aug. 10. (11?) Ruprecht II. giebt als ersatz für die ihm vom papste erlassene iubiläumsfahrt nach Rom 3000 fl. zur vollendung des von Konrad von Gelnhausen an der universität Heidelberg gestifteten kollegiums und der dazu gehörigen bibliothek. Ohne ort mit die Mercurii, aug. 11., was nicht stimmt. Orig.: schr. II, 2 nr. 9; gedr.: bd. I, 50 nr. 29. **50**

nov. 2. Univ. sucht die niederlassung von flagellanten auf dem Heiligenberg zu verhindern. Ann. I, 45. **51**

nov. 5. Univ. beschliesst iährlich sechs messen zum gedächtniss und zur busse zu halten. Ann. l. c.; gedr.: Toepke I, 627 und oben bd. I, 13 zu nr. 10. **52**

1391.

mai 21. Ruprecht II. schenkt der univ. die häuser der vertriebenen Iuden. Orig.: Heid. univ.-bibl., Lehmann'sche samml. 4 nr. 16; vidim. durch bisch. Friedrich von Worms 1432 märz 11. (s. u.); abschr.: Ann. I, 24v; Copialbuch f. 71v; Acta fac. art. I, 209; cod. Heid. 386, 35 H. sec. XVI; gedr.: Wundt, magazin III, 381; Hautz II, 360 und oben bd. I, 51 nr. 30. **53**

·· [Ruprecht II.] erklärt, dass er den artisten das haus bei der kapelle der univ. nicht nehmen wolle. Ann. I, 46v. **54**

dec. 26. Eckard bischof von Worms weiht auf wunsch Ruprechts des älteren und des iüngeren die frühere Iudensynagoge zu einer Christlichen kirche mit ihren altären, in die viele reliquien gelegt werden. . . . „In presencia dominorum ducum Ruperti senioris et iunioris necnon domini Conradi de Sultov in theologia magistri,

domini Iohannis de Noet Camaracensis dioc. in decretis doctoris, mag. Hermanni de Uxsaria in medicinis professoris, Marsilii de Inghen in artibus magistrorum, necnon multorum nobilium et aliorum magistrorum et scolarium." Matrikel I, 12^{v}; Ann. I, 1; gedr.: Büttinghausen, Programma de antiquissimo academiae Heidelbergensis calendario miscella Palatina exhibens p. 5; Toepke I, 647. 55

1392.

dec. 13. Univ. verkauft an Cünczel Hügel bürger zu Heidelberg kelter und hofreide gegenüber der kapelle unser l. frau um 30 schilling alter heller Heidelberger währung iährl. zinses und andere auflagen. „Des zu urkunde han ich Marsilius von Inghen, iecz rector, von geheiß der obgenanten universitet und von betde wegen des egenanten Cünczels der vorgenanten universitet ingesigel gehangen an diesen brief. Datum a. d. mill. tric. nonag. secundo, ipsa die beate Lucie virginis." Copialbuch f. 113^{v}. Ob nachträgliche beurkundung? Seit dec. 11. war rektor Franko von Inghen. 56

1393.

märz 10. Univ. beschliesst auf vorschlag der theol. fak. das fest des h. Thomas [von Aquino] in der art zu feiern, dass an demselben in keiner fakultät gelesen wird. Ann. I, 49^{v}; gedr.: Toepke I, 642. 57

iuni 15. Statut über die wahl des rektors aus allen fakultäten, über das consilium der universität und die aufbewahrung ihrer gelder. Ann. I, 50; gedr.: bd. I, 53 nr. 31 mit den 1395 iuni 20. und 1398 dec. beschlossenen verlängerungen. 58

iuni 24. Kurf. verschreibt der univ. die zwei Tornosen am zolle zu Bacharach und Kaiserswerth, welche er mit 2000 gulden ihres geldes ausgelöst hat, sodass der ertrag zur besoldung der lehrer in der h. schrift, im geistlichen rechte und in der arznei verwendet werden soll; mit zustimmung Ruprechts des iüngern und des iüngsten. Orig.: schr. II, 2 nr. 12 (siegel fehlen ietzt); vid. durch kurf. Ludwig III. 1430 nov. 13. und bisch. Friedrich von Worms 1432 märz 11.; abschr.: Ann. I, 97^{v}; Copialbuch f. 73; Karlsruhe, G. L. A., copialbücher nr. 466 f. 118; gedr.: Tolner p. 128 und Lünig VIII, 141 unvollständig, oben bd. I, 56 nr. 32 vollst. — Cod. Heid. 385, 2 enthält einen bericht von 1768 aug. 31. über die einkünfte der univ. aus ienen zöllen. 59

iuni 24. Kurf. schenkt der artistenfak. den halben ihm für 1200 fl. verpfändeten frucht- und weinzehnten in Schriesheim. Orig.: schr. II, 2 nr. 11; vid. durch bisch. Friedrich von Worms 1432 märz 11.; abschr.: Ann. II, 27; Copialb. f. 73^{v}; Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 466 f. 117^{v}; gedr.: Tolner p. 127; Lünig VIII, 141. Wegen des zehnten vgl. cod. Heid. 358, 79 f. 3: contractus super emptione decime in Schrieszheim 1381 und f. 5^{v}: recognitio d. Ruperti super decima in Schr. 1384. 60

oct. 21. Univ. beschliesst scholaren und deren familiaren, welche nach dem läuten der wächterglocke mit waffen betroffen werden, ihren schutz zu entziehen. Ann. I, 42; gedr.: Toepke, Matrikel I, s. XVI anm. 2 und oben bd. I, 19 nr. 19 anm. 61

1394.

iuli 18. Univ. spricht Iohannes de Prussia von der durch den inquisitor Nicolaus de Bockeler erhobenen anklage auf ketzerei frei. Ann. I, 51; gedr.: bd. I, 57 nr. 33. — Ueber diesen process vgl. «Ioh. Malkaw aus Preussen und seine verfolgung durch die inquisition zu Strassburg und Köln (1390—1416), von dr. Herm. Haupt» in Brieger's zeitschr. f. kirchengesch. bd. VI, 323 und 580. Dieser ausgang des processes war aber dem verf. unbekannt geblieben. **62**

aug. 2. Statut gegen nächtliche ruhestörungen der scholaren. Ann. I, 51v; gedr.: bd. I, 58 nr. 34. **63**

sept. 17. Konrad, abt von Morimund, und die übrigen diffinitoren des generalkapitels des Cisterzienserordens gestatten den besuch der Heidelb. univ. ihren ordensgliedern, nehmen das von Ruprecht dem orden geschenkte haus an und beauftragen mit der aufsicht über dasselbe den abt von Schönau. Dat. Lamberti in monasterio Fontesalutis, tempore capituli generalis. Ann. I, 55; ungenau gedruckt: Wundt, magazin III, 390.— Vgl. 1397 sept. 17. **64**

oct. 11. Der stadtrath verspricht dafür zu sorgen, dass die magistri de collegio artistarum nicht mit dem brückengelde behelligt werden. Ann. I, 53. **65**

— Rektor und stadtrath regeln das recht der univ.-angehörigen, wein einzuführen und zu verkaufen. Ibid. **66**

oct. 15. Rektor verbietet allen universitätsangehörigen das spiel bei strafe eines guldens, befielt dem pedell, dies in allen schulen und bursen bekannt zu machen, und den regenten derselben, die übertreter dieses mandats innerhalb 3 tagen zur anzeige zu bringen. Ann. I, 53v; gedr.: bd. I, 59 nr. 35. **67**

oct. 16. Univ. beschliesst, dass die von ihr ausgeschlossenen in bursen oder univ.-häusern keine aufnahme finden noch sonst schutz erhalten noch zu den actus scolastici zugelassen werden dürfen, bevor sie der univ. feierlich versöhnt sind. Ann. I, 42 und 54; gedr.: Hautz II, 332. **68**

oct. 17. Rektor citirt Wernher Fabri von Lorch auf den neunten tag zur vesper in die Marienkapelle wegen der mit ausschliessung bedrohten anschuldigung des nachtschwärmens. Ann. I, 54. — Fabri erscheint, bittet für sich und seinen genossen Konr. Kuno um gnade. Sie wird ihnen unter drohung mit der exclusion bei wiederholung gewährt und sie zahlen die strafe, indem die mag. Konr. de Susato und Wilh. Epfenbacher sich für sie verbürgen. **69**

oct. 31. Univ. setzt auf das ansuchen Otto's notars Ruprechts d. ä. fest, dass sechs magistri in artibus die verwaltung und nutzniessung des zehnten in Schriesheim haben sollen. Ann. I, 55v. **70**

nov. 1. Eckard bischof zu Worms überträgt dem rektor der univ. und vicekanzler Iohannes de Noyt bis auf widerruf die gerichtsbarkeit über kleriker in Heidelberg und dessen weichbild. Ann. I, 55v; gedr.: bd. I, 59 nr. 36. **71**

nov. 22. Univ. beschliesst auf ansuchen des Iohannes, dekans und kantors von Speier, gegen bischof Nicolaus von Speier nichts, was dessen ruf schädigen kann, zu schreiben. Ann. I, 55v. **72**

dec. 19. Hermannus de Huxaria rektor und viele genannte lehrer bitten Gerlach scholasticus der Stephanskirche in Mainz, richter und konservator der univ.,

aufs dringendste, gegen Nikolaus Kutzeman, Georius de Gnygen und Crafto de Dyffenbach, die den mag. Conradus de Soltaw, s. theol. prof., und dessen verwandten Landolf widerrechtlich gefangen genommen haben, und gegen ihre helfer mit allen ihm zustehenden strafmitteln vorzugehen, indem sie ihn des kräftigsten beistandes und schutzes der univ. hiebei versichern. Ann. I, 57v; gedr.: bd. I, 59 nr. 37. — Auf f. 60v ein verzeichniss der von der univ. für die befreiung Soltaus verwendeten gelder. 73

dec. 20. Univ. giebt dem subkonservator Gerlach von Homburg auf sein ansuchen vier professoren als beiräthe [in der Soltau'schen sache]. Ann. I, 56. 74

1395.

ian. 17. Univ. bittet Gerhard, bischof von Wirzburg, gegen dieienigen, welche den prof. theol. Konrad von Soltaw auf seiner rückreise von Rom gefangen genommen und nun auf die burg Meyenfels in seiner diöcese geschleppt haben, mit allen mitteln vorzugehen. Dat. Heid. . . . . . . proxima die sabbati post octavas epiphanie a. d. 1395. Ann. I, 58. 75

— Univ. bittet den Wirzburger kanonikus Albert von Hesberg, ihr gesuch betr. Konrad von Soltaw bei dem bischof zu unterstützen. Ann. I, 58. 76

ian. 25. Gerhard, bischof von Wirzburg, antwortet, dass er den wünschen der univ. bezüglich Konrads von Soltaw gerne willfahre. Dat. Herbipoli in die convers. s. Pauli ap. Ann. I, 58v. — Ueber Soltau's gefangenschaft und befreiung, welche ende april 1395 erfolgte, s. Toepke in: zeitschr. d. Harzvereins XIII, 140. Ein verzeichniss der aus dieser veranlassung von Marsilius von Inghen ausgelegten gelder: Matr. I, 139v; gedr.: Toepke, matr. I, 676. 77

april 19. Ruprecht II. nimmt mag. Matheus von Krackauw zu seinem pfaffen und zum lehrer der h. schrift an der univ. an. Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 466, f. 131v; gedr.: bd. I, 61 nr. 38. 78

mai 6. Hartmann, kapellan des S. Nikolausaltars in Hentschusheim, und Walter Storc, vikar der kirche in Neuhausen, bekennen vor dem rektor, dass sie 2 «gute» bücher auf pergament (scolastica historia und summa Pysana) und 2 kleine, gleichfalls auf pergament (sermones de tempore et de sanctis), von dem Wormser propste erhalten hätten, unter der bedingung, dass nach ihrem tode die 4 bücher an die univ. fallen sollten. Ann. I, 59v; gedr. Toepke I, 662 anm. 5. 79

mai 8. Rektor fordert den propst zu Worms auf, der univ. rechnung zu stellen; wenn er nicht komme, solle er durch den konservator citirt werden. Ann. I, 59v. 80

iuni 20. Das statut von 1493 iuni 15 über die rektorwahl wird auf ein halbes iahr verlängert. Ann. I, 51; gedr.: bd. I, 55. 81

iuli 13. Ruprecht II. macht sein testament und verpflichtet darin u. a. seine nachfolger, die schule von Heidelberg bei der von Ruprecht I. und ihm gegebenen ausstattung zu erhalten. Beglaubigte abschriften des orig. a) von 1700: cod. Heid. (Batt.) nr. 364, 58 f. 29—48, — b) des XVIII. iahrh.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz gener. conv. 3; gedr.: Tolner, hist. Palat., cod. dipl. Pal. f. 134—143; der passus über die univ. daselbst s. 139, dann bei Heinze, Heid. univ.-iubiläen s. 24 anm. 2 und oben bd. I, 61 nr. 39. 82

1396.

•• Vermögensverzeichniss der univ. [bücher, inventar der kapelle, guthaben, gülten etc., urkunden]. Matr. I, 130v—140; gedr.: Toepke I, 655—677 mit dem von Ioh. von Noet angelegten verzeichnisse der zahlreichen von Marsilius von Inghen [gest. 1396 aug. 20.] hinterlassenen bücher (Matr. I, 126—129v) und anderer bücherlegate bis 1432: s. 678—695. **83**

febr. 11. «Quibusdam doctoribus et magistris convocatis presentate erant litere due, quarum copie inmediate sequuntur, ex parte d. Gerlaci scolastici s. Stephani in Maguncia, que loquuntur de empcione et donacione domus site in oppositum domus advocati prope Augustinos pro pauperibus relicte etc.» Ann. I, 90v. Diese urkunden sind nicht erhalten. Es folgt die landesherrliche freiung märz 7. (s. u.) und (in zweiter ausfertigung) die schenkungsurkunde Gerlachs apr. 23., letztere mit der bemerkung f. 91v: «Prioris litere originale scriptum erat in pergameno cum sigillo pendente viridi et oblongo». **84**

märz 7. Ruprecht d. ä., d. i. und d. iüngste befreien das von Gerlach von Homburg für arme schüler der univ. bestimmte haus (febr. 11, apr. 23.) von abgaben. Orig.: Heid. Lehmann'sche sammlg. p. 4 nr. 6; abschr.: Ann. I, 90v; Copialbuch f. 35; gedr.: Wundt, magaz. III, 388 und darnach Hautz II, 362 (mangelhaft); oben bd. I, 62 nr. 40, ex orig. **85**

april 23. Gerlach von Homburg, scholasticus von S. Stephan zu Mainz, bestimmt sein haus in der kleinen gasse bei den Augustinern in Heidelberg nach seinem tode der univ. zu einer herberge für arme schüler, bei künftigem abgange der univ. aber der kapelle unser l. frauen zu Heid.; er überträgt die ausführung seines letzten willens den drei pfalzgrafen Ruprecht. Mit 1396 ipso beati Georgii martiris. Ann. I, 91; Copialbuch f. 36; gedr.: Wundt, magazin III, 386 und darnach Hautz II, 363 (mangelhaft). — Ueber eine frühere ausfertigung s. o. febr. 11. **86**

iuli. 13. Rektor verliest in capella universitatis die statuten und schärft im besondern das verbot des würfelspiels ein. Ann. I, 61v. — Wegen der grossen menge der straffälligen hatte die univ. nach wiederholter berathung beschlossen, von der bestrafung abzusehen. **87**

aug. 20. Iohannes de Noyt, vicerektor, befielt allen doktoren und magistern sich morgen in der kapelle der univ. zur wahl eines neuen rektors einzufinden. Ann. I, 61v. — An demselben tage war Marsilius von Inghen als rektor gestorben. **88**

•• Iohannes de Noet, decret. dr., rektor, fordert doktoren magister und scholaren bei dem schuldigen gehorsam und bei strafe von 2 solidi auf, nächsten mittwoch in der h. geistkirche der seelenmesse für Marsilius von Inghen beizuwohnen. Ann. I, 62. — Darunter die bemerkung, dass fr. Iohannes ord. s. Wilhelm. die messe gelesen und mag. Nic. Prowin eine ansprache an den klerus gehalten [nach Büttinghausen, verzeichn. einiger schriften d. univ. Heid. betr. (1763) in Adami's monumenta Heidelb. gedruckt], ferner verzeichniss von ausgaben für wachs, das bei der leichenfeier des Marsilius aufgebraucht wurde. **89**

sept. 29. Die drei fakultäten beschliessen, die bücher, welche die univ. von mag. Konrad aus Worms gekauft hat, und die artistischen bücher des Marsilius von

Inghen in die bücherei des artistenkollegiums, wenn der ort geeignet und sicher sei, niederzulegen unter der bedingung, dass zwei magister des kollegiums bei ihrem eid sorgfältig sie bewahren und alljährlich, so oft das verlangt würde, den beauftragten der vier fakultäten ein inventarium vorlegen sollen. Ann. I, 62. 90

oct. 10. Frid. Schauart, domprobst in Worms und kanzler der univ., überträgt dem Iohannes von Noet, decretor. dr., seine stellvertretung. Ann. I, 63; Copialbuch f. 38; gedr.: oben bd. I, 63 nr. 41. 91

nov. 24. Rektor verbietet tauben der bürger in der stadt zu fangen oder fangen zu lassen. Ann. I, 62v; Copialbuch f. 17; gedr.: oben bd. I, 63 nr. 42. 92

dec. 19. Rektor erinnert an die entrichtung der gebühr für den pedellen. Ann. I, 63; gedr.: bd. I, 64 nr. 43. — Vgl. 1386 nov. 22. 93

— Der dekan von Neustadt, hauptexekutor der privilegien des studiums, beschränkt in übereinstimmung mit einem beschlusse der univ. vom 15. nov. [f. 62v] die gewalt der subexekutoren dergestalt, dass dieselben — es sind die dekane von S. Stephan zu Mainz, von S. Marien zu Frankfurt und Neuhausen, der archidiakon von Goslar und Albert von Hesperg, kanonikus in Wirzburg — ausserhalb der stadtmauern keine iurisdiction haben sollen. Ann. I, 63v. 94

1397.

febr. 12. Univ. beschliesst von den 100 gulden, welche der ältere herr [Ruprecht II.] ihr versprochen hat, 24 an mag. Bertold de Huxaria zu geben, 6 an das artistenkollegium «pro reparacione canalis», und den rest auf den bau des hauses neben dem der herren von Hirschhorn zu verwenden. Ann. I, 64. — Die ausführung erfolgt märz 5. und mai 18. 95

mai 5. Univ. überlässt an Konrad Rosengart, thesaurar von S. Peter zu Wimpfen im thal, auf dessen lebenszeit gegen einen zins von 7 ℔ heller den garten, welcher früher der Iudenkirchhof war, einen benachbarten garten und ein haus, mit dem vorbehalte iedoch der zurücknahme bei dringendem bedürfnisse. Ann. I, 64v. Die gegenurkunde Rosengarts ibid. f. 29. 96

iuni 20. Iohannes de Noet, decr. dr., vicerektor, beglaubigt Nikolaus Moer aus Utrecht als boten der univ. und ersucht alle geistlichen und weltlichen behörden, ihn zu schützen und zollfrei zu lassen. Ann. I, 65; Copialbuch f. 39v; gedr.: bd. I, 64 nr. 44. 97

iuni 25. Bürgerschaft von Heidelberg befreit auf bitte Ruprechts III. das haus hinter der kapelle der univ., welches ietzt fr. Iohannes vom Wilhelmiterorden, dr. th., bewohnt, von der 1 ℔ heller betragenden steuer auf so lange, als das haus von der univ. verwendet werden wird. Ann. I, 65v. 98

iuli 11. Univ. verlangt [vom propste der Praemonstratenser in Roggenburg], welcher den Iohann Birkeler, bruder dieses klosters, iur. can. bacc. und angehörigen der univ., in Ulm gefangen setzen liess, dessen freilassung. Ann. I, 66. Vgl. aug. 4.

— . Univ. beklagt sich bei Ulm über die gefangensetzung des Ioh. Birkeler. Ibid. 99

iuli 14. Univ. bezeugt dem Iohannes Nicolai de Conseis presb. Trev. dioc., dass er nach absolvirung der gesetzlichen akte am 6. iuli in der iuristenfakultät «rigoroso examine prehabito ipsoque sufficienti et idoneo reperto» den gradum licencie magistralem erlangt habe. Ann. I, 66v; Copialbuch f. 43v. **100**

aug. 4. Der propst der Praemonstratenser zu Roggenburg antwortet der univ. [vgl. iuli 11.], dass er gegen Iohann Birkeler als einen übertreter und verächter der ordensgesetze, und weil er ohne erlaubniss das kloster verlassen habe, eingeschritten sei. Ann. I, 67v. **101**

(aug.) Univ. empfielt dem papste mag. Iohannes Wonder, iur. can. bacc. Ann. I, 67v. **102**

sept. 17. Konrad, abt von Morimund, beurkundet, dass heute im generalkapitel in Wien auf bitte Ruprechts d. ä. beschlossen worden sei, aus iedem kloster des ordens in seinem lande wenigstens einen schüler an die univ. nach Heidelberg in das für dieselben dort errichtete kollegium zu schicken und dem abt von Schönau die aufsicht und iurisdiktion über dasselbe zu übertragen. Ann. I, 68v; gedr.: Wundt, magazin III, 390. -- Vergl. 1394 sept. 17. **103**

nov. 24. Univ. setzt taxen für citationen u. dgl. fest. Ann. I, 68v. **104**

1398.

ian. 6. Ruprecht II. stirbt. Calend. acad. I bei Toepke 1, 629; Calend. II ib. 641 anm. 5. **105**

Ruprecht III.

iuli 8. Univ. bezeugt, dass Iohann Podenhusen, kan. und scholast. von S. Peter und S. Andreas zu Paderborn, nach vier iahren fleissigen studiums in der iuristenfakultät sich den baccalaureat erworben habe. Ann. I, 26v. **106**

aug. 1. Statut gegen frevelhaftes schwören und gotteslästerung. Ann. I, 70; gedr.: bd. I, 65 nr. 45. **107**

oct. 19. Univ. beschliesst an mag. Iohann von Bensheim, kollegiaten im artistenkolleg, zu schreiben, dass er bis 25. dec. zurückkehre; sonst werde man einen andern wählen. Ann. I, 71. — Der kurfürst schreibt ebenso an Konrad von Soltau. **108**

dec. 1. Bonifatius IX. incorporirt auf bitte Ruprechts III. der univ. zwölf kanonikate, nämlich 1 am dom und 2 an S. Germanus zu Speier, 1 am dom, 2 an S. Andreas und 1 an S. Paul zu Worms, 2 an S. Cyriacus zu Neuhausen, 2 an S. Peter zu Wimpfen im thal und 1 an S. Iuliana zu Mosbach. Dat. Rome ap. S. Petrum. Orig.: schr. II, 2 nr. 13; vid. durch Eckhard bisch. v. Worms (Laudenburg 1399 mai 13.) orig. ib. nr. 7 und durch Raban erwählten von Speier (Brüchssel 1399 mai 15.) orig. ib. nr. 8; abschr.: Ann. I, 27v; Copialbuch f. 54v; Acta fac. art. I, 212v; gedr.: Hertling, ius universitatis p. 14 und oben bd. I, 65 nr. 46. **109**

(dec.) Univ. beschliesst die verlängerung des statuts über die rektorwahl von 1393 iuni 15. auf weitere drei iahre. Ann. I, 71v; gedr.: bd. I, 55, z. 38. **110**

1400.

·· Vertrag des S. Germanstifts zu Speier mit den damaligen praebendaren von der univ., vermittelt durch Nic. Burgman decr. dr., domdekan, und Bernold von Wistat, dekan von S. Trinitatis in Speier — dem inhalte nach angeführt im: «Iuramentum praebendariorum in univ. Heid. legentium»: Karlsruhe, G. L. A., handschr. 342 (Statuta eccl. s. Germ. Spir., 1471 zusammengestellt) f. 27; gedr.: Mone, zeitschr. I, 297. **111**

iuli 1. Bonifatius IX. löst auf bitte Ruprechts III. die heil. geistkirche in Heidelberg, welche derselbe zu einer stiftskirche erheben will, von der parochie S. Peter ab und stattet sie mit vier pfründen der Marienkirche zu Neustadt aus. Dat. Rome ap. s. Petrum. Ann. I, 97; Copialb. f. 57v; gedr.: Acta acad. Theod. Palat. I, 391 und oben bd. I, 69 nr. 47. **112**

— Bonifatius IX. bestellt auf ansuchen der univ. den abt von Schönau und die dekane von Neustadt und S. Victor vor Mainz zu konservatoren ihrer päpstlichen privilegien. Orig.: schr. II, 3 nr. 1; abschr.: Ann. I, 30v; Copialbuch f. 50v; gedr.: bd. I, 71 nr. 48. **113**

— Bonifatius IX. bestellt den abt von Schönau und die dekane von Neustadt und S. Victor vor Mainz zu exekutoren der bulle 1398 dec. 1 (s. bd. I, nr. 46) und entscheidet den process zwischen Konrad von Soest und Iohann Fick wegen der pfründe in Neuhausen. Orig.: schr. II, 3 nr. 2; abschr.: Ann. I, 30v; Copialbuch f. 52v; gedr.: bd. I, 72 nr. 49. **114**

— Bonifatius IX. beauftragt auf bitte Ruprechts III. den dekan von S. Marien zu Neustadt, das ienem zustehende patronatsrecht über die S. Peterskirche zu Heidelberg und über die kirchen in Altdorf und Lauda der univ. zu überweisen und ihr diese kirchen zu inkorporiren, indem er dieselben unmittelbar dem päpstlichen stuhl unterstellt und mit der geistlichen aufsicht über dieselben die dekane von Neustadt beauftragt. Orig.: schr. II, 3 nr. 4; abschr.: Ann. I, 29v; Copialb. f. 51; gedr.: bd. I, 74 nr. 50. **115**

aug. 9. Ruprecht III. überträgt der univ. den patronat über S. Peter zu Heidelberg, S. Iakob zu Lauda und S. Laurentius zu Altdorf (geben zu Bacharach). Ann. I, 32; Copialbuch f. 33; vidim. durch bisch. Friedrich von Worms 1432 märz 11. (s. u.); gedr.: bd. I, 77 nr. 51. **116**

aug. 21. Ruprecht III. wird zum Römischen könige erwählt. Vgl. Calend. acad. II. (auch über seine krönung 1401 ian. 6. und über seinen aufbruch von Heidelberg nach Italien aug. 4.) in Ann. I; gedr.: Toepke I, 645 anm. 7. — Ueber die ziemlich zahlreiche verwendung von lehrern der hochschule in seiner königlichen kanzlei vgl. Lindner, das urkundenwesen Karls IV. und seiner nachfolger (Stuttg. 1882), s. 32. **117**

sept. 3. Univ. entleiht zur deckung ihres theils an den kosten, welche mag. Konrad von Soest gehabt, als er im auftrage des kurf. für sie bei dem papste Bonifatius IX. drei bullen erwirkte, 110 fl. bei dem Wirzburger dekane und in

ihrem namen versprechen bis weihnachten zahlung: mag. Matheus de Cracovia, dr. in theol., decr. dr. Ioh. de Noet, dr. Nyc. Burgman, dr. Hermannus protunc medicus d. regis, mag. Wilh. de Epphenbach und mag. Heinr. Wise. — Ann. I, 73v. Am 2. sept. hatte Konrad über seine reise der univ.-congregation berichtet. Von den vier bullen von 1400 iuli 1. ist wohl die auf die h. geistkirche bezügliche (bd. I, nr. 47) an den pfalzgrafen gekommen, während drei (s. bd. I, nr. 48. 49. 50) noch bei der univ. sind. **118**

nov. 21. Heilmann von Wachenheim, dekan von S. Marien zu Neustadt, bezeugt die ausführung der päpstlichen bulle 1400 iuli 1. betr. patronatsrechte der univ. (s. bd. I, nr. 50). Zeugen, darunter mag. Wilh. de Heydelberg, can. S. Pauli Worm. Beglaubigt durch notar Konrad Koler von Soest; transs. durch Heyso Krauwel, dekan von h. geist zu Heidelberg 1447 oct. 21., und beglaubigt durch notar Peter Krebs von Sesslach. Orig.: schr. II, 3 nr. 18; abschr.: Copialbuch f. 59. **119**

dec. 18. Colinus, dekan von S. Paul in Worms, stiftet mit 50 malter korn ein beneficium in der Marienkapelle zu Heidelberg und überträgt die besetzung desselben der univ. und dem pleban der pfarrkirche. Zeugen: mag. Math. de Cracovia, Ioh. de Noet und die kleriker Petrus Muttener von Fulda und Iohann von Hirzfeld. Ausgefertigt durch notar Konrad Koler von Soest unter dem siegel des Colinus. Orig.: schr. II, 3 nr. 5. [Siegel fehlt.] Vgl. Ann. I, 74. **120**

— Henricus Wyse, mag. art. et med. bacc., rektor, bekundet, dass die univ. auf vorschlag des decr. dr. Iohannes von Noet das ihr gehörige haus bei der Marienkapelle zu einem beneficium für einen doktor oder magister bestimmt habe. Copialbuch f. 37. **121**

1401.

ian. 8. Hans Flasche und seine ehefrau von Heidelberg verkaufen der univ. ein haus in der Heugasse — mit willen und unter dem siegel könig Ruprechts und der stadt. Dat. 1401 die s. Erhardi episc. et conf. Aus dem orig. des fabrikanten Sander zu Speier mitgetheilt durch prof. Stauber daselbst. Siegel abgefallen; abschr.: Ann. I, 32v; Copialbuch f. 34v. **122**

— Dies. verkaufen der univ. haus und hof in der Augustinergasse und erkaufen sich von ihr den niessbrauch eines hauses neben dem kollegium und backhause. Abschr.: Ann. I, 33; Copialbuch f. 34. **123**

märz 24. Colinus, kantor von S. Paul in Worms, präsentirt mag. Wilhelm Eppenbach von Heidelberg für seinen todesfall auf das von ihm an der Marienkapelle daselbst gestiftete beneficium und vermehrt dieses durch einen garten. Not. instr.: schr. II, 3 nr. 6; gedr.: bd. I, 77 nr. 52. **124**

— Heinricus de Hassia, rektor, bezeugt die annahme der von Colinus, kantor zu Worms, gemachten schenkung seines neuen hauses zu einem zweiten beneficium an der Marienkapelle und zur wohnung eines magisters oder doktors. Orig.: schr. II, 3 nr. 7; abschr.: Ann. II, 134; Copialbuch f. 37v; gedr.: bd. I, 78 nr. 53. **125**

april 6. Eckard bischof von Worms ertheilt den angehörigen der univ. das begräbnissrecht bei der Marienkapelle in Heidelberg. Dat. Laudenburg.

Abschrift: Matrikel I, 12v; Calend. acad. II in Ann. I, 5; gedr.: Toepke I, 647. 126

mai 3. Univ. stösst den mag. Hermann Poll aus Wien, dr. in med., aus wegen eines «teste fama» gegen könig Ruprecht begangenen crimen lese maiestatis. Ann. I, 11 und 75, wo es im berichte über den beschluss heisst, er sei ausgestossen «tanquam membrum putridum et inutile»; gedr.: Hautz I, 237, anm. 7, woselbst ausführlicheres über die von Poll angeblich beabsichtigte vergiftung. — In der matrikel I, 47v ist sein namen ausradirt, s. Toepke I, 68. 127

aug. 1. Ludwig und Hans, pfalzgrafen [söhne könig Ruprechts], geloben die univ. in allen ihren rechten und privilegien belassen und schützen zu wollen, unter mitsiegelung des kgl. hofmeisters grafen Emich von Leiningen und der ritter Wiprecht von Helmstad d. ä., Hans von Hirschhorn, Iohann kämmerer von Dalburg und Rudolf von Zeiskam. Orig.: schr. II, 3 nr. 8; vid. bisch. Friedrichs von Worms 1432 märz 11.; abschr.: Ann. I, 94. II, 73; Copialbuch f. 128, 133; gedr.: Büttinghausen, ergötzlichkeiten der Pfälz. u. Schweiz. gesch. II, 63. 128

(sept. 4—oct. 9.) Univ. bewilligt mag. Conradus Coler de Susato [der sept. 4 erwählt wurde, um den rotulus dem papste zu überbringen] 200 fl. zur beschaffung eines dieners, der pferde und kleidung. Werde er durch seine geschäfte länger als vorgesehen bei der kurie zurückgehalten, so sollen auch seine mehrausgaben zurückerstattet werden. Ann. I, 76. 129

(oct.) König Ruprecht und die univ. legen dem papste [Bonifatius IX.] in einem umfangreichen rotulus ihre wünsche vor. Orig. perg.-rolle: schr. II, 3 nr. 12; abschr. (nur anfang und ende): Ann. I, 34; Copialbuch f. 26v; gedr.: bd. I, 80 nr. 54. — Konrad von Soest, der überbringer des rotulus, reiste oct. 25 ab. Ann. I, 77. Ueber das misslingen der mission s. Toepke, matrikel I, 84. 130

1402.

ian. 6. Univ. bedroht die nachtschwärmer mit strafe. Ann. I, 77v; gedr.: bd. I, 91 nr. 55. Aehnlich wieder dec. 30.: Ann. I, 79v zusammen mit dem verbote des spielens. 131

febr. 11. cf. 1405 febr. 11. 132

märz 12. Univ. giebt den garten der neuen schule bei den Augustinern den magistern des artistenkollegs auf 2 iahre, iedoch so, dass iede der drei andern fakultäten und der dekan der artisten einen schlüssel dazu haben soll. Ann. I, 78; Acta fac. art. I, 22. 133

(vor nov. 24.) Ulrich Schuler, propst von Augsburg, erklärt im auftrage des bischofs von Eichstädt, dass derselbe auf bitte des kgs. Ruprecht der inkorporation der Altdorfer kirche in die univ. nicht mehr widerspreche. Acta in civ. Eistet., mit sehr genauer beschreibung der örtlichkeit und zeugen. Ann. I, 79. 134

nov. 24. Dekane und kapitel von Neuhausen und von S. Paul, S. Andreas und S. Maria in und bei Worms protestiren gegen die unerhörten, ihre eide rechte und statuten verletzenden vergünstigungen, welche den doktoren und magistern des Heidelberger studiums vom papst Bonifatius durch verleihung von pfründen bei ihren kirchen und deren weitgehender nutzniessung bewilligt worden sind, und

sie erklären, solidarisch dafür einstehen zu wollen, dass diese verleihungen rückgängig gemacht werden, indem sie einzelnes unterhandeln mit dem Heidelberger studium verbieten, bei strafe des meineids. Dat. apud eccl. cathedr. Wormac. in congregacione ecclesiarum nostrarum generali. Darmstadt, staatsarch.: Copiar des Wormser domstifts sec. XV. membr. f. 61—64. **135**

nov. 27. Univ. beschliesst, den mag. Heylmann, dekan von S. Cyriacus vor Worms, welcher in der versammlung des Wormser klerus geläugnet hat, dass er der univ. geschworen, von den actus und vom genusse des ihm zugewiesenen hauses auszuschliessen, bis er den eid leiste. Ann. I, 79v. **136**

•• Univ. verbietet ihren angehörigen, sich bei irgend iemand um eine ihr inkorporirte pfründe zu bewerben. Ibid. II, 118v [in einer rede des rektors Ioh. Plate 1434]; gedr.: bd. I, 92 nr. 56. Wohl im zusammenhange mit vorstehendem. **137**

1403.

febr. 4. Gotfrid abt und der konvent von Schönau treten die hälfte des von der abtei Elwangen 1381 verpfändeten zehnten etc. zu Schriesheim mit zustimmung könig Ruprechts an den meister Niklaus Burgman von Sant Gewere, lehrer der geistlichen rechte, domkustos zu Worms ab. Acta coll. art.: cod. Heid. 358, 79a f. 4v — mit der nota f. 6: «Littere originales predictarum trium copiarum iacent in armario capituli ecclesie sancti spiritus Heid. cum multis aliis litteris.» **138**

— Univ. verkauft die ihr gehörige hälfte des zehntens in Schriesheim (s. o. nr. 138) an die abtei Elwangen. Copialbuch f. 33 mit der bemerkung: «Reempta est ab Elwangensibus a. d. 1451 in profesto purificationis.» **139**

mai 1. Ioh. v. d. Noyt und Nikol. Burgman, lehrer der geistlichen rechte, dotiren den dreifaltigkeitsaltar in der kapelle u. l. frau, welche früher Iudenschule war, unter genauer angabe der quelle der einkünfte und der art, wie sie an gewisse personen verwendet werden sollen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, specialia nr. 956 (conv. 90). **140**

(vor iuni 23.) Rektor fordert bei strafe von 2 silbersolidi die univ.-angehörigen auf, am sonntage und montage den todesmessen in der h. geistkirche für fr. Iohannes ord. s. Wilhelmi, prof. theol., beizuwohnen, und zeigt an, dass deshalb am montage die vorlesungen ausfallen. Ann. I, 80 mit verzeichniss der aus den exequien erwachsenen kosten. **141**

iuni 23. Artisten beschliessen ein fakultätssiegel, ein signet und ein scepter aus holz mit versilberter spitze machen zu lassen. Acta fac. art. I, 24. **142**

(iuni 23.—dec. 21.) Nik. Burgman, decr. dr., rektor, verlangt auf grund der päpstlichen privilegien der univ. vom dekan und kapitel der Aachener Marienkirche, dass sie mag. Lampertus de Naminco, dortigem kanonikus, professor in Heidelberg, in allen einkünften seines kanonikats genüge leisten. Ann. I, 81; Copialbuch f. 43. **143**

1404.

iuli 4. Rektor fordert dieienigen, welche dem rotulus beigeschrieben werden wollen, auf, sich in acht tagen in seinem hause einzufinden. Ann. I, 83. An gebühren werden erhoben von den regenten nichts; von solchen, welche gegenwärtig oder früher sich auf dem studium aufgehalten, 2 fl. und von weiteren ankömmlingen 3 fl. **144**

aug. 4. Bonifatius IX. hebt auf bitte könig Ruprechts und der univ. zu deren besten die rechtskraft der bulle von 1402 dec. 22. auf, welche unionen und inkorporationen von pfründen für ungültig erklärte, und bestellt den abt von Schönau und die dekane von Neustadt und S. Victor vor Mainz zu exekutoren dieses privilegs. Orig.: schr. II, 3 nr. 11; gedr.: bd. I, 92 nr. 57. — Eine darauf bezügliche urkunde des abtes Konrad von Schönau ist mit fortlassung der daten 1424 unter dem zweiten rektorate Ioh. Plate's in Ann. II, 33v eingetragen. 145

— Bonifatius IX. eximirt auf bitte könig Ruprechts die h. geistkirche in Heidelberg, die derselbe zu einer stiftskirche erheben will, von der parochie S. Peter daselbst, bestätigt ihr die vier pfründen der Marienkirche zu Neustadt und stattet sie in ausserkraftsetzung der bulle von 1402 dec. 22. mit einer weiteren stiftstelle von dort aus. Orig.: schr. II, 3 nr. 10; gedr.: bd. I, 94 nr. 58. 146

— Bonifatius IX. erklärt auf bitte könig Ruprechts und der univ., dass die mitglieder derselben, wenn sie in denienigen kirchen anwesend sind, an welchen sie pfründen haben, berechtigt seien, dort an den handlungen der kapitel und an den täglichen gefällen theilzunehmen. Abschr.: Ann. I, 80v; Copialbuch f. 57 und in mittheilung des abts Iakob von Schönau an bisch. Reinhard von Worms 1509 mai 18., orig.: schr. II, 5 nr. 1; gedr.: (Hertling) Ius univ. p. 17 und oben bd. I, 98 nr. 59. 147

•• Eckhard, bischof von Worms, ermahnt alle die, welche sich ärzte nennen, ohne von der medic. fakultät des Heidelberger studiums approbirt zu sein, dass sie nach verlauf von 14 tagen «de cura et practica infirmorum se per amplius non immisceant . . . .; alioquin ob non paritionem premissorum et termino lapso Christianos excommunicamus, Iudeos autem a Christi fidelium communione suspendimus». Mit 1404 bei Schoenmezel, tentamen hist. fac. med. Heid. (1769) not. o; darnach Hautz I, 162 anm. 177. 148

1405.

ian. 18. Iob [Vener] iur. utr. dr. bittet die univ. ihn seines eides zu entbinden, weil «frequenter casus emergunt concernentes dominum regem et etiam universitatem, ita quod ibi aliquando oriri potuit controversia vel diversitas, sicud iam in facto presenti prebende Wimpinensis. Et quia etiam iuratus est regine, aliqua nota notaretur vel notari ab aliquo poterit, si forsan ad consimiles casus deputaretur expediendos». Ann. I, 84. Vener war viel in der kgl. kanzlei beschäftigt; die univ. schlug aber sein gesuch ian. 20. ab. 149

febr. 11. Wernher, Augustinerbruder, widerruft seine lehre: «A. d. millesimo quadringentesimo quinto, xi. die mensis februarii in aula episcopi Spirensis in opido Haidelberg Wormac. dioc. constitutus fr. Wernherus de Friburg ordinis sancti Augustini, lector eiusdem ordinis domus Laur. [weiterhin Laud.] fassus est, prout sequitur in hec verba: Ich brůder Wernher bekenn offenlich und tůn kunt und beger allermenlichen ze wyssen, daz ich umb etzlich artikel, die ich unfürsichtenklichen gebredyet han, fürbracht sint für minen gnädigen heren her Rafen byschof ze Spyre und sinen vicarien in geistlichen sachen. Und die artikel sint fürbracht in der forme, als hienach geschriben stat. Der erst —». [Er führt 8 artikel auf,

giebt an, was er über sie gelehrt, und widerruft seine bisherige lehre.] Cod. Monac. lat. nr. 4721 f. 198 geschrieben 1430 von Georg Flösser de Nördlingen. Aber Cod. Monac. lat. nr. 3041 f. 180 aus der zweiten hälfte des XV. iahrh. hat abweichend: 1402 — de Fritberg — domus Laudis vulgariter Laudenberg. 150

(märz.) Univ. empfielt dem papste Innocenz VII. ihre in einem rotulus niedergelegten bitten — attento, quod iam per plurima retroacta tempora nulli vel saltem paucissimi studiis scienciarum et virtutum insistentes presertim dicte vestre universitatis per sedem apost. sint promoti — und die überbringer desselben. (s. d.) Ann. I, 34v (vorher kopf und schwanz eines andern undatirten rotulus); Copialbuch f. 39. Nach 1405 febr. 27., an welchem tage Konrad von Soest dem Nik. von Bettenberg als gesandter beigegeben wurde, und vor märz 10. (s. folg.) 151

märz 10. Cunradus de Susato und Nicolaus [de] Bettenberg, welche beauftragt sind den rotulus dem papste zu überbringen, schwören ihr geschäft treu zu erledigen, auch die reformation zu betreiben («pro reformacione inutiliter signatorum, sive hoc fuerit inter articulos communes sive inter particularium suppositorum supplicationes»), wo möglich in vier monaten zurückzukommen und häufig zu berichten. Ann. I, 85. — An demselben tage wird der rotulus geschlossen und gesiegelt und die gesandten reisen ab. 152

mai 17. Univ. stellt eine regel für die vertheilung der einkünfte der h. geistkirche und ihre wünsche bei erhebung derselben zur stiftskirche auf. Ann. I, 85; gedr.: bd. I, 98 nr. 60. 153

mai 23. Artistenfak. beschliesst die errichtung eines neuen lehrgebäudes bei der grossen schule gegen den garten und bestellt den dekan und vier magister zur bauleitung. Acta fac. art. I, 26v. 154

mai 28. Nikolaus von Bettenberg und Konrad von Soest berichten über ihre reise nach Rom und Viterbo und über den gang ihrer geschäfte. Script. Rome (ohne iahr) sub signeto m. Cunr. de Susato. Ann. I, 85v; gedr.: bd. I, 100 nr. 61. — Der brief kam iuni 29. an. 155

iuli 3. Rector et tota communitas studii Heid. ermahnt wiederholt Wernher von Lutern, Mog. dioc. [1404 inscribirt], von seinen ausschreitungen abzulassen, diesmal unter androhung der exklusion. Ann. I, 86. — Nachdem W. am 16. neue nächtliche excesse verübt hatte, deren überführt und geständig war, wurde er iuli 20. förmlich exkludirt, ibid. f. 86v. 156

aug. 29. Humbert bischof von Basel warnt die univ. vor den sekten der Begharden und Beghinen und empfielt den überbringer fr. Iohannes Mulberg ord. pred. als einen in der verfolgung der ketzer bewährten mann. Dat. in opid. nostro Golsperg etc. Ann. I, 87; gedr.: Hautz II, 364. 157

sept. 17. Univ. bittet papst Innocenz VII. dem fr. Iohann von Mulberg, lektor der dominikaner in Kolmar, welcher sich als verfolger der ketzer in der Basler diöcese bewährt habe, entsprechende vollmacht auch für andere diöcesen zu ertheilen. Ann. I, 87v; Copialbuch f. 29v; gedr.: Hautz II, 366. 158

nov. 25. Gerlach von Hoenburgk, scholaster von S. Stephan zu Mainz, stiftet zwei altäre in der h. geistkirche zu Heidelberg mit dem halben zehnten zu Schries-

heim für seine verwandten, die Mainzer geistlichen Iohann Friderici und Wigand Gunteri von Hoenburgk, welche sich im iahre nach seinem tode habilitiren und priester werden sollen, und ernennt die doktoren Iohann Nodt [so], Niklaus Burgman und Heinrich von Hessen zu seinen testamentsvollstreckern. Ann. III, 297v (deutsch). 159

dec. 13. Univ. bittet den dekan von Neustadt für die besetzung einer innerhalb der nächsten 3 monate erledigten pfründe den bischof Matheus von Worms und den mag. Nikolaus von Bettenberg zu seinen stellvertretern zu ernennen. Ann. I, 88v. 160

1406.

april 7. Hieronymus von Prag wird in die artistenfak. als magister aufgenommen, kommt aber bald in zwiespalt mit der fakultät, so dass ihm die ausschliessung angedroht wird. Ann. I, 91v; Act. fac. art. I, 28 (cf. f. 8); gedr. Hautz I, 232. Vgl. Programma memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779) p. 5 n. 8; Toepke, matrikel I, 100. — Ueber den grossen tumult gegen die studenten iuni 12., in folge dessen die vorlesungen bis iuli 6. unterbrochen wurden: Calend. acad. I. bei Toepke I, 634; Calend. II. ibid. 644; Ann. I, 92. 161

nov. 27. Univ. bittet den Neustädter dekan Heilmann von Wachenheim, als den bestellten kommissar, in die vikarie der Altdorfer kirche, welche sie dem kapellan Fridericus übertragen hat, denselben einzuweisen. Dat. Heid. in cappella beate Marie virginis etc. Copialbuch f. 42v. — Es folgt die verfügung Heilmanns, dat. in Novacivitate in curia nostre habitationis a. 1406 nov. 28. 162

1407.

ian. 18. Univ. empfielt dem papste Gregor [XII.] ihren gesandten Ludolf Meystermann, mag. in art. et in s. theol. bacc. (s. a.) Copialbuch I, 30. Da die univ. den papst Gregor auch über seine absetzung zu Pisa hinaus anerkannte, lässt sich die abfassungszeit nicht näher als 1407—1415 bestimmen. 163

märz 9. Theod. Boghel, dompropst zu Worms und kanzler der univ., ernennt, da er selbst in Rom beschäftigt ist, genannte professoren in bestimmter reihenfolge zu seinen stellvertretern bei den promotionen. Orig.: schr. II, 3 nr. 13; gedr.: bd. I, 101 nr. 62. Vgl. 1420 nov. 19., 1429 aug. 12. 164

mai 20. Petrus Miani, päpstl. vicekämmerer, weist auf klage der univ. den propst von S. Marien ad gradus in Mainz, Iohann von Selheim, als kollektor der päpstlichen einkünfte in den diöcesen Mainz, Bamberg und Basel an, von den durch Bonifatius IX. der univ. inkorporirten beneficien bei ihrer vakanz oder besetzung nicht mehr als die annaten oder die einkünfte des ersten iahrs zu erheben. Dat. Rome ap. s. Petr., 1407 ind. 15 d. 20. maii, pont. Greg. XII. a. 1. In not.-instr. von 1407 iuli 18. über die praesentation obigen erlasses durch Ioh. Erbstat von Wonnecke, kanon. von S. Marien und S. Georg in Frankfurt, an den Wormser official dr. Nikolaus von Bettenberg: Ann. I, 95v; copie sec. XVIII.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) A. Das citat bei Hautz I, 256 anm. 13 ist ganz irreführend. 165

aug. 30. Artistenfak. gestattet [wegen der pest] ihren magistern in benachbarten orten vorlesungen und übungen zu halten und bestimmt, dass den scholaren

diese und alle übrigen actus so gut wie an iedem andern privilegirten studium gezählt werden sollen. Acta fac. art. I, 31. Vgl. den bericht über die pest: Matrikel I, 70v; Toepke I, 105. 166

1408.

märz 3. Albrecht graf von Wertheim, bischof von Bamberg, verkauft die bibliothek des 1399 gestorbenen bischofs Lambert, welche dieser dem stifte Schesslitz vermacht hatte, um 350 fl. an Ruprecht III. Serapeum (1845) VI, 251, mitgetheilt von I. Heller. 167

•• Formel für ein gesuch der univ. an ein kapitel, auf grund ihrer privilegien eins seiner mitglieder, das lange bei ihr studirt und von ihr in ihre mitte aufgenommen ist, seine dortigen einkünfte weiter geniessen zu lassen. Aus dem rektorate des Ioh. Datyns (1407 dec. 20. — 1408 iuni 23.). Copialbuch f. 45; gedr.: bd. I, 102 nr. 63. 168

1409.

febr. 12. König Ruprecht verbietet den besuch des konzils zu Pisa. Neuere abschrift: cod. Heid. 385, 15 G. 169

febr. 15. Matheus bischof von Worms stiftet aus genannten zehnten etc. bei Amberg in Baiern mit zustimmung kg. Ruprechts und seiner söhne in der h. geistkirche einen altar der h. Maria Magdalena, Elisabeth und Brigitta mit einer priesterpfründe, deren verleihung nach seinem tode der universität zustehen soll. — Acta fuerunt hec ... in opido Heid. in curia habitacionis nostre ibidem, presentibus ven. d. Iohanne de Noet decr. doct., can. eccl. Spir., Iohanne Hoppener capellano nostro, necnon et Nicolao Doring familiari nostro testibus. Not.-instr. durch Heinrich Riederer von Miltenberg: schr. II, 3 nr. 14. 170

märz 13. König Ruprecht protestirt feierlich gegen das konzil zu Pisa. Abschrift sec. XVII.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E. 171

märz 18. Gregor XII. gewährt könig Ruprecht und seinen erben das patronats- und praesentationsrecht in dem von ihm mit besonderen vorrechten und steuerfreiheiten ausgestatteten h. geiststift. Dat. Ariminii xv. kal. apr., p. n. a. tercio. Ann. I, 96v. 172

dec. 1. Theolog. fak. verbietet den praesentirten oder licentiirten baccalarien das tragen des birrets und führt eine censur ein für die predigten der baccalarien. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 5; gedr.: bd. I, 103 nr. 64. 173

1410.

märz 13. König Ruprecht erkennt das verfügungsrecht der univ. über das vom [märz 5.] verstorbenen prof. theol. bischof Matheus von Worms bewohnte haus am S. Petersthore an, welches sie auf seine bitte ihrem mitgliede mag. Iob Vener, u. i. d. und kgl. protonotar, für die zeit seines lebens oder aufenthalts in Heid. zugewiesen hat. Dat. Heid. fer. v. post dom. Iudicam, a. 1410, regn. 10. Orig.: Speier, h. fabrikant Sander; gedr.: bd. I, 103 nr. 65. 174

märz 26. Rektor bezeugt, dass der Wormser domherr Fridericus Ottonis de Lapide von 1408 dec. 27. an zwei iahre und zwei monate (?) fleissig in der theol.

fak. studirt habe. Copialbuch f. 43v; gedr.: bd. I, 164 nr. 66. Vgl. daselbst über die chronologischen schwierigkeiten. 175

mai 18. König Ruprecht stirbt. Calend. acad. I. bei Toepke I, 633; Calend. II. ibid. 644. 176

Ludwig III.

iuni 28. Univ. berichtet auf verlangen des kurf. Ludwig III. ausführlich über ihre verhältnisse. Ann. I, 98v—100; gedr.: (Büttinghausen) Programma memorabilia nonnulla ord. phil. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4⁰), not. 10; Hautz II, 366 — hier iedoch ohne den schluss, dass der bericht iuni 28. dem kurfürsten und seinen brüdern Stephan und Otto in der damals vom hofkanzler kg. Ruprechts bischof Raban von Speier bewohnten cancellaria vom rektor mag. Konrad von Soest in gegenwart genannter lehrer abgestattet worden sei und dass der kurfürst durch mag. Iob Vener geantwortet habe, «quod filiam suam, universitatem privilegiatam bene fundatam et usque ad hec tempora rectam, vellet tueri protegere et defendere, inter cetera proponendo et petendo, ut prefati magistri, de quibus supra, filiam suam regerent et gubernarent ad laudem dei et exaltationem domus Bavarie» etc. 177

aug. 1. Univ. beglaubigt bei dem papste Gregor XII. den gesandten des kurf. Ludwig mag. Heinrich von Gulpen, decr. dr., auch in ihren angelegenheiten. (Ohne iahr, frühestens 1410, spätestens 1414.) Copialbuch f. 31; gedr.: bd. I, 105 nr. 68. 178

oct. 4. Univ. beschliesst, die ihr zuständigen pfründen nur noch an ordentliche lehrer, welche lesen und hier selbst promovirt wurden, zu übertragen und zwar unter einem eide, dass sie die pfründe versehen wollen und priester seien oder innerhalb eines iahres sich zu priestern weihen lassen werden. Notiz von iüngerer hand in Copialbuch f. 131; gedr.: bd. I, 105 nr. 67. 179

1411.

aug. 7. Theolog. fak. bestimmt über die kleidung der baccalarien. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 5; gedr.: bd. I, 105 nr. 69. 180

1412.

nov. 8. Theolog. fak. verbietet die lehre Wiklifs. Ibid.; gedr.: bd. I, 106 nr. 70. Vgl. Hautz I, 233 anm. 20. 181

1413.

iuli 27. Kurf. vereinigt die stiftskirche zum h. geist in Heidelberg mit der univ., indem er über die besetzung der stiftsstellen durch lehrer der letzteren und über deren kirchliche pflichten und einkünfte verfügt. Vgl. d. folg. 182

iuli 29. Univ. verspricht die verfügungen der vorigen eingerückten urkunde getreu zu beobachten. Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 525ª (Pfalz nr. 61) f. 292; gedr.: Acta acad. Theod. Palat. I, 395—405. 183

•• Gregor XII. bestätigt die vorstehende anordnung des pfalzgrafen Ludwig. Extr. ohne daten [vor 1415 iuli 4.] bei Schoenmezel, tentamen hist. fac. med. Heid. (1769. 4⁰) not. c. 184

1414.

sept. 7. Rektor lädt die univ.-angehörigen zum empfange des königs Sigismund ein. Copialbuch f. 17v; gedr.: bd. I, 106 nr. 71. — Sigismund kam wirklich am 7. sept. an, s. den bericht über seinen empfang und die betheiligung der univ. an demselben: Ann. I, 4; gedr.: Toepke I, 646. 185

1415.

•• Rektor verbietet den besuch der fechtschulen und die ertheilung von fechtunterricht. Copialbuch f. 17v; gedr.: bd. I, 106 nr. 72. 186

aug. 10. Rektor verbietet das übersteigen der stadtmauern. Copialbuch f. 17v; gedr.: bd. I, 107 nr. 73. 187

1416.

märz 23. Die kongregation der univ., durch ihren geschwornen boten Iakob von Mecheln berufen, erwählt und bevollmächtigt ihren rektor Nikolaus von Bettenberg, ferner Nikolaus Magni von Iauer, dekan zum h. geist, Iohannes von Frankfurt, theol. dr., Heinrich von Gulpen, decr. dr., Konrad von Soest, theol. prof., Reinold Vener von Strassburg, in decr. lic. und Gerhard Brant, lic. in med., als gesandte der univ. bei dem Konstanzer konzile. Zeugen: Petrus Swab, rector altaris s. Michaelis archang. siti in eccla. s. Petri extra muros oppidi Heid., Bernher von Herbetzheim priester der Mainzer und Andreas von Weinsberg priester der Wirzburger diöcese. Ann. I, 109v. Vgl. Häusser, gesch. d. Pfalz I, 275. 188

iuli 28. Rektor erlangt durch vermittlung des herzoglichen rathes, dass der stadtrath den univ.-angehörigen nach ihren privilegien ungestörte und zollfreie einfuhr der lebensbedürfnisse gestattet. Notiz iüngerer hand: Copialbuch f. 131; gedr.: Hautz I, 129 anm. 76. 189

1417.

iuli 12. Rektor verbietet den vögelfang. Copialbuch f. 17; gedr.: bd. I, 107 nr. 74. 190

nov. 21. Martin V. zeigt der univ. seine nach der resignation Iohanns XXIII. und Gregors XII. und der absetzung Iohanns und Benedicts XIII. erfolgte wahl an. Dat. Constantie. Extr. im notoriatsinstrumente über die anerkennung des papstes durch die univ., s. u. dec. 9. 191

— Das kardinalskolleg schreibt entsprechend an die univ. Dat. Constantie —. Extr. ibid. 192

dec. 9. Univ. empfängt, in grosser versammlung in der h. geistkirche, von dem päpstlichen nuntius Ludowicus de Mutliana Favent. dioc., decr. et med. mag. et dr., die briefe des papstes und der kardinäle, erklärt durch mag. Nicolaus de Iauwer, theol. prof., die anerkennung Martins V. als rechtmässigen papstes und feiert die herstellung des kirchenfriedens durch ein Tedeum. Aus dem auf ver-

langen des nuntius vom notar Ioh. de Werthusen aufgenommenen, ietzt nicht mehr vorhandenen instrumente, gedr.: Iung, acad. Heid. acta ad conc. Const. etc. hist. (Heid. 1772) p. 26. 193

•• Kurf. giebt dem collegium artistarum mit rath der univ. neue statuten. (Ohne iahr.) Gleichzeitige abschrift in: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch 516 (Pfalz 48) f. 93—95v; gedr.: bd. I, 108 nr. 76. 194

1418.

febr. 10. Kurf. stiftet ein 13. kanonikat am h. geist, verleiht dasselbe an mag. Iohann Plate, ernennt diesen zum dekan und verfügt über die künftigen dekanatswahlen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, special. nr. 980 conv. 90; gedr.: bd. I, 113 nr. 77. 195

febr. 14. Die stiftsherren der h. geistkirche geben sich und den stiftsbeamten ausführliche ordnungen. Die auf den dekan bezüglichen satzungen werden im hause des seniors dr. Nikolaus von Iauer, die übrigen bei dr. Iohann von Noet berathen und angenommen. Gleichzeitige abschrift in Karlsruhe, G. L. A., copialbuch 516 (Pfalz 48) f. 96—105. Einige auf die univ. bezügliche stellen s. o. bd. I, 115 nr. 78. 196

april 8. Martin V. bestätigt die vom kurf. angeordnete einrichtung und verbindung des h. geiststifts mit der univ. und stellt ienes unmittelbar unter den päpstlichen stuhl. Dat. Constancie vi. id. apr., p. n. a. I. Copialbuch f. 106v; Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 516 f. 88; auszüglich Hautz I, 256 anm. 11 irrig zu 1417. 197

•• Kurf. empfielt dem papste [Martin V.] die in einem rotulus niedergelegten wünsche der univ. Copialbuch f. 27; gedr.: bd. I, 107 nr. 75. Der rotulus selbst ist nicht erhalten. 198

1419.

aug. 14. Artistenfak. verbietet den examinanden für das baccalariat das ärmeren beschwerliche beschaffen von speise und trank für die examinatoren, für welche vielmehr der dekan aus fakultätsmitteln sorgen solle; ebenso gastereien nach dem examen. Zugleich wird die receptionsgebühr für baccalarien [wie für die magister schon 1417 cf. I, 44v] anderer universitäten festgesetzt. Acta fac. art. I, 48v; gedr.: bd. I, 117 nr. 79. 199

dec. 14. Wilhelm Tenstal von Deventer, dr. in med., macht in seinem gegenüber S. Iakob vor der stadtmauer gelegenen unteren wohnhause sein testament und schenkt u. a. darin der univ. «domum suam anteriorem in platea magna ex opposito ecclesie Minorum in contactu pistoris in oppido Heyd. sitam». Testamentsexekutoren sind mag. Nik. Iauer, th. prof., mag. Gerhard Brant lic. in med. und theol. bacc. form. und die Heidelberger bürger Gernold Nydenstein und apotheker Iohann. — Transsumpt des bischofs Iohann von Worms 1421 märz 30. abschriftlich in: Copialbuch f. 129—131. Das testament beweist den ungemeinen reichthum des erblassers. 200

1420.

•• Verabredung zwischen universität und bürgerschaft über die behandlung gegenseitiger klagen. (Fragm. ohne iahr.) Copialbuch f. 129; gedr.: bd. I, 117 nr. 80. 201

•• Kurf. nimmt meister Gerhart von Hoenkirchen, «den man nennet von Hamburg», für sich und sein studium zu Heidelberg als arzt und ordentlichen lehrer an, verleiht ihm ein kanonikat am h. geist und eine pfründe in Wimpfen und sichert ihm ausserdem iährlich 10 malter korn, ein fuder wein, freie wohnung und kleidung «mit andern unsern doctorn und pfaffen, die wir dann zu cleiden pflegen», sowie freie ausübung seiner privatpraxis zu. Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 468 f. 6 ohne tag, doch zwischen einträgen von febr. 18. und märz 5. **202**

april 8. Univ. verfügt mit zustimmung des kurf., dass das ihr vom prof. med. Wilhelm von Deventer vermachte gegenüber den Barfüssern gelegene haus, welches der kurf. herzurichten versprochen hat, auf ewige zeiten die wohnung des lehrers der medicin zur mehrung seiner pfründe im h. geiststifte sein soll. Orig.: Karlsruhe, G. L. A. (nach citat Wirths, noch nicht gefunden); abschr.: Copialbuch f. 128v. **203**

april 9. Kurf. bestätigt vorstehendes. Copialbuch f. 127v. **204**

nov. 19. Theod. Bogel, dompropst zu Worms und kanzler der univ., überträgt genannten professoren seine stellvertretung bei den promotionen. Orig.: schr. II, 3 nr. 14a; gedr.: bd. I, 118 nr. 81. Vgl. 1407 märz 9. **205**

dec. 1. Iohannes de Steden, dekan von S. Marien in Neustadt, bestellt als päpstlicher konservator der univ.-privilegien zu seinen vertretern Iohann Plate, mag. theol. und dekan vom h. geist in Heidelberg, und Iohann von Stroßheim, mag. art., thesaurar von S. Cyriacus in Neuhausen. Zeugen: mehrere Neustädter stiftsherren und Iohannes de Laudenburg quondam notar. provincialis in Neustadt. Ausgefertigt durch Iohannes Sartoris de Winheim, clericus Worm. dioc., publ. not. — Copialbuch f. 40. **206**

1421.

märz 25. Univ. verleiht an mag. Nik. Burgman, decr. dr., dekan der Speierer kirche, das ihr gehörige eckhaus in der Augustinergasse auf lebenszeit. Ausgefertigt von mag. Iohannes de Stroßheim als subrektor [sonst auch vicerektor]. Ann. II, 8. **207**

iuli 29. Univ. verleiht an mag. Conradus de Susato, propst in Neuhausen, theol. prof., an seine schwester und nichte das von Colinus gebaute eckhaus «ex opposito paradisi minoris» auf lebenszeit dieser drei. Ann. univ. II, 7v. **208**

aug. 10. Kurf. vermacht dem h. geiststifte u. a. seine theologischen, iuristischen und medicinischen bücher, mit ausnahme der von ihm aus Paris mitgebrachten grossen bibel, und regelt die benutzung derselben durch die meister und studenten des studiums und seine eigenen erben. Orig. mit siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 988 conv. 80; gedr.: bd. I, 118 nr. 82. **209**

aug. 24. Rektor lädt zur prozession und zur messe ein, welche für die fürsten und das heer, die gegen die ketzerischen Hussiten ziehen, gehalten werden sollen. Ann. II, 8v. **210**

aug. 28. Rektor lädt auf mittags 1 uhr in die neue artistenschule zur verlesung der statuten ein. Ann. II, 8v; gedr.: Hautz I, 302 anm. 23. — Dort auch die hier anscheinend zum ersten male in zusammenstellung verlesenen statuten (gedr.: oben bd. I, 119 nr. 83) mit den einleitenden worten des rektors. Die

bei dieser gelegenheit gehaltene rede des rektors (mit reden seiner nachfolger bei ähnlichen anlässen) vollständig: Heidelberg, cod. Pal. lat. nr. 454 f. 389a; abschr.: München, staatsbibl., cod. Lat. 1631 f. 373. 211

oct. 9. Univ. beschliesst verordnungen gegen nächtliches umherschwärmen. Publicirt oct. 12. Ann. II, 10v; gedr.: bd. I, 121 nr. 84. 212

dec. 15. Univ. ermahnt [ein kapitel], den kanonikern mag. Iohann Plate th. dr. und Gerhard Hoenkirch med. dr. das einkommen ihrer pfründen nicht zu entziehen; sonst müsste man sich beschwerend an herzog Ludwig wenden. Ann. II, 11. 213

1422.

iuni 7. Kurf. bezeugt dem Hans Hofsteter, dass ihn, als er vor letzter fastnacht mit gräfin Henriette zu Wirtemberg und Mömpelgard, «als die zu der hochziit und hofe gein Darmstad faren wolte, gein Heidelberg quame, etliche studenten zu Heidelberg, mit namen Walther von Wintherduer, Rudolf von unser frauwen zun Einsedeln, Oswalt von Ravenspurg, Heinrice von Urach, einer genant Mangolt und etliche andere ire gesellen in der gemeinen frauwen hus zu Heidelberg» schwer misshandelt und ihm eine hand abgehauen haben. Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 468 f. 80v. 214

iuli 3. Iohann bischof von Worms überträgt das weltliche beneficium der S. Iakobskapelle vor den stadtmauern Heidelbergs auf bitte des kurf. und mit zustimmung der bürgermeister und des rathes und des bisherigen inhabers mag. Nik. Textor auf den S. Iakobsaltar der städtischen spitalkapelle. Würdtwein, monast. Wormat.: cod. Heid. 359, 54 bd. III, 260. 215

iuli 5. Rektor [Diethmar Treyß von Fritzlar] begleitet von mag. Nikolaus von Iauer u. a. trägt dem kurf. die beschwerden der univ. vor wegen der am 18. iuni geschehenen misshandlung von studenten durch fürstliche knechte aus dem marstall. (Fragm.) Ann. II, 14v; gedr.: bd. I, 121 nr. 85. — In den Ann. giebt der rektor über die audienz und den weiteren gang der sache ausführlichen bericht. Erst am 26. mai 1423 wird sie beigelegt, s. Ann. II, 21. 216

iuli 31. Univ. beschwert sich beim ritter Schwarz Reynhart von Sickingen, dass die haupträdelsführer von dem iüngsten auflauf nicht nur nicht, wie er doch zugesichert habe, bestraft worden seien, sondern sich sogar in Heidelberg zeigen dürfen. Ann. II, 17v. 217

aug. 1. Swarcz Reynhart von Sickingen ritter antwortet, dass er mit dem faut von Heidelberg nach Schwetzingen gegangen sei und die betr. leute verhört habe; obwohl diese nur in nöthigen geschäften in Heid. gewesen seien, hätten sie es ihnen doch für die zukunft verboten. Ann. II, 18. 218

aug. 18. Rektor lädt zu einer gedächtnissmesse für Marsilius von Ingen den grossen «iniciator» und wohlthäter der univ. auf den 22. aug. ein. Ann. II, 18; gedr.: bd. I, 122 nr. 86. 219

1423.

mai 9. Univ. beglaubigt mag. Konrad von Soest, propst von Neuhausen und prof. theol., und mag. Gerhard Brand lic. als ihre syndici und prokuratoren bei dem konzile zu Pavia. Acta — in congregacione nostra generali apud capellam b. Marie virg. sollemniter celebrata. Ann. II, 20v. 220

mai 29. Univ. verbietet den besuch der kirchweihen und des «Rolloß» in Handschuchsheim. Ann. II, 21v; gedr.: bd. I, 122 nr. 87. 221

iuni 16. Iohannes apotheker zu Heidelberg übernimmt von der univ. den ihr gehörigen garten hinter dem marktbronnen auf seine, seiner frau und seiner 5 kinder lebenszeit um einen zins von 1 ℔ alter heller, unter dem von Hans Sander und Fritz Goltsmit, bürgermeistern zu Heidelberg, angehängten stadtsiegel. Ann. II, 21v. 222

sept. 5. Kurf. ermahnt [das kapitel von Neuhausen] von den beeinträchtigungen der der univ. angehörigen pfründner abzulassen. Ann. II, 22v mit der notiz, dass der rektor Nik. Iauwer und mag. Henricus de Gouda bacc. s. pag. im namen der univ. dies schreiben aug. 12. beim kurf. erwirkt haben. 223

sept. 6. Iohannes von Winheim, protonotarius des kurf., bekennt, dass er in beisein der meister Niklas von Iauwer und Iohannes von Noet die verrechnung des meisters Otten von Steine, lehrers der geistlichen rechte, über die einnahmen und ausgaben von den zwei «thornes» zu Bacherach und Kaiserswerth empfangen habe; erstere betragen 1033 fl. 16 sch. 7 Heid. pf., die letztere 542 fl. 8 sch. 7 pf. Den rest soll meister Ott später bei seinen einnahmen verrechnen. Abschrift: cod. Heid. 358, 60 f. 2. 224

dec. 13. Mag. Gerhart Brant, lic. der h. schrift, verspricht dem kurf., dass er gegen ein iahrgeld von 100 fl. in dessen diensten bei dem studium verbleiben wolle. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, spec. nr. 990 conv. 93; abschr.: ibid. und Karlsruhe, copialb. nr. 468 fol. 123v. 225

1424.

märz 13. Otto de Lapide berichtet genau über seine inspektion von Lauda. Ann. II, 29. Von grossem kulturhistorischem interesse. 226

märz 14. Iohannes de Steden, art. mag. et in med. bacc., dekan in Neustadt, bestätigt als exekutor der univ.-privilegien den von der univ. ihm praesentirten priester Iohann Schirmer von Dieburg für die kirche in Lauda. Ann. II, 32v. 227

aug. 14. Derselbe bestellt als konservator der univ.-privilegien Heso Crawel, in decr. lic., dekan der h. geistkirche in Heidelberg, zu seinem vertreter. Ann. II, 32. 228

1425.

febr. 13. Auf grund eines vom bischofe Raban von Speier gegen den Sächsischen geistlichen Iohann von Dräudorf in Heidelberg angestrengten inquisitionsprozesses [vgl. Krummel in: Theol. studien und kritiken. 1869. I, 130—144 nach der Baseler handschrift A. IX. 70] wird der verklagte zu Worms verbrannt. Kapp, kleine nachlese reformatorischer urkunden (Leipz. 1730) III, 1—60. — An dem prozesse waren von Heidelberger lehrern betheiligt: Nic. de Iauer, Ioh. de Francofurdia, Ioh. Plate, Ioh. de Noet, Ditmar de Treysa, Otto de Lapide, Iob Vener, Petrus de Lapide, Heinr. Crawel, Lud. de Busco, Ioh. de Lanksheim. 229

dec. 21. Der pfarrer von Lauda schwört der univ., den namentlich aufgeführten verpflichtungen nachzukommen. Ann. II, 47v. — Derselbe bekennt 1427 ian. 22. von der univ. 60 gulden entliehen zu haben. Ibid. 57. Beide aktenstücke sind theile langer verhandlungen. 230

1426.

iuli 16. Martin V. beglaubigt bei der univ. den erwählten Iohann von Verden. Dat. Rome ap. s. apostolos. Ann. II, 54; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad. conc. Constant. etc. hist. p. 30. — Der zweck seiner sendung war von der univ. eine oboedienzerklärung gegen den von den kardinälen des verstorbenen Petrus de Luna (Benedict XIII.) erwählten gegenpapst Clemens VIII. zu erwirken. Er kam sept. 15. an. Die univ. verehrte demselben 2 pfund spezerei und 8 maß erlesenen weins. **231**

aug. 20. Genannte leute des kurf. nehmen den studenten Martinus Doleatoris de Spira, cler. Spir. dioc., «de castro domini Ludovici vel de porta anteriore opidum Heydelberg respicientem» fest, führen ihn durch die stadt und das nach S. Iakob führende thor und hängen ihn auf. Der kurf. lässt in den nächsten tagen wiederholt sein bedauern aussprechen, thut es auch selbst vor der univ.-kongregation; aber von bestrafung seiner leute ist keine rede. Vielmehr verfügt er aug. 24.: «quod nullus aliquid obpropriose loquatur de illo facto perpetrato nec aliqua alia verba offensiva sub pena corporis et amissione bonorum» und reist aug. 31. ab, in der absicht, das h. land zu besuchen. Ann. II, 53 ff. **232**

sept. 18. Univ. antwortet auf das durch den erwählten von Verden überbrachte anliegen des papstes Martin V. [s. o. iuli 16.] mit versicherung ihrer ergebenheit und bitte um förderung. Ann. II, 54; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad conc. Const. etc. hist. p. 31. **233**

oct. 5. Univ. gestattet wegen der drohenden pestgefahr lehrern und schülern Heidelberg bis zur zurückberufung mit einem anderen orte zu vertauschen. Ann. II, 44v; gedr.: Toepke, matrikel I. s. XXXV anm. 3. — Mehrere magister und ihre bursales zeigen oct. 17. an, dass sie Heilbronn wählen. Ueber spätere auswanderungen der art s. Toepke s. XXXVI ff. **234**

dec. 19. Swarcz Reinhard von Sickingen, ritter, Arnolt Slydder von Lachen und Iohann [von] Winheim bekennen, dass in ihrem besein Niklaus Iauwer und Ott vom Stein über die einnahmen und ausgaben der univ. seit 6. sept. 1423 rechnung gelegt haben. Darnach betrugen die einnahmen mit dem überschusse der vorigen abrechnung 2970 fl., 13 weisse pfenninge, 14 schillinge, 9 Heid. pf. und 9 heller, die ausgaben aber 2535 fl., 36 schilling und 9 Heid. pf. Die genanten meister sollen bei der nächsten verrechnung über den rest rechenschaft geben. Cod. Heid. 358, 60 f. 3. **235**

1427.

märz 26. Kurf. praesentirt dem Mainzer propste oder dessen official den mag. Otto de Lapide, decr. dr., auf die kirche in Freimersheim. Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 468 f. 241v; gedr.: bd. I, 122 nr. 88. **236**

märz 31. Kurf. beglaubigt mag. Konrad von Soest, s. th. prof., päpstl. subdiakon, und Bernhard Kreiße von Lindenfels, ritter, als seine räthe und gesandten bei der Römischen kurie. Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 468 f. 242v. **237**

april 27. Ulrich Lentzendörfer schwört der univ. bei übernahme der pfarrei Altdorf als coadiutor. Ann. II, 60 — vorher die verhandlungen, bei welchen pfalzgraf Iohann für L. sich bemüht; die eidesformel bei Toepke, matr. I, 653 anm. 3. **238**

mai 23. Rektor bezeugt, dass Iohannes Ner de Thalamonte [Delsberg], kanonikus von S. Peter zu Basel, hier studirte und den grad eines doctor iuris canonici erhielt. Dat. Heid. in choro ecclesie fratrum heremitarum ord. s. Augustini. Ann. I, 111; gedr.: Hautz II, 357. **239**

oct. 5. Kurf. bestimmt u. a. in seinem testamente, dass der erstgeborne seiner söhne nicht eher zur regierung zugelassen werden solle, als bis er sich verschrieben habe, die hohe schule zu Heid. in ihrer einrichtung zu erhalten. Soll nach Hautz I, 285 anm. 102 in einem «Status causae» beil. s. 51 gedruckt sein; cit. bei (Kremer) gesch. d. kurf. Friedr. I, 34 anm. 3 mit richtigem datum; extr. bei Heinze, Heid. univ.-iubilaeen s. 24 anm. 2. **240**

dec. 9. Kurf. verspricht an Heinrich von Gauda, lic. in der h. schrift, der sich verpflichtet, zeit seines lebens im studium zu Heid. oder andern ihm angewiesenen orten zu bleiben, iährlich 60 fl. und, wann er doctor wird, 100 fl. zu zahlen, «das er sinen immes und feste davon ußgeriechten und beczalen möge». Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 468 f. 282v. **241**

•• Artistenfakultät ergänzt die bestimmungen für die zulassung zum baccalariatsexamen. Acta fac. art. I, 231; gedr.: bd. I, 123 nr. 89. **242**

1428.

april 6. Rektor verspricht die von mag. Ioh. Laenstein, in sacr. can. lic., der univ. vermachten und von dem bevollmächtigten derselben mag. Wilh. Dunt. de Lyra, s. th. bacc., mit einverständniss des testamentsexekutors Ioh. Menfredi, dekans von S. Marien zu Worms, in S. Paul zu Worms deponirten bücher ohne Menfredi's wissen nicht abfordern zu lassen. Ann. II, 67; gedr.: Toepke, matr. I, 695. **243**

iuli 1.—8. Artistenfak. beschliesst über die art, wie examina und disputationen abzuhalten seien, hauptsächlich zur fernhaltung aller unziemlichkeiten. Acta fac. art. I, 67v. **244**

(oct.) Univ. entschuldigt sich bei dem pfalzgrafen Otto, dass sie seinem kaplan Heinrich das gewünschte beneficium nicht hätte verleihen können, weil ihre ordnung solches nur bei magistern in artibus gestatte. Ann. II, 71v. **245**

1429.

aug. 12. Theod. Boghel, propst von Worms und kanzler der univ., bestellt die dekane oder vicedekane der vier fakultäten zu seinen vertretern bei promotionen. Ann. I, 9v; Copialbuch f. 73; Acta fac. art. I, 223. Vgl. 1407 märz 9., 1420 nov. 19. **246**

1430.

sept. 6. Univ. und meister Niklaus von Heidelberg, pfarrer daselbst, stellen ihre zwietracht wegen des faselviehs unter die entscheidung des kurf. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, spec. nr. 996 conv. 79 mit siegel des rektors und pfarrers; abschrift: ibid. Pfälz. copialbuch nr. 42 f. 185; Heidelberg, Ann. univ. II, 84v. **247**

oct. 15. 16. Univ. empfängt und billigt die rechtfertigung des mag. Heinrich von Munsingen, dr. in med., gegen die beschuldigung, dass durch seine behandlung

ein student am schädelbruche gestorben sei, und bringt diese und die darüber abgenommenen zeugenaussagen zur kenntniss des kurf. Ann. II, 85 sq.; theilweise gedr. bei Schoenmezel, continuatio tentaminis hist. fac. med. 1771. 5 bl. 4⁰ [auf d. Münchener bibl. Diss. 3514, 16] — sehr schlecht; vollständig oben bd. I, 124 nr. 91. 248

nov. 13. Kurf. vidimirt Ruprecht II. 1393 iuni 24. (s. bd. I, 56 nr. 32). Orig. mit siegel: schr. II, 3 nr. 16; abschrift: Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 470 fol. 229. 249

•• Artistenfakultät bestimmt die für die zulassung zum licentiatenexamen nöthigen studiennachweise. (1430—1438.) Acta fac. art. I, 230v; gedr.: bd. I, 123 nr. 90. Vgl. zu 1427. 250

1431.

febr. 19. König Sigismund fordert die univ. zur beschickung des Basler konzils auf. — Dat. Placencie d. xix. febr., regn. nostr. ao. Hung. xlv., Rom. xxii. et Boh. xii. Ad mandatum d. regis Caspar Sligk. Ann. II, 97; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad concil. Const. Basil. hist. p. 32 und oben bd. I, 128 nr. 92. — Hautz I, 278 citirt eine einladung Sigismunds von 1432 apr. 4., indem er offenbar vorstehendes schreiben mit der einladung seitens des konzils selbst (s. u.) verwechselt. 251

april 12. Die ambassiatoren der univ. Paris beim konzile ersuchen die univ. Heidelberg um schleunige absendung ihrer gesandten. Basilee (ohne iahr) apr. 12. Ann. II, 89v; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad conc. Const. Basil. Flor. hist. p. 41 und oben bd. I, 129 nr. 93. 252

april 23. Univ. beschliesst einen rotulus an papst Eugen IV. zu senden, um von ihm gnaden zu erlangen, und lässt durch den rektor alle, welche aufgenommen werden wollen, auf den nächsten sonntag ins artistenkollegium laden. Ann. II, 89. 253

aug. 7. Kurf. übergiebt dem h. geiststift ein von ihm neuerbautes haus, gegenüber der stiftskirche, das zwischen Schwarz Reinharts von Sickingen haus genannt «die schon ecke» und des sel. Nydensteins haus gelegen ist, als kapitelhaus und dekanswohnung. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, spec. conv. 91 mit siegeln der pfalzgrafen Ludwig und Otto. 254

sept. 24. Univ. beschliesst auf einladung des kardinals Iulian als praesidenten des Basler konzils und da der kurf. die hälfte der kosten tragen will, einen abgeordneten zum konzile zu schicken. Ann. II, 91v; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad concil. Const. Basil. hist. p. 43 anm. 255

1432.

ian. 10. Univ. übernimmt die durch die testamentsvollstrecker des Iohannes de Noet übergebenen genannten bücher. Ann. II, 93v. — Das verzeichniss dieser bücher: Matr. I, 130; gedr.: Toepke I, 694. 256

märz 2. Dekan und kapitel des S. Germanstiftes bei Speier bitten den kurf. es dabei bewenden zu lassen, dass von ihnen den meistern Hans Franckfort und Hans Plate, welchen die univ. die dortigen pfründen zugetheilt habe, zwar diese und

chorplätze überwiesen, aber nicht der eintritt ins kapitel verstattet wurde, welchen auch deren vorgänger nicht in anspruch nahmen. Ann. II, 95. 257

märz 4. Kurf. antwortet, dass, wie sein vater könig Ruprecht bei den Wormser domherren ein gleiches verfahren als gegen die freiheiten des studiums verstossend nicht geduldet habe, er es ihnen noch weniger gestatten werde, und verlangt, dass die Heidelberger pfründner ohne widerrede ins kapitel aufgenommen und ganz gleich den anderen stiftsherren behandelt werden. Ann. II, 95v. 258

märz 11. Friedrich bischof von Worms vidimirt auf verlangen der univ.-prokuratoren Ioh. Plate, th. dr., und Otto von Stein, can. dr., die fünf lateinischen stiftungsurkunden Ruprechts I. von 1386 oct. 1., ferner Ruprechts II. 1391 mai 21., 1393 iuni 24., Ruprechts III. 1400 aug. 9., Ludwigs und Hans' 1401 aug. 1. Dat. Heidelberg. Zeugen: Petrus de Gheleys, Ulrich Grüninger de Basilea, Franc. Brunsthöpfer, Iac. de Gauda, cler. Leod. Basil. Frisin. et Turnac. dioc. — Orig.: schr. II, 3 nr. 9 in buchform. 259

april 4. Konzil zu Basel schreibt der univ. über die verhandlungen mit den Hussiten und fordert zur bekanntmachung dieses schreibens und zur abordnung einiger doktoren zum konzile auf, unter dem siegel Philiberts, bischofs von Coutances. Ann. II, 97v; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad conc. Const. Basil. hist. p. 35 und bd. I, 130 nr. 94. 260

april 19. Univ. wählt und bevollmächtigt zu ihren vertretern auf dem konzile die magister Nicolaus Magni de Iawer, Gerardus Brant, theol., und Otto de Lapide decr. dr. Ann. II, 98; gedr.: Iung, acad. Heid. acta ad conc. Const. etc. hist. p. 37. 261

1433.

febr. 16. Eugen IV. fordert unter beilegung seines ausschreibens für das konzil zu Basel [Concil. coll. maxima (ed. Paris. 1714) VIII, 1582] die univ. zur beschickung desselben auf. Dat. Rome apud s. Petr. a. d. i. 1432, 14. kal. marcii, pont. n. a. 2. — Ann. II, 105; gedr.: Iung, acad. Heid. acta p. 44 (ohne tag). — Von dem päpstlichen diener Ioh. Rotwen apr. 11. übergeben. 262

april 13. Univ. erklärt dem papste, dass sie nach seinem wunsche das konzil beschicken werde. Ann. II, 106v; gedr.: Iung p. 45. — Zum gesandten wurde apr. 17. mag. Gerh. Brant, theol. prof. et in med. lic. erwählt, in einer zweiten versammlung mai 7. ihm Otto de Lapide, dr. in s. canon., beigegeben. Ann. l. c.; gedr.: Iung p. 46. 47. 263

mai 7. Univ. beschliesst zu den [vom kurf. übernommenen] kosten der abordnung an das konzil 60 fl. beizusteuern, zu welchen die univ. aus dem ihrigen 20 fl. hergiebt, die theol. fak. 8 fl., die iuristen 12 und die artisten 20 fl. vorschiessen. Ann. II, 107; gedr.: Iung p. 47. 264

mai 23. Univ. lässt das von Gerh. Brant eingeschickte, von Nic. Magni de Iauwer überreichte protokoll der XI. konzilssitzung: «Quoniam frequens conciliorum» [Conc. coll. max. VIII, 1150] in ihr buch eintragen. Gedr.: Iung p. 49. 265

1434.

märz 14. Kurf. citirt auf antrag der univ. [vorstehend] genannte des mordes eines studenten angeklagte personen zu montag 14 tage nach ostern auf das rath-

haus zu Heidelberg zur untersuchung, bei welcher er selbst mit seinen räthen anwesend sein will, und gebietet bürgermeistern und schreibern, dies an drei sonntagen verkünden und an den vier pforten der stadt anschlagen zu lassen. Ann. II, 115. **266**

mai 13. Eugen IV. bestätigt Bonifatius IX. 1404 aug. 4. [s. bd. I, 98 nr. 59]. Dat. Rome ap. s. Grisogonum, pont. a. 4. Ann. II, 119v; copie sec. XVII.: cod. Heid. 386, 15 A; gedr.: Hertling, ius univ. p. 18. **267**

iuli 11. Statuten der univ., gesammelt und publicirt vom rektor Ioh. Plate in seiner rede «Sicud exhibuistis». Ann. II, 117—119. **268**

aug. 4. Kurf. verbietet den aufenthalt auf der strasse nach der achten stunde Der übertreter soll ins gefängniss gesetzt und, ist er ein student, des morgens dem rektor, ist er ein laie, dem schultheis und einem bürgermeister übergeben werden. Das soll der rektor im studium und der schultheis von der kanzel verkündigen lassen. Ann. II, 120. **269**

aug. 5. Rektor verbietet auf grund vorstehenden fürstlichen befehls das nachtschwärmen, ausserdem den erwerb des aus dem garnschragen gestohlenen gutes. Ann. II, 120v. **270**

oct. 21. Artistenfak. nimmt die anträge einer von ihr sept. 30. eingesetzten deputation an: über die bücher, welche regelmässig im winter, und über die art, wie sie gelesen werden sollen; über den lohn dafür; über den ausschluss iüngerer magister von den fakultätsversammlungen, die ordnung in letzteren, die tracht der magister, den besuch der disputationen, die einladungen zu den promotionsfeierlichkeiten und die zurückstellungen von der promotion. Acta fac. art. I, 79v—81; gedr.: bd. I, 132 nr. 95. **271**

— Artistenfak. beschliesst den bau einer neuen bibliothek und bestimmt acht magister und den dekan zur wahl des platzes und zur bauleitung. Act. fac. art. I, 81. **272**

1435.

febr. 19. Kapitel von S. German bei Speier und univ. einigen sich über die zulassung von univ.-angehörigen in das kapitel. Ann. II, 125v. **273**

aug. 25. Univ. nimmt die von einer kommission für die «domus Ryesen videlicet pauperum» entworfenen statuten an. Ann. II, 127v. **274**

sept. 3. Univ. stellt nach längerer verhandlung ordnungen auf für die regenten der bursen. Ibid. 128v. **275**

dec. 17. Univ. beschliesst auf das gerücht, studenten hätten die stadt an sechzig enden anzuzünden gedroht, iedem studenten einen eid abzunehmen, dass er der herrschaft, den räthen und der stadt keinen schaden zufügen werde. Ann. II, 129; gedr. der (deutsche) eid: Hautz I, 284 anm. 99; der ganze bericht: Toepke, matrikel I, 650 anm. **276**

1436.

märz 24. Kurf. macht sein testament und schenkt darin alle seine bücher in der heiligen schrift, in geistlichen und weltlichen rechten und in der arzenei, die er in seiner liberie auf der burg Gettenpuhel ober Heidelberg liegen hat, dem stu-

dium zur aufbewahrung in der h. geistkirche und bestimmt die art ihrer benutzung. Ann. II, 142; gedr.: Heid. iahrbücher der lit. 1852 s. 321 und Hautz, zur gesch. d. univ. Heid. (1852) s. 26 — daraus der auf die bücher bez. passus in Hautz, gesch. d. univ. I, 259 anm. 18. Vgl. 1438 dec. 18. **277**

aug. 12. Rektor verbietet nach Handschuchsheim zum öffentlichen tanz zu gehen: «vadat corisando in publico». Ann. II, 131v. **278**

nov. 30. Hans Mathis Metzlers sohn, Peter Claman und Hans Henckmantel nehmen für den von ihnen an Gerlach von Andernach studenten zu Heidelberg verübten mord die busse auf sich, die ihnen von Wilhelm von Sinthofen bürger zu Andernach, dem vater des ermordeten, und von der univ. auferlegt wird — unter dem siegel Konrad Buchfelders, schultheissen zu Heidelberg. Ann. II, 133; gedr.: bd. I, 135 nr. 96. — Dies. schwören 1437 oct. 4. ebenfalls zu Heidelberg unter dem siegel des schultheissen aus dieser sache gegen die univ. keine ansprüche erheben zu wollen. Ann. II, 146v. Die univ. bezeugt endlich 1438 ian. 21., dass dieselben nach leistung der busse mit ihr ausgesöhnt seien. **279**

dec. 20. Kurf. Ludwig III. stirbt. — Bei den exequien 1437 ian. 4. wurde die predigt im namen der univ. von Ioh. Wenck gehalten. Sie steht (mit vielen andern collationen Heidelberger professoren aus den iahren 1434—1438) in der Wolfenbüttler handschrift: cod. Weissenb. 94 f. 182. **280**

Ludwig IV.

1437.

ian. 1. Univ. verwendet sich bei dem Basler konzil für Iohann von Eppenstein, propst von S. Bartholomaeus zu Frankfurt, dem diese propstei durch Nik. Volrat bei dem Römischen stuhl bestritten wird. Ann. II, 135v. **281**

febr. 22. Otto pfalzgraf lässt in der univ.-versammlung durch seine räthe erklären, dass er sie in ihren privilegien und rechten schützen werde. Ann. II, 138. **282**

märz 10. Reinhart von Nypperg, ritter, bittet die univ., den studenten Wyprecht Tanner, welcher seinen oheim Iohann von Durmenez, propst zu Wimpfen, mit übler rede kränke, vor den bischof von Worms, vor den er auch gehöre, zur untersuchung zu stellen. Ann. II, 138v. **283**

märz 15. Univ. antwortet, dass Tanner willens sei, sich vor dem rektor zu stellen, wohin er als student gehöre, und gegebenen falles dem propst genugthuung zu leisten; dass sie aber weder macht noch recht habe, ienen zu weiterem zu zwingen. Ann. II, 139. **284**

iuni 26. Rektor meldet dem domkapitel von Trier, dass der dortige kanonikus Ioh. Czaut von Merle am 23. mai inskribirt worden sei und die privilegien der univ. geniesse. Ann. II, 145; gedr.: Toepke, matrikel I. s. XXX anm. 3. **285**

iuli 22. Artistenfakultät beschliesst über den gebrauch der amtstracht. Acta fac. art. I, 87; gedr.: bd. I, 137 nr. 97. **286**

aug. 23. Univ. verlangt von Iohann von Durmencz, propst von S. Peter zu Wimpfen im Thal, dass er die pfändung, mit der er die güter ihres angehörigen Wipert [Tanner] belegt hat, als gegen die privilegien der univ. verstossend, aufhebe, zumal Wipert bereit sei vor dem bischofe von Worms oder vor der univ. ihm rede zu stehen. Ann. II, 145v. **287**

— Rektor zeigt dem domkapitel von Mainz an, dass der dortige kanonikus Friedrich graf von Wertheim während der zwei iahre seines aufenthalts löblich gelebt und seine studien fleissig betrieben habe. Ann. II, 145v; gedr.: Toepke, matrikel I, 208 anm. — Friedrich war nach der matrikel auch kanonikus von Köln, ein sohn des grafen Michael. **288**

sept. 22. Eugen IV. lädt die univ., unter beifügung der verlegungsbulle von sept. 18. [Conc. coll. max. IX, 698] und seines und des markgrafen von Este geleitsbriefes [ib. p. 710], zum besuche des konzils in Ferrara ein. Ann. II, 147 — 152v; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad conc. Const. etc. hist. p. 50. — Der univ. nov. 30. von einem päpstlichen boten übergeben. **289**

nov. 25. Univ. erlaubt wegen des wüthens der pest ihren angehörigen an weniger gefährliche orte zu ziehen, so dass dort lektionen und exercitien gehalten und diese den scholaren angerechnet werden dürfen. Ann. II, 147; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXXVI anm. 2. **290**

1438.

mai 5. Rektor bescheinigt an mag. Iohannes Meyen, testamentsvollstrecker des mag. Gerhardus Brant, den empfang der von diesem vermachten bücher. Ann. II, 154v. **291**

aug. 12. Eugen IV. lädt die univ. zu den kirchlichen verhandlungen in Nürnberg ein. Dat. Ferrarie. Ann. II, 156v; gedr.: Iung, acad. Heid. act. ad conc. hist. p. 52. **292**

dec. 18. Univ. bescheinigt den empfang der ihr vom kurfürsten Ludwig III. vermachten einzeln aufgeführten bücher. Orig. mit 6 siegeln: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, special. 1009 (conv. 80); abschr.: Copialb. d. univ. f. 75; gedr.: Acta Palat. I, 406—420. **293**

— Univ. setzt eine ordnung fest für die benutzung der bücher und den eintritt in die bibliothek. Copialbuch f. 80; gedr.: bd. I, 138 nr. 98. — Es folgt im copialbuche f. 81v—83v ein stets gleichzeitig, vielleicht von den rektoren selbst, fortgeführtes verzeichniss derienigen, welche bis 1515 den eid abgelegt und die schlüssel zur bibliothek erhalten haben. Vgl. den accessionskatalog der univ.-bibliothek 1396 bis 1432 bei Toepke, matrikel I, anhang IV. **294**

1439.

ian. 2. Univ. beschliesst mit allen gegen zwei stimmen der artistenfak., eine bibliothek mit zwei kammern im garten der univ. zu bauen, dessen nutzniessung die magister der artistenfak. haben. Ann. II, 158. Vgl. Acta fac. art. I, 90. **295**

märz 9. Univ. schliesst mit Hans Kremer maurer und Christian steinmetz von Koblenz, bürgern zu Heidelberg, einen vertrag, nach welchem diese sich verpflichten, in bestimmter frist ein bibliotheksgebäude nach den im vertrage enthaltenen genauen angaben zu errichten. Ann. II, 169v. — Ueber die schicksale der älteren bibliothek vgl. u. a. (Wundt) Programma de celeberrima quondam bibl. Heid. (1776. 4⁰). **296**

nov. 23. Eugen IV. zeigt der univ. die vollzogene union mit der Griechischen kirche an, befielt eine dankprozession zu halten und gewährt den theilnehmern derselben ablass. Dat. Florentie. Cod. Monac. Lat. nr. 1831 f. 4. Bei Hautz I, 282 ganz irrige inhaltsangabe. **297**

1440.

april 5. Rektor theilt mit, dass der kurf. der errichtung eines bibliothekgebäudes in der vorher beschlossenen weise zugestimmt habe unter der bedingung, dass ein von ihm beauftragter mit der univ. über den bau sich benehme. Ann. II, 168. **298**

sept. 24. Artistenfak. beschliesst, dass ihr dekan, wenn er über 5 tage abwesend sein will, einen stellvertreter zu bestellen habe. Acta fac. art. I, 96. **299**

1441.

ian. 7. Univ. setzt eine kommission zur revision der disciplinarstatuten ein. Ann. II, 166v. **300**

ian. 14. Univ. nimmt die umgearbeiteten disciplinarstatuten an. Ann. II, 166v—168v und (von schreiberhand) f. 2—3 in der handschriftlichen verbindung mit älteren bestimmungen, mit welchen sie zusammen verkündigt werden sollten; gedr.: bd. I, 140 nr. 99. **301**

mai 16. Dekan und kapitel von Worms bestellen, da die stelle des propstes und kanzlers der univ. unbesetzt ist, mag. Iohann Wenck von Herrenberg, prof. s. script. und dekan der theol. fakultät, zum vicekanzler. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 58. **302**

1442.

märz 10. Simon Hagen, pedellus universitatis et facultatis iuridicae, leistet den amtseid. Ann. I, 11. Das formular des eides ist natürlich viel älter. **303**

iuni 1. Univ. beschliesst die überführung der bücher in die neue bibliothek und die art der aufstellung etc. Ann. II, 172v. **304**

— Univ. bezeugt den von den artisten zum bau der bibliothek geleisteten zuschuss und nimmt die von ihnen aufgestellte bibliotheksordnung an. Ibid. 174v; Acta fac. art. I, 100. **305**

(iuni 23./iuli 2.) Univ. ergänzt und ändert die älteren statuten, namentlich in betreff der exercitien und bursen. Ann. II, 3; gedr.: bd. I, 145 nr. 100. Nach Ann. II, 177 sind diese unter dem rektorate Iohanns de Spira [seit iuni 23.] beschlossenen statuten am 2. iuli verlesen worden. **306**

sept. 23. Kurf. bestätigt die privilegien der universität. Orig.: schr. II, 3 nr. 17; abschr.: Ann. II, 178; Copialbuch f. 103v. **307**

nov. 22. Friedrich, Römischer könig, ersucht die univ. auf febr. 2., den tag zu Nürnberg zu beschicken. Ann. II, 178v. **308**

•• Univ. bevollmächtigt für den Nürnberger tag die mag. Nikolaus von Wachenheim, d. h. schr. prof., und Iohannes de Aureo Cipho von Speier, lic. in decr. Ibid. f. 179. **309**

1443.

mai 16. Friedrich von Nürnberg, dekan von Neustadt, richter und konservator der privilegien der univ., überträgt dem kanzler von Worms Bartholomaeus de Herkenroya decr. dr. die entscheidung des streites des artistenkollegiums mit Petrus von Weinheim, altarist in der pfarrkirche von Schriesheim. Acta coll. art.: cod. Heid. 358, 79a f. 12. **310**

iuli 21. Univ. verlangt vom mag. Henricus de Limpurg, lic. theol., rückkehr nach Heidelberg oder verzicht auf sein beneficium. Ann. II, 183v. — Derselbe resignirte auf seine stelle im kollegium und auf sein beneficium am h. geist. Ibid. 184. **311**

oct. 10. Testamentsvollstrecker des Nikolaus Burgman antworten dem kurf., dass ihnen von einem legate zum bibliotheksbau nichts bekannt sei. Ann. II, 194v. **312**

dec. 6. Cristman [so] steinmetz von Koblenz, bürger zu Heidelberg, und Paulus und Hensel Metzeler als vormünder der kinder Hans Kremers [s. o. 1439 märz 9.] bezeugen den empfang des lohns für den bau der bücherei, unter dem siegel des bürgermeisters Niklaus Messersmit. Ann. II, 186. Vorher geht eine specificirte abrechnung mit Cristman. **313**

dec. 23. Testamentsexekutoren des Wilhelm de Lyra übergeben der univ. genannte bücher (3 iuristische), einen kelch etc. Ann. II, 186v. — Seit dem 20. dec. hatte die univ. ihren ersten fürstlichen rektor Adolf von Nassau. **314**

1444.

ian. 8. Artistenfak. gestattet, dass die temptatoren während der zeit des temptamens ihre vorlesungen auch zu andern stunden, als sonst vorgeschrieben, halten dürfen. Acta fac. art. I, 224v. **315**

april 26. Artistenfak. beschliesst bei berathung der frage: «an expediret facultati pro eius incremento et augmento admittere viam antiquorum in hac universitate», eine kommission von neun magistern zu ernennen, welche sich damit beschäftigen soll, wie man den anhängern dieser richtung entgegenwirken könne. Acta fac. art. I, 225. **316**

•• Kurf. verlangt vorschläge zu einer reformation der univ. Ann. II, 193. **317**

•• Univ. beschliesst sowohl die von ihr im ganzen als auch die von der theol. iurist. und artist. fakultät aufgestellten reformationsvorschläge dem kurf. zu überreichen. Ibid. Die vorschläge selbst ibid. f. 250—255; gedr.: bd. I, 147 nr. 101. Der kurf. verlangte nach f. 193v ergänzungen. Vgl. Hautz I, 290, nach welchem die reformation unausgeführt geblieben sein soll. Dagegen Toepke, matrikel I, 190 anm., welcher auf die eintragung im zweiten matrikelbande bl. 1 hinweist: «Nota,

quod duces principes comites seu barones iuramentum solitum intitulationis iureiurando affirmare non tenentur, sed solum ad fidem manualem prestandam rectori debent astringi, ut habetur in reformatione nova comitis Ludovici electoris etc. fol. XII.» Dafür, dass die vorschläge ganz oder theilweise wirklich gesetzeskraft erhielten, spricht auch die aufnahme mehrerer derselben in die 1448 iuli 14. (s. u.) als verbindlich verlesenen statuten. 318

iuni 18. Univ. beauftragt genannte «cathenas pro reposicione librorum ad librariam novam et alia pro eorundem reposicione necessaria» anfertigen zu lassen und die bücher selbst von doktoren und magistern im namen der univ. einzufordern. Ann. II, 193v. 319

iuni 26. Univ. quittirt genannten testamentsvollstreckern des Nikolaus Burgman den empfang eines legats von 40 fl. Ann. II, 195v. — Unter dem vorigen rektorate hatte man sich vergeblich um die auszahlung bemüht. Ib. 194v. 195. 320

sept. 5. Univ. verpflichtet sich, dem prof. theol. Iohannes Wenck von Herrenberg 100 fl., welche er zum bau der bibliothek beigesteuert hat, bei besseren vermögensverhältnissen [pingwior fortuna] zurückzuzahlen. Ann. II, 196v. 321

oct. 10. Iohannes de Mechellinia übergiebt der univ. genannte zum beneficium des altars zum h. kreuz in der Marienkapelle gehörige kleinodien und anderes geräth. Ann. II, 197v. 322

oct. 12. Univ. beschliesst aus anlass des krieges im Elsass in allgemeiner versammlung verkündigen zu lassen, dass ihre mitglieder 1) sich so betragen sollen, dass sie nicht verdacht als spione erregen; 2) nicht nach aussen schreiben dürfen und 3) sich vor dem scheine zu hüten haben, als wollten sie die befestigung der stadt und der burg ausforschen. Ann. II, 197. 323

dec. 3. Univ. lässt dem kurf. hofmeister Hessen von Leiningen eine beschwerdeschrift an den kurf. gegen die wächter einreichen, von welchen [nov. 25.] studenten misshandelt sind. Ann. II, 199; vgl. 197v ff. 324

1445.

•• Univ. lässt ihr scepter («virga seu baculus») renoviren. Das kostet an arbeit, silber und gold 33 fl. 16 ß. 3 heller. Ann. II, 201v. 325

iuni 11. Univ. erlässt eine verordnung über das verhalten ihrer angehörigen während der hochzeit des kurfürsten. Ann. II, 201v; gedr.: bd. I, 156 nr. 102. 326

iuli 14. Univ. empfängt feierlichst die gemahlin des kurfürsten [Margarete von Savoien] und wartet ihr auf mit 5 pfund spezerei, 4 mass malvasier und 2 mass claret. Ibid. 202. 327

1446.

febr. 20. Generalsynode in Basel ermahnt die gesandten der univ., auf der versammlung zu Nürnberg oder Frankfurt unverzagt für die kirche einzutreten. Ann. II, 203. 328

april 7. Iohann Rysen, rektor, und Niklaus Grembt von Gerspach, professbruder zu Rychenbach, Benediktiner ordens, einigen sich mit den scharwächtern,

welche genannte studenten misshandelt hatten, vor den vom kurf. ernannten schiedsmännern und den bürgermeistern der stadt über die busse, welche die wächter leisten müssen. Ann. II, 203v. 329

(iuni—dec.) Univ., die dem kurf. über nächtliche excesse berichtet und seinen rath zur abstellung derselben erbeten hatte, nimmt die vorschläge desselben unter gewissen bedingungen an. Ann. II, 207v. Von anderer hand ist bemerkt: «Premissa non sunt sortita in predicto rectoratu effectum, sed steterunt in deliberatione usque.» 330

aug. 6. Artistenfak. beschliesst das fest der h. Katherina, wie im voriahre, so nun alliährlich als ein fakultätsfest zu feiern. Acta fac. art. II, 2 ff. — Die fak. erneuert nov. 18. den beschluss und erbittet nov. 21. vom kapitel zum h. geist die zustimmung zu der vorgeschlagenen art der feier. 331

dec. 10. Nicolaus de Lutrea [und ebenso Gotfridus de Bremgarten] schwört dem rektor, bis nächsten montag Heidelberg verlassen, dahin nur mit besonderer erlaubniss der univ. zurückkehren und sich an dieser in keiner weise rächen zu wollen. Ann. II, 209. 332

1447.

(vor febr. 23.) Eugen IV. bestätigt auf ansuchen des kurf. die bulle Bonifatius IX. 1400 iuli 1. [s. bd. I, 74 nr. 50]. Hautz I, 290 cit. aus orig. im univ.-arch. nr. 38. Diese bestätigung liess sich dort nicht auffinden. 333

märz 21. Nikolaus V. zeigt der univ. seine wahl an. — «Inmensa summi — contentari.» Dat. Rome 1446, 12. kal. apr., p. a. 1. Ann. II, 210v. — Angekommen april 30. Der überbringer erhielt 4 fl. und es wurden auch «expense quas fecit in hospicio» für ihn gezahlt. 334

— Das kardinalskollegium ebenso unter näherer schilderung der vorgänge. «Fecit nobiscum — faciatis.» Dat. Rome 21. mart. 1447, p. a. 1. Unter den siegeln der drei prioren. Ibid. 335

april 24. Rektor publizirt bestimmungen zur wahrung nächtlicher ruhe, über aufnahme zugereister und über das verhalten bei brandfällen und aufläufen. Ann. II, 210; gedr.: bd. I, 157 nr. 103. 336

april 30. Generalsynode zu Basel ermahnt die univ. in dieser für die kirche kritischen zeit treu auszuhalten und beglaubigt als ihre oratoren Ioh. de Reve, propst von Oldenzal, und Thomas Rode, scholaster von Lübeck. Unterzeichnet: G. Briet. Ann. II, 211 mit den punkten, in welchen besonders die zustimmung der univ. gewünscht wurde, u. a. in bezug auf den papst Felix V. 337

sept. 10. Iuristische fak. gestattet dem baccalarius A., obwohl die zeit, welche statutengemäss nach empfang dieses grades verstreichen sollte, noch nicht vorüber ist, an einer anderen universität weiter zu studiren. Ann. I, 111. Vgl. oben bd. I, 27 z. 30. 338

1448.

iuni 7. Univ. beschliesst, dass einem intitulandus zwar bei notorischer armuth die taxe von 5 sol. erlassen werden dürfe, in keinem falle aber die gebühr für den pedell. Ann. II, 215v. 339

iuni 11. Rektor verbietet auf einen mońat den besuch des dorfes Henscheshelm und das spazieren in der nähe. Ibid. 216. — Anlass war ein streit mit den rustici. Das verbot wird iuli 9. erneuert und auf die «publicas et ordinarias zechas» ausgedehnt. Ib. 217. **340**

iuli 14. Radulphus de Zelandia alias Bruxella, rektor, verkündigt nach längerer einleitungsrede die geltenden statuten. Cod. Palat. nr. 454 f. 373—378; die sonst nicht nachweisbaren, aber auf den reformationsvorschlägen von 1444 beruhenden sätze sind daraus bd. I, 158 nr. 104 gedruckt. — Diese redaktion ergiebt, was vor der reformation von 1452 üblich war; auf die bevorstehende umarbeitung selbst wird schon in der rede rücksichtlich gewisser statuten verwiesen, welche damals fortblieben «quia in nova sunt fabrica». **341**

iuli 23. Rektor ermahnt die studenten zu ordnungsgemässem benehmen während der tauffeierlichkeiten des erstgebornen des kurf., zu welchen sich der erzbischof von Mainz, viele fürsten und vornehme eingefunden haben. Ann. II, 217. — Die taufe des prinzen Philipp erfolgte iuli 25. und dem erzbischofe als pathen wurden besondere ehren erwiesen. Ibid. 217v. **342**

dec. 14. Gherardus de Hoghenkirck setzt die «domus pauperum» zum erben seiner bücher und sonstigen besitzthümer ein und bestellt den kurf. zu seinem exekutor. Ann. II, 220. — Diese gegenstände wurden 1449 dec. 9. aus dem nachlasse ausgehändigt. Ib. 239v. **343**

dec. 19. Rektor bescheinigt, aus dem nachlasse des früheren Heid. studenten Dither Rack, bürgers zu Speier, acht bände durch dessen exekutoren Ioh. Wenck von Herrenberg, theol. prof., und mag. Ioh. Trutzenbach von Heilbronn erhalten zu haben. Ann. II, 219v. **344**

1449.

aug. 13. Kurf. Ludwig IV. stirbt. **345**

Friedrich I.

(Regent 1449, kurfürst 1451 sept. 6.)

sept. 14. Rektor verbietet ohne erlaubniss sich zu den exequien des herzogs Ludwig in die h. geistkirche oder, wenn eingelassen, sich in den chor einzudrängen, und lädt auf nächsten mittwoch zu einer seelenmesse nach S. Iakob ein. Ann. II, 225v mit bericht über den glänzenden verlauf der exequien vom 14. sept. **346**

oct. 3. Univ. bestimmt errichtung und einrichtung des collegium pauperum. Ann. II, 238 mit einem verzeichniss der vermächtnisse für dasselbe. — Weitere bestimmungen wurden 1451 febr. 15. und vielfach an letztere sich anschliessend iuli 14. (s. Ann. II, 242v. III, 1v—3) festgesetzt. Sie stimmen fast wörtlich mit einem theile der statuten des Dionysianums von 1452 dec. 19. (s. u.) überein. **347**

oct. 27. Rektor verbietet namentlich «isto tempore nundinarum propter

periculosa tempora gwerrarum nunc currentia» nächtlichen ausgang etc. Ibid. II, 226. 348

·· Eid des lehrers der medicin. Ann. univ. II, 225v; gedr.: bd. I, 30 nr. 29. In anwendung gekommen beim amtseintritt des Dietrich Heck von Bütrich 1449 oct. 31., als nachfolger Gerhards von Hohenkirch. Vgl. Toepke, matrikel I, 261 anm. 4; 264 anm. 3. 349

nov. 15. Univ. empfängt den pfalzgrafen Friedrich bei antritt der regierung für seinen neffen Philipp, lässt ihn durch mag. Nikolaus von Wachenheim beglückwünschen und ihn um bestätigung der privilegien bitten, welche iener durch den propst von Worms im allgemeinen zusagt. Ann. II, 226. — Dem pfalzgrafen wurden 4 pfund spezerei und 6 mass claret gereicht. Vgl. 1452 sept. 11. 350

1450.

ian. 10. Friedrich pfalzgraf und vormund seines neffen Philipp verspricht alles, was sein bruder, kurfürst Ludwig, der univ. gelobt hat, so lange seine vormundschaft dauert, treulich einhalten zu wollen, unter dem vormundschaftssiegel. Orig.: schr. II, 4 nr. 1 (siegel fehlt); abschr.: Ann. II, 228v; Copialbuch f. 104; theilweis bei Menzel, reg. z. gesch. Friedr., in: Quellen z. Bair. u. Deutsch. gesch. II, 215. 351

iuni 16. Agnes Frolichin, wittwe, bürgerin zu Heidelberg, verkauft ihr haus in der Augustinergasse den artisten, unter dem von Iost Neckeraw und Hanß Ryselßhem bürgermeistern erbetenen stadtsiegel. Acta fac. art. II, 180. 352

·· Univ. setzt [c. 1450] die eidlichen verpflichtungen des rektors fest. Ohne daten, doch etwa aus der mitte des iahrhunderts. Ann. III, 1; gedr.: bd. I, 158 nr. 105. 353

iuni 20. Univ. und artistenfak. einigen sich über die gegenseitigen dienstleistungen ihrer pedelle. Ann. II, 231; Acta fac. art. II, 187; gedr.: bd. I, 159 nr. 106. 354

·· Artistenfak. stellt die besonderen verpflichtungen ihres pedells fest. Acta fac. art. II, 187; gedr.: bd. I, 160 nr. 107. 355

·· Rechtsgutachten [c. 1450] der doktoren und lehrer der geistlichen rechte zu Heidelberg über die erbfähigkeit geistlicher personen, insbesondere einer nonne im Cistercienserkloster Gnadenthal, gegeben von dr. Konrad Degen von Memmingen, dr. Iohann von Ladenburg, dr. Ioh. Guldenkopf, dr. Bartholomäus [von Herkenrode], dr. Konr. Gummeringer, mag. Ioh. Rybysen lic., mag. Hans Kirchan lic., mag. Ioh. Brünig. Karlsruhe, G. L. A., copialbuch von Königsbrück f. 41; gedr. von Winkelmann: Zeitschr. f. kirchenrecht, bd. XIX (1863), 159 mit anmerkungen. 356

1451.

ian. 10. Friedrich pfalzgraf ersucht den Mainzer dekan Gryffenklaw, den propst mag. Ioh. de Lysura und mag. Ioh. Swert als schiedsrichter den streit zwischen dem bischofe Gotfrid von Wirzburg und der univ. über die kirche in Lauda zu entscheiden. Ann. II, 237. 357

ian. 11. Univ. entsprechend an dieselben. Ibid. 358

aug. 12. Univ. wählt zu provisoren der bibliothek bis nächsten Iohannis mag. Rudolf de Bruxella theol. prof., und mag. Heinrich Swinffurt, «qui iuxta litteram

facultatem et conscientias incederent et in dubiis recurrerent ad universitatem, et rector pro tempore ex littera cooperabitur eis». Ann. III, 3. 359

sept. 10. Martin Meyer [später rath des herzogs Ludwig von Baiern] schreibt an den pleban von Sulzbach, dass er um doktor zu werden «mea vota ad dominos doctores facultatis canonice alme universitatis Heid. pro petendis doctoratus insigniis porrexi meque ante diem Martini proxime venturam ab eisdem absolvere decrevi», und wünscht nun, dass der freund — «cum Heidelberge pariter nostram pro parte transegimus iuventutem» — mit ihm zugleich promovire. Dat. Nur[enberg]. Cod. Monac. Lat. 24504 f. 118'. — Ueber M. Mair vgl. Prantl, gesch. d. Ludw.-Max. universität I, 7. 10. 23; er hielt bei der eröffnung der univ. Ingolstadt die festrede. 360

nov. 20. Artistenfak. bestimmt die zutheilung gewisser vorlesungen. Acta fac. art. II, 18; gedr.: bd. I, 161 nr. 108. 361

1452.

april 12. Artistenfak. schliesst die mag. Iodokus von Kalw und Marcellus Geist von Aczenhem, weil sie angehörige der fakultät und ihre lehrmethode angegriffen hatten, auf ein halbes iahr von der regenz aus. Acta fac. art. II, 19v. — Ueber den streit der realisten und nominalisten vgl. Hautz I, 306. 362

april 22. Mag. Iodokus Kalw [so] und Marcellus Geist verzichten auf ihre befugnisse in der artistenfakultät. — An demselben tage wird mag. Petrus von Kalw, welcher zugesteht, der fakultät nachtheilige äusserungen gethan zu haben — unter anderm: «quod eciam vellet in contumeliam et opprobrium omnium de facultate se dare ad viam antiquorum, refutando et contempnendo viam modernorum» —, durch die fak. von allen seinen befugnissen suspendirt. Acta fac. art. II, 19v. 363

•• Artistenfak. beschliesst, neu aufzunehmenden magistern den an andern universitäten gebräuchlichen eid abzuverlangen, nämlich, «quod modum legendi cum questionibus et dubiis secundum communes titulos magistrorum et cum co.......do observent, sicut in principio studii in nostra facultate legi est consuetum, in via videlicet communi modernorum per primevos nostre facultatis patres Marsilium et alios modernos introducta». Acta fac. art. II, 19v, zwischen april 22. und mai 21. 364

mai 21. Artistenfak. wählt, da einige versuchen, den realismus einzuführen, «quia ista via ab inicio studii in facultate non fuit practicata, quinimo ab omnibus predecessoribus sollemnibus magistris et patribus nunquam admissa», die mag. Konrad de Lando, Rudolf v. Rüdesheim, Iohann Truczenbach, dekan vom h. geist, licenciaten in theol., Konrad von Gummeingen in decr. lic., Ioh. Kirchen in leg. lic., Ioh. Wedenberg (?) theol. bacc. und Ioh. Schröder iur. bacc. als besondere kommission, um diesen versuchen entgegenzutreten. Acta fac. art. II, 19v. 365

mai 29. Friedrich I. giebt der univ. ausführliche statuten (reformation). Orig.: schr. II, 4 nr. 4; abschr.: Ann. III, 9v; Acta fac. art. II, 182; Copialbuch f. 84 etc.; gedr.: Acta acad. Theod. Palat. I, 420; von Menzel in: Quellen z. Bair. u. Deutsch. gesch. II, 234 und oben bd. I, 161 nr. 109. 366

•• Statuten der theologischen fakultät. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 35—49 vor eintragungen von 1469 iuli; ausreichend gedr.: Hautz II, 374 zu 1452 (?). 367

iuni 3. Die am 21. mai gewählten deputirten schlagen in der versammlung der artistenfakultät vor, dass ein einheitlicher text bei den lektionen zu grunde gelegt werde und, wenn auch nicht ieder schüler seinen eigenen text, so doch zwei oder drei zusammen einen haben sollten. Sie empfehlen ferner durch eine deputation den fürsten zu bitten, dass er keine neuerungen an der univ. zulasse. Die fakultät bestimmt dazu mag. Ioh. Truczenbach von Heilbronn, welchem der dekan und die mag. Konrad de Landoya, Rudolf v. Rüdesheim, Emchio (Emicho: Acta fac. I, 227v) von Gelnhausen, Konrad Gumringer und Ioh. Kirchen beigegeben werden. Acta fac. art. II, 20. 368

iuli 17. Friedrich I. verlangt in feierlicher sitzung im Augustinerkloster durch seinen kanzler Ioh. Guldinkopf urkundliche annahme seiner universitätsordination (vom 29. mai). Wer nicht zustimme, möge die stadt verlassen und nicht wieder zurückkehren. Ann. III, 8. — Die univ. erklärt iuli 20. die annahme. 369

sept. 11. Univ. empfängt den pfalzgrafen Friedrich als den «proprius dominus terre et tocius dominii sui» mit einer anrede durch mag. Nikolaus von Wachenheim und mit der bitte um bestätigung der privilegien, welche iener durch den kanzler dr. Guldinkopf zusagt. Ann. III, 8v. — Dem pfalzgrafen wurden 4 pfund gewürz und 8 mass claret gereicht. Vgl. 1449 nov. 15. 370

sept. 14. Rektor bringt wegen der stürmischen zeit und der abwesenheit des fürsten in erinnerung, dass das herumwandeln beim schlosse, der aufenthalt auf den strassen am abend und nächtliches ausgehen verboten ist. Ann. III, 8v. 371

sept. 16. Rektor verbietet die polemik zwischen den anhängern der alten und neuen richtung. Ann. III, 8v; gedr.: bd. I, 165 nr. 110 mit dem aus dem beschlusse der univ. ergänzten datum. (Ausführung der vom kurf. in der reformation gegebenen weisung.) 372

nov. 3. Herzog Ruprecht statthalter und räthe des kurf., welcher in den gefährlichen krieg um Lützelstein verwickelt ist, verlangen von der univ., dass ieder student dem kurf. einen besonderen eid der treue leiste. Der eid folgt. Ann. III, 9. — Die eidesleistung fand nov. 5. statt. 373

dec. 19. Univ. stellt mit zustimmung des kurf. und des bischofs von Worms für das kollegium s. Dionysii eine ordnung auf. Orig. sehr beschädigt: schr. II, 4 nr. 3; abschr.: Copialbuch f. 88; gedr.: Hautz II, 370 (unvollst. und ungenau) und oben bd. I, 166 nr. 111. — Im Copialbuche ist am schlusse f. 90v auf f. 97 verwiesen, wo sich noch statuten finden über den eid der eintretenden, de duobus provisoribus, de rectore domus et de rectoribus bursarum ac bachantrie etc. Vgl. zu 1449 oct. 3. und 1462 nov. 24. — In cod. Heid. 358, 52 f. 1—4v, cod. 358, 52a f. 1—3v und cod. 358, 52b sind viele einzelne auf das Dionysianum bezügliche bestimmungen zusammengestellt. 374

•• Iohann Wessel schreibt später an einen freund: «Vocatus Heidelbergam, neglectis grandibus beneficiorum pollicitationibus, quas per Quapponem pro tempore confessorem d. archiepiscopi Coloniensis comes Palatinus offerebat, ... Parisios contendebam.» Vgl. Ullmann, Ioh. Wessel s. 58, der die ankunft in Paris c. 1452—54 setzt. 375

1453.

iuli 29. Kurf. empfielt dem rektor und rath des studiums dahin zu wirken, dass die meister und studenten beider richtungen sich nicht schmähen und stören. Ann. III, 17v; gedr.: Menzel, reg. z. gesch. Friedr. d. siegr., s. 247. 376

oct. 6. Univ. suspendirt den dr. theol., mag. Arnold, professen in Heisterbach und provisor von S. Iakob, welcher den frieden der univ. störende anschläge an den kirchenthüren [über die transsubstantiation] gemacht hat, und verbietet den besuch seiner übungen und lektionen. Ann. III, 19v. — Man hatte sich vorher der zustimmung des kurf. versichert. Die in den streit der realisten und nominalisten einschlagenden thesen Arnold's sind bei Schoenmezel, fasc. alter collect. ad hist. fac. med. (1771. 4°) abgedruckt. 377

oct. 10. Arnold dr. theol. widerruft vor versammelter univ. und es wird ihm wieder gestattet, vorträge zu halten. Ann. III, 20. 378

1454.

ian. 5. Univ. nimmt die durch einen beschluss von ian. 2. [Ann. III, 21v] veranlasste neubearbeitung der disciplinarstatuten als die fassung an, welche fortan von den rektoren verlesen und von den angehörigen beobachtet werden soll. [Meist wiederholung der von 1441, 1442 und 1448, obwohl mehrfach in anderer reihenfolge und abkürzend.] Ann. III, 23—27; gedr. Hautz II, 391 mit manchen ungenauigkeiten; die zusätze an verschiedenen stellen des randes s. o. bd. I, 170 nr. 112. 379

aug. 8. Iohannes Schroder von Heidelberg, art. dr., utr. iur. lic., rektor der iuristengenossenschaft zu Pavia, bezeugt, dass Petrus Wacker de Sunßheim dort das baccalariat erworben hat — beglaubigt durch notar Andreas de Barberiis unter zeugen und dem siegel der univ. Acta fac. iurid.: cod. Heid. 358, 51c f. 33. Daselbst weitere zeugnisse aus Pavia und Siena. 380

sept. 12. Artistenfak. stellt die bedingungen fest, unter welchen bücher ihrer bibliothek verliehen werden dürfen. Acta fac. art. II, 27; gedr.: bd. I, 173 nr. 113. — In demselben iahre liess sie sich für 52 fl. vom goldschmiede Karl ihr noch vorhandenes scepter fertigen. Acta f. 28; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. phil. Heid. exhibens (Heid. 1779), not. 22. 381

1455.

iuli 24. Artistenfak. bestimmt den prüfungsmodus für dieienigen, welche von der via modernorum zur via antiquorum oder umgekehrt übergehen. Acta fac. art. II, 29v; gedr.: bd. I, 173 nr. 114. 382

aug. 28. Univ. beschliesst, dass als «scripti per rectorem ad universitatem» nur solche gelten sollen, welche ihr den üblichen eid leisten und vom rektor in ein besonderes registrum eingetragen werden; dass aber solche, wenn sie später studiren wollen, die aufnahme in die matrikel nachzusuchen haben. Ann. III, 35; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXVIII anm. 1. 383

1456.

febr. 6. Heinrich Steinhoff, prokurator des bischofs Aeneas von Siena und vom apostolischen stuhl deputirter kanzler des studiums zu Heidelberg, überträgt

dem dekane oder vicedekan der artisten seine vertretung bei den prüfungen, promotionen u. dgl. Acta fac. art. II, 31. — Enea Silvio hatte die Wormser dompropstei — er schreibt in seiner «Descriptio Germaniae» kap. VII. von Worms: «in hac urbe nos preposituram cum palatio nobili obtinemus et eius causa in schola Heidelb. cancellariatum» — beibehalten und verhandelte 1457 mit dem Mainzer dekan über einen tausch. Vgl. (Büttinghausen) Misc. hist. univ. Heid. (1785. 4°) p. 11. 384

iuni 27. Radulphus de Zelandia giebt in der rede beim antritte seines III. rektorats [cod. Palat. Lat. nr. 454 f. 378v — 382v] eine weitere interpretation des ersten absatzes der statuten bez. post pulsum campanae vini; gedr.: bd. I, 174 nr. 115. 385

(iuli.) Peter Luder, vom kurf. berufen und beauftragt, kündigt vorlesungen an über die satiren des Horaz und über Valerius Maximus. Aus cod. Vindob. nr. 3244 f. 1 durch Wattenbach in: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrh. XXII (1881), 99. 386

iuli 14. Mag. Wildenherz räth der artistenfak., ihre bei P. Luder, der einen würdigen eindruck mache, ganz ungerechtfertigte forderung fallen zu lassen, dass derselbe seine antrittsvorlesung ihr zuvor mittheile. Aus cod. Vind. f. 84 bei Wattenbach a. a. o., s. 100. — Luder hielt sie iuli 15. Die rede ist aus cod. Vind. f. 149, verglichen mit cod. Basil. F. IV, 14 und cod. Monac. Lat. nr. 466 f. 286 bei Wattenbach s. 100—110 gedruckt. 387

1457.

•• Peter Luder zeigt in einer «intimacio contra artistas in studio Heidelbergensi» an, dass er «in schola fratrum Augustinensium» beim anfange seiner vorlesung über Terenz eine rede «de laudibus philosophiae» halten werde. Wattenbach in: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrh. XXIII, 22. 388

april 23. Klaus Rauch und Erhart Barbirer, bürger und furweser der brüderschaft unserer lieben frauen des hofgesindes zu Heidelberg, verkaufen den artisten ihr haus, hofreide und gesess samt dem dabei gelegenen garten in dem Augustinergässel um 136 fl., unter dem von den bürgermeistern Klaus Kannengysser und Martin Bock erbetenen stadtsiegel. Acta fac. art. II, 181. Vgl. oct. 12. 389

april 29. Kurf. gelobt für sich, seinen «sohn» Philipp und ihre erben zu halten, was sein bruder Ludwig der univ. zugesichert hat. Orig.: schr. II, 4 nr. 5; abschr.: Ann. III, 56v; Copialbuch f. 104v; Menzel, reg. z. gesch. Friedr. s. 276 extr. 390

mai 22. Kurf. überträgt der univ. den patronat über die pfarrkirchen zu Guntheim und Pfeffingen in der Wormser diöcese. Dat. Heid. — Ann. III, 55v; Copialbuch f. 105; Karlsruhe, copialbuch nr. 470 f. 89 (Deutsch), 191v (Lat.); gedr.: Menzel, regesten s. 277. 391

iuni 19. Univ. stimmt dem von der S. Andreaskirche su Worms errichteten statut zu. Ann. IV, 305. 392

oct. 12. Kurf. kauft das eckhaus, das kanzler meister Hans Guldenkopf bewohnt hatte, von den artisten um einen zins von 15 fl., der mit 300 fl. abgelöst werden kann, und verspricht es der fakultät, wenn er es nicht mehr gebrauche, zum gleichen preise wieder zurückzustellen. Dat. Heid. — Acta fac. art. II, 186. 393

— Kurf. befreit das haus, welches die artisten von der bruderschaft zum h. geiste gekauft, gelegen zwischen dem kirchhofe der Augustiner, Ieckel Becker und der kurf. stallung, von allen auflagen und steuern. Acta fac. art. II, 186v; Menzel a. a. o. s. 272. Vgl. april 23. 394

nov. 30. Kurf. verfügt, nachdem aus anlass nächtlicher händel zwischen seinem hofgesinde und studenten haussuchungen gehalten worden sind, dass solche künftig nicht stattfinden sollen. Ann. III, 61. 395

1458.

febr. 28. Peter Luder hält an der univ. eine lobrede auf den kurfürsten. Herausg. von Wattenbach in: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrh. XXIII, 25—37; das datum ibid. XXXIII, 439. 396

märz 9. Univ. publizirt eine mittheilung aus der kurf. kanzlei über den umfang, in welchem der kurf. die immunität der studenten und zum h. geiststifte gehörenden priester gelten lassen will, und bringt diese zur kenntniss. Ann. III, 59v; gedr.: bd. I, 174 nr. 116. 397

april 9. Artistenfak. bestimmt, dass die theilnehmer an den lektionen auch an den exercitien über das buch theilzunehmen haben, über welches gelesen wird. Acta fac. art. II, 40; gedr.: bd. I, 175 nr. 117. 398

sept. 3. Pius II. zeigt der univ. seine wahl an. Ann. III, 64; gedr.: (Büttinghausen) Miscella hist. univ. Heid. p. 13 und extr. in desselben «Progr. de acad. Heid. ex vita Pii II. pont. illustrata. Heid. 1772». — Die undatirte beglückwünschung des papstes seitens der univ.: Ann. III, 65; gedr.: Miscella p. 15. 399

nov. 4. Artistenfak. verbietet ihren baccalarien und scholaren bei den lektionen, exercitien und disputationen zu lärmen, und verlangt, dass man sich zu solchen rechtzeitig einstelle. Acta fac. art. II, 41v. 400

nov. 14. Rektor lädt zur messe für den neugewählten papst Pius II. ein. Ann. III, 64v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. de acad. Heid. ex vita Pii II. pont. illustr. p. 3 und Misc. hist. univ. Heid. p. 15. 401

1459.

mai 16. Dekane der vier fakultäten beschliessen, dass wer von den stipendiaten des Dionysianums ohne erlaubniss des rektors und des provisors sich aus diesem kollegium entferne, seine stelle auf einen monat verlieren solle. Ann. III, 66. 402

dec. 3. Dekan und kapitel vom h. geist errichten an ihrer kirche auf wunsch des kurf. zwei neue praebenden, welche entweder älteren kanonikern, die ihrer lehrverpflichtung entledigt zu werden wünschen, zufallen oder, falls solche nicht vorhanden sind, nach näher angegebener reihenfolge mit anderen lehrern des studiums besetzt werden sollen. Unter dem siegel des kurf., der univ. und des kapitels. Orig.: schr. II, 4 nr. 8 (siegel verloren); abschr.: Copialbuch f. 95; gedr.: bd. I, 175 nr. 118. 403

1460.

ian. 2. Univ. erlaubt wegen der pest magistern und scholaren fortzuziehen und ersteren auch vor nicht intitulirten zu lesen, unter der bedingung, dass solche

sobald als möglich nach Heid. kommen und den eid leisten. Der älteste magister soll «superintendens» sein und die übrigen ihm gehorsam leisten, der rektor aber und der sitz der univ. in Heid. bleiben. Ann. III, 68v; gedr.: Toepke I, s. XXXVIII anm. 1. 404

ian. 20. Das S. Cyriakusstift zu Neuhausen bei Worms willigt auf ansuchen des kapitels vom h. geist zu Heidelberg in die verwendung eines altarbeneficiums der Marienkapelle, auf welches die univ. praesentirt, zu einem kanonikate am h. geist. Orig.: schr. II, 4 nr. 9. 405

febr. 17. Rektor lädt die univ.-angehörigen auf den folgenden tag in die obere stube der artisten, um die beschlüsse der univ. zu vernehmen. [Es soll iedem, welcher bei den kriegszeiten in Heid. bleiben wolle, ein besonderer treueid für den kurf. abgenommen werden.] Ann. III, 69v. — Aufzeichnungen zur kriegsgeschichte des iahres 1460: Matrikel II, 65v. 66; gedr.: Toepke I, 301. 302. 406

•• Amtseid des ordinarius in decretalibus. Ann. III, 71; gedr.: bd. I, 30, nach seiner zufälligen anwendung bei Petrus de Wimpina 1460 april 24. 407

mai 18. Univ. giebt auf wunsch des kurf. ihren angehörigen besondere weisungen für ihr verhalten während der kriegszeit. Ann. III, 73; gedr.: bd. I, 177 nr. 119. 408

1461.

ian. 19. «Admissus fuit d. Nicolaus de Wachenheym racione studii Heidelbergensis per liberam resignacionem d. Bartholomei de Horgkenroye, ultimi possessoris eorumdem [des kanonikats und seiner gefälle], qui iuravit iuramentum canonicorum et est installatus in choro decani. Albertus notarius». Aus dem notabilienbuche sec. XV. des Wormser domkapitels f. 24 im staatsarchive Darmstadt. 409

mai 30. Das h. geiststift verkauft seine hofstätte in der Augustinergasse den artisten um 30 fl. und einen iahreszins von 20 ₰ an den pfalzgrafen, unter den siegeln der bürgermeister Diether vom Stein und Hans Kesseler. Acta fac. art. II, 178v. 410

iuni 24. Diether, elekt und konfirmirter von Mainz, schreibt der univ., dass auf dem reichstage, welcher wegen des vom papste gewünschten, aber zu vielen beschwerden veranlassenden kreuzzuges in Mainz um Trinitatis tagte, beschlossen worden sei, alle geistlichen und weltlichen fürsten und die universitäten zu einem neuen konvent auf Michaelis einzuladen, und fordert die univ. auf, denselben zu beschicken. Ann. III, 81; gedr.: [in ausfertigung an Leipzig] Senckenberg, selecta iuris et hist. IV, 364. 411

aug. 20. Univ. beschliesst [nach anfrage beim kurf.] mag. Nikolaus von Wachenheim in theol. und mag. Konrad Degen in decr. doct. zu dem Mainzer tage [vgl. iuni 24.] zu schicken und weist, da sie aus ihrem fiskus die kosten nicht bestreiten kann, diese den einzelnen fakultäten zu. Ann. III, 81v; gedr.: (Büttinghausen) Miscella hist. univ. Heid. p. 23. 412

aug. 30. Univ. giebt dem mag. Iohannes Büssinger, utr. iur. bacc., kanonikus von S. Andreas zu Worms, zu einer reise nach Italien aus ihrem fiskus die 30 fl., welche früher dem ordinarius in iure civili zugeflossen waren. Dagegen verpflichtet sich Büssinger handtreulich, bis zum nächsten Michaelistage in Italien seine studien

im civilrecht zu beginnen, nach 1½ iahren zurückzukehren, in Heidelberg zu promoviren und hier die lehrstelle für civilrecht zu übernehmen, alles nach anordnung des fürsten. Ann. III, 82; vgl. Hautz I, 317 nach dem ietzt nicht mehr vorhandenen orig. 413

sept. 18. Univ. zeigt Diether von Mainz an, dass sie den Mainzer tag [vgl. iuni 24.] beschicken werde. Ann. III, 83; gedr.: (Büttinghausen) Miscella p. 24. 414

oct. 5. Artistenfak. verpflichtet ihre mitglieder, vorläufig nur über die zu den promotionen erforderlichen bücher zu lesen, das einmal erwählte buch aber nicht ohne triftigen grund fallen zu lassen oder zu spät zu beginnen. Acta fac. art. II, 51; gedr.: bd. I, 178 nr. 120. 415

dec. 6. Rektor verbietet während des krieges iede mündliche oder schriftliche äusserung, welche dem kurf., der stadt oder der univ. zum nachtheil gereichen könnte, ebenso die annahme derartiger schriften und das betreten der strasse nach dem läuten der weinglocke. Ann. III, 85v. 416

dec. 12. Univ. und kapitel vom h. geist geloben dem papste in der Mainzer sache gehorsam zu sein. Ann. III, 88v. 417

1462.

ian. (14.—31.) Univ. lässt auf wunsch des kurf., welchem wegen seiner unterstützung des abgesetzten Diether von Isenburg der graf von Wirtemberg abgesagt hat, gewisse kriegsartikel von ihren angehörigen beschwören. Ann. III, 86v; gedr.: bd. I, 179 nr. 121. 418

märz 2. Univ. und kapitel vom h. geist beglaubigen beim papste Iohann von Laudenburg, art. et leg. dr., welcher als gesandter des bischofs Reinhard von Worms zugleich ihre wünsche vorzutragen bevollmächtigt wird. Ann. III, 90; gedr.: (Büttinghausen) Miscella hist. univ. Heid. p. 16. — Die instruktion Laudenburgs: Ann. III, 91; extr. (Büttinghausen) Progr. de acad. Heid. ex vita Pii II. pont. illustr. (1772); vollst. Miscella p. 17 und bd. I, 180 nr. 122. 419

(märz 20.—april 26.) Univ. ernennt genannte lehrer zu hauptleuten der einzelnen bursen und giebt bestimmungen über das verhalten ihrer angehörigen im falle eines feindlichen angriffs. Ann. III, 92. — Ueber die kriegsereignisse des iahres und die schlacht bei Seckenheim: ibid. 86v ff. 420

nov. 24. Univ. nimmt eine neue fassung der statuten für das kollegium s. Dionysii an. Ann. III, 99v—102; Copialbuch f. 97—100v mit notiz über die aufnahme des Iohann von Eppenbach ins kollegium 1462 dec. 1. — Meist wörtliche wiederholung der statuten von 1452 dec. 19.; anderes, besonders der eid des stipendiaten, stimmt mit cod. Heid. 358, 52 f. 1—3, nur dass die ganze fassung des letzteren kürzer ist. 421

— Univ. schärft neuerdings ein, dass die «personae duarum viarum» sich weder wörtlich noch thätlich schädigen dürfen. Ann. III, 102v. 422

1463.

ian. 7. Pius II. beglaubigt bei der univ. den päpstlichen auditor Petrus Ferrici und den subdiakon Franciskus, dekan von Toledo, theol. prof., als seine zur

herstellung des friedens in Deutschland abgeordneten nuntien und weist sie an, den befehlen derselben zu gehorchen. Dat. Rome ap. S. Petr. 1462, pont. a. 5. Ann. III, 93v; gedr.: (Büttinghausen) Misc. hist. univ. Heid. p. 20. — Die univ. wurde auf grund dieses breve von den nuntien aufgefordert, den kurf. zum gehorsam gegen den päpstlichen stuhl zu ermahnen, und kam diesem gebote mai 19. durch den rektor Petrus Swan de Wimpina und die doktoren Rudolf de Bruxella, Iohann Truczenbach von Heilbronn und Iodokus Eychman von Kalw nach. Ann. l. c.; Miscella p. 21. 423

(nov.) Univ. giebt dem an den päpstlichen hof reisenden Ioh. Stoll gen. Guldenkopf, lic. in decr. und domherr von S. German in Speier, ausser der instruktion von 1462 märz 2. [s. o.] weitere aufträge mit. Ann. III, 99; gedr.: (Büttinghausen) Miscella hist. univ. p. 21—23. 424

1464.

märz 15. Honofrius bischof von Tricarico und Petrus Ferrici decr. dr., päpstliche kommissare, setzen auf grund der eingerückten vollmacht Pius' II. von 1463 sept. 5. [ungenau bei Kremer, gesch. Friedr. I., urk. s. 327 nr. 113] die in kirchenstrafe verfallene univ. in ihre rechte und privilegien wieder ein. Orig.: schr. II, 4 nr. 10; gedr.: bd. I, 181 nr. 123. 425

mai 15. Hartmannus, meister in freien künsten etc. und rektor des studiums, Nikolaus von Wachenheim und Rudulphus von Bruchsella, doktoren in der h. geschrift, Konradus Degen und Petrus Swane von Wumpffen, doktoren in geistlichen rechten, Iohannes Bender baccalarius in der h. geschrift und pfarrer zu Heidelberg, Hartmannus pfarrer auf der burg daselbst, Diether vom Stein, des rats zu Heidelberg, und Niklaus von Germerßheim werkmeister, begleichen den streit zwischen der univ. und Hans Heiles, kämmerling des kurf., wegen des hauses am Heumarkt [der späteren kanzlei]. Copialbuch f. 101v. 426

iuli 10. Kurf. gestattet den doktoren in der h. schrift, in abänderung seiner reformation von 1452, vakanzen vom achten tage nach S. Peter und S. Paul bis nach Mariä geburt, doch so, dass in ieder woche der vakanzen eine disputation in der h. schrift gehalten werde. Orig.: München, geh. h. u. st.-archiv; abschr.: Acta fac. theol.: cod. Heid. 348, 46 f. 55; Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 470 f. 5v; gedr.: Kremer, gesch. Friedr. I. urk. s. 339; vgl. Menzel, regesten s. 419. 427

aug. 9. Nikolaus von Wachenheim, Rudolf von Bruxel, Iohannes Truczenbach von Heilpron und Iost Aichenman von Kalw, lehrer der h. schrift und regenten der theol. fak., übernehmen die in der neuen vakanzenordnung des kurf. ihnen aufgelegte verpflichtung. Acta fac. theol. f. 56; Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 525 f. 194; gedr.: Kremer, gesch. Friedr. I. urk. s. 340. 428

sept. 6. Kardinalskollegium zeigt der univ. die wahl Pauls II. an. «Sinceram in domino». Ann. III, 110. 429

sept. 11. Paul II. zeigt seine wahl an. Ann. III, 109v. 430

nov. 7. Univ. gestattet auf bitte von vier professoren de via antiqua, dass mit zustimmung der artistenfak. die bursen nach einem vom standpunkte der via antiquorum entworfenen modus regiert werden. Ann. III, 109. 431

dec. 5. Univ. beschliesst, dass niemand vor zurückgelegtem 14. lebensiahre intitulirt und vereidigt werde, dem rektor und den dekanen aber bei besonderer reife ausnahmen zu machen gestattet sein solle. Ann. III, 111; gedr.: Toepke, matrikel I, s. L. — Schon 1465 iuli 6. wird dem rektor allein die entscheidung überlassen, ob ein impubes aufzunehmen sei. Ann. III, 116. 432

1465.

mai 26. Kurf. giebt dem mag. Dietherich von Cuba eine «litera passus» an den papst Paul II. pro obediencia etc. Notiz in Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 471 f. 91v. 433

aug. 19. Kurf. erlässt eine neue stadtordnung für Heidelberg, iedoch ohne verbindlichkeit für die universität. Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 471 f. 307 — 315v; gedr.: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrheins IV, 387—399 (s. 391 über den weinschank in den kosthäusern der studenten; darnach Hautz II, 398). 434

oct. 1. Univ. beschliesst in bezug auf Petrus Antonius Finariensis [als legum doctor Basiliensis iuni 26. immatrikulirt, mit nachlass von 30 ₰ «ob honorem universitatis»]: «quia princeps supplicabat, quod universitas assignaret poete x. florenos annuos, quod gracia sua debeat pio et bono modo induci, quod desistat, quia necessitates universitatis hac tempestate tot sint et tante, quod nos vix persistere possimus.» Ann. III, 119. — Ueber Petrus vgl. Vischer, gesch. d. univ. Basel s. 186. 435

oct. 2. Univ. lässt den bruder des kurf., Ruprecht erzbischof von Mainz, auf dem schlosse durch Nikolaus von Wachenheim mit einer rede begrüssen und wartet ihm mit 6 pfund konfekt, 3 mass malvasier und 3 mass klaret auf. Ann. III, 119. 436

1466.

mai 18. Ulrich von Lentersheim, meister des Deutschordens in Deutschen und Wälschen landen, begleicht die zwischen dem bischof Wilhelm von Eichstätt und der univ. bestehenden zwistigkeiten wegen der pfarrkirche zu Altdorf. Ann. III, 126. 437

iuli 15. Artistenfak. beschliesst über die einrichtung der vorlesungen und über die disciplin in denselben. Acta fac. art. II, 64; gedr.: oben bd. I, 183 nr. 124. 438

(oct. 16.—dec. 6.) Univ. beschliesst über die benutzung der bibliotheken, die eintragung der bücher und der bibliotheksgeschworenen etc. Ann. III, 128v. 439

dec. 10. Artistenfak. legt ihrem pedellen die pflicht auf, die bibliothek, pulte, bücher etc. zweimal im iahre zu reinigen. Acta fac. art. II, 64v. Vgl. die statuten für den pedell aus d. i. 1466—1501; gedr.: bd. I, 183 nr. 125. 440

1467.

•• Reinhard bischof von Worms erlaubt auf bitte der univ. und mit zustimmung des kurf., dass die bücher in der h. geistkirche doktoren und magistern zum abschreiben geliehen werden dürfen. Ann. III, 132v. 441

•• Univ. setzt unter berufung auf vorstehendes die bedingungen für die benutzung der bücher in der h. geistkirche fest. Ann. III, 133. 442

1468.

ian. 2. Kurf. beglaubigt bei der univ. meister Peter Brechtel lic. und seinen haushofmeister Ruprecht von Erlichkeim [anscheinend wegen besetzung einer pfründe]. Dat. Lamperten etc. Ann. III, 136. **443**

iuni 11. Artistenfak. verbietet, den noch nicht promovirten bücher aus der bibliothek zu leihen. Acta fac. art. II, 69. **444**

1469.

(iuni—dec.) Univ. giebt eine kleiderordnung und regelt das leben der in- und ausserhalb der bursen wohnenden angehörigen. Ann. III, 145v; gedr.: bd. I, 186 nr. 127, mit abänderungen von 1470 iuni 18.; die kleiderordnung allein bei Hautz II, 397, unvollständig. Vgl. 1475 april 24. **445**

iuli 20. Theologische fak. bestimmt, in welcher ordnung und zeit die heiligen schriften von den ordentlichen und ausserordentlichen lehrern gelesen werden sollen. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 50; gedr.: bd. I, 184 nr. 126. **446**

1470.

iuni 18. Univ. ändert die kleider- und bursenordnung von 1469 ab. Ann. III, 152v; vgl. oben bd. I, 187 z. 25 ff. **447**

•• Eid, den die zollschreiber zu Kaiserswerth und Bacharach der univ. schwören sollen. (Etwa 1470.) Cod. Heid. 358, 60 f. 1 mit den eidesleistungen aus den iahren 1472, 1478, 1483 etc. **448**

1471.

märz 1. Iakob Wympfeling von Schlettstadt, baccalarius «ad licenciam in artibus admissus est». Acta fac. art. II, 75. — Daselbst zum iuli: «prestitit iuramentum fidelitatis solitum pro ingressu liberarie inferioris.» Vgl. 1498 aug. 1. **449**

aug. 25. Sixtus IV. zeigt der univ. seine wahl an. Ann III, 158. — Daselbst f. 160 die beglückwünschung seitens der univ. vom 23. oct. **450**

1472.

•• Sixtus IV. zeigt dem abte von Schönau an, dass er auf bitten des pfalzgrafen Friedrich die inkorporirung der kirchen zu Gundheim und Pfeffickeim in die univ. genehmigt habe. Ann. III, 169. Daten fehlen; nach der stellung vom anfange des iahres. Vergl. nov. 19. **451**

iuli 4. Kurf. verfügt die reihenfolge bei den prozessionen. Ann. III, 165v. **452**

iuli 19. Univ. erlässt für ihre angehörigen eine hochzeitordnung [in übereinstimmung mit einem kurf. mandate]. Ann. III, 165; gedr.: bd. I, 187 nr. 128. **453**

oct. 11. Artistenfak. beschliesst, «quod nulli magistro, qui suam viam mutaverit, liberum sit, deinceps ad eandem redire, sed perpetuo remanere in eadem, ad quam se dedit». Acta fac. art. II, 79v. **454**

nov. 17. Univ. beschliesst über die aufbewahrung und benutzung der von Gerhard von Hohenkirchen, dr. in med., dem Dionysianum vermachten bücher. Copialbuch f. 115v; gedr.: bd. I, 188 nr. 129. **455**

nov. 19. Sixtus IV. beauftragt den bischof von Worms, den patronat über die kirchen zu Gundheim und Pfeffinckeim an die univ. zu übertragen und dieselben der kapelle unserer l. frau zu inkorporiren. Copialbuch f. 121v. Vgl. 1473 märz 23. **456**

dec. 10. Univ. erlässt mit zustimmung des kurf. und des bischofs Reinhard von Worms eine ordnung für die benutzung der stiftsbibliothek in der h. geistkirche. Copialbuch d. univ. f. 114v; Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 470 f. 192, nr. 525a f. 101v; gedr.: Kremer, gesch. Friedr. I. urk. s. 469—472. **457**

1473.

märz 23. Reinhard, bischof von Worms, vollzieht den auftrag des papstes von 1472 nov. 19. Orig.: schr. II, 4 nr. 11; abschr.: Copialbuch f. 118; transs. von Sebastian von Pforzheim, art. mag., s. theol. lic. und dekan vom h. geist zu Heidelberg 1473 mai 3., orig.: schr. II, 4 nr. 12; abschr.: Copialbuch f. 123. **458**

iuli 27. Sixtus IV. genehmigt den vom pfalzgrafen Friedrich beabsichtigten bau des Dominikanerklosters zu Heidelberg, und dass «fratres ipsi in universitate studii dicti oppidi pro tempore existentes in theologiae et artium facultatibus studere et inibi gradum magisterii suscipere» dürfen. Bullarium ord. praedicat. III, 505. **459**

nov. 1. Domkapitel zu Worms ermächtigt unter gewissen kautelen den Konrad Schenck [von Erbach?], das Kölner studium zu verlassen und den rest seines bienniums in Trier oder Heidelberg zuzubringen. Notabilienbuch sec. XV. des Wormser domkapitels f. 56 im staatsarchive Darmstadt; gedr.: bd. I, 190 nr. 130. **460**

1474.

ian. 12. Artistenfak. wählt aus ieder der oberen fakultäten zwei professoren, um bücher für die fakultät zu kaufen. Acta fac. art. II, 82v. — Diese kommission kauft iuli 24. für 4 fl. zwei medicinische bücher und für 24 fl. des Vincentius speculum historiale, Plinius historia naturalis und Servius grammaticus. Ibid. f. 84. **461**

ian. 16. Univ. gestattet auf bitte des kurf., dass sein sohn die zum baccalariat nöthigen vorlesungen auf dem schlosse höre. Acta fac. art. II, 82. — 1472 ian. 2. waren zwei söhne des kurf., Friedrich, domherr von Speier, und Ludwig, später graf von Löwenstein, immatrikulirt worden. Toepke I, 335. **462**

oct. 5. Kurf. schenkt der h. geistkirche zur aufnahme des studiums ihrer angehörigen und der univ. zwei gedruckte pergamentbände, welche des Iohannes Ianuensis buch «Katholicon in quatuor speciebus grammatice et in exposicione vocabulorum secundum ordinem alphabeti» enthielten, mit der bestimmung, dass sie mit eisernen ketten angeschlossen werden sollen. Karlsruhe, G. L. A., copialbücher nr. 470 (Pfalz nr. 12), sec. XV f. 93v; gedr.: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrheins XIV, 147. **463**

1475.

april 24. Artistenfak. bringt den magistern die früher erlassene kleiderordnung in erinnerung. Acta fac. art. II, 86. Vgl. 1470 iuni 18. **464**

oct. 3. Theologische fakultät ergänzt ihre statuten [vgl. oben zu 1452] durch bestimmungen über die reihenfolge ihrer mitglieder bei promotionen, die vertheilung

der gebühren und die vertretung erkrankter lehrer. Acta fac. theol.: cod. Heid. 358, 46 f. 52; gedr.: Hautz II, 390. **465**

nov. 13. «Adalarius Schenck [von Erbach?] obtinuit licenciam ad studium Heydelbergense per biennium et fuit avisatus de consuetis. Et si contingeret ibi invalescere pestem, potest per procuratorem petere licenciam eundi ad alium locum.» Notabilienbuch sec. XV. des Wormser domkapitels f. 62v im staatsarchive Darmstadt. **466**

•• Sixtus IV. erlaubt auf bitte des kurf., «quod etiam laicus uxoratus magister in medicina ad regendam dictam cathedram, dum vacabit, idoneus . . . . presentari possit, cui sic pro tempore deputato ex fructibus . . . . prebendarum (s. Petri vallis Wimpinensis) tantum, quantum clerico eandem cathedram regenti hactenus solitum fuit assignari, pro annuo ipsius magistri legentis laici stipendio similiter assignare debeat». . . . Extr. mit 1475 bei Schoenmezel, tentamen hist. fac. med. (1769) not. k; darnach Hautz I, 344. Vgl. 1479 nov. 4. **467**

1476.

ian. 13. Univ. beschliesst, dass auch von bettelmönchen bei der intitulation die gewöhnliche gebühr erhoben werden solle. Ann. III, 186v. Vgl. 1477 iuli 8. **468**

iuni 7. Friedrich Sclottkopf, stadtschreiber zu Heidelberg, und frau verkaufen der univ. ihr haus in der Vogtsgasse. Copialbuch f. 127. **469**

iuli 24. Kurf. gründet das Dominikanerkloster in Heidelberg, zugleich auch als gelehrte schule. «Item volumus, quod in dicto conventu et monasterio sit schola artium et sacrae theologiae iuxta morem et consuetudinem institutionemque dicti ordinis Predicatorum et indultum apostolicum [cf. 1473 iuli 27.] — —, quod studentes tales sint regularis vite et observantie, ne per commixtionem aliorum iactura celerius incurrere posset — —. Item volumus, quod quam primum commode fieri poterit, dispositis ad hoc necessariis, dictum studium in dicto conventu incipiatur. Item ad hoc sanctum opus doctrine perficiendum volumus, quod doctores et studentes dicti conventus gaudeant et fruantur omnibus privilegiis et indultis quibuscunque studii nostri Heid., prout decet et per omnia pariformiter, sicut illis utuntur et fruuntur fratres ordinis Cisterciensis in domo s. Iacobi suburbii oppidi nostri Heid. commorantes.» Aus transsumpt von 1478 bei Würdtwein, monast. Wormat.: cod. Heid. 359, 54 bd. III, 96. Vgl. 1477 iuli 8. **470**

dec. 12. Kurf. Friedrich I. stirbt. **471**

Philipp.

dec. 30. Philipp graf zu Ryneck der ältere klagt der univ., dass der pfarrer in Luden [Lauda] unrechtmässiger weise sich weigere gottesdienst zu halten, und bittet deshalb um absendung von kommissarien. Ann. III, 193v mit der zustimmenden antwort der univ. von 1477 ian. 1. Vgl. 1478 aug. 10. **472**

1477.

ian. 7. Kurf. bestätigt die privilegien der univ. Orig.: schr. II, 4 nr. 13; abschr.: Copialbuch f. 126v. **473**

iuli 8. Univ. beschliesst, dass die Predigerbrüder vom neuen kloster in der vorstadt umsonst «propter deum» [s. o. 1476 ian. 13.] intitulirt werden und von den mandaten des rektors, «que non per iuramentum fierent», entbunden sein sollen. Ann. III, 200. **474**

sept. 5. «Henricus Erenbergk probavit per litteras studii Heydelbergensis se complevisse biennium suum in studio illo et domini admiserunt probacionem per sufficientem.» Notabilienbuch sec. XV. des Wormser domkapitels f. 67 im staatsarchive Darmstadt. **475**

•• Iohann Wessel wird vom kurf. zu einer theologischen professur berufen, aber von der fakultät aus mangel eines kirchlichen titels nicht zugelassen und lehrt nun bei den artisten Lateinisch, Griechisch, Hebraeisch und philosophie [bis spätestens 1479]. Nach Alting, hist. eccles. Palat. p. 132: Ullmann, Ioh. Wessel s. 98. **476**

1478.

aug. 10. Univ. schreibt dem grafen Philipp von Rineck, dass nach der mit dem pfarrer in Lauda abgeschlossenen richtung [die in abschrift beiliegt] derselbe zwar seine konkubine und kellerin vor S. Iohannis zu entfernen versprochen, es aber nicht gethan habe. Der graf wird gebeten, der dirne den aufenthalt in und bei Lauda zu untersagen. Ann. III, 207. Vgl. 1476 dec. 30. **477**

1479.

ian. 17. Diether, erzbischof von Mainz, schreibt der univ., dass er einige schriften des Iohannes de Wesalia, theol. prof., für verdächtig halte. Er werde denselben daher auf seinen glauben prüfen und bittet hierzu auf 4. febr. einige tüchtige theologen nach Mainz zu senden. Ann. III, 208v; gedr.: bd. I, 191 nr. 131. Vgl. Ullmann, Ioh. Wessel s. 119. **478**

ian. 23. Univ. erklärt sich zur sendung der von Diether, erzbischof von Mainz, gewünschten theologen bereit. Ann. III, 209; gedr.: bd. I, 191 nr. 132. **479**

sept. 13. Artistenfak. schlägt das im namen des kurf. eingebrachte gesuch der herzogin von Oesterreich [Mechtild, schwester des kurf. Ludwig IV., wittwe Albrechts VI. von Oesterreich] ab, dass den kurf. kantoren gestattet werde, die zur erlangung eines grades nöthigen lectiones formales nicht im öffentlichen lectorium, sondern in ihren eigenen häusern oder bei einem magister der fak. zu hören. Das sei auch früher herzögen, fürsten und grafen, auch klosterkonventen, sogar den söhnen des kurf. Friedrich [vgl. iedoch 1474 ian. 16.] verweigert worden. Acta fac. art. II, 97v; extr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779) p. 30 not. 56. **480**

(nov.) Kurf. bestimmt nach langen streitigkeiten, wer die freiheit der univ. geniessen soll, verbietet ihren angehörigen wein auszuschenken und um geld zu herbergen, bestätigt aber ihre freiheit vom ungeld und weggeld. Ann. III, 213v; gedr.: bd. I, 192 nr. 133. **481**

nov. 4. Blicker Landschad, kurf. hofmeister, verlangt im auftrage des kurf. in der univ.-kongregation deren zustimmung, dass die mit der medicinischen lektur verknüpfte praebende mit iener zugleich auch laien übertragen werden könne, und unterstützt dies durch den hinweis, dass schon kurf. Friedrich beim papste eine bez. bulle erwirkt habe [s. o. 1475], welche nur wegen seines todes nicht zugestellt worden sei. — Univ. lehnt in ausführlicher motivirung die annahme ab. Ann. III, 214 sq. 482

1480.

•• «Manuale scholarium, qui studentium universitates aggredi ac postea in eis proficere instituunt.» Zarncke, die deutschen universitäten im mittelalter s. 1 — 48. Mit besonderer beziehung auf die Heidelberger verhältnisse unter kurf. Philipp, vgl. Zarncke's anm. s. 221—232, auch über die zahlreichen älteren drucke. 483

(märz.) Iacobus Wimpfeling de Schletstadt mag., dekan der artistenfak., macht als vicekanzler des Wormser propstes Udalrich von Helmstat bekannt, dass er am nächsten dinstage 16 baccalarien die licentia in artibus übertragen werde. [s. a.] Acta fac. art. II (auf der innenseite des deckels); aus fol. 99v ergiebt sich, dass diese promotion 1480 märz 8. statt hatte. 484

april 23. Rektor verbietet nachtigallen zu fangen, namentlich in der nähe des schlosses, sowie aus den wäldern «maien» zu holen. Ann. III, 218; gedr.: bd. I, 193 nr. 134. 485

oct. 11. Univ. gewährt wegen der pest in üblicher weise die erlaubniss zur auswanderung und gestattet den drei magistri principales bursarum sich andere zu hülfe zu nehmen «legendo et exercendo pro forma». Ann. III, 220; gedr.: Toepke I. s. XXXVIII anm. — So sind denn nov. 30. in Ueberlingen fünf scholaren vorläufig aufgenommen und später 1481 mai 25. in Heidelberg intitulirt und vereidigt worden. Toepke I, 366. 486

1481.

febr. 18. Rektor fordert alle wegen der pest weggezogene lehrer und schüler auf, da die krankheit vorüber sei, auf montag nach Invocavit [märz 12.] zurückzukehren, bei verlust ihrer stellen und rechte. Ann. III, 222v; gedr.: Toepke I, s. XXXIX anm. 487

sept. 28. Artistenfak. führt die gleichstellung der via antiquorum und via modernorum auch in bezug auf die ethica durch. Acta fac. art. II, 104; gedr.: bd. I, 193 nr. 135. 488

dec. 29. Univ. bittet auf ansuchen des kapitels von S. German und S. Moriz in Speier den papst, dass er die vergünstigung des Iakob Candel, welche das durch krieg und feuer ganz herabgekommene stift schwer schädige, einschränke. Ann. III, 235v. 489

1482.

(mai 28.—iuni 23.) Univ. verwirft die durch den dompropst Iohann kämmerer von Dalburg an sie gestellte zumuthung des kurf., den von ihr auf die medicinische lektur gewählten dr. Martin [Rentz von Wiesensteig] fallen zu lassen und die einkünfte dieser stelle dem vom kurf. begünstigten dr. Iost zu überweisen.

Ann. III, 240. — Ueber eine audienz, welche Wimpfeling als rektor in angelegenheiten der univ. beim kurf. hatte, spricht er selbst 1522 in seinem briefe an Florentius v. Venningen, s. bd. I, 217. 490

iuli 25. Univ. schreibt dem kurf., dass dr. Martin bereit sei, einen neuen hier mitgetheilten vergleich einzugehen, und sie bittet, auch den dr. Iost dazu zu bewegen. Ann. III, 242. 491

iuli 28. Kurf. besteht darauf, dass die univ. dem dr. Iost die streitigen einkünfte geben müsse; im übrigen werde er zu einem billigen vergleiche rathen. Dat. Stralberg. Ann. III, 242v. 492

•• Kurf. verfügt, dass 1) die ordentliche lektur der medicin künftig durch einen laien versehen, 2) der ertrag der Wimpfner pfründe von der univ. eingezogen, von ihr aber 3) zur besoldung ienes doktors der medicin verwendet werden solle und dass 4) letzterer ausserdem seinen theil von dem Kaiserswerther zollertrage und den drei erloschenen Neustädter kanonikaten bekommen müsse. Dagegen solle 5) der medicus, welcher aus dem artistenkollegium in den rath der univ. tritt, an stelle des genannten ordinarius dekan der medicinischen fak. sein und den kanonikat am h. geist haben. Nr. 1—4 bei Schoenmezel, tentamen hist. fac. med. (1769) not. 6; das ganze ohne daten in dess. [überaus seltenen] collect. ad hist. fac. med. und darnach bei Hautz I, 345. — Wohl abschluss des streites der univ. mit dr. Iost. Vgl. Ann. III, 240—242. 493

sept. 24. Iohann, bischof von Augsburg, ersucht die univ., in der «litteris nutriti sumus», seine oratoren, welche er zu der in sachen seiner kirche gegen ihre belästiger vom pfalzgr. Philipp angesetzten tagfahrt abordne, durch einen aus ihrer mitte zu unterstützen. Dat. ex castro nostro Dilingen . . . . manu nostra propria. Ann. III, 243. — Die univ., welcher der brief angeblich «in die Mathei» (= sept. 21.) zuging, bestimmte den dr. Melchior. 494

oct. 14. Artistenfak. schlägt die bitte des kurf. ab, dass der verheirathete mag. Nikolaus noch zwei iahre eine burse leiten dürfe. Acta fac. art. II, 107; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. phil. Heid. exhibens (Heid. 1779) p. 30 not. 54 und oben bd. I, 194 nr. 136. — Die fak. gewann für ihre auffassung die unterstützung der univ. 495

1483.

iuni 7. Artistenfak. erkennt an, dass sie kein recht auf die vom Augustinerkonvente gewährte erlaubniss gehabt habe, die latrine der neuen burse an die klostermauer zu bauen. Orig.: schr. II, 4 nr. 14; abschr.: Acta fac. art. II, 110. 496

iuni 14. Artistenfak. setzt strenge strafen auf beschädigung der ausgeliehenen bücher und bestimmt, dass ein magister in zukunft nur einen scholaren mit in die bibliothek nehmen dürfe. Acta fac. art. II, 110. 497

iuli 20. Kurf. schreibt dem rektor, dass Engelhart von Nyperg, ritter, auf den tag, da ihn die univ. zur entscheidung seiner klage vorgeladen, nicht erscheinen könne, weil er im bade seiner benöthigt sei, und verlangt deshalb vertagung der sache bis zu seiner rückkehr. Dat. Zelle. Ann. III, 250v. — Die sache wird ian. 13. endgültig entschieden, ib. 253. 498

1484.

sept. 12. Innocenz VIII. zeigt der univ. seine wahl an. Dat. Rome aput s. Petrum. Ann. III, 258. — Daselbst f. 258v die beglückwünschung seitens der univ. von dec. 4. **499**

1485.

april 11. «Receptus est ad consortium baccalaureorum nostrorum Conradus Celtis de Herbipoli baccalaureus Coloniensis, qui litteris sue facultatis studii Coloniensis baccalaureatum suum docuit et vite honestatem sufficienter ostendit, deditque ad structuram scholarum facultatis medium florenum.» Acta fac. art. II, 116. — Er war 1484 dec. 13. immatrikulirt worden. Matr. II, 108v; Toepke I, 377. **500**

mai 25. Univ. beschliesst, obgleich [der vom kurf. in die lektur der medicin eingesetzte] mag. Iodokus noch nicht den eid geleistet habe, «ex rationabilibus motivis, quod res illa diucius surda aure perferenda esset». Ann. III, 262v. **501**

•• Rektor beklagt, dass bei der letzten univ.-messe [mai 26.] so viele gefehlt haben, und fordert die schuldigen bei ihrem eide auf, zur strafe innerhalb dreier tage ie 2 schillinge ihm einzuzahlen, welche für den bau der Peterskirche verwendet werden sollen. Ann. III, 263; gedr.: Toepke I, 643. **502**

iuli 31. Margret pfalzgräfin [tochter Otto's I. pfalzgr. zu Neumarkt, wittwe des grafen Reinhard III. von Hanau-Münzenberg] bittet aus Neustadt a. d. Hart die univ., die pfründe zu Neuhausen, wenn sie vakant werde, dem meister Veltin Ostertag von Dürkheim zu übertragen, den sie als einen gelehrten und tauglichen mann kenne. Ann. III, 266v. **503**

1486.

sept. 22. Iodokus Eichman von Kalw, dr. der h. schrift und prediger zu Heidelberg, übergiebt als testamentsvollstrecker des dr. Hans Wenk von Herrenberg dessen haus und hof in der Augustinergasse gegen den «diebthorn» mit willen des kurf. der burse «de via realistarum», unter der verpflichtung, das haus zu erhalten, und mit anderen bedingungen, welche Niklaus Wachenheim, dekan, die anderen doktoren der theol. fakultät und die bursenmeister zu halten geloben; unter dem siegel der theol. fak. und des von den bursenmeistern zur besiegelung gebetenen meisters Pallas Spangel. Statuta bursae realium: cod. Heid. 358, 52b f. 8v—11. **504**

dec. 13. Stephan Knab von Zwifalten, art. lib. mag., und seine ehefrau Agnes Kleserin von Heidelberg verkaufen ihr haus in der Iudengasse zu Heidelberg an die artisten, unter dem siegel des dekans zum h. geist d. Konrad Michaelis und des iunkers Diether von Handschuchsheim, ihres herrn. Aus orig. des h. Sander in Speier durch prof. Stauber daselbst. Siegel beschädigt. **505**

1487.

•• Geistliche und weltliche leute, aus der stadt Elnbogen in Böhmen vertrieben, zur zeit in «Pilzen», rufen die hilfe der univ. gegen die herren Schlick an, welche die stadt überfallen, ausgeplündert und sie vertrieben haben. Ann. III, 278v; gedr.: bd. I, 194 nr. 137. — Die sache wird seit märz 2. bei der univ. verhandelt, ib. 278. **506**

•• Univ. klagt dem kurf. über beeinträchtigung ihrer pfründen durch die stifter S. Paul, S. Andreas und S. Cyriakus zu Worms und bittet um festsetzung eines tages zur untersuchung ihrer beschwerden. Ann. III, 279. Vgl. märz 26. 507

märz 26. Die kapitel von S. Cyriakus in Neuhausen, S. Paul und S. Andreas zu Worms ersuchen die univ., die von ihr an den kurf. gebrachte sache lieber vor dem bischof von Worms oder dessen stellvertreter, dem abt von Schönau, auszutragen, da man «waß man vorm schultheßen gerichten mag, darumb den fursten unbekummert laßen sol». Ann. III, 281. 508

1488.

dec. 19. Kurf. ermahnt das domkapitel zu Speier auf die klage der univ., dass zum dompropst nicht dr. Peter Wacker, das mitglied derselben und ihr mitkanonikus, wie solches doch durch päpstliche bullen vorgeschrieben ist, gewählt worden sei, in zukunft derartiges zu vermeiden und die rechte der univ. bei den wahlen zu achten. Dat. Heidelberg. Ann. III, 293v. 509

1489.

ian. 20. Kurf. schreibt [an Peter Anton von Clapis,] dompropst in Worms und kanzler der univ., dass von alters her der kanzler selbst oder sein stellvertreter die promotionen ohne entschädigung vornahmen, weshalb auch er wie die früheren kanzler verfahren solle. Dat. Heidelberg. Ann. III, 295; Acta fac. art. II, 130. 510

ian. 22. Petrus Anthonius de Clapis, dompropst zu Worms und kanzler der univ., antwortet dem kurf., er habe bisher immer die erlaubniss zu den promotionen gegeben; da ihm aber trotz seines freundlichen ersuchens niemals handschuhe und birret geworden, so sei er entschlossen, auf seinem rechte als kanzler zu bestehen. Dass er damit nichts ungewöhnliches oder ungebührliches verlange, gehe aus den auskünften des studiums zu Bologna, zu Paris und zu Mainz hervor, die er dem kurf. übersende. Zu Wormß etc. Ann. III, 296; Acta fac. art. II, 130v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4°) p. 27 not. 51. — Entsprechend an die univ. Ann. III, 295v. 511

ian. 28. Artistenfak. giebt dem dr. Pallas Spangel, welcher wegen des vicekanzellariats von der univ. an den Wormser propst abgeordnet ist, eine zusammenstellung der bei ihren promotionen dem kanzler oder seinem vertreter zustehenden rechte mit. Acta fac. art. II, 130v; gedr.: bd. I, 195 nr. 138. 512

ian. 30. Petrus Anthonius de Clapis, propst zu Worms, überlässt als kanzler der univ. seine stellvertretung bei den promotionen auf die nächsten vier iahre denselben, welche sie bisher hatten, iedoch mit der bedingung, dass er immer als kanzler anerkannt und rechtzeitig von den promotionen «in maioribus facultatibus» benachrichtigt werde, damit er, wenn nöthig, in person zugegen sein könne. Ex Wormacio etc. Ann. III, 297; Acta fac. art. II, 131v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4°) p. 28 not. 51, und Hautz I, 147 anm. 131. 513

märz 8. Artistenfak. verbietet ihren baccalaurien und scholaren beleidigungen und schmähungen der anhänger anderer richtungen, namentlich bei den disputationen. Acta fac. art. II, 132. 514

märz 27. Univ. begrüsst den könig Maximilian «in nova aula principis Philippi» mit einer rede des dr. Pallas Spangel [gedr. bei Freher, rer. Germ. script. ed. Struve II, 465] und wartet ihm mit 12 maß malvasier und 12 pfund konfekt auf. Ann. III, 296v. **515**

oct. 1. Petrus Schmaltz entbindet in scherzhafter rede den Hartmann Guot, phil. mag., von der ihm übertragenen leitung der kantorei und ernennt ihn zum vorstande des «monopolium philosophorum vulgo die schelmenzunft». Dat. Spire kal. oct. 1489. — Vgl. folg. **516**

oct. 7. Hartmann Guot dankt und verspricht, sich an die regeln zu halten, welche einst in einer disputatio quodlibetaria zu Heidelberg vom mag. Barth. Gribus unter vorsitz Iakob Wimpfelings aufgestellt wurden, oder sich auch um auskunft an genannte meister zu wenden. Dat. Spire non. oct. 1489. Mit dem vorigen in cod. Monac. Lat. nr. 11805 sec. XV. f. 23; beide briefe nach einem Strassburger drucke (wohl noch von 1489) bei Zarncke, die deutschen universitäten im mittelalter I, 137. — Es folgen in der hdschr. zwei quaestiones quodlibeticae über das «monopolium philosophorum vulgo die schelmenzunft», beide zu Heid. unter dem vorsitze Wimpfelings gehalten (der auch ihren druck empfahl), die eine von Barth. Gribus Argentinensis, die andere von Iodocus Gallicus Rubiacensis (vgl. 1493 nov. 21.). Beide sind nach ienem alten drucke von Zarncke s. 52 ff. vgl. 237 wieder abgedruckt. **517**

1490.

ian. 4. Univ. beschliesst, das beschädigte [destructum] scepter herstellen zu lassen. Ann. III, 300v. Vgl. 1492 märz 12. **518**

mai 31. Kurf. befielt der univ., den sohn des meister Baltasar Manheimer, den sie wegen unziemlichen betragens [gegen seine eltern] gefangen gesetzt, nicht aus der haft zu entlassen. Dat. Manheym. Ann. III, 301v. **519**

iuni 25. Univ. beschliesst, wie es während der pest mit den bursenvorlesungen, promotionen u. dgl. gehalten werden soll. Ann. III. 303v; gedr.: Toepke I, s. XL anm. 1 und oben bd. I, 197 nr. 139. **520**

1491.

märz 25. Rektor mahnt vom gebrauche des pileus der laien und vom besuche der wirthshäuser ab. Ann. III, 306v; gedr.: bd. I, 198 nr. 140. — In dem entsprechenden anschlage vom 10. april (ibid.) wird 1 fl. strafe angedroht. **521**

oct. 18. Ott pfalzgraf [Otto II., sohn des pfalzgr. Otto I. zu Neumarkt] empfielt der univ. den priester Lienhart für ein pfarramt. Dat. Nuwenmarckt am eritag sant Lucas tag. Ann. III, 309. — Der empfohlene ist doch wohl Leonhard Bognitzer, welchen die univ. unter gewissen bedingungen auf die pfarre in Feucht 1492 febr. 7. präsentirte. Orig.: schr. II, 4 nr. 15. **522**

1492.

ian. 2. Ludwig, bischof zu Speier, empfielt der univ., da dr. Peter Wacker hoffnungslos krank sei, für seine stelle dessen vetter meister Iohann Wacker lic. Dat. Spire. Ann. III, 310v. — Wacker starb ian. 2. **523**

märz 12. Univ. beschliesst, aus dem stoffe des alten schadhaft gewordenen univ.-scepters [vgl. 1490 ian. 4.] ein neues fertigen zu lassen. Ann. III, 312; gedr.: Toepke I, 29 anm. 7. — Dieses ist das noch ietzt gebrauchte. 524

•• Statuten der iuristenfakultät. Acta fac. iur.: cod. Heid. 358, 51c f. 1v — 8v von einer hand des XV. iahrh. mit späteren zusätzen; gedr.: Hautz II, 398—407, wo iedoch die abschnitte: «De licenciatis» und «De doctoribus alibi promotis» umzustellen sind. Der daselbst s. 407 anm. 77 gedruckte licentiateneid ist von einer hand des XVI. iahrh. geschrieben und f. 6 nachträglich eingeklebt. — Den statuten folgt f. 9—32v ein verzeichniss der promovirten, begonnen von der ersten hand 1492 und von anderen fortgeführt bis 1581. Dann heisst es: «Continuationem inscriptionem pete ex nova matricula.» 525

1493.

aug. 8. Die vier dekane treffen bestimmungen über die leitung und verwaltung des «domus pauperum» «in festo s. Cyriaci et sociorum eius». Ann. III, 322v. — In cod. Heid. 358, 52 von einer hand sec. XVI. init. auf einem in den deckel geklebten blatte die eidesformel für das gesinde im Dionysianum und besondere verpflichtungen des kochs, f. 2 eine anweisung für die besetzung der stellen. 526

sept. 9. Artistenfak. beschliesst, in ihrer unteren bibliothek eine neue ordnung in der weise herstellen zu lassen, dass die bücher der univ. und die der fak. von einander getrennt, beide abtheilungen aber alphabetisch registrirt und nach materien oder fakultäten aufgestellt werden. Sie erbietet sich, zu den kosten der registrirung der univ.-bücher einen gulden beizusteuern, sie iedoch ganz zu übernehmen, «si universitas vellet appropriare facultati libros universitatis». Acta fac. art. II, 144v. 527

(c. oct.) Univ. mahnt auf bitten der gläubiger des mag. Konrad Kaderlin von Solothurn diesen an bezahlung seiner schulden. Ann. III, 324. 528

nov. 12. Die vier dekane bevollmächtigen Iohann Imilich, bürger zu Heidelberg, zur eintreibung der summe, welche mag. Konrad Kader von Solothurn dem Dionysianum schuldig zu sein bekennt. Ann. III, 324v. 529

nov. 20. Kurf. ersucht die univ. um verlängerung des urlaubs auf einen monat für den hofmeister seiner söhne, meister Adam [Werner von Themar]. Dat. Heidelberg. Ann. III, 325. 530

nov. 21. Statthalter und räthe des markgrafen zu Baden bitten die univ., dem meister Iost von Ruffach [vgl. 1489 oct. 1.] zu gestatten, dass er in die dienste des markgrafen trete. Ann. III, 325v. 531

dec. 4. Univ. antwortet, dass meister Iost einen handel mit einem andern meister an der univ. habe, der zuerst ausgetragen sein müsste, ehe sie ihn beurlauben könnte. Ann. III, 325v. 532

1496.

febr. 7. Rektor verbietet gemäss dem dekret des fürsten, welcher den einwohnern der stadt wegen der vielen vorgekommenen exzesse waffen zu tragen verboten hat, das gleiche auch den univ.-angehörigen. Ann. III, 339v. 533

febr. 25. Kurf. bestellt die univ. auf montag nach Reminiscere [febr. 28.] in die kanzlei, wo mit ihr, den stiftsherren, dem bürgermeister und rath der stadt des hilfsgeldes halber gehandelt werden soll. Ann. III, 341. — In dieser versammlung protestirte die univ. dagegen, dass laien zu schätzern ihrer güter bestellt würden. **534**

april 7. Rektor verbietet solche, welche sich als studenten ausgeben und die privilegien der univ. geniessen, aber in wahrheit ihr nicht geschworen haben und keine studenten sind, zu lektionen und exerzitien zuzulassen oder in bursen und zur kost aufzunehmen. Ann. III, 344; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXIII anm. 3 mit ähnlichen verfügungen aus dem nächsten iahrhunderte. **535**

april 10. Rektor lädt auf den folgenden tag zur seelmesse für Konrad von Gelnhausen in die Peterskirche ein. Ann. III, 342v; gedr.: Toepke I, 642 — auch über die längere versäumniss dieser feier. **536**

april 17. Rektor verbietet das betreten der weinberge ohne wissen der besitzer. Ann. III, 344v. **537**

mai 8. Rektor verbietet auf ansuchen des kurf., in den «Darspach» und in die fischweiher bei dem Wolfsbrunnen steine zu werfen, darin zu baden oder fische zu fangen. Ann. III, 345. **538**

mai 10. Kurf. setzt der univ. auf donnerstag nach Pfingsten tagfahrt wegen des hilfsgeldes an. Dat. Heidelberg. Ann. III, 346. **539**

(mai.) Kurf. erkennt an, dass der von der univ. als hilfsgeld gegebene pfennig sie in keiner weise für die zukunft verpflichte. Ann. III, 346v. **540**

1497.

aug. 16. Kurf. wünscht, dass die univ. die wegen birrets, session u. s. w. entstandenen uneinigkeiten auf sich beruhen lasse, da er sie bei erster gelegenheit schlichten wolle. Dat. Heidelbergk. Ann. III, 361; gedr.: bd. I, 198 nr. 141. **541**

sept. 27. Kurf. versichert, daraus, dass die univ. den 100. pfennig von ihren in Heidelberg begüterten angehörigen bewilligt habe, solle und dürfe keine derartige verpflichtung für die zukunft hergeleitet werden. Dat. Heid. Ann. III, 362. **542**

oct. 17. Kurf. befielt der univ., sofort ihren rath zu versammeln, aus demselben vier zu wählen und sie in die kanzlei zu schicken, wo sie seinen willen vernehmen sollen. Dat. Heid. Ann. III, 362v. **543**

oct. 19. Kurf. verlangt, nachdem die verhandlungen seines kanzlers Iakob Kuehorn mit der univ. zu nichts geführt haben, trotzdem von der letzteren, dass zwei legentes in decretalibus angestellt und für den einen aus ihren gefällen stipendien angewiesen werden sollen. Dat. Heid. Ann. III, 363. **544**

oct. 24. Kurf. fordert die einsendung von kopien der päpstlichen bullen, auf grund deren sein verlangen von der univ. abgewiesen worden sei. Dat. Heid. — Ib. 364. **545**

oct. 27. Wimpfeling verwendet sich aus Speier bei dem kurf. rathe Ulricus de Castello, damit mag. Iakob Han nicht unter dem vorwande seiner unehelichen geburt bei der besetzung der lectura decretorum übergangen werde und zwar von

denselben doktoren, welche ihm trotz seiner geburt die licentia doctoratus ertheilten. Aus der Wimpfeling-hdschr. des h. pastor Mönckeberg in Hamburg. 546

nov. 2. Kurf. befielt der univ., mindestens 60 fl. jährlich für einen zweiten legenten in decretalibus auszusetzen und dr. Diether lesen zu lassen. Er werde sich unverzüglich um eine päpstliche bulle, die das genehmige, bemühen und sie zweifellos erhalten. Dat. Heid. Ann. III, 364. 547

— Univ. gestattet auf wunsch des kurf., dass mag. Ioh. Wacker und Hier. Flor sich an gewissen tagen der vorlesungen enthalten, um «negocia principis ipsis tunc commissa tractare». Ann. III, 364v. 548

nov. 20. Kurf. befielt auf grund der verordnung seines vaters der univ., fortan kein mitglied auf mehr als 14 tage ohne seine besondere bewilligung zu beurlauben. Dat. Heid. — Ib. 365v. 549

dec. 6. Kurf. wünscht, dass der zwischen iuristen und artisten herrschende zwiespalt versöhnt werde; «doch so wollent uch der sach also undernemen, damit unser facultet der iuristen des nit nachteil haben, wan wir wollen die pflantzen unserm furstenthum und gemeinem nutz zu gut, das lassendt uch mit ernst bevolhen sein.» Dat. Heid. — Ib. 366. 550

dec. 8. Univ. verbietet allen nicht promovirten scholaren der oberen fakultäten das tragen der birette, ausgenommen den prälaten der kathedralkirchen, kanonikern, presbytern und klerikern mit höheren weihen. Ann. III, 366v; gedr.: bd. I, 198 nr. 142. 551

dec. 19. Kurf. bietet sich an, den streit zwischen den magistern der artisten und den scholaren der iuristen, welche ienen das recht auf das birett bestreiten, dahin zu entscheiden, dass die ersteren es behalten und die letzteren sich dabei beruhigen sollen. Dat. Heid. Ann. III, 367v. — Auch dec. 26. wird die mahnung erneuert, ihm die entscheidung zu überlassen. Vgl. 1498 ian. 17. 552

dec. 27. Ymeas von Obernstein, vogt zu Heidelberg, sendet der univ. ein verzeichniss ihrer ihm bekannt gewordenen begüterten, fordert sie zur ergänzung desselben auf und ersucht sie, diese personen zum nächsten samstag 8 uhr früh auf das rathhaus zu bestellen, um mit ihnen die vermählungssteuer für die prinzessin Elisabeth, braut des landgrafen Wilhelm [III.] von Hessen, festzusetzen. Ann. III, 369v. Vgl. 1498 febr. 1. 553

dec. 30. Kurf. fordert die univ. auf, ihm rechnung zu legen, wie sie verpflichtet sei. Dat. Heid. Ann. III, 370; gedr.: bd. I, 199 nr. 143. 554

dec. 31. Univ. berichtet dem kurf. ausführlich über den anlass des birettstreites und dankt für die angebotene vermittlung [vgl. dec. 19.], welche höflichst abgelehnt wird. Ann. III, 368. Vgl. 1498 ian. 17. 555

— Kurf. nimmt dr. Iohann Reuchlin auf das nun folgende iahr zu seinem rathe, hofgesind und obersten zuchtmeister seiner söhne an, dass er namentlich den zwei anderen lehrmeistern der söhne anweisung gebe, «was unsern sonen zu irem state zu lernen und in zucht einikeit und iren wirden sich zu halten allerzimlichst und fruchtbarst si». Dafür soll er zwei pferde, bei auswärtigen sendungen verköstigung und als dienstgeld für das iahr 100 Rhein. gulden und ein hofkleid wie

die andern doctores des hofgesinds haben, «des ine benügen soll». (Ohne ort) uf s. Silvesters tag a. d. 1497. — Eingerückt in Reuchlin's treurevers: Karlsruhe, G. L. A., Pfälz. copialbuch nr. 16 sec. XVI. init. f. 342; cit. Geiger, Reuchlin's briefwechsel s. 53. 556

1498.

ian. 17. Kurf. weist die univ., welche seinen vorschlag, ihm die entscheidung des birettstreites zu überlassen, abgelehnt hat [vgl. dec. 31.], scharf zurecht. Dat. Heid. Ann. III, 371v; gedr.: bd. I, 199 nr. 144. 557

febr. 1. Univ. beschliesst eine deputation an den kurf. zur verhandlung über die exactio dotalis [vgl. 1497 dec. 27.] für die verheirathung seiner tochter Elisabeth mit dem landgrafen von Hessen. Ann. III, 374. 375. 558

febr. 18. Kurf. verfügt die gründung eines iuristenkollegiums nach art der artistenbursen und dass die beiden legisten, für welche er jährlich 200 fl. ausgesetzt hat, dort wohnen und lesen und das kollegium regieren sollen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz, spec. nr. 1092 conv. 93; gedr.: bd. I, 200 nr. 145. Dabei eine zusammenstellung des zur einrichtung des kollegiums nothwendigen, gedr.: Hautz II, 408. 559

febr. 28. (?) Kurf. schreibt, um dem altweibergezänk zwischen den magistern der philosophie und den rechtsscholaren über die birette ein ende zu machen, die form der birette für diese fakultäten vor. Dat. Heid. kal. martias [so]. Ann. III, 379; gedr.: bd. I, 202 nr. 146. 560

märz 6. Kurf. beauftragt die iuristenfakultät, für das iuristenkollegium, dessen stiftungsurkunde [s. o. febr. 18.] er übersendet, statuten zu entwerfen und ihm einzureichen. Ann. III, 380; gedr.: bd. I, 203 nr. 147. 561

märz 27. Kurf. bittet die artisten, weil für den von ihm bestellten lehrer des weltlichen rechts kein raum vorhanden sei, demselben ihr grosses lektorium, das doch nur für die samstagsdisputationen benutzt werde, zur verfügung zu stellen. Dat. Heid. Acta fac. art. II, 162v. 562

april 19. Alexander VI. genehmigt auf bitten des kurf. die umwandlung der lectura decreti, «que parum utilis est», in eine lectura decretalium, so dass nun zwei lehrstellen der dekretalen an der univ. bestehen sollen. Dat. Rome apud s. Petrum sub annulo piscatoris etc. Ann. III, 385; auch abschr. bei orig. von kurf. Philipp 1498 febr. 18.; gedr.: Hautz I, 336 anm. und oben bd. I, 204 nr. 148. 563

april 29. Kurf. begehrt von der univ. halbiährigen urlaub für den iuristen Ioh. Wacker (Vigelius); sie möge ihn inzwischen durch einen substituten vertreten lassen. Dat. Heid. Ann. III, 378v. 564

iuni 6. Kurf. bestellt den dekan und die ordinarien der iuristen zu mitgliedern seines hofgerichts und ordnet ihre betheiligung an den geschäften desselben. Ann. III, 381; gedr.: bd. I, 205 nr. 149. 565

aug. 1. Kurf. ersucht die artisten, dem meister Dionys Reuchlin, bruder seines rathes dr. Ioh. Reuchlin, die obere schule für seine vorlesungen einzuräumen, da er ihm über Griechische sprache zu lesen gestattet habe. Acta fac. art. II, 163v;

gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4⁰) not. 42. — Die fak. verweigerte iedoch die zulassung zum lesen, bis Dionys sich über sein magisterium ausgewiesen und disputirt haben werde; ausserdem sei der raum durch die bevorstehende disp. de quolibet in anspruch genommen. Derselbe raum wurde sept. 13. dem nach Heid. zurückgekehrten und «wieder» [vgl. 1471 märz 1.] aufgenommenen Wimpfeling, wenn auch «speciali quodam privilegio», gewährt. Ibid. 164. 566

aug. 6. Kurf. schreibt den artisten ernstlichst, dass sie mag. Dion. Reuchlin täglich eine stunde in ihrer oberen schule lesen lassen sollen. Acta fac. art. II, 164. 567

aug. 7. Kurf. bittet die univ. um genehmigung eines pfründentausches zwischen dr. Hans Preuss und mag. Iakob [Wimpfeling] von Schlettstadt. Ann. III, 383; gedr.: Vierteliahrsschr. f. renaissance, von Geiger. I (1885), 126. 568

1499.

ian. 28. Univ. beschwert sich bei dem kurf. wegen der misshandlung von studenten durch das hofgesinde. Ann. III, 390. 569

febr. 4. Kurf. antwortet, dass wer in zukunft streit errege, strenge bestraft werden solle, und ermächtigt die univ., dies schreiben zur allgemeinen kenntniss zu bringen. Ann. III, 391. 570

mai 12. Kurf. erbittet urlaub für dr. Ieronimus Flor, den er zum kanzler seines sohnes Philipp, administrators zu Freising, ernannt hat, und um die erlaubniss, dass derselbe sich während seines urlaubs durch einen substituten vertreten lassen dürfe. Dat. Nuwenmarckt. Ann. III, 392. 571

1500.

•• Zwei Heidelberger quodlibetreden, unter dem vorsitze des mag. Io. Hilt Rotwilensis, disputator de quolibet acutissimus: «I. De fide meretricum in suos amatores. Quaestio minus principalis urbanitatis et facetiae causa in fine quodlibeti Heidelbergensis determinata a mag. Iacobo Hartlieb Landoiensi. — II. De fide concubinarum in sacerdotes. Quaestio accessoria causa ioci et urbanitatis in quodlibeto Heidelbergensi determinata a mag. Paulo Oleario Heidelbergensi.» Gedr.: Zarncke, die deutsch. univ. im mittelalter s. 67—102 mit anmerkungen s. 241—250 über die zeit der reden (zwischen 1499 febr. und 1501 aug.), die redner und die von ihnen erwähnten persönlichkeiten, die früheren drucke etc. 572

•• Statuten der realistenburse: cod. Heid. 358, 52b f. 6v—8, von mehreren händen des angehenden XVI. iahrhunderts [vor 1546 s. Hautz I, 432]. Dabei auch die eidesformeln der vorsteher und bediensteten der burse und zwar des «tercianus» und prepositus f. 1 — in anderer fassung f. 39 —, des kochs f. 1v, der famuli f. 23 (zum theil von 1518), des «magister recipiendus ad pedagogium vie realium» f. 12, des «moderator in schola realium» f. 31, der regenten f. 37 (nach 1529 mai); gedr.: bd. I, 226 nr. 176. — Wegen des eides der eintretenden scholaren s. u. 1519 iuli 16., und der superattendenten s. u. 1527 oct. 8. Eingestreut sind abschriften verschiedener stiftungen für die burse. 573

märz 2. Kurf. schlichtet einen streit zwischen der univ., dem kapitel vom h. geist und mag. Iakob Wimpfeling von Schlettstadt, lic. theol. und kanonikus

zum h. geist, als klägern, und dem abt von S. Symphorian von Metz in seiner eigenschaft als propst von S. Georg bei Pfeddersheim als beklagtem über 50 malter korn. Not.-instr. von 1520 mai 21.: schr. II, 5 nr. 11. **574**

(märz 20.—april 12.) Kurf. antwortet der univ. auf eine klage vom 19. märz, dass er die händel [zwischen hofgesinde und studenten] missbillige und wünsche, dass die beschwerden bei seiner kanzlei vorgebracht würden. Ann. III, 398. — Nach f. 409 waren die händel noch 1501 ian. nicht ausgetragen. **575**

oct. 16. Petrus Anthonius de Clapis, propst von Worms und kanzler der univ., gestattet den vier fakultäten, die promotionen in seinem namen vorzunehmen. Dat. Pfedderßheim. Ann. IV, 41v. **576**

oct. 20. Kurf. theilt mit, dass dr. Florentz von Venningen von der Pfälzischen ritterschaft sich bereit erklärt habe, die von ihm neu gegründete lektur in legibus zu übernehmen, und schlägt eine vereinbarung über die betr. stunden vor. Dat. Heid. Ann. III, 404. **577**

1501.

•• Statuten der artistenfakultät seit der mitte des XV. iahrhunderts, 1501 zusammengestellt. Acta. fac. art. III, 2—12. Vgl. oben zu 1466 dec. 10. **578**

febr. 9. Kurf. fordert die univ. wiederholt auf, dem armen Iohann Decker von Worms eine famulatur bei einem doktor oder irgend eine andere stelle zu verschaffen. Dat. Heid. Ann. III, 413. **579**

iuni 15. Theologische fak. protestirt gegen die von den Franziskanern beabsichtigte abhaltung einer disputation über die unbefleckte empfängniss der h. iungfrau. Cod. Monac. Lat. nr. 434 f. 236v. — Daselbst des disputators Ioh. Spengler «predicator ordinarius in conventu fr. Minorum de observancia oppidi et universitatis Heidelbergensis» thesen, welche er unter dem vorsitz des fr. Oliver Mailardi, apost. generalvikars der Cisalpinischen observanten und prof. theol., vertheidigen wollte, und ein protest der Dominikaner von Heidelberg mit einem zeugnisse des kurf., dass sie sich von der disputation ferngehalten haben. Alles das war wahrscheinlich von den Dominikanern in druck gegeben, da iener kodex am ende der von dr. Hartmann Schedel 1501 zu Nürnberg gefertigten abschrift besagt: «Impressum Heidelberge opera ac labore honesti viri Henrici Seligman.» **580**

iuni 17. Kurf. verlangt, dass der rektor den angehörigen der univ. die theilnahme an der auf iuni 18. morgens 7 uhr angesetzten disputation der Franziskaner verbiete. Ann. III, 414v. **581**

iuni 18. Rektor verbietet die theilnahme an der disputation bei 6 gulden strafe. Ib. f. 415; cod. Monac. Lat. nr. 434 f. 236. **582**

— Kurf. fordert bericht über die, welche doch bei der disputation gewesen seien. Ann. III, 415. **583**

iuni 19. Kurf. bezeugt den Dominikanern, dass sie sich auf seinen wunsch von der disputation ferngehalten haben. Cod. Monac. Lat. nr. 434 l. c.; Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 476 (Pfalz nr. 17) f. 25. **584**

iuni 24. Kurf. ersucht die univ., mit der besetzung der stelle, welche dr. Hans von Winheym gehabt, zu warten, bis seine räthe sich mit ihr benommen haben würden. Dat. Heid. Ann. III, 415v. **585**

iuli 1. Vincentius Bandellus de Castro novo, prof. theol. und general des Predigerordens, erlässt eine ordnung für die in Heidelberg studirenden Predigermönche. Dat. Rome. Würdtwein, monast. Wormat. mss.: cod. Heid. 359, 54, bd. III, 112—118. **586**

sept. 30. Univ. gewährt wegen der pest die übliche erlaubniss zur auswanderung. Ann. III, 417. — Die einberufung erfolgte erst 1502 dec. 4. Vgl. unten 1502 dec. 31. **587**

nov. 9. Kurf. befielt der univ., auf das durch den tausch des mag. Iakob von Schlettstat erledigte kanonikat am h. geist den meister Luwern von Heidelberg zu setzen. Dat. Altzei. Ann. III, 418. **588**

nov. 13. Univ. sucht den kurf. zu einer anderen besetzung des erledigten kanonikats zu bestimmen. Ibid. **589**

1502.

april 13. Iohannes Hilt aus Rotweil, Paul Antzhofer aus Augsburg und Iakob Hartlieb aus Landau, mag. art. und regenten der Schwabenburse, bekennen, dass ihnen die artistenfak. 60 fl. geliehen hat, welche sie in bestimmten terminen zurückzuzahlen versprechen, wofür sie Theodorich Linck aus Munsingen, dr. iur., und Sirus Lubler von Goppingen, theol. lic., als bürgen stellen. Acta fac. art. III, 14v. **590**

iuli 19. Der kardinal von Gurk [Raimund Bertrand bischof von Gurk], päpstlicher legat, bittet die univ., dr. Iohann Wacker, der ihm sehr grosse dienste leiste, noch einige monate bei ihm zu lassen. Ex Ulma etc. Ann. III, 430. Vgl. dec. 31. **591**

aug. 5. Kurf. ersucht die univ., den papst zu veranlassen, dass er den über die empfängniss u. l. frau hadernden Barfüssern und Predigermönchen stillschweigen auflege, «indem das gemein volcks halben nit gut ist, unglaubens halben». Dat. Heid. Ann. III, 425v. **592**

(aug.) Petrus Syber, theol. prof., provinzial der Dominikaner, ersucht im streite derselben mit den Minoriten über die unbefleckte empfängniss Mariae die univ. um ihre verwendung beim papste und dem protektor des ordens, Oliverius, kard.-bischof der Sabina. Ann. III, 426; gedr.: bd. I, 206 nr. 150. — Die univ. hat nach f. 426v den papst um beendigung des skandals gebeten und auch dem kardinal geschrieben. **593**

nov. 21. Kurf. empfielt der univ. den alten verdienten doktor Endresen von Grombach, da er ietzt krank sei, nach möglichkeit zu schonen. Dat. Heid. Ann. III, 435v. **594**

dec. 31. Univ. fordert dr. Wacker [vgl. iuli 19.] zur rückkehr und zur wiederaufnahme seiner vorlesungen auf. Ann. III, 437v. — Am 4. dec., nach beendigung der pest [vgl. 1501 sept. 30.], waren alle wegen derselben ausgewanderte auf ian. 1. zurückberufen worden, vgl. Toepke I, 442 anm. 6. **595**

1503.

mai 24. Generalkapitel der Cistercienser bestimmt die klöster, aus welchen scholaren zum studium auf der Heid. univ. in das S. Iakobskollegium geschickt werden sollen, nämlich «de Schonowia 1, de Uterina valle 1, de Salem 2, de Alba

dominorum 1, Marisstella 1, Stams 1, Eberbaco 1, Heisterbach 1, Heimrode 1, Campo Mariae 1, Bildhausen 1, Heigenau 1, Fonte salutis 1, Wincenwilleri 1, s. Disipodio 1, Maulbrun 2, Bebenhausen 2, Caesaria 2, Otterburg 1, Capella 1, Lucella 1, Loco s. Mariae 1, Novo castro 1, Veteri monte 1, Veteri campo 1, s. Urbano 1, Eberaco 2, Lankheim 2, Stercelbronna 1, Porta coeli 1, Fonte regis 1, Rotenhaslach 1, Campo principum 1, Castro Aquilae 1», und trägt den äbten von Schönau und Maulbronn auf, iene klöster dazu anzuhalten. Aus einer pap. hdschr. der bibl. zu Kolmar f. 120: Mone, zeitschr. I, 299. 596

iuni 11. Rektor verbietet iede verunglimpfung der stadtwächter und die störung des gottesdienstes. Ann. III, 442. 597

[iuni.] Thomas Drach sagt dem univ.-pedellen Daniel die univ.-privilegien auf. Ann. III, 443; gedr.: bd. 1, 206 nr. 151. — In der matrikel kann ich diesen Drach zwar nicht finden, indessen ist er ohne zweifel mit Th. Drach, dem bruder des gerichtsschultheissen und buchdruckers Peter Dr. von Speier identisch, der sich dem geistlichen stande widmete. Vergl. Allg. Deutsche Biographie V, 370. 598

[iuli.] Univ. bittet den kurf., ihr wegen der verleihung des durch den tod des dr. Martin Rentz von Wiesensteig, lehrers der arznei, erledigten kanonikats zu rathen. Ann. III, 444v. 599

oct. 21. Kurf. verlangt von der univ. eine derartige eintheilung der vakanzen, dass sie in die sitzungszeit des hofgerichts fallen, damit an demselben zwei professoren in legibus et in canonibus theilnehmen können. Ann. IV, 3v. 600

nov. 3. Kurf. räthe bitten um die abordnung des dr. Diether und dr. Adam zum hofgericht. Ann. IV, 4. 601

nov. 8. Univ. bittet wiederholt den kurf., ihr an stelle des verstorbenen dr. Martin zu einer tauglichen person zu verhelfen, «die auch in der facultet der arcznei dechant sin möcht». Ann. IV, 3. 602

dec. 13. Die regenten der realistenburse beschweren sich über verhöhnungen ihrer scholaren bei den disputationen und allerlei bedrohungen durch die anderen bursen. Ann. IV, 6; extr. Hautz, lycei Heid. orig. p. 138. 603

1504.

ian. 7. Kurf. begehrt urlaub für Ioh. Wacker [Vigelius], da er ihn in wichtigen geschäften zu dem päpstlichen legaten schicken will. Dat. Heid. Ann. IV, 7v. 604

märz 5. Kurf. ersucht dr. Pallas Spange zu veranlassen, dass die univ. am leichenzuge seines oheims [Eberhard] von Würtemberg in der gebührenden ordnung theil nehme. Dat. Heid. Ann. IV, 16v. 605

märz 16. Kurf. fordert die univ. wiederholt auf, den Nikolaus Dunßbier von Nürnberg in die arme burs aufzunehmen. Dat. Heid. Ann. IV, 21. 606

april 18. Kurf. bittet die univ., da er einen für sich und seinen sohn herzog Ruprecht wichtigen handel auszutragen habe, wozu er des rathes «der doktoren unserer universität» bedürfe, solche heute und morgen vom lesen zu dispensiren. Dat. Heid. Ann. IV, 22v. 607

april 23. Kurf. bittet die univ., die meister Hans Lindenfels und Georg

Welssel von Augsburg, die er in eilenden geschäften in seiner kanzlei gebraucht habe, so dass sie darüber die messe der univ. versäumten, deshalb entschuldigen und straflos lassen zu wollen. Dat. Heid. Ann. IV, 23. 608

april 27. Kurf. verlangt von der univ. für seinen prediger dr. Ioh. Kirchburg und für dr. Adam [Werner von] Themar, welche in seinem auftrag morgen sonntag von Heidelberg abreisen, einen achttägigen urlaub. Dat. Heid. Ann. IV, 22v. 609

sept. 19. Ioh. Riemann und Andre Grindelhart, liberarii und bücherzuführer der univ., beschweren sich aus Frankfurt bei derselben, dass sie, als sie zur messe nach Frankfurt ziehen wollten, in ihrer wohnung selbst durch kurf. diener ihres büchervorrathes beraubt worden seien. Ann. IV, 33v; gedr.: bd. I, 207 nr. 152. 610

— Univ. bittet den kurf., genannten zu ihren büchern zu verhelfen. Ib. 34v. 611

sept. 27. Kurf. verlangt vor der herausgabe der bücher einen schwur von den buchführern, dass sie dieselben zum nutzen der univ. zugeführt haben. Ibid. 612

nov. 6. Rektor nimmt nach längerer rede auf verlangen des kurf. [wegen des Bairisch-pfälzischen erbfolgekrieges] allen univ.-angehörigen eine besondere verpflichtung ab. Ann. IV, 23—26. 613

nov. 12. Univ. bittet einen doktor als einen alten treuen freund, sich um einen lehrer in der medicin bemühen zu wollen, da nach dem abgange der drei doktoren Martin von Wisensteig, Iodokus von Gengen und Konrad Schilling die med. fakultät der regenten entbehre. Ann. IV, 35v. 614

dec. 10. Kurf. genehmigt die ihm vorgeschlagenen änderungen in der besetzung der lekturen der iuristischen fakultät. Dat. Heid. Ann. IV, 36v. 615

1505.

mai 4. Univ. beschwert sich beim kurf., dass das kapitel von S. German zu Speier die demselben angehörenden doktoren nicht zur wahl eines dechanten eingeladen habe. Ann. IV, 42v. 616

1506.

febr. 14. Pfalzgraf Ludwig [sohn des kurf. Philipp] ersucht die univ., dr. Adam Wernher von Themar, den er in seinen geschäften von Heidelberg wegzuschicken vorhabe, urlaub zu geben. Dat. Heid. Ann. IV, 58v. 617

iuni 20. Univ. befürwortet auf bitte des herzogs Georg von Sachsen und des gesammten volkes und klerus von Meissen beim papste die kanonisation des durch rühmlichen wandel und wunderthaten ausgezeichneten bischofs Benno von Meissen. Ann. IV, 62. 618

1508.

febr. 28. Kurf. Philipp stirbt. 619

Ludwig V.

märz 8. Vicerektor fordert alle, welche wegen der pest aus Heidelberg weggezogen sind, auf, ietzt nach dem erlöschen derselben zurückzukehren, bei verlust ihrer privilegien. Ann. IV, 70. 620

april 16. Rektor macht den tod des kurf. Philipp bekannt und befielt in der trauerzeit alle exzesse zu vermeiden. Ann. IV, 71v. 621

aug. 27. Rektor bekundet, dass Hermannus de Nussia, med. dr. und ordinarius der medic. fak., mit Valentin Rhyßhoffen und Valentin Bock, bürgermeistern zu Heidelberg, übereingekommen ist, gegen bestimmtes honorar die sanitätliche aufsicht über die aussätzigen in der stadt zu üben, in anwesenheit genannter professoren und anderer. Ann. IV, 73v; gedr.: bd. I, 208 nr. 153. 622

(nov. 9?) Univ. bittet den kurf. Ludwig V., ihre privilegien nach dem vorgang seiner vorfahren zu bestätigen. Ann. IV, 76v. Mit der notiz: «Post presentationem prescripte supplicationis dixit michi consultissimus dominus doctor Florentius de Venningen, tunc temporis cancellarius, quod princeps dixerit, quod velit universitati esse clemens et gratiosus princeps et omnia facere, que sui progenitores pro corroboracione privilegiorum universitatis fecissent, quare ipsa universitas cogitare deberet de loco tempore et ceremoniis, quibus hec fieri deberent.» 623

1509.

ian. 14. Bürgermeister und räthe zu Heidelberg beschweren sich bei dem kurf. über die überschreitung der privilegien seitens der univ. und bitten, da er ietzt dieselben neu bestätigen wolle, auch das wohl der stadt zu bedenken. Ann. IV, 79. 624

— Ludwig V. kurf. bestätigt die privilegien der univ. Dat. Heid. sonntag nach s. Erhart. Orig.: schr. II, 5 nr. 3 — auf der plica rechts: «Florentius de Venyngen utrius [sic] censure doctor et canczellarius subscripsit»; gedr.: Hautz II, 408. 625

ian. 31. Rektor verbietet waffentragen und nächtliche ruhestörungen. Ann. IV, 80. 626

april 10. Kurf. trägt dr. Marxen, rektor, auf, genannte personen, welche sich als angebliche univ.-verwandte weigern, von ihren gütern abgaben zu zahlen, nächsten donnerstag vor Zeissolffen von Adeltzheim, seinen faut zu Heidelberg, zu bringen, wo die angelegenheit ausgetragen werden soll. Dat. Heid. Ann. IV, 85v. 627

april 18. Kurf. ersucht die univ., weil er den reichstag in Worms besuchen und seine räthe mitnehmen wolle, dr. Monsinger [Diether Linck von Munsingen], der am nächsten samstag abend bei ihm zu Worms sein soll, und dr. Wacker zu beurlauben. Dat. Heid. Ann. IV, 86. 628

april 25. Univ. antwortet, man habe dr. Diether und dr. Wacker den urlaub bewilligt, bäte aber, dieselben so bald wie möglich wieder zurückzuschicken, damit die vorlesungen nicht schaden litten. Auch seien beide beauftragt, mit ihm über gewisse dinge [hilfsgeld und verkauf eines gartentheils] zu verhandeln. Ann. IV, 86v. 629

april 29. Univ. beschliesst, den vom kurf. geforderten verkauf eines theiles des gartens bei der bibliothek aus angegebenen gründen zu verweigern. Ann. IV, 86. — Iedoch mai 7. wird der verkauf unter gewissen bedingungen genehmigt, f. 87; die urkunde hierüber f. 87v. Vgl. Acta fac. art. III, 25. 36. 38v; Hautz I, 169. 630

iuni 23. Kurf. trägt dem rektor auf, sich mit denienigen univ.-verwandten, welche sich weigern, das fronfastengeld zu bezahlen, morgen sonntag um 1 uhr vor seinen räthen in seiner kanzlei einzufinden. Dat. Heid. Ann. IV, 89v. 631

(aug.) Bürgermeister, rath und abgeordnete der stadt legen dem kurf. kanzler ihre beschwerden vor wegen der ausdehnung der univ.-privilegien auf unbefugte, wogegen sich die univ. vertheidigt und auf erneuerte beschwerdeschrift der stadt mit ausführlicher darlegung der durch die päpstlichen privilegien gewährten freiheiten und begünstigungen erwidert. Ann. IV, 93—101. 107—115v. 125v—134. 139—148. 632

•• Iakob, abt von Schönau, an bischof Laurentius von Würzburg betr. ein vom könig Ruprecht zu gunsten der univ. errichtetes kanonikat an der S. Iulianskirche zu Mosbach. Orig.: schr. II, 6 nr. 15 (anscheinend verloren). 633

1510.

(febr.) Rektor verbietet das besteigen des ausserhalb der vorstadt auf dem berge errichteten sogenannten rothen thurmes, das betreten der festungswerke und das übersteigen der stadtmauer. Ann. IV, 117v. 634

dec. 9. Kurf. ersucht die univ., die verleihung des durch den tod des meisters Hartmann von Eppingen erledigten kanonikats zum h. geist ihm zu überlassen. Dat. Heid. Ann. IV, 135v. 635

(dec. 13.) Rektor erlässt ein mandat gegen das in worten und geberden unziemliche benehmen der studenten, nachtschwärmen u. s. w. Ann. IV, 136v. 636

1511.

(febr.) Rektor verbietet zur zeit des karnevals das tragen von masken, sowie das verweilen auf der strasse. Ann. IV, 138. 637

mai 23. Einige in der Lombardei wegen der sache der kirche versammelte kardinäle schreiben der univ., dass sie auf 1. september ein allgemeines konzil nach Pisa berufen, und fordern dieselbe auf, einige erprobte männer hinzuschicken. Dat. Mediolani. Ann. IV, 155. Verlesen iuni 19. 638

iuli 4. Rektor befielt, bei den prozessionen die gebührende ordnung einzuhalten. Ann. IV, 157v. 639

iuli 15. Univ. beschliesst, die werthvollsten bücher der bibliothek im Dionysianum mit ketten festmachen und nach der reihe aufstellen zu lassen, damit der ieweilige rektor sie besser beaufsichtigen könne. Ann. IV, 157v. 640

iuli 22. Univ. bittet den kurf., dr. Diether Linck von Munsingen, mit dem sie wegen der durch den tod des meisters Hartmann erledigten pfründe im h. geist in irrung gerathen, zu vermögen, dass er von seinem anspruche auf diese pfründe abstehe. Ann. IV, 158v. 641

dec. (oder 1512 anfang des iahres.) Regenten und bursenmeister der Predigerburse bekennen, dass bürgermeister und rath der stadt auf ihre bitte, nicht aus einer verpflichtung, ihnen gestattet haben, das wasser aus ihrem brunnenkasten in der küche der burse durch eine dohle in den stadtgraben zu leiten, iedoch so, dass keine verunreinigung verursacht werde, unter siegel der univ. Ann. IV, 161v. **642**

1512.

märz 8. Nikolaus Wendkraus von Mannheim, vikar des kgl. stiftes zum h. geist in Heidelberg, Iakob Frühauf, pfarrer zu Eppelnheim, und Sebastian Schreck, schreiner und bürger zu Heidelberg, publiziren als testamentsvollstrecker meister Hartmanns von Eppingen die von diesem in seinem testamente gemachte stiftung an der univ., unter ihrem siegel, dem der stadt Eppingen und des rektorats. Orig.: schr. II, 5 nr. 5; gedr.: Hautz, urkundl. gesch. der stipendien und stiftungen an dem lyceum zu Heid. I, 21. **643**

(märz—iuni.) Univ. bestimmt die weise der inspektion, welche der rektor alle iahr 14 tage nach ostern in den univ.-häusern vorzunehmen eidlich verpflichtet ist. Ann. IV, 162; gedr.: bd. I, 208 nr. 154. **644**

aug. 31. Dekan und kapitel vom h. geist bitten die artistenfak., ihnen für den höchst nöthigen ausbau ihrer kirche geld zu leihen. Acta fac. art. III, 51. **645**

oct. 4. Dekan und kapitel des Wormser domstifts bestellen auf bitten der artistenfak. ihren dekan, den meister Ioannes Tholden, beider rechte baccalaureus, zu deren vicekanzler. Acta fac. art. III, 52. **646**

nov. 29. Kurf. theilt der artistenfak. mit, dass ihm verweser und baumeister des kirchenthurms an der h. geistkirche berichtet haben, es seien zum ausbau des thurmes noch 100 fl. erforderlich, welche die artistenfak. vorstrecken möge. Acta fac. art. III, 52v. **647**

1513.

febr. 25. Kurf. bittet den rektor um 4—5tägigen urlaub für meister Hans von Rotweil, den er in seinen geschäften verschicken will. Dat. Heid. Ann. IV, 174v. **648**

märz 19. Leo X. zeigt der univ. seine wahl an und fordert sie zu prozession, messe und gebet für ihn auf. Dat. Rome ap. s. Petrum 1512 etc. Ann. IV, 190v. **649**

iuni 1. Iohann Gresslaub, vikar des kgl. stifts zum h. geist, überlässt der univ. für 20 fl. baar eine gülte vom kraemerzunfthaus und von ihrer hofstatt in der «Ingrams»-gasse. Ann. IV, 181v. **650**

iuni 5. Rektor verbietet den aufenthalt bei der alten burg auf dem Gaisberg, das abreissen der äste von den bäumen und wegen unfugs das baden an der oberen fürstlichen mühle. Ann. IV, 179; gedr.: bd. I, 209 nr. 155. **651**

iuli 10. Rektor bekräftigt einen versöhnungsvertrag zwischen meister Iohann Konig von Offenburg, beider rechte lic., meister Iohann Kauben und Bernhart Fende von Ravensburg, in anwesenheit genannter univ.-angehörigen. Ann. IV, 186. **652**

sept. 2. Artistenfak. legt der univ. die nothwendigkeit dar, einen professor anzustellen, der die «politiores litteras» ordinarie et publice lese, wie das anderen

akademien zu ruhm und vortheil gereiche. Acta fac. art. III, 56; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. phil. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4°), not. 45. Vgl. 1517 dec. 3. 9: Ann. IV, 242; Act. fac. art. III, 80. **653**

(nov.) Univ. bittet den kurf., er möge den iunker Wendel von Adeltzheim, faut zu Heidelberg, zum schwur auf ihre privilegien, dessen er sich weigere, anhalten, und versichert, dass die supplik, der kurf. möge keinen in Welschen landen promovirten zum doktor annehmen, nicht von ihr ausgegangen sei. Ann. IV, 189 v. **654**

•• «Textus parvorum logicalium per mag. Leonardum Dieteri de Erpach, collegii Suevorum alias modernorum . . . regentem, . . . compilatus ad mentem Marsilii, Scoti, ceterorumque probatissimorum de via moderna doctorum.» Gedr.: «Heidelbergae per Iac. Stadelberger anno tredecimo». 6 bog. 4°. Vgl. Büttinghausen, beitr. II, 150. — Leonhard theol. lic. ward 1515 dec. 20. rektor. **655**

1514.

ian. 1. Univ. beglückwünscht Leo X. zu seiner wahl. Ann. IV, 191. **656**

sept. 25. Alexander pfalzgraf [von Zweibrücken und Veldenz, gest. oct. 31.] bittet die univ. um Verlängerung des urlaubs für dr. Hermann, da er noch nicht so weit hergestellt sei, um seinen arzt entlassen zu können. Dat. Zwenbrucken etc. Ann. IV, 206. **657**

oct. 21. Maximilian, kaiser, fordert die univ. auf, einen in theologie und astrologie bewanderten gelehrten zur berathung über die kalenderreform abzuordnen. Dat. in oppido nostro Innsprug. Ann. IV, 208. — Ueber ähnliche schreiben an Wien, Tübingen, Löwen vgl. Kaltenbrunner, vorgeschichte der Gregor. kalenderreform s. 385. — Vgl. 1515 ian. 23. **658**

nov. 10. Theologische fak. bestimmt die verwendung des sog. Northan'schen stipendiums. Orig.: schr. II, 5 nr. 6; beglaubigte copie mit einem verzeichniss der stipendiaten 1514—1610 und verrechnungen über das stipendium: schr. II, 5 nr. 7. **659**

•• Univ. vertheidigt beim kurf. ihr statut über die promotion der mediciner, nach welchem einer nur promovirt werden kann, wenn er sechs iahre studirt oder sich bei vieriährigem studium den magistergrad erworben hat. Ann. IV, 194. **660**

1515.

ian. 15. Rektor verbietet während des karnevals reigen anzuführen oder solchen im theater «vulgo dantzhaus» oder sonst beizuwohnen. Ann. IV, 214. **661**

ian. 23. Univ. übersendet dem kaiser einen [nicht abgeschriebenen] entwurf zur kalenderreform. Datae ex Heidelb. gymnasio. Ann. IV, 215. Am schlusse: «Has litteras imperatori scriptas ac sigillo rectoris obsignatas uni bapiro cum tractulo correctionis calendarii implicatas, iterum sigillo dicto munivi cum tali suprascriptione: Reverendo ac clarissimo viro domino, domino Iacobo de Bannissis, cesaree maiestatis consiliario et secretario, domino et fautori suo observandissimo.» — Vgl. oben 1514 oct. 21. **662**

iuni 14. Univ. beschliesst, dass die fratres Iacobitae den intitulationseid mit dem zusatze «salvis privilegiis et statutis ordinis» schwören dürfen. Ann. IV, 220. **663**

oct. 19. Erpffe von Gemmingen dompropst zu Speier und Orendel sein bruder bekennen, dass die univ. ihnen nicht in folge eines rechtsanspruchs, sondern aus freiem willen einen durchgang von ihrem hause durch garten und schulhof zu den Augustinern gestattet habe; sie versprechen niemand sonst diesen durchgang benützen zu lassen; unter dem siegel Orendels. Ann. IV, 223v. 664

1516.

iuli 8. Leo X. ersucht die univ. um ihr gutachten in der kalenderfrage. Ann. IV, 236v. 665

(aug.) Univ. beschliesst [auf vorstellung des kurf.] zusätze zu ihren disciplinarstatuten in betreff des waffentragens, des nächtlichen ausgehens und der strassentumulte. Ann. IV, 232; gedr.: bd. I, 209 nr. 156. — Man erkennt aus diesen zusätzen, dass die statutenredaktion von 1441 ian. 14. [s. bd. I, 140 nr. 99, I.] noch im gebrauche war. 666

1517.

iuni 11. Rektor lädt zur prozession in der h. geistkirche ein, um frieden für die kirche und wohlthätigen regen zu erflehen. Ann. IV, 240. 667

(iuni.) Rektor bittet den kurf., seinen schultheiss, welcher die magd des dr. Hans Linck gefänglich eingezogen hat, zu veranlassen, dass er dieselbe frei gebe, da nach den privilegien der univ. auch die diener ihrer angehörigen gefreit seien. Ann. IV, 240v. 668

1518.

märz 25. Kurf. befielt der univ., mit der besetzung der vakanten lectura codicis bis nach ostern zu warten; mittlerweile wolle er auf die abstellung der in der univ. vorhandenen missbräuche bedacht sein. Dat. Heid. Ann. IV, 249v. 669

(april.) Luther kommt zu dem auf Iubilate [apr. 25.] ausgeschriebenen generalkapitel der Augustiner nach Heid. und wohnt mit Staupitz u. a. im Augustinerkloster. Pfalzgraf Wolfgang [bruder der kurf. Ludwig V. und Friedrich II.] lädt die ankömmlinge zu sich ein: «et dulci iucundaque conversatione invicem gaudebamus, edentes et bibentes, et omnia sacelluli castrensis Palatini ornamenta, deinde bellicos apparatus, denique omnia ferme, quae habet regale illud et plane illustrissimum castrum, decora lustrantes. Non potuit satis commendare mag. Iacobus [Simler] literas principis nostri pro me datas, dicens sua Necharena lingua: «Ihr habt by gott einen kystlichen credenz». Nihil desideratum est, quod deceret.» Luther an Spalatin 1518 mai 18., u. a. in der «Sammlung aller auf Luthers anwesenheit in Heidelberg sich beziehender alter urkunden», welche Paulus mit seiner akademischen gedächtnissrede «Auch in Heid. war dr. Martin Luther» unter dem gesammttitel «Die Heid. akad. secularfeier der reformation» Heid. 1817. 4° herausgab, s. 44; de Wette, Luthers briefe I, 111. 670

april 26. Luther disputirt [bei den Augustinern über 28 theologische und 12 philosophische «paradoxen» gegen fr. Leon. Beier, art. et philos. mag., und gegen die professoren der theologie Markus Stier, Laur. Wolfius, Ioh. Hosserus, Petr. Scheibenhart, Georg Niger]. Pfalzgr. Wolfgang an kurf. Friedrich von Sachsen 1518 mai 1., Paulus s. 47: «Er hat sich auch allhier mit seinem disputirn also

geschickt gehalten, dass er nit ein klein lob e. l. universitet gemacht hat; es wurde im auch grosser preiss von vil gelerten leutten nachgesagt»; — Luther an Spalatin mai 18. l. c.: «Porro disputationem meam domini doctores et libenter admiserunt et ea modestia mecum disputarunt, ut eo nomine mihi ipsi sint commendatissimi. Quamquam enim illis peregrina videbatur theologia, nihilominus tamen et argute et pulchre adversus eam velitabantur, excepto uno, qui erat quintus et iunior doctor, qui risum toti movebat auditorio, quando dicebat: Si rustici hec audirent, certe lapidibus vos obruerent et interficerent.» Ausführlichere nachrichten giebt — nach einem briefe des ebenfalls anwesenden Bucer an Beatus Rhenanus — Heinr. Alting's hist. eccl. Palat. bei (Nebel und Mieg) Monum. varia pietatis I, 138 sq. mit den thesen, wiederholt bei Paulus s. 48 f. Vgl. von neueren darstellungen Köstlin, M. Luther (2. ausg.) I, 187 und dazu die anm. s. 788; Kolde, M. Luther I, 152 f. und dazu die anm. s. 376. 671

mai 25. Univ., in die kanzlei beschieden, legt durch mag. Albert dem kurf. die umstände dar, unter welchen die wahl des meisters Michel [Weinmar] von Lindenfels auf die lectura codicis erfolgt sei, wie nämlich niemand sich dazu gemeldet habe, meister Michel aber von ganz hervorragender tüchtigkeit sei, weswegen man bei ihm von der vorgeschriebenen studienzeit und graduirung abgesehen habe und den kurf. bitte, der univ. deshalb nicht gram zu sein, sondern ienen zu bestätigen, wie er ia auch früher in ähnlichem fall den mag. Nikolaus von Ladenburg bestätigt habe. Ann. IV, 251v. Darunter die notiz: «Quibus dictis iussi sumus paulisper egredientes auditorium foris operiri, donec revocaremur. Modico autem intervallo facto rursum vocati, que sequuntur, in summa solum, ut memoriale eorum, que alioquin copiosissime et usque ad fastidium dicta sunt, proposita et obiecta audivimus» (s. folg.). 672

— Kurf. lässt durch den kanzler der univ. vielfache unordnungen und missbräuche, namentlich auch ihre zwietracht und parteilichkeit bei wahlen vorhalten und versagt u. a. der wahl des meisters Michel die genehmigung. Ann. IV, 252; gedr.: bd. I, 210 nr. 157. 673

iuni 14. Univ. setzt eine ausführliche widerlegung der gegen sie erhobenen beschuldigungen auf. Ann. IV, 253v. — Dem kanzler iuni 18. übergeben. 674

aug. 24. Dekan der artisten verbietet bei der disputatio quodlibetica die in früheren iahren üblich gewesenen, angeblich scherzhaften und witzigen fragen zu behandeln, welche aber in wirklichkeit nur unanständige seien. Acta fac. art. III, 85; gedr.: bd. I, 211 nr. 158. 675

oct. 21. Georg Möffel, theol. baccal. formatus, provinzial des ordens der brüder vom berge Karmel in den provinzen Baiern, Ungarn, Steiermark, Oesterreich und Oberdeutschland, und Petrus Scheibenhart aus Deidesheim, art. mag., theol. prof. und superattendent der realistenburse, stimmen der von fr. Heinrich Seytzenwyler, art. mag. und theol. prof., prior des Karmeliterkonventes bei Heilbronn, getroffenen abmachung zu, wonach in zukunft alle zum studium bestimmten brüder dieses konventes nur in die burse de via realium nach Heid. geschickt werden sollen, mit näheren abmachungen über wohnung, miethgeld etc. Statuta bursae realium: cod. Heid. 358, 52b. f. 26v—28. 676

dec. 29. Eberhard Schusser, dekan von S. Moritz in Mainz, apost. protonotar und subkollektor, fordert von den mitgliedern der univ., welche pfründen, kanonikate oder beneficien inne haben, die der kurie gebührenden abgaben oder den vorweis der exemptionsprivilegien. Ex Moguncia. Ann. IV, 271. — Univ. antwortet ian. 7., dass sie in einem monate ihre exemptionen vorzeigen werde. Vgl. febr. 19. 677

1519.

febr. 19. Univ. beglaubigt bei Eberh. Schusser [s. o. dec. 29.] wegen der annaten die doktoren Iohannes Linck, kanonikus und kustos vom h. geist, und Lukas Hugonis, ordinarius der neuen rechte. Ann. IV, 272. 678

febr. 24. Eberhard Schusser antwortet der univ., dass er die kopie ihrer exemption dem hauptkollektor vorlegen werde. Ex Moguncia. Ann. IV, 281. 679

(febr.) Kurf. schreibt Albrecht, erzbischof von Mainz, wegen der von der univ. geforderten annaten. Ann. IV, 272 cit. 680

febr. 27. Albrecht, erzbischof von Mainz, antwortet dem kurfürsten Ludwig, dass Eberh. Schusser ohne sein wissen vorgegangen sei, dass er ihm darüber sein missfallen bezeugen und ihn von weiterem abhalten werde. Dat. Aschaffenburg. Ann. IV, 272v. 681

•• Die schüler der iuristenfakultät klagen dem rektor, dass die lektur in kaiserlichen rechten zum grossen schaden der univ. unbesetzt sei, und bitten, für abstellung dieses mangels zu sorgen. Ann. IV, 289v. 682

•• Rektor bittet den kurf. u. a., die wahl des meisters Wilhelm Wynmar auf die lectura codicis zu genehmigen. Ann. IV, 289. 683

april 17. Kurf. trägt der univ. auf, meister Hans Cellarius, der eine schmähschrift gegen den dr. Lauxen [= Lucas] Hugonis verfasst hat, festzunehmen, da er seinen wohnsitz nicht in Heidelberg habe, sondern wegfertig und als ein landfarer zu achten sei, so dass dr. Laux nicht um die ihm gebührende genugthuung komme. Dat. Heid. Ann. IV, 308v. Vgl. 1520 dec. 684

april 19. Rektor lädt ein, sich heute mit dem läuten der todtenglocke in der h. geistkirche zum leichenbegängnisse der kurfürstin Sibylle einzufinden. Ann. IV, 309v. 685

april 21. Univ. überträgt dem Iohann Zigler, der freien künste und theologie professor, kanonikus zum h. geist, die visitation der pfarrkirchen zu Altdorf, Lauda, Leimberg, Megeldorf, Feucht und Kornburg. Ann. IV, 303. 686

(april.) Univ. bittet den [in Amberg weilenden] kurf. um weisung an seinen bruder, herzog Friedrich, dass er den von ihr auf die pfründe des S. Marien-Magdalenenaltars zum h. geist gewählten dr. Iohann Zigler bestätige. Ann. IV, 302v. Das unmittelbare gesuch an den statthalter april 23. ibid. 303. 687

mai 15. Rektor lädt zur theilnahme an den exequien der kurf. Sibylle am nächsten mittwoch ein, zur predigt und messe, und verbietet für diesen tag vorlesungsn und übungen. Ann. IV, 310v. 688

iuli 16. Univ. bestimmt den eid, welchen die scholaren beim eintritt in ein kontubernium zu schwören haben. Ann. IV, 316; Statuta bursae realium: cod.

Heid. 358, 52v f. 11v; gedr.: bd. I, 212 nr. 159. Vgl. Acta fac. art. III, 83. — Wegen der pest gab die univ. aug. 15. die erlaubniss zur auswanderung, und da auch der rektor oct. 1. Heidelberg verliess, war die univ. thatsächlich suspendirt. «Tempus dispersionis» heisst diese zeit in der matrikel. Toepke I, s. XXXVII anm. und s. 520 anm. 4. Vgl. unten 1520 märz 13. **689**

1520.

ian. 19. Kurf. fordert die univ. zur entscheidung ihrer irrung mit dr. Laux Hugonis auf montag nach Invocavit nach Bensheim oder an den ort, an dem sich seine kanzlei befinden werde. Dat. Bensheim. Ann. IV, 324v. — Der termin wird febr. 9. auf dienstag nach Reminiscere hinausgeschoben. Ibid. 325. **690**

febr. 29. Rath von Schwäbisch-Hall bittet die univ., unter kräftiger schilderung der bisher dort als lehrer verwendeten subiekte, einen tauglichen lehrer zu senden oder nachzuweisen. Ann. IV, 328. Vgl. märz 10. **691**

märz 8. Kurf. zeigt der univ. an, dass er wegen der anordnungen mit den neuen ärzten seinen leibarzt dr. Hermann angewiesen habe, sich mit ihr darüber zu bereden, und fordert bericht. Dat. Heppenheim. Ann. IV, 327v. **692**

märz 10. Univ. sendet dem rathe von Schwäbisch-Hall [s. o. febr. 29.] zwei magister, Iakob Gengen und Iohann von Rastet, die sich bei ihrem aufenthalt in Heid. immer ehrbar gehalten, zur auswahl. Ann. IV, 329. **693**

märz 13. Rektor fordert nach dem aufhören der pest [s. 1519 iuli 16.] alle univ.-angehörigen zur rückkehr bis Quasimodogeniti auf und erklärt alle weiterhin auswärts gehaltenen übungen und vorlesungen für ungültig. Ann. IV, 330v. **694**

aug. 28. Kurf. bittet die univ., dem meister Martin Brechtel von Rorbach, bacc. d. h. schrift, das bisher von dr. Hans Ziegler innegehabte kanonikat zu übertragen. Dat. Heid. Ann. IV, 357v. **695**

sept. 3. Univ. bestimmt über die verwendung des von Adam Werner aus Themar gestifteten stipendiums im Dionysianum. Orig.: schr. II, 5 nr. 12 (siegel der univ. verloren, die der fakultäten und des stifters theilweise erhalten); abschr.: Ann. IV, 343—346 und cod. Heid. 358, 52 f. 17. **696**

sept. 15. Dekan der artisten macht mit zustimmung der fak.-ältesten, um das Heid. studium auf die höhe der übrigen in Deutschland zu bringen, den vorschlag, eine neue übersetzung des Aristoteles zu veranstalten, die auf gemeinsame kosten gedruckt und an die scholaren von den bursenvorstehern verkauft werden solle. Martin Brechtel aus Rorbach, Theobaldus Abascantius Billicamus, Ioannes Brentius Willensis, Chilianus Gutman Weygerßhaymensis und Nikolaus Mayr von Gera werden beauftragt, die übertragung des Argyropolus abdrucken zu lassen und sie dem senat zur revision vorzulegen. Acta fac. art. III, 95v; gedr.: bd. I, 213 nr. 160. **697**

oct. 27. Univ. beurkundet, dass Heinrich Brechtel, vikar zum h. geist, und Martin Brechtel, theol. bacc. und kanonikus von Neuhausen, nach testamentarischer bestimmung des dr. Iost Brechtel von Rohrbach, pfarrers zu Heidelberg, in das Dionysianum ein stipendium aus einem gültbriefe der abtei Limburg gestiftet haben.

Orig. arg vermodert: schr. II, 5 nr. 10; abschr.: Ann. IV, 347v und cod. Heid. 358, 52 f. 6. 698

dec. 7. Iakob Hartlieb genannt Walsporn von Landau, lehrer der h. schrift und dekan zum h. geist, verpflichtet sich und seine nachfolger zu einem iährlichen zinse an die theol. fak. und die stipendiaten des Northan'schen stipendiums. Orig. eigenhändig: schr. II, 5 nr. 13. 699

(dec.) Rektor befielt die vernichtung der von mag. Iohann Cellarius gegen mag. Lukas Hugonis aus Herlisheim gerichteten schmähschrift, bei strafe von 10 Rh. fl. und ausschliessung. Ann. IV, 354v. Vgl. 1519 april 17. 700

1521.

febr. 19. Der Pfalz räthe ietzt zu Heidelberg bitten um urlaub für dr. Hans von Offenburg, damit er am hofgericht theilnehmen könne. Ann. IV, 357. 701

april 27. Kurf. macht die univ. aufmerksam, dass die iuristen am nächsten montag eine ganz ungewöhnlich grosse zahl doktoren zu promoviren gedenken, von denen einige nach alter und vorbildung etc. dazu noch nicht berechtigt seien, und er verlangt deshalb, dass man genau nach den von alters her gebräuchlichen bestimmungen über die promotionen verfahre. Dat. Wormbs. Ann. IV, 360v; gedr.: bd. I, 213 nr. 161. Vgl. folg. 702

(iuni 10.—15.) Univ. antwortet dem kurf., sie habe die supplikation, welche dr. Herman Kerxbruer [sonst de Nussia] an ihn gerichtet und in welcher er, da die iuristenfak. ungehörige promotionen vorgenommen habe, bei den actus der univ. über den so promovirten zu sitzen verlange, am iüngsten samstag empfangen; sie habe das verfahren der iuristen missbilligt, müsse die sache aber, da sie die iuristenfak. allein betreffe, der verhandlung des kurf. mit dieser fak. überlassen. Ann. V, 3v. — Das schreiben des dr. Hermann ibid. V, 2. 703

iuni 17. Kurf. fordert die einzelnen fakultäten auf den 19. aug. vor sich und seine räthe, um die wegen der neu ernannten doktoren und anderer dinge ausgebrochene irrung beizulegen. Dat. Heid. Ann. V, 6. 704

aug. 13. Artistenfak. bittet die univ. unter hinweis auf ihren drohenden verfall und die blüthe anderer universitäten, welche das studium der sprachen fördern — namentlich auf Tübingen, das, wie die einlage bezeuge, den Ioh. Reuchlin als professor der Griechischen und Hebraeischen sprache angestellt habe —, sich vom kurf. einen befürwortenden brief an kaiser Karl zu erwirken, damit dieser den Erasmus von Rotterdam der Heid. univ. zuschicke und so der alte glanz der hiesigen studien wieder hergestellt werde. Act. fac. act. III, 99v mit der notiz: «Istis literis plane nihil responsum est»; Ann. V, 9v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4⁰), not. 47; exc. Hautz I, 369. — Die Acta fac. bemerken ferner: «Interim aliquot studiosiores discipuli hinc solverunt, nostrarum lectionum presertim Aristotelicarum pertesi; partim abitum parantes, suasu preceptorum manserunt, ducti spe studiorum emendationis future; partim causantes more huius negotii impatientiam ad Tubingense gymnasium, partim ad alia secesserunt. Hinc laboratum est discipulorum numero admodum exiguo, fastidientibus omnibus nostre academie tractandi et tradendi

scientias modum et ordinem, ab doctissimi huius nostri seculi accuratius restitutis gymnasiis prorsus alienum.» — Die zahl der immatrikulirten sank seit ende 1523 auf ein minimum. 705

sept. 20. Univ. erklärt die absicht des kurf., alle glieder der univ. ihres eides zu entbinden, damit sie über die nothwendige reformation der anstalt desto freimüthiger ihre vorschläge machen könnten, für unnöthig. Ann. V, 12—16. — Nach Acta fac. art. III, 100 hatten die artisten die eidesentbindung angeregt. 706

dec. 23. Artistenfak. verordnet, dass in den hörsälen von ihren statuten nur noch die disciplinarbestimmungen verlesen, dagegen andere, wie z. b. über den magnus ordinarius, welche antiquirt, aber noch nicht ersetzt sind, unterdrückt werden sollen, um nicht lachen zu erregen. Act. fac. art. III, 101; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilia nonnulla ord. philos. Heid. exhibens (Heid. 1779. 4⁰), not. 39. 707

— Artistenfak. beschliesst, den kurf. um anstellung des von Reuchlin, Oecolampadius u. a. empfohlenen Ioh. Böschenstein aus Esslingen als lehrers der Hebraeischen sprache zu bitten. Acta fac. art. III, 101; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. phil. Heid. part. II. exhibens (Heid. 1783. 4⁰), not. 4. — Es wird vorläufige anstellung bis zum 24. iuni genehmigt. 708

1522.

ian. 8. Statthalter und räthe zu Heid. ersuchen die univ., mit der besetzung der lektur in codice zu warten, bis der kurf. wieder anwesend sei, und einstweilen einen tauglichen verweser zu bestellen. Ann. V, 17. 709

ian. 13. Univ. bestimmt, weil die iurid. fak. keinen aus den bewerbern für die lectura codicis bezeichnen wollte, dass alle drei, nämlich dr. Hartmann von Eppingen, dr. Simeon und lic. iur. Kilian nach der reihe ie einen monat bis Iohannis den codex lesen und ieder dafür wöchentlich ein pfund heller erhalten solle. Hartmann weigert sich, darauf einzugehen, die anderen nehmen an. Ann. V, 17v; gedr.: Progr. de orig. et progr. fac. iurid. (Heid. 1780), p. 11 not. 42. — Hartmann erhielt im folgenden iahre die ordentliche lektur. 710

(iuni.) Univ. erwidert ausführlich auf eine [mai 31. eingereichte] beschwerde der bürgerschaft an den kurf., dass die univ.-verwandten dem abgeschlossenen vertrage entgegen wein kaufen, verkaufen und schänken. Ann. V, 26. 711

iuli 22. Iakob Sturm giebt auf bitte des Pfälzischen kanzlers dr. Florentius von Venningen seinen rath zur reform des Heidelberger studiums in den artes und in der theologie. Gedr.: (Nebel und Mieg) Monum. pietatis. Pars I. Francof. 1702, p. 276 und oben bd. I, 214 nr. 162. 712

•• Iakob Wimpfeling richtet an denselben eine kritik der bisherigen akademischen lehrmethode in den artes, iurisprudenz und theologie und macht vorschläge zu ihrer besserung. Aus einer handschrift des pastors Mönckeberg in Hamburg gedr.: bd. I, 216 nr. 163. 713

•• Iak. Spiegel, leg. dr., schreibt demselben seine ansicht über die reformation der univ. Ebendorther; gedr.: bd. I, 218 nr. 164. — Vgl. über Fl. v. V. die gewiss äusserst seltene schrift: «Kundschaft, dass Florenz oder Florentin von Fenningen, doctor und der Kurpfalz ehemaliger kanzler, mit denen noch bestehenden

von Venningen in keinerlei art verwandt gewesen ist. Mannheim 1791.» 10 s. 4⁰ mit einer stammtafel des Florentius [von dem kurpf. regierungspräs. C. P. v. Venningen]. Ein exemplar befindet sich in dem freih. v. Venningen'schen familienarchive zu Eichtersheim. 714

aug. 20. Kurf. verbietet in einem erlass an die univ. die «winkelpredigten» und das lesen an anderen als von alters gebräuchlichen orten. Ann. V, 29. — Univ. beschliesst (ib. 29ᵛ) diesen erlass mag. Ioh. Brencius und Theob. Byllicanus mitzutheilen, welche antworteten: «sese haud nominatos in literis, et non in angulis, sed publice legisse lectorumque posse rationem dare.» Als der rektor dies dem kanzler meldet, giebt dieser den bescheid: «satis esse et universitatem debere dissimulare.» — In den Acta fac. art. III, 71ᵛ ist in der liste der baccalarien von 1516 mai 20. zum namen des Brenz nachgetragen: «qui evasit in virum eruditione multiiuga et vitae sanctimonia clarissimum, dignus qui vivat ad annos Nestoreos, cum tam utile ecclesiae dei organum sit.» 715

sept. 25. Artistenfak. lässt dem eben angekommenen Ioh. Oecolampadius eine verehrung in wein reichen und ihn bitten, die rückkehr des kurf. kanzlers zu erwarten, da sie hoffe, er werde auf einige monate oder iahre für den lehrstuhl der Griechischen sprache zu gewinnen sein. Iener lehnt nicht ab, wartet auch einige tage, reist aber, als die rückkehr des kanzlers sich verzögert, ab und die häupter der univ. lassen dann die sache einschlafen, wie der dekan der fak., Phil. Münch, schreibt, «privatae rei fortassis potius quam publicae timidi.» Act. fac. art. III, 103; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exh. (Heid. 1783. 4⁰), not. 6. 716

•• Univ. antwortet dem kurf. auf dessen anzeige [oct. 31.], dass er die neue reformation am 10. nov. publiziren werde, sie hoffe — obwohl sie nicht zur abfassung der neuen ordination zugezogen worden sei und deshalb von ihrem inhalt keine kenntniss habe —, dass ihre rechte darin gewahrt blieben. Ann. V, 29ᵛ. 717

dec. 1. Hadrian VI. belobt die univ., dass sie von anfang an die lehre Luthers verabscheut habe, und fordert sie auf, der verbreitung derselben entgegenzutreten. Ann. V, 36ᵛ. — Verlesen ian. 29. mit einem briefe des päpstl. legaten vom Nürnberger reichstage und im febr. mit ergebenheitsversicherungen beantwortet. 718

dec. 4. Kurf. zeigt der univ. an, dass die publizirung der neuen reformation am 11. dec., morgens 8 uhr, in seiner kanzlei unten in der hofgerichtsstube erfolgen werde, und will, dass dies den univ.-angehörigen bekannt gemacht werde. Dat. Heid. Ann. V, 32ᵛ. — Daselbst der anschlag des rektors dec. 7. 719

dec. 16. Univ. übergiebt dem kanzler zur beförderung an den kurf. zwei bittschriften, worin sie um eine abschrift der neuen ordination zum zwecke ihrer prüfung auf missstände und deren etwaigen besserung und um die fortdauer des rechtes der rektorwahl bittet. Ann. V, 33ᵛ. — Die reformation von 1522 scheint nicht erhalten zu sein; das univ.-archiv besitzt wenigstens kein exemplar derselben. In der matrikel (s. Toepke I, 533) ist das 1522 dec. 20. beginnende rektoratsiahr bezeichnet als «primus rectoratus annuus ex reformatione Ludovici pacifici.» 720

1523.

(iuni 16./iuli 8.) Rektor verpflichtet die univ.-angehörigen für die abwesenheit des kurf. und die dauer des krieges [Sickingen'sche fehde] auf die zwischen der univ. und dem kurf. statthalter und den räthen vereinbarten bestimmungen. Ann. V, 41; gedr.: bd. I, 219 nr. 165. **721**

dec. 29. Univ. bittet die kurf. räthe, ihr mitzutheilen, ob der kurf. schon bestimmt habe, wann ihre mitglieder mit ihnen zur aufstellung der einnahmen und ausgaben der univ. zusammentreten sollen. Ann. V, 46v. Datum nach f. 45v. **722**

1524.

ian. 3. Die regenten der bursen bitten um erhöhung ihres salars und um berufung eines lehrers der Griechischen sprache, zu deren studium sich ietzt alle welt drängt. Ann. V, 47v; gedr.: bd. I, 220 nr. 166. **723**

mai 4. Artistenfak. beschliesst, dem nach Heid. gekommenen Melanchthon einen silbernen becher von 13 unzen zu verehren. Acta fac. art. III, 113v. **724**

mai 6. Melanchthon dankt der fak. für ihre gabe. Dat. domi nostrae Bretthae etc. Orig. eingeklebt in Acta fac. art. III, 113v; gedr.: Büttinghausen, beitr. I, 39. — Am 12. mai verlesen. **725**

iuli 3. Iuristenfak. beschliesst über das prandium nach promotionen. Acta fac. iur.: cod. Heid. 358, 51c f. 7v, vom dekan dr. Konr. Dymus 1551 iuni 1. eingetragen. **726**

iuli 13. Kasimir, markgraf zu Brandenburg, klagt der univ., dass die bitte seines amtmanns zu Schwabach, Wolf Christoph von Wisentawe, um bestellung eines anderen pfarrers zu Kornberg, da der bisherige wegen seines alters die seelsorge nicht mehr versehen könne, unbeantwortet geblieben sei. Dat. Onalspach. Ann. V, 63. — Der alte pfarrer ward am 14. sept. abgerufen, ib. f. 64v. **727**

iuli 29. Kurf. ersucht gemäss einem auf dem reichstage zu Nürnberg gefassten beschlusse die univ., alle theologen, kanonisten, legisten und sonstige gelehrte und graduirte zur prüfung der Lutherischen und anderer neuen lehren anzuhalten, ob sie christlich, dem evangelium gemäss oder nicht, und was darin gut oder schädlich sei, und deren schriftliche äusserung bis zur nächsten gemeinen versammlung Deutscher nation auf S. Martin in Speier einzufordern. Dat. Heid. Ann. V, 61. **728**

aug. 22. Georg, bischof von Speier, schreibt der univ., dass er nach einsicht ihrer privilegien doch auf der forderung einer kontribution bestehen müsse. Dat. Udenheim. Ann. V, 63. — Univ. ruft hierauf den schutz des kurf. an. **729**

sept. 4. Kurf. trägt der univ. auf, nachdem er den regenten der realistenburse auf ihre mittheilung von dem baulichen verfalle der burse gestattet hat, sich bis zum neubau derselben eine andere wohnstätte zu suchen, die anderen bursen aber bis ietzt deren aufnahme verweigert haben, sich mit den regenten der Schwabenburse zu verständigen, dass iene hier aufgenommen werden. Dat. Heid. Ann. V, 63v. **730**

(sept.) Univ. macht den kurf. räthen vorschläge zur besserung der Heidelberger pfarrei. Ann. V, 66. **731**

(sept./oct. 27.) Univ. macht, da die verköstigung der stipendiaten der drei bursen schwer fällt, den kurf. aufmerksam, dass vielleicht im Augustinerkloster alle regenten, meister und schüler einen gemeinsamen koch und tisch haben könnten; sie bittet, mit dem kloster darüber verhandeln zu wollen. Ann. V, 68. 732

dec. 31. Kurf. verlangt, dass den theilnehmern an den theologischen disputationen ein bescheidenes und geziemendes betragen eingeschärft werde, da während seiner abwesenheit viel unziemliches vorgekommen sei. Ann. V, 75. 733

1525.

ian. 3. Rektor Christoph graf von Henneberg, domherr von Bamberg, Würzburg und Strassburg [damals 13 iahre alt], bittet die univ., zu seiner vertretung oder besser leitung den mag. art. Martin Frecht zu bestellen. — Univ. bestellt denselben demgemäss nicht zum vicerektor, sondern zum «direktor», so dass er von seiner stelle aus ihre geschäfte führe. Ann. V, 70v; gedr.: Toepke I, 537. 734

ian. 7. Univ., von den kurf. räthen zur äusserung aufgefordert, stimmt der inkorporirung der von meister Ioh. Brenz besessenen vikarie in die pfarrei Heidelberg zu, theilt mit, dass ihre deputirten am montage mit dem baumeister Kuntz Schenk den bauplatz für die Predigerburse besichtigen und den kostenanschlag machen würden, und erbietet sich, dem meister Philipp Münch für seine predikatur [im hospital] 12 fl. zu geben. Ann. V, 71. 735

febr. 18. Univ. antwortet dem kurf. kanzler betr. die pfarrei zu Altdorf und den beitrag zum bau der realistenburse. Ann. V, 77. Datum nach f. 76v. 736

april 2. Univ. schreibt dem kurf.: Gestern, samstags, seien vier buchführer, buchbinder und pergamener, die der univ. verwandt, auf das rathhaus beschieden worden, wo ihnen der faut die seltsamen zeitläufe vorgestellt und ihnen deshalb den treueid abverlangt habe; diese hätten sich bedenkzeit erbeten und mittlerweile die angelegenheit vor die univ. gebracht. Deren rath habe geurtheilt, dass das ansinnen des fauts den privilegien der univ. zuwider sei, da die angehörigen der univ. nur dem rektor zu schwören hätten. Der kurf. möge deshalb die eidesformel abfassen und ihnen zuschicken lassen, worauf dann der rektor den genannten den eid abnehmen werde. Sie habe den bücherverkäufern bei ihrem eid den kauf oder verkauf der bauernartikel verboten und bitte um befehl an den faut und schultheiss, dass er meister Hans Rückenberger, der ein glied der univ. sei, die freiheiten derselben geniessen lasse. Ann. V, 82. Datum nach f. 78. — Die akten des ganzen handels f. 78—87. 737

•• Univ. antwortet dem kurf., sie habe durch ihre gesandten mit freuden vernommen, er wolle dadurch ihre privilegien nicht verletzen, dass er von den buchführern, buchbindern, pergamenern etc. die eidesleistung vor dem faut als seinem stellvertreter verlange. Trotz seiner ausgesprochenen absicht, an der die univ. nicht zweifle, werde dann doch das gerede entstehen, der kurf. wolle ihre freiheiten vernichten, weshalb sie ihren vorschlag wiederholt und den kurf. bittet, er möge den eid in der ihm beliebigen form abfassen und so die genannten personen vor dem rektor in beisein des fauts und schultheissen schwören lassen. Ann. V, 86v. 738

april 10. Die buchführer und buchbinder schwören in die hand des rektors, dem kurf. und der stadt Heidelberg treu sein und neue bücher ohne erlaubniss des

fauts nicht feilhalten zu wollen. Ann. V, 80; gedr.: Hautz II, 409. — Nach den vorhergehenden verhandlungen (cf. f. 78) sind es die buchbinder Erh. Rodt und Hans Lamparter, die buchhändler Ulr. Bretter und Konrad von Winzingen, der pergamenarius Hans Feiertag. 739

april 24. Univ. lehnt die im namen des kurf. angebrachten vorschläge des praefekten ab, dass ihre angehörigen im fall eines tumults sich unter den städtischen hauptmann, einen barbierer, stellen und an den kriegslasten der bürger antheil nehmen sollten. Ann. V, 78v. 740

(april—iuli?) Univ. und h. geiststift erklären, dass sie ungeachtet ihrer privilegien und freiheiten in allen kriegen und üblen lagen der stadt mit gewaffneter hand, mit steuern u. s. w. helfen wollen. Ann. V, 80v mit der notiz von anderer hand: «Sollich verschreibung der universitet und stift zum heiligen geist zugemutt, ist zulest in der feder bliben stecken.» Also wohl nicht ausgefertigt. Nach Ann. V, 79 ist der tag des beschlusses vielleicht april 26. 741

•• Univ. zeigt dem kurf. an, dass sie zwar auf die vorstellung seines hofmeisters und fauts mit hintansetzung ihrer privilegien in diesen schlimmen kriegszeiten mit den anderen bürgern zur vertheidigung Heidelbergs helfen wolle, dass sie aber höre, die bürgerschaft sei ihr feindlich gesinnt und wolle sich ihrer entschlagen. Weil das studium auch viele adelige zähle, so erbitte sie als hauptleute einen vom adel, einen vom rathe und einen von der gemeinde und zu ihrem versammlungsplatz statt des Fischmarkts den Schulhof, der von ieher ihr ort gewesen sei. Man bitte ferner um waffen und dann um einreihung in die zünfte und bürgerschaft. Ann. V, 87v. 742

(iuni ex.) Univ. legt dem kurf. wiederholt ihre geldverhältnisse dar, um zu zeigen, dass sie mit bestem willen nicht mehr für den bau der realistenburse thun könne. Ann. V, 79v. 743

aug. 1. Univ. nimmt die neuen statuten für das Dionysianum an. Ann. V, 115—120 und cod. Heid. 358, 52 f. 5—12. Doch erst 1526 april 19. beschliesst die univ., dass diese statuten in gegenwart eines kurf. rathes publizirt werden sollen. — Der grösste theil der statuten ist, kleine zusätze abgerechnet, eine wiederholung der von 1452 dec. 19., neu nur am letzten orte f. 8v—12. Es folgt daselbst ein verzeichniss der im Dionysianum wohnenden personen und eine lange reihe von stiftungen für dasselbe, welche auch in cod. Heid. 358, 52a verzeichnet sind. 744

•• Univ. bittet den kurf., seinen ungelter Hans Mulbronner, der wider ihre privilegien für die zufuhr ihres weines ungelt verlange, davon abstehen zu heissen. Ann. V, 92v. Nach f. 90 etwa oct. 11. 745

nov. 30. Univ. bevollmächtigt Iohann Negelin, pedell der artisten, die 300 fl., die Endries Baltz, des merern stifts zu Basel kaplan, für ein iährliches stipendium im Dionysianum vermacht hat, vom bürgermeister und rath der stadt Basel in ihrem namen zu erheben, darüber zu quittiren und alles geeignete zu verfügen. Ann. V, 101. 746

(dec.) Univ. erinnert den kurf. an sein versprechen bei der reformation, durch inkorporirung weiterer pfründen ihrem fiskus aufzuhelfen, und bittet ihn, da die

noth dränge, sowohl dies zu thun, als auch die der univ. verpflichteten stifter anzuweisen, dass sie ihren verpflichtungen genau nachkommen. Ann. V, 96v. 747

(vor dec. 27.) Meister Friederich von Reichshofen, der univ. eingeleibter, beklagt sich beim kurf. über den vom grafen Christoph von Henneberg [damals rektor] gegen ihn verübten nächtlichen unfug und fordert schutz gegen seine bedrohung. Ann. V, 99. 748

1526.

(ian.) Univ. bittet den kurf., da ihr bevollmächtigter die von Endries Baltz in das Dionysianum gestifteten 300 fl. in Basel nicht bekommen hat, ietzt seine räthe zu veranlassen, dass sie mit den eben in Heidelberg anwesenden gesandten der stadt Basel über diese sache verhandeln. Ann. V, 102v. — Die univ. setzt märz 8. den Basler stadtschreiber zu ihrem bürgen, da nach den ordnungen der stadt Basel ihre forderung sonst nicht erfüllt werden kann. Ibid. 113. 749

febr. 28. Univ. dankt dem kurf. kanzler für seine bemühungen um die 50 fl. iährlich, welche der propst von Weissenburg ihr zahlen soll, erklärt sich mit dem durch ihn getroffenen übereinkommen einverstanden und wünscht nur, dass die pension nicht abgelöst, sondern fortbezahlt werde. Ann. V, 112v. Vgl. märz 14. 750

märz 11. Univ. verzichtet zu gunsten des kurf. aus angegebenen gründen auf ihre pfarrrechte und pfarrlehen zu Altdorf, Feucht, Leinburg, Megeldorf und Kornberg. Ann. V, 106v. 751

märz 14. Univ. bittet den kurf., den propst von Weissenburg zur zahlung der 50 fl. [cf. febr. 28.] anzuhalten, da sonst die lehrer in der Griechischen, Hebraeischen und Lateinischen sprache, sowie die regenten der bursen, deren besoldung iährlich ungefähr 565 fl. beträgt, nicht mehr bezahlt werden könnten. Ann. V, 114. 752

(april 4.—11.) Univ. schreibt dem kurf.: es sei dem rektor [Phil. Zwengel von Heidelberg, iur. lic.] glaublich berichtet worden, er zürne ihm, weil der rektor am letzten mittwoch [april 4.] nicht mit der prozession «in reverentiam eucharistie sacramenti» gen S. Peter gegangen sei; iedoch sei vorher nie ein rektor mit den zwei pedellen mit dieser prozession gegangen. Ann. V, 128v. 753

(april 13.) Univ., von den kurf. räthen aufgefordert, die gründe ihres niedergangs anzugeben, nennt als solche hauptsächlich die neue Lutherische lehre und die iüngste empörung der bauernschaft. Ann. V, 129v. — Im ganzen iahre 1525 waren nur 37, 1526 wurden nur 36 inscribirt. 754

— Univ. lässt auf antrag des prof. theol. Petrus Scheybenhart den prof. des Hebraeischen, Sebast. Münster, welcher angeblich wegen dürftigkeit des einkommens anderswo sein glück versuchen will, um sein bleiben zum besten der univ. bitten; M. besteht aber auf einer verbesserung. Ann. V, 130. Vgl. iuni 15. 755

april 19. s. 1525 aug. 1. 756

mai 17. Den durch den kanzler Florentius von Venningen auf die kanzlei entbotenen genannten doktoren eröffnet der hofmeister, es sei des kurf. wille, dass der meister Heinrich Schleichershoff aus Auerbach, vor kurzem verweser des rathsschulmeisteramts zu Worms, an der univ. zur promotion zugelassen werde. Ann. V, 131v. 757

(mai 19.) Univ. bittet den kurf., die promotionen auch derienigen zu gestatten, welche an einem anderen studium die gebührende lehrzeit vollendet hätten, und zwar ohne dass iedesmal erst seine erlaubniss eingeholt werden müsste. Ann. V, 132. 758

— Univ. meldet dem kurf., dass am fronleichnamstage stud. Franziskus von Merßhim einem schlosserknecht mit einem langen degen die rechte hand abgehauen habe. Man wolle nun ohne seinen befehl nicht strafen, bitte aber, um bei der bürgerschaft und dem kurf. hofgesinde nicht in den verdacht zu kommen, als ob man der eigenen unterthanen ausschreitungen nicht strafe, dass der kurf. selbst die strafe bestimme. Ann. V, 132v. — Der kanzler antwortete, der student sei gereizt worden, habe in nothwehr gehandelt und sei deshalb nicht zu bestrafen. Uebrigens war Ioh. Franc. de Morschum oder Morscham schon 1518 dec. 22. immatrikulirt worden, hatte sein studium aber erst 1525 märz 10. als kanonikus von Neuhausen wirklich begonnen. Toepke I, 516. 538. 759

iuni 15. Univ. meldet dem kurf., sie habe dem nach der neuen reformation zum lehrer des Hebraeischen bestellten Sebastian Münster aus dem Barfüsserorden seinen anfangsgehalt von 25 fl. auf seine bitten und in der hoffnung, er werde immer hier bleiben, auf 30 fl. erhöht. Nun wolle Münster doch vor Michaelis ganz nach Basel fortziehen [vgl. april 13.]; der kurf. möge ihn zum bleiben veranlassen. Ann. V, 136. 760

(iuni 20.) Simon Grynerus erklärt sich auf anfrage bereit, zu seiner Griechischen lektur auch noch die Lateinische zu übernehmen, weil ihn die noth, die höhe seiner schulden und andere gründe dazu bestimmen. Ann. V, 140; gedr.: bd. I, 222 nr. 167. — Grynerus bekam für beide lekturen iährlich 80 fl. 761

(iuni.) Die regenten der bursen machen, um dem grossen mangel der anstalten abzuhelfen, den vorschlag, die 80 fl., welche bisher Buschius gehabt hat, theils zur erhaltung der bursen, theils zur besoldung für einen professor zu verwenden. Ann. V, 141. — Univ. wollte hierauf nicht eingehen. 762

iuli 17. Univ. meldet dem kurf., es sei ihr unmöglich, zum bau der burse noch weitere 300 fl. beizusteuern. Sie habe aber viele ausstände, wie aus dem beigelegten verzeichniss ersichtlich, und bitte, ihr zur einbringung derselben behülflich zu sein; dann könne sie zum bau etwas geben. Ann. V, 155. 763

— Univ. bevollmächtigt den weber Iakob Brandt, bürger zu Heidelberg, zur eintreibung ihrer schuldforderungen. Ibid. 156. 764

iuli 29. Kurf. ist damit einverstanden, dass für diesmal die disputatio quodlibetaria ausfalle, ersucht aber die univ., den meister Martin Frech[t], welcher sie übernommen hatte, für seine vorbereitung gebührend zu entschädigen. Dat. Speier. Ann. V, 157. 765

iuli 31. Appellationsrichter der stadt Basel erkennen in erbschaftssache des Heidelberger Dionysianums gegen die erben des Basler domkaplans Andreas Balz von Alzheim aus anlass eines von diesem dem Dionysianum ausgesetzten legats dem ersten theil die appellationsbefugniss gegen ein urtheil des stadtgerichts Basel zu, unter dem sekret des raths. Orig.: schr. II, 5 nr. 17. 766

aug. 6. Univ. befielt ihren angehörigen, morgen gegen 6 uhr in dem Schönauer hofe sich zu versammeln, um der leiche des Nikolaus Senger, abtes von Schönau und konservators der univ., über die Neckarbrücke das geleite zu geben. Ann. V, 159. 767

sept. 2. Univ. lädt auf nächsten dienstag zur seelenmesse für Marsilius von Inghen ein. Ann. V, 163. 768

1527.

febr. 1. Kurf. trägt der univ. auf, mag. Andreas Weyß oder mag. Iohannes Stoffel oder irgend eine andere taugliche persönlichkeit zum regenten der Prediger-burse zu wählen. Dat. Heid. Ann. V, 170v. 769

febr. 21. Univ. meldet dem kurf., dass dr. Kaspar Dierbach die erlaubniss zum lesen in der arznei von ihr begehrt habe und sie solches auch gestatten wolle, wenn er seine doktorwürde glaublich nachweise. Denn obwohl er als ein armer student in das Dionysianum aufgenommen worden sei, habe er doch an einer anderen univ. den doktorat empfangen, zum nachtheil und spott des Heidelberger studiums. Ann. V, 171v. 770

— Kurf. befielt der univ., dem dr. Kaspar [Dierbach], dem er noch ein iahr den tisch im kollegium und an den gewöhnlichen tagen zu lesen gestattet habe, den iahrgehalt für die dritte ietzt vakante lektur in der medicin zu verabfolgen. Dat. Heid. Ann. V, 173v. 771

(mai.) Franziskus Heckman, lic. iur., rektor, bittet die univ. wiederholt, beim kurf. dahin zu wirken, dass ihm das amt eines rektors, das nach vorschrift der reformation ein iahr lang zu verwalten, ihm überaus beschwerlich falle, am Iohannistage abgenommen werde. Ann. V, 183. 772

— Univ. bittet den kurf., die in der reformation eingeführte iährliche wahl des rektors fallen zu lassen, wieder die früheren halbiährlichen wahlen einzuführen und den ietzigen rektor am nächsten Iohannisabend zu entlassen. Ann. V, 183: «Perlectis supra supplicationibus a principe respondit cancellarius, principem velle in reformatione illum punctum, ut ibidem cavetur, permanere. Et si non sufficiat salarium pro rectore, possit universitas augeri (sic!), ita quod cuilibet in tali mercede equaliter respondeatur ad omnes in posterum transiens rectores.» Am rande: «xii fl. dantur rectori per annum.» — So musste denn Heckmann bis zum ablaufe des amtsiahres rektor bleiben. 773

oct. 8. Univ. setzt den eid fest, welchen die aufseher (superattendentes) der bursen zu leisten haben. Ann. V, 187v; gedr.: bd. I, 222 nr. 168. 774

nov. 13. Kurf. befielt der univ., dem dr. Kaspar Dierbach, der die eine lektur in der medicin inne habe, die in der reformation hiefür ausgesetzte besoldung von 30 fl. zu verabfolgen. Dat. Heid. Ann. V, 188. — Man fügte sich ietzt. 775

1528.

(mai.) Univ. und Gabriel Hanmüller, landschreiber, begutachten auf befehl des kurf. die wichtigsten streitpunkte zwischen dr. Ioh. Ziegler, dem früheren, und mag. Ioh. Coci, dem ietzigen pfarrer der stadt. Ann. V, 195. 776

·· Univ. bestimmt, wer zu den promotionen und den üblichen schmäusen einzuladen ist. Ann. V, 201v; gedr.: bd. I, 223 nr. 169. 777

iuli 26. Univ. verlangt bei strafe die zurücklieferung der bücher ihrer genannten bibliotheken. Ann. V, 206; gedr.: bd. I, 223 nr. 170. — Wohl durch die pest veranlasst. 778

•• Wimpfen antwortet auf die bitte der univ. um aufnahme der wegen der pest aus Heid. flüchtenden lehrer und schüler ablehnend, weil die dortigen statuten die aufnahme aller solcher flüchtlinge verbieten, nicht alle studenten in einer so kleinen stadt platz finden könnten etc. Extr. Ann. V, 207v; gedr.: Toepke I, 543 anm. 7. 779

aug. 29. Rath von Landau gestattet den vor der pest aus Heid. geflüchteten regenten und studenten der neuen burse, sich dort niederzulassen. Citat: Lehmann, gesch. d. stadt Landau s. 133. — Der grösste theil der studenten scheint sich nach Eberbach geflüchtet zu haben, s. Toepke l. c. 780

1529.

ian. 29. Hugo, bischof zu Konstanz, bittet die univ., weil er und das domkapitel von dem rathe der stadt Konstanz fälschlich beschuldigt worden seien, zum abfall vom reiche und zur auflehnung gegen den gemeinen landfrieden und den letzten Speierer abschied gerathen zu haben, ihre gedruckte rechtfertigung verlesen zu lassen und ihr glauben zu schenken. Dat. Mersperg. Ann. V, 218. 781

febr. 14. Univ. beruft die wegen der pest geflüchteten auf märz 1. zurück. Ann. V, 217. — Am ende des iahres zeigte sich die pest aufs neue. Vgl. dec. 23. 782

mai 8. Univ. fragt bei dem kurf. an, ob sie für die durch den tod dr. Peter Scheibenharts erledigte lektur in der h. schrift laut der neuen reformation zwei taugliche personen zur auswahl des kurf. vorschlagen oder wie sie sonst verfahren solle. Ann. V, 220. — Der bescheid des kurf.: iuni 11. f. 225. 783

iuli 1. Artistenfak. antwortet den kurf. bevollmächtigten auf die vorschläge zur reformation der univ. und theilt ihrerseits mit, was sie dazu zu thun im stande und bereit sei. Acta fac. art. III, 126. 784

sept. 22. Theobaldus Gerlachius Billicanus, prediger in Nördlingen, übersendet der univ. sein glaubensbekenntniss, erklärt sich zur disputation über das opfer und das sacerdotium bereit und bittet, die schrift dem kurf. zustellen und nach deren genehmigung ihm den akademischen grad verleihen zu wollen. Ann. V, 231v—234. 785

dec. 23. Kurf. zeigt dem rektor an, dass er zur verhütung der ansteckung der bürgerschaft bei 1 ℔ heller strafe befohlen habe, alle woche einmal vor den häusern zu kehren, die winkel zu fegen und den schmutz hinwegzuführen, auch an dem Markt-, Spital- und Mittelbadbrunnen nicht zu waschen, und die schweine nicht auf die strasse zu lassen. Die univ. solle ihren angehörigen gleiches befehlen. Ann. V, 235. Es geschieht am nächsten Tage. — Die pest war neuerdings ausgebrochen. Vgl. 1530 iuli 30. 786

1530.

(iuli.) Kurf. bezeugt, dass die irrung zwischen der univ. und den artisten wegen genannter punkte durch den mitgetheilten vertrag ausgeglichen worden sei. Acta fac. art. III, 129, darnach iuli 18. in der fak. verlesen; Ann. univ. V, 278 auch ohne daten, zwischen einträgen von 1531 oct. 787

iuli 30. Univ. giebt wegen der pest erlaubniss zur allgemeinen auswanderung und verfügt, dass die Dionysianer die bursen begleiten sollen, wenn sie ihre wöchentlichen bezüge «positiones» haben wollen. Ann. V, 248. Vgl. Toepke I, 547 und unten 1531 febr. 13. 788

aug. 24. Univ. verpachtet ihr drittel des frucht- und weinzehntens in Gundheim an den kurf. als inhaber der anderen zwei drittel. Letzterer zahlt iährlich 28 fl. und hat die rechte der univ. gegen den dortigen pfarrer zu wahren. Unter sekret des kurf. und siegel der univ. Orig.: schr. II, 6 nr. 1 (siegel fehlen ietzt). — Der vertrag wird 1532 ian. 27. dahin abgeändert, dass er nicht auf die lebenszeit des kurf., sondern auf 15 iahre sich erstrecke, «dan sein churf. gnaden wolt nit haben, das man sich seines todes freuwet oder auch viel solt erschrecken». Ann. V, 290. 789

1531.

febr. 13. Univ. beruft die wegen der pest ausgewanderten [s. 1530 iuli 30.] zurück. Ann. V, 254. 790

märz 28. Kurf. ersucht die univ., die durch die resignation des dr. Kaspar Dierbach erledigte lektur in der medicin dem meister Hans Wolf von Rorbach zu übertragen, weil dieser die stelle im kollegium schon innegehabt, aus der Pfalz gebürtig und sonst dazu tauglich sei. Dat. Heid. Ann. V, 255. Geschieht märz 29. 791

april 13. Die regenten der drei bursen kommen bei der artistenfak. darum ein, «ut rerum naturae consultus aliquis conduceretur, qui baccalaureis omnibus physicam publice et in communi prelegeret». Fak. beschliesst, da die erfüllung dieses wunsches nicht in ihrer macht liegt, der univ. zur erwägung zu geben, wie «communis physicus ali commode possit». Acta fac. art. III, 130; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), not. 89. — Erster öffentlicher lehrer der physik war doch erst Sigism. Melanchthon (s. u.) seit 1560. 792

april 18. Kurf. empfielt der univ., dem Steffan Rodacker, dr. med., das bisher vom dr. Marx bewohnte haus zu überweisen. Dat. Heid. Ann. V, 258v. 793

iuli 19. Kurf. bittet die univ., da ihr die wiederbesetzung der lektur des Lateinischen nach der neuen reformation zusteht, dieselbe dem hier wohnenden mag. Thomas Rynerus genannt paedagogus zu verleihen und, weil er als verheiratheter in das artistenkollegium wohl nicht aufgenommen werden könne, seine besoldung etwas zu erhöhen. Dat. Heid. Ann. V, 264. 794

(sept. 20.) Univ. fragt bei dem kanzler u. a. an, wie es mit der zulassung eines regenten der Schwabenburse, der unehelicher geburt sei, aber päpstliche dispensation habe, in das konsilium der artistenfak. zu halten sei. Ann. V, 269. 795

(nov.) Univ. meldet dem kanzler, dass die supperattendenten und regenten der realistenburse als zweiten regenten mag. Theobaldus Billicanus gewählt und um bestätigung der wahl gebeten haben. Weil iedoch B. verheirathet sei, frage sie, was in dieser sache zu thun sei. Ann. V, 280v. — Der kanzler antwortet nov. 26., der kurf. könne den verheiratheten B. nicht an die gewählte stelle kommen lassen. 796

1532.

ian. 18. Kurf. tadelt die univ., dass sie dem unmässigen zechen der studenten und besonders derer im artistenkollegium bisher keinen einhalt geboten habe. Dat. Heid. Ann. V, 297v. 797

märz 14. Kurf. ersucht die univ., dem ihm vom bischof von Augsburg empfohlenen David Rosslin eine stelle im Dionysianum zu geben. Dat. Heid. Ann. V, 298v. 798

(märz—april.) Univ. bittet den kurf. für die besetzung der durch resignation des lic. Martin Frech[t] von Ulm erledigten lektur in der h. schrift zu sorgen. Ann. V, 299. 799

mai 13. Univ. zeigt den kurf. räthen an, dass sie mit Iakob Micyllus, der stadt Frankfurt paedagogus, wegen der erledigten lektur in der Griechischen sprache in verhandlung getreten sei. Da aber derselbe statt der ausgesetzten 60 fl. 80 fl. verlange, man auch nicht wisse, ob es dem kurf. angenehm sei, wenn ein fremder aus einer reichsstadt an seine univ. komme, so bitte man um mittheilung, was dem Micyllus zu antworten sei. Einstweilen habe sich Iohann von Themar erboten, bis zur definitiven besetzung der lektur auch noch diese zu verwalten. Ann. V, 302 (datum nach f. 302v). — Die räthe antworten mai 17., weder dem kurf. noch ihnen gefalle die berufung des Micyllus, weil in Frankfurt die neuen sekten boden gewonnen hätten und zu befürchten sei, dass M. solche nach Heid. verpflanze. f. 306. 800

mai 23. Rektor verkündigt, dass solche, welche nicht immatrikulirt sind, mögen sie sich auch sonst als studenten geberden, nicht zu unterstützen oder zu lektionen zuzulassen sind. Auch könnten dieienigen, welche nicht täglich eine oder zwei lektionen hörten, nicht als glieder der univ. anerkannt werden. Ann. V, 307; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XVII anm. 3. 801

— Univ. schreibt dem Micyllus, dass der kurf. und seine räthe geboten haben, mit der anstellung eines professors der Griechischen sprache nicht zu eilen; so müsse sie zu ihrem bedauern die verhandlungen mit ihm abbrechen. Ann. V, 307; gedr.: Hautz, Micyllus p. 13. 802

mai 26. Iakob Micyllus antwortet aus Frankfurt auf die absage der univ.: er wundere sich, dass ihm bei seiner anwesenheit in Heid. nichts davon gesagt worden, dass seine angelegenheit vor die kurf. räthe komme; er hätte sonst den ausgang vorher gewusst. Im übrigen bedanke er sich für den guten willen der univ. Orig. eingeklebt in Ann. V, 308; gedr.: Hautz, Micyllus p. 13. 803

iuni 24. Rektor erklärt vor schultheiss, bürgermeister und rathschreiber der stadt auf dem rathhause im namen der univ., dass er in die ihr für den Türkenzug aufgelegte steuer willige, protestirt aber gegen iede andere besteuerung der univ.-angehörigen, da sie durch ihre privilegien gefreit sind. Ann. V, 310v. 804

sept. 6. Univ. lehnt den vorschlag des bischofs Philipp von Speier, beide Bruchsaler stipendien einem stipendiaten zuzuwenden, ab, um keinen praecedenzfall zu schaffen. Ann. V, 288v. 805

oct. 17. Univ. beklagt sich bei dem kurf. statthalter über die misshandlungen,

welche sich einige vom hofgesinde gegen studenten erlauben, so dass schon mehrere der letzteren wegziehen wollen. Ann. V, 316v. 806

(nov.) Univ. bittet die kurf. räthe, beim kurf. zu bewirken, dass iemand zur rechnungsablage abgeordnet, die zweite lektur in der h. schrift, welche nun über ein iahr erledigt ist, mit einem der von ihr nominirten besetzt, in der sache zwischen ihr und dr. Plenninger wegen der reparatur seiner wohnung ein tag anberaumt und eine geschickte person an die erledigte stelle im kollegium gebracht werde. Ann. V, 320. Am 29. nov. beantwortet. 807

•• Propst und kollegiaten im kurf. studium zu Heid. legen auf die rüge des kurf. betr. die verwendung der eintrittsgelder etc. dem kurf. kanzler dar, dass sie die einnahmen nach dem sinne der reformation nur zum allgemeinen besten des kollegiums verwenden. Cod. Heid. 358, 79a. f. 84. 808

(dec.) Micyllus bittet den kurf. bei der univ. seine berufung für die lektur der Griechischen sprache zu veranlassen, indem er versichert, dass er nicht der Lutherischen lehre anhange. Ann. V, 321; gedr.: Hautz, Micyllus p. 14 und wiederholt: gesch. d. univ. I, 377 anm. Am 5. dec. verlesen. — Die univ. beschliesst mit stimmenmehrheit die berufung des M. zu befürworten, und die kurf. räthe antworten dec. 7., der kurf. wolle M. berufen, wenn die univ. dafür einstehen könne, dass er kein sektirer sei; solche menschen wolle er nicht an der univ. dulden. Die univ. antwortet nur, M. sei ihnen von den gelehrtesten männern auf das beste empfohlen, so dass er der professur wohl würdig erscheine. 809

1533.

ian. 21. Univ. bietet dem Micyllus die professur der Griechischen sprache mit 60 fl. besoldung an, indem sie erinnert, dass auch Simon Grynerus nicht mehr bekommen habe. Ann. V, 331; extr. Hautz, Micyllus p. 17. 810

mai 24. Univ. beschliesst den studenten zu untersagen, dass sie sich die haare gleich narren scheren lassen und blos mäntel über die schultern werfen. Ann. V, 340v; gedr.: Hautz I, 407 anm. 152. — Das verbot wird iuni 7. publizirt. Ann. V, 343. 811

1534.

ian. 7. Univ. berichtet dem kurf. über den vermögensstand, bauliche reparaturen, rückständige gehälter etc. Ann. V, 359. 812

ian. 28. Diener und famuli der doktoren und des Dionysianums bitten den stadtschultheiss, beim kurf. zu erwirken, dass sie wegen ihrer armuth auch in den drei höheren fakultäten gegen ermässigte taxe zur promotion zugelassen werden. Ann. V, 361; gedr.: bd. I, 224 nr. 171. — Da früher dergleichen nie gebräuchlich gewesen, bestimmt der kurf., dass es bei den festsetzungen der reformation sein bewenden haben solle, wonach die supplikanten wohl das baccalariat und magisterium in der artistenfak., aber nicht in den oberen fakultäten ohne promotionsgebühren erlangen können. 813

märz 5. Rektor befielt den univ.-angehörigen, welche baumpflanzungen in der nähe der stadt besitzen, die raupen bis längstens 15. märz zu vernichten, bei strafe von 6 ℔ heller. Ann. V, 365. 814

mai 30. Kurf. bestellt lic. Ioh. Faber für die lektur der kaiserlichen rechte, nämlich in digesto novo, verpflichtet ihn aber auch zu seinem eigenen dienst, namentlich im hofgericht, und setzt sein gehalt auf 80 fl. iährl. fest, welche entweder die univ. oder, wenn diese sich weigert, der kurf. landschreiber in Heid. bezahlen wird. Dat. Heid. Ann. VI, 14v. 815

iuli 3. Kurf. gestattet ausnahmsweise Anthonius Buch von Nördlingen, der rechten lic. und vordersten regenten der realistenburse, in anbetracht seines löblichen verhaltens, obwohl es gegen die ordnung der univ. sei, trotz seiner verheirathung die leitung der genannten burse auf die nächsten zwei iahre weiter zu führen. — Dat. Heid. Ann. V, 374v; Acta fac. art. III, 139. 816

oct. 3. Univ., welcher durch die kurf. reformation alle bisher der artistenfakultät allein gehörige häuser der bursen zur unterhaltung zugewiesen worden sind, erkennt an, dass die Augustiner nur aus gutem willen ihr die ableitung des wassers bei dem häuslein in der novistenburse (contubernium novum) auf den kirchhof gestattet haben. Ann. V, 376. 817

dec. 14. Univ. verfügt u. a., dass, wer student sein wolle, entweder in den öffentlichen kontubernien oder bei einem lehrer wohnung nehmen müsse. Ann. V, 378; gedr.: bd. I, 225 nr. 172. 818

dec. 23. Univ. bittet Ulrich, herzog zu Wirtemberg, den sequester, den er über die gefälle der pfründe des Laurentius Benz auf dem Besselsperg verhängt habe, aufzuheben, da dieser, ein armer mensch, nur mit ihren erträgnissen weiter studieren könne und sehr tüchtig und fleissig sei. Ann. VI, 3v. 819

1535.

märz 7. Univ. fordert Ludwig Grebe, primissarius in Ungstein, bei seinem eide auf, sich innerhalb einer bestimmten frist im artistenkolleg einzustellen. Ann. VI, 14. 820

april 27. Univ. bittet um schriftlichen bescheid, ob die dem kodicisten zugeordnete behausung, das eckhaus beim Schwanen, welches ganz baufällig sei, abgebrochen werden solle. Ann. VI, 18v. — Das gesuch wird oct. 4. wiederholt, ib. 55. 821

mai 20. Univ. lädt zur einzeichnung in das album bis zum 27. mai ein, da, wer diesen termin versäume, aller privilegien u. s. w. verlustig gehe. Ann. VI, 26v. 822

(iuni 8.—10.) Propst und kollegiaten im kurf. studium bitten den kurfürsten, weil sie nach der reformation ohne seinen bescheid keine baulichen veränderungen im kollegium vornehmen dürfen, unter beilegung des berichtes der baumeister um die nöthigen instruktionen. Cod. Heid. 358, 79a f. 94. 823

aug. 3. Univ. berichtet dem kurf., dass sie nach seinem befehle dem mag. Theobaldus Billicanus den aufenthalt in Heid. untersagt habe, den sie ihm, da er früher hier studirt, nicht gut habe versagen können; sie habe ihn aber nicht hergerufen, noch weniger ihm ein amt oder unterstützung gewährt; er sei auch nicht als theologe gekommen, sondern mit weib und kindlein, um hier «in rechten» zu studiren. Trotzdem würde er nicht aufgenommen worden sein, wenn man gewusst hätte, dass er dem kurf. missfällig sei. Ann. VI, 39. 824

aug. 9. Theobald Gerlacher von Billickann [so] bittet den kurf. unter darlegung seiner verhältnisse und der anzeige, dass er vom banne gelöst sei, ihm den weiteren aufenthalt in Heid. zu gestatten. Ann. VI, 41v. 825

— Univ. berichtet nochmals an den kurf. bez. Theobalds von Billikam. Ann. VI, 42v. — Dabei: «Kurtzer bericht aller handelung, so sich zwuschen gemeiner universitet und mag. Theobaldus von Billickan etwan prediger zu Norlingen etc. vom 29. iar an biß uf das ietzig 35. iar zugedragen haben, auß den acten gemeiner universitet gezogen.» Vgl. Progr. de orig. et progressu fac. iurid. P. III. (Heid. 1780) p. 14. 826

aug. 12. Univ. bittet den kurf., die neu aufgeführte burse im artistenschulhof bei der univ.-liberei ihrer aufsicht zu unterstellen und anzugeben, wie es mit der einforderung der 2 fl., welche ieder student, der eine burse besucht, nach der reformation in den univ.-fiskus zu zahlen hat, gehalten werden solle. Ann. VI, 45v. 827

sept. 14. Univ. giebt vorschriften für das verhalten ihrer angehörigen bei der hochzeit des pfalzgrafen Friedrich. Ann. VI, 53v. 828

sept. 21. Univ. verbietet den studenten, während der hochzeitsfeierlichkeit «post coenam noctis» ihre wohnungen zu verlassen. Ann. VI, 54. 829

sept. 25. Univ. verbietet allen univ.-angehörigen, morgen diesseits oder ienseits des Neckars herumzustehen oder zu gehen, und denen, welche weinberge am Heiligenberge haben, irgendwelche winzergeräthe auf der öffentlichen strasse stehen zu lassen oder über die brücke zu tragen und zu fahren. Ann. VI, 54v. — Am 27. sept. war die hochzeit des pfalzgr. Friedr. mit der Dänischen prinzessin Dorothea; am 28. überreichte die univ. der braut einen silbernen vergoldeten pokal. 830

1536.

(ian.) Adam Wernher von Themar bittet die univ. wegen seines greisenalters und da er schon 1491 ordinarie zu lesen angefangen, ungerechnet die acht im dienste der fürsten als paedagoge zugebrachten iahre, besonders auch wegen des schweren falles, den er iüngst in seiner stube gethan, um nachlass seiner vorlesungen. Ann. VI, 61v. — Wegen Adam's vieler mühen in der litterarischen republik bewilligt. Den doktoren der iuristenfak. wurde aufgegeben, sich wegen seiner vertretung zu verständigen. Vgl. über Wernher: Progr. de orig. et progr. fac. iurid. Heid. P. III. (Heid. 1780. 4⁰) p. 2 sq. 831

iuni 26. Univ. bittet den kurf., die wohnung, welche dr. Wendel Schelling inne hat, nicht seinem marschall zuzuweisen, sondern Schelling zu lassen, da ienes nur zum nachtheil der univ. gereichen könne, die wohnung ausserdem für einen marschall durchaus nicht passe. Ann. VI, 69. — Im «Index dipl. archivi Heid.» (cod. Monac. Germ. nr. 1650) II, 1548 ist zu 1535 angeführt: «Vertrag zwischen univ. und d. Wendel Schilling durch Pfalz aufgerichtet, besoldung etc. betr.» 832

iuli 7. Kurf. gestattet dem mag. Dionysius Grav von Eßlingen, regenten in der Schwabenburse, dass er ungeachtet seiner verheirathung noch zwei iahre die leitung der genannten burse führen dürfe, und weist die artistenfak. an, ihm besoldung etc. zu verabfolgen. Dat. Heid. Acta fac. art. III, 143v mit der notiz: «Cui privilegio inclusa erat schedula in hec verba: Doch soll disse auß gnaden zu-

gelassen dispensation unser iüngst aufgerichte ordination hierin onvergrifflich sein»; gedr.: Hautz, lycei Heid. orig. p. 25. 833

iuli 13. Univ. beschliesst, dass die professoren der sprachen nicht wie die übrigen der artistenfak. verpflichtet sein sollen. den ordentlichen disputationen beizuwohnen und den vorsitz zu führen, sondern höchstens darum gebeten werden könnten, und zwar «ne suapte sponte diligentes indiligentiores reddantur». Acta fac. art. III, 142v. 834

1537.

april 11. Heinrich, administrator von Worms, propst von Elwangen, pfalzgraf etc., übersendet auf grund des eingerückten päpstlichen kommissoriums von 1536 sept. 10. der univ. abschrift der päpstlichen einberufung eines konzils nach Mantua. Dat. Laudenburg etc. Ann. VI, 91 mit abschrift der einberufung (gedr.: Bull. Rom. VI, 224). 835

april 16. Univ. antwortet mit versicherung ihrer ergebenheit für den h. stuhl. Ib. 95. — Für diese antwort war vorher die genehmigung des kurf. eingeholt worden. 836

mai 17. Univ. bittet den kurf., ihren fiskus von der besoldung der lekturen weltlicher rechten, nämlich in digesto veteri und in digesto novo mit 100 resp. 80 fl. zu befreien oder ihm grössere gefälle anzuweisen. Ann. VI, 96. 837

iuli 25. Iak. Micyllus, prof. der Griechischen sprache, zeigt der univ. seinen beabsichtigten wegzug an; es sei ihm unmöglich, von seinem dürftigen gehalte zu leben, welches auch dann, wenn er ohne gattin wäre, nicht reichen würde. Ann. VI, 104; exc. (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. partem II. exhibens (Heid. 1783), not. 39; gedr.: Hautz, Micyllus s. 19; Classen, Micyllus s. 167. 838

aug. 10. Univ. meldet dem kurf., dass der weitberühmte Micyllus, mag. art. et poeta, der nun $4^1/_2$ iahre die lektur der Griechischen sprache für 60 fl. verwaltet hat, wegen seiner geringen besoldung, womit er sich und seine familie nicht ernähren könne, willens sei, einem rufe nach Frankfurt, wo ihm 150 fl. geboten seien, zu folgen. «Dieweil aber nun die erfarnus der Krichischen sprach, darvon das Latein ein meren theils sein ursprung hat, auch zu erkantnus anderer kunsten und schriften hochersprießlich, welche sprach (die dan zu ufenthaltung und merung e. f. g. universitet und den lernenden personen vast von notten) durch ein berumpten erfarnen dapfern gelerten man laut e. f. g. reformation soll vorsehen werden, und wir aber zu dieser zeit nit leichtlich wol oder bequemlich ein andern berumptern und gelertern dieser sprach dan den obgenanten Micillum wissen zu bekomen», so hätte man ihm 80 fl. geboten. Da er aber 100 fl. verlange und sie diese summe aus dem ohnehin belasteten fiskus nicht geben könne, so wird der kurf. um weisung gebeten, «was sie ferners gegen gemelten Micillo halten sollen, auch ein gnediges insehen håben, damit gemelter fiscus bleiben moge und das nit allein heraus genomen, sonder auch wider hinein gelegt werdt.» Ann. VI, 107. — Univ. beschliesst aug. 25. (f. 111v), weil der kurf. in den abgang des M. gewilligt, sie selbst aber seinen gehalt nicht mehren könne, ihm den abschied zu bewilligen, und gewährte ihm sept. 10. (f. 113) für die zeit von Iohannis bis zum ende der ferien 20 fl. in batzen (15 = 1 fl.). 839

sept. 5. Kurf. ersucht die univ., dem mag. Ioh. Hartung die lektur in der Griechischen sprache, welche Micyllus inne gehabt hat, zu verleihen. Dat. Heid. Ann. VI, 114. 840

sept. 24. Kurf. ersucht die univ., für die durch den tod des dr. Adam von Themar erledigte lektur in decretalibus gemäss der iüngst errichteten ordination einige personen zu nominiren, damit er eine daraus wählen und ihnen praesentiren könne. Dat. Heid. Ann. VI, 120. — Univ. nominirt hierauf Wendel Schelling und Wendel Heilmann, von denen der erste am 27. vom kurf. bestätigt und am 29. sept. in sein amt eingeführt wird. 841

(oct.) Dr. Iohannes Pavonius bittet um aufbesserung seines gehaltes von 40 auf 70 fl. Ann. VI, 126; gedr.: bd. I, 225 nr. 173. 842

dec. 17. Kurf. zeigt der univ. an, dass er dr. Hans Wolf von Rorbach zu seinem leibarzt bestellt habe, indem er sie ersucht, denselben nicht mit univ.-ämtern etc. zu beschweren und zuzulassen, dass er in der woche nicht mehr als drei tage zu lesen brauche. Dat. Heid. Ann. VI, 240. — Dies wurde auf bitte Wolfs 1541 ian. 3. in die akten aufgenommen. 843

1538.

ian. 17. Univ. protestirt beim kurf. unter berufung auf ihre privilegien gegen die von demselben geplante besteuerung von univ.-verwandten. Ann. VI, 130. 844

märz 15. Univ. schlägt die bitte des rektors [mag. Georg Nigri] um beseitigung des eides auf eintreibung der strafgelder wegen nichtbesuch der univ.-messen ab, willigt aber in die suspension desselben. Ann. VI, 137; gedr.: Toepke I, 643. — Dem nächsten rektor wurde iedoch noch vor seiner vereidigung freigestellt, ob er diese strafen einziehen wolle oder nicht. Ann. VI, 172v. 845

april 25. Kurf. ersucht die univ., dem dr. Konrad Diem, ordinarius in institutionibus, zu seinem bisherigen gehalt die 20 fl., mit denen die ietzt erledigte stelle des Hebraeischen lehrers dotirt ist, bis auf weiteres zuzugeben. Dat. Heid. Ann. VI, 138. 846

iuli 4. Kurf. verweist dem dekan und konsiliaren der artistenfak. auf klage des Theobaldus Billicanus, ersten regenten der realistenburse, dass dieser nicht zu den konsilien der fak. zugezogen werde, wahrscheinlich weil er verheirathet sei. Dat. Heid. Acta fac. art. III, 148v. — Die fak. beschloss weitere überlegung: «non esse hac in re precipitandum.» 847

iuli 6. Artistenfak. verwahrt sich bei der univ. dagegen, dass sie genannte licentiaten, um sie zu strafen, nicht zum tentamen zugelassen habe, und bittet, sie nicht zu zwingen, iemand ohne die zustimmung des regenten der betr. burse zum examen zuzulassen. Acta fac. art. III, 149v. 848

dec. 6. Iohann Lintholtz von Straussberg in der Mark, welcher wegen ermordung des stud. Iorg Widman aus Hannover ins gefängniss gesetzt, dann auf seine bitte im hause des Ioh. Negelin [pedells der artistenfak.] in eisen gelegt und weiterhin ganz aus der haft befreit worden war, gelobt, das ihm widerfahrene an niemand rächen zu wollen; unter dem siegel des dazu gebetenen meisters Debolt Gerlach von Billikhein. Ann. VI, 167. — Vgl. 1539 febr. 15. 849

dec. 19. Bürgermeister und rath zu Heilbronn ersuchen die univ., den von ihnen auf die stelle im Dionysianum praesentirten Ioh. Bersich in diese einzuweisen. Denn die mit seiner unehelichen geburt motivirte weigerung sei unzulässig, da er der sohn ihres predigers sei, welcher eine nach der meinung aller protestanten gültige ehe führe. Bei fortgesetzter weigerung, «die nit allein irer, sonder aller Christenlichen protestierenden stend confession und haltungen preiuditial und untreglich», würden sie das geld für das stipendium nicht mehr geben. Ann. IV, 173. 850

1539.

ian. 14. Dr. Wendel Schilling ordinarius, Wernher Heimbäcker und Michel Butter, der rechten baccalaureus, als testamentsvollstrecker des dr. Ioh. Drant, bitten die univ., dessen frau und kinder zu schützen, da «der abgestorbene glider der univ. witwen und weisen biß hieran durch ein rector und universitet beschirmpt und als angehorige erkant worden». Ann. VI, 176. — Univ. beschloss: «omnino non recipiendos esse ex inveterato more.» 851

febr. 5. Univ. antwortet nach Heilbronn, dass der für das Dionysianum praesentirte Bersich [1538 dec. 19.] allerdings nach päpstlichen und kaiserlichen verordnungen unehelich sei. Man wolle aber trotzdem, wenn ein anderer tauglicher nicht gefunden werden könne, ihm auf ein iahr oder zwei iahre die stelle geben, übrigens aber die ganze sache der entscheidung des kurf. anheimstellen und sich weiteres vorbehalten, falls der rath das stipendium wirklich nicht mehr zahlen wolle. Ann. IV, 180. — Der rath hält, als der pedell iuni 10. sich zur erhebung der stipendien in Heilbronn einfindet, das eine zurück und die univ. berichtet nun iuli 24. an den kurf., ib. 196. 201. 852

febr. 15. Rath zu Hannover empfielt der univ. den Hartmann Speters, welchen die brüder des ermordeten stud. Georg Wideman [vgl. 1538 dec. 6.] nach Heid. schicken, um die mörder Philipp Kalb und Iürgen Müller vor gericht zu fordern. Ann. VI, 182v. 853

mai 1. Univ. meldet dem kurf., dass sich für die durch den tod des dr. Veit [Has] seit einem iahr erledigte lektur der h. schrift bisher aus der univ. noch kein geeigneter mann gemeldet habe. Da nun es nicht wünschenswerth sei, sie durch einen «gedingten uf bestimpte ior, der sich mit dem doctorat nit beladen», versehen zu lassen, bitte man um erlaubniss, sich auf einer anderen univ. einen geschickten zu suchen, wie das ia auch bei dr. med. Herm. Kettenbrewer geschehen sei. Ann. VI, 188. — Am 19. mai entschuldigt sich mag. Mathias Theuler, dass er, ohne die univ. «gegrüsst» zu haben, sich beim kurf. um die lektur beworben. — Kurf. verlangte aug. 4. die nomination zweier personen, ib. f. 202, welche aug. 22. erfolgte. 854

iuli 16. Rektor verbietet den univ.-angehörigen, für die kirchweihe personen aus orten, welche von der pest heimgesucht sind, einzuladen oder bei sich aufzunehmen. Zugleich befielt er denen, welche schweine halten, sie nicht auf die strasse zu lassen, und ihre häuser vom schmutz, «wodurch oft die luft verdorben zu werden und die pest zu entstehen pflegt», zu säubern. Endlich wird verlangt, dass dieienigen, welche studenten sein und die univ.-privilegien geniessen wollen, innerhalb 14 tagen sich in die matrikel eintragen lassen und täglich zwei oder zum mindesten eine vorlesung hören. Ann. VI, 198v. 855

nov. 19. Die regenten der drei kontubernien erbitten und erhalten, nachdem schon mehrere studenten an der pest gestorben sind, die erlaubniss zur auswanderung mit dem auftrage, «ut pestem non amplius dissimulent, sed potius saluti tam suae tam suorum discipulorum prospiciant», mit der wahl, ob sie an verschiedene orte oder «ob paucitatem discipulorum» an einen gehen wollen, und mit der weisung, wegen ihrer aufnahme an seuchefreien orten, wie Mosbach, Sinsheim oder Bretten, den kurf. um befehle an seine amtmänner zu bitten. Ann. VI, 207v; gedr.: Toepke I, 573. 856

1540.

ian. 29. Rektor fordert alle abwesenden stipendiaten des Dionysianums zur rückkehr innerhalb 14 tagen auf, bei verlust ihrer stipendien. Ann. VI, 215. 857

(febr.) [Georg] Kelblin lic., früherer rektor [1539], bittet, da er auf morgen vom kurf. in die kanzlei vorgeladen sei wegen der sache mit dr. Wetzell, welcher die univ. und ihn beleidigt und verleumdet hat, ihm einige der besten rechtsgelehrten der univ. zu seinem beistande beizuordnen und eine kopie seiner schriften in dieser sache zuzustellen. Ann. VI, 216. — Univ. antwortet, sie könne in diese angelegenheit nicht eintreten; die verlangte abschrift könne er iedoch bekommen. 858

märz 27. Kurf. ersucht die univ., dem kanonikus mag. Wendalinus Sprenger, der von seinem vetter dr. Hans Virdung von Hassfurt die principia astronomiae gelernt habe und nun zwei iahre bei dr. Iakob Curion, Mainzischem mathematikus, sich weiter ausbilden wolle, auf diese zeit urlaub zu geben; vielleicht könne er nachher die stelle eines lehrers der mathematik versehen, welche in der ordination der univ. vorgesehen sei. Dat. Heid. Ann. VI, 225. — Univ. beschloss, wenn Sprenger nicht von seinem vorhaben abstehe, dem kurf. mitzutheilen, unter welchen bedingungen und eiden sie demselben das kanonikat übertragen habe. 859

(märz.) Meister Wendelinus Sprenger erklärt, dass er nicht, wie die univ. zu glauben scheine, auf irgend einen rechtlichen anspruch die bitte um urlaub nach Mainz gegründet, sondern diesen als gnade erbeten habe. Wolle sie iener bitte nicht willfahren, so werde er alles, was ihm ehrenhalber gebührt, gehorsam thun. Ann. VI, 225v. — Univ. legte nun diese worte so aus, als ob Sp. freiwillig von seinem vorhaben zurücktrete. 860

mai 4. Rektor verbietet auf weisung des kurf. die reise nach Speier zum himmelfahrtsfeste, weil dort die pest herrsche. Ann. VI, 230v. Weitere verfügungen wegen der pest ibid. 861

oct. 9. Kaspar Bender bittet die univ., da sein vater dr. Wolfgang Bender, stadtarzt zu Worms, und auch seine mutter gestorben seien, ihn als ein «studens et membrum universitatis», auch weil sein vater in Heid. promovirt worden ist, «tamquam pupillum et minorem indefensum et cura parentum destitutum» in ihren vormundschaftlichen schutz zu nehmen. Ann. VI, 235. — Univ. schlägt es ab «tum quod casus esset novus, tum quod defectus esset personarum universitatis», und räth, sich an den kurf. zu wenden. Vgl. ib. 244v. 862

1541.

febr. 18. Artistenfak. beschliesst, um die ausschreitungen bei den promotionsschmäusen zu verhindern, dass die kandidaten nur ihre verwandten einladen dürfen

und die namen der gäste anzeigen müssen. Acta fac. art. III, 158v; gedr.: bd. I, 225 nr. 174. 863

1542.

ian. 28. Univ. berichtet auf anfrage des kurf., dass der drucker Franziskus Bohem, der um die erlaubniss zur niederlassung gebeten habe, wohl angenommen werden könne, doch ohne beschwerung ihres fiskus; auch sei die errichtung einer druckerei neben der univ. zu empfehlen, vorausgesetzt, dass man die verhältnisse des druckers genau kenne. Ann. VI, 272v. 864

iuli 12. Propst und kollegiaten im kurf. kollegium erklären sich bereit, den vom kurf. empfohlenen sohn des hochberühmten kurf. physikus dr. Nik. Häubten aufzunehmen, wenn der kurf. sie von ihrem eide befreien wolle, nur zum magister promovirte aufzunehmen. Cod. Heid. 358, 79a f. 117. — Der kurf. thut das. 865

1543.

april 21. Kurf. beurlaubt dr. Georg Nigri auf ein iahr, unter belassung seines gehalts. Dat. Heid. Ann. VI, 296. 866

iuni 12. Iohannes Pavonius von Eppingen, i. u. d., legt an dem tage, da er sich zum zweiten male verheirathet, den rektorat nieder und erhält von der univ. die erbetene entlassung vom rektorate. Ann. VI, 299. — Er hatte sich 1531 dec. 10., obwohl er damals auch rektor war, zum ersten male verheirathet und doch sein amt bis zum ende desselben beibehalten (Ann. V, 281v) — der erste verheirathete rektor, welchen es in H. gegeben hat —; er war nach dem tode dieser ersten frau 1542 dec. 20. neuerdings zum rektor erwählt worden (Ann. VI, 288). Vgl. Toepke I, 551. 585. 867

iuni 19. Kurf. ersucht die univ., mag. Ioh. Geyselbach, trotzdem er sich verheirathe, die regentenstelle in der Schwabenburse noch weiter 2 oder 3 iahre zu lassen. Dat. Heid. Ann. VI, 302. 868

aug. 15. Kurf. verlangt von der univ., dass sie dem dr. Ioh. Empfinger seine stelle ein iahr offen halte, damit er zurücktreten könne, wenn ihm das kanzleramt in Freising nicht gefalle, für welches ihn herzog Heinrich, administrator von Worms und Freising, erbeten habe. Dat. Heid. Ann. VI, 308v. 869

oct. 10. Sebastianus Hugelius, prof. iuris, bittet um überlassung des durch den tod dr. Wendel Schellings freigewordenen gartens unter berufung auf sein alter und seine mehr als zwanzigiährige wirksamkeit an der univ. Ann. VI, 312v. Es geschieht. 870

— Wendalinus Heilman, professor novorum iurium, bittet unter hinweis auf seine seit 28 iahren geleisteten dienste und auf die bestimmungen der ordination um verleihung der durch den tod des dr. Wendel Schelling erledigten lectura decretalium. Ann. VI, 313. — Univ. schlägt ihn dem kurf. vor. 871

(oct.) Theobald Gerlacher [Billicanus] erhebt beim kurf. ansprüche auf die lektur des verstorbenen Schelling. Er habe auf Sch.'s bitte während dessen krankheit ohne eine vergütung seitens der univ. für ihn gelesen, sei auch von ihm, wie er schon früher berichtet, als sein nachfolger betrachtet worden. Er weist darauf hin, dass durch ihn «künftiger zeit die iuristen schul, an deren e. k. gn. am meisten

gelegen, mit dapferen und geschickten leuten versehen werden möcht». Ann. VI, 318. — Der univ. oct. 17. zum berichte überwiesen. 872

oct. 24. Univ. berichtet über Gerlachers gesuch durchaus ablehnend. Als verheiratheter könne er an sich schon nicht zur lectura iuris canonici zugelassen werden. «Dass er sich aber seiner geschicklichkeit selbst berühmt, als er schreibt, die lectur mit geschickten leuten zu versehen, mag er wohl in etlichen künsten vor andern geschickt sein; dass er aber in facultate iuris in kurzen iahren also geschickt sei worden, dass er allen seinen preceptoribus und promotoribus fürzuziehen sei, des kunden wir ihme nit gezeugnis geben, sunder hätte billig bedacht, was er für der zeit, als er viel iahr ein predicant zu Nörlingen gewesen, im evangelio gelesen und geprediget het: non est discipulus supra magistrum» etc. Ann. VI, 318v. 873

oct. 26. Univ. berichtet auf befehl des kurf. über den unterschied der etwaigen verleihung der lektur an Gerlacher und der früheren an Martin Frecht. Ann. VI, 327v. — Kurf. verleiht nov. 9. die lektur an Heilman. 874

1544.

•• Domkapitel zu Worms beschliesst, fortan iedem kapitular den gleichen antheil zu geben, «und dan mit dem ordinario zu Heidelberg sol es gleichfals ut supra gehalten werden, wo er zugegen, das man ime nicht ferners dan die computalia wie von alter her gebe». Aus liber scholastici oder protokollbuch des Wormser domkapitels 1544—45 f. 29v im staatsarchive Darmstadt. 875

(ian.) Propst und kollegiaten bitten den kurf., die wegen der vielen schulden beabsichtigte schliessung des kollegiums nicht anszuführen; es seien auch früher viele schulden gemacht und in besseren zeiten wieder bezahlt worden; so werde es sich auch ietzt wieder gestalten. Cod. Heid. 358, 79a f. 120v. 876

ian. 10. Artistenfak. legt der univ. dar, dass sie nicht aus übelwollen, sondern nach den statuten genannte vom magisterexamen zurückgewiesen habe. Acta fac. art. IV, 2. 877

febr. 2. Kurf. empfielt der artistenfak. den Christoph Aberlin für das durch den tod des Ioh. Negellen erledigte amt eines pedellen. Dat. Haid. Acta fac. art. IV, 2v. — Die fakultät wählt iedoch einen andern. 878

märz 16. Kurf. Ludwig V. stirbt. Calend. acad. II. bei Toepke I, 642. 879

Friedrich II.

märz 26. Rektor empfielt den studenten iedes unziemliche benehmen, insbesondere schreien und singen, sowie zechgelage zu unterlassen und über den tod des kurf. gebührend zu trauern. Ann. VI, 351. 880

april 9. Univ. nominirt dem kurf. [Friedrich II.] für die durch den tod des dr. Iohann Pfau aus Eppingen [er war am 6. bei Ketsch ertrunken] erledigte lectura codicis dr. Konrad Diem, der schon 17 iahre institutionen liest, und Iohann Deschler, seit 10 iahren regent in der neuen burse. Ann. VI, 353v. 881

april 12. Univ. berichtet dem kurf., sie könne dem ansuchen des dr. Ioh. Fabri aus Empfingen, ihm noch ein weiteres iahr urlaub zu geben, nicht willfahren, da es der ordination zuwider und der univ. nachtheilig sei. Willige aber der kurf. doch in die verlängerung, so solle wenigstens, was vom gehalte nach bezahlung des substituten übrig bleibt, nicht an Empfinger, sondern an den univ.-fiskus fallen. Ann. VI, 355. 882

mai 7. Univ. schreibt dr. Ioh. Fabri aus Empfingen, dass sie zwar gegen den von ihm gestellten substituten dr. Petrus Brem nichts einzuwenden habe, aber es sei doch besser, wenn er die auswahl eines solchen ihr überlasse. Ann. VI, 357. 883

mai 25. Rektor lädt zur verlesung der am 30. tage des todes des kurf. zu beobachtenden ordnung ein. Ann. VI, 357v; die ordnung f. 358. 884

mai 29. Univ. bittet den kurf. [Friedrich II.] um bestätigung ihrer privilegien, berichtet ferner, dass die lektur in codice, «so die fürnemst in weltlichen rechten ist», durch den tod des dr. Pfau vacirt, ebenso die in sexto decretalium erledigt ist und die in digesto novo nicht gelesen wird. Da nun der kurf. noch den dr. Konrad Diem, der institutionen liest, an das hofgericht gefordert habe, so würden in der ganzen iuristischen fak. fast gar keine vorlesungen gehalten, was der univ. sehr zum schaden gereiche und der von seinem verstorbenen bruder gegebenen ordination zuwiderlaufe. Sie bittet deshalb, für schleunige besetzung der lekturen sorge zu tragen. Ann. VI, 359. 885

iuni 15. Univ. überreicht durch den rektor dem kurf. einen silbernen vergoldeten pokal, zu welchem der allgemeine univ.-fiskus 12 fl., die theol. fak. 6, die iuristische 10, die medicinische und die artistische ie 6 fl. beigesteuert haben, beglückwünscht ihn zu seinem regierungsantritt und bittet um bestätigung ihrer privilegien. Ann. VI, 361. — Letztere wird zugesagt. 886

iuni 16. Kurf. empfielt Ioh. Deschler für die lektur der institutionen, die durch die resignation des dr. Konrad Diem erledigt ist. Dat. Heid. Ann. VI, 369v. 887

iuni 23. Univ. erklärt, nur unter der bedingung dem lic. Ioh. Deschler, als lehrer der institutionen, iährlich 50 fl. geben zu können, wenn er auf die erste erledigte stelle im kollegium kommt. Ann. VI, 368. 888

iuli 26. Rektor [Wend. Heilman] wird vom stadtvogte Ioh. v. Gemmingen im namen des kurf. beauftragt, dem lic. Theobald Billicanus zu sagen: «er soll der regenterei in bursa realium und aller andern ämpter und handlungen, gescheften und angeherigen conditionibus der univ. sich gentzlich entschlagen und weder eine noch mehr lectiones halten, sondern er wolle sich anderswo versehen, dann m. gn. herr mag oder wolle in hie nit lenger dulden.» Ann. VI, 370. — Billicanus resignirte in dem sogleich berufenen senate und versprach zu gehorchen. 889

aug. 12. Univ. berichtet dem kurf., der von ihm auf die lectura codicis praesentirte dr. Konrad Diem habe sich geweigert, den gewöhnlichen eid zu leisten, durch welchen er sich zum täglichen lesen verpflichtet, weil er zum zweiten mal als ein assessor in das hofgericht berufen sei und auch zu sonstigen geschäften in der kanzlei gebraucht werde. Sie bittet unter berufung auf art. 241 der reforma-

tion, wonach nur die beiden professoren in digesto veteri und digesto novo zu den geschäften der fürsten gebraucht werden sollen, Diem zu dispensiren. Ann. VI, 372v. 890

aug. 21. Univ. macht den kurf. räthen den vorschlag, die realistenburse nach ihrem wiederaufbau ihr wie die anderen bursen zu inkorporiren, die nöthigen baulichen veränderungen durch ihre geschworenen werkleute anordnen zu lassen und die regenten zur iährlichen rechnungsablage zu verpflichten. Ann. VI, 375. 891

aug. 24. Univ. berichtet, dass der rath der stadt Heilbronn einen knaben für das Dionysianum praesentirt habe, dessen vater ein ordensmann in dem kloster unserer l. frau zu Heilbronn gewesen war, und sie bittet um weisung. Ann. VI, 377. — Auf den rath der kurf. räthe wurde er aufgenommen. 892

sept. 5. Univ. wiederholt ihre bitte um bestätigung der privilegien. Ann. VI, 378. 893

sept. 15. Friedrich II. kurf. gelobt, die rechte, freiheiten und privilegien der univ. schützen zu wollen. Dat. Haidlberg. Orig.: schr. II, 6 nr. 5 (siegel fehlt ietzt). 894

oct. 13. Univ., von dem kurf. aufgefordert, über etwaige missstände, deren abschaffung sie wünsche, zu berichten, macht folgende namhaft: 1. beeinträchtigung der zoll- und wegefreiheit der ankommenden und abgehenden meister und schüler; 2. verweigerung des eides seitens des zollschreibers in Bacharach; 3. erhebung einer kanzleitaxe für praesentationen; 4. beeinträchtigung und schmälerung der ihr inkorporirten pfründen; 5. eidverweigerung des fautes und schultheissen in Heidelberg; 6. erschöpfung des fiskus. Ann. VI, 381; extr. Hautz I, 411—413. 895

nov. 25. Heinrich Haaß, kanzler, antwortet: 1. der kurf. wolle, dass die univ.-angehörigen von zöllen befreit seien, nur solle sich ieder einen bezüglichen freibrief in der kanzlei fertigen lassen; 2. er werde die Bacharacher zollschreiber zur beobachtung des eides anhalten; 3. die praesentationen seien aus der kanzlei nie gratis ertheilt worden; könne die univ. irgendwie ihren anspruch begründen, so solle sie das thun [worauf der rektor am folgenden tage eine kopie der bulle, durch welche dies festgesetzt war, einreichte]; 4. für die pfründen werde gesorgt werden, wenn der abgang im einzelnen spezialisirt werde; 5. praefekt und schultheiss sollen anweisung erhalten, den privilegien der univ. zu genügen. Es sei aber die ansicht der räthe, dass sich die univ. mit dem an eides statt gegebenen worte begnügen sollte [von der univ. zurückgewiesen]. Der kanzler ersucht dann die univ. dafür zu sorgen, dass ihre angehörigen nicht des nachts in unziemlicher tracht herumschwärmen, «dan man kenne zu zeiten nit erkennen, wer ein student oder schneiderknecht sei. Darumb muß man etwan ein behalten zu nechtlicher weil, biß man inen morgen lern kennen»; 6. die univ. solle nur einen weg zur aufbesserung des fiskus angeben; der kurf. werde sie dabei unterstützen. Bezüglich der bestätigung der privilegien könne man den kurf. nicht mit einem eide belästigen, sondern man solle ihn bewegen, an eides statt ein handgelöbniss zu thun. Ann. VI, 384v. 896

1545.

ian. 5. Artistenfak. beräth «de novo actorum libro conficiendo, quoniam ille alter numero tertius scripturis erat repletus, estque conclusum, ut per decanum hoc

negotii efficeretur expectaretque emporia Francofurtana, ubi membranam sibi advehi curaret, id quod deinceps effectui est redditum.» Acta fac. art. IV, 4v. — Die vorhergehenden eintragungen [seit 1543 ex.] sind also erst 1545 gemacht. 897

(vor ian. 13.) Kurf. verlangt von der univ. innerhalb eines monats bericht über seinen entwurf zu ihrer reformation. (s. a. et d.) Orig. unter dem sekret: (früher cod. 386, 25 A — ietzt) schr. I nr. 365. Auf der rückseite: Praesentirt den 13. ianuarii ao. 45; abschr.: Ann. VI, 389v. Acta fac. art. IV, 5v; theilweise gedr. bei Hautz, lyc. Heid. orig. p. 16. 898

ian. 25. Univ. lehnt das verlangen des herzogs Ottheinrich, ihren garten neben dem seinigen «in der Fleck» ihm zu vermiethen oder gegen einen anderen zu vertauschen, ab, als gegen das herkommen verstossend, nach welchem die gärten verdienten univ.-angehörigen angewiesen werden. Ann. VI, 392. 899

febr. 13. Iohann Wagenman dr., rektor, übersendet dem kurf., unter verdankung seiner theilnahme an dem aufschwunge der univ., die schriftlichen gutachten aller fakultäten, kollegien und bursen über die univ.-reformation. Ann. VI, 393. — Eine deputation, aus dem rektor und den vier dekanen bestehend, bringt febr. 16. diese gutachten und dazu die statuten der fakultäten, der kontubernien und des Dionysianums auf die kanzlei. Ib. 392v. 900

märz 13. Kurf. befielt der univ. auf ihren bericht, da «in allen fakultäten der mangel der lektionen in kunst und übung der hergebrachten sprachen, unfleiß und unordnung, auch bei den promotionen stipendien und lecturenverordnung missbräuche» betont worden seien, innerhalb eines monats vorschläge zur hebung derselben zu machen. Dat. Heid. Ann. VI, 395. 901

märz 16. (?) Artistenfak., zusammenberufen, um über die einzelnen punkte des kurf. reformationsentwurfs sich zu äussern, beauftragt den dekan mit abfassung eines gutachtens [das einige tage später nach einigen änderungen angenommen wurde]. Acta fac. art. IV, 7—9; die vorschläge der fak. theilweise in: (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), not. 57 und Hautz, lyc. Heid. orig. p. 21. — In der zeitangabe: 17. kal. apr. muss ein irrthum stecken, da ia die fakultät mit den anderen ihr gutachten schon febr. 13. (s. o.) hatte überreichen lassen. 902

aug. 6. Univ., welche iuni 21. beim kurf. sich über die unbilligkeiten seiner gesindsleute und reiter gegen studenten beschwert hatte, empfängt den bescheid, dass solche nicht geduldet werden sollen; sie solle aber ihrerseits den übermuth der studenten in schranken halten und deshalb einen carcer einrichten, wie ihn andere univ. haben. Ann. VI, 403v. 903

(aug.) Claudius Germanus aus Marseille, dr. med., bittet um erlaubniss, in medicinischen und mathematischen fächern zu lesen, und erbietet sich zu einem examen. Ann. VI, 405. — Senat bewilligt sept. 5. ihm die «copia publice legendi», auch in der medicin, wenn er vorher disputire und sich als dr. med. erweise. Gehalt könne er nicht erhalten, aber wohl von seinen hörern ein salar verlangen. Bei diesem bescheid blieb man auch auf eine ausdrückliche bitte des G. um gehalt stehen. 904

oct. 25. Univ. empfielt dem kurf. Dionysius Grave für die erledigte lektur in novis iuribus. Ann. VI, 409. 905

nov. 22. Iohannes Lange von Lemberg, der freien kunst und beider artznei doktor, schreibt dem kurf., dass er seinem wunsch gemäss eine reformation der univ. Heid. schriftlich verfasst habe, und überreicht dieselbe zur eventuellen weiteren verbesserung. Orig. fragment: cod. Heid. 359, 67b. Daran schliesst sich ein nach kapiteln geordnetes inhaltsverzeichniss. Der anfang der reformation fehlt; erst von f. 41 geht sie ohne lücken bis f. 83, wo aber wiederum, wie aus dem inhaltsverzeichniss zu ersehen, elf kapitel fehlen. 906

dec. 13. Domkapitel zu Worms gewährt dem Heidelberger ordinarius dr. Georg Nigri urlaub, um der disputation eines Niederländischen Lutheraners in Heidelberg beizuwohnen, unter der bedingung, dass er den neuerungen opponire und über die disputation summarisch berichte. Aus dem liber scholastici oder protokollbuch des Wormser kapitels 1544—45 f. 317 im staatsarchive Darmstadt; gedr.: bd. I, 226 nr. 175. 907

1546.

·· Ordnungen für den oeconomus im collegium principis. Statuta bursae real.: cod. Heid. 358, 52v f. 60; gedr.: bd. I, 240 nr. 178. Vgl. Hautz I, 433. Statuten für das fürsten-kollegium das. II, 410. — Lägerbuch der gefälle stipendiorum contubernii sec. XVI/XVII: cod. Heid. 389, 18. Ein verzeichniss der stipendiaten 1594—1621: cod. Heid. 389, 19. 908

febr. 17. Univ., auf anlass des kurf. befragt, ob sie mit der inkorporation des contubernium realium einverstanden sei und ob sie wünsche, dass der kurf. sich bei den kirchen, auf welche sie von den päpsten die zwölf praebenden erhalten habe, um umwandlung derselben in feste pensionen bemühe, erklärt, dass sie im ersten punkte dem willen des kurf. nicht entgegen sein, ihr fiskus aber die baulast für alle kontubernien nicht tragen könne. In bezug auf die praebenden solle es beim alten bleiben, der kurf. aber um vermittlung ersucht werden, dass die praebenden bei den stiftern gleicher getheilt würden. Ann. VI, 420. 909

märz 1. Kurf. befielt der univ., das neue haus der bursa realium, das, wie er höre, in verfall gerathe, im stande zu halten. Ann. VI, 421. 910

(märz.) Melanchthon schreibt an mag. M. Collinus in Prag u. a.: «Cumque iam vocatus essem ab electore Palatino in academiam Rhenanam, quae est in oppido Heidelberga in meo natali solo, tamen hic propter multas causa retineor. Et profecto, etsi amo patriam, tamen eo nunc manendum duxi, quod si quo abirem, homines maledici . . . mox dicerent, me Luthero mortuo sedem novo dogmati quaerere» etc. Bretschneider, Melanch. opera VI, 95. — Die berufung wird bei Vierordt, gesch. d. evang. kirche in Baden I, 343 ebenfalls nach 1546 märz verlegt, von Hautz I, 417 aber — der sich doch nur auf Vierordt bezieht — bestimmt zu 1545 märz 28. gesetzt. 911

oct. 9. Kurf. beauftragt den rektor dr. Georg Nigri, die Schwabenburse seitens der univ. unverzüglich für das neue paedagogium herrichten zu lassen. Ann. VI, 427; gedr.: Hautz I, 205 anm. 90 und lyc. Heid. orig. p. 24. 912

oct. 13. Univ. schlägt dem kurf. kanzler vor, die anstellung eines oekonomen und die beschaffung des holzes für das kontubernium den dort wohnenden regenten

und professoren anheimzugeben, da die aufsicht durch die ganze univ. kaum durchzuführen sei; sie erbietet sich, 20—30 fl. zuzusteuern. Ann. VI, 428v. 913

oct. 19. Univ. berichtet an den kurf. über die ihr von ihm zugeschickte umfängliche schrift des Paul Fagius zur reformation der artistenfak. und über eine kürzere bez. des am 1. nov. zu eröffnenden neuen paedagogiums. Die kürze der zeit hindere sie, ihre bedenken gegen iene reformation näher zu begründen; iedenfalls möge der kurf. sie vor der einführung von unparteiischen und erfahrenen männern prüfen lassen. Ann. VI, 429; gedr.: bd. I, 234 nr. 177, I. — Da der kurf. eingehenderen bericht verlangte, bestellte die univ. die zwei senioren ieder fakultät zur abfassung eines solchen. 914

oct. 25. Univ. sendet auf wiederholte forderung des kurf. eine ausführliche kritik der vorschläge des Fagius ein. Ann. VI, 430—435; gedr.: theilweise bei Hautz, lycei Heid. orig. p. 33 sq. und vollständig oben bd. I, 235 nr. 177, II. 915

oct. 30. [Genannte] glieder der univ. überreichen dem kanzler zur beförderung an den kurf. die vorschläge der artisten für die univ.-reformation. Acta fac. art. IV, 17—20; theilweise gedr.: Hautz, lyc. Heid. orig. p. 40. 916

nov. 3. Kurf. verlangt, dass für die impuberes, welche inskribirt werden, ein besonderes buch neben der matrikel geführt werde. Ann. VI, 435. — Ueber die nur vorübergehende beobachtung dieser verfügung: Toepke I, 596 anm. 10. 917

nov. 29. Kurf. erwählt den prediger beim h. geist, meister Heinrich Stolle, zum nachfolgenden rektor und verlangt, dass die univ. ihn als solchen kiese und annehme. Dat. Heid. Ann. VI, 435v. — Univ. beschliesst aber, als sie sich dec. 20. zur rektorwahl versammelte, diese zu verschieben, den bisherigen rektor Nigri als vicerektor fungiren zu lassen und eine vorstellung an den kurf. zu richten. Vgl. 1547 ian. 7. 918

1547.

ian. 7. Univ. bittet den kurf., ihr nach dem herkommen die freie wahl des rektors ohne bezeichnung einer person [s. o. nov. 29.] zu gestatten. Ann. VI, 436. — Ueber die sache ist dort nichts weiter berichtet; der vom kurf. zum rektor designirte Stolle (Stolo) fungirt aber als solcher seit ian. 17. 919

märz 30. Kurf. beruft dr. Eustachius Quercetanus als lehrer der medicin und empfielt ihn der fakultät. Dat. Heid. Ann. VI, 440v. 920

märz 31. Kurf., univ. und dr. Wendel Heilman cediren des letztern pfründe am domstift Speier dem dortigen domkapitel gegen eine ewige rente von 150 fl. Orig.: schr. II, 6 nr. 6; abschr.: cod. Heid. 364, 58 (Batt.) f. 17 und 388, 35 (kast. 505) G; Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1239. 921

iuni 13. Univ. übernimmt mit willen des kurf. das ganz in abgang gekommene Augustinerkloster von dem prior Konrad Hilt gegen eine lebenslängliche rente von 100 fl., welche auf die Nürnberger gefälle, und 10 fl., welche auf den univ.-fiskus angewiesen werden. Ann. VI, 448v. 922

iuni 17. Kurf. fordert von der univ. bericht, wie die lektionen im kontubernium und paedagogium einzurichten und wie es mit der zahl der regenten und magister und ihrer besoldung zu halten sei, damit die artistenfak. in gutes auf-

nehmen komme. Dat. Germersheim. Ann. VI, 449v; gedr.: Hautz, lyc. Heid. orig. p. 43. 923

iuli 6. Univ. beschliesst, dass die regenten der kontubernien mit ihren schülern wegen der pest nach Eberbach ziehen sollen, und wirft 6 fl. aus zur bestreitung der bequemeren wasserfahrt dorthin. Ann. VI, 450; gedr.: Toepke I, 599. — Die zurückberufung erfolgte 1548 febr. 6. auf märz 11. 924

iuli 14. Kurf. meldet der univ.: Eberbach habe sich darüber beschwert, dass der auszug von Heid. so lange verzögert werde und deshalb ansteckung durch pestkranke zu fürchten sei; er habe aber doch vereinbart, dass das kontubernium dort aufgenommen werde, wenn man sofort dahin aufbreche und keine kranken dahin bringe. Dat. Germersheim. Acta fac. art. IV, 24v. 925

aug. 9. Kurf. benachrichtigt die univ., dass die von ihr gewünschte inkorporirung des Augustinerklosters und seiner güter ietzt nicht in der gehörigen weise erfolgen könne, da die kanzlei nicht anwesend sei; er schickt ihr deshalb einstweilen ein verzeichniss der zum kloster gehörigen güter und gefälle. Ann. VI, 452. 926

dec. 17. Wolfgang, pfalzgraf, als stellvertreter seines bruders des kurf., theilt der univ. mit, dass er auf ihre beschwerden wegen der zu hohen miethspreise in Eberbach den faut in Mosbach angewiesen habe, einen geringeren zins zu vereinbaren, was diesem auch gelungen sei. Er habe aber vernommen, dass die studenten von Eberbach aus auch Heid. besuchen und dann wieder nach Eberbach zurückkehren, wie auch am nächsten Thomastage viele in Heid. den promotionen beiwohnen wollen. Da hierdurch die gefahr der ansteckung sehr vergrössert werde, so wünscht er, dass den in Eberbach wohnenden studenten der besuch Heid.'s, so lange die pest dauere, untersagt und die promotion verschoben werde. Dat. Germersheim. Ann. univ. VI, 454; Acta fac. art. IV, 25v. 927

1548.

febr. 17. Univ. meldet dem pfalzgr. Wolfgang, dr. Peter Alexander sei wieder nach Heid. in das Augustinerkloster gekommen und wolle seine lektur wie früher übernehmen. Da aber die rede gehe, er sei in schwere ungnade des kaisers gefallen, auch alle verhältnisse während seiner abwesenheit sich geändert hätten, bitte man um weisung. Ann. VI, 456. 928

febr. 22. Kurf. beauftragt pfalzgr. Wolfgang, den in kais. ungnade gefallenen dr. Peter Alexander aus Heid. und dem kurfürstenthum zu entfernen, da der kaiser auf ihn fahnden lasse und sein aufenthalt in Heid. unannehmlichkeiten bereiten könne. Dat. Augsburg. Ann. VI, 456v. — In der univ.-versammlung febr. 29. durch den vom pfalzgrafen aus Germersheim febr. 27. beglaubigten Adam Kulman, «der Pfalz rechenmaister», verlesen. Der bedrohte erklärt dann auf mittheilung des rektors, sich entfernen zu wollen, erbittet aber von der univ. «litteras vite honestatis et doctrine». Ib. 457v. 929

märz 4. Kurf. verlangt auf beschwerde des dr. Nik. Haupt schleunige promotion der sechs magister, welche doctores iuris werden wollen, da diese sich sonst nach Ingolstadt wenden würden und die fak. 300 fl. schaden haben werde. Dat. Augspurg. Ann. VI, 457v. 930

märz 9. Iuristenfak. berichtet, dass nicht sechs, sondern nur drei sich zur promotion gemeldet hätten und nur einer es mit derselben eilig gehabt habe. Es sei aber nicht üblich, promotionen vorzunehmen «itzt zur zeit, als die univ. sterblicher leuf halben zerstreut» sei. Ann. VI, 458v. 931

sept. 11. Sebastianus Hugelius, prof. iur., theilt mit, dass er vom kaiser als ausserordentlicher assessor an das k. kammergericht auf zwei bis drei iahre berufen worden sei, und bittet, ihm auf die dauer eines iahres seine lectura digesti veteris, für die er einen geeigneten stellvertreter setzen wolle, zu reserviren. Ann. VI, 473. — Wird gestattet. 932

sept. 12. Dr. Ioh. Wagenmann bittet, ihm die wohnung dr. Sebastian Hugel's zu geben, da dieser sie doch nicht bewohne und überdies vom kaiser wegberufen sei, er aber keine eigene wohnung besitze. Ann. VI, 473v. — Univ. setzt die entscheidung aus. 933

sept. 20. Univ. bittet den kurf., sie im besitze des Augustinerklosters, seiner güter und gefälle zu lassen, und weist die ansprüche, welche die verwandten des priors Held auf dessen hinterlassenschaft erheben, als unbegründet zurück. Ann. VI, 474. 934

dec. 29. Univ. dankt dem kurf. für seine einwilligung in ihre verwaltung des Augustinerklosters und seiner güter bis zu deren völliger inkorporation. Ann. VII, 1v. 935

1549.

ian. 12. Univ. bittet den kurf., die inkorporation des Augustinerklosters möglichst zu beschleunigen, und giebt den überschuss aus ihrer verwaltung desselben auf iährlich 250 fl. an. Davon sollen dr. Eustachius Quercitanus und Anthonius Schorus besoldet und die gehälter alter verdienter lehrer und regenten der univ. aufgebessert werden. Ann. VII, 2v. 936

•• Statuten der artistenfakultät, von verschiedenen händen des XVI. iahrhunderts. — Cod. Heid. 358, 48 f. 45—50v. (Vor 1549.) 937

ian. 13. Haushaltungsordnung für die kollegiaten im collegium artistarum. Acta fac. art. III: cod. 358, 79a, f. 131—134v; gedr.: bd. I, 241 nr. 179. — Bestimmungen über die einrichtung dieses kollegiums «Wiewol das erlich — — schuldig sein» finden sich von einer hand etwa der mitte des iahrhunderts ibid. f. 2—4. 938

ian. 26. Univ. bittet den kurf., beim grafen Engelhart von Leiningen, der wegen nichtbesetzung der Kallstädter pfarrei ihren dortigen wein mit beschlag belegt habe, die freigebung desselben zu erwirken, da sie sich bisher vergeblich um die besetzung der pfarrei bemüht habe. Ann. VII, 6v. — Leiningen hob märz 4. den arrest auf unter der bedingung, dass die besetzung in drei monaten erfolge. 939

märz 1. Kurf. verordnet, dass an stelle der disputatio quodlibetica ieder kollegiat nach bestimmter reihenfolge einmal im iahre eine disputation in der artistica schola halten solle. Acta fac. art. III: cod. Heid. 358, 79a, f. 135; gedr.: bd. I, 243 nr. 180 mit einer supplik der kollegiaten [s. folg.] um fortbezahlung der früher von der univ. für die quodlibetica gereichten 8 fl. und um anrechnung der disputation auf die vorgeschriebene repetition. 940

märz 16. Propst und kollegiaten des artistenkollegiums überreichen dem kurf. eine vorstellung wegen einiger punkte der neuen reformation, deren buchstäbliche erfüllung in einem solchen haushalte unmöglich sei. Ibid. f. 138v. 941

mai 17. Univ. lehnt die aufforderung des kurf., ihren antheil am zolle zu Kaiserswerth gegen einen gleichen antheil an dem zu Bacharach zu vertauschen, ab. Ann. VII, 26. — Vgl. iuli 28. 942

mai 18. Univ. bittet [auf anregung des kurf. kanzlers Probus] den kurf., um ihr die konkurrenz mit den besser dotirten neuen universitäten zu ermöglichen, beim papste die inkorporation einiger erledigter geistlicher güter zu erwirken. Ann. VII, 15; gedr.: bd. I, 244 nr. 181. 943

iuni 16. Rektor entbietet mit bezug auf den beschluss des Augsburger reichstags von 1548 die univ.-angehörigen zur fronleichnamsprozession und zur messe in der h. geistkirche und bedroht unziemliches betragen in der kirche, namentlich bei der elevation, mit schwerer strafe. Ann. univ. VII, 31v; gedr.: bd. I, 246 nr. 182; übers.: Seisen, gesch. d. reform. in Heidelberg (1846) s. 43. — Rektor war, wie es in der matrik. III, 70 heisst, «Cunradus Dymus patricius Eidelburgensis [Heidelberg], art. mag., utr. iur. dr., sacr. leg. prof.» Die stärkere betonung des Römischen rituals hängt doch wohl mit dem bemühen um inkorporation geistlicher güter zusammen. 944

(iuni.) Univ. berichtet dem kurf., dass sie nach ihren statuten, den bestimmungen des reichstags zu Speier und des interims zwar ihre angehörigen bei strafe zur fronleichnamsprozession entboten habe, aber nur wenige erschienen seien. Von den fehlenden habe sie das strafgeld eingezogen; einige aber hätten die zahlung verweigert, weil dies sakrament und die prozession abgötterei und gotteslästerung und das mandat des rektors deshalb ungerecht wäre. Als obendrein bekannt geworden, dass die kurf. räthe dem rektor hätten bedeuten lassen, solche mandate dienten mehr zur ab- als zur aufnahme der univ., da hätten sich die in strafe genommenen zusammengerottet, um ihr geld mit gewalt zurückzufordern, und mittwoch nachts dem rektor und dr. Matthis Keuler die fenster eingeworfen. Der kurf. wird um die erlaubniss zur bestrafung der widerspenstigen nach altem brauche gebeten, «damit die geil frech und mutwillig iugend doch ein wenig gehempt und gedempt werde». Es wird auf den eindruck hingewiesen, welchen nichtbeachtung des interims auf das kammergericht und die umliegenden stifter machen würde; die studenten von dort würden an andere universitäten geschickt und die gefälle aus den stiftern sistirt werden. Ann. VII, 33; gedr.: Seisen, gesch. d. ref. in Heid. s. 45; extr. Hautz I, 458. — Der bescheid, welchen der rektor iuni 23. in der kanzlei erhielt, lautete, er könne strafen; aber der kanzler fügte selbst hinzu «mit mässigung». 945

iuli 28. Kurf. übernimmt unter einrückung der gegenurkunde der univ. ihren antheil am zolle zu Kaiserswerth gegen eine iährliche abfindung von 5 fl. auf ie 100 fl. einnahme. Orig.: schr. II, 6 nr. 7. 946

aug. 2. Paul III., papst, gewährt die bitte des kurf. Friedrich, dass an der univ. auch verheirathete zum rektorate zuzulassen seien. Ann. VII, 79 mit der bemerkung, dass das vom papste mit «fiat ut petitur» unterzeichnete schriftstück 1551 iuli 7. in der univ.-kiste hinterlegt worden sei. — Vgl. 1550 märz 26. 947

oct. 8. Kurf. lässt durch den kanzler sein missfallen aussprechen, dass ieder ankommende auch ohne zeugnisse über sein früheres leben aufgenommen werde. Auf vorstellung des senats, dass von vierzehniährigen doch nicht derartige zeugnisse verlangt werden könnten, erklärt der kanzler nov. 5., dass nur von reifen männern, welche frau und kinder haben und hier ihren wohnsitz nehmen wollen, ein zeugniss gefordert werden solle. Ann. VII, 39 sq.; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXXIV anm. 3. **948**

nov. 5. Notariatsinstrument über die übergabe der briefschaften und gültbriefe des Augustinerklosters an den univ.-rektor Konrad Diem, iur. dr., Mathie Keuler, theol. dr., und Dion. Grave, iur. lic. et ling. Lat. prof., durch den Heidelberger schultheissen Phil. Osterringer. Geschrieben durch die diener des univ.-pedells Christoph Aberlin von Ladenburg, der die abschrift kollationirt hat. Cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) A. Vgl. Ann. VII, 41 wegen der revision. **949**

nov. 23. Univ. stellt den von den regenten der realistenburse oder des paedagogiums zu schwörenden eid fest. Ann. VII, 43. — Es sind im ganzen 17 punkte, von denen die ersten 16 nur erneuerungen eines älteren statuts, cf. Statut. bursae realium liber f. 37, sind, neu nur § 17 [Wer heirathet, verliert die regenz] hinzugefügt ist. Siehe oben bd. I, 233 nr. 176, VII. **950**

1550.

•• Eid der iuristischen licentianden. Acta fac. iur.: cod. Heid. 358, 51c, f. 6 von einer hand der mitte XVI. iahrh. geschrieben und in die fakultätsstatuten eingeklebt; gedr.: Hautz II, 407. **951**

märz 19. Univ. berichtet dem kurf., dass sie nach reiflichster erwägung die durch ihn vor einigen iahren angeordnete verschmelzung der drei «burschen» in eine nicht für heilsam erachten könne und von zwei burschen mehr vortheil für die univ. erwarte; vielleicht sei dafür die Schwabenburse, die ietzt wieder frei sei, ins auge zu fassen. Ann. VII, 52v. **952**

(vor märz 23.) Kurf. instruirt seinen gesandten beim papste, Andreas Masius: er solle denselben bestimmen, dass er zur gründung eines kollegiums bei der univ., des «domus sapientiae», in welches der kurf. 60—80 arme iunge leute, die theologie, kanonisches und civilrecht oder auch medicin studiren könnten, aufnehmen wolle, ferner zur besseren fundirung der schlosskapelle das kloster Marienport mit der kapelle Windsbach, die klöster der Dominikaner und Augustiner zu Heidelberg, das Augustinerkloster und das Antoniterhaus zu Alzei, das kloster Lixheim, das Minoritenkloster in Lautern und das nonnenkloster S. Lambrecht überweise, wogegen der kurf. für den unterhalt ihrer letzten insassen sorgen werde. Orig. ohne daten, früher cod. Heid. 386, 16 (kast. 127) K, ietzt schr. I nr. 369; abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) C; gedr.: bd. I, 247 nr. 183. — Ueber Masius vgl. Lamey in: Acta acad. Theod.-Palat. VII, 302 f. **953**

märz 23. Iulius III. zeigt dem kurf. an, dass er die botschaft des Masius empfangen habe. Acta acad. Theod. Palat. VII, 323. **954**

märz 26. Ioannes Franziskus, päpstlicher hofrichter, bezeugt, dass auf dem zur einsprache gegen die päpstliche begnadigung vom 2. aug. 1549 [s. o.] angesetzten termine niemand erschienen und iene begnadigung rechtskräftig geworden sei. Dat.

Rome ap. curiam de Sabellis, in qua iura reddi solent. Ann. VII, 79v. — Hautz I, 452 sagt, dass eine betr. bulle des papstes Iulius III. vom 6. märz 1550 im univ.-arch. nr. 46 sei. Weder giebt es ietzt eine solche bezeichnung, noch ist eine bulle mit ienen daten sonst bekannt. **955**

april 25. Iulius III. bevollmächtigt seine nuntien in Deutschland, Aloysius, bischof von Verona, und Sebastian, bischof von Feltre, in erfüllung der bitte des kurf. Friedrich [s. o. nr. 953] zur errichtung des collegiums sapientiae und zur bepfründung der schlosskapelle zu Heidelberg klöster und religiöse häuser, welche verödet, ohne vorsteher oder von gönnern der Lutherischen ketzerei eingenommen sind, bis zur summe von 2000 dukaten zu inkorporiren. Dat. Rome ap. s. Petr. — Eingerückt in die inkorporationsurk. des Sebast. Pighinus 1551 ian. 2. (s. u.) und aus derselben in doppelter ausfertigung gedr.: bd. I, 250 nr. 184. **956**

sept. 24. Univ. schlägt dem kurf. vor, zur abstellung der misslichkeiten, welche sich aus der inkorporation der zwölf praebenden bei den stiftern Worms, Neuhausen, Speier, Wimpfen und Mosbach ergeben haben, dass entweder diese stifter eine feste rente an die univ. zahlen könnten, wogegen letztere auf die praebenden selbst verzichten würde — was iedoch nicht rathsam sei, da es ungewiss bleibe, ob die exstinktion derselben beim papste auf kosten der stifter oder der univ. geschehen müsste, letztere sie aber nicht aufbringen könnte —, oder dass die univ. bei der kurie um dispens von der besetzung der pfründen einkäme, — was wieder nicht rathsam sei, da die stifter ihre verpflichtungen nur noch lässiger erfüllen würden, der dispens auch nur mit enormen kosten zu bewirken sein werde. Am besten sei es daher, die pfründen wie bisher bei der univ. zu behalten, sie aber, wenn nicht ordentliche inhaber für dieselben zu bekommen seien, mit geistlichen magistern, wie solche iederzeit vorhanden, zu besetzen, so dass dann die stifter die gefälle zahlen müssten. Der kurf. werde dies um so leichter bewirken können, weil iene ihre einkünfte zum grössten theile aus der Pfalz beziehen. Der dritte weg empfehle sich auch deshalb, weil ietzt noch alle dinge in suspenso und bis zur erörterung des allgemeinen christlichen und katholischen konzils verschoben seien. Ann. VII, 59. **957**

1551.

ian. 2. Sebastianus Pighinus, erzbischof von Siponto, päpstlicher nuntius, überweist auf grund der eingerückten vollmacht Iulius' III. [s. o. 1550 apr. 25.] das Praemonstratenserkloster Münsterdreisen [w. Goellheim], das Dominikanerinnenkloster S. Lambrecht, die Cisterzienserklöster Weidasch [oder Marienborn, 1/2 st. von Alzei] und Daimbach [bei Mörsfeld, B.-A. Kirchheim-Bolanden], das stift S. Philippi zu Zell [nw. Monsheim] und das Antoniterhaus in Alzei, deren einkommen auf 999 dukaten geschätzt ist, der univ. zur besserung der professorenbesoldungen; ferner die Augustinerklöster in Alzei und Heidelberg, die Benediktinerklöster Lixheim und Kraftthal [beide bei Pfalzburg] mit einem auf 633 dukaten geschätzten iahresertrage dem sapienzhause zum unterhalte von 60 armen studenten; endlich das kloster Marienport Wilhelmiterordens mit der kapelle Windsbach und das Dominikanerkloster in Heidelberg mit einem iahresertrage von 350 dukaten der kapelle des Heid. schlosses zum unterhalte von sechs priestern und zwölf sängern — unter mehreren an die zuweisung geknüpften bedingungen. Dat. Augustae Vind. — Orig.

nach Hautz I, 464 im kreisarchive Speier, aber dort nicht vorhanden oder nie gewesen; es hat zwei im diktat ganz abweichende ausfertigungen gegeben; aus der einen stammt mittelst einer beglaubigten abschrift in Speier der druck bei Remling, abteien und klöster I, 319—326; aus der anderen mittelst einer abschrift sec. XVII. in cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) C, der druck oben bd. I, 254 nr. 185. 958

ian. 3. Artistenfak. beschliesst, weil die statuten theils wegen ihrer barbarischen sprache, theils wegen ihres inhalts einer erneuerung bedürfen [vgl. oben nr. 707], sich neuerdings an den senat zu wenden und des dr. Micyllus hülfe nachzusuchen. Acta fac. art. IV, 39v; gedr.: Hautz I, 424 anm. 39. Vgl. unten zum august. 959

märz 31. Univ. — von dem kurf. kanzler benachrichtigt, dass der kurf. wünsche, sie solle für das konzil ihre ansicht über die streitpunkte zusammenstellen und einige zu konzilsgesandten geeignete männer aus ihrer mitte bezeichnen — beschliesst, letzteres nicht zu thun, bevor man wisse, ob sie solche in ihrem oder des kurf. namen oder auf befehl des papstes schicken solle und auf wessen kosten. Nachdem sie in bezug auf letztere beruhigt worden, wählt sie die theologen Matthias Keuler und Heinrich Stolo. Ann. VII, 73v; gedr.: Io. Iung. acad. Heid. acta ad conciliorum Constant. etc. historiam (1772. 4°) p. 19 not. a. 960

mai 11. Rektor und senioren wird in der kanzlei eröffnet, dass die theologen ihre conclusiones super articulis fidei tractandis und die iuristen eine ordnung aus den canonibus in ceremonialibus disciplinis cleri für das konzil einreichen sollen. Ann. VII, 78v. 961

mai 15. Univ. lädt durch ein gedrucktes programm zum unterrichte im Hebraeischen ein, welchen der getaufte Iude Paulus Staffelstein am 16. mit der erklärung des wortes eröffnen wird «quod de duratione mundi in domo Heliae sonuisse dicitur». Ann. VII, 94; gedr.: Büttinghausen, beitr. bd. II, 127 und Hautz I, 428 anm. 51. — St. wurde als Hebraeus professor mai 18. immatrikulirt. Als gehalt bekam er vorläufig 20 fl. Ann. VII, 89. 962

mai 27. Rektor erlässt ein fronleichnamsmandat. Ann. VII, 93v; übers.: Seisen, gesch. d. ref. in Heid. s. 47. — Es ist viel nachgiebiger als das von 1549 iuli 16. 963

iuni 2. Univ. macht, da der kurf. die für den lehrstuhl der institutionen nominirten verworfen und aufnahme des dr. Ioh. Mylaeus unter dieselben verlangt hat, eine neue nomination mit einschluss desselben, bemerkt iedoch, dass er nach seinem eigenen erbieten bei der fac. iuris nur unter der bisher nicht erfüllten bedingung angenommen sei, nachzuweisen, «daß kais. mai. in wieder restituirt und begnadigt hab». Ann. VII, 84. — M., früher lehrer in Speier, hatte wahrscheinlich die annahme des interim verweigert. Der kurf. ernannte ihn trotzdem iuli 10. 964

iuni 9. Rektor erlässt ein mandat gegen angriffe auf die wächter aus den fenstern des kontuberniums; gegen leichtfertiges schiessen [entsprechend einer kurf. verordnung vom iuni]; gegen die, welche beim baden im Neckar nackt am ufer herumlaufen [ähnlich 1558 iuli 10. Ann. VII, 307v], und gegen die urheber eines

schmähgedichts gegen ehrbare mädchen. Ann. VII, 94v; gedr.: bd. I, 259 nr. 186. 965

aug. 8. Kurf. lässt durch seinen kanzler vor dem dekan der artisten Ioh. Dozierus Leontorius, dr. Micyllus, m. Ioh. Geyselbach, dem rektor dr. Konr. Dymus und dem dekan vom h. geist die grundzüge für die stiftung des sapienzkollegs entwickeln, für welches die bei den päpsten Paul III. und Iulius III. durchgesetzte inkorporation der Augustinerklöster zu Heidelberg und Alzei und der klöster Lixheim und Kraftthal die mittel gewährt. Berichte in a) Acta fac. art. IV, 44v; theilweise gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), not. 59 und Hautz, Micyllus s. 32 — b) Ann. VII, 89v auch bez. der übergabe des Augustinerklosters in Heidelberg. Vgl. Hautz I, 438. 966

(aug.) Iakob Micyllus, prof. der Griechischen sprache, stellt die gesetze der artistenfakultät zusammen [vgl. ian. 3.]. Cod. Heid. 358, 48 f. 54—76v mit gutem register hinter dem titel. Von Micyllus aug. 14. in der fakultät verlesen: Acta fac. art. IV: cod. Heid. 358, 75 f. 42. Aus f. 41 ergiebt sich, dass M. durch seine klage über mangel an disciplin, zu grosse nachsicht bei den promotionen etc. [extr.: Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), not. 70] zu dem ihm gewordenen auftrage selbst den anstoss gegeben hat. 967

— Artistenfakultät empfielt diesen entwurf der univ. zur genehmigung. Acta fac. art. IV. l. c.; extr. in: (Büttinghausen) Progr. memor. ord. philos. II, not. 71, bei Hautz, Micyllus s. 31 und gesch. d. univ. I, 424 anm. 968

nov. 10. Artistenfak. beschliesst, Micyllus als zeichen ihrer anerkennung einen silbernen pokal und dem studenten, welcher die statuten sorgfältig abgeschrieben hat, einen goldgulden zu geben. Acta fac. art. IV, 44. 969

1552.

april 3. Rektor bringt auf die klage der regenten über die geringe anzahl der im kontubernium wohnenden den studenten in erinnerung, dass sie nach der reformation des kurf. Ludwig nur im kontubernium tisch und wohnung nehmen dürfen. Ann. VII, 106; gedr.: Hautz II, 411. 970

mai 1. Rektor verbietet auf befehl des kurf., fremde, welche sich in folge der kriegsunruhen nach dem sicherern Heidelberg zurückziehen, ohne vorherige anzeige bei den kurf. räthen aufzunehmen. Ann. VII, 107. 971

nov. 1. Dr. Steffen's (Rodacker's, dekans der med. fak.) wittwe liefert an die univ. ab: « — — Nachvolgends gleich uf das hat gedachte witwe bar dargezelt 33 fl. 7 albus 2 ₰ und also den fiscum fac. med. auch entricht und vergnugt. Darneben ubergeben drei schlußel, der universitet kisten zugeherig, item der facultet in medicina sigill, item librum statutorum facultatis medice in pergamen, item libellum rationum facultatis medice, item indicem leprosorum, item indicem visitandi pharmacopoliorum.» Ann. univ. VII, 114. 972

dec. 24. Rektor und senat werden in audienz bei dem kurf. benachrichtigt, dass papst Iulius III. die erstrebte inkorporation verrotteter Pfälzischer klöster endlich durch die (blos vorgezeigte) bulle genehmigt habe, welche in einer univ.-versammlung durch kurf. räthe verlesen werden solle, da original oder abschrift ihr zu überlassen nicht räthlich scheine. Ann. VII, 121. 973

dec. 27. Kurf. ermächtigt den dr. Hans Wagenman — nov. 3. von der univ. zusammen mit dem mathematiker Iakob Curio für die durch Rodacker's tod erledigte lektur in der medicin vorgeschlagen, dec. 13. vom kurf. für diese bestimmt — nur einen tag um den anderen zu lesen «in ansehen, das itzo alhie wenig artzte so practicam uben und die leudt in iren kranckheiten desto bas curirt und versehen werden mochten». Ann. VII, 115. 974

1553.

april 12. Iulius III. gestattet, falls zu lehrern am Heidelberger studium geeignete geistliche nicht gefunden werden können, die anstellung weltlicher, ausgenommen in der theologischen fakultät, und ihre ausstattung mit den für die lekturen bestimmten kirchlichen einkünften. Orig.: schr. II, 6 nr. 8; abschr.: Ann. VII, 143; gedr.: Hertling, ius universitatis p. 20 und bd. I, 260 nr. 187. 975

aug. 10. Rektor schärft die vom stadtrathe festgesetzte fleischtaxe und metzgerordnung ein. Ann. VII, 146v. 976

sept. 1. Ioh. Wagenman, med. dr., rektor, die vier dekane und als mitdeputirter exekutor mag. Wendelin Sprenger, dekan zum h. geist, verpachten auf grund der einräumungsbulle papst Iulius III. die stifter und geistlichen güter von Zell, S. Lambrecht, Münsterdreisen, Weydasch, Daimbach und das Antoniterhaus zu Alzei unter genannten bedingungen an kurf. Friedrich II. auf 10 iahre. Orig.: schr. II, 6 nr. 9, papier in buchform fol., mit resten der sechs siegel an dicken blauen und weissen seidenschnüren; gedr.: bd. I, 261 nr. 188. 977

— Dieselben bekennen dem kurf. Friedrich II., an den kosten der päpstlichen einräumungsbulle 2451 fl. in bestimmten terminen abtragen zu wollen und zur leistung der auf den stiftsgütern von Zell, Münsterdreisen, S. Lambrecht, Weydasch, Daimbach und dem Antoniterhaus zu Alzei ruhenden spezifizirten landesherrlichen gerechtsame pflichtig zu sein, iedoch so, dass diese während der dauer der am selben tage geschehenen lokation ruhen sollen. Sie versprechen, ietzt und künftig von ienen gütern ohne wissen des kurf. nichts zu veräussern, rechnung zu legen, die kirchlichen bedürfnisse in ienen gütern zu befriedigen, in allen irrungen dem hofgericht sich zu unterwerfen und alle reformationen des kurf. zur besserung des studiums an der univ. vollziehen zu wollen. Orig.: schr. II, 6 nr. 10, papier in buchform, mit den theilweise beschädigten siegeln der aussteller an dicken blauen und weissen seidenschnüren; gedr.: bd. I, 266 nr. 189. 978

— Kurf. nimmt unter einrückung der lokationsurkunde der univ. die genannten güter auf 10 iahre in pacht. Orig. im kreisarchive Speier: Univ. Heid., Acta gener. fasc. 4, papier in buchform fol. mit rest des siegels an dicken blauen und weissen seidenschnüren; gedr.: bd. I, 273 nr. 190. 979

— Kurf. nimmt unter einrückung der urkunde der artistenfakultät vom gleichen tage die ihr vom papste für das sapienzhaus überwiesenen Augustinerklöster zu Alzei und Heidelberg und die klöster Lixheim und Kraftthal auf 10 iahre in pacht, gegen einen iährlichen zins von 1054 fl. an das sapienzhaus. Orig.: schr. II, 6 nr. 11, papier in buchform fol., siegel von der dicken blauen und weissen seidenschnur abgefallen; gedr.: bd. I, 275 nr. 191. — Der darin erwähnte revers der fakultät über die der herrschaft in ienen klöstern zustehenden rechte scheint nicht erhalten zu sein. 980

sept. 24. Rektor verbietet den besuch der von der pest infizirten ortschaften und die aufnahme von personen aus denselben. Ann. VII, 150v. **981**

oct. 3. Univ. beschliesst wegen ihrer wachsenden geschäfte, einen syndikus zu bestellen, der gegen besoldung aus dem univ.-fiskus «omnis generis negotia universitatis expediat». Ann. VII, 151v. **982**

dec. 29. Kurf. weist den zins von iährlich 150 fl., welchen das domstift Speier als ersatz der dortigen pfründe an die univ. zahlt, dem dr. iur. Wendel Heilmann als dem ordinarius in der lectio decretalium und seinen nachfolgern zu. Ann. VII, 162v. **983**

1554.

april (5?). Dr. Wendel Heilmann in decr. ord. sucht bei der univ. um ersatz der baukosten nach, welche er auf das zu seiner lektur gehörige haus verwendet hat, und um weitere reparaturen. Ann. VII, 168v. **984**

april 24. Kurf. räthe übergeben kloster Lixheim der artistenfakultät. Notariatsprotokoll: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. **985**

iuli 12. Kurf. beruft in ausführung einer schon früher gefassten absicht den durch den krieg aus Schweinfurt vertriebenen und mit verlust seiner habe nach Heid. geflüchteten Andreas Grundler zum dritten professor der medicin und weist ihm bei der univ. vorläufig iährlich mindestens 25 fl. und die früher von Georg Nigri gehabte wohnung in der kapelle an, bis die verhältnisse durch den vollzug der päpstlichen inkorporation geordnet seien. Ann. VII, 174 und 187. Vgl. oct. 21. — Grundler ist der gemahl der Olympia Morata, welche 1555 oct. 26. in Heid. starb. **986**

iuli 16. Univ. übergiebt das ius patronatus der pfarrei in Heidelberg dem kurf., indem sie sich nur die hälfte des kellers im pfarrhause und die weinkeltern zum gebrauche vorbehält. Orig.-perg. mit rektorats- und univ.-siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1255 convol. 82; abschr.: Ann. univ. VII, 189 und cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. **987**

(oct.) Die regenten des kontuberniums befürworten wegen der pest bei der univ. die verlegung derselben an einen anderen ort. Ann. VII, 191. **988**

oct. 21. Kurf. benachrichtigt die univ., dass die inkorporations- und reformationsangelegenheit sowohl wegen der kriegsunruhen und anderer geschäfte, als auch deshalb nicht weiter gediehen sei, weil die zu anfang seiner regierung eingereichten berichte über die vorhandenen übelstände und mängel [s. o. 1545 märz 16. und 1546 oct. 30.] verloren gegangen seien, so dass eine neue abschrift davon eingereicht werden müsse. Er wünscht ferner, dass der gehalt Grundler's [vgl. iuli 12.] von 30 auf 120 und der des Micyllus von 100 auf 150 fl. erhöht werde. Ann. VII, 192v. **989**

nov. 10. Artistenfak. berichtet dem kurf. [vgl. oct. 21.] über die mängel ihrer organisation. Acta fac. art. IV, 55v; gedr.: bd. I, 283 nr. 192. **990**

1555.

april 3. Kurf. kanzlei genehmigt die anliegen der univ. betr. die verwaltung des neuen fiskus und die benutzung der sakristei des Augustinerklosters zur auf-

bewahrung des in unordnung gerathenen univ.-archivs: «Zum dritten belangen der universitet briff und sigel, die also confuse durchanander in der kisten zum heiligen geist leigen, auch so itz von den stiftern kloster und sapiens darzu kumen mögen, verwarlich behalten und in ein recht ordenung gebrocht mogen werden, erheisch die notturf ein sunder gewelb oder ort und dan die sacrastei im gemelten hauß sapientie des Augustiners closters angezeigt, wollen ir cf. gn. uns dasselbig gemelt ort ein zeitlang gnediglichen vergunnen und mogen das itz zuristen und gebrauchen biß uf ir churf. weitern befelch.» Ann. VII, 201v. — Aus einem berichte der univ. 1557 febr. 8. (ib. f. 252v) ergiebt sich, dass damals die versprochene sakristei ihr doch noch nicht eingeräumt war. 991

iuni 7. Kurf. regelt vorläufig die gehaltsbezüge der einzelnen lehrer, da die in angriff genommene reformation der univ. sich verzögert. Ann. VII, 204. 992

aug. 15. Rektor verbietet den besuch der bäder, barbierstuben u. s. w., um die gefahr der ansteckung durch die pest zu vermindern. Ann. VII, 206. 993

sept. 3. Kurf. vollzieht die gründungsurkunde für das sapienzkollegium. Auszüge aus dem anscheinend nicht mehr vorhandenen «Liber fundationis seu ordinationis domus sapientiae in coenobio d. Augustini» bei Wundt, magazin I, 67; — die einleitung allein, ins Lateinische übersetzt, in «Decennalia ill. et summae expectationis princ. Friderico V. dicata sive oratio eucharistica pro decimo natali Friderici palatini in ill. collegio sapientiae recitata a Dav. Fel. Quirini f. Reutero Heidelbergense xvi. sextilis anno m.d.c.vi». 12 bl. 4⁰ (cod. Heid. 385 A.). 994

nov. 11. Kurf. übersendet der artistenfak. die fundation und ordnung des sapienzhauses und praesentirt genannte 20 studenten für dasselbe. Er trägt (in einer nachschrift) der fak. auf, bei den eltern der praesentirten anzufragen, ob sie in dieser sterbezeit ihre söhne in die sapienz geben oder bessere zeiten abwarten wollen. Der vereidigung der magister, des oekonomen und des gesindes habe der burgvogt Ludwig von Bettendorf beizuwohnen. Dat. zum Newenschlos etc. Deutsch: Acta fac. art. IV, 61v; Lat. gedruckt (ohne die nachschrift) in Reuter's Decennalia l. c. 995

1556.

ian. 15. Univ. berichtet der kurf. kanzlei — auf klage des vicerektors und der regenten der wegen der pest nach Eberbach gezogenen studenten über das verhalten der dortigen obrigkeit —, dass die studenten von Eberbach fortziehen wollen. Ann. VII, 210. — Kurf. meldet aus Alzei ian. 18., dass sein vogt in Eberbach beauftragt sei, die studenten zu schützen, die univ. diese aber von ausschreitungen abhalten solle. 996

febr. 26. Kurf. Friedrich II. «novi fisci et domus sapientiae erector» stirbt. Calend. acad. II. bei Toepke I, 641. 997

Otto Heinrich.

•• Bericht über die lage der theol. fakultät beim regierungsantritte Otto Heinrich's und über die einzelnen lehrer von 1556 bis 1561. Acta fac. theol.: cod. Heid. nr. 358, 611, p. 43—45. 998

april 8. Kurf. erlaubt, da die pest nachgelassen, den in Eberbach weilenden die rückkehr nach Heid. und fordert die univ. auf, häuser und gassen reinlich zu halten. Dat. Altzei. Ann. VII, 226. 999

april 16. Kurf. giebt dem keller zu Eberbach weisungen, wie es mit dem ungeld von den neun fudern wein gehalten werden soll, welche die studenten «verspeist» haben sollen, als sie zur zeit des sterbens bei genannten Eberbacher bürgern in kost waren. Ann. VII, 227v. 1000

iuni 17. Artistenfak. beschliesst, die gekauften und noch zu kaufenden bücher in dem unteren raume der bibliothek aufzubewahren und als ihr eigenthum zu bezeichnen. Acta fac. art. II, 33. — Dabei ein verzeichniss der unter dem rektorate des Ioh. Blocher gekauften bücher. 1001

iuni 21. Kurf. genehmigt den zwischen der univ. und dem Andreasstift zu Worms auf zehn iahre geschlossenen vertrag wegen der zwei univ.-pfründen. Dat. Marckgraven-Baden. Ann. VII, 234v. 1002

sept. 29. Kurf. beruft zur lectura institutionum iuris civilis, welche Friedrich II. den licenciaten Paul Cisner und Melchior Weissenberger alternis vicibus von monat zu monat auf widerruf übertragen hatte, den dr. Christoph Ehemius von Augsburg. Ann. VII, 244. 1003

1557.

•• Zusammenstellung der verrechnungstermine für die einzelnen kassen der univ. (ohne iahr). Ann. VII im deckel; gedr.: bd. I, 285 nr. 193. — Daselbst f. 257v zu 1557 febr. eine vollständige abrechnung. 1004

febr. 15. Kurf. stellt den dr. Peter Boquin in widerruflicher weise als lehrer in der theol. fak. an und giebt bestimmungen über die vorlesungen in der iur. fak., über die disputationen, die promotionen, die verwendung der inkorporirten pfründen etc. «Letzlichen, und als auch ihr bißhero im bapstumb drei prebenden im stift zum hailigen gaist zu conferiren gehabt, welche aber ietz mher unsers wissens vaciren oder vieleicht baldt vaciren werden, so wollen wir zu mherem aufnemen gedeien und wolfarth unserer universitet hiemit gnediglichen bewilligen und zulassen, das nhun hinfurbaß die gefell solcher dreier prebenden und canonicat zu dem alten fisco universitatis dhienen und eingezogen werden, auch bei der universitet ewiglichen verpleiben. Dergestalt, who etwa alte betagte professores und regenten, welche der schuel loblich und nützlich furgestanden, und aber alters oder leibs unvermogens halb nit mher fur sein konten, das dieselbige ider zeit auf entpfangenen bericht, wies mit inen beschaffen, mit dieser canonicat und prebenden einer von euch die zeit ihres lebens oder so lang es sonst vor guet angesehen wurdet, mit unserem oder unser erben furwissen begabt und bedacht werden mogen.» Ann. VII, 255; extr. Hautz II, 12. 1005

märz 31. Univ. bittet den kurf., ihr zum abschluss von verträgen mit den einzelnen stiftern wegen der zuständigen pfründen behilflich zu sein. Ann. VII, 269v. 1006

april 5. Melanchthon schreibt dem kurf. Sächs. rathe Ulrich Mordisin u. a.: «Mitto epistolam ducis electoris Othenrici, quo Heidelbergam vocor ad tempus, ad deliberationem de academia. Necesse fuit me hoc indicare ill. principi duci Saxoniae

electori. Mihi quidem multa contraria in mentem veniunt. Non appeto plura et aliena negocia. Et scio Heidelbergae magnam esse voluntatum dissimilitudinem et diversarum nationum homines, Belgas Gallos et alios. Est et opinionum diversitas. Etsi igitur patria est et scio ibi quosdam viros doctos et candidos esse, quorum mihi consuetudo suavis esset, tamen migrationem non appeto.» Bretschneider, Corp. reform.: Melanchth. opera IX, 127. 1007

april 21. Melanchthon schreibt an dr. Ioh. Brenz nach Wirtemberg u. a.: «Me vocaverat Otho Henricus ad deliberationem de academia in patria, sed retineor in hac Scythia seu fato seu mea timiditate. Pendeo velut ad Caucasum alligatus Prometheus, etsi verius sum Ἐπιμήθευς, cum quidem gravissimas causas et habuerim ante viginti annos et adhuc habeam, ex hac rabie ingeniorum procul discedendi.» Bretschneider, Corp. reform.: Melanchth. opera IX, 144. 1008

april 26. Melanchthon an seinen sohn u. a.: «Fueram vocatus a palatino electore. Sed retineor seu fato seu aliis causis, nec cupio mihi plura negocia accersere in tam maledicto seculo.» Bretschneider, Corp. reform.: Melanchth. op. IX, 147. 1009

(april.) Melanchthon an Ioach. Camerarius: «Henricus concionator Heidelbergensis — — me hortatur, ut in patriam veniam. Ego malim sequi Maierium [Andr. Maier, gest. zu Wittenberg april 2.] ad communem patriam, quia video certamina et dissidia crescere.» Bretschneider, Corp. reform.: Melanchth. op. IX, 125. 1010

april 30. Univ. meldet dem kurf., dass der stadtrath beschlossen habe, einen theil des alten spitals in einen platz für den milch- und krautmarkt umzuwandeln. Nun sei aber das spital gemeinschaftlich ihm, der sapienz und der univ. zugehörig und noch keinem ein besonderer theil zugewiesen. Sie bittet deshalb, das spital in drei theile theilen zu lassen, damit keine irrung entstehe, auch dafür zu sorgen, dass der rath nicht zu viel platz beanspruche, zumal die univ. ihrer häuser so sehr bedürftig sei, dass selbst viele professoren mit einer wohnung nicht versehen werden könnten. Ann. VII, 273v. 1011

iuni 26. Petrus Lotichius Secundus empfielt dem Erasmus Neustetter cogn. Sturmer, Wirzburger domherrn und dekan von Komburg, für dessen bruder in Heid. die unterkunft bei dem schon c. 20 iahre an der schule thätigen m. Gryselbach, dem die knaben 33 fl. iährlich für tisch und unterricht zahlen. «Ego in schola Hipp. Actoris publice interpretor, nulla fere cum mea voluptate, propterea quod iis fere de rebus semper fere dicendum est, quae nullum orationis florem ac suavitatem recipiunt. Practicam habeo magis frequentem quam vellem, propterea quod ea occupatio plurimum ab humanioribus me studiis abducit.» München, k. bibl., Camerar. XVIII, 303. 1012

iuli 23. Philolaus Vorenbeck (?) berichtet aus Speier dem herzog Christoph von Wirtemberg, was ihm der kurf. kanzler Probus über den kirchlichen zustand der Pfalz mitgetheilt [u. a. sei auch «laboranti universitati zu Heidelberg nit geholfen noch gerathen, auch kheine scholae particulares (das dann unvermeidliche seminaria ecclesiae seind und zum vordersten allenthalben stattlich anzurichten von nöthen wäre) angericht noch versehen worden. Das sehen nun die genachperten

und nemen darob nit geringe uhrsach, das ganze werckh zu calumniren»]. Orig.: Stuttgart staatsarchiv, religionssachen 12 B. — L. 5. Vgl. 1558 febr. 1. **1013**

(aug. ex.) Lotichius beklagt sich bei Neustetter [s. iuni 26.], dass er nicht zu demselben reisen könne, da er einmal durch die gesetze der akademie gebunden sei, «neque me commovere audebam hoc presertim tempore, quo scholae reformatio instituitur ac in maxima omnium exspectatione versatur». München, k. bibl., Camerar. XVIII, 306 fragm. — In einem briefe sept. 2. f. 307 berichtet er über die versammlung in Worms, wohin er am montage abreisen wolle. **1014**

oct. 17. Univ. unterstützt bei Melanchthon [qui in colloquio Wormaciensi erat. Ann. VII, 278] die bitte des kurf., «ut collapsis apud nos literarum studiis feras opem». Melanchth. op. IX, 343. **1015**

oct. 20. Melanchthon antwortet aus Worms, dass er der einladung des kurf. folge: «qui indicat speculam ecclesiae necessariam esse academiam et in literis suis ad me scriptis voluntatem perficiendae instaurationis optimam ostendit. Misit ad me deliberata quaedam, de quibus iam non solum scripsi meam opinionem, sed etiam velut supplex ecclesiae nostrae peto, ut pietatem suam in aedificanda doctrinae arce declaret. Haec scripta vel brevi mittam vel ipse adferam; adhuc enim ceu vinctus in latomiis retineor.» Ibid. 346; Seisen, gesch. d. ref. in Heid. s. 68 anm. — Das orig., nach Ann. VII, 278v am 22. oct. im senate verlesen und «in parva cistella universitatis» verwahrt, scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Daselbst die notiz [erweitert im Corp. reform. l. c.]: «Eodem die [oct. 22.] circiter 5. horam [ad vesperam] advenit d. Philippus hic cum Peucero genero suo, Philippo Camerario Camerarii filio, Iacobo Rombio (sonst Rungius) et aliis quibusdam viris doctis et divertit apud Cervum [qua nocte ab ill. principis consiliariis exceptus ac vino donatus est] et sequenti die [23. in aula principis est pransus et] a d. rectore et universitate [oratione aliqua, quae per d. doct. Balduinum habebatur,] est exceptus et ad prandium cum toto comitatu suo sequentis diei in domum sapientiae invitatus.» Nach Adami, vitae medic. p. 331 (bei Büttinghausen, beitr. I, 41) wurde M. in der sapienz von Posthius mit einer rede und einem gedicht empfangen. **1016**

oct. 28. Artistenfak. giebt ein festmahl zu ehren Melanchthons und seiner begleiter. Bericht in Acta fac. art. IV, 67; gedr.: Büttinghausen, beiträge II, 312; Wilken, gesch. d. Heid. büchersamml. s. 16. — Als Peucer am folgenden tage das mahl rühmte, scherzte M.: «Philosophi sunt senatores facultatis artium; propterea intelligunt etiam voluptates.» Am tage vor dem feste hatte M. die nachricht vom tode seiner frau erhalten, s. Melanchth. opera IX, 356. **1017**

oct. 31. Melanchthon an Iak. Milichius: «Hodie rursus Heidelberga discedimus, quo ad deliberationem de academia vocatus eram. Ibi et de multis negotiis aliis respondi.» Mel. opera IX, 358. **1018**

— Melanchthon an Petr. Vincentius in Wittenberg: «Salutem opto Esromo, cui dicas Ioachimum nobiscum fuisse Heidelbergae, ubi omnes viri docti conspectu et sermonibus eius delectati sunt.» Ibid. 359. **1019**

nov. 4. Melanchthon an denselben: «Mitto tibi epistolam rectoris Heidelb., quam et Esromo ostendes, placituram spero non solum propter elegantiam, sed etiam, ut videas, adhuc aliquam esse inter eruditos et modestos mutuam benevolentiam.

Iacobus Rungius Heidelbergae concionatus est fuitque oratio plena eruditionis et omnibus prudentibus et eruditis probata. Ibid. 361. 1020

•• Entwurf zur reformation der univ., mit handschriftlichen bemerkungen von Melanchthon und Micyllus. Cod. Heid. 359, 67ᵈ (unvollständig) fol. 75—264. In f. 75 wird auf die reformation Friedrichs I. 1452 mai 29. bezug genommen. 1021

dec. 13. Kurf. ersucht die univ., aus der sapienz alle bilder, «die in der h. schrift nicht begründet», und alle altäre bis auf einen, darauf man das h. abendmahl spenden möge, herauszuschaffen, iedoch sie zusammenzuhalten und darauf zu sehen, ob man nicht etliche mit nutzen ablassen und davon die kosten der herausschaffung bezahlen könne. Ann. VII, 282 mit dem zusatze: «Quibus lectis omnibus senatoribus placuit voluntati ill. principis esse obtemperandum et secundum rescriptum agendum esse»; gedr.: Hautz I, 442 anm. 100. 1022

dec. 20. Georg Iohann, pfalzgraf, herzog von Baiern und graf in Veldenz [erster pfalzgräflicher rektor], wird zum rektor erwählt, erhält vom kurf. die erlaubniss zur annahme der wahl unter der bedingung, «ut quis rerum universitatis cognitor adiungeretur», und tritt dec. 23. das amt an, nachdem er noch erst immatrikulirt worden war [Matr. III, 94]. Wendalin Heilman wurde ihm als «vikarius» beigegeben. Ann. VII, 282ᵛ. — Vgl. Büttinghausen, Georgius Ioannes primus rector magn. ex familia Palatina, in dess.: Miscella hist. univ. (Heid. 1785. 4⁰) p. 47 sq. 1023

dec. 29. Georg Iohann, pfalzgraf, schlägt als rektor u. a. vor, die statuten und gesetze der univ., welche ohne ordnung und in barbarischer sprache zusammengeschrieben sind, und auch dieienigen, welche der christlichen milde nicht entsprechen, zu verbessern. Ann. VII, 284; gedr.: (Büttinghausen) Miscella p. 53 und Hautz II, 11 anm. 19. — Der senat nahm den vorschlag an. 1024

1558.

ian. 24. Univ. berichtet dem kurf., dass dr. Ioh. Empfinger, prof. dig. vet., wegen leibesschwachheit um enthebung von seiner lektur und um anweisung einer der drei für alte verdiente lehrer gestifteten pfründen zum h. geist oder um einen ruhegehalt von 100 fl. gebeten habe. Wiewohl sie nun, da Empfinger über 20 iahre publice gelesen und das ius vicennii erreicht habe, seine bitte für gerechtfertigt halte, hätte sie ihm doch nichts gewisses zugesagt, da die kollation seiner lektur laut der reformation des kurf. Ludwig dem regierenden kurfürsten zustehe, wohl aber ihm nur für den fall, dass der kurf. zustimme, iährlich 80 fl. und ein fuder wein versprochen. Für Empfinger's lektur schlägt sie dr. Christoph Ehem, der institutionen liest, und dann an dessen stelle dr. Iohannes Philotus und die lic. Simon Heneca und Kaspar Agricola vor. Ann. VII, 290. — Der kurf. bewilligt mai 7. die pfründe. 1025

febr. 1. Christoph, herzog von Wirtemberg, schreibt dem pfalzgr. marschalk H[ans] Landschat zu Steinach, unter bezugnahme auf ein gespräch mit ihm zu Frankfurt über die reformation in der Pfalz, er sei durch neue nachrichten sehr beunruhigt, wie übel es dort mit bestellung der kirchendiener und schulen stehe, weil, wie es heisse, der kurf. die gefälle der aufgehobenen klöster in seinen nutzen verwende. Konzept: Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen 12 B. — L. 5. Vgl. febr. 16. 1026

(febr.) Ioh. Fabricius Bolandus, lib. art. mag., bittet den rektor um die durch Micyllus' tod erledigte lehrstelle der Griechischen sprache. Ann. VII, 296v; gedr.: Progr. d. kaiser Wilhelm-gymn. in Köln 1882. — Micyllus war ian. 28. gestorben; die einladung zu seinem begräbnisse: Ann. f. 291v. Bei den verhandlungen über die besetzung seiner stelle wies Fabricius das angebot der univ. — 60 fl., freien tisch und wohnung im kollegium — zurück und verlangte iährlich 100 fl. und ein fuder wein. Man wandte sich nun an Xylander und aug. 13. [s. u.] willigte der kurf. in dessen probeweise anstellung. **1027**

febr. 6. Iohann Sturm empfielt aus Strassburg seinen freund Bernhard Bertrand für die erledigte professur der Griechischen sprache. Ann. VII, 296; gedr.: Progr. d. k. Wilhelm-gymn. in Köln 1882. — Univ. antwortet febr. 19. dankend. **1028**

febr. 8. Lotichius schreibt an Neustetter, dass er in dessen namen an Iulius Micyllus, als der vater desselben ian. 27. [so] gestorben war, 10 thaler gegeben habe. «De schola nihil adhuc actum est. Bona ecclesiastica strenue devoravit, qua immani prodigalitate posteritati ac bonis literis pessime consulatur. Sed haec multorum querela est, non tamen tuta.» Er bittet deshalb den brief zu zerreissen. München, k. bibl., Camerar. vol. XVIII, 311. **1029**

febr. 16. H[ans] Landschat zu Steinach antwortet aus Heidelberg dem herzoge Christoph [s. febr. 1.]: der kurf. habe von anfang seiner regierung an um pflanzung und erhaltung der religion, der hohen und partikularen schulen sich bemüht, kirchen visitirt und mit büchern versehen u. s. w. «Gleicher gestalt han s. ch. g. mit der löblichen universitet sapienz und collegiis, auch schulen alhie, sampt allen anderen particularschulen, in allen iren ampten, sonderlich reformationen durch frome gelerte menner ufzurichten, auch besonder christlich gutherzig qualificirt tanglich personen zu executorn, item zum examen und visitation mit geburlichen instructionen und befelch daruber neben den vorigen underhaltungen zu versehen befolen, auch zu solichen beiden stucken der ministerien der kirchen sampt universiteten und schulen christlich gelerte menner zu denen, so albereit beihanden, anderst woher beruffen und bestellen lassen, daren etlich erlangt, der ander zum theil teglich erwart.» Dazu seien die gefälle der eingezogenen klöster verwendet worden etc. Orig. anscheinend in der kurf. kanzlei selbst geschrieben: Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen 12 B.—L. 5. **1030**

mai 1. Kurf. praesentirt dr. Tilemann Heßhusius als obersten lektor und ordinarius der theolog. fakultät. Da er mit den stiftern einen vergleich zu schliessen beabsichtigt, wonach deren gefälle zum alten fiskus der univ. eingezogen und überführt werden sollen, wird bestimmt, dass der gehalt des H. nicht auf die gefälle der bisher mit dieser lektur verbundenen pfründe angewiesen, sondern in der höhe von 250 fl. aus dem alten fiskus gereicht werde. Ann. VII, 305. **1031**

mai 2. Kurf. praesentirt dr. Thomas Erast auf die zweite lektur der medicin. Ann. VII, 301v. **1032**

— Kurf. setzt den gehalt desselben auf 180 fl. fest und weist ihm die wohnung gegenüber den Barfüssern zu. Ibid. 302. **1033**

mai 7. Kurf. bittet den pfalzgräflichen rektor, alle vorbereitungen für die

ins werk zu setzende reformation zu treffen, wozu er ihm einen von seinen räthen zur besorgung der schreiberei beiordnen wolle. Ann. VII, 303. 1034

mai 26. Kurf. praesentirt den von der univ. nominirten dr. Kaspar Agricola aus Oppenheim auf die lectura institutionum imperialium. Ann. VII, 306. 1035

iuni 4. Kurf. beauftragt die univ., die professoren ernstlich anzuhalten, dass sie in ihren vorlesungen und übungen fleissiger seien, auch die regenten der burse zu ermahnen, dass sie ihre pflicht thun, namentlich in den repetitionen. Ann. VII, 306v; gedr.: bd. I, 286 nr. 194. — Senat beschloss demgemäss. 1036

— Eid bei der aufnahme in den rath der univ., aus der kanzlei iuni 4. mitgetheilt. Ann. VII, 304v. 1037

— Eid bei der aufnahme in das kollegium der theol. fakultät, — nach kurf. weisung bei der aufnahme des dr. Tilemanns [Hesshusius] 1558 iuni 4. gebraucht. Ann. VII, 304v; gedr.: bd. I, 287 nr. 195. 1038

•• Neue formulirung des intitulationseides der studiosen. Matr. III, bl. IV; gedr.: Toepke I, 651 mit angabe der bis zum ende des XVII. iahrh. erfolgten abänderungen. 1039

iuni 16. Senat entzieht im auftrage der kurf. räthe dem Iustus Velsius die copia legendi, weil er am 12. thesen an die kirchenthüren angeschlagen, welche «sacris litteris contrariae» seien. Ann. VII, 307. — Vgl. 1559 nov. 1. 1040

aug. 13. Kanzlei theilt die resolution des kurf. auf die von der univ. überreichten punkte mit, betr. 1. die kinder des Micyllus; 2. die berufung des Xylander an stelle des Micyllus; 3. die ausgaben aus dem alten und neuen fiskus, worüber ein bericht eingefordert wird; 4. den handel mit dr. theol. Matthias Keuler; 5. die verhandlungen mit den stiftern zu Worms, Speier, Wimpfen u. a. wegen der inkorporirten pfründen. Ann. VII, 309. — Der aus Basel berufene Wilhelm Xylander wurde nun zum lehrer der Griechischen sprache mit 100 fl. und einer wohnung bestellt; aug. 17. begann er zu lesen. 1041

aug. 19. Kurf. verlangt bericht, was bisher zur errichtung eines spitals aus dem legate des dr. Nigri geschehen sei, schlägt die anstellung besonderer krankenwärter für die univ.-verwandten vor und schärft reinhaltung der gassen ein. Orig.: schr. II, 6 nr. 14; gedr.: bd. I, 287 nr. 196. Vgl. Ann. VII, 309v. 1042

aug. 26. Prorektor gebietet den univ.-verwandten, wie es auch bei den zünften geschehen ist, bei 1 fl. strafe, dass keiner schweine auf der strasse herumlaufen lasse, in den Neckar treibe oder ausserhalb des stalles füttere; man solle den dung ieden tag oder wenigstens alle woche in den Neckar und nicht auf die strasse führen, auch sonst gassen und winkel sauber halten. Ann. VII, 310. 1043

aug. 27. Kurf. wünscht, dass der gehalt des prof. theol. dr. Petrus Boquinus um 20 fl. aus dem neuen fiskus bis zur neuen reformation erhöht werde. Ann. VII, 311v. 1044

(aug.) Paulus Cisnerus und Merkurius Morsshemius als geschworene vormünder der kinder des Micyllus bitten, den gehalt desselben vom 28. ian. bis zu Iohannis ihnen auszuzahlen. Ann. VII, 312v. — Wird genehmigt. 1045

(aug.) Merkurius Morsheimer bittet um ein darlehen von 30 fl. zur bezahlung seiner schulden. Ann. VII, 312. — Wird gewährt. **1046**

oct. 22. Univ. bittet den kurf., da keine druckerei vorhanden sei, den Iacobus Parcus, einen verwandten des berühmten druckers Operinus, der mit Lateinischen Griechischen und Deutschen charakteren, auch mit einer trefflichen offizin versehen sei, nach Heid. zu berufen, wohin derselbe gegen eine geringe iährliche verehrung, zu welcher auch die univ. das ihrige beitragen wolle, gerne kommen werde. Ann. VII, 313v. **1047**

dec. 19. Rektor und senat, durch dr. Iohannes Philotus, des fürstl. rektors praeceptor, aufs schloss beschieden, empfangen in feierlicher audienz bei dem kurf., die von ihnen nachgesuchte reformation der univ. Bericht in Ann. VII, 318; gedr.: (Büttinghausen) Miscella hist. univ. p. 57—59. — Am folgenden tage legte pfalzgraf Georg Iohann von Veldenz den rektorat nieder, hielt iedoch noch dec. 27. eine Lateinische rede «de scholae Heidelbergensis restauratione», gedr.: Heid. ex. offic. Io. Carbonis 1558. 6 bl. 4° und (Büttinghausen) Misc. p. 61—78. Auf dem titel steht: «habita XXVIII. decembris» irrthümlich, da nach der vom 5. kal. ian. datirten widmung an den kurf. die rede tags zuvor stattfand. Erast wurde der nachfolger des pfalzgrafen im rektorate. **1048**

— Kurf. publizirt die von ihm auf ansuchen der univ. erlassene reformation. Orig.: cod. Heid. 389, 14 pap. 257 bl. fol. mit löchern für die siegelschnur, welche iedoch wie das siegel fehlt. [Eine hdschr. des h. Mays hier scheint ein entwurf zu sein, dessen korrekturen und zusätze in die amtliche redaktion aufnahme fanden.] — Die bestimmungen über die artistenfak. besonders: cod. Heid. 359, 67c; extr. in (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. phil. part. II. exhibens. Heid. 1783, p. 25 sq.; — die für die mediciner gedr. bei O. Becker, gesch. d. med. fak., in Heid. Prorektoratsrede 1876 s. 30—38. Vgl. F. P. Wundt, beitr. z. gesch. d. univ. s. 46—50. 153—172; Seisen, gesch. d. ref. in Heid. s. 69; Häusser I, 636; Hautz II, 14. **1049**

— Kurf. giebt ergänzungen und erläuterungen zu seiner univ.-reform.: 1. betr. die zahlung der professorengehälter und des für studirende der theologie ausgesetzten stipendiums von 1200 fl.; 2. dass die gehälter des Hesshusius, Balduinus, des dekretalisten und des Erast durch die reformation nicht verkürzt werden und 3. dass, obwohl nur vier professoren iuris sein sollten, doch die ietzigen fünf zunächst bleiben sollen; 4. betr. die verurtheilung von univ.-verwandten; 5. betr. den schutz der univ. durch amtmänner, schultheissen und bürgermeister zu Heid.; 6. gestattet den verkauf des alten auditorium medicorum und die verwendung des geldes zum ankauf der zur anatomie nöthigen instrumente; 7. betr. die univ.-pfründen; 8. befreit die stallung besitzenden professoren von einstellung fremder pferde; 9. erklärt die artikel vom paedagogium nicht für rathsam; 10. gestattet, bedenken gegen die reformation anzubringen, obwohl dieselbe mittlerweile in kraft bleiben soll. Ann. VII, 319. **1050**

•• Statuten für die stipendiaten des Dionysianums (auszug aus der reformation Ottheinrich's): cod. Heid. 358, 52a f. 67 mit verzeichniss der stipendiaten von 1530 bis 1568. **1051**

•• Statuten, welche vom dekan der theologischen fakultät alle iahr in ihrem

auditorium verkündigt werden: Acta fac. theol. I.: cod. Heid. 358, 61[1] f. 41; gedr.: Hautz II, 412. 1052

1559.

(febr.) Tilemann Heshusius, prof. theol., legt den kurf. räthen Eberhard, graf von Erbach, und Erasmus Minkwitz ausführlich dar, dass er den Stephanus Sylvius, pfarrer zu Leuwarden in Westfriesland, mit gutem gewissen nicht zum dr. theol. promoviren könne, da derselbe durch seinen substituten in seiner kirche das abendmahl unter einer gestalt austheilen und opfermesse halten lasse. Die einmischung der ärzte und iuristen in diese angelegenheit weist er entschieden zurück und bittet, prediger und theologen als schiedsrichter einzusetzen. Ann. VII, 329. Darunter von anderer hand: «Mirum est sane, quod d. Tilemannus in hoc suo scripto se sibi contradicere non animadverterit. Nam quae se statim ab initio ex Stephano audivisse fatetur, quod iam diu nullas celebrarit missas, quod magistratus alium constituerit missificatorem, non ipse Sylvius, ea postea a iureconsultis conficta scribit eorumque σκιαγραφίαν appellat. Hinc certe satis apparet, quo animo haec scripserit.» — Vgl. Struve, ausführlicher bericht von der Pfälzischen kirchenhistorie s. 77; Heppe, gesch. d. deutsch. protestantismus I, 306. 1053

— Univ. erklärt auf die ihr von den kurf. räthen zugestellte eingabe des Tilemann die von demselben gegen die promotion des Sylvius geltend gemachten einwände für unbegründet; deshalb hätten sie beschlossen, dem Sylvius den doktorat zu verleihen; sie bitten, ihren bescheid gutzuheissen und Tilemann, der unbefugter weise an die kurf. räthe appellirt habe, wieder an den senat zurückzuweisen und ihn zum widerruf seiner schmähungen zu bewegen. Ann. VII, 332. 1054

•• Kurf. bestimmt im XIII. artikel seines testaments die unterhaltung und vermehrung der von ihm gegründeten bibliothek zum besten der univ. — Undatirtes konzept (?): München, k. hausarchiv mit der in 1556 korrigirten iahrzahl 1559; abschrift sec. XVIII. eines ebenfalls undatirten konzepts: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz specialia conv. 93 mit 1558; gedr. von F. P. Wundt in Allg. Lit. Anzeiger 1798 sp. 787—789, nach der Karlsruher abschr. bei Hautz II, 413 (mit sinnstörenden fehlern) und oben bd. I, 288 nr. 197. 1055

febr. 12. Kurfürst Otto Heinrich stirbt. 1056

Friedrich III.

febr. 14. Rektor befielt allen univ.-angehörigen, sich morgen um 6 uhr in trauerkleidern im artistenkolleg einzufinden, um zusammen dem leichenbegängnisse des kurf. Otto Heinrich beizuwohnen. Ann. VII, 353. 1057

febr. (22.) [Stephanus] Cirlerus [kurf. sekretär] schickt an dr. med. Thomas Erast, rektor, das bei den kurf. räthen eingereichte gesuch des Paulus Unicornius [Einkorn] aus Nördlingen um zuweisung einer wohnung und überlassung der theologischen lektur und theilt zugleich mit, es sei entschieden worden, dass dr. Kaspar [Agricola] die behausung neben dr. Tilmann dem Einkorn einräumen solle und dieser in lectione theologiae fortfahren möge, bis er einen gradus bekomme. Ann. VII,

336. — Senat beauftragt den rektor febr. 25., privatim dem sekretär über diese sache zu schreiben. 1058

febr. 26. Rektor erwidert auf das vorhergehende, dass der senat das gesuch des Einkorn nicht zulassen könne, da seine forderungen den statuten der univ. entgegenlaufen. Ann. VII, 337. — Erast besprach sich weiter mit dem kanzler Minkwitz, welcher äusserte, es solle nichts wider die gesetze geschehen, und ihm durch Cirler ein schriftstück zugehen liess, worin Einkorn und der kanzler schon dec. 23. den modus zu einer verständigung mit der univ. entworfen hatten. Darauf ruhte die sache, bis am 1. april Cirler dem rektor eine neue bei den kurf. räthen eingereichte supplikation Einkorn's zuschickte und eine weitere am 5., in welcher letzteren Einkorn auf die theologische lektur zu verzichten bereit ist und sich mit der Hebraeischen sprache ohne zugehörigkeit zur theol. fak. begnügt. Endlich, am 23. mai, bequemt er sich auch zur promotion und erhält dann die zweite theol. lektur. 1059

april 25. Rektor überreicht namens der univ. dem kurf. einen goldenen pokal, beglückwünscht ihn in längerer rede zu seinem regierungsantritte und bittet um bestätigung der privilegien und auszahlung der von Otto Heinrich in seiner reformation zugesagten zulage. Ann. VII, 348v. — Kanzler Erasmus v. Minkwitz antwortet, dass der kurf. die bitten der univ. erfüllen wolle. — Ueber den abendmahlsstreit zwischen Heßhus und Klebitz, welcher sept. 16. die entlassung beider zur folge hatte, vgl. u. a. Seisen, gesch. d. reform. in Heid. s. 80 f. 1060

oct. 25. Kurf. verlangt, dass dem dr. Paul «Einkirn» der gehalt schon von lichtmess an gezahlt werde. Ann. VII, 340. — Vgl. febr. 22. 26. 1061

(oct.) Univ. erwidert, dass Einkirn, der erst mai 23. promovirt worden, gehalt erst vom tage seiner praesentation [iuni 9.] beziehen könne, welche am 14. iuni eingelangt sei. Ibid. 340v mit der notiz, dass bis dec. 12. keine erwiderung erfolgt sei. 1062

nov. 1. Kurf. verlangt, dass dem Iustus Velsius, welcher trotz des verbots des kurf. Ottheinrich [vgl. 1558 iuni 16.] privatlektionen in seiner wohnung halte, dies nicht zugelassen und vor der theilnahme an denselben gewarnt werde. Ann. VII, 347; gedr.: Büttinghausen, beitr. z. Pfälz. gesch. III, 280 mit weiteren nachrichten über den ganzen handel. Da V. sich nämlich beharrlich weigerte, seine vorlesungen einzustellen, und sich darauf berief, dass man gott mehr gehorchen müsse als den menschen, wurde er von der univ. ausgeschlossen. Vgl. iedoch 1560 ian. 6. 1063

dec. 12. Thomas Erast berichtet über den aus anlass einer disputation des medikus Petr. Lotich am 23. aug. entstandenen streit mit Unicornius und dessen verlauf. Ann. VII, 342—346. 1064

1560.

(ian.) Eine von der univ. eingesetzte kommission [Boquin, Wendelin Heilman, Lotich und Georg Adam], welche auf verlangen des kurf. vorschläge zur hebung das collegium artistarum machen soll, bezeichnet als namentliche missstände: 1. die stipendiaten würden nicht nach fleiss und geschicklichkeit, sondern aus gunst praesentirt; 2. sie bildeten sich ein, unmittelbar unter dem kurf. zu stehen und dem

rektor und den dekanen nicht unterworfen zu sein, so dass es an aufsicht über die studien fehle; 3. das einkommen von 200 fl. sei bei der theuerung und wegen der schlechten zahlung seitens der stipendiaten zu klein; 4. zu oekonomen seien durchaus ungeeignete gewählt worden. Die kommission macht dann ihre vorschläge zur besserung. Ann. VII, 370v. **1065**

(ian.) Univ. berichtet dem kurf.: dem dr. iur. Nik. Cistner [so] sei vom kurf. Friedrich II., als er nach Strassburg berufen wurde, eine ausserordentliche lektur für ethik, welche früher in Heid. nicht publice gelesen wurde, mit 40 fl. aus der kurf. kirchenverwaltung und 40 fl. aus den gefällen des Augustinerklosters verliehen worden. Als er dann nach Frankreich gezogen sei, habe man ihm auf befehl des kurf. Otto Heinrich 160 fl. für zwei iahre gezahlt, zugleich aber betont, dass der fiskus nicht mehr leisten könne, zumal ia die lektur leer stehe. Man wisse nun nicht, ob dem Cistner von der regierung auf noch weitere zahlungen hoffnung gemacht sei. Wolle aber der kurf., dass ihm auch die weiteren drei iahre bezahlt würden, so möge er das aus den kirchengefällen thun, denn der fiskus der univ. sei so erschöpft, dass die wirklich lesenden professoren kaum am letzten termin hätten bezahlt werden können. Die univ. werde nur, wenn die in der reformation zugesagte zulage vom kurf. gezahlt werde, im stande sein, iene 240 fl. zu geben. Ann. VII, 373. — Es ist auffällig, dass die univ. bei solcher finanzlage dem kurf. dec. 27. hatte 900 fl. leihen können, welche er mit 4% zu verzinsen versprach. Ibid. 368. Vgl. mai 18. **1066**

ian. 1. Kurf. enthebt den dr. iur. Dionysius Graff wegen seines alters seiner lektur, belässt ihm in erwägung seiner treuen dienste seinen gehalt von 110 fl. auf lebenszeit mit einer zulage von 40 fl. aus der kurf. kammer und eines sommerkleides aus der kurf. schneiderei. Nur in der kanzlei, im hof- und ehegerichte soll er noch thätig sein. Ann. VII, 394; gedr.: (Büttinghausen) Progr. de orig. et progr. fac. iurid. P. IV. (Heid. 1781) p. 5 not. 15. **1067**

— Philipp Melanchthon empfielt der univ., deren glanzes er sich freue, seinen [als lehrer der physik dorthin berufenen] neffen Sigismund Melanchthon. Ann. VII, 382v; gedr.: Seisen, gesch. d. reform. in Heid. s. 96 anm. — Vom empfohlenen febr. 7. überreicht. **1068**

ian. 2. Olysthus [der sich auch Scalichius nannte] schreibt aus Worms dem prorektor Iakob Curio, er könne wegen dringender geschäfte seiner citation nicht folge geben, und vertheidigt sich gegen die verläumderischen angriffe des Erast, dass er sich unter fremdem namen in Heidelberg aufgehalten habe etc. Ann. VII, 376v—379. **1069**

ian. 6. Iustus Velsius aus dem Haag [vgl. 1559 nov. 1.] bittet den rektor, ihm das theologische auditorium einzuräumen, damit er öffentlich erklären könne «Scalichium malo genio agitari». [Er theilte auch den studenten sein vorhaben gegen Scalichius mit.] Ann. VII, 374v. — Velsius drohte, als der rektor sein gesuch abschlug, er werde dann in der kirche gegen Sc. auftreten. Der prorektor erlaubte deshalb aus furcht vor einem öffentlichen auftritte, dass V. in dem iuristenauditorium spreche. Aber er wurde in seinen angriffen so heftig, dass ihm durch den pedell schweigen geboten werden musste. **1070**

ian. 17. Univ. berichtet dem kurf., dass sie von der ausstattung der ihr inkorporirten klöster, die sonst zu grunde gehe, die wollenen und leinenen tücher zu kissen, decken u. s. w. für das univ.-spital zu verwenden gedenke und ebenso den erlös aus dem alten kirchenornat, orgeln und büchern. Ann. VII, 379v. 1071

febr. 4. Erast berichtet an Alb. Hardenberger ausführlich über sein verhältniss zu Tilemann Hesshusius bis zu dessen abzuge. (Mieg) Monum. pietatis I, 345. 1072

märz 25. Wilhelm Klebitz aus Brandenburg, s. theol. bacc., bittet um erlaubniss, seine bei der disputation mit Hesshusius aufgestellten, ietzt erweiterten thesen drucken zu dürfen, um sich gegen den vorwurf der haeresie zu vertheidigen. Ann. VII, 394v. — Senat lehnt erst das gesuch ab und erklärt auf wiederholung desselben vom 29. märz, er wolle mit Klebitz und seinen assertionen ietzt nichts zu thun haben. 1073

april 16. Rektor und syndikus überreichen dem kurf. eine bittschrift der univ. um die versprochene zulage. Ann. VII, 404. — Am 18. werden 1500 fl. und für das Dionysianum 320 fl. ausgezahlt. 1074

april (20.?) Verpflichtungen der univ.-werkleute «als zimmermanns und steinmetzens». Ann. VII, 408v. 1075

april 24. Senat, vom kurf. veranlasst, über das kontubernium und das paedagogium zu berathen, beschliesst, eine reformation des kontuberniums sei nicht nöthig, da alles darauf bezügliche in der reformation der univ. verzeichnet stehe; bez. des paedagogiums sei eine kommission einzusetzen. Ann. VII, 410v. — Der prof. cod. Franc. Balduinus hatte die einladung des rektors, an den berathungen über das kontubernium theilzunehmen, mit dem hinweis auf die besser geeigneten Kasp. Agricola, Cisner und Xylander abgelehnt. Sein brief steht gedr.: (Büttinghausen) Progr. de orig. et progressu fac. iurid. P. IV. (Heid. 1781) not. 42. 1076

mai 8. Senat beschliesst den entwurf für die einrichtung eines paedagogiums, welchen seine und des kirchenraths deputirte auf grund eines aus der kurf. kanzlei gekommenen entwurfs ausgearbeitet haben, dem kurf. einzureichen. Ann. VII, 418—421; gedr.: Hautz, lycei Heid. orig. p. 77. 1077

— Univ. berichtet dem kurf., sie fände keinen für die durch den abgang des Hesshusius erledigte erste lektur der theologie fähigen lehrer; da nun in der reformation bestimmt sei, dass ohne vorwissen des kurf. keiner von auswärts hiezu berufen werde, so bitte sie zu erlauben, dass sie sich nach fremden geeigneten persönlichkeiten umsehe und inzwischen einen substituten für diese stelle annehme. Ann. VII, 421; datum nach f. 418. 1078

mai 18. Kurf. befielt der univ., dr. iur. Nik. Cisner, nunmehr ordinarius an der univ., den rest der ihm von den verstorbenen kurf. Friedrich und Ottheinrich zur beförderung und vollendung seiner studien ausgesetzten pension mit 240 fl. auszubezahlen. Ann. VII, 436. Vgl. oben zum ian. 1079

iuni 3. Rektor mahnt bei der heutigen disputation [über das abendmahl], welcher der kurf. mit vielen wegen der hochzeit Iohann Wilhelm's von Sachsen anwesenden fürsten und edeln beiwohnen will, unbewaffnet in angemessener kleidung

zu erscheinen und sich geziemend zu betragen. Ann. VII, 437; gedr.: bd. I, 291 nr. 198; übers. Seisen, gesch. d. reform. in Heid. s. 100. — Die Ann. f. 436v — 439 geben einen ausführlichen bericht über die disputation am 3. und 4. iuni, mit den thesen Boquin's und der pastoren Maxim. Mörlin aus Koburg und Ioh. Stössel. Die thesen gedr. in Struve, ausführl. bericht v. d. Pfälz. kirchenhist. s. 98. Vgl. Seisen s. 98 ff. 1080

iuli 24. Philipp Stab gelobt den ihm vom rektor aufgelegten hausarrest zu halten und stellt genannte Heidelberger als bürgen. Ann. VII, 449v. — Vgl. aug. 28., nov. 29. 1081

iuli 27. Kurf. schreibt dem rektor, Ottmar Stab habe ihm angezeigt, dass sein sohn im neulichen verhör sehr erschreckt gewesen sei; er wünsche allein von dem kurf. verhört zu werden und könne dann eher die wahrheit sagen. Er sei nun nicht abgeneigt, ihm gehör zu geben, stelle aber der univ. anheim, ob sie ienen für diese zeit aus dem hausarrest entlassen wolle. Ann. VII, 451. 1082

aug. 6. Rektor verbietet ausserhalb der burse zu tisch zu gehen. «Die promotionis magistrorum, VI. augusti.» Ann. VII, 454v. 1083

aug. 14. Anna, des praedikanten mag. Ottmar Stab's ehefrau, bittet die univ., ihren gatten und sohn vom arrest zu befreien und ihre sache zu endigen. Ann. VII, 455v. 1084

(aug. ex.) Artistenfak. berichtet an die univ. über missstände in der verwaltung der sapienz: das rechnungswesen sei in unordnung, ungraduirte praeceptoren und fremde würden ohne wissen der fak. aufgenommen, die schüler würden nicht mehr zum studium der philosophie genöthigt und es würden zu wenig lectiones in artibus gehalten. Alles das wurzele darin, dass man die stipendiatos theologiae und die alumnos domus sapientiae zusammengethan und ein werk daraus gemacht habe. Sie habe stets dem widersprochen, aber sei gegen die kurf. räthe nicht durchgedrungen, welche eine neue fundation in aussicht stellten. Ann. VII, 462v; extr. Hautz II, 63. 1085

(aug. ex.) Ioh. Merkurius Morschemerus erklärt, dass er in seinen genannten gedichten weder den kurf. noch Boquin gemeint und zu beleidigen beabsichtigt habe; er bittet diesen argwohn bei dem kurf. zu zerstören. Ann. VII, 459v. — Vgl. 1561 märz. 15. 1086

aug. 28. Univ. berichtet dem kurf., sie hätte auf seine beschwerden wegen der schmähschriften gegen ihn und seine räthe, deren autorschaft mag. Iohannes Merkurius und deren verbreitung Philipp Stabius verdächtig seien, den ersteren verhört, könne ihn aber aus angegebenen Gründen nicht schuldig erkennen; doch stände es allen personen, die sich verletzt fühlten, frei, eine iniurienklage gegen ihn zu erheben. Ann. VII, 461v. — Vgl. nov. 29.; 1561 märz 15. 1087

sept. 23. Lud. Lucius, akad. typograph, welchem vom kurf. aufgetragen ist, die an ihn gerichtete schrift Melanchthon's «de coena domini» [Bretschneider, corp. reform. IX, 961—966] zu drucken, erbittet zuvor seiner instruktion gemäss vom senate die erlaubniss. Ann. VIII, 3. 1088

— Senat beschliesst, dass künftig alles, was gedruckt werden soll, vorher von den vier dekanen zu censiren ist, und nach längerer debatte über die verlesene

schrift Melanchthon's, es sei zur zeit ihr druck nicht zu gestatten. Ibid.; gedr.: Büttinghausen, beitr. II, 133, wo doch noch vom sept. 1560 eine von Lucius gedruckte ausgabe und eine übersetzung aus Heidelberg, ausserdem spätere ausgaben nachgewiesen sind. Vgl. Seisen, gesch. d. reform. in Heid. s. 94. 1089

oct. 19. Statuten für die regenten des contubernium principis. Ann. VIII, 6; gedr.: bd. I, 291 nr. 199. 1090

nov. 2. Petrus Lotichius Secundus beruhigt seinen freund Neustetter, dekan von Komburg und propst in Haug, über seine berufung nach Marburg. Er wäre wegen des billigeren lebens dorthin gegangen, wenn man dort mehr zahlte; so aber ziehe er es vor in Heid. zu bleiben. Er verspricht ihm einen brief des papstes zu senden, den er durch den kursächs. gesandten Georg Cracovius erhalten habe. München, k. bibl., Camerar. XVIII, 322. — Dieser brief, der letzte des Lotichius an N., wurde wegen seiner krankheit von Ioh. Posthius von Germersheim geschrieben, welcher auch am 1. dec. nach dem tode des L. dessen letzte grüsse an N. ausrichtete. Ibid. 323. 1091

nov. 17. Rektor erlässt ein edikt gegen die verfasser von schmähschriften, verbietet ausserhalb des kontuberniums zu speisen und giebt nachricht von der eröffnung des paedagogiums. Datum: «in academia Palatina — — mensis novembris die xvii, quo die anno m.ccc. lxxxvii. primus academiae nostrae rector d. Marsilius de Inghen Parisiensis creatus est, sub quo universitatis privilegia primum promulgata fuerunt.» Ann. VIII, 10v. 1092

nov. 28. Rektor lädt die eltern ein, ihre söhne dem neuerrichteten paedagogium zu übergeben. Ann. VIII, 14; gedr.: Hautz, lycei Heid. orig. et progr. p. 84. 1093

nov. 29. Philipp Stab gelobt, die ihm von der univ. wegen der verbreitung einer schmähschrift gegen den kurf. auferlegte gefängnisstrafe an niemand rächen zu wollen. Ann. VIII, 13v. — Vgl. iuli 24., aug. 28., 1561 märz 15. 1094

(nov.) Georgius Kugler, syndikus und stadtschreiber zu Heilbronn, entschuldigt seinen sohn, der nur aus iugendlicher einfalt die schrift gegen den kurf. abgeschrieben habe. Ann. VIII, 12. 1095

dec. 13. Paulus Unicornius meldet aus Köln, dass ihn die schwere krankheit seines oheims und dann der vollzug des testamentes so lange fern gehalten habe, bittet über seine professur nicht zu verfügen und stellt seine baldige rückkehr in aussicht. Ann. VIII, 23 (vgl. Acta fac. theol. I, 44); gedr.: Büttinghausen, beiträge z. Pfälz. gesch. IV, 356 ff. mit anderen briefen des Unicornius. — Im senate dec. 27. verlesen. Rektor antwortet dec. 28.: der kurf. habe einen andern an seine stelle gesetzt, wiewohl die univ. gewünscht hätte, dass er vor seiner absetzung zur vertheidigung vorgeladen worden wäre. Da er aber den ihm gewährten termin versäumt habe, könne er wohl wissen, wie misslich seine sache stehe, was er nur sich selber zuzuschreiben habe. 1096

1561.

ian. 6. Rektor, mit dem senate zu der dec. 18. nachgesuchten audienz beschieden, trägt dem kurf. die wünsche der univ. vor: nämlich, dass die mängel der von Ottheinrich aufgerichteten reformation so schnell wie möglich korrigirt, die

privilegien der univ. konfirmirt, die erledigten professuren der theol. fak. besetzt, facultas artium finanziell gebessert, das verhältniss zwischen univ. und domus sapientiae geregelt, der senat nicht zertrennt, der missstand bei dem neuen fiskus abgeschafft und die letzte addition des kurf. Ottoheinrich konfirmirt werde. Ann. VIII, 24. — Kurf. liess durch seinen kanzler wohlwollende erwägung versprechen und befehlen, dass ihm die mängel der reformation schriftlich eingereicht würden. **1097**

(märz 15.) Ioh. Merkurius Morshemius wünscht aus anlass der «privata bucolici carminis scriptio», welche ihm im vorigen iahre die ungnade des fürsten zugezogen habe [vgl. 1560 aug. 28.], ein zeugniss des senats, welches ausser der schon früher ausgesprochenen anerkennung seiner unschuld in dieser sache auch seinen ganzen lebenswandel umfasse. Ann. VIII, 36. — Senat beschliesst es zu gewähren. **1098**

märz 17. Univ. berichtet dem kurf., es sei ihr nicht möglich, d. Nik. Cisner, wie er befohlen, seine von Ottheinrich bewilligte pension von 240 fl. auszubezahlen, da die vielen nothwendigen bauten den fiskus zu sehr in anspruch nehmen. Sie bittet, die summe aus den kirchengefällen zu entrichten oder doch ihr wenigstens nur die hälfte aufzulegen, und ferner, dass bei allen sie betreffenden sachen auch ihr bericht gehört werden möge. Ann. VIII, 34v. — Bis iuli 3. waren aber doch 200 fl. an Cisner bezahlt; wegen des restes liess der kurf. die univ. mahnen. Ibid 47. **1099**

april 16. Iakobus Concenatius, iur. utr. dr., bittet die univ., ihm, da er an stelle des dr. Wendalin [Heilmann] beinahe sechs monate gelesen, einen lohn zu verabreichen. Ann. VIII, 41. — Senat bewilligt aus dem fiskus der univ. 8, aus dem der iuristenfak. 4 thaler und überliess es dem dr. Wendalin, ob er etwas hinzufügen wollte. Letzterer starb mai 13, ibid. 42. **1100**

iuni 4. Dr. Georgius Marius (Maier) bittet, ihn für die kosten seines umzugs von Amberg nach Heid. zu entschädigen. Ann. VIII, 44. — Senat antwortete, dass die univ. sonst kein reisegeld vergüte, «nisi iis, quos ipsa vocaret et exoraret, ut professionen aliquam susciperent. Cum vero ipse d. Marius suam operam obtulerit, universitatem ex liberalitate potius quam debito 12. taleros concedere». **1101**

aug. 31. Petrus Loriotus erbietet sich bei dem kurf., da Balduinus weggezogen sein solle, in dessen stelle für 600 fl. einzutreten, obwohl er während seiner zehniährigen wirksamkeit in Leipzig und auch ietzt in Valence mehr bekommen habe. Der aufenthalt in dieser stadt sei ihm aber durch die religionsunruhen verleidet. «Ex Valentiae Allobrogum universitate.» Ann. VIII, 52v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. de orig. et progr. fac. iurid. P. V (1782), not. 60. **1102**

sept. 8. Franc. Balduinus zeigt [noch aus Heidelberg] dem rektor und dem iurist. dekane an, dass der könig von Navarra ihn sich vom kurf. zu einer reise «reipublicae causa» erbeten habe. Der kurf. und seine räthe seien damit einverstanden, dass er die reise in dieser ferienzeit mache. Er bitte deshalb um ihre zustimmung, obwohl er den tag seiner rückkehr nicht angeben könne. Ann. VIII, 51v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. de orig. et progressu fac. iurid. P. IV. (Heid. 1781), not. 45. — Nach seiner abreise hiess es, er werde gar nicht zurückkehren,

sondern in Frankreich ein lehramt übernehmen. Der senat beschloss oct. 1. vor allem sich zu vergewissern, ob er mit erlaubniss des kurf. abgereist sei. Vgl. nov. 12. 1103

oct. 14. Kurf. verlangt von der univ. eine unterstützung für den buchdrucker Lud. Lucius, welcher aus mangel einer behausung wieder fortziehen wolle. Er halte aber einen drucker bei der univ. für nöthig. Ann. VIII, 54. 1104

oct. 19. Rektor ersucht dr. Ioannes Coler aus Halberstadt, der für die lektur der institutionen in aussicht genommen ist, möglichst schnell in Heid. durch eine disputation seine befähigung darzuthun. Ann. VIII, 54. 1105

(oct.) Kurf. befielt der univ., weil sein früheres begehren [aug. 27.], dass Ioh. Brunner zur lectura ethices befördert werde, bisher, «vielleicht mit willen», unerfüllt geblieben, nun die unverzögerte annahme desselben. Er entbindet zugleich die artistenfak. ihres eides in betreff der sapienz: «weil die iungen darinnen ad studium theologiae und ministeria ecclesiastica (deren sich berurte facultas biß anher nit viel bekümmert, auch vielleicht nit ihres dings sein mögen) sollen erzogen werden, und wir derselben inspection vor der zeit unsern kirchenrhäten bevollen.» Acta fac. art. IV, 71; gedr.: Hautz, Micyllus s. 34. 1106

nov. 5. Artistenfak. vertheidigt sich bei rektor und senat gegen die ihr vom kurf. gemachten vorwürfe, bevor sie an den kurf. selbst berichten will, und bittet um unterstützung und schutz. Die verzögerung in der besetzung der lectura ethices sei nicht absichtlich, sondern durch die abwesenheit vieler professoren auf der Frankfurter messe und in den ferien herbeigeführt worden. Die befreiung von der verwaltung des domus sapientiae aber hätte sie erbeten, weil da alles gegen die bestehenden vorschriften mit absoluter nichtbeachtung der fak. durchgesetzt werde. Acta fac. art. IV, 70v; bei Hautz II, 64 irrthümlich zu märz 7. citirt. 1107

nov. 12. Rektor und senat schreiben an Franc. Balduinus, dass dem kurf. und ihnen berichtet worden, er lehre an einer anderen akademie das civilrecht. Da er nun über seine rückkehr nichts verlauten lasse, hätten sie beschlossen, seine stelle durch einen anderen zu besetzen. Ann. VIII, 55v; gedr.: Progr. de orig. et progr. fac. iurid. P. IV. not. 46 (irrig nov. 19.). — Man konnte wegen mangels an geeigneten boten und weil der aufenthalt Balduins unbekannt war, das schreiben nicht direkt absenden. Deshalb beschloss man, dasselbe an Ioh. Sturm zur weiterbeförderung zu schicken, und gab dem damals gerade in Heid. anwesenden boten von Strassburg den brief sammt einem schreiben an Sturm mit. 1108

1562.

febr. 29. Rektor verweist den dr. Georg Marius, der sich ohne erlaubniss entfernt [er urkundete noch dec. 22. als dekan der medic. fak.: Ann. VIII, 59v] und dann die berufung des senats verlangt hatte, auf die nächste ordentliche sitzung und verbietet ihm, inzwischen zu lesen und den dekanat zu versehen. Ann. VIII, 62. 1109

iuni 1. Kurf. schenkt an dr. iur. Christoph Eheim zur belohnung getreuer dienste ein haus mit garten in Heidelberg. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz specialia nr. 1272 conv. 75. — Eheim verkaufte es 1582 ian. 15. an pfalzgr. Karl für 1600 fl. Orig.: ibid. nr. 1306. 1110

iuni 24. Kurf. und univ. vergleichen sich dahin, dass letztere ienem den ertrag ihrer pfründen in den stiftern zu Neustadt und Mosbach gegen ein aversum überlässt. Orig.: schr. II, 7 nr. 4 mit siegel der univ., das des kurf. verloren; abschr.: cod. Heid. (Batt.) 364, 58 f. 23. **1111**

iuli 22. Artistenfak. praesentirt mag. Hieronymus Niger an stelle des mag. Sigismund Melanchthon, der resignirt hat, zum lehrer der physik. Acta fac. art. IV, 75. **1112**

sept. 1. Artistenfak. zeigt an, dass [Wilhelm] Xylander trotz seiner anderweitigen geschäfte bereit sei, mathematische vorlesungen zu halten, bis ein besonderer lehrer dafür gefunden und angestellt sei. Ibid. 75v. **1113**

1563.

mai 20. Kurf. vergleicht die univ. mit dem stifte Neuhausen in der weise, dass iene auf ihre stiftspfründen gegen ein festes aversum verzichtet. Orig.: schr. II, 7 nr. 6, perg. in buchform, von der besiegelung die blau und weisse seidenschnur; abschr.: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch 501 (36) f. 104v; Heid., cod. Heid. (Batt.) 364, 58 f. 1; gedr.: Hertling, ius. univ. p. 54—58. **1114**

iuni 20. Kurf. übernimmt von der univ. ihre patronatsrechte auf die kirchen zu Gundheim [nw. Pfeddersheim], Kallstadt [n. Dürkheim] und Pfeffingen gegen ein aversum. Orig.: schr. II, 7 nr. 7; vom siegel die hölzerne kapsel an blauer und weisser seidenschnur. **1115**

sept. 1. Kurf. übernimmt unter einrückung der gegenurkunde der univ. vom gleichen tage Münsterdreisen, Weydasch und das Antoniterhaus zu Alzei in sein und seiner nachkommen dauerndes eigenthum und befreit dagegen die der univ. verbleibenden S. Lambrecht, Zell und Daimbach von allen landesherrlichen leistungen. Orig.: schr. II, 7 nr. 9, perg. in buchform fol. Vom siegel die dicke blaue und weisse seidenschnur; gedr.: «Copia Instrumenti de Anno 1563, darinnen Pfaltz-Graff Friderich Churfürst — — gäntzlich freyet» (o. o. u. i.) 9 s. fol. im kreisarchive Speier: Univ. Heid., Acta gener. fasc. 1, und oben bd. I, 293 nr. 200. **1116**

— Kurf. nimmt unter einrückung der gegenurkunde der univ. vom gleichen tage von derselben Zell, S. Lambrecht und Daimbach auf 34 iahre in pacht. Orig.: schr. II, 7 nr. 8, perg. in buchform fol. Siegel in hölzerner kapsel an dicker blauer und weisser seidenschnur; gedr.: bd. I, 299 nr. 201. **1117**

sept. 10. Wilh. Xylander, prof. der Griechischen sprache, dekan der artistenfak., und dr. Kaspar Agricola gehen im auftrage des senats nach Oppenheim und erwirken [wegen der pest in Heid.] dort die aufnahme für das collegium artium, einige professoren und die schüler des Dionysianums. Acta fac. art. IV, 80. **1118**

sept. 21. «Peste in dies latius serpente et iam saeviente, tota academia est dissipata permissumque professoribus, ut quo quisque vellet, luis vitandae causa abiret.» Xylander geht mit Ioh. Lewenklau, Simon Grinaeus, Ioh. Heuser, Lamb. Pithopoeus, Herm. Witekind und den schülern des Dionysianums nach Oppenheim, «ibique reliquias scholae ea hieme, ut potuimus, conservare sumus coacti». Ibid., auch weiteres über den bis märz 10. dauernden aufenthalt in Oppenheim. **1119**

1564.

april 14. Antwort der Heidelberger theologen betr. dieienigen punkte im Heidelb. bericht [vom abendmahle], über welche die Würt. theologen sich beschweren. Pap. sec. XVI fol., — auf der rückseite: «den Wirtemb. theologis zu Maulporn zum abschied zugestellt». Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen 12 B.—L. 5. Vgl. Häusser, gesch. der Pfalz II, 73. 1120

iuli 21. Kirchenrathsordnung. Gedr.: Richter, kirchenordnungen II, 276 ff.; extr. Seisen, gesch. d. reform. in Heid. s. 108 anm.; Sudhoff, Olevian u. Ursinus s. 135. 1121

(oct.) Senat beschliesst, «die überreste der schule» und besonders die zöglinge des Dionysianums wegen der pest nach Eppingen zu schicken, und giebt Hier. Niger und Ioh. Lewenklau die aufsicht über dieselben. Acta fac. art. IV, 81v. — Man kehrte erst fünf Monate später nach Heid. zurück. 1122

1565.

oct. 26. Kirchenrath und senat vereinbaren sich in betreff der einrichtung und leitung des neuen paedagogiums. Ann. VIII, 86v; gedr.: Hautz, lycei Heid. orig. et progr. p. 111. 1123

nov. 25. Rektor macht bekannt, dass der kurf. das vor einigen iahren gestiftete paedagogium ietzt erweitert habe, und lädt auf morgen um 8 uhr in das frühere kollegium der Franziskaner zur verlesung des kurf. willens ein. Ann. VIII, 89v; gedr.: Hautz, lyc. Heid. p. 121. 1124

dec. 20. Pfalzgraf Christoph wird zum rektor erwählt. Ann. VIII, 94. Vgl. über ihn: (Büttinghausen), «Programma de Christophoro com. pal. a. 1566 in acad. Heid. rect. magn., Heid. 1766». 8 pag. fol. 1125

1566.

märz 9. Rektor [d. h. sein «adiutor» Boquin] verkündigt, dass wegen aufhörens der pest morgen die schule wieder eröffnet werde. «Ad nos, quod attinet, Christo auspice harmoniae evangelicae enarrationem hora 9. aggrediemur.» Ann. VIII, 91; extr. Hautz II, 90. 1126

märz 22. Kurf. erneuert die vom kurf. Ottheinrich seit 1558 zwar ausgerichtete, aber nicht ausgefertigte schenkung von 1500 fl. an die univ. und 320 fl. an das Dionysianum, weist sie auf die verwaltung der kirchengüter an und setzt zur weiteren sicherung den ertrag der höfe zu Schriesheim und Wesenbach zu pfand — unter seinem siegel und eigenhändiger unterschrift und den siegeln des kanzlers dr. iur. Christoph Probus, des marschalks Hans Pleickar Landschad, der räthe Adam von Hoheneck, Melchior von Feilsth und Philipp Heileß. Orig.: schr. II, 7 nr. 10. Die siegel des Landschad und Heileß fehlen; abschr.: cod. Heid. 364, 58 f. 119. 1127

aug. 12. Rektor ermahnt lehrer und studenten, da heute die ferien zu ende gehen, morgen lesen und studium wieder aufzunehmen. Ann. VIII, 92v. 1128

oct. 14. Artistenfak. beklagt sich bei dem rektor pfalzgr. Christoph und der univ. über ihre beeinträchtigung durch die vom mag. Oliverius [Bock] im neuen paedagogium eingeführten neuerungen. Acta fac. art. IV, 85; gedr.: Hautz, gesch. d. paedagogiums zu Heid. (1855) s. 50 und oben bd. I, 306 nr. 202. Vgl. 1567 febr. 25. 1129

1567.

febr. 25. Mag. Oliverius Bock, vorsteher des paedagogiums, bittet die artistenfak., die ihr aus der anstalt zulaufenden schüler doch nicht so schnell zum baccalaureat zuzulassen, «quod sic illorum studio et profectu in principiis doctrinae, antequam solidum aliquid et integrum percepissent, abrupto, etiam licentius et sine morum disciplina ista aetate viventes corrumperentur.» Fak. beschliesst ihm zu antworten: «ut suas res ageret; ipsam tueri et retinere velle usitatum ius creandi baccalaureos, suo arbitrio, non illius.» Acta fac. art. IV, 86v. **1130**

(april.) Victorinus Strigelius schreibt aus Leipzig an Ursinus und entsprechend an Erast wegen seiner berufung zu einer philosophischen professur in Heidelberg. Extr. Acta fac. art. IV, 86v; gedr.: (Büttinghausen) Progr. memorab. ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), not. 102. — Verlesen mai 5. Str. trat sept. 9. in die fak. ein. **1131**

1568.

ian. 18. Hermannus Witekindus bittet wiederholt, ihn von der verwaltung des kontuberniums zu entlassen. Ann. IX, 10.: Decr. «De alio contubernii regente mature cogitetur, et quia in hoc genere facultas artium aliquod ius habet, hanc rem sibi curae esse sinat, eiusque sententia in primis audiatur.» **1132**

ian. 18. Kurf. ersucht die univ., dem prof. der ethik Victorinus Strigelius den gehalt bis auf 200 fl. zu erhöhen. Ann. IX, 11v. «Approbata est haec praesentatio ea conditione, ut d. Victorinus in posterum suis sumptibus aedes conduceret sibi. Cui in hoc praeterea a senatu viatici nomine viginti thaleri decreti sunt.» **1133**

ian. 28. Univ. bittet den kurf. um anweisung, wie sie sich gegen diejenigen verhalten solle, welche zwar eingeschrieben sind, aber keine lektionen hören, und ebenso gegen andere, welche weder eingeschrieben sind noch lektionen hören, aber vorgeben, dass sie nur hergekommen seien, um das Deutsche zu lernen. Da die fleissigen studiosen mit ihnen zu tisch gehen müssten, würden sie durch deren «zechen, zanken, schlagen, balgen und unordentliches leben» verführt. Univ. schlägt vor, den einwohnern bei strafe zu gebieten, dass keinem, der für einen studenten gehalten sein wolle, über zwanzig tage herberg und tisch gewährt werden dürfe, ohne dass er sich durch ein zeugniss des rektors ausweise. Ann. IX, 12v; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXI anm., auch mit belegen für die allmähliche verschärfung der fremdenpolizei. **1134**

— Univ. berichtet dem kurf. über den wegen verbreitung des «Nachtigallisch gedicht» flüchtig gewordenen buchbinder Iost Zimmermann, der nun beim kurf. um die erlaubniss zur rückkehr gebeten, dass nach ihrer meinung seine aufnahme ohne strafe nicht rathsam noch vor kais. maiestät zu verantworten sei. Er sei vorzuladen und zu relegiren oder wenigstens von der matrikel der univ. auszuschliessen. Ann. IX, 11. — Vgl. april 9. **1135**

febr. 18. Kirchenräthe zeigen der univ. an, dass sie, weil letztere keinen geeigneten für die unterste klasse [des paedagogiums] habe vorschlagen können, mit dem sapientisten N. Sturmius verhandelt haben und dass dieser willens sei, eine zeit lang die stelle zu übernehmen. Ann. IX, 24. Concl.: «Recipiatur Sturmius, sed ea conditione, ut se baculaurei gradum prima occasione accepturum esse pro-

mittat. Vetant enim leges paedagogii quemquam ad dictam classem praeter postremum recipi, qui non sit ad minimum baculaurei gradu insignitus.» 1136

febr. 18. Univ. erklärt sich bereit, dem prof. Hieron. Zanchus [vom kurf. 1567 nov. 10. für die durch resignation des dr. Ursinus erledigte dritte theologische lektur ernannt: Ann. IX, 15], welcher beim kurf. um ersatz der kosten der reise und der promotion [welche der senat febr. 2. zur bedingung seiner zulassung gemacht: ib. 15v] gebeten hatte, zu den ersteren 25 thaler zu geben. Ein beitrag zu den promotionskosten sei bisher nie verlangt worden und man bitte, es dabei zu lassen. Ann. IX, 22v. — Kurf. verlangt 120 fl. reiseentschädigung; die univ. remonstrirt märz 14., muss aber nach reskript von april 5. doch zahlen und bittet ihrerseits schon april 21. den kurf., in eine gehaltserhöhung für Zanchus um 40 fl. zu willigen. Ibid. 44. 1137

april 9. Univ. lädt den buchbinder Iost Zimmermann [vgl. ian. 28.], durch dessen anstiften «die nachtigal» nachgedruckt und verbreitet worden, der aber dann, als kaiser und kurfürst einen eigenen kommissarius zur untersuchung nach Heidelberg abgeordnet hatten, flüchtig geworden und es ietzt noch sei, zu seiner vernehmung innerhalb 27 tagen an die gewöhnliche gerichtsstätte vor. Ann. IX, 34v. — Vgl. iuni 1. 1138

mai 14. Christoph, pfalzgraf, meldet der univ. aus Genf, dass Simon Simonius, dr. med. et phil., aus Frankreich dorthin zurückgekehrt und geneigt sei, eine lehrstelle in Heid. anzunehmen. Er wünscht, dass man den kurf. zu dessen berufung veranlasse. Ann. IX, 65. — Univ. antwortet iuni 10., dass ihr zwar die tüchtigkeit des S. hinlänglich bekannt sei, sie aber für ihn keine verwendung habe, da alle ordentlichen professuren besetzt und einen ausserordentlichen lehrer anzustellen wegen der armuth des fiskus unmöglich sei. 1139

iuni 1. Univ. erbittet kurf. genehmigung zur publikation des beigelegten endurtheils gegen Iost Zimmermann [vgl. april 9.], durch welches dieser auf drei iahre relegirt wird. Ann. IX, 54v. — Vgl. 1569 iuli 13. 1140

iuli 23. Rektor lässt dem schultheissen auf anfrage sagen, dass zwar die buchdrucker und buchbinder der univ.-iurisdiktion unterworfen seien, man sich aber ihrer gesellen, weil diese unstät von einem ort zum andern zögen, nicht annehme. Ann. IX, 70. 1141

aug. 3. Ioachim Ionas, der sohn des dr. Iustus Ionas aus Wittenberg, bittet, da ihm sein vater früh gestorben und der kurf., auf dessen hilfe er gerechnet hatte und um deswillen er hierher gereist, nicht anwesend sei, die univ. um unterstützung. Ann. IX, 71. — Es werden ihm zwei thaler gegeben. 1142

aug. 18. Kurf. kanzlei fragt beim rektor an, was für fremde personen die univ.-verwandten bei sich haben, ob sie als der univ. zugethan intitulirt oder wem sie sonst unterworfen, woher sie seien und wie lang sie hier gewesen, und ersucht ihn, die univ.-verwandten zu veranlassen, dass sie ihre häuser sauber halten, mist und anderen «unlust» hinwegschaffen und über den brunnen nicht waschen. Ann. IX, 76v. 1143

oct. 11. Univ. ertheilt dem buchführer Ioh. Faber aus Leon [Lyon] in Frankreich ein leumundszeugniss in bezug auf seinen aufenthalt in Heid. Ann. IX, 89. 1144

oct. 14. Rektor eröffnet folgende mittheilung der kanzlei: Die theol. fak. habe beim kurf. vorgestellt, dass nach den gesetzen der univ. ihrem dekane die leitung der theol. disputationen und der ganzen theologischen schule zukomme und dass es um der eintracht und des friedens willen wünschenswerth sei, dass die übrigen professoren sich «ab ipsorum schola abstinerent». Darauf habe der kurf. seinen willen erklärt, «ut intra suae facultatis metas singuli se contineant neque in aliis disputationes moveant». Ann. IX, 88v. — Das ist wohl der von Schönmezel (in Wundt, magaz. II, 225) und darnach Hautz II, 80 erwähnte «hofbefehl», welcher allen nicht-theologen die beschäftigung mit theologischen fragen untersagt haben soll, und durch erregte vorgänge bei der theol. disputation des Engländers Georg Wither 1568 iuni 21. (Ann. IX, 60 — zeugniss Boquin's aug. 9. f. 75) veranlasst wurde. In stürmischer verhandlung im senate warf man den theologen vor, sie wollten, «ne quis tractaret sacras literas vel de rebus divinis aliquid conscriberet, nisi professione esset theologus», und man erklärte, man lasse auch nicht durch den fürsten «sibi sacrarum literarum, quae pariter ad omnes homines pertinerent, tractatione interdici vel linguam etiam ligari». Das resultat fasste der rektor dahin zusammen: «probo, ne quis disputationibus theologicis se misceat, nisi quatenus legibus id permittitur, et si quae forte in eis oboriatur ambiguitas, iudicium ill. principis requiratur.» 1145

(oct. 27.) Ioannes Marechal aus Lyon bittet um erlaubniss, einen buchladen eröffnen zu dürfen. Ann. IX, 94. — Univ. gestattet ihm, an zwei wochentagen und an den tagen, an welchen anderswo markt ist, bücher feilzuhalten. Vgl. 1569 iuli 13. 1146

dec. 16. Kurf. weist die univ. an, das einkommen des Hier. Zanchus auf 240 fl., 1½ fuder wein und 16 malter korn zu erhöhen. Ann. IX^a, 1. 1147

dec. 29. Univ. erwidert, dass Z. in ganz ungewöhnlicher weise reiseentschädigung und iüngst eine gehaltserhöhung bekommen habe, dass nach den statuten ohne ihre einwilligung solche nicht gewährt und der gehalt überhaupt in geld ausgezahlt werden solle. Von weingefällen habe sie seit den mit dem kurf. geschlossenen verträgen, ausser dem Brurainer und Wimpfener, kaum 1—2 fuder und die anderen professoren, welche gern von ienen sorten kauften, um zu einem guten trunke zu kommen, würden unwillig sein, wenn allein Z. den wein erhalte. Ibid. 4. 1148

•• «Zürcher ministerii bericht an Friedrich III. vom bann, und ermahnung zur einigkeit auf der universität.» — Citat zu 1568 (1570?) bei Büttinghausen, verz. einiger schriften die univ. Heid. betr. (1763), als zu den streitigkeiten Erast's mit den Heid. theologen gehörig und zwar zur vertheidigung desselben. Vgl. Sudhoff, Olevianus u. Ursinus s. 349 f. 1149

1569.

märz 30. Univ. stellt dem kurf. vor, wie ungewöhnlich sein verlangen sei, dass ihm eine zusammenstellung der professoren, ihrer lehrgegenstände und der zahl der zuhörer eingereicht werde und wie wenig letztere ein massstab für die leistungen sein könne, fügt aber doch den geforderten bericht bei, soweit im augenblick auskunft geschafft werden konnte. Ann. IX^a, 29v—35v; gedr.: bd. I, 307 nr. 203; exc. Hautz II, 58. 59. 1150

iuni 27. Rektor lädt zur bestattung des prof. der ethik und der geschichte Victorinus Strigelius ein, dessen lebensschicksale dabei erwähnt und dessen verdienste sehr gerühmt werden. Ann. IX^{a}, 64. 1151

iuli 13. Peter Betz, Iost Zimmermann, buchbinder, Ioh. Meier und Michel Schmit, buchdrucker und händler, beschweren sich, dass Ioh. Marschal aus Lyon, bürger zu Speier, einen bücherladen auf dem markt eingerichtet habe; sie bitten, ihm den verkauf von büchern zu untersagen. Ann. IX^{a}, 67. — Aehnlich die buchbinder und buchhändler Sebastian Apel, Matheus Harnisch, Mathias Holdermann, Hans Kruck, denen früher nicht gestattet worden war, ihr geschäft zu treiben, da der senat keine buchbinder mehr zulassen wollte. — Senat beschränkt Marechal's verkauf auf die markttage (donnerstag und samstag) bei strafe der exklusion, ibid. f. 69^{v}. Vgl. 1568 oct. 27. 1152

aug. 17. Blandina, wittwe des prof. Victorinus Strigelius, bittet, da es üblich sei, dass der familie verstorbener professoren ein viertel des iahresgehalts ausbezahlt werde, ihr 50 fl. als den entsprechenden betrag zu geben. Ann. IX^{a}, 74^{v}. — Da Strigel der univ. noch 20 fl. schuldig war, werden nur 10 fl. gegeben.
1153

oct. 29. Kurf. zeigt der univ. an, dass er an stelle des verstorbenen Strigelius Petrus Ramus als ausserordentlichen professor der ethik gesetzt habe. Ann. IX^{a}, 85^{v}; französ. übers.: Waddington, Ramus p. 201. 1154

nov. 9. Univ. erwidert dem kurf., dass die ihr befohlene anstellung des Petrus Ramus der reformation zuwiderlaufe, da Ramus sich weder bei der fakultät um die stelle beworben, noch von der univ. nominirt worden sei; sie bittet, keine neuerungen bei der anstellung von professoren einführen zu wollen. Ibid. 86^{v}.
1155

nov. 10. Petrus Ramus zeigt der artistenfak. an, dass der kurf. ihm aufgetragen habe, solange die bürgerkriege in Frankreich dauerten, an der univ. zu lehren. Acta fac. art. IV, 91. — Beschlossen nov. 12.: «dissimulandam esse hanc rem.» 1156

nov. 13. Artistenfak. zeigt der univ. an, dass sie den vom kurf. wider alle ordnungen und statuten ernannten Petrus Ramus zurückweisen müsse. Acta fac. art. IV, 91^{v}. 1157

nov. 16. Artistenfak. zeigt dem senate an, dass Wilh. Xylander sich erboten habe, einstweilen ethik zu lesen, bis ein lehrer gemäss den statuten dafür angestellt werde. Ann. IX^{a}, 90. — Die fak. praesentirte 1570 sept. 6. Wolfgang Weickius und Matth. Lanoius, und der senat entschied sich für letzteren, welcher iedoch noch 1571 iuni 20. (s. u.) nicht bestätigt war. 1158

— Univ. setzt die bedenken auseinander, wegen welcher sie der vom kurf. befohlenen anstellung des Petrus Ramus als lehrer der ethik nicht zustimmen könne. Ann. IX^{a}, 92^{v}; gedr.: bd. I, 311 nr. 204. 1159

dec. 11. Kurf. erwidert der univ., er habe Ramus wegen seiner abweichung von Aristoteles verhört; derselbe beabsichtige aber gar nicht, die lektur der ethik zu übernehmen, noch ein stipendium von ihnen zu begehren, sondern wolle die rede pro Marcello lesen. Da also kein grund vorhanden, warum unter solchen umständen R. nicht ausserordentliche lektionen halten solle, so habe er ihm die

stunde von 12—1, in der ohnedies niemand lese, im auditorium philosophicum bestimmt. Er verfügt, dass R. morgen seinen anschlag mache und am nächsten tage zu lesen beginne. Ann. IX^{a}, 99; über die tumultuarischen scenen bei der vorlesung ibid. f. 102 und Waddington, Ramus p. 204. Vgl. Hautz II, 55—58. **1160**

1570.

ian. 2. Univ. berichtet dem kurf., dass Ramus nach beendigung seiner vorlesung über pro Marcello heute seine dialektik vorzutragen anfange, worin er der Aristotelischen philosophie entgegentrete. Das müsse aber zu ernsten verwicklungen führen. Deshalb bitte sie, entweder Aristoteles oder Ramus fallen zu lassen, und sie hege die hoffnung, dass es der letztere sein werde, zumal dessen vorhaben den statuten der artistenfak. entgegen sei. Ann. IX^{a}, 102^{v}. **1161**

ian. 23. Ramus berichtet seinem freunde Th. Zwinger über seine erlebnisse in Heidelberg, und nochmals märz 23. aus Frankfurt. Waddington, Ramus p. 424. 425. **1162**

ian. 31. Univ. weigert sich in einer eingabe an den statthalter, bruder des kurf., die verwaltung des paedagogiums wieder zu übernehmen. Ann. XI, 49^{v}. **1163**

•• Gutachten der Heidelbergischen theologen und prediger, was mit Adam Neuser, Ioh. Sylvanus und ihren mitgefangenen zu thun sei. (Nebel u. Mieg) Monum. pietatis I, 318 mit weiteren akten; Struve, Pfältz. kirchenhist. s. 217 ff. — Iene waren am 15. iuli verhaftet worden. **1164**

aug. 23. Univ. verkauft an dr. Peter Boquinus und seine frau Petronella de Clerc das alte auditorium medicum gegenüber dem Barfüsserkloster neben der kurpfälzischen behausung, die Stege genannt, um 200 fl. Orig. mit siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz specialia nr. 1287 conv. 75. Vgl. sept. 20. **1165**

sept. 20. Univ. klagt dem kurf., iunker Iörg von Kellenbach sei in das ihm zuerst zum kauf angebotene und, da er darauf nichts erwiderte, von dr. Boquinus gekaufte alte auditorium medicum, nachdem er vergebens den kauf rückgängig zu machen versucht, eigenmächtig eingedrungen und habe durch die seiner behausung und dem auditorium gemeinsame mauer ein loch in den hof brechen und das thor versperren lassen. Ann. IX^{a}, 135. — B. verkauft das haus dec. 11. wieder um 200 fl. an den kurf.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1288. **1166**

— Lambertus Ludolfus Pithopoeus, prof. der Lateinischen sprache, theilt der univ. mit, dass er nach einem anderen orte berufen worden sei. Obwohl er nun dort höheren gehalt bekomme, wolle er aus anhänglichkeit Heidelberg nicht verlassen, wenn ihm sein gehalt aufgebessert werde. Er schlage vor, ihm zu diesem zwecke die seit vielen monaten erledigte stelle eines ersten regenten im kontubernium zu verleihen. Ann. IX^{a}, 133. — Senat gewährt es unter der bedingung, dass P. in seinem hause niemand ausser schüler in kost nehme. **1167**

1571.

iuni 9. Univ. klagt dem kurf. auf beschwerde der theol. fak., dass die bösen buben, die sich bei ihrem auditorium auf dem kirchhof gewöhnlich zusammenfinden, die fenster einwerfen, dass seine fuhrknechte ihre wagen dorthin stellen, so dass der zugang zum auditorium fast versperrt sei, und dass iedermann seinen kehricht und

schmutz dahin abzulagern gewohnt sei. Weil das eine schande vor fremden sei, welche theologische lektionen und die dort gehaltenen predigten hören wollten, bitte man, der kurf. möge seine fuhrknechte anweisen, ihre geräthe anderswo unterzubringen, und erlauben, dass thor und thürlein, welche auf ienen platz gehen, verschliessbar gemacht würden, zumal die univ. ihr archiv in diesem auditorium aufbewahre. Ann. IX^{a}, 162. **1168**

iuni 9. Univ. bittet den kurf. um aufrichtung der stipendien im kollegium und bemerkt, dass dieses selbst, welches ietzt baulich verfalle, vom kurf. Ruprecht der univ. als eins der Iudenhäuser und zwar nach der urkunde von 1391 mai 21. [s. bd. I, 52 z. 36] als das des Hirtzen geschenkt worden sei, so dass der kurf. auf dasselbe keinen anspruch habe. Es sei zu einer wohnung oder kollegium für sechs magister, die in artibus lesen, eingerichtet, deshalb collegium artistarum oder artisticorum und, weil der kurf. sich die erwählung der sechs vorbehalten, auch collegium principis genannt worden. Ein weiteres recht stehe ihm nicht zu. Nach seinem wunsche habe man den garten, welchen früher die kollegiaten inne hatten, verkauft; der erlös sei aber nicht in den fiskus des kollegiums, sondern in den der univ. gelegt worden, weil eben iene urkunde ergebe, dass dieser garten auf dem graben, welcher an die kleine Sandgasse stösst, der univ. gehörte, die ihn 1450 den kollegiaten nur leihweise überlassen habe. Ann. IX^{a}, 165. — Der kurf. hielt oct. 10. an seinen ansprüchen fest und ordnete die reparatur des kollegiums an. **1169**

iuni 20. Univ. stellt dem kurf. vor, wie sich alles so vertheuert habe, dass man vor wenig iahren mit 100 fl. weiter gekommen sei als ietzt mit 200. Bereits gedächten deshalb einige professoren wegzuziehen; aber selbst wenn die gegenwärtigen blieben, weil sie in des kurf. schutz frei in ihrem gewissen leben könnten, so würde es, wenn einer stürbe, schwer fallen, dessen stelle zu besetzen. Das sehe man an der lektur der ethik, welche ietzt schon zwei iahre erledigt sei [vgl. 1569 nov. 16.] und die wegen der geringen besoldung nicht einmal dorfschulmeister gewollt hätten. Der kurf. wird gebeten, iedem professor seine bezüge durch 16 malter korn und ein fuder wein zu vermehren. Ann. IX^{a}, 175. — Kurf. bewilligt oct. 9. eine addition von 8 maltern und $^{1}/_{2}$ fuder wein aus den gefällen der univ. **1170**

aug. 7. Artistenfak. ertheilt Math. Lanoius [prof. der ethik] und Ioh. Iugnitius den doktorgrad ohne examen, «quia alter professor esset publicus, alter vero munere quoque publico fungeretur in paedagogio». Acta fac. art. IV, 95. **1171**

sept. 5. Senat wirft 40 fl. aus zum ankauf von büchern für die theol. fakultät und bestimmt dieselbe summe ieder der übrigen fakultäten nach der reihe in den folgenden iahren. Ann. IX, 189. — Vgl. 1576 april 7. **1172**

1572.

febr. 7. Rektor verbietet den studenten, mit den im carcer sitzenden zu schwatzen und zu zechen oder ihnen wein zu verschaffen. Ann. IX^{a}, 207^{v}; gedr.: bd. I, 312 nr. 205. **1173**

sept. 5. Matth. Wesenbeck theilt aus Wittenberg an Ehem die [sehr hohen] bedingungen mit, unter welchen er nach Heidelberg kommen würde. Ann. IX,

230v; gedr.: (Wundt) Progr. de orig. et progr. fac. iurid. P. V (Heid. 1782), p. 17, not. 63. — Im senate oct. 23. verlesen. 1174

oct. 23. Univ. berichtet dem kurf., dass sie, um für die durch den tod Berthold Redlich's erledigte kodizistenstelle Matth. Wesenbeck in Wittenberg zu gewinnen [vgl. univ. an kurf. aug. 27. Ann. IXa, 224], welcher 400 thaler, wohnung, wein, frucht, bier und holz nach bedarf, verlange, nothwendig eines zuschusses bedürfe. Wolle der kurf. diesen nicht geben, so beabsichtige sie, die stelle dem durch seine schriften und als lehrer in Bourges berühmten Hugo Donellus anzubieten, welcher in folge des mordens in Frankreich ietzt in oder bei Basel sich aufhalte. l. c. 232. — Kurf. entscheidet sich oct. 27. für Donellus; die univ. bietet oct. 30. ihm die stelle mit 250 fl., ½ fuder wein, 8 maltern korn und wohnung und D. nimmt nov. 22. von Genf aus an. Ibid. f. 249v. 1175

oct. 29. Nik. Dobbin, prof. instit., bittet um aufbesserung seines einkommens, indem er, sich an Wesenbeck's mittheilungen [s. o. sept. 5.] anlehnend, darauf hinweist, dass an anderen akademien iuristen leicht mehr, als ihr gehalt beträgt, durch die praxis verdienen könnten, hier aber weder dazu gelegenheit sei, noch die vorlesungen zeit liessen. Ann. IX, 235v; extr.: (Wundt) Progr. de orig. et progr. fac. iurid. P. V (Heid. 1782. 4⁰), p. 13 not. 47. 1176

nov. 11. Univ. beschwert sich beim kurf., dass der mörder des vor einem iahre am Nekar erschlagenen studenten aus Friesland unbehelligt nach wie vor seine hantierung auf dem Neckar treibe und auch der mörder des am 1. nov. getödteten Mecklenburgers Hermann Moltzan [sic] nicht in gehörige strafe genommen worden sei. Schon könne man hören, der mord der studenten werde gebilligt, und einige äusserten sich, beim nächsten auflauf müssten sie die ersten sein, denen die köpfe zerschlagen würden. Ann. IXa, 246. — Kurf. lässt nov. 15. sagen, dass die verfolgung der mörder angeordnet sei. 1177

(dec. ex.) Sigism. Melanchthon weigert sich in einem schreiben an den rektor, die wahl zum assessor des kirchenkonsistoriums anzunehmen, da er durch längere krankheit geschwächt, mit arbeit, namentlich armenpraxis, überladen und zu derartigen geschäften nicht tauglich sei. Ann. X, 4. 1178

1573.

ian. 4. Kurf. macht es den mitgliedern der univ. zur pflicht, sich auf sie fallenden wahlen nicht zu entziehen, und befielt, die entschuldigung Melanchthon's nicht anzunehmen. Ann. X, 6; gedr.: bd. 1, 312 nr. 206. 1179

mai 20. Artistenfak. berichtet dem senat über den rückgang der philosophischen studien, weil knaben ohne alle vorbildung in das kollegium Dionysianum aufgenommen würden und die reiferen zu früh zu spezialstudien übergingen. Senat möge beschliessen, dass keiner, der nicht im stande sei, die öffentlichen lektionen ihres gymnasiums zu hören, in das Dionysianum aufgenommen und ieder, der zwar das zum philos. studium geeignete alter, aber noch nicht den magistergrad habe, zum hören philosophischer lektionen strenge angehalten werde. Ann. X, 24. — Senat beschliesst so. 1180

mai 21. Univ. bittet den kurf., die besoldung für Hugo Donellus auf 350 fl., wie Cisner bekommen, festzusetzen, da er bei den verfolgungen vom vorigen iahre

in Frankreich nur das nackte leben gerettet habe. Ann. X, 27. — Kurf. bewilligt mai 22. eine zulage von 100 fl. und 1574 iuli 30. eine weitere erhöhung bis auf 400 fl. 1181

nov. 4. Antonius Franciscus Pigavetta beklagt sich beim senat, dass dr. Thomas Erastus im 4. neulich ausgegebenen theile seiner «Disputationum Antiparacelsiarum» ihn den chirurgen des kurfürsten genannt habe, obwohl er wisse, dass er weder doktor der chirurgie noch chirurg des kurf. sei. Ann. X, 46v. — E. entschuldigt sich nov. 6. Genaueres über die sache f. 50—52v. 1182

1574.

april 7. Iakob von Sevenhoven, der der metzelei in Lyon mit frau und kind glücklich entronnen ist, bittet, ihm die ausübung des buchbinderhandwerks, welches er in seiner iugend gelernt, in Heid. gestatten zu wollen. Erkundigungen könnte man in Frankenthal bei der familie des Alais und bei Ioh. Marschall einziehen. Ann. X, 74. — Senat nahm ihn auf ein halbiahr an. 1183

april 9. Kurf. theilt mit, dass er vorhabe, für das spital einen Deutschen wundarzt zu' bestellen und den Franz. Ant. Pigavetta dieser stelle zu entheben. Da aber dieser als ein erfahrener mediciner und chirurg gerühmt werde, so ersuche er die univ., auf mittel zu denken, wie P. bei ihr unterzubringen wäre. Ann. X, 76v. 1184

april 14. Univ. antwortet, dass fac. medica gemäss der reformation mit drei ordentlichen professoren besetzt, bei der geringen anzahl der medicin studirenden aber eine ausserordentliche professur nicht nöthig sei, zumal auch der fiskus nicht hinreichend mit mitteln versehen ist. Ann. X, 79v. 1185

april 24. Deputirte der univ. halten in gemeinschaft mit deputirten des kirchenraths im paedagogium ein examen ab, dessen schlechter ausfall und die vom kirchenrath verlangte entlassung des primarius praeceptor Christ. Schilling und des Ioh. Iungnitius einen weitläuftigen streit zwischen den beiden behörden veranlasst. Vgl. die vom rektor Lambert Pithopoeus verfasste «Narratio dissentionis» in Ann. X, 104—133 und Hautz, gesch. d. paedagogiums s. 26 f. in korrekter darstellung. 1186

aug. 31. Pithopoeus als rektor giebt dem am 29. angekommenen Theod. Beza, dessen begleiter d. Christ. Tretius Polonus, ausserdem d. Olbracus minister hic ecclesiae Gallicae, d. Wenc. Zuleger, d. Petr. Datherus und d. Dan. Tossanus im kollegium einen schmaus, an welchem alle professoren theilnehmen. Ann. X, 95v. 1187

nov. 1. Hermann Rennecher bittet den kurfürsten um ein stipendium theologicum in der burse, wofür er sich anheischig macht, den iüngeren studenten die elemente des Hebraeischen beizubringen. Ann. X, 100. — Auf kurf. befehl, dem bittsteller 50 fl. und wohnung zu gewähren, berichtet die univ., dass, abgesehen von den bestimmungen der statuten, Rennecher seiner zeit hier wegen schmähschriften auf professoren für 5 iahre relegirt worden sei. 1188

1575.

febr. 25. Kurf. befielt dem rektor Tremellius, den dr. Grynaeus und mag. Maderus, praeceptoren im Dionysianum, zu verhaften, auch alle ihre schriften in eine truhe zusammenzulegen und den kasten wie auch die «musaea» und deren fenster

wohl zu versiegeln. Ann. X, 166. — Vergebens bat der rektor, derartiges nicht gegen einen öffentlichen professor, ohne den senat gehört zu haben, zu unternehmen. 1189

märz 4. Kurf., überzeugt, dass den statuten und gesetzen der univ. emendation und verbesserung vonnöthen sei, befielt sofort sie zu prüfen, «ob etwas darin nach gelegenheit ietziger zeit und durch gottes gnade erlebte reinere erkenntniss seines seligmachenden wortes und willens für verbesserung, vermehrung oder änderung zu thun räthlich sei», und innerhalb sechs wochen zu berichten. Ann. X, 173. — Bevor der senat über dieses reskript in berathung trat, erbat sich prof. Boquinus gehör und sagte, dass das theol. kollegium von einigen aus dem senat beschuldigt worden sei, die gesetze der univ. zu missachten. Er fordere daher eine untersuchung, damit das kollegium, wenn schuldig befunden, bestraft, wenn nicht, von verdacht gereinigt werde. Darüber erhob sich nun eine so heftige debatte, dass der rektor sein amt niederzulegen drohte. Schliesslich blieb alles in der schwebe. 1190

mai 19. Univ. bittet den kurf., unbeschadet ihrer privilegien, die untersuchung gegen dr. Pigavetta, welcher angeklagt ist, die kurf. räthe und dr. Ernst beleidigt und mit seiner nichte ein unziemliches verhältniss gepflogen zu haben, seinen eigenen räthen zu übertragen. Ann. X, 183v. 1191

mai 25. Univ. berichtet dem kurf. auf die von ihm vorgelegten artikel: 1. über die bessere einrichtung der kollegien, besonders des Dionysianums; diese sei schon in berathung gezogen; 2. über die verwendung der ihrer stellen als lehrer im paedagogium enthobenen Schilling und Iungnitius; sie sei überhaupt gegen deren absetzung gewesen; 3. über die mit dem kirchenrath gemeinsam zu führende aufsicht über das paedagogium; diese lehne sie ab. Ann. X, 185. 1192

iuni 15. Kurf. besteht darauf, dass univ. und kirchenrath gemeinsam das paedagogium beaufsichtigen, freilich so, dass letzterem die entscheidung bleibt. Zugleich schlägt er vor, da die ordentliche professur der Hebraeischen sprache ietzt vacire, prof. Eman. Tremellius aber dieselbe zu seinen vorlesungen über das alte testament nicht noch hinzu übernehmen könne, diese lektur dem Franziscus Iunius, der eben dem Tremellius bei der übersetzung der bibel helfe, zu übertragen. Ann. X, 187v. — Vgl. Hautz, gesch. d. paedagog. in Heid. s. 26 f. 1193

iuni 25. Ioh. Iungnitius zeigt der univ. an, dass ihm gestern vor dem kirchenrath seine entlassung von der lehrstelle im paedagogium angekündigt worden sei, mit dem bedeuten, er möge sich um eine andere stelle umsehen. Die ihm gemachten vorwürfe habe er nicht verdient, trotzdem seine entlassung hingenommen. Er zeige dies auch nicht an, um die verwendung der univ. für seine restitution zu gewinnen, sondern um seine pflicht zu erfüllen, indem er zugleich für alles ihm von der univ. erwiesene gute dankt und seine guten dienste, wenn man sie gebrauchen könne, anbietet. Ann. X, 189. Vgl. Hautz, gesch. d. paedagog. s. 41. — Iungnitius bewarb sich iuli 6. um die erledigte professur der physik; das collegium philosophicum schlug am gleichen tage dem senate Christ. Schilling und Timoth. Mader vor. Acta fac. art. IV, 101. 1194

aug. 24. Univ. bittet den kurf. um verwendung beim bischof von Speier, dass er seine hofstätte in der Augustinergasse neben dem kontubernium der univ.

umsonst oder um einen angemessenen preis ablasse. Ann. X, 218v. — Vgl. 1576 oct. 5. 1195

sept. 14. Univ. lässt durch den syndikus die auf kurf. befehl [s. o. märz 4.] zusammengestellten und in einem beiliegenden schriftstück verzeichneten vorschläge zur zeitgemässen verbesserung der statuten und gesetze der univ. bei der kanzlei einreichen. Ann. X, 198—218v. 1196

•• Statuten der theologischen fakultät, von Boquinus, Tremellius und Zanchius redigirt. Acta fac. theol. I, 85—92; gedr.: Hautz II, 421—425. — Sie wurden 1584 dec. 5. und 1656 neuerdings als gültig anerkannt. 1197

1576.

ian. 30. Univ. bittet die Leipziger universität, den dortigen professor Simon Simonius anzuweisen, dass er den auf die bücher des prof. Zanchius beim buchhändler Valgrisius gelegten arrest aufhebe. Ann. XI, 4v. 1198

märz 15. Univ. erwidert dem kurf., welcher unter febr. 22. von ihr die auszahlung der dem paedagogium bewilligten iahressumme von 150 fl. verlangt hatte: sie halte sich nicht für verpflichtet, den zuschuss zu zahlen, da die bedingungen, unter welchen sie ihn bewilligt, nicht erfüllt seien und sie namentlich bei der verwaltung des paedagogiums, welche der kirchenrath in gemeinschaft mit ihr besorgen solle, gar nichts zu sagen habe. Ann. XI, 6v. 1199

april 7. Senat erneuert den beschluss 1571 sept. 5. betr. ankauf von büchern. Ann. XI, 12. 1200

mai 18. Univ. beschliesst, die reparatur der bibliothek bei erster gelegenheit beginnen zu lassen; die visitatoren einigen sich über verschiedene punkte, welche in zukunft beobachtet werden sollten. Ann. XI, 22v. 1201

oct. 5. Univ. bittet den kurf., den bischof Marquard von Speier nochmals anzugehen, dass er den ihm zugehörigen platz bei der neuen burse gegen einen angemessenen preis abtrete; denn der bisher geforderte sei zu hoch. Ann. XI, 24. Vgl. 1575 aug. 24. 1202

•• Kurf. bestätigt in seinem testamente dem im Barfüsserkloster errichteten paedagogium die inkorporation des stiftes Sinsheim. Aus Struvii Formula successionis ser. domus Palat., exc. Hautz II, 72. 1203

oct. 26. Kurf. Friedrich III. «religionis repurgatae propugnator et defensor acerrimus, patronus et asylum exulum Christi» stirbt. Calend. acad. II [eintragung von 1577 nov. 19.] bei Toepke I, 647. 1204

Ludwig VI.

nov. 25. Prof. Nikolaus Dobbin beglückwünscht namens der univ. in längerer rede den kurf. Ludwig VI. zu seinem regierungsantritt unter warmer anerkennung der verdienste seines verstorbenen vaters, entschuldigt die vom goldschmiede verschuldete verzögerung des zur überreichung bestimmten geschenkes und bittet um bestätigung der univ.-privilegien. Ann. XI, 28v. 1205

nov. 27. Rektor Kaspar Agricola zeigt dem senate an, dass ein magister die erneuerung seiner inskription wünsche. Das sei nun zwar früher niemandem, auch nicht einem verheiratheten, verweigert, vielmehr vom rektor allein gewährt worden; «quia vero hoc tempore nihil agendum mihi censeo, ex quo reprehensionem incurrere possim», wünsche er die entscheidung des senats. Ann. XI, 31; gedr.: Toepke, matrikel I, s. LVII anm. 2. **1206**

— Balth. Bidenbach, propst von Stuttgart [durch den herzog Ludwig von Wirtemberg am 23. bei dem kurf. Ludwig beglaubigt, der am 18. um einen geistlichen zur einführung der reinen lehre gebeten hatte], berichtet sehr interessant über seinen empfang bei dem übereifrigen kurf., seine verrichtungen in Heidelberg, konflikte mit der universität etc. Orig.: Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen: Konsistorialakten nr. 747, L. 25. Beigelegt die abschrift des kurf. patents nov. 26. über Bidenbach's ernennung zum prediger an der h. geistkirche. — Daselbst der ganze briefwechsel zwischen dem herzoge, seinen konsistorialbeamten und geistlichen 1576 nov. 18. — dec. 3. **1207**

1577.

märz 6. Univ., erschreckt durch das vorgehen des kurf. in Amberg und anderen orten der Oberpfalz, bittet denselben inständig, die von seinem vater geschaffene kirchenordnung beizubehalten, indem sie auf die verderblichen folgen einer änderung hinweist. Ann. XI, 57—64. **1208**

märz 20. Iohann Kasimir, pfalzgraf und kurpfälz. statthalter, schickt aus Lautern der univ. 20 gedruckte exemplare des vom kurf. Friedrich in seinem testament niedergeschriebenen glaubensbekenntnisses. Ann. XI, 67v. — Univ. dankt ihm april 2. **1209**

april 6. Rektor beglückwünscht den kurf. nochmals zu seinem regierungsantritte und bittet abermals um bestätigung der univ.-privilegien. Ann. XI, 73. **1210**

april 18. Senat, veranlasst durch eine an den rektor mündlich vom leibarzt Georg Marius überbrachte kurf. aufforderung, beschliesst, das verlangte verzeichniss der professoren, ihrer einnahmen, sowie derer der praeceptoren des sapienzkollegs und des paedagogiums etc. einzureichen, zugleich aber zu bitten, dass der kurf. von der sitte des schriftlichen verkehrs mit der univ. nicht abgehe. Ann. XI, 76v. **1211**

april 19. Iohann Kasimir, pfalzgraf [ohne den titel als statthalter], schreibt aus Lautern, er habe von kirchlichen veränderungen, welche sein bruder, der kurf., vornehmen wolle, gehört. Kraft väterlicher disposition exekutor, gebiete er der univ., bei der alten lehre zu bleiben, dieselbe zu vertheidigen, ieder veränderung zu widerstreben und ihm solche gleich mitzutheilen, damit er bei seinem bruder vorstellungen erheben könne. Ann. XI, 79v. **1212**

(april.) Univ. antwortet dem pfalzgr. Iohann Kasimir, dass sie die erkannte Christliche religion aus allen kräften vertheidigen werde. Uebrigens sei noch nichts gegen ihre privilegien geschehen und die änderungen im sapienzkollegium und paedagogium gingen sie nichts an, da iene nicht mehr mit der univ. verbunden seien. Ibid. 80v. Das tagesdatum ist nicht ausgefüllt. **1213**

april 24. Ludwig, kurf., gelobt, das studium zu Heidelberg bei allen freiheiten und gütern erhalten zu wollen. Geb. zu Heidelberg etc. Orig.: schr. II,

7 nr. 11 (vom siegel nur noch die kapsel); abschr.: Ann. XI, 129v; Karlsruhe, G. L. A., Pfälz. copialb. 37 f. 204v. 1214

mai 2. Konrad Mareschal, formschneider, welcher das bildniss des verstorbenen pfalzgr. Friedrich geschnitten hat, macht der univ. 16 illuminirte stücke zum geschenk als dank dafür, dass sie ihn in ihren schutz aufgenommen hat. Ann. XI, 81v. — Senat beschliesst, die bilder unter die professoren zu vertheilen und ihm 4 thlr. zu geben. 1215

oct. 28. Zach. Ursinus berichtet dem iuristen Herdesser in Nürnberg über die am 8. oct. erfolgte ausstossung aller alumnen des sapienzkollegs, gegen sechzig, welche den kleinen katechismus Luther's nicht hätten annehmen wollen; seine eigene dienstentlassung am 11.; die umwälzung in den übrigen Pfälzischen schulen; die bevorstehende veränderung der akademie und die vom gerücht gemeldete berufung des Chytreus. München, k. bibl., Camerar. IX, 34. — Ueber die 1577 sept. 30. erfolgte entlassung der sapienzschüler s. Hautz II, 99. Vgl. 1578 april 15. 1216

nov. 11. Univ. reicht auf kurf. befehl ein verzeichniss der ihrer iurisdiktion unterstehenden und in eigenem hausstande lebenden personen ein, indem sie bezüglich der vom kurf. geplanten heranziehung der univ. und ihrer verwandten zur Türkensteuer weitere äusserungen erwartet. Ann. XI, 123v. 1217

nov. 14. Univ. erwidert dem kurf. auf eine zustellung vom 5. nov. [sie sollte zu der auf dem reichstage in Regensburg beschlossenen Türkensteuer 1200 fl. aus ihrem fiskus und ieder professor oder univ.-verwandter von 100 fl. seines selbstgeschätzten vermögens 6 batzen beitragen], dass sie durch ihre privilegien von aller schatzung befreit sei. Zwar habe sie einige male beisteuer geleistet, iedoch immer unter ausdrücklichem vorbehalte, dass es sie für die folge nicht verpflichte. Ann. XI, 125v–129v. 1218

dec. 11. Univ. berichtet dem kurf., dass Petrus Boquinus, Immanuel Tremmelius und Hieronymus Zanchus am 7. dec. mündlich mitgetheilt hätten, es sei ihnen tags zuvor vom rektor angezeigt worden, dass sie auf kurf. befehl von stund an ihrer ämter enthoben seien und sich des lesens, lernens, schreibens und disputirens enthalten, auch im genuss ihrer gehälter und häuser nur bis weihnachten noch bleiben sollten. Univ. protestirt gegen ein solches verfahren, welches der vom vater des kurf. aufgerichteten reformation zuwiderlaufe, und bittet den kurf., von seinem vorhaben abzustehen. Ann. XI, 140v. — Der rektor hatte dec. 6. die mittheilung der entlassung der genannten auf der kanzlei erhalten, f. 136. 1219

dec. 20. Univ. protestirt nochmals bei dem kurf. gegen die entlassung der theologen. Wolle er von seinem vorhaben nicht abstehen, so möge er den drei professoren wenigstens so lange ihre besoldung zahlen, bis sie anderswo eine stelle gefunden hätten. Ueber die ansichten der einzelnen professoren und ihre äusserungen in den sitzungen könne man nichts mittheilen, da schweigen hierüber pflicht sei. Ann. XI, 145–148v. 1220

1578.

ian. 3. Univ. berichtet dem kurf., dass sie die durch seine räthe 31. dec. 1577 gemachten vorschläge wegen der Türkensteuer und der nomination zur professur der institutionen in berathung gezogen habe. Sie sei entschlossen, 600 fl.

aus dem fiskus zu zahlen, bitte aber, dass der kurf. für die eintreibung der ausstände und deren erlegung in grober münze, nicht in pfennigen, sorge trage. Auch die güter der univ.-verwandten, so weit sie nicht privilegirt sind, sei sie bereit zu versteuern, bitte iedoch, die schätzung ihr selbst zu überlassen und ihr gleich seinem vorfahren eine versicherung zu geben, dass sie zu solcher kontribution nur aus gutem willen gegeben habe. Endlich ersucht sie um anweisung, wie es mit denen, die weder studiosen noch professoren, sondern sonst der univ. angehörig sind, gehalten werden solle, und nominirt für die genannte lektur den Wolfgang Gundelinus. Ann. XI, 152. — Die selbstschätzung der univ.-verwandten und der betrag der bezahlten steuern ibid. f. 165. 1221

(febr.) Petrus Boquinus schildert in ausführlicher eingabe an die univ. seine bedrängte lage und bittet um unterstützung. Ann. XI, 162v. — Vorgelegt im senate febr. 4. 1222

märz 29. Iohann Heinrich Göbel, der rechte lic. und bisher in diensten des herzogs Otto von Braunschweig-Lüneburg, bittet den kurf. um die lektur der institutionen. Ann. XI, 179v. 1223

april 4. Univ. nominirt für die lektur der institutionen ihren kollegen mag. Matth. Lanoius, welcher bisher ethik las, und bittet den kurf., damit zufrieden zu sein, obwohl die reformation vorschreibe, dass zwei nominirt werden müssen. Sie hätte eben eine andere persönlichkeit nicht auftreiben können und über den lic. Ioh. Heinr. Göbel kein urtheil, da er zwar eine zeitlang in Heidelberg gewesen sei, mit ihr iedoch durchaus keinen verkehr gehabt habe. Ann. XI, 188v. — Kurf. verlangte mehrfache vorschläge und entschied sich nach neuer nomination für Eust. Ulner in Marburg. 1224

april 15. Hieronymus Zanchius bittet die univ. um eine unterstützung für Odoricus Busius, welcher der eltern beraubt und durch das eingehen der schule in Neuhausen, wo er mit erfolg studirte, in noth gerathen sei. Er habe ihn sechs monate bei sich gehabt und wolle ihn nun nach Genf schicken, wozu ihm das nöthige zehrgeld noch fehle. Ann. XI, 192v. — Univ. gab dem knaben wie den übrigen aus der sapienz vertriebenen studiosen 2 fl. 1225

april 16. Kurf. ersucht die univ., dr. Hier. Zanchius, früher prof. der theol., welcher die ihm vom kurf. Friedrich, wie er sage, bewilligte, aber seit drei iahren nicht bezahlte addition von zusammen 60 fl. fordere, mit 30 fl. abzufinden, zumal er nächstens weggehen werde. Ann. XI, 196v. 1226

april 22. Simon Grynaeus, med. dr., rektor, stellt dem nach Lausanne gehenden dr. Petrus Boquinus ein glänzendes zeugniss seiner leistungen und befähigung aus. Ann. XI, 195. 1227

aug. 14. Bürgermeister und rath zu Themar in der herrschaft Henneberg praesentiren, «nachdem die Calvinische sekte oder die Zwinglianer von der univ. vertrieben worden sind», nunmehr wieder einen ihrer landsleute für das von dr. Adam Werner gestiftete stipendium, was sie seither unterlassen hatten. Ann. XI, 271v. 1228

aug. 27. Univ. beschwert sich beim kurf. über eingriffe in ihre privilegien von seiten der kirchenräthe und visitatoren, welche am 25. ihre angehörigen auf

das rathhaus beschieden und denen, welche privatunterricht ertheilen, solches verboten, ia einen davon namens Iohann Benter in öffentliches gefängniss gesetzt haben etc. Ann. XI, 262. 1229

sept. 11. Kurf. zeigt an, dass er die zweite lektur in der theologie Edo Hildericus mit gehalt und behausung des vorgängers verliehen habe, und befielt der univ., ihn ohne widerrede anzunehmen. Ann. XI, 270. — Univ. beschliesst, ihn zuzulassen, wenn er verspricht, innerhalb eines iahres zu promoviren; ihn vor seiner promotion in den senat nicht aufzunehmen; ihn zu ermahnen, dass er nichts lehre, was nicht in den gesetzen steht. Sie bewilligt nov. 29. statt der vom kurf. oct. 4. für ihn als reiseentschädigung verlangten 234 fl. nur 50 fl. 1230

sept. 12. Kurf. befielt der univ., dafür zu sorgen, dass die lektur der dekretalen ordentlich versehen werde, da klagen bei ihm eingelaufen seien. Ann. XI, 275v. — Der inhaber der lektur, Kaspar Agricola, verwahrte sich in einer zuschrift an den senat gegen solche vorwürfe. Vgl. sept. 25. 1231

sept. 25. Univ. berichtet dem kurf., dass Kasp. Agricola auf das reskript vom 12. sept. erwidert habe, 25 iahre diene er schon der univ. und es sei noch keine klage gegen ihn erhoben worden. Nun habe er wegen kränklichkeit in letzter zeit seine vorlesungen zwar ausgesetzt, doch sei das nicht gegen die reformation; auch hoffe er, in einem halben iahre sie wieder aufnehmen zu können, und bitte, ihm so lange ruhe zu gönnen. Da sie den Agricola als einen fleissigen und treuen mann, ia als eine hauptstütze der univ. kenne, so unterstütze sie seine bitte, um so mehr, als er der älteste professor an der univ. ist und nur wenige zuhörer der dekretalen da sind, einmal weil sie zu ungelegener zeit, nämlich um 1 uhr, gelesen werden, dann aber, weil die studenten fälschlich meinen, dass «in explicandis decretalibus nichts sonderlich fruchtlich docirt werde». Ann. XI, 279. — Kurf. erwiderte, die univ. möge mit Agricola wegen seiner pensionirung verhandeln; Agricola lehnt diese ab, wie die univ. am 16. oct. berichtet. 1232

oct. 15. Mag. Ulrichus Faber bittet die univ., ihm zu gestatten, dass er einige iunge leute privatim «in literis humanioribus» unterrichte. Ann. XI, 283v. — Wird vom senate ohne debatte bewilligt. 1233

oct. 20. Univ. erwidert dem kurf., sie habe nichts dagegen, wenn Steph. Mumius den winter über etwas in iure publice lese, nur dürfe er es nicht in den stunden thun, in welchen die ordinarii lesen. Ein salar könne ihm iedoch nicht gegeben werden, da der fiskus durch baukosten und Türkensteuer hoch beschwert sei; der kurf. möge ihm etwas aus den kirchengefällen zahlen. Ann. XI, 286v. — Kurf. verfügt, dass die univ. zahlen solle, und diese fügt sich. 1234

nov. 7. Univ. protestirt beim kurf. gegen das durch seinen sekretär ihr mitgetheilte vorhaben, die tabernen der buchführer und buchbinder durchsuchen zu lassen, als ihren privilegien zuwider. Ann. XI, 289v. 1235

nov. 19. Genannte bürger bitten die univ., sich mit ihnen zu vereinigen, um das wasser, welches in den kellern der Heugasse, auch in dem des kontuberniums, steht, mittelst eines kanals durch die Iudengasse zum Neckar zu leiten. Ann. XI, 292. 1236

nov. 29. Kurf. befielt der univ., seinen buchbinder Elias Peterßhaim wie die übrigen buchbinder zu immatrikuliren und ihn ihre privilegien geniessen zu lassen. Ann. XI, 295. 1237

dec. 1. Kurf. genehmigt den von Wolf, grafen zu Barby und Mullingen, und seiner gemahlin Salome, geb. markgräfin zu Baden, mit der univ. geschlossenen vertrag, wonach erstere für den der theologischen fak., «welche itziger zeit vacirt und mit iren ordentlichen personen nit besetzt», gehörigen garten in der vorstadt, welcher an den Neckar und die behausung des grafen stösst, der univ. ihren garten sammt der behausung darin in der Pfleck zu oberst am eck der Sandgasse gegenüber dem kirchhof von S. Peter überlassen. Ann. XI, 298—301. Vgl. f. 297. 1238

dec. 5. Univ. verantwortet sich auf beschwerde des kurf. [nov. 29.], dass sein buchbinder nicht gleich anderen buchbindern in die matrikel aufgenommen worden sei: man habe es nur deshalb nicht gethan, um den schein zu vermeiden, als ob man ohne besondere erlaubniss des kurf. herrschaftliche diener an die univ. ziehen wolle. Ann. XI, 295; gedr.: Toepke, matrikel I, s. XXXII anm. 1239

1579.

•• «Bedenken doct. Ludwigs Graven, wie zu ufnemung der universitet zu Heidelberg möchte dero contubernium angestellt und verbessert werden.» 1 heft fol., orig. (?): cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) B. 1240

1580.

•• Leges contubernii: cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) B; Protocollum contubernii: cod. 389, 16 und 358, 90; Lägerbuch der gefälle stipendiorum contubernii: cod. 389, 18 (sec. XVI). Vgl. Hautz II, 108—110. 1241

•• Formel des vom kurf. verlangten «iuramentum religionis» und ausführungsbestimmungen zu demselben: «Auf was weis und gestalt churf. Pfaltz mit der univ. professorn und verwandten möcht dispensiren.» Eingerückt in einen bericht des dem zurücktretenden dekan der artisten Mader oct. 1. nachfolgenden Ioh. Iungnitius über den durch die religionsveränderung veranlassten austritt vieler professoren: Acta fac. art. IV, 111v; gedr.: Hautz II, 102 und oben bd. I, 313 nr. 207. — Ein bericht über die weiteren durch die religionsveränderung veranlassten vorgänge bei der artistenfak. 1581 unter dem dekanate des mag. Christ. Pichsel wurde nach dem tode desselben in die akten seines nachfolgers, ibid. f. 115v, eingetragen. 1242

april 11. Kurf. erlässt neue statuten für die univ. Orig. pap. 241 s. fol. mit unterschrift des kurf. und der dicken blauen und weissen schnur des verlorenen siegels: cod. Heid. 358, 95. — Abschrift des passus, in welchem der kurf. 500 fl. auf die verwaltung der geistlichen gefälle anweist, «damit der professorn ihre stipendia gebeßert und iederzeit dapfere geschickte erfahrne und beruhmbte leuth zu viel bemeldter unser univ. desto mehr angereitzt und gebracht werden mögen», — in beilage zur vorstellung von 1682 dec. 11. (s. u.). 1243

mai 14. Dr. Ioh. Marbach — aus Strassburg vom kurf. zur hülfe bei der einführung des Lutherthums erbeten — berichtet nach seiner heimkehr dem Strassburger rathe ausführlich über die «reformatio zu Heidelberg», besonders über die universitätsreform. Aus dem protokoll des raths der einundzwanzig von 1580 mai 14.; gedr.: bd. I, 314 nr. 208. 1244

iuli 27. Artistenfak. theilt der univ. die gründe mit, wegen deren sie mag. Georg Fladung nicht zum lehrer der poetik und der geschichte vorschlagen könne. Acta fac. art. IV, 110. **1245**

nov. 4. Rektor und dekane berichten dem kurf. gutachtlich auf seine anfrage, ob es zweckmässig wäre, die ihnen vorgelegte visitationsordnung der universitäten Leipzig und Wittenberg auch auf die univ. Iena auszudehnen, indem sie einige punkte als für Iena ungeeignet bezeichnen. Acta fac. art. IV, 113. **1246**

1582.

dec. 29. Dekane der vier fakultäten und die senatoren der akademie zeigen ihrem kollegen Timotheus Kirchner, d. h. schr. dr. und prof., an, dass sie ihn, nachdem herzog Friedrich von Schleswig die wahl zum rektor angenommen habe, zum prorektor gewählt hätten. Ann. XII, 3v. — Kirchner nimmt aus Quedlinburg 1583 ian. 26. die wahl an. **1247**

1583.

ian. 17. Kurf. händigt der univ. sein testament ein und befielt ihr, dasselbe ohne seinen willen niemand zuzustellen. Nach seinem tode solle man es den vormündern seines sohnes, pfalzgr. Iohann Kasimir, markgr. Iörg Friedrich zu Brandenburg, herzog Ludwig zu Wirtemberg und landgr. Ludwig zu Hessen auf ihr verlangen übergeben. Ann. XII, 15v. — Das kurf. schreiben wurde sammt dem in einer kapsel verwahrten testamente in einen überzug gethan und in der kiste beim archiv der univ. niedergelegt. Vgl. 1584 sept. 18. **1248**

ian. 31. Friedrich, herzog zu Schleswig-Holstein, rektor, senatoren und professoren der univ., bekennen, dass Friedr. Hußman von Namedei in den drei iahren, die er als angehöriger der univ. verlebt, seinen studien mit ernst obgelegen, «sonderlich aber die historischreiber mit solchem fleiß durchlesen, dass er ime dieselbigen alle gemein gemacht und furgenommen, selbst ein cosmographiam unseres allgemeinen vatterlands Teutscher nation in truck zu fertigen, auch zum theil schon allbereits ins werck gericht und furlengst wurde absolvirt und ins licht gegeben haben», wenn er nicht durch allerhand missgeschick daran verhindert worden wäre. Ann. XII, 20. — Gehört zu einer reihe von aktenstücken, in welchen der genannte die univ. in seinen vermögensnöthen in anspruch nimmt. **1249**

märz 1. Mag. Sebastianus Blosius, von Tübingen nach Heidelberg berufen, um Aristotelische philosophie, «quae rerum naturalium latentes causas investigat», vorerst aber nur versuchsweise, zu lesen, bittet, da sein probeiahr nun abgelaufen ist, ihm eine ordentliche professur anzuweisen. Ann. XII, 24v. **1250**

april 17. Kurf. beauftragt [auf bericht des rektors vom 21. märz] die univ., den prof. pandect. dr. Entzlin, dem eine praesentation an das reichskammergericht angeboten worden, durch hinweis auf die theuerung in Speier, die gesundheitsschädlichkeit der stadt und die annehmlichkeiten Heidelbergs zum bleiben zu überreden. Ann. XII, 32v. — Univ. berichtet mai 17., dass E. auf rath seines vaters und seines herrn, des herzogs von Wirtemberg, gegen eine zulage von 80 fl. den ruf nach Speier ausschlagen werde. Der kurf. willigte iuni 5. in die zulage; E. legte iedoch bald sein amt nieder — vor 1585 aug. 23., an welchem tage Iohann Kasimir den Pacius zu seinem nachfolger bestimmte. Unter dem herzoge Friedrich

von Wirtemberg allmächtiger kanzler, wurde E. unter dessen nachfolger Iohann Friedrich 1608 gestürzt [s. u. 1609 febr. 1.] und später enthauptet. 1251

mai 29. Ludwig, herzog zu Wirtemberg und Teck, schreibt der univ., dass er aus gefälligkeit gegen den kurf. und aus liebe zu den wissenschaften seinem physikus und bestellten medikus zu Göppingen, dr. Daniel Möglin, erlaubt habe, der berufung auf eine professur nach Heidelberg zu folgen. Ann. XII, 68. Vgl. des kurf. aufträge an die univ. in betreff Möglin's: febr. 5., april 6. Ibid. f. 21. 30. — Von M. giebt es einen dem kurf. gewidmeten «Bericht vom . . . . Iulianischen calender. . . . Sambt erklärung der newen reformation». Heid. 1583. 4⁰, vgl. Büttinghausen, beitr. IV, 363. 1252

iuli 25. Univ. erwidert dem kurf. auf seine anfrage [febr. 11.], ob den statuten und gesetzen auch genau nachgelebt werde, es sei unleugbar, «da es mit denselben also gestaltet, do man allein uf den blosen buchstaben derselbigen sehen und gheen welte, das oftermolß viel ungereumpts dings doranß ervolgen wurde; solches zu verhutten, mussten sie nach beschaffenheit der furfallenden handel und deren circumstantien regulirt, anßgelegt und verstanden werden.» Was die theilung der promotionsgelder betreffe, so hätte man geglaubt, der kurf. würde den professoren der oberen fakultäten entweder ihr altes ius wieder gewähren, oder die theilung, wie sie in vorliegender rechnung eingestellt sei, genehmigen; im übrigen seien die promotionen so häufig nicht, dass dadurch der gehalt der professoren eine bedeutende erhöhung erfahre, und wenn sie das wären, so sei die mühe bei denselben so bedeutend, dass die professoren lieber auf die bezüge verzicht leisten würden. Ann. XII, 57. 1253

iuli 31. Ioh. Fladung, prof. der Hebraeischen sprache, bittet, seinen gehalt, der nur 40 fl. iährlich beträgt, zu erhöhen. Ann. XII, 63v. — Senat beschloss, sich beim kurf. zu verwenden, dass ihm zu seinem gehalt ein stipendium theologicum im kollegium gegeben werde. 1254

aug. 6. Ludwig, herzog zu Wirtemberg und zu Teck, bittet den kurf. — nachdem er seinem getreuen Michael Möstlin zu einer professur der mathematik in Heid. auf zwei iahre unter der bedingung urlaub bewilligt, dass er sich nach ablauf dieser zeit, wenn der herzog seiner bedürfe, wieder zu seinen diensten stellen solle, — denselben von seiner stelle in Heid. nach einem halben iahre zu entlassen, damit er die an der univ. Tübingen durch den abgang des dr. Phil. Apianus in erledigung kommende professur der mathematik übernehmen könne. Ann. XII, 68v. 1255

aug. 23. Univ. berichtet auf anfrage des kurf. bez. Möstlin's, derselbe bliebe gern in Heid., sei iedoch dem herzoge sehr verpflichtet. Vielleicht könne gerade der kurf. ihm die erlaubniss zum bleiben verschaffen. Ann. XII, 69. 1256

aug. 24. Kurf. macht zu der abrechnung der univ. bemerkungen. Die eine hälfte der promotionsgelder soll künftig zwischen den professoren der drei oberen fakultäten, die andere zwischen dem fiskus der univ. und dem der fakultäten getheilt werden. — Auch die strafgelder der professoren für versäumte lektionen und disputationen sind zwischen den professoren und dem fiskus der fakultäten zu theilen. — Das in der reformation den professoren bestimmte halbe fuder wein soll nur dann, wenn das fuder nicht mehr als 20 fl. kostet, in natura gegeben, sonst mit

10 fl. vergütet werden. — Die ungewöhnliche ausgabe von 159 fl. für «klagkleider» wolle er diesmal noch hingehen lassen; künftig solle das geld dafür unnachsichtlich von den einzelnen eingezogen werden. — Mit den gastereien zu ehren fremder professoren und durchreisender gelehrter solle mass gehalten, auch «die zerung mit beschreibung der personen, so dabei gewesen, unterschiedlich verzeichnet werden». — Wenn sich einer der collegiati principis weigert, die druckkosten seiner thesen, die er allerdings auch selbst abschreiben könne, zu bezahlen, sind sie von seinem stipendium abzuziehen u. s. w. Ann. XII, 83v. 1257

sept. 7. Konrad, graf zu Solms und herr zu Münzenberg, kündigt aus Braunfels auf ende des iahres die von seinem vater für befähigte studenten aus seinem gebiete gestifteten stipendien, wegen des dissoluten lebens der stipendiaten — ein solcher habe sich kürzlich in Heid. ohne der eltern und der freunde rath ehelich verlobt —, wegen der unmöglichkeit, von hause über sie aufsicht zu üben, und wegen der kosten der weiten reise nach Heid., während Marburg in einem halben tage zu erreichen sei. Ann. XII, 103. — Vgl. nov. 11. 1258

oct. 4. Univ. berichtet dem kurf., es sei ihr beiliegendes gedrucktes epitaphium aus Rostock zugegangen, worin behauptet werde, dass der vor einem iahr hier an der pest gestorbene Ioh. Ranzovius, ein iunger mann von adel aus der familie der herzöge von Holstein, in seiner krankheit weder ärzte noch chirurgen noch einen kirchendiener bei sich gehabt habe und endlich bei nacht ohne iegliche zeremonie bestattet worden sei. Da nun der dichter hierin die unwahrheit gesagt, aber «die univ. gantz schmelich zu diffamiren und gleichsam, als ob man hie also wild und tirannisch und ab omni pietate et humanitate alieni were, das man sich der armen iugenth in solchem fal nit anneme, sonder dieselbig alß das liebe vihe dohin sterben und verderben lasse, auszuschreien understanden», so wird der kurf. um sein einschreiten gebeten. Ann. XII, 90v. — Die kurf. räthe meinten, es sei das beste, dass die univ., nöthigenfalls durch einen eigenen boten, die Rostocker univ. ersuche, dagegen eine öffentliche erklärung anschlagen zu lassen. 1259

oct. 12. Kurf. Ludwig VI. stirbt. Vgl. Ann. XII, 95. Acta fac. art. IV, 120. 1260

Iohann Kasimir

als administrator für Friedrich IV.

oct. 22. Rektor erhält vom hofe weisungen, «wie er sich vor und bei churf. begrebde, welche mittwochs den 23. oct. beschehen soll, zu verrichten». Ann. XII, 95v. 1261

oct. 26. Rektor beglückwünscht den herzog Iohann Kasimir zum antritte seiner vormundschaft, entschuldigt die univ., dass die sonst übliche verehrung heute noch nicht überreicht werden könne, und bittet um bestätigung ihrer privilegien. Ann. XII, 98. 1262

nov. 11. Univ. bestreitet gegenüber dem grafen Konrad zu Solms [vgl. sept. 7.] dass es den stipendiaten an aufsicht fehle. Uebrigens seien die stipendien so ge-

ringe, würden so unregelmässig und dazu oft in schlechter münze ausgezahlt, dass sie mehr ursache hätte als der graf, die stiftung zu widerrufen; ihre pflicht aber sei es, sie zu erhalten. Während des fast 200iährigen bestandes des Dionysianums sei noch kein stipendium widerrufen worden. Ann. XII, 105. 1263

dec. 14. Kaspar Agricola bittet die univ., ihn in anbetracht seines hohen alters und seiner derselben dreissig iahre lang geleisteten dienste seiner geschäfte zu entheben, ihm über seine verwaltung des öffentlichen aerars und des Dannstadter stipendiums, das er so gehoben habe, «ut eius, si non fundator, certe autor et auctor fuerim», ein zeugniss auszustellen und ihm, wenn er nicht mehr lesen könne, aus ihrem fiskus unterstützung zukommen zu lassen. Ann. XII, 113. — Senat entbindet dec. 18. f. 119v Agricola von seinen geschäften, verpflichtet ihn aber wegen der ietzigen erschütterung des ganzen bestandes der univ., zu den verhandlungen über allgemeine univ.-angelegenheiten im senate zu erscheinen. 1264

1584.

(febr.) Daniel Tossanus schreibt dem baron Fabian v. Dohna zur mittheilung an den fürsten, dass Grynaeus, welcher allein den Ursinus aufwiege und viele ersetze, zu kommen bereit sei. Wenn man ihm das sapienzkolleg übergebe und Videbramus [?] in den kirchenrath zu ziehen vermöge, könne man hoffen, den Augiasstall zu reinigen. München, k. bibl., Camerar. IX, 65 — ohne ort und daten, aber 1584 febr. 18. angelangt. 1265

febr. 29. Tossanus berichtet an Dohna und den kanzler Ehemius, dass er seit einigen tagen [in Heid.] sei, um, wenn Grynaeus komme, mit ihm das sapienzkolleg zu reformiren. Da er aber schon drei monate von hause fort sei, so bitte er, falls der fürst nicht wolle, dass er in Neustadt bleibe, ihm eine förmliche vokation nach Heid. zu verschaffen, «ne vel ab amicis vel ab inimicis, quos habeo plurimos, in posterum mihi obiciatur, me fabricari mihi vocationes pro arbitrio». Er macht auf das ihm und seiner familie drohende elend und exil aufmerksam, falls dem fürsten etwas zustossen sollte. München, k. bibl., Camerar. IX, 66. 1266

märz 26. Iohann Kasimir schickt vier exemplare des mit seinem bruder geschlossenen vergleichs, nach welchem in beider landen in religionssachen das «unzeitig» ausschreien, lästern und kondemniren vermieden werden soll, an die univ., weil er vernommen, dass auch in publicis lectionibus seiner und seiner religion nicht geschont werde. Deshalb solle der rektor ieder fakultät ein exemplar einhändigen und dafür sorgen, dass darnach gelebt und der inhalt den studenten verkündigt werde. Und wie sein verstorbener vater einst vor kais. maiestät und den ständen des reiches auf dem reichstage zu Augsburg sein bekenntniss mit grosser standhaftigkeit vertheidigt habe, so sei auch er entschlossen, den strittigen artikel vom h. abendmahl den nächsten 4. april zum gegenstand einer disputation zu machen, da wo sonst die promotionen stattfinden; und «sollten nit allein die professores dieselbige besuchen und argumentiren, sonder auch die studiosi solcher beizuwohnen und zu opponiren» angehalten werden. Ann. XII, 139. 1267

•• Bericht über die verhandlungen der univ. mit dem administrator aus anlass der von ihm gewünschten disputation, über diese disputation selbst [april 4.—13.] und über die religionswandlung in stadt und universität. [1]) Lateinisch (bis iuni 9.)

in Acta fac. theol. I: cod. Heid. 358, 61[1] f. 55—81; — [2]) Deutsch (bis aug. 28.), ausführlicher namentlich über die disputation, und mit zahlreicheren aktenstücken: Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen L. 27. Die deutsche fassung scheint der ursprüngliche entwurf zu sein. 1268

märz 27. Univ. lehnt in ausführlicher motivirung die verkündigung des disputationsmandats, die überlassung des auditorium philosophicum für die disputation und das opponiren der studenten bei derselben ab. Ann. XII, 140; Acta fac. theol. l. c. f. 56; Stuttgart l. c.; gedr.: bd. I, 318 nr. 209. — Das mandat wird trotzdem märz 29. am collegium principis, zwar ohne erlaubniss des rektors, aber auf befehl des administrators durch den pedell angeschlagen. 1269

april 2. Univ. theilt dem administrator mit, dass sie sich an der von ihm auf künftigen samstag anberaumten theologischen disputation zu betheiligen gedenke und vornehmlich auf anregung der theol. fak. zwei unparteiische leute hinsenden wolle zur abfassung eines zuverlässigen protokolls. Ann. XII, 143v; Acta fac. theol. l. c. f. 60; Stuttgart l. c. 1270

april 11. Urtheil der Heidelberger akademischen iugend über die gehaltene disputation. Anschlag in form einer zeugnissurkunde; abschr.: Stuttgart l. c.; gedr.: bd. I, 319 nr. 210. 1271

april 13. Iohann Kasimir ersucht die univ., die professio poëseos, die schon acht iahre erledigt ist, an Lambert Pithopoeus zu übertragen. Ann. XII, 145. — Univ. antwortet am 30. f. 148, sie hätte schon Hieremias Kreutter, der ihr als regent des kontuberniums treulich gedient, für diese lektur in aussicht genommen. 1272

april 15. Philipp Marbach, Iakob Schopper, Wilhelm Zimmerman, mag. Dionysius Öhem, Philipp Felsinius, Konrad Lauterbach und Iohann Schad protestiren bei dem administrator gegen das betragen der gegenpartei, welche sich öffentlich rühme, bei der grossen disputation gesiegt zu haben; sie beklagen sich über die parteiische abfassung der sitzungsprotokolle u. s. w. Acta fac. theol. I, 62—66; Stuttgart l. c. — Vgl. «Facultatis theol. univ. Heid. responsio ad synopsin orationis Io. Iac. Grynaei, qua disputationem contra iura et privilegia universitatis temere a se inchoatam turpiter abrupit et deseruit. Wittenb. 1585. 8°» (soll in München sein). Weitere literatur bei Hautz II, 119. 1273

(april.) Veit Asmus v. Eib auf Vestenberg, obervogt zu Onolzbach, klagt, dass sein sohn, stipendiat im kontubernium, die dortige schlechte kost nicht vertragen könne, und bittet den administrator, demselben das stipendium auszahlen zu lassen, damit er seine kost in der stadt nehmen könne. Ann. XII, 148v. — Ioh. Kas. forderte im bescheide auf der rückseite abschaffung der unordnungen im kontubernium und bericht über die handhabung der inspektion. 1274

mai 4. Univ. verantwortet sich gegen obige klage: Dass von der übelen tractation ein studiosus iemals krank geworden oder gar gestorben sei, hätte sie nicht gehört. Wahr sei allerdings, dass es bei den iährlichen visitationen ohne klagen seitens der stipendiaten nicht abgehe, besonders wegen des fleisches, welches dem einen nicht genug gekocht, dem andern nicht genug geschäumt sei; indess könne in einer so grossen haushaltung, wo 13—15 leute zu speisen seien, nicht alles glatt

abgeben und die mehrzahl sei mit der kost zufrieden. Dass die stipendiaten am meisten klagen, rühre wohl daher, dass sie im kontubernium eingesperrt seien und ihren freien lauf nicht so haben, wie wenn sie in der stadt tisch und wohnung hätten. Die abnahme aber der zahl der stipendiaten habe zwei ursachen, nämlich die ietzt eingefallene mutation — da es meist entweder studiosi theologiae seien oder sonst arme gesellen, welche sich eben so lang 'aufgehalten hätten, bis sie eine stelle bekamen, nun aber fortgezogen seien — und die wohlfeilheit des weins. Ieder wolle seine fässer geleert haben und so seien in der stadt viele neue tische eingerichtet worden. Die oekonomie, welche den ankauf von frucht, wein, viktualien etc. umfasse, werde vom oekonomus besorgt, dem ein generalinspektor oder provisor zur seite stehe, und die disziplin durch zwei regenten, welche in schwereren fällen dem rektor berichten. Ausserdem würden iährlich vom rektor und von deputirten zwei visitationen gehalten, bei welcher ieder seine beschwerden vorbringen könne, so dass über unordnung in der burse nicht zu reden sei. Ann. XII, 149v. 1275

mai 9. Univ. berichtet dem administrator, dass sein hofschneider meister Enderß eine lebendige quelle mit gutem, frischem und sauberem wasser in seinem garten am Markbronnenthor habe und willens sei, gegen gebührliche abmachung sie der univ. für das kontubernium, das des wassers hoch bedürftig sei, zu überlassen. Ann. XII, 152. 1276

— Kurf. räthe eröffnen dem rektor, es sei des administrators ausgesprochener wille, dass Pithopoeus die professio poëseos bekomme. Wenn auch Kreuterer [so] ein carmen schreibe, so sei er doch mit Pithopoeus nicht zu vergleichen; überhaupt solle aber nicht darauf gesehen werden, ob einer der univ. lange gedient habe, sondern allein auf geschicklichkeit und ehrbarkeit, ohne iegliche affektion. Ann. XII, 153. — Rektor erwidert, er wolle die sache dem senat vorlegen, womit die räthe zufrieden sind; doch wolle man nicht hoffen, dass man «viel libellirens sich gebrauchen wurde». Sollte Pithopoeus wieder zurückgewiesen werden, «trugen sie ein mitleiden mit der univ., dan zu besorgen, sie ir dodurch etwan grosse gefahr zuziehen möchte». — Die univ. weist trotzdem P. nochmals zurück, worauf Iohann Kasimir am 5. iuni aufs bestimmteste erklärt, dass er Kreuterer niemals zu einem lehramte zulassen werde, «da dieser iunge freche mann» in einer dem vorigen kirchenrath übergebenen schrift seinen vater, dessen glauben und regierung geschmäht habe. 1277

iuni 13. Die lutherischen theologen Heidelbergs [und ebenso die theol. fak.] übergeben dem administrator eine verantwortung gegen die von den kalvinischen theologen in druck gegebene «gegenwarnung», in welcher sie beschuldigt wurden, dass sie den verstorbenen pfalzgrafen Friedrich dem teufel übergeben und für herzog Kasimir nicht hätten bitten wollen, als bis es ihnen aus der kanzlei befohlen worden, auch lästerliche predigten hielten etc. Citat in Stuttgart, staatsarch.: religionssachen L. 27. 1278

iuni 14. Huldrich Fugger, freiherr zu Kirchberg und Weissenborn, stiftet mit 10 000 fl. stipendien an der univ. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz special. 1312 conv. 92. Vgl. über die ausführung durch Iohann Kasimir: Karlsruhe, Pfälz. copialb. 41a f. 106. — Das hinterlassene vermögen wurde auf 542 960 fl. berechnet. Vgl. nov. 7. 1279

iuli 14. Univ. berichtet dem administrator auf folgende von der kurf. kanzlei am 9. eröffnete punkte: 1. dass er die erste theol. professur mit dr. Iakob Grynaeus bestellen wolle; damit sei sie einverstanden; — 2. dass weder Grynaeus noch andere und weder die professoren, die bereits bei der univ. vorhanden, noch die künftig anzustellenden, mit dem iuramento religionis, so iüngster reformation einverleibt worden, sollten beschwert werden, sondern von demselben befreit sein; dagegen müssten sie protestiren, da solche enthebung nur gott und dem, der die verpflichtung aufgetragen, zustehe; — 3. dass die noch vorhandenen beiden prof. theol. Phil. Marbach und Iak. Schopper ihrer stellen enthoben werden sollen; dagegen müssten sie gleichfalls als ihren statuten zuwiderlaufend protestiren; — 4. dass der fürst darauf bestehe, dass Pithopoeus zur professio poëseos und mag. Witekind zu der matheseos aufgenommen werde; damit seien sie nun zufrieden, da sie nicht gewusst, wie unangenehm Kreuterer dem fürsten sei; — 5. dass sie ohne wissen des fürsten weder die professur für Hebraeische sprache, noch andere lehrstellen besetzen sollten; man sei einverstanden, dass die künftig in fac. artium angenommenen ihm angezeigt würden. Für die professur des Hebraeischen nominire man mag. Iak. Christmann. Ann. XII, 165; Acta fac. theol. I, 68—74; Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen L. 27. **1280**

— Iohann Kasimir ernennt für die erste lektur in fac. theol. den dr. Ioh. Iak. Grynaeus [ebenso für die zweite dr. Georg Sohnius]. Ann. XII, 167v und 168. Vgl. Acta fac. theol. l. c. f. 83. — Ueber die berufung des Grynaeus soll das Basler missivbuch a. 1584—1586 mancherlei enthalten, nach Hautz II, 121. **1281**

iuli 17. Univ. berichtet, sie habe sich sehr über die anzeige des dr. Sohnius gewundert, dass er morgen seine professio beginnen werde, während der bescheid auf ihre bitte um belassnng Marbach's und Schopper's in ihren ämtern noch ausstehe. Sie bittet, Sohnius zu befehlen, dass er sein auspicium einstelle. Ann. XII, 170. — Die kanzlei eröffnete sofort dem rektor, dass der fürst auf der entfernung Marbach's und Sohn's auspicium bestehe. Was den eid betreffe [s. iuli 14. sub 2], beabsichtige er nicht, die professoren, welche bei demselben bleiben wollten, mit gewalt daran zu hindern; aber die, welche ihn zwar geleistet, ietzt iedoch zu besserer einsicht gekommen seien, und die neu anzustellenden sollten von ihm befreit sein. Der rektor theilte gleich nach der rückkehr aus der kanzlei Sohn mit, dass er morgen seine vorlesungen beginnen könne. **1282**

— Phil. Marbach und Iak. Schopper danken rektor und senat für die gewährte unterstützung. Sie sind überzeugt, dass ihre gegen die statuten erfolgte entlassung die billigung derselben nicht gefunden hat, und bitten um ein zeugniss, dass dieselbe gegen den willen des senats und allein deswegen erfolgt ist, weil sie von dem wahren bekenntniss nicht lassen wollten. Ferner bitten sie, ihnen abschriften von dem protokoll der neulichen disputation, deren sich die gegner derselben sehr berühmen, zu geben, um sie in die akten ihrer fakultät einzutragen. Ann. XII, 185v; Stuttgart, staatsarchiv, religionssachen L. 27; gedr.: bd. I, 320 nr. 211. **1283**

iuli 27. Univ. bittet den administrator [nachdem am 17. den lutherischen predigern ihre entlassung angezeigt worden] um belassung wenigstens von zwei kirchendienern ihres glaubens, «dieweil wir uns mit hertz und gemüet zu der lehr bekennen». Abschrift: Stuttgart l. c.; gedr.: bd. I, 321 nr. 212. — Bei der ver-

handlung über diese supplik Ann. XII, 171 ist nur noch von einem kirchendiener die rede. 1284

iuli 30. Fünfhundert stadtbürger überreichen dem administrator vor dessen kanzlei fussfällig eine bittschrift um belassung ihrer [lutherischen] prediger und freier religionsübung in ihren drei kirchen. Abschr.: Stuttgart l. c. 1285

aug. 5. Eustachius Ulnerus, durch krankheit am besuche der senatssitzung gehindert [ebenso Georg Fladung, prof. eth.], protestirt schriftlich gegen die von dem administrator geforderte aufnahme der mag. Herm. Witekind und Lambert Pithopoeus, wenn sie nicht vorher den in der reformation vorgeschriebenen religionseid leisten. Er erbittet sich den protest wieder zurück. Ann. XII, 183v. — Senat beschloss aug. 20., den protest in die akten eintragen und ihn vom syndikus unterzeichnet an Ulner zurückgeben zu lassen. 1286

aug. 7. Univ. proskribirt und schliesst aus die unbekannten verfasser und dichter der pasquille und schmähschriften, welche seit kurzem in Heid. nachts angeschlagen werden, viele ehrliche leute an ihrer ehre kränken, auch die obrigkeit nicht schonen. Ann. XII, 177v. 1287

aug. 16. Administrator schreibt aus «Ygelheim» der univ., dass sich dr. Ioh. Iakob Grynaeus bereit erklärt habe, neben seiner ordentlichen lektion eine zeit lang die historien publice und gratis zu lesen. Da ihm nun berichtet worden, dass nicht allein «die studiosi, sondern auch ein theil seiner räthe und andere literati selbige lectiones lusts und recreationis causa besuchen wollen», so befielt er, dass die univ. dem Grynaeus ein geeignetes auditorium zu einer passenden stunde, etwa von 4—5 uhr, zur verfügung stelle, um so mehr, da dergleichen lectiones historicae bei anderen universitäten üblich seien und der fiskus dadurch nicht beschwert werde. Ann. XII, 187v. 1288

sept. 18. Bericht, wie das bei der univ. deponirte testament des verstorbenen kurf. Ludwig [s. o. nr. 1248] von den räthen des administrators dem rektor mit gewalt entrissen worden ist. Ann. XII, 195. Vgl. folg. 1289

oct. 5. Univ. lässt durch ihren prokurator [Hartm. Cogman, lic. iur. und des kais. kammergerichts advokaten] beim kammergericht in Speier eine exkusationsschrift einreichen: Nachdem am 11. september durch Georg Friedrich markgraf zu Brandenburg, Ludwig herzog zu Wirtemberg, und Ludwig landgraf zu Hessen, compulsoriales wider die univ. ausgebracht, dass sie das testament des verstorbenen kurf. Ludwig gemäss kais. maiestät darüber gegebener konfirmation auf den 6. october in originali ediren, herausgeben und ad publicandum vorlegen solle, sei sie willens gewesen, dem folge zu leisten. Aber am 18. sept. wäre auf befehl des administrators das in einer hölzernen truhe im hause des rektors verwahrte testament gegen den willen des rektors und der univ. gewaltsam weggetragen, so dass letztere dem mandate nicht nachkommen könne. Ann. XII, 200. 1290

nov. 7. Univ. berichtet dem administrator, es habe der arzt des h. Ulrich Fugger, als er gleich nach dessen tode die univ. ersucht, eine orationem funebrem für seinen herrn zu halten, ihr mitgetheilt, dass Fugger der univ. 10 000 fl. vermacht habe. Auch hätte sie gehört, dass sich das wirklich im testament so gefunden habe und dass die erben, als sie iüngst hier beisammen gewesen, das legat ausgerichtet und

baar bezahlt hätten. Da ihr nun aber bis ietzt nichts zugekommen, bitte sie, dafür zu sorgen, dass das legat ihr zugestellt oder, wenn irgend eine schwierigkeit im wege stehe, eine kopie berührter disposition oder donation eingehändigt werde. Ann. XII, 203v. — Vgl. oben nr. 1279 und zu 1585 iuni 24. **1291**

dec. 5. Theol. fak. beschliesst nach ihrer [neu-]konstituirung, die unter kurf. Friedrich III. gültigen gesetze des theol. kollegiums [s. o. nr. 1197] nach dem von Zanchius unterzeichneten exemplare in kurzem auszuge in die akten eintragen zu lassen. Acta fac. theol. I: cod. Heid. 358, 61[1] f. 85. **1292**

1585.

febr. 25. Eberhard, graf zu Solms, rektor, und professoren bitten den administrator, die professoren Dan. Möglin, Georg Fladung und Ioh. Pappius nicht zu entsetzen, da dies den statuten der univ. zuwider wäre. Ann. XII, 223. **1293**

märz 22. Univ. trägt den professoren an der Neustädter schule, mag. Ioh. Iungnitius und Simon Stennius, die lekturen der Aristotelischen logik und der ethik an. Ann. XII, 230v. — Ebenso märz 22. dr. Smetius in Neustadt die dritte medicinische professur; april 8. dr. Iulius Pacius die lektur des civilrechts und april 19. dr. Ioh. Halbreiter eine ausserordentliche professur der institutionen. **1294**

april 15. Ioh. Pappius, prof., lädt die univ., unter betonung seiner armuth, auf seine hochzeit ein. Ann. XII, 235. — Beschluss: «nuptias humanitatis gracia decem florenis ornandas esse.» **1295**

april 24. Dr. Ioh. G. Stahelius, prorektor, schreibt: er sei auf befehl des administrators nach Weimar gereist, um dessen schwester in ärztliche behandlung zu nehmen. Wider erwarten nun verzögere sich seine rückkehr, so dass er wohl erst zu pfingsten kommen könne. Der herzog Friedrich Wilhelm wolle ihn übrigens zum leibarzt machen und habe auch deswegen an Iohann Kasimir geschrieben. Er gedenke aber durchaus nicht seine professur aufzugeben und bitte die univ., sie ihm offen zu halten. Ann. XII, 236. **1296**

april 27. Univ. zeigt dem administrator an, dass dr. Ioh. Halbreiter bereit sei, die professur der institutionen zu übernehmen, wenn ihm sein gewissen in religionssachen, in welchen er sich zu der Augsburgischen konfession bekennt, «wie dieselbig in herrn dr. Lutheri catechismo und Smalcaldicis articulis wiederholet und erclert wurt», freigelassen und ihm ein ordentliches, nicht ein ausserordentliches lehramt verliehen werde. Ann. XII, 234. **1297**

april 28. Iohann Kasimir praesentirt den von der univ. nominirten dr. Henricus Smetius auf die dritte medicinische lektur. Ann. XII, 261. **1298**

mai 1. «Instruction. Wessen sich der inspector und beide praeceptores in domo sapientiae in ihrem ampt und dienst verhalten sollen.» Konzept: Karlsruhe, G. L. A., copialb. 622 (Pfälz. copialb. nachtr. 94 G.) f. 63—87. — Abgeändert 1617 aug. 5. Ibid. f. 88—100. **1299**

iuni 24. Iohann Kasimir beurkundet den empfang der von Huldrich Fugger für die univ. ausgesetzten 10 000 fl. und bestimmt deren verwendung. Abschr.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz special. 1315, conv. 92. — Vgl. 1584 nov. 7. **1300**

iuni 26. Iohann Kasimir bemerkt bei prüfung der univ.-rechnung: Da die ausstände immer grösser würden, sei es geboten, statt der geldleistungen auch wein anzunehmen. Es fehle die verrechnung der strafgelder für versäumte lektionen. Es sei wieder ein posten für «klagkleider» angesetzt. Der wein aus den Wimpfener gefällen sei zu billig verkauft worden. Ann. XII, 245v. 1301

aug. 13. Iohann Kasimir verordnet, dass die depositionen bei fremden älteren studenten unterbleiben, und verlangt ein gutachten über ihre gänzliche abschaffung. Ann. XII, 256; Acta fac. art. IV, 126v; gedr.: bd. I, 322 nr. 213. — Die univ. stimmt am gleichen tage zu; wegen des examens, welches an die stelle der depositionen treten solle, verhandele sie mit den artisten. 1302

aug. 21. Henricus Camerarius dankt der univ. herzlich für die freundliche aufnahme, welche er bei seinem aufenthalt in Heidelberg gefunden habe. Ann. XII, 262. 1303

aug. 25. Iohann Kasimir verträgt sich mit Grynaeus dahin, dass letzterer, welcher nach Basel berufen war, in Heid. zu bleiben verspricht und dafür eine zulage von 50 fl., einem fuder wein und 10 maltern korn erhält. Diese zulage geht auf die wittwe über, so lange sie im wittwenstande und in Heid. bleibt. Karlsruhe, G. L. A., Pfälz. copialbuch 41b f. 39. Daselbst auch der revers des Grynaeus. — Vgl. des administrators anzeige an die univ. Ann. XII, 257. 1304

oct. 18. Iohann Kasimir schlägt für die schon lange «nicht ohne merckliche verseumnuß und vielfältiges clagen der iungen angehenden studiosorum iuris» vacirende lektur der institutionen dr. Hippolytus de Collibus, einen geborenen Deutschen, aus Basel vor [und setzt die berufung desselben gegen die univ. durch, welche oct. 21. den mag. Matth. Lanoius empfielt, der hier früher zehn iahre lang ethik docirt habe]. Ann. XII, 269. — Vgl. über Hipp. a Collibus und Pacius: Büttinghausen, beitr. IV, 410 ff. 1305

(oct.) Donellus antwortet dem prof. Iunius in bezug auf eine berufung nach Heidelberg ausweichend. Ann. XII, 274. — Der Französisch geschriebene, von Iunius ins Lat. übersetzte brief wurde oct. 27. im senate verlesen. 1306

nov. 12. Univ. an den administrator u. a.: «Dieweil sich d. Donellus in seinem letzten schreiben der profession codicis halb dermossen erclert, daß es gantz zweiffelich, ob er sich mitlerer zeit alhero begeben werde oder nit, aber solche lectur nun ein lange zeit ledig gestanden und nit rathsam, daß sie lenger mit versaumung der studirenden iugendt also vacirendt gelassen werde, so ist auch dißfallß an e. f. g. unser undertheinigste pitt, die wellen mit und neben unß gnedigst bedacht sein, wie solche etwan mit einer gelerten person sonderlich möchte ersetzt werden.» Ann. XII, 284. — Univ. wird nov. 13. beauftragt, sich durch einen besonderen boten von Donellus bestimmte antwort zu verschaffen, ob er bis zur nächsten Frankfurter messe kommen wolle oder nicht. Am 27. nimmt der administrator von seiner berufung überhaupt abstand, f. 286v. 1307

nov. 12. Iohann Kasimir giebt dem collegium artistarum oder principis neue statuten. Orig. nach Hautz in der registratur des oberkirchenraths (aber dort nicht vorhanden); gleichzeitige abschrift auf perg.: cod. Heid. 389, 17 mit dem von den kollegiaten auszustellenden reverse; gedr.: Hautz II, 425—433. 1308

dec. 2. Iohann Kasimir verfügt, auf grund einer visitation des «Dioniser hauses», zur hebung desselben: die stipendiaten sollen die vorschrift über den besuch der predigt befolgen und die praeceptoren, um sich zu vergewissern, wer bei derselben gefehlt habe, nach derselben und vor dem morgenimbs die einzelnen namentlich aufrufen etc. Er wünscht, dass mit der annahme neuer stipendiaten nicht so rasch verfahren werde, und verlangt ein gutachten, ob den einzelnen nicht ein zuschuss aus ihrer tasche aufgelegt und ob nicht vielleicht kleine stipendien verschmolzen werden könnten. Ann. XII, 286v. — Beantwortet dec. 30.: Ann. XIII, 2. **1309**

1586.

ian. 5. Univ. nominirt für die professio codicis dr. Iulius Pacius, der sie für 450 fl. übernehmen wolle, und als ersatz für ihn in den pandekten dr. Iak. Heiner und dr. Hippolytus a Collibus. In betreff der professur Stahel's [welcher in Zweibrücken leibarzt geworden war, s. Ann. XII, 290v] erwarte man noch vorschläge des collegium medicum. Ann. XIII, 7v. — Administrator praesentirt ian. 6. Pacius [den er erst aug. 23. für die lectura pandect. praesentirt hatte, cf. Ann. XII, 267] und Hippolytus für die betr. stellen. **1310**

ian. 7. Rektor verbietet auf befehl des administrators den studenten die feld- und waldiagd. Ann. XIII, 10. **1311**

ian. 10. Iohann Kasimir befielt — weil «die leufte und zeiten itzo uns färlich und geschwind, auch teglich warnung einkhomen, das durch den pabst zu Rom und seinen anhang allerhand pracktieken und anschleg im reich Teutscher nation, unruhe und landsverderbung dorinnen zu erweckhen, hin und wider gemacht und angestelt worden, darumben so vil mehr gutten ufsehens, auch stettigs zu wissen nöttig, was alhie bei dem churf. hof, der univ. und stadt fur leut ir stettigs anwesen haben oder zu zeiten ankhomen» —, dass der fürstl. marschall mit dem rektor und schultheissen geeignete personen bestelle, welche von haus zu haus gehen, alle angehörigen des hofs, der univ. und der bürgerschaft und den beruf eines ieden aufzeichnen und darauf achten sollen, dass niemand beherbergt werde, der nicht hofdiener, eingeschriebener student, univ.-verwandter oder verpflichteter hiesiger bürger ist. Der rektor solle ferner nur solche aufnehmen, welche wirklich studiren wollen, die übrigen aber, «die allein zu gefärlichen pracktieken sich dohero thun», abweisen. Der schultheiss habe allen wirthen aufzugeben, dass sie den bei ihnen einkehrenden gästen aufpassen, «und wo deren einer ein tag, drei, vier oder mehre ohn sondere erhebliche ursachen und zustand bei ihnen verharren, denselben befragen, was sein hiesige verrichtung und vorhaben sei, ob er zu hof, bei der cantzlei, universitet oder der stadt zu thun habe, und dasselbe mit geburenden umbstenden dem schultheissen referiren, welcher furter sich desselben gelegenheit an denen orten, doruf er sich gezogen, zu erkhunden und die weitere gepure deßwegen zu verrichten, auch wo noth zur cantzlei zu gelangen wissen wurdet.» Ann. XIII, 12. **1312**

febr. 2. Franziskus Stephanus, buchdrucker, sohn des verstorbenen königl. druckers Robert Stephanus in Paris, bittet die univ. um aufnahme. Ann. XIII, 20v. — Senat beschloss, ihn anzunehmen, wenn er ein beglaubigtes zeugniss über sein bisheriges leben beibringe. **1313**

febr. 26. Iohann Kasimir theilt der univ. mit, dass er auf dringendes ersuchen derer von Basel den dr. Grynaeus seiner profession entlassen habe. Daniel Tossanus habe sich nach langem sträuben bereit erklärt, die stelle so lange zu versehen, bis eine andere taugliche kraft dafür gewonnen sei. Er habe ihm die annahme des doktorats erlassen, ihn von der theilnahme an den unwichtigeren rathssitzungen dispensirt und ihm die hälfte dessen, was Grynaeus bekommen, zugesichert. Ann. XIII, 34. **1314**

märz 9. Univ. antwortet, sie müsse darauf bestehen, dass Tossanus die in ihren statuten vorgeschriebenen gradus sich aneigne, ehe er zur professio theologica zugelassen werde. «Und ist solchem nach die unfelbare warheit, das kein privilegirte universitet, do die gradus nit in achtung gehalten, beharlich bestehen kan; sollen aber dieselbigen bei der studirenden iugent in gepurlichem ansehen pleiben und furtgesetzt werden, so mussen zuvorderst die professorn und docentes mit solchen alß gewissen zeugnussen ihrer habilitet gezirt sein.» Ann. XIII, 35v. — Man einigt sich dahin, dass Toss. wohl provisorisch auf drei monate die stelle versehen könne, dann aber den doktorgrad erwerben müsse. **1315**

mai 13. Iohann Kasimir macht zur abrechnung der univ. ungefähr dieselben ausstellungen wie im vorigen iahr, tadelt insbesondere, dass 638 fl. verbaut wurden, und befielt, dass nichts gebaut werde, worüber nicht im senate beschlossen und vorher eine vom baumeister und dem rektor unterzeichnete urkunde ausgestellt worden sei. Ann. XIII, 53v. **1316**

iuni 15. Senat verbietet auf klage des regenten des kontuberniums die «traditio poculorum» und bringt die deswegen ergangenen dekrete in erinnerung. Ann. XIII, 62. **1317**

iuni 26. Ernst, erzbischof von Köln etc., schreibt aus Bonn der univ., dass er die von ihrem abgesandten, prof. Andreas Rinch, geforderte zahlung der gefälle aus den zöllen zu Kaiserswerth nicht leisten könne, da bei den dermaligen kriegsunruhen die gelder nicht eingingen, und er ersucht sie, sich auf bessere zeiten zu gedulden. Ann. XIII, 66. **1318**

iuli 11. Iohann Kasimir bestimmt, dass Dan. Tossanus die von ihm zur aushülfe übernommene lektur der theologie unter bezug des bestimmten gehaltes noch weiter fortführe und «der iugent zum besten und der profession zu ehren» den gewöhnlichen platz bei lektionen und disputationen einnehme, damit letztere nicht ausserhalb des verordneten solennis auditorii gehalten zu werden brauchen. Er wünscht, dass «sowohl die ordinarii professores, alß auch die studiosi in quacunque facultate (doch zugelossene und nicht verpottene oder verworfene auctores) privatim lesen und disputationes halten mögen, inmossen dan s. f. g. die professores hiemit gnädigst dorzu vermanen, auch gesinnen thut, den magistris und studiosis dorinnen mit gutten exempeln furzugheen und darzu inen alle befurderung zu thun.» Ann. XIII, 73v. — Man erlaubte T. zu lehren und zu disputiren sive ex superiori sive inferiori cathedra, und mit lektionen und disputationen es sonst nach den statuten und der reformation zu halten. **1319**

iuli 20. Univ. bevollmächtigt die kurf. räthe Iustus Reuber und Ludwig Culman, bei der wegen der zölle u. s. w. in Oberwesel stattfindenden zusammenkunft

der vier Rheinischen kurfürsten die auszahlung ihres wegen des krieges im erzstift Köln seit zwei iahren ausstehenden antheils am zoll zu Kaiserswerth zu verlangen. Ann. XIII, 75v. 1320

oct. 3. Rektor und regenten der erzherzogl. akademie zu Freiburg bitten die univ., da sie aus ihren stiftungsurkunden ersehen, dass ihre gesetze theils von der Pariser und Wiener akademie, theils von der Heidelberger übernommen sind, ihnen zu schreiben, wie es in Heid. mit der prozessionsordnung gehalten werde. Bis ietzt sei nämlich in Freiburg bei den prozessionen der rektor dem städtischen konsul vorangegangen; nun aber verlange der magistrat, dass er ihm zur seite schreite. Ann. XIII, 137. — Vgl. nov. 7. 1321

oct. 15. Superintendent, pastoren und senioren der orthodoxen kirchen im palatinat Krakau empfehlen den nach Heid. zur fortsetzung seiner studien abgehenden sohn des ritters Zorylo. Dat. Cracoviae ex synodo particulari annua. Ann. XIII, 145. 1322

oct. 17. «Edict deß . . . fürsten und heren Iohannß Casimirs . . . die stellung, auch gänzliche erörterung und hinlegung deß zu Heidelberg im monat septembri etc. 86 zwischen der univ., dem schultheissen und der bürgerschaft daselbst entstandenen mißverstands und unruhe. Sampt angehengter volkomener aussönung und sühnung aller derienigen, so sich solches handels wegen von dannen begeben haben. Gedruckt zu Heidelberg, anno 1587.» Karlsruhe, hof- u. landesbibl. Dl 1057. — Der streit rührte von der gewaltsamen verhaftung und wegführung eines studiosen aus dem gewahrsam der univ. im kontubernium her [sept. 5. Ann. XIII, 96], worüber aufläufe der studenten, tumulte mit der bürgerschaft u. a. entstanden. Mehrfache schriftstücke darüber: Ann. XIII, 109v. 117v—125. 129—135. — Iene tumulte waren die ursache, dass ein iubilaeum der univ. in diesem iahre nicht gefeiert ward, cf. Pithopoei ann. (Heid., cod. Palat. Lat. nr. 1854) f. 1: «cum per non levem m. sept. a. 1586 civium et scholasticorum contentionem et ex ea consecutum periculosum et perniciosum tumultum esset aliquantum turbata minusque quam ante frequens.» Vgl. 1587 nov. 30. 1323

nov. 7. Univ. erwidert der Freiburger akademie [vgl. oct. 3.], dass zwar in ihren alten und neuen statuten und privilegien nichts über die ordnung bei den prozessionen bemerkt sei; doch sei es sitte, dass bei doktorpromotionen den ersten platz die fürsten oder ihre gesandten einnehmen; diesen zunächst sitze der rektor, dem der reihe nach grafen, barone, der kurpf. kanzler und der oberste rath, die ordentlichen professoren der theologie, iurisprudenz, medicin und philosophie folgen. Wenn andere räthe des kurfürsten oder hier oder anderswo promovirte doktoren anwesend wären, erhielten sie ihren platz zwischen den professoren der medicin und der philosophie. Der praetor der stadt und die konsuln bekämen die hinteren plätze. Bei leichenbegängnissen der fürsten oder sonstiger angesehener personen käme zuerst der hof, d. h. adel, räthe und sekretarius, an zweiter stelle der rektor und die professoren, dann der praetor und der senat der stadt. Wenigstens seit vierzig iahren werde die ordnung so eingehalten. Ann. XIII, 138. 1324

dec. 20. Pfalzgraf Friedrich IV. wird zum rektor erwählt. Ann. XIII, 153v. Vgl. (Büttinghausen) Programma de Frid. IV. Palat. a. 1587 et 88 in acad. Heid. rect. magn. Heid. 1768. 8 p. fol. 1325

1587.

märz 9. Iohann Kasimir beauftragt die einzelnen fakultäten, die univ.-statuten einer revision zu unterwerfen. Ann. XIII, 171. Vgl. aug. 2. **1326**

märz 11. Univ. bittet den administrator, sein gedrucktes edikt vom 4. märz, betr. den durch Ioh. Diethrich von Neuburg erregten tumult, entweder anders zu fassen oder mit der verbreitung desselben einzuhalten, da durch die dort gegebene schilderung den studenten unrecht gethan werde. Ann. XIII, 169v. **1327**

iuni 23. Univ. berichtet dem administrator, dass sie, um der zerrüttung des kontuberniums zu steuern, die vom pfalzgr. Ludwig 1580 gegebene haushaltungsordnung aufzuheben und die alte wieder einzuführen gedächte. Da dies iedoch nicht so schnell ins werk gesetzt werden könne, erbitte man die erlaubniss, einstweilen das wöchentliche kostgeld um 12 ₰, also von $12^1/_2$ albus auf 14 albus für den trockenen tisch zu erhöhen. Ann. XIII, 186v. **1328**

aug. 2. Univ. reicht dem administrator die vorschläge der fakultäten zur reformation der statuten [vgl. märz 9.] ein und bittet, vor der endgültigen entscheidung einige sachkundige räthe zur besprechung mit ihren deputirten abzuordnen. Ann. XIII, 191v. Daselbst f. 194v—199 die der verbesserung bedürftig erachteten punkte. **1329**

aug. 24. Iohann Kasimir zeigt an, dass er dem mag. Valentin Otho, der sich erboten, das nachgelassene werk seines lehrers, des vortrefflichen mathematikers Georg Ioachim de Porris Rhetici in Ungarn von der astronomischen kunst, das er durch dessen testament in seine hand bekommen, hierher nach Heidelberg zu bringen und in vier iahren zu vollenden, bewilligt habe, «den disch in collegio sapientiae bei den praeceptoribus, wie er den bißher gehabt, und das stipendium, so er ex collegio principis albereit hat, so lang geniessen» und dazu aus den geistlichen gefällen iährlich 150 fl. Ausserdem soll derselbe zur unterbringung und belohnung von vier studenten, die ihm mit schreiben und kalkuliren behilflich sind, deren tisch aber der pfalzgraf im collegio Dionysiano oder im kontubernio ausrichten wird, sowie zur beschaffung der nothwendigen astronomischen instrumente, welche aber nach vollendung des werkes der kurf. Pfalz verbleiben sollen, iährlich 100 fl. und «weiln er eins bequemen orts zu den observationibus zu gebrauchen bedürftig», das hierzu nicht ungeeignete gartenhaus in der Pflöckh, welches ietzt lic. Iohann Albrecht Freyß inne hat, oder sonst einen bequemen platz und zu dessen einrichtung 30 fl. erhalten und im falle seines todes die vollendung des werkes seinem bruder Petrus Otho, «der ime in professione mathematica superiore zu Wittemberg succedirt und des werks beste gelegenheit wisse», unter eben denselben bedingungen übertragen werden. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. m. 1313, conv. 55 mit aufgedrücktem sekret des pfalzgrafen, siegel Otho's und ihrer unterschrift. Auf der rückseite «Capitulation mit m. Valentino Othone eines astronomischen werks wegen». **1330**

sept. 1. Iohann Kasimir bemerkt bei prüfung der univ.-rechnung von 1586 u. a.: «Demnach der corpora bei der univ. so viel seind, daß es auch underscheidtliche rechnungen funfzehen gibt, welche in vielen orten zugleich ire gefell haben und doch durch underscheidtliche personen colligirt und also mehrfeltiger kosten gemacht werden mussen, solche in eine bequemere ordnung ein und zusamen

zuziehen und durch eine richtige person zu verwalten und in eine rechnung, doch mit underschiedenen rubricken und titel zu bringen.» Ann. XIII, 204. — Univ. antwortet sehr ausführlich dec. 16.: ibid. f. 215v. 1331

sept. 4. Univ. berichtet dem administrator, dass Friedrich Maier bereit sei, die oekonomie des kontuberniums auf seinen gewinn oder schaden unter den hier mitgetheilten verpflichtungen zu übernehmen. Ann XIII, 201; gedr.: bd. I, 323 nr. 214. 1332

nov. 30. Dr. Georg Sohn, prorektor, hält zur erinnerung an die vor 200 iahren [vgl. zu 1586 oct. 17.] geschehene stiftung der univ. in gegenwart des pfalzgrafen-administrators Iohann Kasimir und des pfalzgrafen Friedrich IV., damals rektor, im philosophischen auditorium eine rede über die geschichte der univ., erwähnt in: Pithopoeus, ann. (cod. Palat. Lat. nr. 1854) f. 18 und darnach in: Acta secul. (Heid. 1787) p. VIII. Ueber drucke und übersetzungen dieser rede s. Rud. Heinze, Heidelb. universitätsiubilaeen s. 25 und über die frage, ob die rede wirklich gehalten ist und eine eigentliche festfeier stattgefunden hat, s. 27—31. 1333

dec. 1. Iohann Kasimir verspricht der univ. auf bitte ihres rektors, seines vetters, des pfalzgrafen Friedrich, im nächsten sommer einen springenden brunnen in die neue burse auf seine kosten führen zu lassen. Ann. XIII, 214v. — Vgl. 1591 sept. 29. 1334

dec. 2. Univ. bittet ihren rektor, bei seinem oheime, dem administrator, auf die versprochene reformation der univ. zu dringen. Pithopoei ann. f. 21v. — In den Ann. univ. ist aus der sitzung dieses tages nichts der art erwähnt. 1335

1588.

(mai.) «Verzeichnüs der inwöhner der churf. statt Heidelberg. Anno 1588 im mei.» Karlsruhe, G. L. A., Heid. stadt, statistik nr. 2669. Darin: «Rectoris und universitets angehörige» — ein vollständiges verzeichniss aller angehörigen der univ. mit angabe der zahl der familienglieder und des gesindes, der wohnung, des standes etc. etc. mit einer fülle interessanten details. Das «verzeichniss der studiosen, so ietziger zeit ihre tischbesuchung und wonung in der neuen bursch albie haben», ist am 23. mai 1588 gefertigt. 1336

(nov.) Studiosi honestarum artium et linguarum befürworten die errichtung einer professio historiarum bei gelegenheit der neuen reformation. Ann. XIV, 49v; gedr.: bd. I, 324 nr. 215. — Im senat nov. 22. verlesen. 1337

nov. 23. Senat beschliesst, nachdem seit nov. 2. zwischen deputirten der univ. und räthen der kanzlei über eine von letzteren im konzepte vorgelegte reformation verhandelt worden, gewisse abänderungen schriftlich vorzuschlagen. Letzteres geschieht nov. 27. Ann. XIV, 44v—49v; vgl. 57v. 1338

nov. 26. Iohann Kasimir schlägt vor, um den bitten der studenten [s. o. nr. 1337] durch bessere einrichtung der lekturen gerecht zu werden, dass Pithopoeus die professio oratoria übernehmen solle, Simon Stenius die Griechische sprache, Calvinus, ietzt regent im kontubernium, die ethik; die poetices et historiae professio aber Scipio Gentilis [matr. 1587: Italus ex agro Piceno] — «so uns nit allein aus Engelland statthch verschrieben und commendirt, sonder auch sonsten seiner erudition

halber hoch berumpt wurd» — oder etwa auch Stenius neben der Griechischen lektur, doch mit der bedingung, dass professio historica bis auf weiteres extraordinaria sein solle. Ann. XIV, 52. 1339

dec. 2. Iohann Kasimir giebt der univ. neue statuten. Orig.: cod. Heid. 358, 89[2]; abschr.: cod. 389, 13 vollst., cod. 358, 89 ohne den schluss. Ein auszug der auf die theol. fak. bezüglichen bestimmungen (nicht vor 1605): Acta fac. theol. I: cod. 358, 61[1] f. 11—38. Ein unvollständiger entwurf zu den statuten: cod. Heid. 359, 67a. — Uebergeben sind aber diese statuten erst im febr. 1590, s. u. zu 1590 iuni 22. 1340

dec. 5. Iohann Kasimir beauftragt die univ., den studenten die irrige ansicht zu benehmen, als ob er die privilegien der univ. vernichten wolle, während doch die ins werk gesetzte reformation nur zu ihrem besten sei. Ann. XIV, 60. — Senat beschloss aber, kein programm an die studenten zu richten. 1341

(dec.) Deutsche, Französische, Ungarische, Englische und Niederländische studenten, an zahl 45, erläutern ihre wünsche bezüglich der art, wie geschichte vorgetragen werden solle. Ann. XIV, 57; gedr.: bd. I, 324 nr. 216. — Im senate dec. 7. verlesen. 1342

dec. 11. Univ. erwidert dem administrator [s. o. nov. 26.], es wäre richtiger gewesen, wenn die studenten, bevor sie sich an ihn wendeten, zuerst ihren bescheid abgewartet hätten. Zuzugeben sei, dass manche lehrer unfleissig seien, aber sie würden sich wohl bessern und es gehe doch nicht an, sie mitten im winter mit weib und kind fortzuiagen; wenigstens sei ihnen ihr gehalt vom tage der entlassung an auf ein halbes iahr auszuzahlen. Ann. XIV, 68. — Zu den mit entlassung bedrohten scheinen in der artistenfakultät dr. Georg Cleiminius und dr. Rud. Schlick gehört zu haben, welche in der liste der professoren vom anfange 1589, ibid. 77v, nicht mehr vorkommen. 1343

dec. 14. Iohann Kasimir erwidert: die studenten verdienten für ihre eingabe lob, nicht tadel. Auf den grösseren fleiss der betr. professoren zu warten, sei überflüssig, da sie in fünf iahren zeit genug gehabt hätten, sich der statuten zu erinnern. Er bestehe deshalb darauf, dass die angeordneten veränderungen vorgenommen würden; gegen die auszahlung des halbiährigen gehaltes an die entlassenen habe er nichts einzuwenden. Ann. XIV, 70. 1344

dec. 20. Pfalzgraf Friedrich, rektor, bemerkt bei niederlegung seines amtes, auf bitte der univ. habe er bei seinem vetter das werk der reformation so beschleunigt, dass deren publikation in kurzem bevorstehe. Ferner habe er ein buch verfertigen lassen und verehre dasselbe der univ., damit «man annales, was sich in kunftig denckwurdigs zutragen wurde, auch die zwei iar uber seines getragenen rectorats zugetragen hette, darein ufschreiben und verzeichnen solte». Ann. XIV, 75v. — Rektor Smetius berichtet 1589 iuli 23. im senate: «Sibi nuper in arcem vocato traditum esse a iuniore principe Friderico librum chartaceum magnum eleganter compactum, in eum finem, ut in eum scribantur annales rerum memorabilium.» Ibid. f. 193. Es ist das ohne zweifel der stattliche papierband: cod. Palat. Lat. nr. 1854 fol., in welchen Pithopoeus seine annalen eingetragen hat. 1345

dec. 28. Univ. berichtet dem administrator [auf eine am 26. erneute mah-

nung], sie sei rücksichtlich der «sumptus baccalaureatus» mit den artisten dafür, dass der vermögende 2, der arme 1 fl. zur fakultätskasse, ausserdem ieder ohne unterschied 3 orten den examinatoren und dem pedell zahle und dass zum convivium nicht mehr alle professoren der univ., sondern nur der dekan, die examinatoren, der promotor und der pedell einzuladen seien. Sie sei ferner damit einverstanden, dass die zahl der philosophischen professuren wieder «auf den alten schlag gerichtet werde, nämlich sechs ordentliche». In bezug auf die besetzung der lekturen [s. nov. 26.] hat sie zu melden, dass Pithopoeus die des Lateinischen und der poesie und Stenius die des Griechischen, letzterer auch die lectio historiae zu versehen sich bereit erklärt habe. Aus den dreien von den artisten für die professio ethices vorgeschlagenen würde man Calvin wählen. Ann. XIV, 79v. Vgl. Acta fac. art. IV, 133v. 1346

1589.

märz 5. Senat missbilligt, dass die studenten um besetzung der dritten medicinischen professur petitioniren: «indignum iudicantes, professores esse veluti mancipia studiosorum; studiosis significandum, senatui displicere hanc ipsorum petitionem.» Ann. XIV, 112. 1347

märz 6. Rektor befielt den univ.-angehörigen, die exemplare eines von Scipio Gentilis zu ehren des Hippolytus a Collibus verfassten und mit zwei oden des Paulus Melissus und einer Griechischen elegie des Simon Stenius iüngst hier gedruckten gedichts bis zum austrage des dadurch veranlassten streites bei ihm einzuliefern. Ann. XIV, 115v [die anstössigen stellen der schrift f. 145]; gedr.: Büttinghausen, beiträge IV, 420 mit weiteren nachrichten aus ienem bande der Ann. über den langwierigen handel zwischen Gentilis und Pacius, welcher sich verhöhnt glaubte. Vgl. 1590 aug. 21. 1348

april 21. Iohann Kasimir bemerkt, die disputationen würden dadurch sehr behindert, dass der bestellte buchdrucker Commelinus die thesen nicht rechtzeitig drucke und sie den studenten zu hoch berechne. Er befielt deshalb, dem drucker Abrah. Suesman [dem schon april 19. das gartenhaus der univ. «propter iniquitatem und morositatem Commelini» eingeräumt war, Ann. XIV, 148] die erlaubniss zur aufstellung einer presse zu geben, da er sich erboten hat, die thesen iederzeit für 1 krone, also fast um 1 fl. billiger, zu drucken. Ann. XIV, 152v. 1349

iuni 3. Iohann Kasimir befielt der univ., da nicht wenige studenten «dag und nacht in wurtsheusern eintweder alhie in der statt oder aber ausserhalb auf den dörfern ufhaltig, uberschwencklich fressen, saufen, schreien . . . und endlich, wan in die kopf erwarmbt, biß in die mittnacht gassatum gheen, schleghendel anfangen etc.», untersuchung einzuleiten, die übelthäter zu strafen und durch einen öffentlichen anschlag von solchem treiben abzumahnen. Ann. XIV, 166v. — Vgl. iuni 20. 1350

iuni 12. Iohann Kasimir zeigt an, dass sich sein keller des Schönauer hofs samt anderen armen gemeinsleuten zu Neuenheim und einigen bürgern alhie über die durch studenten angerichteten verwüstungen im feld beklagt haben. Es soll deshalb durch publica mandata den studenten verboten werden, an den von den supplikanten bezeichneten orten zu spielen, ball zu schlagen und andere kurzweil zu treiben oder sonst schaden zu thun, obst abzubrechen u. dgl. Ann. XIV, 178v.

— Senat machte iuni 22. den bez. anschlag f. 183 und bat iuni 23. f. 183v (s. u.) den fürsten um anweisung eines platzes zu den körperübungen der studenten, beschloss auch, die praeceptores paedagogicos zu ermahnen, dass sie ihren schülern untersagten, sich bei ienen öffentlichen übungen unter die studenten zu mischen. 1351

iuni 20. Univ. erwidert dem administrator [vgl. iuni 3.], an dem unmässigen leben der studenten seien mit die weinschenken, wirthe und krämer schuld, welche «den studenten ufborgen und anhencken, was sie nur begeren und gelustet, ... wodurch den studenten nit geringer anlaß zu ubermessig fressen, saufen und bekleidung und hieraus erfolgendem ärgerlichem leben gegeben wurt». Sie schlägt vor, ienen leuten und der bürgerschaft insgemein das borgen an studenten zu verbieten; thäten sie es doch, so solle ihnen nicht zur eintreibung der schuld geholfen werden. Ann. XIV, 180v. — Der administrator erliess darauf verfügungen an den landschreiber und den schultheissen zu Heidelberg, die wirthe in Heidelberg, Neuenheim, Handschuchsheim, Rohrbach u. s. w. anzuhalten, dass den studenten nichts geborgt werde. Friedrich IV. liess 1594 märz 23. auf bitte der univ. diese mandate in erinnerung bringen. Ann. XVI, 391v. 1352

iuni 23. Univ. an den administrator [vgl. iuni 13.]: nach seinem befehl sei den studiosen das spielen und ballschlagen auf der wiese «gegen den Munchhof zu Neuwenheim uber gelegen» durch anschlag verboten worden, obwohl die dort spielenden meist paedagogici und sapientisten und nicht studiosen gewesen seien. Es sei aber wünschenswerth, dass wie bei anderen universitäten die letzteren einen platz bekämen, um exercitia corporis treiben zu können, sowohl zum besten der gesundheit, als auch weil dadurch die zusammenkünfte in den wein- und wirthshäusern, wo sich die verderblichen exercitia poculorum und karten- und brettspiele anzuspinnen pflegten, verringert werden würden. Ann. XIV, 183v. 1353

iuni 27. Iohann Kasimir befielt, weil «etzliche alhie umbgheen, welche gleichwol von iren eltern studirens halber alher geschickt, doch mehr nichts thun sollen dan spaciren, fressen, sauffen und unordtlich leben, ghar wenig aber oder ghar keine lectiones besuchen und also wider die statuta der universitet freiheit geniessen», dass die univ. dieselben zum besuche der lektionen anhalte, und wenn sie nicht folgten, aus dem album der univ. streiche und relegire. Ann. XIV, 186. 1354

(nov.) Der oeconomus contubernii zeigt an, es sei mit dem rektor vereinbart worden, dass in diesen theuren zeiten bier statt des weins den studiosen verabreicht werden solle, und er bittet um weisung, wie viel einem ieden beim imbiss und wie theuer es zu geben sei. Ann. XIV, 237. — Senat beschloss nov. 12., der oekonomus solle sich mit dem brauer verständigen, dass dieser ihm das bier für 8 numuli ablasse, und es zum nämlichen preise den konviktoren verkaufen. Bei ieder mahlzeit sollen dem einzelnen 3/4 mass, höchstens eine ganze gereicht werden. 1355

(dec.) Levinus van Hulse, welcher vor fünf iahren wegen seines glaubens aus Gent geflohen ist und in Frankenthal eine Französische schule eingerichtet hat, die von schülern aus Nürnberg, Frankfurt, Köln, Wesel, Heidelberg u. a. besucht wird, bittet, da der aufenthalt in Frankenthal seiner gesundheit nachtheilig sei und er deshalb nach Heidelberg übersiedeln wolle, ihn in den schutz der univ. aufzunehmen. Ann. XIV, 240v. — Senat vertagte dec. 17. die sache. 1356

1590.

ian. 14. Artistenfakultät giebt dem rechtsgelehrten Iulius Pacius und dem mediciner Ioh. Opsopoeus aus Genf, welche durch den krieg mit Savoyen in noth gerathen sind, 6 fl. Acta fac. art. IV, 134v. **1357**

ian. 17. Univ. beschliesst, zu den sammlungen für die aus Frankreich und Italien vertriebenen anhänger der Genfer konfession 16 fl. ex fisco univ. beizusteuern. Ann. XIV, 244. **1358**

febr. 10. Univ. schlägt dem administrator zur verhütung der nächtlichen schlägereien vor, dass den «balbirern und wundtartzten alhie ernstlich bei den pflichten und eiden, domit sie e. f. g. zugethon, uferlegt wurde, do inen solche beschedigte gesellen zukhomen, das sie keinen annemen oder verbinden, ehe dan er sich zu erkhennen gegeben und angezeigt, under weß iurisdiction er gehörig, dieselbige ferner also bald seiner obrigkeit namhaft zu machen». Ann. XIV, 255v. — Die kanzlei verfügt febr. 11., dass kein studiosus nach 9 uhr auf der strasse sich sehen lassen dürfe. **1359**

febr. 11. Senat beschliesst in der nächsten sitzung über die vom rektor beantragte anstellung eines annalisten zu verhandeln, während viele mitglieder der meinung sind, «id futurum multi laboris et parum utilitatis habiturum». Ann. XIV, 257v. **1360**

febr. 25. Senat beschliesst, da der rektor mittheilt, dass der hof auf bestellung eines annalisten dränge, diese stelle mit der des bibliothekars zu vereinigen, mit 30 fl. zu honoriren und mit m. Lamb. Pithopoeus zu besetzen. Letzterer verspricht, wenigstens einen versuch mit den annalen zu machen, will aber das amt des bibliothekars nicht eher übernehmen, als bis die bücher katalogisirt und die schlüssel zur bibliothek allein in seinen händen seien. Ann. XIV, 261. **1361**

iuni 22. Iohann Kasimir ermahnt die univ., den paragraphen der neuen reformation [von 1588 dec. 2.], welcher bestimmt, wieviel ordentliche professoren aus der phil. fak. in den univ.-rath zu nehmen seien und dass dies iährlich der reihe nach gehen solle, genau zu beobachten und nicht, wie es ietzt geschehen, die ältesten darin sitzen zu lassen und die iüngeren zu übergehen. Ann. XIV, 281. — Univ. erwidert iuli 4.: da die reformation erst im febr. 1590 ihr übergeben worden sei, nachdem die wahlen schon dec. stattgefunden hätten, könne von einer verletzung derselben keine rede sein; sie werde sich in zukunft streng an dieselbe halten. **1362**

aug. 21. Univ. übersendet der iuristenfakultät zu Marburg die akten in sachen des prof. cod. Iulius Pacius gegen den stud. Scipio Gentilis als verfasser und Petrus Chambutus als verbreiter eines schmähgedichtes [vgl. 1589 märz 6.] zur fällung einer sentenz, da sie selbst als kollegen des klägers nicht als unparteiische richter angesehen werden möchte; indem sie 10 thaler beilegt und, wenn das nicht genüge, mehr folgen zu lassen verspricht. Ann. XIV, 283v. — Das am 1. sept. datirte, am 9. angelangte urtheil der Marburger fakultät lautete auf relegation. Demgemäss wurden sept. 23. die namen der beklagten aus der matrikel gestrichen. Ibid. 286. Vgl. 1593 mai 28. **1363**

dec. 23. Iohann Kasimir befielt der univ., dieienigen, welche nach der neuen reformation nicht des rektors stab unterworfen sind, anderen obrigkeiten zuzuweisen. Von den

bis ietzt der univ. angehörigen buchführern, buchdruckern und buchbindern solle sie sieben ausser Commelinus, der zum hof gehörig ist, auswählen, welche man bei der univ. zu behalten wünsche, und diese ihm nambaft machen. Ann. XV, 1v. 1364

dec. 24. Univ. erwidert dem administrator, dass die zahl der buchführer, buchbinder und drucker — es sind ihrer neun — die in der reformation festgesetzte zahl nur um zwei überschreite, und bittet auch, diese ihr zu lassen. In bezug auf eine den ankommenden studenten einzuhändigende matrikel habe man beschlossen, «ein gemeine formulam» drucken zu lassen, «dass dorinnen der her rector des immatriculirten namen, auch dag und iar solcher immatriculation schreiben thun, deren dan einem ieden, der sich einschreiben list, ein exemplar under des rectoris handtschrift und namen zugestelt werden soll». Den hofdienern und gemeiner bürgerschaft möge befohlen werden, keinem tisch oder wohnung zu geben, der nicht solche urkunde aufweisen könne. Ann. XV, 2v. 1365

1591.

ian. 4. Iuristenfak. beschliesst, da den stipendiarien des domus Dionysianae die bezahlung der ihnen auf fürstlichen befehl anferlegten addition schwer fällt, mit bewilligung des raths gemeiner univ., für ihre stipendiaten diese addition aus ihrem fiskus zu erstatten. Ann. XV, 1. 1366

april 22. Iohann Kasimir erwidert der univ. [auf einen bericht von febr. 12. Ann. XV, 8v], es gebe keinen grund, weshalb der notar Phil. Sigismundus ihrer iurisdiktion unterworfen bleiben müsse. Wenn er sage, dass er noch lektionen höre, so geschehe das eben nur zum schein, «und möcht einer also sein leben lang scholaris pleiben und nimmermer promoviren». Man solle doch bedenken, «dass uns weniger nicht auch die gelegenheit der stedte und burgerschaft in acht zu nehmen [obliegt], seittemol die erfahrung gibt, wie teglich die leut abghen, dass man schir kein tugliche in rath und administration gemeines nutzes alhie gehaben kan, es auch fast dohin komen will, dass die leut sich des burgerstandts eussern, alß ob der inen verclemerlich, do doch zu Leiptzig und andern orten, do es auch universiteten hat, zu sehen, daß auch graduirte personen zu burger und in stadtrath gezogen werden». Ann. XV, 21. 1367

mai 1. Univ. bittet den administrator, da die auf seine veranlassung vor drei iahren an stelle des abgebrochenen alten Dionysianums aufgeführten gebäude nunmehr fertig gestellt sind, den einzug der stipendiaten zu veranlassen, nicht nur weil diese in dem ietzt von ihnen bewohnten kollegium [principis] keinen raum finden und also um grosse kosten zerstreut in der stadt wohnen müssen, sondern auch, damit die durch dieses freie leben zerrüttete disziplin wieder hergestellt werde. Ann. XV, 22v. — Vgl. oct. 14. 1368

(iuni.) Dan. Tossanus als dekan der theol. fak. bittet den administrator, das enge, dunkle, am gewölbe baufällige auditorium theologicum, in welchem auch die Französischen predigten gehalten werden, besser herrichten und mit einer kleinen vorkirche versehen zu lassen. Der Franz. gottesdienst daselbst sei ia von ihm angeordnet; an die univ. zu gehen aber sei propter tenuitatem fisci vergeblich. Ann. XV, 31v. — Kanzlei weist das gesuch iuni 9. als ausschliesslich die univ. angehend zurück. 1369

iuli 26. Univ. berichtet dem administrator, dass sie auf bitte des Französischen gesandten vicomte Turain ihren kollegen dr. Franc. Iunius auf drei monate beurlaubt habe, damit er den bevorstehenden feldzug in Frankreich als prediger mitmachen könne. Ann. XV, 35; gedr.: bd. I, 325 nr. 217. **1370**

aug. 12. Univ. schlägt das gesuch des dr. med. Iohann Hasler in Bern, ihn in Heid. medicin oder mathematik privatim oder extraordinarie lesen zu lassen, deshalb ab, weil ihre neuen gesetze verbieten, iemand in ihren schutz aufzunehmen, der nicht ordentlicher professor oder schüler sei. Uebrigens sei ietzt die zahl der studirenden so klein, dass es mehr lehrende als lernende gebe. Ann. XV, 37. **1371**

sept. 29. Iohann Kasimir giebt auf bitte seines vetters und pflegsohns herzogs Friedrich, früher rektor der univ. [s. o. 1587 dec. 1.], einen theil des wassers von seinem in der Augustinergasse oben neben dem Augustinerkloster, ietzigem collegium sapientiae, in der stadtmauer eingefassten brunnen an das kontubernium in der Augustinergasse, genannt die neue bursch, und bestimmt, dass das wasser von da in das von ihm erbaute neue collegium Casimirianum oder «alte Dionyss», dann weiter in das haus des Laurentius Zinkgräffen, der rechten licentiaten, und von da in das der univ. gehörige kodizistenhaus geleitet werden solle. Orig.-perg.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. conv. 93 nr. 3708. **1372**

sept. 30. Iohann Kasimir befielt der univ., ihre untergebenen anzuhalten, dass sie die öffentliche mehlwage fleissig gebrauchen und sich dadurch vor schaden bei bäckern etc. hüten. Ann. XV, 46. **1373**

oct. 14. Univ. bittet den administrator, die übersiedelung der studiosen, die zuvor im Dionysianum, ietzt aber seit einigen iahren im collegium principis wohnen, in das neue collegium Casimirianum zu verfügen, da dieselben bei herannahendem winter sich mit holz und anderer nothurft versehen und im collegium principis sich sehr behelfen müssen. Ann. XV, 47. **1374**

nov. 13. Iohann Kasimir eröffnet der univ., dass er die absicht gehabt habe, persönlich in dem neuen kollegium die habitationes zu konsekriren und gemeiner universität zu gnaden einen «imbß» darin zu halten, es aber wegen anderweitiger geschäfte nicht thun könne. Damit aber die stipendiaten nicht länger belästigt würden, befielt er, sie aus dem collegium principis in das neue collegium Casimirianum zu versetzen und ihnen in dem vorderhause gegenüber der sapienz ihre wohnungen anzuweisen. Dat. Heidelberg etc. Ann. XV, 56. **1375**

nov. 16. Univ. zeigt dem administrator an, dass die versetzung der stipendiaten in das neue kollegium am 1. dec., 1 uhr nachmittags, erfolgen solle, und bittet, einige räthe zu diesem aktus abzuordnen. Ann. XV, 58v. **1376**

nov. 17. Univ. bittet den administrator um ein patent unter seinem sekrete für den Heid. bürger Georg Schmid, durch welchen sie von früheren studenten, welche dem kontubernium noch schuldig sind, die schuldsumme einfordern bez. einklagen lassen will. Ann. XV, 57. — Das patent wird dec. 24. ausgestellt. **1377**

nov. 19. Iohann Kasimir fordert die univ. auf, ihre angehörigen zum fleissigen besuch der predigten, besonders an sonn- und bettagen, anzuhalten und das gottlose fluchen und schwören zu verbieten. Ann. XV, 66. **1378**

dec. 1. Bericht über die einweihung des collegium Casimirianum. Anwesend waren der administrator und der kurprinz mit dem hofstaate und die ganze univ. Nach dem fürstlichen kanzler sprach Stenius im namen der letzteren. An dem «imbß» um 5 uhr nahmen der kurprinz, viele vom hofe und der univ. theil. Ann. XV, 59v—64v. 1379

•• Statuten des collegium Casimirianum (s. a.) München, k. bibl., Camerar. LVIII nr. 1, c.; gedr. bei Hautz II, 433 mit mancherlei ungenauigkeiten. 1380

•• Verzeichniss der stipendien des collegium Casimirianum [aufgezeichnet 1603—4] und seiner gefälle an holz, korn, geld und wein. Ibid. nr. 1, a. b.; gedr.: bd. I, 366 nr. 233. — Ausführlichere angaben über die stipendienstiftungen zum besten des Dionysianum und Casimirianum finden sich in cod. Heid. 358, 52 und 52a. Vgl. auch «Catalogus stipendiorum Dionysianorum, nunc Casimirianorum, proventuum et possessorum, cum indice additionum, quas exsolvere tenentur, qui fruuntur stipendiis infra 20 fl. annuos computatis. Rescriptus a m. Iacobo Christmanno, provisore collegii, anno 1601»: cod. Heid. 389, 19. 4°. — Die aufzeichnungen gehen hier bis auf 1594 zurück und sind von 1601 an gleichzeitig fortgeführt bis 1621 nov. 7. (p. 95. 113). 1381

1592.

ian. 6. Iohann Kasimir stirbt. 1382

Friedrich IV.

ian. 26. Philipp Ludwig, graf zu Hanau und Rinneck, herr zu Müntzenberg, rektor, befielt den univ.-angehörigen, den leichenzug des administrators heute um 12 uhr am bergwege nahe der kanzlei in trauerkleidern zu erwarten und in die h. geistkirche zu begleiten, morgen aber sich zur leichenrede in der Franziskanerkirche einzufinden. Ann. XV, 77. 1383

febr. 23. Friedrich IV., kurf., meldet der univ., der buchbinder Holl habe zum pfarrer von Handschuchsheim gesagt, «er sollte sich eine halbe stund wol halten; es wäre Mathei am letzten und wurde nicht lang weren». Da man nun wegen der beschaffenheit der zeit «auf dergleichen dunkele reden achtung zu geben ursach» habe, solle Holl gefragt werden, was er gemeint habe. Ann. XV, 80. — Holl schien der gotteslästerung verdächtig. 1384

(iuni.) Meister Franz Lab, maurer, bittet den kurf., der univ. zu befehlen, dass sie ihn in der alten behausung, «so stracks gegen dem Casimiriano [das er gebaut] im kleinen geßlein ubergelegen» so lange noch wohnen lasse, bis das neue zeughaus unter dach und der grosse fassbau zu hof, der gleichfalls schon begonnen ist, vollendet sein werde, da er sonst mit seinem vielen gesinde nicht unterzukommen wisse. Ann. XV, 99. — Da die univ. erklärt, das haus zu brauchen, muss Lab ausziehen. 1385

iuni 6. Daniel Tossanus resignirt seine professur, indem er an seine vielen der univ. geleisteten dienste erinnert, so namentlich dass er den durch den grossen

studententumult vor sieben iahren auf die univ. sehr erzürnten administrator mit derselben versöhnt, weiter den meisten der ietzigen lehrer ihre stellen verschafft und mit den ubiquitariern verhandelt, die ihm angetragenen akademischen ehren abgelehnt und anderen gerne gegönnt habe. Seine professur möge ietzt einem der Sachsen oder Schlesier zu theil werden. Dass sein schwiegersohn nicht zur zweiten lektur in der theologie nominirt worden sei, darüber beklage er sich nicht; aber er wundere sich, dass man vor den berathungen des senates schon gewusst habe, wer gewählt werden würde, und dass ihm keine anzeige von der wahl gemacht worden sei. Ann. XV, 100v—108. — Der kurf. liess dies schreiben von der univ. einfordern. Sie begleitete es mit einer eingabe [iuni 19.], in welcher sie begabung und verdienste des T. warm anerkennt, seine vorwürfe zurückweist und seine erbitterung daraus erklärt, dass sein schwiegersohn nicht gewählt worden sei. **1386**

iuli 3. Univ. erwidert dem kurf. auf ein reskript vom 29. iuni — dass man in bezug auf die resignation des Tossanus auf beiden theilen die «gefasste affecten» fallen und durch einige Tossanus befreundete professoren ihn zum bleiben bewegen lassen möge, — sie hätte in keiner weise ihn beleidigt, wünschte auch, dass er bliebe, aber das absenden einer deputation zu ihm sei zu demüthigend für sie. Ann. XV, 113. — T. blieb schliesslich. **1387**

dec. 29. Kurf. erklärt der univ., er erachte für nöthig, einen professor ordinarius historiarum anzustellen, wozu ihm dr. Ianus Gruterus sonderlich empfohlen worden sei. Wenn sie denselben für diese stelle geeignet halte, möge sie mit ihm in unterhandlung treten und ihn vorerst veranlassen, in betreff seiner berufung nach Leiden sich nicht vor weiterer kurf. erklärung zu entscheiden. Kurf. verlangt ferner das urtheil der univ. über Gruter, die bezeichnung der für solche lektion passenden stunden und angabe, ob der fiskus seine besoldung tragen könne. Ann. XVI, 67. **1388**

1593.

ian. 4. Univ. erwidert dem kurf.: am wichtigsten sei die besetzung der geraume zeit schon unbesetzten professio decretalium, da diese «nicht allein ad praxim nützlich, sondern auch propter promotiones publicas und insonderheit der iuristenfakultät vielfaltige zugeschickte acta und consilia, dadurch dan gemeiner universitet nit ein gering lob und ehr entstehet, nottwendig». Die besetzung der lectio historiarum sei der iüngsten reformation zuwider, worin die zahl der professoren in der philos. fakultät auf sechs beschränkt und professio linguae Latinae et poëseos und Graecae linguae et historiarum zusammengelegt worden seien. Der fiskus könne übrigens kaum den gehalt der ietzigen professoren aufbringen, geschweige denn eines weiteren, und es schicke sich auch nicht, Stenius, welcher die lectio hist. bisher extraordinarie versehen habe, derselben zu berauben, nachdem er sich viele dazu nöthige bücher angeschafft. Ann. XVI, 71. — Im senate war auch gegen Gruter geltend gemacht worden, dass er als professor in Wittenberg «solitus sit reprehendere magnum illum Philippum Melan[ch]thonem, quasi non bene locutus sit Latine». Ibid. 68. **1389**

ian. 23. Kurf. besteht darauf, dass mit Gruter verhandelt werde; Sthenius könne ia trotzdem seine ordentliche und ausserordentliche lektur behalten. Rücksichtlich der professura decretalium weist er auf dr. Sixtinus in Frankfurt hin. Ann. XVI, 87. **1390**

ian. 30. Univ. berichtet, dass Gruter gegen 200 fl. und wohnung, wein und korn gleich einem ordentlichen professor anzunehmen bereit sei. Sie wisse übrigens über ihn nicht viel, und obwohl er von anderen gerühmt werde, empfehle es sich, «dass er zuvor ein singulare specimen, wie sonsten zu geschehen pflegt, exhibiret, damit wir ihm hierin desto besser zeugnuss geben können». Ann. XVI, 91. **1391**

febr. 7. Kurf. zeigt der univ. die ernennung des Ianus Gruterus zum prof. hist. an und zwar mit dem verlangten gehalte und 20 fl. statt der verlangten wohnung. Ann. XVI, 104v. — Im senate war man über diese rasche anstellung und mit so hohem gehalte sehr erstannt, weil Gr. kein specimen eruditionis gegeben habe. Es wurde beschlossen, ihm anzuzeigen, dass für seine vorlesungen im auditorium philosophicum keine andere stunde frei sei als um 12 uhr. Doch könne er auch um 2 uhr lesen, wenn die oberen fakultäten ihm eins ihrer auditorien geben wollten. [Er bekam aber keins.] **1392**

märz 9. Kurf. erwidert auf eine einrede der univ. [vom 11. sept.] gegen die zulassung des dr. iur. Ioh. Frid. Gernand, der «bei der hiesigen univ. extra ordinem publice et gratis in iure profitendo et disputando sich üben» wollte: es sei sehr zu wünschen, «dass dergleichen ingenia, so also begierig seindt, ihre studia fruchtbarlich fortzusetzen, bei allen universiteten viel gefunden wurden», und er befehle, ienen in seinem vorhaben nicht aufzuhalten. Ann. XVI, 120v. — Univ. remonstrirt märz 26. nochmals. Ibid. 131v—136. **1393**

april 10. Kurf. an die univ.: es sei ihm berichtet worden, dass die sonn- oder sabbattage in Heid. sehr entheiligt werden, indem «under den predigten fast mehr leuth von iungen und alten uf dem marckt, in der gassen, vor den thoren, uf und uber den bruckhen, auch auf dem Allerheiligen und anderen bergen oder sonsten hin und wider uf den spilblätzen alß in den kirchen zu finden», welcher entheiligung er entgegentreten wolle. «Demnach aber underschiedliche iurisdictiones alhie seindt, möchten wir eure bedenckhen und guttachten gern vernemmen, wie ihr vermainet, das es der univ.-verwandten halben anzugreifen were, daß uf dieselben sowol alß uf die burgerschaft achtung gegeben und solche gleich andern zur straff gezogen werden möchten.» Ann. XVI, 137v. **1394**

april 28. Univ. antwortet, professoren und studenten besuchten fleissig die kirchen; trotzdem solle des kurf. wille durch ein öffentliches edikt bekannt gemacht werden. Ibid. f. 140v. — Das mandat wurde 1594 iuni 14. wiederholt, ibid. f. 394v. **1395**

mai 28. Kurf. theilt mit, dass Scipio Gentilis, der rechten dr. und ord. prof. zu Altorf, sich über seine relegation beschwere [vgl. 1590 aug. 21.] und mittheilung der bezüglichen akten verlange. Ann. XVI, 175. — Die wiederaufnahme des alten streits hatte die wirkung, dass Pacius, der auch mit dem buchdrucker Commelinus einen prozess hatte, 1594 febr. 28. seine professur resignirte, weil er hier nicht mehr ruhig leben könne. Ibid. 336. Er erhielt iuni 19. wegen seiner bevorstehenden abreise die erlaubniss, seine lektionen früher zu schliessen. **1396**

iuni 13. Univ. berichtet dem kurf., das auf wunsch seiner räthe im collegium principis vorgenommene examen habe ergeben, dass nur der kleinste theil der stipendiaten seine pflicht thue, da einige gar keine, einige nur eine lectionem superioris alicuius facultatis hören. Die ermahnungen der professoren blieben fruchtlos,

da die stipendiaten behaupteten, sie seien nur kurf. räthen zu gehorchen schuldig. Ann. XVI, 172v. 1397

aug. 18. Kurf. verbietet den druckern, irgend etwas ohne seine erlaubniss zu drucken, weil «die erfharung bezeugt, obwolen der allmechtig die furtrefflich und herrliche kunst der truckerei ohne zweifelbar zu sonderm nutz deß menschlichen geschlechts, damit die freie künsten nottwendige sprachen und auch dieselben volgendts andere heilsame scientiae et disciplinae herfur gebracht, erhalten und fortgepflanzt werden möchten, zu disen letzten zeiten nicht allein erfünden und offenbahren, sonder auch nach der handt gewaltig verbessern und fast uf das höchst kommen lassen, daß dannoch angeregte treffentliche kunst in vielerlei weiß ie lenger ie mehr in mißbrauch gezogen werden will, in dem viel leuth dahero anlaß und gelegenheit nemmen, was sie einmal in ihrem hirn gespunnen, es seie gleich so ungültig und ungerüumbt, alß es immer wölle, ohne vorgehenden genugsamen bedacht, zeitlichen rath, erkandtnuß und censur hierzu gehöriger verstendiger personen vermittelst des trucks under die leuth auszusprengen», besonders aber, weil durch die vielen kirchlichen streit- und schmähschriften die gemüther verbittert werden. Ann. XVI, 214v. 1398

aug. 19. Univ. bittet vor publikation des kurf. zensuredikts um auskunft, wie es bei den wöchentlichen disputationen, welche fast das ganze iahr hindurch, besonders aber zur zeit der promotionen stattfinden, und mit den bei promotionen, hochzeiten und leichen üblichen carmina gehalten werden solle. Iene würden grosse verzögerung erleiden, wenn ausser der unerlässlichen genehmigung des fakultätsdekans noch die des kurf. gesucht werden müsste. Die professoren aber könnten ihre werke nicht ganz abgeschlossen zur zensur vorlegen. Ibid. f. 222v. 1399

oct. 6. Kurf. erläutert sein mandat vom 18. aug. dahin, «dass in genere alle theses, carmina wie auch scripta didascalica ohn unser vorwissen wol mögen in truck verfertigt werden, doch wofern man sich darinnen der personalium und alles stichlens enthelt». Der dekan solle deshalb die schriften vorher durchsehen und alles, was zu streit und zank veranlassung geben könnte, daraus entfernen. Ann. XVI, 238v. 1400

1594.

april 15. Theophilus Mader, rektor, berichtet dem kurf. [auf ein reskript vom 10.], dass dem Iohann Cato wohl gestattet werden könne, bei seinem hause in der vorstadt ein «ballen hauß» für die studenten zu bauen, «wan man allein in dißem ballenspiel sich nur exercirt und sonsten kein zechen oder andere dergleichen unordnungen mit underlaufen, auch ohne daß kein ort allhie, da die studiosi einiger dergleichen exercitium corporis haben könnten». Ann. XVI, 354v. 1401

(iuni.) Die oberen fakultäten bitten die artistenfak. um den unteren raum im erdgeschoss der philosophischen bibliothek im garten der neuen burse zur abhaltung der öffentlichen gastmähler, damit man nicht der städtischen gasthäuser benöthigt sei. Acta fac. art. IV, 139. — Von der fak. unter gewissen bedingungen bewilligt. Vgl. Ann. XVI, 396. 1402

sept. 1. Rektor verbietet auf klage der Neuenheimer über feldschaden das ballspiel auf der in der mitte des weges zwischen Neuenheim und Handschuchsheim gelegenen wiese. Ann. XVII, 45v. 1403

sept. 10. Iuristische fakultät rechtfertigt ihr urtheil, das sie über Hans Wunderlin gen. Bursch von Tirschenreuth am 29. aug. abgegeben gegen die scharfen [anscheinend ungerechten] rügen des kurfürsten. Orig.: Amberg, kreisarchiv; im auszuge: bd. I, 326 nr. 218. **1404**

nov. 3. Rektor fordert auf befehl des kurf. die univ.-angehörigen auf, die zur abwendung ietziger leiden und gefahren angeordneten öffentlichen gebete und gottesdienste zu besuchen. Ann. XVII, 84v. **1405**

dec. 19. Rektor verbietet den konviktoren des kontuberniums, knaben, welche sie speisen, im speisesaal herumlaufen, wein herbeischaffen und die becher von einem tisch zum andern tragen zu lassen, sowie dass tischgenossen miteinander im kontubernium oder ausserhalb gelage veranstalten. Ann. XVII, 104. **1406**

1595.

febr. 4. Rektor überreicht mit längerer rede dem kurf. einen bericht der univ. über die erschöpfung ihres fiskus, die schlechte besoldung der professoren und die vakanz wichtiger lehrstühle; er bittet um abstellung dieser zustände, bez. einen zuschuss. Ann. XVII, 128. — Vorher die supplik der univ. **1407**

mai 21. Senat beauftragt Pithopoeus, die von ihm verfassten annalen bis zu gegenwärtigem iahre weiterzuführen, aber in der weise, dass er das zweifelhafte und ausländische, was nicht sicher sei, weglasse und nur kurz auf die betr. literatur verweise, also die schilderung iener trepidatio Germaniae anni 88. nicht übertreibe und über den prinzen Condé, die königin von Schottland und die übrigen ausländischen begebenheiten nur kurz mit angabe der literatur berichte. Wenn er damit fertig sei, solle das annalenwerk allen senatoren gezeigt und ihr urtheil eingeholt werden. Ann. XVII, 182. — P. verfasste in diesem iahre auch ein verzeichniss der stipendiaten im collegium principis: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 622 f. 29. **1408**

iuli 31. Univ. nimmt, da mag. Lambert Pithopoeus durch hohes alter dienstuntauglich geworden, Frid. Silburg zu ihrem bibliothekar und annalenschreiber an, unter genauer festsetzung seiner pflichten und rechte. Ann. XVII, 228v [vgl. iuli 9. f. 212v]; gedr. Hautz II, 439 [s. 440 ist statt mag. Thonius: Sthenius zu lesen]. — Silburg wurde am gleichen tage verpflichtet; ihm wurden die schlüssel, die im kataloge aufgeführten bücher und 15 stück «teppiche» eingehändigt. **1409**

(iuli.) Statut über die benutzung der bibliothek. «Singulis in bibliothecam intrantibus eaque uti volentibus haec statuta ex tabella proponuntor.» Ann. XVII, 228; gedr.: Hautz II, 439. — Ein mandat des rektors schärft nov. 23. die beobachtung dieses statuts ein. **1410**

— «Capita illa defectuum in reformatione novissima conscriptorum, de quibus in proximis praecedentibus senatibus habita fuit deliberatio, quae descripta et a d. senatoribus approbata, ad petitionem d. consiliariorum tradenda sunt in cancellariam.» Ann. XVII, 217—221. — Von belang sind eigentlich nur die wünsche der artisten; deren ursprüngliche fassung von iuli 1. steht: Acta fac. art. IV, 142v; gedr.: bd. I, 327 nr. 219. **1411**

aug. 16. Senat beantwortet die anfrage der kurf. kanzlei, ob der univ. irgend eine stimme bei der wahl eines Wormser bischofs zukomme, [nach den erklärungen des prof. Kaspar Agricola] dahin, dass, so lange «in academia Heidelbergensi theologi

pontificii gewesen, von denselben einer, und gemeinlich der primarius hat ein canonicatum in dem dhomstift zu Wormbs gehabt und genossen, deßwegen er auch ein capitularis in capitulo cathedrali daselbsten gewessen, deroselben capituli vornembsten consiliis beigewhonet und also ein ordinariam sessionem in capitulo gehabt, wie dan bei weilandt bischofs Dietrichs von Bettendorf election academiae theologus dr. Niger alß qualificatus pontificius collega collegii Wormatiensis auch beigewhonet. Nachmals aber, nachdem wir keinen theologum pontificium mehr gehabt, hat solche sessio in capitulo wegen mangel qualificirter bäpstlichen theologen müssen deferirt werden». Uebrigens sei nicht der bischof, sondern der dompropst von Worms kanzler der univ. Ann. XVIII, 19. 1412

sept. 10. Tossanus, rektor, schlägt, weil auf dr. Tautius nicht zu hoffen sei, die zurückberufung des dr. Pacius vor, von dem es heisst, dass er wegen des kriegs von Sedan werde wegziehen müssen und wohl vom herzoge von Bouillon seine entlassung erhalten dürfte. Ann. XVIII, 46; gedr.: Büttinghausen, beitr. bd. II, 207. — Die regierung genehmigte die berufung unter der bedingung, dass P. die früheren prozesse fallen lasse und der rektor nur privatim bei ihm anfrage. 1413

oct. 23. Pacius antwortet aus Sedan, dass eine abordnung an ihn zur verhandlung über die bedingungen seiner berufung nothwendig sei und dass auch er frieden wolle, aber einen unehrenhaften verabscheue. Extr. Ann. XVIII, 119v; gedr.: Büttinghausen l. c. 208. 1414

nov. 17. Kurf. verfügt, dass die univ. sich nicht weiter um Pacius bemühen solle. Ann. XVIII, 124; gedr.: Büttinghausen l. c. 209. — P. dedizirte trotzdem seinen traktat «de anima» dem senate und erhielt dafür 1596 iuli einen silbernen becher für 31 fl. Ann. XVIII, 237, 255v. Vgl. über Pacius überhaupt: Charles Revillout, de jurisconsulte Iules Pacius de Beriga avant son établissement à Montpellier (1550—1602), in Mém. de l'acad. des sciences et lettres de Montp. tom. VII (besonders 1882. 30 p. 4⁰), und dazu die wichtigen zusätze von Tamizey de Larroque in Revue des questions hist. XXXIV (1883), 616. 1415

— Iohann Calvinus, professor in der univ., bittet unter berufung auf seine zehnjährigen dienste, ihm zu gestatten, den winter über «ein materiam iuris publice und extraordinarie expliciren» zu dürfen, weil dadurch «den legibus universitatis oder iuridicae facultatis nichts praeiudicirt wirdt, sintemal er gratis, extraordinarie, auch zu den horis und in den materiis, darinnen publice nicht explicirt wurdt, alß nemlich in materia feudorum, ex iure civili oder processus iudiciorum ex iure canonico» zu lesen gedenke und in der philos. fak. nicht bleiben wolle. Ann. XVIII, 125 vgl. 136v. — Kurf. ist einverstanden, wenn C. daneben seine ordentliche lektion gehörig versieht und die iurist. fak. kein bedenken hat. Univ. stimmt dec. 5. zu. 1416

dec. 17. Salvator Madera, poëta laureatus, bittet die univ., weil die nach Frankenthal gezogenen Niederländer ihm so viel geld geben wollen, dass er davon in Heidelberg theologie studiren könne, ihn unter die zahl ihrer theologie studirenden aufzunehmen. Ann. XVIII, 140v. 1417

1596.

ian. 8. Kurf. praesentirt auf nomination der univ. seinen rath Marquard Friedrich Freher von Augsburg, lic. iur., zu der [durch Pacius' abgang erledigten]

lectura codicis. Ann. XVIII, 151 cf. 159. — Fr. trat märz 17. in den senat ein. 1418

febr. 2. Artistenfak. schlägt für die durch den tod des Pithopoeus erledigte stelle eines professors der eloquenz Franziskus Portus und Friedrich Sylburg vor. Ann. XVIII, 170v. — Sylburg starb aber febr. 17. «febri ardenti et pestilentiali». Acta fac. art. IV, 144v. 1419

(febr.) Dr. Ludwig Gravius macht dem senate vorschläge zum neubau eines hospitals am ende des «gemainen horti academici», da das ietzige spital so ungünstig gelegen sei, «alß daß wohl gesunde leuth ehe darinnen möchten kranck alß krancke gesund werden». Beigeheftet in Ann. XVIII, 269—272. — Dem senate vorgelegt febr. 25. f. 215, angenommen febr. 28. f. 218. 1420

sept. 2. Univ. bittet die kurf. räthe, einen ort zu bestimmen, wohin man wegen der in Heid. grassirenden pest die univ. verlegen könne, und schlägt dazu Eberbach vor. Ann. XVIII, 266v. — Die kanzlei erwidert, Eberbach und Mosbach seien für sie selber vorbehalten; die univ. habe die wahl zwischen Ladenburg und Weinheim. 1421

1597.

märz 12. Prof. Smetius, prorektor, schreibt aus Heidelberg den wegen der pest nach Ladenburg übergesiedelten professoren, ihr kollege lic. Ficher habe aus Köln sein langes ausbleiben entschuldigt und beabsichtige zurückzukehren. Da aber seine frau aus furcht vor der pest ihre frühere wohnung am Neckar nicht wieder beziehen wolle, so bitte er, ihm eines der neuen häuser anzuweisen. Die kollegen in Ladenburg möchten sich darüber äussern. Ann. XIX, 80v. 1422

märz 26. Ludwig Graf, dr. med. und prof., erklärt sich aus Amberg mit der nomination der dr. Calaminus und Pareus zur zweiten lektur in der theol. fak. einverstanden und entschuldigt sein ausbleiben mit dem beigelegten schreiben des kurf. [Der kurf. schrieb, er könne ihn als seinen arzt nicht entbehren.] Ann. XIX, 97. 1423

iuli 9. Dekan der artistenfak. bringt durch einen anschlag an der thüre des philosophischen auditoriums die gesichtspunkte in erinnerung, welche bei den disputationen einzuhalten sind. Acta fac. art. IV, 145; gedr.: bd. I, 329 nr. 220. 1424

aug. 5. Kurf. räthe befehlen aus Mosbach, dass eine aus behörden der stadt und der univ. zusammengesetzte kommission über die einhaltung der wegen der pest erlassenen mandate genau achten und, wenn nöthig, dieselben abändern und ergänzen solle, da durch deren nichtbefolgung die seuche neuerdings in Heidelberg ausgebrochen sei. Ann. XIX, 150. 1425

sept. 15. Dr. Petrus Heymann, bisher professor der pandekten, zeigt an, dass er die ihm vom kurf. übertragene professio canonum annehme. Wenn iedoch in dem kurf. reskript ihm bedeutet worden sei, er solle loco decretalium die kammergerichtsordnung lesen, so gebe er zu bedenken, dass dadurch der schein erweckt werden würde, als wolle man das ius canonum von der univ. ganz ausschliessen; auch seien einzelne bestimmungen der kammergerichtsordnung so bestritten, dass sie sich für vorlesungen nicht eigneten, und die ganze ordnung und der prozess könne viel besser am gerichte selbst und in der täglichen praxis gelernt werden.

Auch würden die ausländer, die hier ius studirten, nichts profitiren, da die kammergerichtsordnung in Deutsch geschrieben sei. Er erbietet sich, «den processum iuris communis, so ex decretalibus mehrentheilß genohmen und in toto Romano imperio approbirt, daraus auch allerlei nation studiosi einen nuzen schöpfen mögen, also zu lesen und profitiren, dass gleichwohl den Deutschen studiosis an allen örtern die kammergerichtsordnung angezogen und explizirt würde, dass also die professio canonica in ihrem weßen bleibe, allen studiosis nach ihrer landtsart gedient und auch die ganze kammergerichtsordnung, wol nit immediate, iedoch mediate gelesen und der gebür ausgelegt werde». Ann. XIX, 168v—172. — Vgl. dec. 4. 1426

sept. 21. Univ. bittet dr. Pacius, rektor der schule in Nismes, im auftrage des kurf. nach Heid. zur übernahme der vakanten professur der pandekten mit den früheren einkünften und gegen ersatz der reisekosten zurückzukehren. Ann. XIX, 178v; gedr.: Büttinghausen, beitr. bd. II, 211. — Vgl. oct. 24. 1427

oct. 24. Univ. theilt den kurf. räthen mit, dass der eigens nach Nismes an dr. Pacius mit seiner berufung abgeschickte bote zwar nach Genf und Lausanne gekommen, aber wegen der unsicherheit durch kriegsvolk und viele strassenräuber weder durchpassiren noch auch durch Hochburgund seinen weg habe nehmen können, da die leute dort ihm aus furcht vor der in Deutschland herrschenden pest den durchgang verweigerten. Er habe deshalb zurückkehren müssen, aber die beiliegenden schreiben mitgebracht, in welchen die herren von Genf und h. Beza versprächen, den brief an Pacius mit erster gelegenheit zu befördern und seine antwort nach Heidelberg gelangen zu lassen. Ann. XIX, 186. — Vgl. 1599 febr. 10. 1428

dec. 1. Kurf. räthe befehlen auf bericht der kirchenräthe vom 30. nov. über die blasphemien des Herm. Gernberg, des verstorbenen Comelini korrektor, der u. a. auch die unsterblichkeit der seele läugne, auf der stelle im senat über massregeln gegen denselben zu berathen. Ann. XIX, 206v. — Univ. antwortet dec. 2., G. sei relegirt und aus der Pfalz ausgewiesen worden. 1429

dec. 4. Kurf. gestattet aus Neumarkt, dass prof. Heymann [vgl. sept. 15.] seine vorlesungen in der von ihm vorgeschlagenen weise bis ostern halte, von da an aber müsse er mit der kammergerichtsordnung expresse anfangen, da es sehr nützlich sei, dass die studenten «in academia quaedam fundamenta des prozesses pro et contra disputiren hören». Ann. XIX, 211v. 1430

1598.

mai 1. Vergleich der universitäten Basel und Heidelberg über die verwaltung des Erast'schen stipendiums. Beglaubigte kopie: cod. Heid. nr. 385 (kast. 96) D. 1431

dec. 24. Rektor weist auf befehl des kurf. die univ.-angehörigen auf das barbarische benehmen der in Deutschland eingerückten Spanier hin als auf eine strafe gottes für das sündhafte leben; er ermahnt zu fleissigem besuch der sonntags-, wochen- und besonders bettagspredigten und zur vermeidung aller üppigkeit unordnung und gottlosen wesens. Ann. XX, 6. 1432

1599.

febr. 10. Dr. Pacius lehnt aus Nîmes die an ihn ergangene berufung zur rückkehr nach Heidelberg [vgl. 1597 sept. 21., oct. 24.] schroff ab. Ann. XX, 41. 1433

febr. 27. Kurf. eröffnet der univ., dass die für die stelle des verstorbenen dr. Petrus Calaminus vorgeschlagenen: Wigand Sponhemius, rektor des paedagogiums zu Amberg, und mag. Quirinus Reuter, erster praeceptor im sapienzkolleg hier, an ihren ietzigen stellen nicht entbehrt werden könnten. Bis auf weitere vorschläge möge man mag. Barth. Keckermann, dritten praeceptor im sapienzkolleg, die erledigte lektur probeweise versehen lassen, wenn er auch noch nicht den theol. doktorgrad erlangt habe. Ann. XX, 36v. — Senat beschloss, K. nicht zum lesen zuzulassen, aus furcht, die univ. möchte sonst ihr vorschlagsrecht verlieren, und berichtete demgemäss märz 23. f. 53. **1434**

mai 30. Kurf. schlägt vor, die lectura locorum communium, wie anderswo, mit zweien zu besetzen, von denen der eine doctrina thetica et fundamenta theologiae, der andere aber controversias et refutationes errorum zu traktiren haben solle. Ann. XX, 77; gedr.: bd. I, 329 nr. 221. **1435**

iuni 8. Senat erwidert dem kurf., dass die besetzung der dritten theol. lektur mit zwei professoren sich aus angegebenen gründen nicht empfehle; übrigens sei schon in der iüngsten reformation vorgesehen, dass der professor dieser lektur «die doctrinam locorum communium innerhalb dreien iahren so viel möglich absolviren soll», was er ganz gut könne. Ann. XX, 82—86v; gedr.: bd. I, 330 nr. 222. **1436**

sept. 5. Dr. Lingelsheim schickt aus der kanzlei dem senat nachricht über die rückäusserung des dr. Gothofredus wegen seiner berufung als professor codicis nach Heidelberg. Darnach sei er nicht gewillt in Strassburg zu bleiben, könne aber vor ablauf septembers keine sichere zusage machen, da er noch eine andere stelle in aussicht habe. Sollte aus letzterer nichts werden, so wolle er die stelle in Heidelberg mit dem bestimmten gehalt annehmen, falls der kurf. zusichere, ihn bei seiner neuen edition des corpus iuris sammt kommentar, die er mit vieler mühe und seit langer zeit vorbereitet, zu unterstützen, da er sie auf seine kosten nicht veranstalten könne. Ann. XX, 112v. — Aehnliches hatte G. dem senat aug. 1. (f. 108) mitgetheilt. Er erhält ian. 29. seine ernennung. **1437**

nov. 21. Univ. bittet den kurf. um bestätigung ihrer privilegien und um eine unterstützung ihres fiskus, mit dem es kläglich stehe. Ann. XX, 139v. **1438**

nov. 27. Rektor berichtet dem kurf., auf seinen kanzleibefehl vom nov. 16. sei nach den stiftungsbriefen des kontuberniums im archiv nachgeforscht und gefunden worden, dass 1401 die univ. zwei alte häuslein sammt den umliegenden plätzen, auf welchen ietzt die gebäude des kontuberniums stehen, von der Augustinergasse an bis auf die Heugasse, von dem bürger Flasch gekauft, könig Ruprecht dies bestätigt und der stadtrath besiegelt habe [s.o. nr. 122. 123]. Ferner, dass das alte gebäude, in welchem ietzt die bibliothek der univ. ist, früher das collegium artistarum gewesen und bursa realium genannt worden sei; später sei ein theil davon dem kurf. Ludwig «pacificus» zu seinem marstall überlassen worden, «in maßen dan deroselben wopenschildt noch am thor deß marstals außweißet» [s. o. nr. 630], wogegen derselbe 1517 das eine grosse haus des kontuberniums, die ietzige oekonomie gebaut habe. Dazu habe dann Friedrich III. 50 malter korn und Ludwig VI. 100 fl. und 150 malter von Neuhausen gestiftet. Ann. XX, 141. **1439**

dec. 4. Kirchenräthe berichten auf verlangen des kurf., dass in den acht iahren seiner regierung 361 personen von neuem zu kirchen- und schuldiensten

befördert worden, darunter 235 fremde, 118 sapientisten, 5 «Selsani», 1 alumnus principis und 2, «so extraordinarie ad tempus obangeregter massen im paedagogio underhalten worden». Karlsruhe, G. L. A., copialb. nr. 622 f. 60. 1440

1600.

ian. 17. Theologische fakultät beklagt sich bei dem senate über die ungemeine belastung durch die von ihr geforderte zensur theologischer werke. Acta fac. theol. I, 154; gedr.: bd. I, 345 nr. 225, irrig zu 1601. 1441

ian. 24. Univ. berichtet dem kurf., dass mag. Herm. Renneeherus, ausserordentlicher professor des Hebraeischen, der sich gröblich wider ihre statuten vergangen, u. a. die thüren des kontuberniums, darin er mit studenten nachts gezecht, mit der axt eingeschlagen, die citation des senats verlacht und die ganze univ. diffamirt hat, auf 10 iahre relegirt worden sei. Ann. XX, 189. 1442

febr. 27. Rektor, dekane und professoren der vier fakultäten bezeugen, dass Thomas Erastus, dr. med., früher professor in Heidelberg, 3200 fl. ausgesetzt habe, damit von den 160 fl. zinsen zwei stipendiaten in Heidelberg und zwei in Basel unterhalten würden, und sie bestimmen die verwendung dieser stipendien. Ann. XX, 198v. 1443

iuni 6. Kurf. kanzlei fordert in zuschriften an die einzelnen fakultäten bericht, welche einrichtung zu treffen sei, dass die studien in den drei oberen fakultäten in vier und in der philosophischen in drei iahren absolvirt werden könnten. Ann. XX, 227—228v; gedr.: bd. I, 333 nr. 223. 1444

iuli 3. Senat sendet die von den fakultäten [den theologen iuni 16., den iuristen iuni 30. etc.] eingelangten berichte mit einem begleitschreiben an den kurfürsten. Ibid. 229—240v; gedr.: bd. I, 334 nr. 224. 1445

iuli 23. Univ. — von kurf. kanzlei 6. iuni befragt, wie es anzufangen sei, «daß man im contubernio alzeit zwantzig disch underschiedlichen kostgelts haben möcht, also daß von den armen burschanten sechs batzen, von mittelmessigen ein halber gulden, von habigern aber zwölf batzen wochentlich einzunemmen» — übersendet einen von dr. Grav, dem mehriährigen provisor contubernii, verfassten entwurf und begründet zugleich ihre in einigen punkten abweichende meinung. Sie verhehle sich iedoch nicht, dass durchgreifende änderungen nur dann möglich seien, wenn der finanziellen noth abgeholfen würde, und sie bitte den kurf., dazu 2—3000 fl. zinsenfrei zu leihen. Ann. XX, 222v. 1446

aug. 8. Kurf. zeigt an, dass er 1333 fl. bestimmt habe, um die vorstadt mit mauern und graben zu umfrieden. Wie die übrigen stände des landes das ihrige dazu beitragen würden, so hoffe er auch auf den guten willen der univ. Sie solle deshalb ein register ihrer angehörigen fertigen und die einzelnen ie nach vermögen ihre freiwilligen beiträge einzeichnen lassen. Dieienigen, deren häuser, gärten und plätze in der vorstadt besonders durch die befestigung geschützt werden, sollen ausser diesem freiwilligen beitrag noch eine bestimmte summe ie nach der grösse des platzes nach anordnung des bürgermeisters und rathes zahlen. Ann. XX, 267v; gleichzeitige kopie: cod. Heid. 388, 45 (kast. 529) C. — Man beschloss abzuwarten, was die anderen thun würden. Die im nächsten iahre erhobene kollekte ergab 56½ fl. Vgl. Mitth. z. gesch. d. Heid. schlosses. I (1885), s. 6. 1447

oct. 2. Univ. bittet den kurf. um untersuchung der beschwerden einiger studenten, welche, als sie im hopfengarten dem exerziren der bürger zuschauen wollten, von dem offizier gröblich beleidigt wurden. Ann. XX, 257. — Kurf. befahl oct. 23, das thor im hopfengarten solle verschlossen bleiben, damit kein unberufener hinein komme. **1448**

oct. 26. Univ. stellt dem kurf. vor, dass eine erlaubniss an den buchdrucker Gotthard Vögelin, nicht allein etliche bücher, sondern auch der professoren orationes, carmina und theses sub censura decanorum drucken zu dürfen, allerdings die ärmeren hier ansässigen buchdrucker, wie namentlich Lancelottus und Leo sehr schädigen würde. Früher hätten die vornehmen drucker wie Mathiß Harnisch und Comelinus dergleichen geringe sachen gar nicht oder nur selten gedruckt und Vögelin sei gleichfalls ein vermöglicher mann, der durch diese druckarbeiten nur von anderen grossen arbeiten zum nachtheil der univ. abgezogen werden würde. Ann. XX, 261v. **1449**

1601.

iuni 26. Kurf. weist den senat an, dem prof. Herm. Witekind, der nun 40 iahre [zuletzt seit 1584 die mathematik] öffentlich gelehrt habe, 78 iahre alt sei und sein amt nicht mehr versehen könne, dennoch sein einkommen auf lebenszeit zu lassen. Acta fac. art. IV, 149; extr. (Büttinghausen) Progr. memorabilium ord. philos. part. II. exhibens (Heid. 1783), p. 36. **1450**

Seit dem schlusse des amtsiahres 1601 kommen die «Annales eorum, quae acta scriptave sunt in acad. lit. Heidelb.» in eigenthümliche unordnung. Der syndikus lic. Ioh. Trigel trägt nur den anfang der Annalen ein, z. B. bd. XXI nur für 1601 dec. 21. bd. XXII nur für 1602 dec. 20.—26. bd., XXIII nur für 1603 dec. 20.—1604 ian. 19. und lässt den raum für die späteren ereignisse und verhandlungen aus den betr. iahren offen. Diese sind aber erst im iahre 1619 auf befehl des senats durch den damaligen syndikus dr. Wolfg. Heinr. Beyer aus den protokollen nachträglich zusammengeschrieben worden, «completa et mundata» (cf. Ann. XXI, 2. 119; XXII, 5; XXIII, 17v). In bd. XXIV und XXV, welche die zeit von 1604 dec. 20. bis 1607 dec. 9. umfassen, ist wieder alles von Trigels hand, während die annalen 1607 dec. 21. (XXV, 80) — 1608 nov. 23. zwar «a Trigelio conscripti» aber «a syndico d. Beyero mundati sunt». Im bd. XXVI sind die annalen für 1609 (vgl. unten 1609 febr. 1.) ganz von Trigel geschrieben, der auch noch im bd. XXVII die von 1610 beginnt; aber schon f. 23 setzt mit 1610 märz 26. das von Beyer «mundata et completa» wieder ein und zwar bis zum ende des iahres: 1610 dec. 20. Das verhältniss der arbeiten Trigels und Beyers lässt sich für die folgenden iahre nicht feststellen, da die für die zeit von 1610 dec. 21 bis 1616 dec. 20. geführten protokolle [s. u. 1620 sept. 5.] verloren gegangen sind. Der nächste bd. XXVIII, welcher mit 1616 dec. 21. beginnt, ist von Beyer selbst verfasst (conscripta).

1602.

ian. 18. Univ. beantwortet eine anfrage der univ. Rostock: wittwen und kinder der professoren und univ.-verwandten geniessen, so lange sie in ihrem stande bleiben, privilegien, immunitaeten und iurisdiktion der univ. Professoren und andere glieder der univ. sind, wenn sie fortziehen, von ihren hiesigen gütern den «abschoß» zu geben nicht schuldig. Niemals ist von fremden, welche hier hinterlassenschaften verstorbener univ.-glieder abgeholt, eine nachsteuer begehrt worden. Ann. XXI, 17. **1451**

apr. 2. Kurf. beantwortet die vorschläge der theologischen fak. [vgl. 1600 iuli 3.] in bezug auf die von ihm verlangte aufstellung eines curriculum studiorum. Ann. XXI, 39 gedr.: bd. I, 346 nr. 226. **1452**

(apr.) Theologische fak. erwidert ausführlich und mit mehreren beilagen zur illustration des curriculum studiorum. Ann. XXI, 53v; gedr.: bd. I, 347 nr. 227; beilagen s. 351 nr. 228. 1453

apr. 14. Kurf. beantwortet die vorschläge der iuristenfak. von 1600 iuni 30. das curriculum studiorum betr. Ann. XXI, 70; gedr.: bd. I, 356 nr. 229. 1454

•• Iuristenfak. erörtert ausführlich die durch die kurf. resolution angeregten fragen, das curriculum studiorum betr. Ann. XXI, 72v; gedr.: bd. I, 357 nr. 230; beilagen s. 360 nr. 231. — Senat beschloss iuni 30. diesen bericht, doch ohne den passus über die ferien, dem kurfürsten einzusenden. 1455

sept. 1. Kanzlei fordert bericht über vorgänge im Casimirianum, wo einige stipendiaten, aus hass gegen die reine religion und um kirchendiener und professoren zu verspotten, aus predigten stoff zu komoedien genommen haben sollten. Ann. XXI, 96v. 1456

(dec. 29.?) Gesetze und statuten für regenten und konviktoren des kontuberniums. Schluss: «domum hanc non esse cauponam neu stabulum cerdonum, sed musaeum et syssitium studiosorum, cuius regula sit: Hospes vade foras aut moribus utere nostris». Protocollum contubernii: cod. Heid. 358, 90 f. 41—43v. — Univ. machte 1602 dec. 26. bekannt, dass sie selbst die oekonomie dort führen werde. Das kostgeld wurde zugleich von 14 auf 18 albus wöchentlich erhöht (ib. f. 44), was wegen der gesteigerten preise aller lebensmittel schon febr. 3. beschlossen, aber erst oct. 21. vom kurf. erlaubt worden war, ib. f. 11v. 33v. Vgl. Ann. XXII, 4—5. 7v—8v. 1457

1603.

märz 12. Senat beglückwünscht die univ. Genf, welche am 20. dec. 1602 von einem angriff der Savoyer auf ihre stadt, deren siegreichem vordringen und furchtbarem wüthen, aber endlicher niederlage berichtet hatte. Ann. XXII, 32. — Eine auf veranlassung des kurf. ins werk gesetzte sammlung für Genf ergab bei der univ. 242 fl. 1458

mai 12. Artistenfak. ernennt den dr. med. Simon Petiscus, dem die professur der mathematik übertragen ist [märz 30. Ann. XXII, 25v], in feierlicher sitzung zum licentiaten und lässt ihn darauf sogleich zum magister der philosophie — honor doctoratus, quem magisterium appellare consuevimus — promoviren. Acta fac. art. V, 2v. 1459

mai 18. Univ. bittet den kurf., die mathematischen instrumente, welche mag. Valentin Otto [s. o. nr. 1330] zu seinem «opus Palatinum» verfertigt hat, und den dazu gehörigen messingnen quadranten, welche in dem garten des grosshofmeisters stehen und dort zu grunde gehen müssen, ihr zur sternbeobachtung und zu unterrichtszwecken zu überlassen. Ann. XXII, 40. — Kurf. gewährte iuni 15. die bitte, doch so, dass die univ. sich verpflichten musste, den quadranten fertig machen zu lassen und die instrumente auf begehren zurückzugeben, f. 46. Die artistenfak. liess iene instrumente auf die «specula mathematica» bringen und ebenso dec. 5. eines der ihr geschenkten exemplare des «opus Palatinum». Acta fac. art. V, 3v. 1460

mai 21. Kurf. kanzlei ersucht den rektor, da ietzt wieder über die einführung des neuen kalenders verhandelt werde, die sachverständigen professoren zu

einem gutachten zu veranlassen, «ob bestendige ursachen vorhanden, dardurch klar und unwiedersprechlich demonstrirt und dargethan werden könne, daß berürter newer kalender falsch oder waß sonst ihr gutachtlich meinung hiervon seie». Ann. XXII, 40v. 1461

mai 23. Artistenfak. richtet an den rektor das von der kurf. kanzlei geforderte gutachten über den neuen kalender. Dieser enthalte manche besserung, aber empfehle sich trotzdem nicht zur annahme, da selbst der katholische mathematiker Franc. Vieta ihm mehrere irrthümer nachgewiesen habe. Das beste sei abzuwarten, bis sich die ansichten mehr geklärt hätten. Ann. XXII, 41—44; gedr.: bd. I, 363 nr. 232. 1462

dec. 28. Kurf. befielt bei besetzung erledigter lehrstellen und bei verleihung von beneficien und stipendien vornehmlich in der Pfalz geborene oder angesessene und dem glauben des fürsten anhängende zu berücksichtigen. Ann. XXIII, 15; in beglaubigter abschrift: cod. Heid. 358, 89² f. 40v. — Erneuert 1606 mai 3. 1463

·· «Ab anno ineunte 1604 ex decreto senatus amplissimi stipendia ordinaria academiae cum reliquis, quorum collatio est penes academiam, fuerunt liberata ab additionibus annuis, ut eorum possessores nihil deinceps teneantur addere. Causa huius remissionis est donatio ill. principis electoris Friderici IV., qui collegio Casimiriano 60. maltheros frumenti quotannis tradendos ex bonis ecclesiasticis Neuhusianis et Wormacia advehendos imperavit.» Aus: Catalogus stipend. Dionys.: cod. Heid. 389, 19 f. 6v. — Die schenkung war 1601 sept. 18. erfolgt, nach der urkunde Ann. XXIV, 15. 1464

1604.

ian. 19. Kurf. kanzlei theilt eine eingabe des stadtraths mit, nach welcher die verlesung der univ.-privilegien nicht stattgefunden habe, weil dieselben nicht mehr zeitgemäss seien, auch die univ. ihrerseits die privilegien der stadt verletze; solle die verlesung wie bisher stattfinden, so möge eine zeitgemässe fassung der privilegien beliebt werden. Ann. XXIII, 16. 1465

febr. 10. Univ. erwidert auf die beschwerde des stadtraths wegen missbrauchs ihrer steuerfreiheit, dass die bürger sich für dieselbe schadlos hielten, indem sie den professoren, studenten und befreiten victualien und andere notdurft theurer als unter einander verkauften, sogar stadtschreiber und bürgermeister für kauf- und gültbriefe die doppelte gebühr nähmen etc. Ann. XXIII, 31v—36v; extr. Toepke, matrikel I, s. LXV anm. 2. 1466

märz 12. Kurf. fordert gutachten aller fakultäten über seinen plan, die professur für kanonisches recht durch eine für altes Deutsches recht zu ersetzen. Ann. XXIII, 48. Acta fac. art. V, 4; exc. Hautz II, 144; gedr.: bd. I, 369 nr. 234. 1467

april 18. Iuristenfak. erklärt sich für ietzt gegen die ausschliessung des kanonischen rechts. Ann. XXIII, 52v; gedr.: bd. I, 370 nr. 235. — Univ. ergänzte dies gutachten aus den berichten der anderen fakultäten. 1468

iuni 21. Kurf. reskript wegen der schatzung; dsgl. iuli 21. Abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. — Vgl. Ann. XXIII, 71v ff. 1469

aug. 31. Kurf. erwartet, dass die univ. nun nach seinem reskripte von iuli 21. das mangelhafte verzeichniss der unter ihren stab gehörigen personen ergänzt haben werde, und befielt einen aus ihrer mitte abzuordnen, um in gemeinschaft mit seinen räthen Laur. Zinckgraf und Georg Friedr. Heilmann und einem landschaftskommissare die umlage vorzunehmen. Orig. (ohne unterschrift): cod. Heid. 386, 35 (kast. 155) M. **1470**

oct. 9. Kurf. ermässigt die Türkensteuer der univ. von 800 fl. auf 500 fl., weist ihre sonstigen beschwerden wegen der schatzung zurück, verfügt, damit sie «nicht ie länger ie mehr in abgang gerathe», die besetzung der vakanten stellen in der iuristenfakultät und ernennt u. a. den vorgeschlagenen dr. Phil. Hoffmann in die besoldung des gewesenen kanonisten, doch so, dass er «bis auf weitere verordnung, wie es des iuris canonici wegen soll gehalten werden [s. o. märz 12., apr. 18.], ius feudale profitire, weiln in solchen rechten, welches sonderlich in Teutschland sehr gemein ist, die iugend billig zu unterweisen und zu üben». Orig.: schr. I nr. 363; abschr.: Ann. XXIII, 101v und cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. — An letzterer stelle weitere kurf. reskripte auf beschwerden der univ. in betreff der schatzung: 1605 ian. 16., iuli 22., nov. 20. (s. u.), 1606 nov. 12. (s. u.). **1471**

dec. 21. Senat beschliesst die alten akten in die curia academica schaffen zu lassen und unter die obhut des syndikus zu stellen. Ann. XXIV, 2v. — Vgl. Toepke, matrikel I, s. VI anm. 5. **1472**

1605.

iuni 3. Kurf. weist verschiedene beschwerden der univ. wegen der schatzung [vgl. zu 1604 oct. 9.], der theilnahme am hofgericht und der übernahme von vormundschaften zurück, letztere unter hinweis auf seinen hofmedikus und derzeitigen rektor dr. Ludwig Graff, «welcher vor allen andern professoribus mit sonderlicher müh und arbeit beladen, iedoch unterschiedliche weitleuftige schwere vormundschaften und darzu solche, die unter einem andern stab gehörig gewesen, getragen. Und wird von euch selbsten vermeltet, dass gemeiniglich die professores nicht sonderlich grosse nahrung verlassen, daher dann folget, dass solche vormundereien desto geringer müh fordern und desto leichter zu verwalten sein.» Er erklärt, dass er die iüngste reformation [s. o. 1588 dec. 2.] in allen stücken bei seiner ungnade und ernster strafe eingehalten wissen wolle. Orig. mit unterschrift: cod. Heid. 386, 35 (kast. 155) M.; abschr.: cod. 385, 42 (kast. 92) A., Ann. XXIV, 44 und Acta fac. theol. I: cod. 358, 61[1] f. 9. **1473**

iuli 13. Die deputirten staaten von Friesland bitten durch ihren verordneten A. Aymon den kurf., dem von ihnen an die universität zu Franeker berufenen professor Dionysius Gothofredus die übersiedlung zu erlauben. Ann. XXIV, 56v. — Senat bat den kurf., mit G. wegen seines bleibens zu verhandeln, f. 57v. **1474**

oct. 18. Univ. beschwert sich, dass ihre angehörigen durch die bürger verhindert würden, holz zu kaufen, so dass die familien nicht kochen könnten und durch kälte litten, die studenten aber wegziehen wollten. Ann. XXIV, 67v. — Die kanzlei zeigt an oct. 29. f. 68v, dass ein Eberbacher flösser ein grosses floss hierher bringen werde, so dass die univ. dann für ihr geld holz, so viel sie wolle, kaufen könne. **1475**

nov. 20. Kurf. verfügt, dass die professoren und offizianten der univ. zur reichsschatzung und der ietzt angelegten fünfiährigen steuer «in ein verschlossen

trühlin bona fide und bei ihrem guten gewissen die steuer von ihrem vermögen einwerfen», in diesen einwurf aber die liegenden güter derselben nicht inbegriffen sein sollen. Orig.: schr. I nr. 364. — Vgl. 1606 nov. 12. 1476

1606.

ian. 5. Univ. lädt zu einer rede ein, welche mag. Sthenius aus anlass der errettung des Englischen königs [vor der pulververschwörung] morgen halten werde. Ann. XXIV, 113v. — Zur rede fanden sich der kurf., der kurprinz Iohann Sigismund von Brandenburg und viele vornehme ein. Vgl. cod. Palat. 1854 f. 79 und Acta fac. theol. I, 177. 1477

mai 14. Prorektor berichtet dem senat, heute habe die visitation der bibliothek stattgefunden; die annalen seien sehr unvollständig. Man beschloss, letztere an m. Sthenius zu geben «ad relegendum et supplendum» und den bibliothekar zu ermahnen, dass er seine pflicht besser thue. Ann. XXIV, 145. 1478

aug. 27. Iuristenfak. ersucht Georg Friedrich Greifenklau von Wolraht, propst von Worms, kanzler der univ., am 4. sept. die promotion des Petrus Petitpas von Hamburg und des Hermann Laterus aus Husum zu doktoren beider rechte vorzunehmen oder einen aus ihrem kollegium dazu zu bevollmächtigen. Acta fac. iurid.: cod. Heid. 358, 92 vol. III, 277. 1479

(aug. 28.—sept. 1.) Petrus Petitpas aus Hamburg und Hermann Laterus aus Husum, cand. iur., danken dem kurf., dass er sein erscheinen bei ihrer auf den 4. sept. angesetzten promotion zugesagt habe, und sie bitten, damit die zum prandium eingeladenen gäste besser traktirt werden könnten, um ein oder zwei stück wild. Ibid. f. 281v. — Vgl. cod. Palat. 1854 f. 79v. 1480

nov. 12. Kurf. bemerkt der univ., dass in die truhe, in welche die professoren, pedellen und der kollektor ihren antheil an der schatzung [Türkensteuer] unbesehen auf treu und glauben werfen sollten [vgl. 1605 nov. 20], gar zu wenig eingelegt werde, und er mahnt deshalb die gebührenden einlagen zu machen, weil er sonst auf andere mittel werde denken müssen. Ann. XXIV, 180v. 1481

dec. 21. Iohann Kasimir, pfalzgraf, legt schriftlich den ihm vor einem iahre übertragenen rektorat nieder, da er durch krankheit am persönlichen erscheinen verhindert sei, und er ersucht dr. Petiscus ihn bei der amtshandlung zu vertreten. Dat. in arce elect. Heid. Orig.: schr. II, 8 nr. 3a mit dem praesentationsvermerke vom 26. dec.; abschr.: Ann. XXV, 1. 1482

1607.

ian. 30. Univ. berichtet der kurf. kanzlei, im kontubernium seien gegenwärtig nur drei tische mit kostgängern besetzt. Diese geringe zahl käme wohl davon her, dass das kostgeld praenumerando erlegt werden müsse, was einzuführen aber nothwendig war. Es gebe nur ein mittel, die zahl der konviktoristen zu vermehren, wenn man nämlich die einkünfte des kontuberniums so erhöhe, dass kein kostgeld mehr bezahlt zu werden brauche. Ann. XXV, 9v. 1483

1608.

iuli 6. Heinrich Iulius, postulirter bischof zu Halberstadt, herzog zu Braunschweig und Lüneburg, überschickt der univ. den zweiten theil des «Wahrhaften

historischen berichts seiner erb- und landstadt Braunschweig» ersucht sie, nach kenntnissnahme desselben, ihre auf grund ausgesprengter unwahrer gedichte seiner rebellischen unterthanen etwa vorgefasste meinung zu berichtigen und verspricht auch den dritten theil sofort nach dem drucke zu schicken. Dat. uf unserm schloß Honstein etc. Ann. XXV, 140. — Es wurde beschlossen zu danken und das buch der bibliothek zu geben. Den ersten theil [u. d. t.: «Außführlicher Warhaffter Historischer Bericht, die Fürstliche Land- und Erbstadt Braunschweig *u. s. w.* betreffend. Im Iahr nach Christi Geburt 1607». fol.] hatte der fürst nach Ann. XXV, 46v schon 1607 aug. 31. geschenkt; den dritten schickte er 1610 märz 20. nach Ann. XXVII, 54. 1484

1609.

febr. 1. Syndikus Ioh. Trigel, vom senate gemahnt, die in den akten der univ. gelassenen lücken [s. o. zu 1601] zu vervollständigen, bittet ihm dazu seinen sohn mag. Ioh. Iust. Trigel beizugeben. Ann. XXVI, 6. — Der senat bewilligt dies, indem er die verantwortlichkeit des vaters aufrechthält und das versäumte in iahresfrist nachgeholt haben will. 1485

— Univ. bittet Iohann Friedrich, herzog zu Wirtemberg, ihren ehemaligen kollegen [s. o. zu 1583 april 17.] prof. Matthaeus Entzlin, den er gefangen halte, nicht vor das peinliche gericht stellen zu lassen. Ann. XXVI, 8v. 1486

april 1. Wolfgang Konrad Ingram, univ.-pedell, bittet, ihn privatim zum magister zu kreiren, da es sitte sei, dass die pedelle der univ. diese würde hätten. Ann. XXVI, 18v. — Senat beschloss, seine bitte zu erfüllen, wenn er u. a. sich verpflichte anzuerkennen, dass er ausser der ordnung auf verwendung des senates wegen seiner und seines vaters verdienste promovirt worden. 1487

mai 8. M. Iakob Christmann, professor der logik, erbietet sich bei dem kurf. vorlesungen über Arabische sprache halten zu wollen, falls derselbe eine professur dafür einrichte, indem er eindringlich den nutzen dieses studiums für die widerlegung und bekehrung der ungläubigen, für medicin und philosophie, sowie den umstand betont, dass in der kurf. bibliothek «viel herlicher und schöner geschribener Arabischer bücher sampt etlichen getruckten vorhanden, die sonst nirgendt in Teutschlandt gefunden werden; welche alle zu dießer profession könten gebraucht werden». Er weist auch darauf hin, dass an keiner Deutschen univ. ein derartiger lehrstuhl vorhanden sei. Ann. XXVI, 51v; Acta fac. art. V, 2. — Univ. antwortet auf aufforderung des kurf. mai 21., dass es nicht nöthig sei, Arabisch publice zu lesen; privatim könne Christmann immerhin den studiosen, die lust dazu haben, dasselbe gegen honorar vortragen. 1488

iuni 6. Kurf. zeigt an, dass er an mag. Iakob Christmann, professor organi Aristotelici, die profession der Arabischen sprache verliehen und ihm die translation und emendation der Arabischen bücher, welche auf der bibliothek hier vorhanden sind, anbefohlen habe; er ersucht die univ., ihm eine geeignete stunde für seine lektionen zu bewilligen. Ann. XXVI, 57v. 1489

iuni 15. Kurf. verleiht dr. theol. David Paraeus wegen seiner «über die 30 iar der churf. Pfaltz in kirchen und schulen besten seines fleißes und vermögens getrewlich mit predigen, lehren, profitiren und schreiben» geleisteter dienste

für sich, seine hausfrau Magdalene und ihre erben die schatzungsfreiheit ihres wohnhauses vor dem schlossberge [des früheren gießhauses]. Orig.: schr. II, 8 nr. 3b. 1490

1610.

iuni 24. Univ. errichtet aus den gefällen des s. Iohannis-altars zu Dannstadt zwei weitere stipendien von ie 20 gulden, von welchen eins für die wittwe eines professors oder sonstigen univ.-dieners bestimmt wird, so lange sie unter der univ. und wittwe bleibt. Orig.: schr. II, 8 nr. 4. 1491

sept. 8. Kurf. Friedrich IV. stirbt. Calend. acad. II. bei Toepke I, 646. Vgl. cod. Palat. 1854 f. 86v. 1492

Friedrich V.

oct. 21. Univ. beglückwünscht den administrator pfalzgraf Iohann von Zweibrücken zur übernahme der regierung [für Friedrich V.], verehrt ihm einen pokal, 122 fl. an werth, und bittet um bestätigung ihrer privilegien. Ann. XXVII, 101v cf. 108. — Die bestätigung erfolgt 1611 febr. 11. Orig.: schr. II, 8 nr. 5. — Die akad. annalen brechen mit 1610 dec. 20. ab und beginnen erst wieder mit 1616 dec. 21., vgl. zu 1601 und 1620 sept. 5. 1493

1613.

∴ «Verzeichniss aller und ieder summarischer innahm und außgab der universität allhie zu Heidelberg, so sie iährlichen zu verrechnen, de ao. 1613 bis 1614.» Ein heft 4° in cod. Heid. 386, 31 (kast. 147) C. Daselbst mehrfache spezialrechnungen der einzelnen fakultäten, anstalten etc. aus dem anfange des XVII. iahrhunderts. 1494

märz 17. Pfälzische landschaftskommissarien der drei legstätten Heidelberg, Alzei und Neustadt bekennen, dass sie kraft der ihnen zustehenden vollmachten von Ioh. Iod. Lucius, med. dr. und prof. an dem kontubernium der univ., und von Bernhard Mai als oekonomen des kontuberniums, 600 fl. zu 5% für die landschaft geliehen haben, unter den (vorhandenen) kommissariatssiegeln der genannten drei städte. Orig.: schr. II, 8 nr. 11. — Ebenso von der univ. bez. von prof. Wolfg. Lossius als provisor der gefälle des nosokomiums 100 fl. Orig. mit siegeln: ibid. nr. 10. 1495

april 14. Ebenso von dr. th. David Paraeus und seiner frau 300 reichsthaler und 140 dukaten. Orig. mit siegeln: ibid. nr. 13. 1496

1614.

mai 14. Paul Tossanus berichtet an Dorville in Oxford über die verhältnisse in kirche und universität. München, k. bibl., Camerar. XXXVIII, 46; gedr.: bd. I, 373 nr. 236. 1497

sept. 1. Pfälzische landschaftskommissarien entleihen von Dav. Paraeus 200 dukaten. Orig. mit siegeln: schr. II, 8 nr. 14. 1498

dec. 31. Ebenso mit einwilligung des kurf. Friedrich V. aus dem Dannstädter stipendium der univ. 250 reichsthaler. Orig. mit siegeln: ibid. nr. 16. **1499**

1615.

sept. 8. Pfälzische landschaftskommissarien entleihen von dr. th. Heinrich Alting als provisor und Bernhard Mai als oekonomen des kontuberniums 600 reichsthaler. Orig.: schr. II, 9 nr. 1. **1500**

sept. 14. Ebenso 440 thaler aus dem collegium principis. Orig.: schr. II, 8 nr. 17. **1501**

dec. 18. Friedrich V. bestätigt freiheiten und rechte der univ. Orig.: schr. II, 9 nr. 2 mit rest des siegels. **1502**

1616.

iuni 4. Kurf. stiftet mit 10,000 fl. vier stipendien für iunge adlige der Oberpfalz reformirten bekenntnisses, welche nach absolvirung der paedagogiumsklassen davon drei iahre auf der univ. Heidelberg oder anderen approbirten evangelischen univ. «in den rechten, auch historien und mit grundlicher begreiffung unserer wahren Christlichen religion» studiren und dann das stipendium noch vier iahre geniessen sollen, um in fremde länder zu reisen und ausländische sprachen und höfische sitten zu lernen, auch was «zum politischen wesen und zur vermehrung guten weisen und vernunftigen verstands dienlich sein mag». Dat. Amberg etc. Abschr.: cod. Heid. 389, 12 f. 42v. **1503**

dec. 21. Pfälzische landschaftskommissarien der drei legstätten Heidelberg, Alzei und Neustadt entleihen von der univ. als verwalterin des collegium principis 1100 fl. zu 5% für die landschaft. Orig. mit drei siegeln: schr. II, 9 nr. 3. **1504**

1617.

febr. 12. Rektor schlägt wegen der in der registratur herrschenden unordnung die einsetzung eines neuen syndikus und die ausarbeitung einer instruktion für denselben vor. Ann. XXVIII, 31. — Die von der iur. fak. entworfene instruktion, ib. f. 33—35, wurde febr. 26. genehmigt. **1505**

febr. 26. Univ. schlägt dem kurf. die wiederaufrichtung des collegium artistarum vor. Orig.: cod. Heid. 386, 35 (kast. 154a) G mit den akten in dieser sache — 1619; Ann. XXVIII, 37. — Kurf. fordert märz 18. zunächst einen kostenüberschlag. Orig. l. c. Vgl. 1619 april 27., mai 29. **1506**

sept. 8. Pareus schreibt aus Heidelberg an Frid. Dorvillius Francotalius s. th. bacc. in Oxford u. a.: «Post obitum d. Coppenii [gest. mai 24. Ann. XXVIII, 65] nolens volens sanus et aeger officium docendi et disputandi sustineo, ut auditorium frequens ex Hungaris Polonis Helvetiis Belgis Gallis sustineam.» München, k. bibl., Camer. IX, 85. **1507**

1618.

febr. 1. Tossanus schreibt aus Heidelberg an Frid. Dorville in Oxford u. a., dass der kurf. sich zwar zur etwaigen abordnung an die nationalsynode [in Dordrecht] einige theologen habe namhaft machen lassen, nämlich Pareus, Scultetus und Tossanus, aber noch nicht entschieden sei, ob er einen oder alle absenden wolle. München, k. bibl., Camerar. IX, 139. **1508**

febr. 18. Kurf. veranlasst die univ., dem Christoph Iugnitius [so], prof. math., zu befehlen, dass er nach dem gebote der kurf. kanzlei die vorrede seines im vorigen iahre erschienenen buchs «Parallela apocalyptica» umändere. Ann. XXVIII, 150. — Iugnitius entschuldigt sich bei der univ. und wurde darüber unterrichtet, was zu thun sei, um das buch von der censur gebilligt zu sehen. 1509

febr. 25. Univ. berichtet dem kurf., dass Iugnitius zur änderung der vorrede bewogen worden sei. Ueber das buch selbst könne sie kein urtheil fällen, da sie dasselbe noch nicht gesehen, geschweige denn gelesen habe. Ann. XXVIII, 156. 1510

april 9. Kurf. beauftragt den rektor, die studenten, welche den diener des in Heid. residirenden Französischen agenten misshandelt haben, zu bestrafen, «bevorab weiln uns dran gelegen, daß ihme agenten kein ursach sich desen, wie er sich verlauten laßen, anderstwo auch zu beschweren, gegeben, oder uns dardurch nit etwan ferner ungelegenheit zugezogen werde». Ann. XXVIII, 173v. — Univ. berichtet april 10., sie könne nicht strafen, da eine schuld der studenten nicht erwiesen sei; darauf verlangt der kurf. april 11. zusendung der akten, um den agenten zufriedenzustellen. Dieser gab sich aber erst zufrieden, als abgesandte der univ. ihm die sache dargelegt und die studenten sich persönlich bei ihm entschuldigt hatten, fol. 198. 1511

aug. 29. Kurf. zeigt der univ. an, dass er auf ansuchen der generalstaaten der vereinigten provinzen in Niederland die theologen Abr. Scultetus, Paul Tossanus und Heinr. Alting zu der nationalsynode [in Dordrecht] abzuordnen gedenke. Man möge also Scultetus und Alting beurlauben und für die vertretung in ihren lekturen sorgen. Ann. XXVIII, 205v. 1512

sept. 2. Univ. erwidert, es sei ohne schädigung der studirenden nicht wohl möglich, aus der erst kürzlich ergänzten theol. fak. mehr als einen professor zu beurlauben. Ibid. 206. — Da der kurf. aber auf der abordnung der zwei wegen der wichtigkeit der synode beharrt, macht die univ. sept. 19. vorschläge für ihre vertretung. Vgl. Acta fac. theol. I, 211, nach welchen der kurf. sowohl von den generalstaaten als auch von den grafen von Nassau zur beschickung der synode eingeladen war und Pareus die abordnung wegen seines alters abgelehnt hatte. Die deputirten reisten oct. 8. ab und kehrten mai 12. zurück. Cod. Palat. nr. 1854 f. 114v. 1513

sept. 13. Pareus schreibt an Festus Hommius, pastor in Leyden, dass er bei seiner schwächlichkeit die weite reise zur nationalsynode nicht wagen dürfe. Er habe sich deswegen bei seinem fürsten entschuldigt und für sich drei bewährte leute vorgeschlagen, die dann auch kommen würden. «Proxima sabbathi d. Altingus parat abitum cum mercatoribus Francofurtensibus in patriam Embdam, unde negotiis confectis ad vos descendet. Duo alii subsequentur secundo Rheno ad tempus dictum.» Er werde inzwischen den theologischen unterricht fortsetzen, damit sich der glänzende kreis von zuhörern, besonders aus Ungarn, nicht verlaufe. München, k. bibl., Camerar. IX, 86. 1514

nov. 10. Kurf. zeigt der univ. an, dass er zur verschönerung der stadt in der vorstadt eine neue gasse bauen lassen wolle, wozu einige stücke von den univ.-gärten nöthig seien. Er bietet als entschädigung ebensoviel boden von seinem

hopfengarten in der «Pflegk». Ann. XXVIII, 219v. — Univ. willigt nov. 21. in die abtretung. 1515

1619.

ian. 22. Kurf. kanzlei ersucht den rektor, den univ.-angehörigen das schiessen in der Heidelberger gemarkung auf dem felde und am Neckar zu verbieten, damit die «raiger und antvögel», welche die herrschaft zu ihrer lust hegen will, nicht vertrieben würden. Ann. XXVIII, 249. — Der bez. anschlag des rektors geschah ian. 24. 1516

april 27. Kurf. erklärt sich mit dem vorschlage der univ., zum neubau des collegium artistarum gegen das alte kollegium seinen hengststall auszutauschen, einverstanden. Orig. pap.: schr. I nr. 362; abschr.: Ann. XXVIII, 270. 1517

mai 29. Kurf. überlässt der univ. zum neubau des collegium artistarum im austausch gegen das alte kollegium seinen in der Heugasse gelegenen alten hengststall sammt der herrenschmiede, wagnerei und brunnen. Orig. perg.: univ. bibl. Heid., Lehmann'sche samml. p. 8 nr. 21 (siegel fehlt); abschr.: Ann. XXVIII, 285v; gedr.: bd. I, 374 nr. 237. — Die univ. dankt dem kurf. mai 31. 1518

iuli 29. Rektor macht den univ.-angehörigen die einhaltung des vom kurf. auf 1. aug. angesetzten allgemeinen buss- und bettages, überhaupt fleissigen besuch des gottesdienstes und bescheidenes frommes leben bei diesen betrübenden zeiten zur pflicht. Ann. XXVIII, 292. — Vgl. cod. Palat. 1854 f. 117. 1519

aug. 19. Kurf. billigt vorläufig den vorschlag der univ., den zum bau des collegium artistarum bestimmten platz zum bau einer gesammtburse oder hauptkollegiums für alle stipendiaten zu verwenden, verlangt aber zunächst pläne und überschläge. Ann. XXVIII, 304. — Letztere werden sept. 14. eingereicht. 1520

sept. 20. Kurf. ist nach einsicht der überschläge zwar mit dem bau des neuen kollegiums einverstanden, wünscht aber, dass er auf ruhigere zeiten vertagt werde. Inzwischen könnten die nicht vergebenen oder vakant werdenden stipendien des collegium principis dazu aufgespart werden. Orig.: cod. Heid. 386, 85 (kast. 154a) G; abschr.: Ann. XXVIII, 315. 1521

sept. 25. Kurf. verabschiedet sich von den auf das schloss befohlenen professoren und dienern der univ., indem er ihnen seine abreise nach Amberg und von da nach Prag mittheilen lässt und sie mit ihren anliegen an seinen stellvertreter, pfalzgr. Iohann von Zweibrücken, weist. Rektor Pareus wünscht hierauf dem kurf. namens der univ. glückliche reise und den segen des himmels «zu dem vorhabenden hochwichtigen werk». Ann. XXVIII, 316—317v. — Die abreise des kurf. und seiner frau erfolgte sept. 28. 1522

oct. 27. Rektor theilt dem senat mit, dass sich der praeceptor des sohnes des fürsten Bethlehem Gabor von Siebenbürgen bei ihm über die beleidigungen beklagt habe, welche seinem zögling und anderen Ungarn von dem stud. Ionas von Goy am tische des mag. Baumbach, iedoch in dessen abwesenheit, widerfahren seien. Ann. XXVIII, 331v. — Rektor wurde mit weiterer untersuchung betraut. 1523

nov. 4. Univ. beglückwünscht in längerem schreiben den kurf. bei seiner erhebung zum könige von Böhmen. Ann. XXVIII, 338v. 1524

nov. 11. Pfälzische landschaftskommissarien entleihen durch die univ. vom collegium principis 2060 fl. zu 5 %. Orig. mit siegel: schr. II, 9 nr. 4. 1525

1620.

iuli 4. Univ. berichtet dem statthalter, pfalzgr. Iohann, dass in folge der reskripte vom mai 19. [vgl. Ann. XXVIII, 42v] und iuni 16. genannte professoren sich bereit erklären, für die kriegsrüstungen geld zum üblichen zinsfusse herzugeben. Die institute der univ. aber seien dazu ausser stande. Ann. XXIX, 62v. — Es zeichneten der rektor Phil. Hoffman 200 rthlr. in specie, Dav. Pareus 600 fl. maioris monetae, Heinr. Alting 200 goldgulden, Dan. Nebel 100 rthlr. spec., Reinh. Bachoven 200 fl., Petrus a Spina sen. 200 rthlr. spec., Nik. Bachendorff 100 königsthlr., Kasimir Iordan 300 fl., Ian. Gruter «8 marcas poculorum argenteorum deauratorum», Christ. Sigismund 1000 fl. (wenn er 800 fl., die zu Strassburg bei den «Königischen» stehen, zur nächsten messe zurückerhält), Ludw. Burgkeller 400 fl., Bernh. Mai oecon. contub. 200 fl.. Die übrigen professoren und diener haben entweder nichts oder können erst geben, wenn sie ihre frucht und wein verkauft und ausstehende gelder erhalten haben. 1526

sept. 5. Wolfg. Henr. Beyer, notar und syndikus der univ., beurkundet, dass wegen der bevorstehenden kriegsgefahr in gegenwart der professoren Balthasar Baumbach und Christophorus Iugnitius die originalurkunden, bullen, gült- und rentenbriefe, verrechnungen und akten der univ. sammt dem silbergeschirrr des prytaneums in die in der anlage verzeichneten fässer und kisten verpackt und in einen raum neben der küche des prytaneums in der burse, der alte carcer genannt, gestellt worden sind. Ann. XXIX, 98—106v. — Darunter befinden sich: Sigillum maius argenteum universitatis [ietzt im Germ. museum zu Nürnberg]; quinque aenea sigilla minora diversorum collegiorum ecclesiasticorum; unter den büchern: acta facultatis medicae, acta leprosorum und matricula medica, beide sceptra academica argentea sammt dem dazu gehörigen «flörsch»; matricula typographorum; protocolla actorum senatus de ao. 1611—1616 et 1619, «weiln dieselbe noch nit mundirt» [vgl. oben 1601]. 1527

sept. 7. Kurf. kanzlei zeigt an, dass zum schutze der stadt eine grössere besatzung hineingelegt werden müsse, und ermahnt die univ., sich der einquartierung in ihren häusern nicht zu widersetzen. Ann. XXIX, 81. — Man beschloss, zu erwirken, dass den akademikern nicht mehr als zwei und zwar von den anständigeren soldaten zugetheilt werden möchten. Das geschah auch; pedell und kollektor der univ. wurden zur «einfurirung» der soldaten der stadt adiungirt. 1528

sept. 14. Kurf. kanzlei theilt mit, dass zum besseren schutze der stadt gegen einen überfall draussen am Neckar von dem weissen thürelin [thürnelin?] an bis zur strasse eine schanze aufgeworfen werden müsse und dass auch die univ.-angehörigen dabei hand anzulegen oder tüchtige vertreter zu stellen haben. Ann. XXIX, 83. — Die univ.-mitglieder finden sich mit ie 4 batzen wöchentlich ab. 1529

sept. 18. Daniel Nebel, dr. utr. iuris und prof., auch fisci acad. provisor, entleiht auf beschluss des akad. senates zur besoldung der professoren und beamten von dem provisor prytanei oder oeconomus contubernii 700 fl. Orig.: cod. Heid. 385, 39 (kast. 87) G. — Nach Ann. XXIX, 84v ähnlich von anderen instituten. 1530

oct. 14. Univ. erwidert der kanzlei auf deren mittheilung, [dass die zahl der kranken soldaten in Heidelberg, Neuenheim und Handschuchsheim für einen arzt zu gross sei und die univ. darauf bedacht sein solle, etlichen von den hier wohnenden medicis kranke zuzuweisen,] sie habe zwei kandidaten dafür bestimmt. Ann. XXIX, 93v. 1531

nov. 20. Univ. bittet den statthalter Iohann, ihr anzuzeigen, ob und wohin sie ihre effekten bei der drohenden kriegsgefahr in sicherheit bringen solle. Ann. XXIX, 119v. — Der statthalter schlug dec. 1. Strassburg oder die univ. Basel vor, ie nachdem man einem privaten oder einer korporation die sachen anvertrauen wolle. Ibid. f. 129v. — Vgl. dec. 4. 1532

nov. 21. Kurf. kanzlei eröffnet der univ., dass morgen vormittag der stadtrath die einquartierung von 6—700 soldaten vornehmen werde; sie möge also iemand hiezu abordnen. Sonst sei bereits verordnet, dass sämmtliche professoren mit einquartierung verschont würden. Ann. XXIX, 126v. 1533

nov. 28. Kurf. kanzlei ersucht den rektor, den studenten zu befehlen, bei strafe nach dem achtuhrläuten nicht auszugehen. Für den fall, dass zwischen studenten und soldaten händel entständen, solle die univ. die ihrigen an den obersten von Waldmanshausen weisen, wie umgekehrt die soldaten an den rektor gewiesen würden. Was den einquartierten soldaten zu leisten, sei aus beigegebener ordonanz ersichtlich; zu borgen hätten die univ.-verwandten den soldaten nur dann, wenn ihr capitain oder «leutenambt» dafür gutsage. Ann. XXIX, 127. — Rektor macht dec. 3. ibid. f. 129 den betr. anschlag. 1534

dec. 4. Univ. erwidert dem statthalter Iohann [dec. 1. vgl. nov. 20.], die univ. Basel scheine ihr zur aufbewahrung ihrer sachen geeigneter, weil sie auch nicht geringe privilegien habe und ihrer religion zugethan sei. Sie erwarte von ihm weitere mittheilungen, wie namentlich der transport von Strassburg ab sicher zu stellen sei und ob die professoren, wenn der krieg näher komme, in gemeinschaft hier verbleiben oder anders wohin, wie es in sterbenszeiten zu geschehen pflegt, sich wenden sollen, oder aber ieder einzelne seiner gelegenheit nach «salva interim cuiusque statione et professione» wegreisen dürfe. Ann. XXIX, 130v. — Mit dem berichte über die dec. 20. erfolgte wahl dr. Petrus de Spina's sen. zum rektor schliesst dieser band; der nächste erhaltene beginnt erst 1624 dec. 21./31. 1535

1621.

april 20. Iohann pfalzgraf, statthalter, bekennt, dass prof. Petrus de Spina d. ä., med. dr., zur abzahlung und unterhaltung des kriegsvolkes 7000 fl. gegen eine iahrespension von 350 fl. und verpfändung des hofes Neureutholz bei Ladenburg vorgestreckt habe. Orig. perg.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz gener. nr. 340 conv. 26. 1536

sept. 29. Univ. entleiht, weil ihre gefälle ietzt nicht einkommen, zur besoldung der professoren und diener ex stipendio famulorum 7½ gulden batzen, ebenso ex stipendio Graviano 80, Zulegiano 100, Herderiano 40, Umstatensi 50, Scheibenhartii 75, Northano 10, Nigrino 40 gulden batzen. Acht gleichlautende orig. unter dem alten rektoratssiegel: cod. Heid. 385, 39 (kast. 37) B. C. 1537

oct. 5./15. Friedrich V. beauftragt aus dem Haag seinen kanzler in Heidelberg «wegen sicherer verwahrung unserer archiven sowohl auch der bibliothek und

sonderlich der manuscripten, da es noch nicht geschehen were, verordnung zu thuen». Aug. Theiner, schenkung der Heidelb. bibliothek s. 4. — Daselbst die antwort der Heidelberger räthe, oct. 26., dass das archiv an sichere orte geschafft sei, «aber mit der bibliothek wegen deren grösse und menge der bücher es noch zur zeit nit geschehen könnte; wollen auch zu gott hoffen, sie werden disen windter gesichert sein.» 1538

dec. 8. Ferdinand II., Römischer kaiser, befielt Spinola, wenn Heidelberg, wie zu hoffen, in seine gewalt komme, dafür zu sorgen, dass die dortige bibliothek nicht beschädigt oder verschleppt, sondern in sichere verwahrung genommen und bis auf weitere verordnung erhalten werde. Nach akten des k. h. h. u. staatsarchivs in Wien cit. Bähr, wegführung d. Heid. bibl., in Heid. iahrb. 1869 s. 5. — Aus demselben archive: 30iähriger krieg, fasc. 16 citirt Mailath, gesch. d. Oesterr. kaiserstaates III, 95 anm. 3 die obigen befehl veranlassende eingabe des k. bibliothekars Sebast. Tengnagel. 1539

1622.

april 25. Univ. begrüsst den nach Heidelberg gekommenen Friedrich V. auf dem schlosse mit einer rede des rektors. Acta fac. theol. I: cod. Heid. 358, 61[1] f. 226. — Friedrich reiste in der ersten hälfte des iuni wieder ab. 1540

iuni 8. Kurf. regierung der Pfalz leiht von der verrechnung der Neckarschule zu Heidelberg 320 fl. Orig. mit siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1424. 1541

(aug.?) Kanzlist S. Hopf, von dem Heid. gouverneur und den räthen am 18. ausgeschickt, um dem könige Friedrich, dessen aufenthalt man nicht kannte, über die bisherigen angriffe der Baiern auf die stadt zu berichten, thut dies schriftlich mit dem bemerken, es sei sehr zu fürchten, dass der könig, wenn er nicht schleunigsten ersatz schaffe, um seine residenz kommen «und vielleicht sobald nicht wieder darzu gelangen dürfte». Iedenfalls möge er, wenn kein ersatz zu hoffen sei, resolution geben. München, k. bibl., Camerar. XLVIII, 2 — ohne ort und daten, aber nach der schlacht bei Wimpfen april 26./mai 6. 1542

sept. 16. Erstürmung der seit ende des iuli von dem Tilly'schen heere belagerten stadt. Das schloss kapitulirte am 19. «Relatio historica posthuma obsidionis Heidelbergensis, Das ist: Wahrhafftige Beschreibung aller fürnem und gedenkwürdigen Geschichten, so in Belägerung etc. Franckfurt MDCXXII.» 32 s. 4°. Vgl. auch «Dav. Clerici lacrumae Heidelbergenses», a. u. d. t. «Halosis Heidelbergae, versibus expressa promotionibus a. 1624.» 16 p. 4° — ein gedicht, welches auch vom unglücke der univ. handelt, cf. Büttinghausen, verzeichn. einiger schriften d. univ. Heid. betr. (1763) — am schlusse ein excerpt über den vormals blühenden zustand der univ. — Auffällig ist, dass während der belagerung doch noch sechs sich immatrikuliren liessen; ebenso nach der eroberung der zweite praeceptor des sapienzkollegs «dissipatione eiusdem collegii tumultu bellico facta». Matric. IV, 156v. 1543

(sept.) Heinrich Alting berichtet aus Schorndorf, wohin er geflüchtet ist, über den fall Heidelbergs und seine eigenen erlebnisse. Acta fac. theol. I: cod. Heid. 358, 61[1] f. 226; gedr.: bd. I, 376 nr. 238. 1544

sept. 26. Konrad Schoppius, eloq. prof. ac fac. phil. decurio, berichtet aus Heidelberg dem Altorfer professor Hieron. Hoelzlin über das durch die eroberung in

land und stadt eingebrochene elend, die unsichere lage der akademie und seine eigene bedrängniss. München, k. bibl., Camerar. IX, 182; gedr.: bd. I, 376 nr. 239. 1545

•• Tilly verspricht, recht, freiheiten, renten und einkommen der univ. zu erhalten, «und sind 2 professores iuris, 1 medicus und 4 philosophi neben einem syndico, collectore und pedello allda verblieben und haben ihre stipendien 4 iahr lang genossen. Und obwol publici actus lectionum, disputationum, promotionum wegen mangel der studenten nicht fortgangen, so haben sie doch mit den iuribus und dem einkommen der univ., solche zu erhalten, und den consistorialsachen gnug zu thun gehabt». Topographia palatinatus Rheni (1645) f. 40 nach aufzeichnung eines bei der katholischen univ. von 1629 gewesenen professors. 1546

(oct.) Der kais. statthalter entbietet «vierzehn tag nach einnehmung der stadt» rektor, professoren und angehörige der univ. zu hof, um dem kaiser zu huldigen. Iene verweigern es mit dem hinweis auf das herkommen, weil auch die bisherigen pfalzgrafen damit zufrieden gewesen seien, dass man sie beim regierungsantritt beglückwünscht und als herrn anerkannt habe. «Aber weilen man diese weigerung für einen ungehorsam und rebellion halten wollen, musten sie den eid ablegen.» Topographia f. 41 nach der angeführten quelle. 1547

oct. 4. Ferdinand II. schreibt an Tilly, er zweifle nicht, dass er nach eroberung Heidelberg's vornehmlich die kurf. kanzlei und die berühmte bibliothek, dann auch geschütz, wein, getreide und die dorthin geflüchteten güter und gelder in verwahrung genommen haben werde. «Wir befehlen dir hiemit gnädiglich, du wollest alle und iede befundene sachen in ein ordentliche consignation und inventarium bringen lassen und uns dasselbe zu unserer ferneren resolution überschicken.» Wien, k. h. h. u. staatsarchiv; cit. Bähr in: Heid. iahrb. 1869 s. 6. 1548

oct. 8. Kardinal Lud. Ludovisi beglückwünscht den herzog von Baiern zur einnahme Heidelberg's, hofft, dass es gelingen wird, die einnahme auch der übrigen Pfälzischen plätze durch verschleppung der waffenstillstandsverhandlungen in Brüssel zu ermöglichen, und dankt für die beabsichtigte schenkung der bibliotheca Palatina darum nicht minder, weil solche auch von der infantin für den fall zugesagt worden war, dass Heid. von den Spaniern genommen werden würde. Orig.: Heid., rath Mays (städt. alterth.-samml. nr. 828); gedr.: bd. I, 378 nr. 240. 1549

oct. 21. Scipio, kardinal von S. Susanna und bibliothekar der Römischen kirche, benutzt die reise des Leo Allatius zum herzoge Maximilian, um diesem für das geschenk der bibliotheca Palatina zu danken. Orig.: Heid., h. Mays (alterth.-samml. nr. 829); gedr.: bd. I, 378 nr. 241. — Ueber die wegführung der bibl. Palatina und eines theils der handschriften des sapienzkollegs durch Leo Allatius vgl. Wilken, gesch. d. Heid. büchersammlungen (Heid. 1817) s. 190 ff. und über die Allatius mitgegebene instruktion in: Neue iahrb. f. philol. u. paedag. V. suppl. (1837) s. 1 ff.; Aug. Theiner, schenkung der Heid. bibl. (München 1844); Gessert im: Serapeum VI (1845) s. 1 ff.; Bähr das. s. 113. 129. 145; Bähr in: Heid. iahrbücher 1869 s. 1 ff., 1872 s. 481 ff. mit dem genaueren drucke des reiseberichts des Allatius aus der bibl. communale in S. Daniele del Friuli. 1550

nov. 17. Reinh. Bachovius berichtet aus Heilbronn an Ioachim Camerarius [in Tübingen] über die kriegsvorgänge in der Pfalz, die iüngsten veränderungen

unter den Heid. professoren und seine absicht, zunächst an seiner stelle festzuhalten, besonders nachdem er in Tübingen mit dem fleisse der studiosen schlechte erfahrungen gemacht. Er bittet deshalb, ihm seine zurückgelassenen manuskripte zu schicken. Orig.: München, k. bibl., Camerar. XI, 260; gedr.: bd. I, 379 nr. 242. — Einem briefe an Cam. von nov. 27. ist die bemerkung beigefügt, dass er «in hern d. Christoph. Besoldi behausung abzugeben sei». 1551

nov. 22. Bachovius bittet aus Heilbronn Ioach. Camerarius, dem überbringer seine bücher und manuskripte zu übergeben, «quoniam heri acceptis literis academiae nostrae de accelerando reditu iterum interpellor». Orig.: München, k. bibl., Camerar. XI, 261. — B. schreibt nov. 27. nochmals in grosser sorge, weil der bote noch nicht mit den manuskripten zurückgekehrt ist, ibid. f. 262. 1552

Maximilian von Baiern.

1623.

iuli 24. Michel Heberer, Pfälz. kanzleiregistrator, wird im prozesse der Augustiner gegen die univ. als zeuge vernommen, auf veranlassung des kais. statthalters Heinrich von Metternich. Not.-prot. orig.: schr. II, 9 nr. 6; gedr.: bd. I, 380 nr. 243. 1553

aug. 22. Immatrikulationen zweier aus dem paedagogium entlassenen Pfälzer, die einzigen dieses iahres «cum etiamnum res essent turbatissimae et Heidelberga valido praesidio, sexcentorum circiter militum, teneretur». Matric. IV, 157. — Die beiden immatrikulirten zogen auch bald fort. Im iahre 1624 wurden drei Pfälzer und ein Halberstädter, 1625 aber nur ein Heidelberger und ein Heiligenstädter rezipirt, welche promovirt werden wollten. 1554

(oct.) Friedrich V. verkauft die klöster Kraftthal und Lixheim dem herzoge von Lothringen. Vgl. 1665 märz 16. 1555

1625.

ian. 1. Univ. entleiht, weil ihre gefälle ietzt nicht einkommen, zur besoldung der professoren und diener von dem collegium Casimirianum 800 fl., eingerechnet 200 rthlr., welche schon das iahr zuvor geliehen waren. Cod. Heid. 385, 41 (kast. 91) I. 1556

ian. 6. Maximilian, kurf., fordert bericht über die ausführung seiner befehle zur unterstützung der katholischen schulmeister und kirchen in Heidelberg, über die thätigkeit der professoren, welche zur hebung der studia mit der professura ethices einen anfang gemacht haben, allerlei glaubenssachen einmischen und, ebenso wie der landschreiber, die bürgerschaft auf die rückkehr des geächteten pfalzgrafen vertrösten sollen. Konzept: cod. Heid. 371, 29 f. 23; gedr.: bd. I, 381 nr. 244. Vgl. febr. 17./7. und 18. 1557

ian. 20./10. Senat antwortet auf die anzeige der stadt Worms, dass der kais. kommissar nicht erlaubt habe, der [Heid.] akademie die pensionen und kapitalien zu zahlen, die akademie beharre auf ihrem rechte und gedenke sich bei dem kais.

kommissar zu verantworten und die aufhebung des arrestes zu erbitten, Ann. XXX, 42. 1558

febr. 17./7. Petrus de Spina berichtet im senate, der gubernator habe ihm, ohne angabe eines grundes, den auftrag gegeben, der akad. mitzutheilen, dass keine philosophischen vorlesungen mehr gehalten werden dürften. Ann. XXX, 73. — Aus der weiterhin mitgetheilten unterhaltung Spina's mit dem gubernator geht hervor, dass dieser auf weisung von München [s. o. ian. 6.] handelte und dass die besorgniss, es möchten theologische dinge eingemischt werden, bestimmend war. 1559

— Senat beschliesst, dem gubernator ein verzeichniss der vorlesungen und der explizirten autoren einzureichen. Ibid. f. 76. 1560

febr. 18. Statthalter und räthe in Heid. berichten dem kurf. auf seine anfrage [s. o. ian. 6.] über kirchen- und schulverhältnisse. Karlsruhe, G. L. A., Pfalz gener., religion nr. 4275; auszug gedr.: bd. I, 383 nr. 245. 1561

sept. 23. Maximilian weist statthalter und räthe in Heid. an, die unkatholischen pfarrer und schulmeister durch katholische zu ersetzen. Deshalb «wenn ihr ein nur wenig scheinbaren praetext und gelegenheit zur amotion dergleichen leut haben köndt, [sollt] ihr solche nunmehr was freiers nach und nach vornemmen und anstellen — — und habt hierbei allein die achtung zu geben, dass es mit einer gehlingen durchgehenden reformation der underen Pfalz im religionswerckh gleich sehe». Orig.: Karlsruhe a. a. o. 1562

oct. 22. Reinh. Bachovius meldet einem ungenannten, dass die Baiern eine vollständige reformation der akademie anstreben. Da das gerücht von seinem übergange zu den päpstlichen sich überall und auch zu seinem kollegen Alting verbreitet habe, bemerkt er, dass er nicht zu denen gehöre, welche auf die worte eines meisters schwören. Er habe «etiam ante has turbas» angefangen einzusehen, dass die angeblichen erfindungen des antichrist schon vor mehr als 1200 iahren in der kirche verbreitet gewesen seien. Indessen «pontificii . . . . . sacrificio illo incruento, quod opinionis sibi errore finxerunt, omnes interesse et numen ab ipsis confectum et creatum ab omnibus adorari volunt, quod a me nunquam impetrabunt». München, k. bibl., Camerar. XI, 259. 1563

dec. 20. Ioh. Kas. Iordan legt unter danksagung, dass wenigstens noch überbleibsel der akademie gerettet seien, den rektorat nieder, zu welchem, da «deficiente facultate theologica» die iuristenfakultät an der reihe ist, Reinh. Bachoven erwählt wird. Ann. XXX, 350—353. — Damit schliessen die zuletzt sehr flüchtig gewordenen senatsprotokolle, — die im zweiten theile des bandes enthaltenen konsistoriumsprotokolle von 1625 gehen bis dec. 23. [vormundschaftssache] —, um im bande XXXI erst mit dem berichte über den akt der restauration der univ. 1652 nov. 1. wieder zu beginnen. 1564

1626.

märz 18. Bachovius rechtfertigt sich nochmals bei einem ungenannten gegen den vorwurf der apostasie. Es sei ihm ebenso unmöglich ganz mit den päpstlichen als ganz mit den Calvinianern übereinzustimmen. Zu den ersteren stehe er nur soweit, als sie selbst mit der alten kirche übereinstimmen und mit den alten lehrern, welche auch Calvinianer und Lutheraner heilige nennen. München, k. bibl., Camerar. XI, 259. 1565

april 2. Aufhebung der universität. Der rektor Reinh. Bachoven, der bis dahin nur einen einzigen zu immatrikuliren gehabt hatte, bemerkt: «2. aprilis ego Bachovius et caeteri professores, qui supererant, cum officialibus in cancellariam vocati sumus, nobisque a d. gubernatore et consiliariis nomine serenissimi principis significatum fuit, velle principem tum propter religionem tum propter alias causas, ut negotiis academicis abstineremus. Atque ita sublata iurisdictio academica et professores una cum officialibus dimissi et protinus novus collector constitutus, qui non academiae sed principi iuramentum praestitit, et reditus academici in usus alios conversi.» Matric. IV, 158v. — Demgemäss fehlt iede weitere eintragung (— 1629, s. u.). 1566

1627.

iuli 27. Christoph Iungnitius berichtet auf anfordern der kurf. räthe über das recht der univ. auf das Augustinerkloster, indem er darauf hinweist, dass es sich bei dem versuche, es für die Römische kirche zurückzugewinnen, nicht um dieses kloster allein handele, dessen gefälle nur 300 fl. betrügen, sondern implicite um die sämmtlichen mit ienem zugleich der univ. inkorporirten klöster. Orig.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. 1567

1628.

febr. 9. Bernh. Baumann, soc. Iesu, berichtet [dem beichtvater Maximilian's] über das, was bisher zur katholisirung Heidelberg's und der Pfalz geschehen ist, über den zustand der schulen und die möglichkeit einer katholischen universität. Die akademiker hätten bis auf den vor drei iahren übergetretenen Iugnitius die stadt verlassen. Orig. mit den eigenhändigen verfügungen Maximilian's am rande: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz gener., religion nr. 4275; gedr.: bd. I, 383 nr. 246. 1568

febr. 24. Kurf. äussert sich in bezug auf das kirchenwesen der Pfalz und verlangt auskunft, ob d. Iugnitius sich auch für andere dienste gebrauchen lasse. Orig.: Karlsruhe a. a. o. 1569

märz 28. Statthalter und kurf. räthe empfehlen den seit drei iahren zur katholischen religion sich bekennenden prof. dr. Iugnitius, welchen sie zur registratur verwendet haben, zu einer besoldungserhöhung um 50 fl. Karlsruhe a. a. o. — Wird april 11. bewilligt. 1570

sept. 16. Kurf. verfügt aus München über die wiederaufrichtung der univ. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 11. — Vgl. oct. 16. 1571

oct. 7. Kurf. weist den Iesuiten in Heidelberg zum ankauf von büchern 200 fl. aus den univ.-gefällen an. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz gen. nr. 4275. 1572

oct. 16. Iungnitius macht vorschläge, wie die mittel zur aufrichtung der univ. und zur begründung eines tisches im Casimirianum für 7 oder 8 stipendiaten zu beschaffen seien. Karlsruhe, G. L. A., univ. 11. — Die regierung erklärt in ihrem begleitschreiben oct. 17. an den kurf. es für finanziell unmöglich, seinen befehl vom 16. sept. [s. o.] auszuführen. 1573

oct. 24. Kurf. unterrichtet den Pfälzischen statthalter grafen Metternich von den schritten, welche er bei Spanien und dem kaiser zur wiedererlangung der güter

und gefälle der univ. behufs ihrer aufrichtung gethan hat, und ersucht ihn, seine vorstellungen beim könige von Spanien und bei der infantin in Brüssel zu unterstützen. Orig. mit eigenhändiger nachschrift: Heidelberg, h. Mays (städt. alterth.-samml. nr. 832); gedr.: bd. I, 385 nr. 247. **1574**

dec. 19. Kurf. schreibt dem statthalter, dass die güter der univ. diesseits des Rheins — ein verzeichniss derselben liegt bei — doch wohl zur besoldung der patres soc. Iesu und ie eines iuristen und mediciners ausreichen müssten; es soll den einkünften nur eifriger nachgeforscht werden. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 11. **1575**

•• Statthalter v. Metternich berichtet dem kurf., dass den einnahmen der univ. allerlei auflagen gemacht seien, wie z. b. die besoldungen der geistlichen, der schulmeister der trivialschule und des kanzleiregistrators Iugnitius. Trotzdem könnten dieselben zur errichtung eines kleinen corpus wohl ausreichen. Man wolle auch die infantin in Brüssel angehen, die linksrheinischen gefälle erheben zu lassen. Zuletzt wird zusammengestellt, was von einnahmen eingebracht werden kann. Ibid. **1576**

1629.

ian. 9. Iugnitius meldet dem statthalter, dass er auf bitte des erkrankten prof. Bachoven ihn in Speier besucht habe. Dieser sei entschlossen überzutreten und bitte um anstellung an der univ. und um ein stipendium, müsse sich iedoch seiner kontrakten glieder wegen zunächst nach Baden begeben. Ibid. **1577**

ian. 23. Balthasar Reid und Kaspar Stoltzenkampf empfehlen dem kurf. Reinh. Bachoven zu einer iuristischen professur, zumal derselbe die katholische religion «amplectiren» wolle und seine konversion andere nach sich ziehen werde. Karlsruhe l. c. — Kurf. verlangte ian. 30. näheres über die konversion zu hören. Als ihm aber märz 20. die univ. d. h. die patres soc. Iesu gemeldet hatten, dass B. nicht wegen «commoda», sondern aus ernst sich zur katholischen religion gewendet habe, zum kammeradvokaten iedoch aus körperlichen gründen nicht zu brauchen sei, stimmt Maximilian april 4. B.'s anstellung als professor zu. Ibid. **1578**

april 24. Kurf. verfügt, dass aus den univ.-gefällen nur solche ausgaben bestritten werden dürfen, welche sich eigentlich auf die univ. beziehen. Das corpus academicum soll aus ie einem vertreter der vier fakultäten bestehen und nach vereidigung derselben ein rektor bestellt werden, welchem und dem kollegium die direktion der univ.-gefälle anzuvertrauen sei, doch so dass der kollektor iährlich rechnung zu legen habe. Ibid. — Auf beschwerde der räthe in Heidelberg mai 15., dass sie nun die kirchen- und schulbesoldungen nicht zahlen könnten, weist Maximilian letztere auf die rentkammer an. **1579**

iuni 16. Herstellung der universität, natürlich als katholische anstalt. — Reinh. Bachoven, rektor, berichtet: «Cum academia per triennium eclypsim passa fuisset et ser. princeps elector Bavariae ad eam restituendam animum adiecisset eaque gratia clar. et expert. virum d. Balthasarem Raid huc vocasset et me quoque, quamvis adhuc gravi morbo laborantem, professorem esse iussisset, tandem 16. iunii ex decreto ser. principis academia in integrum cum iurisdictione sua omnibusque iuribus et privilegiis restituta fuit et quasi consignata in manus Bern. Baumans [soc. Ies.] pro professore theologiae, Balth. Raids medicinae, Christoph. Iugnitii itidem

medicinae et Ruquini Goelgens [soc. Ies.] philosophiae professore, qui in hunc finem a d. gubernatore in cancellariam vocati fuerunt, cum ego propter morbum interesse non possem. Cum haec ita matutino tempore acta essent, statim a prandio in aedibus Iugnitii conventus habitus (ibi enim ego tum morabar) et ego, quamvis corpore adhuc aeger, rector universitatis creatus fui et hi, qui sequuntur, professores novi et studiosi in istam matriculam relati.» Matric. IV, 159 und darnach bei Schwab, syllabus p. 229. Die ersten 7 studenten wurden iedoch erst iuni 24. inskribirt, sämmtlich mittellose leute, von denen die fünf zuerst aufgeführten aus Pruntrut waren, also ohne zweifel von den neuen Iesuitenprofessoren ebenso herbeigeholt wie die zahlreichen während des iahres inskribirten Iesuiten. **1580**

iuli 24. Rektor und professoren der univ. zu Heidelberg berichten, «demnach auf churf. decret und befehl die univ. allhie wiederumb in ihren vorigen stand gesetzt», dem kurf., dass sie bei der Spanischen regierung um restituirung der univ.-gefälle durch ihren kollegen Christoph Iugnitius angehalten, aber an die infantin zu Brüssel verwiesen worden seien. Damit nun die angelegenheit nicht verschleppt werde, bitten sie um die kurf. verwendung, an deren erfolg sie um so weniger zweifeln, als Spinola früher zugesichert habe, im falle die univ. wieder nach der alten form hergestellt werde und sämmtliche professoren der katholischen religion zugethan seien, alle güter denselben wiederum einräumen zu wollen. Sie bitten auch den kurf. um schutz in bezug auf die gefälle des früheren Augustinerklosters und gegen die forderung der rentkammer, endlich um anstellung eines weiteren professors iuris canonici, pandectarum oder institutionum. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 3. **1581**

— Hans Sigmund Puecher, Konrad Esch dr. und Georg Fried. Isselbacher bitten den kurf. im auftrage der univ., bei der infantin wegen der ienseits des Rheins ausstehenden akad. gefälle sich zu verwenden und noch einen professor iuris an- und aufzunehmen, «weiln eine zimbliche anzal iuris candidatorum, so alhie gradum zu nemmen vorhabens, vorhanden und sich in kurzem anhero begeben werden, dazue dann noch eines professoris unembörlich von netten». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 3. **1582**

aug. 16. Hans Sigmund Puecher berichtet auf befehl des kurf. vom 4. aug. demselben über die gefälle des ehemaligen Augustinerklosters und die schuldforderung der rentkammer an die univ. Karlsruhe l. c. — Kurf. verfügt sept. 4., dass die erträgnisse des Augustinerklosters der univ. zu übergeben seien. Ibid. **1583**

sept. 16. Kurf. verfügt, dass die patres soc. Iesu die professoren der theologie und philosophie aufstellen sollen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 11. **1584**

oct. 9. Rektor und univ. danken dem kurf. für die völlige restitution des Augustinerklosters. Aber weil «uf e. churf. durchl. gnedigste anordnung die univ. interimsweiß gentzlich cassirt gewesen, auch nicht eintzige persona academica ubrig verplieben, und der univ. gefelle, so viel man deren hat mechtig werden können, gentzlich zur rentkammer gezogen und von dero angenommen worden», können sie nicht verstehen, dass sie die forderung der rentkammer auf 2600 fl. befriedigen sollen, und sie bitten, ihnen diese summe zu erlassen. Ferner melden sie, dass fünf candidati iuris zur promotion sich gemeldet, dr. Bachoven aber als alleiniger ver-

treter der iur. fak. das examen nicht abnehmen könne. Da nun nach der rechtsgelehrten meinung in solchen fällen andere qualifizirte personen zum examen zugezogen werden könnten, möge der kurf. einen seiner räthe anweisen, einer einladung der univ. zum examen zu entsprechen. Endlich, weil die theol. und philos. fak. gänzlich den Iesuiten übergeben werden soll, befürchten sie, «der pater provincialis werde fortan authoritate propria und seines beliebens zue nachtheil e. ch. d. und der univ. habenden rechtens professores theologiae und philosophiae ab- und anzustellen sich unterstehen»; sie wünschen darüber eine erklärung des kurf. und geben zugleich zu bedenken, ob nicht durch die bestimmung, dass die der univ. inkorporirten praebenden der stifter zu Worms, Speier, Wimpfen und Neustadt, «dem ordini und collegio patrum societatis fixo et perpetuo iure zugeeignet und benanter stifter canonici allerdings davon sollten ausgeschlossen werden, obgemelte canonici dannenhero der univ. incorporirten praebenden einkommen inne zu halten und desto schwerer oder gar nichts folgen zu lassen ursach nehmen mögten». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 3. 1585

oct. 9. Heinrich v. Wetter, Konrad Esch dr., Georg Fried. Isselbacher und Kaspar Stoltzenkampf bitten den kurf. auf ersuchen der univ., ihr die bezahlung der von der rentkammer vorgeschossenen 2600 fl. zu erlassen, «weiln uns dan wolbewusst, das der univ. fast unmöglich, so grosse summa gelds der zeit abzustatten». Karlsruhe l. c. — Maximilian schrieb an den rand: «statthalter, räthe und univ. sollen creditores vermögen, dass sie ihre pensionen nachsehen, dann kann man ihnen auch nachsehen», und verfügte am 20., der rentmeister solle die summe so einfordern, dass die univ. nicht beschwert werde. Ibid. 1586

dec. 20. Herstellung des alten rektoratswechsels. Bachoven [iuni 16. erwählt] schreibt: «Quamvis rectoratus hactenus a multis annis fuerit annuus, ego tamen propter adversam valetudinem eum deposui 20. dec., quo alias novus rector creari solitus.» Matric. IV, 160. 1587

1631.

dec. 10. Letzte immatrikulation unter dem rektorate des prof. theol. Arnold Han soc. Iesu. Matric. IV, 163. — Von da an bis 1652 nov. 22. sind keine rektoren und rezeptionen eingetragen. Die Topographia palat. Rheni (1645) f. 41 erzählt nach dem berichte eines professors der katholischen zeit, an der univ. sei «innerhalb dritthalb iahren in allen fakultäten wieder gelesen und sehr viel promotiones iuris und etliche in der medicin vorgangen, auch ziemlich und vornehme studenten wieder herbei kommen, bis sie abermals durch das Schwedische wesen veriagt worden». Woher Hautz II, 165 die nachricht hat, dass die kath. professoren erst 1633 Heid. verliessen, weiss ich nicht. 1588

1632.

•• Rektor und regenten der univ. Basel setzen auf mahnungen Heidelbergs die gründe auseinander, weshalb das Erast'sche stipendium nicht habe ausgerichtet werden können; namentlich habe Pfalz-Zweibrücken seit 1622 keinen zins mehr bezahlt. Orig. ohne alle daten: cod. Heid. 385 (kast. 96) E. — Vgl. 1634 märz 17. 1589

1633.

•• Der Pfälzische kirchenrath schickt Ioh. Rulizius [1651 erster pastor an der h. geistkirche] nach England, um dort für die hohe schule, das sapienzkolleg und die

Pfälzische kirche überhaupt zu sammeln. Er bringt 100,000 fl. zusammen, von welchen aber nur ein theil nach 1634 in die Pfalz kam und zu spenden an die verarmten bewohner verwendet wurde. Nach briefen des Rulizius bei Wundt, magazin f. d. kirchen- u. gelehrtengesch. d. Pfalz I, 81. **1590**

dec. 7. Petrus de Spina bittet den administrator [pfalzgraf Ludwig Philipp, bruder des 1632 nov. 29. gestorbenen Friedrich V.], dafür zu sorgen, dass die univ.-gefälle ausgefolgt werden. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 1. **1591**

dec. 11. Derselbe überreicht eine spezifikation der gefälle, soweit sie nach der von den papisten zurückgelassenen registratur zusammengestellt werden konnten. Ibid. **1592**

1634.

febr. 15. Petrus de Spina bittet den administrator, die rechenkammer zur ausführung der ihr gegebenen befehle zu ermahnen. Ibid. — Die kanzlei erklärt sich febr. 21. bereit, nach kräften die univ.-gefälle zu verabfolgen. **1593**

märz 17. Univ. Basel setzt der von Heidelberg auseinander, dass sie das Erast'sche stipendium nach wortlaut des stiftungsbriefes habe selbst verwalten müssen, seitdem nach der eroberung der stadt Heidelberg «der status gemeiner universität daselbsten zerrüttet und die abgöttische papistische religion bei derselben eingeführet worden», dass sie aber ietzt freudig zu der im vergleiche [s. o. 1598 mai 1.] festgestellten behandlung zurückkehre, nachdem Heid. wieder zum vorigen stand und zur reinen unverfälschten lehre gelangt sei. Orig.: cod. Heid. 385 (kast. 96) E. — Das stiftungskapital von 3200 fl. hat sich bis 1660 durch die kriegsnoth und münzkonfusion auf 1280 fl. vermindert. **1594**

mai 6. Kaspar Rittershausen, med. dr. in Elberfeld, setzt zu erben seines halben vermögens die schulen zu Heidelberg, Emmerich und Elberfeld ein, «sofern sie bei der wahren religion, die man odiose Calvinisch nennet, verbleiben». Abschrift von 1641 mai 30. aus Emmerich in Ann. XXXI, 249. **1595**

iuni 4. Univ. antwortet auf die anmeldung zweier stipendiaten für das Dionysianum durch die pfleger der Ulmer pfarrkirchen, dass man sich gedulden möge, da die gefälle kaum für reparaturen des hauses ausreichten. Cod. Heid. 385, 41 (kast. 91) H. **1596**

dec. 14. Rechenkammer in Frankenthal verfügt, dass der kollektor in Worms die eingesammelte frucht einliefere, zum zwecke einer vergütung an die professoren Schoppius und Spina, obwohl diese nie eine lektion gehalten hätten, auch wegen mangel an studenten keine hätten halten können. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 1. **1597**

1635.

ian. 10. Schoppius meldet dem administrator nach Frankenthal, dass er die partizipanten der univ. und eines ieden anspruch auf frucht, geld etc. nicht genau angeben könne, weil dokumente und rechnungen fehlten. Nach seinem wissen seien iedoch partizipanten: Petrus de Spina, Reinh. Bachovius, er selbst, Thom. Sehusius, Florian Hemmelius, der syndikus Ioh. Plez, der kollektor Erasmus Burchardus, die pedelle Balth. Auleander und Ioh. Konr. Langius und etliche diener. Von diesen seien nicht zu berücksichtigen: Bachovius ob non praestitam publice palinodiam et

deprecandi scandali conditionem, Sehusius propter concursum rectoralis stipendii, Hemmelius wegen noch nicht angetretener professur und Auleander wegen verdächtiger umtriebe mit dem feinde. Karlsruhe l. c. 1598

1643.

nov. 8. Ioh. Phil. Pareus, rektor des gräfl. gymn. zu Hanau, vermacht der univ., wenn bei seinem Tode kurf. Friedrich's erbe wieder zum besitz der Pfalz gelangt und die reformirte religion dort hergestellt sein wird, seine hälfte am Pareanum vor dem Markbronner thor zu Heidelberg am Schlossberg, ferner gewisse kapitalien, seine bibliothek u. s. w., indem er andernfalls der univ. Heidelberg die zu Basel substituirt. Konzept und ausfertigung: cod. Heid. 385, 1 sub B. 4. 1599

1644.

ian. 29. Peter Leonhardt, gewesener herrengärtner zu Heid., cedirt der univ. einen schuldbrief über 60 fl. Orig.-perg.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz nr. 1431 conv. 91. 1600

1647.

febr. 22. Ioh. Phil. Pareus macht zu Hanau ein zweites testament, setzt unter näheren bestimmungen die univ. Heidelberg zum universalerben ein, doch so dass sie in die erbschaft erst eintreten soll, wenn sie von dem «Baierischen antichristischen ioch erledigt» und unter die herrschaft der erben kurf. Friedrich's und der reformirten religion zurückgekehrt sein wird, wie solche «ao. 1622 tempore parentis mei» bestanden hat. Orig.: cod. Heid. 385, 1 sub B. 1. Dazu gehört ein ebenfalls von Pareus selbst geschriebenes erklärendes memorial, fol.: ibid. B. 2. 1601

mai 24. Ioh. Phil. Pareus, gräfl. gymn. zu Hanau inspektor und rektor, macht sein drittes testament, hauptsächlich zu gunsten der der reformirten religion zu restituirenden universität, welche aus der hinterlassenschaft zwei alumnen unterhalten soll. Orig.: cod. Heid. 385, 1 sub B. 5. — Die hinterlassenschafts- und stipendienakten ibid. B. 6 und D. 1602

1648.

sept. 1. Ioh. Schick, alter kollektor der univ. zu Zell, macht sein testament mit legaten für die schulstelle zu Dalsheim und für stipendien, welche von der universität reformirten bekenntnisses zu vergeben sind. Orig.: cod. Heid. 385, 1 sub A. 1. 1603

Karl Ludwig.

1649.

iuni 30. Ioh. Frid. Gronovius bedankt sich aus Deventer bei den kuratoren des Pareanischen nachlasses in Hanau für das übersendete legat. Deutsches orig.: cod. Heid. 385, 41 (kast. 91) F. — Daselbst orig. eines Lat. schreibens desselben an den dr. Faus in Hanau in derselben sache d. Amsterodami prid. non. oct. 1649, ferner abschrift der auf Gronov bez. sätze des Pareanischen testaments und mehrerer briefe des Pareus an Gronov, endlich orig.-briefe des letzteren an Faus aus den iahren 1647—49. 1604

oct. 6. «Es haben die patres societatis Iesu in Heidelberg dem herren Iohan Cornet volmechtigten nachfolgende zu der univ. daselbsten gehörige sachen eingehendiget» (verzeichniss von univ.-, fakultäts- und verwaltungsakten, inventar etc. [f. 7 «drei silberne univ.-sigillen»], unterschrieben: Io. Cremerius s. I. super., Gerardus Hansen s. I.) im: Protoc. curat. 1651: cod. Heid. 358, 68. — Aus dem protokolle über die übergabe des rektorats 1654 ian. 7 (Ann. XXXI, 194) ergiebt sich, dass die univ. wenigstens damals wieder im besitze ihrer insignien war: «duo sceptra . . . ., duo sigilla, unum rectoratus maius, alterum minus ad literas obsignandas accommodatum». 1605

1650.

sept. 24. Exekutoren des Pareanischen testaments zu Hanau ermächtigen den univ.-kollektor Gilfeldt, dem sie die 25 kasten, welche die der univ. vermachte bibliothek enthalten, verabfolgt haben, solche bis auf weitere verfügung der univ. — «deren ohne das oneris genug von dieser vermächnuss zuwächst» — dort stehen zu lassen. Cod. Heid. 385, 41^2 (kast. 90) C. 1606

1651.

iuni 16. Karl Ludwig kurf. verordnet, um die durch den krieg ganz zerfallene univ. herzustellen, dass sein kanzler und die geheimen- und kirchenräthe Hans Zacharias v. Rochaw, Ioh. Konr. Blarer v. Geyersperg, Otto v. Hamm, Daniel Tossanus und Ioh. Kasp. Fausius, leibarzt, sich alle vierzehn tage zur berathung über die besserung der univ., einbringung der gefälle, prüfung der kollekturrechnungen etc. versammeln sollen. Orig. mit siegel und unterschrift eingeheftet im protokollbuche dieser sogenannten kuratoren: cod. Heid. 358, 68 f. 14; extr. bei Schwab, syllabus rect. II, 3. 1607

iuli 17. Kuratoren der Heidelberger akademie laden alle freunde und gönner der wissenschaften ein, morgen dem feierlichen akte der übergabe des univ.-archivs durch dr. Petrus de Spina, «qui archivum academicum, ceu arcam pretiosissimam, post varias eius vices, singulari sua suorumque benedictione in suam domum per aliquot annorum olympiadas recepit», an den kurf. beizuwohnen. Gedrucktes patent auf der Münchener bibliothek: Zentneriana nr. 9. — Cf. Petri de Spina oratio, cum renascentis academiae Heidelb. archivum exhiberetur. Francof. 1651. 4°, nach Büttinghausen, verzeichn. einiger schriften d. univ. Heid. betr. (1763). Das verzeichniss der abgelieferten archivalien im protoc. curatorum: cod. Heid. 358, 68 f. 20—27v. 1608

aug. 2. Kuratoren stellen eine liste der zu professoren vorgeschlagenen und ihrer etwaigen bezüge auf, so dass ein prof. theologiae iährlich 170 (verbessert in 220) fl., ein prof. iuris 270 fl., ein prof. medic. 270 fl., ein prof. ling. und prof. philos. 160 fl. und dazu ieder 12 malter korn, ein fuder wein, freie wohnung und garten haben soll. Protoc. curat. f. 28. — Vgl. Hautz, stipendien II, 116; gesch. d. univ. II, 177. 1609

oct. 20. Phil. Heinr. Culmann, kurpf. amtmann zu Dirmstein, macht in Heidelberg sein testament mit einer stipendienstiftung an der univ. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 622 f. 132. 1610

1652.

sept. 1. Kurf. lädt durch gedrucktes patent zur theilnahme an dem feierlichen akte der wiedereröffnung der univ. am 1. november ein. Orig.-druck mit sekret eingeklebt im vorderdeckel der Ann. univ. XXXI; abgedr.: Theatrum Europ. VII, 310 und oben bd. I, 387 nr. 248. **1611**

— Kuratoren der univ. laden zur theilnahme an der auf 1. nov. festgesetzten wiedereröffnung [παλιγγενεσία] der univ. und die studirenden zum zahlreichen besuch derselben ein. Gedrucktes patent (Heidelbergae. Typis Aegidii Walteri elect. et univ. typographi) eingeklebt im schlussdeckel der Ann. univ. XXXI. **1612**

sept. 14. «Proiect betr. den solennem actum restaurationis academiae etc. an Churpfaltz von den h. curatoribus und professoribus umb i. ch. durchl. gnädigste resolution underthänigst übersendet.» Konzept, am ende unvollständig, im Protoc. curat. f. 41. **1613**

sept. 15. Christian Brinck, notar, wird von den kuratoren zum syndikus und bibliothekar angenommen und erhält die schlüssel zum archive und zur bibliothek. Eigene aufzeichnung desselben im protoc. curat. f. 48 (cf. f. 37) und Ann. XXXI (rückseite des titelblatts). — Er bezog als syndikus 160 fl., 1 fuder wein, 12 malter korn, als bibliothekar 30 fl. und für hauszins 20 fl. **1614**

sept. 29./oct. 9. Kurf. — im proiekte vom 14. sept. ersucht, rektor zu sein und einen prorektor zu bestellen — bestimmt von Prag aus den zur zweiten professio theologiae berufenen Ioh. Alting und, falls dieser zur zeit des festes noch nicht in Heidelberg sein sollte, den prof. iur. dr. Chuno zum prorektor; ernennt im falle eigener abwesenheit den kanzler Zacharias v. Rochau zu seinem legaten, namentlich auch zur übergabe der akad. insignien, und genehmigt im übrigen das programm der feier. Auszug im Protoc. curat. f. 43. **1615**

(oct.) [Heinr. Dav. Chuno?] berichtet über die bevorstehende eröffnung der akademie. München, k. bibl., Camerar. LXV, 361 fragm.; gedr.: bd. I, 388 nr. 249. **1616**

oct. 31. Kuratoren laden durch ein an den thüren der h. geistkirche und am brette der akademie angeschlagenes festprogramm zur feier des folgenden tages ein. Konzept im protoc. curat. f. 40. **1617**

nov. 1. « Brevis et succincta consignatio solemnitatum, quibus introductionis et restaurationis universitatis Heidelbergensis actus kal. novembris ao. 1652 feliciter perficiebatur. » Ann. XXXI, bl. 1v. 2; gedr.: Schwab, syllabus II, 2 not. 1. — Voran ein verzeichniss der damaligen professoren, beamten und angehörigen der univ. Die theologischen professuren blieben zunächst vakant, bis 1655 Ioh. Heinr. Hottinger und Friedr. Spanheim eintraten. **1618**

nov. 4. Univ. dankt dem kurf. für seine anwesenheit bei dem akt ihrer wiederherstellung und dafür, dass er den rektorat angenommen, die professoren bestätigt und in seiner residenz köstlich bewirthet habe, und bittet um bestätigung ihrer privilegien. Ann. XXXI, 1. **1619**

nov. 6. Kurf. bestätigt die privilegien der univ. Orig. mit wohlerhaltenem siegel: schr. II, 9 nr. 7. **1620**

nov. 10. Senat berichtet dem kurf., dass man bedenken trage, den studenten den in den statuten enthaltenen eid abzunehmen « wegen etlich darinnen befindenden

und ihnen zu halten fast schwer fallenden punkten», durch welche sie von der immatrikulation abgeschreckt oder etliche zu meineidigen gemacht werden könnten. Es wird gerathen, es bei der handtreu an eides statt bewenden zu lassen. Ann. XXXI, 17 ohne daten (aber auf grund eines beschlusses vom 10., ibid. f. 5, der schon am 11. eine erwiderung der kanzlei hervorrief); gedr.: Toepke, matrikel I, s. L. — Kurf. entschied nov. 12. für die handtreu, welche dadurch allgemein üblich wurde, während sie früher nur von intitulanden unter 14 iahren verlangt worden war. Vgl. Toepke I, s. XLVIII. 1621

dec. 1. Prorektor lädt durch anschlag zur vorlesung ein, welche morgen im auditorium der iuristen Iak. Israël, med. dr., professor der botanik und anatomie, über die struktur des herzens und die «plexa» seiner gefässe halten wird. Ann. XXXI, 29. 1622

— Kurf. weist seine rechenkammer an, die gefälle der schaffnerei S. Lamprecht, welche früher zur univ. Heidelberg gehört hätten, ihr in der nämlichen weise wieder einzuräumen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 242; abschr.: Ann. XXXI, 59. — Auf einer gleichzeitigen abschrift im cod. Heid. 386, 1 (kast. 103) K findet sich die bemerkung, dass der kurf. am 3. dec. dies dekret dahin erläutert habe, dass es auf cath. Petri [ian. 18.] in wirksamkeit treten solle. 1623

dec. 30. Univ. dankt dem [auf dem reichstag in Regensburg weilenden] kurf. für die überweisung der gefälle von S. Lamprecht, bittet ihn, sich beim kurfürsten von Köln für die zahlung der Rheinzölle zu verwenden, und fragt, ob die promotion des Godofredus von Iena, professor der institutionen, in seiner abwesenheit vorgenommen werden dürfe und ob die erlaubniss des dompropstes von Worms dazu einzuholen sei. Ann. XXXI, 68. 1624

1653.

april 5. Univ. theilt dem kurf. den entwurf eines schreibens an den dompropst von Worms in bezug auf die promotionen mit. Ann. XXXI, 122. — Der entwurf ibid. 123. 1625

mai 2. Kurf. wünscht [aus Regensburg], dass in dem schreiben an den Wormser dompropst die mehrfache bezugnahme auf den papst und besonders der schluss «hoc modo pontificum voluntas conservatur» wegfalle und dass das so geänderte schreiben ihm nach Augsburg geschickt werde. Bis zur erledigung der sache aber solle doch Godofredus von Iena gestattet sein, lektionen und disputationen zu halten. Ann. XXXI, 133. — Am 10. mai von der kanzlei mitgetheilt. Das wirklich abgegangene schreiben dat. mai 24./iuni 3. Ibid. 134. 1626

iuni 23. [Dompropst von Worms] Hugo Eberhard Craz, graf von Scharpffenstein, antwortet aus Regensburg sehr artig der univ., dass er zu seiner vertretung im kanzleramte einen durchaus geeigneten mann in Worms selbst bestellen werde. Ann. XXXI, 137. 1627

iuli 2. Univ. theilt dem kurf. vorstehendes mit der bemerkung mit, dass es der univ., wenn diese sich damit zufrieden geben wollte, zum «unverantwortlichen nachtheil» gereichen werde, da sonst immer einer der reformirten professoren und nur in der Baierischen zeit ao. 1631 der syndikus der dompropstei in Worms zum prokanzler bestellt worden sei. Ibid. 138. 1628

iuli 14. Univ. richtet an den kurf. ein memoriale wegen der vielen studenten, welche die immatrikulation verweigern. Ann. XXXI, 145; extr. Toepke, matrikel I, s. XXV anm. auch mit der antwort des kurf., dass solche durch ein programm des rektors mit dem verlust der privilegien bedroht werden sollen. **1629**

iuli 26. Univ. erbittet nach ihrer wiederaufrichtung vom kurf. von Köln die restitution der Kaiserswerther zollgefälle. Ann. XXXI, 154. — Aehnliche reklamationen ergehen nach allen seiten. **1630**

— Kurf. befürwortet die bitte. Ibid. 156. — Auf nochmaliges schreiben des kurf. kommt von Köln die antwort, dass nach den dortigen kammerrechnungen die gefälle in iedem quartal bezahlt seien, dies untersucht werden müsse, die univ. aber befriedigt werden solle. Ibid. 180. **1631**

aug. 3. Senat beschliesst, das gesuch des stud. Ioh. Stuben, ein öffentliches geographisches kolleg eröffnen zu dürfen, da dr. v. Leuenschloss bezüglich der geographie und dr. Fabritius bez. der geschichte protestirt, an den kurf. zu verweisen. Ann. XXXI, 157. **1632**

— Kurf. kanzlei überlässt der univ., ihr anliegen betr. die ernennung des prokanzlers direkt an den in Regensburg weilenden dompropst von Worms zu richten. Ann. XXXI, 156[2]. — Univ. schreibt nun aug. 9. nochmals an den dompropst, ibid. 158. **1633**

sept. 10. Dompropst von Worms beharrt auf seinem unbeschränkten ernennungsrechte, ernennt aber aus gefälligkeit gegen die akademie ietzt den prorektor und dekan der iur. fak. dr. Heinr. Dav. Chuno zum prokanzler. Ibid. 159. **1634**

oct. 15. Kurf. reklamirt bei der kurf. wittwe Maria Anna von Baiern das der univ. zukommende iahresgefälle von 60 fl. aus der rentnerei Amberg. Ann. XXXI, 172; gedr.: Struve, ausführl. bericht v. d. Pfälz. kirchenhistorie s. 624. **1635**

oct. 25. Univ. entsprechend. Ib. 175. — Im konzepte wird aus der adresse «herzogin in der Obern Pfaltz» gestrichen, «welchen titul unser gn. herr nimmermehr geben wird noch kann», wie Mieg nov. 30. [s. u.] sagt. **1636**

nov. 30. Ioh. Ludw. Mieg berichtet aus Regensburg, er habe wegen der «transferirten originalien» von der Baierischen gesandtschaft den bescheid erhalten, dass in München und Ingolstadt nachgesucht werden solle [vgl. 1654 april 11.]; wegen der Amberger gefälle aber sei gar keine antwort erfolgt und zwar, weil in den schreiben von Pfalz und der univ. der kurfürstin nicht der titel «herzogin in der Obern Pfaltz» gegeben worden sei [vgl. oct. 15. 25.]. Ann. XXXI, 191. — Nach Struve, ausführl. bericht s. 627, drang der kurf. 1654 april 11./21. neuerdings bei Baiern auf auslieferung der dokumente der univ. **1637**

dec. 30. Univ. befürwortet beim kurf. das gesuch des Christ. Gravius, welcher fremde sprachen doziren will, in der weise, dass sie zwar gegen seine zulassung als professor extraordinarius kein bedenken habe, «maßen unsere statuten dergleichen sprachen-professoris nicht gedenken noch ihm eine ordinariistelle nebenst anderen hauptsprachen-professoren zueignen», aber ihm wegen geringfügigkeit ihres einkommens nicht die geringste aussicht auf besoldung machen könne. Ann. XXXI, 185. — Genehmigt 1654 ian. 4. «mit dem bedinge, dass selbiger weder bei i. ch. d. noch auch der univ. einige besoldung nicht praetendire». Ibid. 206. **1638**

1654.

märz 17. Univ. bittet den kurf., dem Französischen sprachmeister Rovilius, der durch eigenmächtigen anschlag an der h. geistkirche und am akademiebrett beim auditorium iuridicum sich als einen öffentlichen ordentlichen professor ausgegeben und Christ. Gravius, exoticarum linguarum prof. extraord., geschmäht habe, dies ernstlich zu verbieten. Ann. XXXI, 246. 1639

april 10. Kurf. genehmigt, dass aus dem in den statuten vorgeschriebenen eide der licentianden der medicin die parenthesis de mercurio et stibio künftig weggelassen werde. Ann. XXXI, 401. — Von der fak. erst 1655 ian. 31. dem senate mitgetheilt, ib. 399, und febr. 1. zuerst zur anwendung gebracht, ib. 401. 1640

april 11. Kurf. klagt beim reichstage, dass «lehenbücher und andere documenten, wie auch der univ. Heid. original-privilegia und zwar iene bei der Baierischen kanzlei sich befinden, die privilegien aber von den Iesuiten nach Ingolstadt transferiret worden». Citirt 1786 sept. 5. (s. u.) — Vgl. 1653 nov. 30. 1641

iuli 12. Senat beschliesst auf das anerbieten des mag. Ioh. Seb. Fabricius, um der aufbesserung seines gar kleinen gehalts willen, zur logischen und Griechischen profession auch die historische zu übernehmen, für die Griechische 40 fl. zuzulegen und wegen dieser sich an den kurf. zu wenden. Ann. XXXI, 306. — Vgl. aug. 17. 1642

aug. 6. Univ. lädt zu der trauerfeier ein, welche am 8. aus anlass des todes des Römischen königs Ferdinand IV. [gest. iuli 9.] mit einer rede des dr. Sebast. Ramspeck von Basel [prof. d. phil. practica] begangen werden soll. Ann. XXXI, 317. 1643

aug. 17. Kurf. bewilligt das gesuch des Fabricius in betreff der historischen ordentlichen profession und für diese das gewöhnliche additamentum von 50 fl. Ibid. 325. — Senat beschliesst aug. 25., als F. auf grund dieses reskripts die höhere besoldung beansprucht, dem kurf. die erschöpfung des fiskus vorzustellen. 1644

sept. 1. Kurf. befielt wegen der nächtlichen tumulte und schlägereien auf der gasse, dass niemand zur winterszeit nach 9 und im sommer nach 10 uhr ohne licht und mit blossem degen ausgehen dürfe. Die zuwiderhandelnden sollen ohne unterschied des standes von der patrouille auf die corps de guarde geführt, entwaffnet und die nacht hindurch festgehalten werden. Ann. XXXI, 328. — Rektor bringt sept. 3. dieses patent mit einem bez. anschlage zur kenntniss der akad. bürger. Ibid. 327. 1645

oct. 24. «Leges collegii arithmetico-geometrici.» [Ordnungen einer privaten genossenschaft von 15 mitgliedern, anscheinend zu dem zwecke, das honorar für mathematische vorlesungen aufzubringen.] Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. 1646

dec. 2. Wilhelm und Georg, landgrafen zu Hessen, ersuchen den kurf., das von den evangelischen ständen auf dem reichstage mai 1. verabredete patent gegen das unwesen des pennalismus auf den universitäten [abschrift: Ann. XXXI, 385—390] «zu abwendung gottes gerechten zorns und straf» auch an seiner univ. publiziren zu lassen. Ibid. 380. — Kanzlei fordert dec. 23. das gutachten der univ. 1647

dec. 30. Univ. berichtet, dass sie die veröffentlichung des patentes gegen das «pennalisiren» in Heid. nicht für nöthig halte, da dieses unwesen hier nicht festgewurzelt sei und sie wie früher ein scharfes auge auf dieienigen haben werde, welche diese abscheuliche unsitte etwa einzuführen bestrebt seien. Ann. XXXI, 383. — Kurf. beschliesst 1655 ian. 9., die publikation zu unterlassen. Ib. 393. **1648**

1655.

ian. 31. Kurf. verlangt, dass bei den doktorpromotionen den kandidaten keine hüte, sondern die früher üblichen «baretlein» aufgesetzt werden. Ann. XXXI, 400. — Rektor theilt im senate mit, der kurf. begehre auch, dass ihm bei den promotionen statt des degens ein buch überreicht werde. Da iedoch die medic. fak., welche am folgenden tage eine promotion beabsichtigte, erklärte, es sei weder ein baretlein vorhanden, noch könne es in so kurzer zeit gemacht werden, ein degen sei aber bereits gekauft, so beschloss man, den kurf. zu bitten, dass es für diesmal bei der «hutaufsetzung und des degens praesentirung» noch bleiben dürfe. Ib. 399. — Der hut wurde auch noch bei einer promotion april 5. auf ein gesuch der iur. und med. fakultäten und auf eine beschwerde des kandidaten gestattet, und nov. 30. genehmigte der kurf. überhaupt, dass bei promotionen den kandidaten nach altem brauche mützen oder baretlein aufgesetzt würden. Ib. 485. Wiederholt, aber nur in bezug auf mützen, 1656 märz 27. Ib. 515. **1649**

febr. 5. Medic. fak. bittet den kurf., «nachdem neuliche anatomia publica corporis foeminini hießiger universitet ein ziemlichen ruf gegeben», um überlassung der leiche des armen sünders, der zu Brettheim hingerichtet werden soll. Cod. Heid. 386, 40 (kast. 167) D. — Vgl. Ann. XXXI, 402. **1650**

märz 3. Univ. vermiethet dem maler Hieronymus Berger «das haus der Dionysianerbursch oder collegium Casimirianum» auf 10 iahre unter genannten bedingungen. Cod. Heid. 388, 7 (kast. 438) A. — Vgl. Ann. XXXI, 392. 410. **1651**

märz 12. Kurf. kanzlei ersucht den rektor, den studenten das tragen von gewehren und das schiessen in dem feld um die stadt, wodurch dem kleinen waidwerk, sonderlich bei ietziger schonzeit, viel geschadet werde, zu verbieten. Sobald die iahreszeit es zulasse, werde der kurf. den studenten zu ihrer ergötzlichkeit einen gewissen distrikt nahe bei der stadt anweisen, in welchem sie mit gewehren (iedoch ohne hunde, garn und stricke) dem kleinen waidwerk nachgehen könnten. Ann. XXXI, 416. — Das verbot wird märz 14. erlassen. **1652**

mai 1. Kurf. lässt den professoren, da die studenten von der univ. häufig wegziehen und ohne scheu sagen, es geschehe darum, weil von den professoren weder lectiones publicae noch collegia privata gehalten würden, in erinnerung bringen, dass sie ihre «collegia privata umb ein billich und nicht alzu hoch gespantes recompens, es wäre gleich der studenten viel oder wenig», zu halten haben. Ann. XXXI, 423. **1653**

sept. 10. Kurf. verlangt, dass die univ. «damit desto mehr studiosi hierher zu kommen invitirt werden möchten, ein elenchum professorum et lectionum noch bei wehrender Frankfurter meß in truck gehen und publiciren» lasse. Ann. XXXI, 465. — Ein gedrucktes exemplar des dadurch veranlassten anscheinend ältesten lektionskataloges der univ. ist wohl nicht mehr vorhanden; abschr.: Ann. XXXI, 467, und darnach gedr.: bd. I, 389 nr. 250. **1654**

sept. 26. Kurf. will, dass nicht ein perpetuus vicecancellarius, sondern wie früher der dekan ieder fakultät bei promotionen den Wormser dompropst vertrete. Ann. XXXI, 478. — Vgl. senatsverhandlung oct. 11. Ibid. 475 und unten nov. 23. 1655

oct. 6. Prorektor lädt zum leichenbegängnisse des Dan. Tossanus, inspektors des sapienzkollegiums und kirchenraths, ein, mit erzählung seines lebenslaufs. Ann. XXXI, 472. 1656

nov. 23. Iohann von Heppenheim, gen. v. Saal, dompropst von Worms, ernennt den prof. Chuno zum vicekanzler. Ann. XXXI, 494. 495. Als antwort eines vom kurf. veranlassten schreibens der univ. iuni 28., ib. 430. 431, worin sie dem propste anzeigte, dass wegen der ernennung des procancellarius «man noch in nachsuchung des alten herkommens begriffen» sei. Vgl. sept. 26. — Senat beschloss dec. 23., ib. 493, dem kurf. zu berichten, welcher 1656 ian. 4. auskunft verlangte, ob der propst zur ernennung eines perpetuus procancellarius berechtigt sei, ib. 499. 1657

dec. 27. Kurf. benachrichtigt den iägermeister von Holzhausen über das den studiosen zu ihrer ergötzlichkeit verliehene iagdrecht. Ann. XXXI, 498. 1658

dec. 28. Kurf. gestattet den studiosen das kleine waidwerk in genau bezeichneten grenzen diesseits und ienseits des Neckars. Orig. mit unterschrift und siegel: schr. I nr. 366; abschr.: Ann. XXXI, 497; gedr. im auszuge: Schwab, syllabus II, 23, und vollst. oben bd. I, 391 nr. 251. — Auf dem deckblatte des orig. ist bemerkt, dass das privileg nach den akad. gesetzen in gegenwart des kurf. ian. 9. im sapienzkolleg verlesen wurde. Vgl. 1671 febr. 21. 1659

•• «Leges sociorum collegii sapientiae.» Orig. ohne datum, aber mit aufgedrücktem kurf. siegel: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 622 f. 119—123; gedr.: Hautz II, 442. — Eine auf die erneuerung des sapienzkollegs bezügliche inschrift von 1656, in welcher auch der unterstützung der republiken Zürich, Bern und Schafhausen gedacht wird, bei Büttinghausen, beitr. bd. II, 289. 1660

1656.

ian. 8. Rektor legt die «leges reformatas et a ser^{mo} approbatas» vor, welche am 9. im sapienzkolleg, über dessen ursprung und fortschritt er eine rede halten werde, zur verlesung kommen sollen. Ann. XXXI, 499 [vgl. 1655 zu nr. 1660]. — Hottinger's rede «de collegio sapientiae» bezeichnete schon Büttinghausen als sehr selten. Uebrigens ist die damalige verlesung der gesetze [der sapienz und der akademie] von der der privilegien etc. zu unterscheiden. Letztere erfolgte seit 1652 wieder in der h. geistkirche und zwar nach einer zusammenstellung l. c. 604: 1652 nov. 14., 1653 nov. 6., 1654 dec. 10., 1655 nov. 18., 1656 dec. 7., 1657 nov. 1., 1658 nov. 7., 1659 nov. 6., 1660 nov. 4., — während die verlesung der gesetze nach einer anderen, auch mit sonstigen historischen nachrichten versehenen liste: cod. Heid. 358, 89 [eingeklebt zu f. 162] 1656—1664 meist zu anfang des ianuar und im auditorium iuridicum erfolgte. 1661

•• Die wiederhergestellte theol. fak. erkennt die statuten von 1575 [s. o. nr. 1197] an. Unterschrieben von Ioh. Henr. Hottinger, acad. p. t. rektor, und Frid. Spanheim, fac. dec. — Acta fac. theol. I, 92; Hautz II, 425. 1662

ian. 15. Kurf. antwortet auf das gesuch der univ. um befreiung ihrer güter von schatzung, dass es in betreff der von alters befreiten güter beim vergleiche von 1563 bleiben, dass wegen der wüsten güter erkundigung eingezogen, dagegen von den gütern, welche die univ. erst an sich gebracht, die schatzung entrichtet werden solle. Orig.: cod. Heid. 386, 14 (kast. 123) F; abschr.: Ann. XXXI, 500. 1663

märz 27. Kurf. befielt, dass die professoren bei den lektionen und akad. aktus, gleich an andern orten, lange röcke zu tragen haben, deren anschaffungskosten für diesmal aus den kurf. verwaltungsgefällen bestritten werden sollen. [Wegen der mützen bei promotionen s. o. 1655 ian. 31.] Ann. XXXI, 515. — Die kosten eines rocks werden auf 48 fl. 11 kr. 7 heller veranschlagt, nämlich «zu 8 ellen schwarz tuch, die elle à 3 rthlr.: 36 fl.; zu ufschläg 3¼ elle atlas, kost die elle 1½, 1¾ bis 2 rthlr., die elle vor ⁷/₄ rthlr. gerechnet: 8 fl. 31 kr. 7 hell.; 2 loth seiden: 40 kr.; macherlohn: 3 fl.» — Vgl. mai 17. 1664

april 12. Kurf. befielt, dass ieder fremde, der über vier wochen in Heid. bleiben wolle, sich unter den hof- oder kanzlei- oder universitäts- oder schultheissenstab begeben und sich gehörigen orts anmelden müsse. Ann. XXXI, 518. — Wiederholt dec. 22. 1665

april 23. Senat beschliesst, die professoren zu fleissigerem besuch seiner sitzungen bei der in den statuten festgesetzten strafe zu ermahnen. Ann. XXXI, 520. 1666

mai 17. Kurf. befielt auf anfrage der univ., dass die langen röcke [s. o. märz 27.] nicht nur bei solennibus actibus academicis, sondern auch, wenn die professoren in den auditoriis publice lesen, getragen werden sollen. Ann. XXXI, 522. 1667

oct. 15. Univ. berichtet dem kurf., dass sie der citation vor das kurf. hofgericht, welche an sie in sachen der Loysa Christina Herdeßheimin gebohrene Freherin wegen rückgabe der Freherischen bibliothek ergangen ist, nicht folge leisten werde, da sie nach ihren statuten und privilegien und nach dem Passauer vertrag 1534, wiederholt 1552 und zu Augsburg bestätigt 1555, allein vor dem kurf. oder vor dessen dazu beauftragten bevollmächtigten sich zu verantworten habe. Ann. XXXI, 537. — Vgl. dec. 4. 1668

oct. 29. «Protocollum gehalten zu Heidelberg im hohen rath, als man von einem syncretismo oder religionsfrieden mit den evangelischen, die sich Lutherische nennen, zu handeln im werk gewesen» [— 1657 febr. 11.]. (Wundt) Beitr. z. gesch. Karl Ludwig's, beil. s. 42—82. — Von theologen waren betheiligt: dr. Hottinger, dr. Schweizer, Castner, Cellarius. past. prim. Floccenius. Ueber des kurf. unionistische bestrebungen s. (Wundt) s. 146; Hautz II, 191. Sie finden eigentlich erst ihren abschluss in dem dekrete 1677 mai 8., durch welches unter verwerfung des dogmatischen synkretismus wenigstens eine gemeinsame äussere kirchenordnung angebahnt werden sollte, s. (Wundt) beil. s. 120. 1669

nov. 13. «Bedenken der Heidelb. theologen wegen der zwischen ihnen und den Augsburgischen confessions-verwandten annoch streitigen articuln, i. ch. durchl. überreicht.» Struve, ausführl. bericht v. d. Pfältz. kirchenhist. s. 650. 1670

dec. 4. Kurf. kanzlei erwidert der univ. [vgl. oct. 15.], es möchten praecedenzfälle gesucht, auch erkundigungen eingezogen werden, was an den univ. Paris

[s. u. 1657 iuni 2.], Leipzig und Wittenberg gebräuchlich sei. Inzwischen solle die ganze sache betr. die rückgabe der Freher'schen bibliothek ruhen. Ann. XXXI, 543 und 578. — Der die senatsakten von 1657 in. — 1660 ex. enthaltende band der annalen fehlt. 1671

1657.

•• Kurf. theilt mit, dass er den in Württembergischen diensten stehenden mag. Steph. Gerlach «als eines friedliebenden und gelehrten mannes in negotio pacis ecclesiasticae zu gebrauchen» gedenke, und verlangt, da derselbe in seinen dienst zu treten geneigt sei, zu wissen, welche profession bei der philos. fak. vakant sei und ihm übertragen werden könnte. Aus Annal. de ao. 1657 (ietzt verloren) bei Schwab, syll. rect. II, 56 not. c. — Gerlach wurde 1657 zwischen febr. 5. und 17. in die matrikel eingetragen und zwar als berufen ad professionem antiquitatis ecclesiasticae. 1672

mai 4. Kurf. erneuert den gütervertrag mit der univ. von 1563 sept. 1. Angeführt im gutachten von 1786: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 371. — Vgl. 1668 aug. 20. 1673

iuni 2. Univ. Paris beantwortet die anfrage der Heidelberger tochteruniversität wegen ihres gerichtsstandes. Orig. pap.: (früher cod. Heid. 385, 1 H[1], ietzt) schr. II, 9 nr. 7[a]; abschr.: München, k. bibl., Camerar. LXV nr. 163; gedr. nach orig. oben bd. I, 391 nr. 252. 1674

iuli 20. Kurf. verfügt, da mag. Steph. Gerlach den auf das reformirte bekenntniss bezüglichen eid nicht leisten und der senat ihn deshalb nur als prof. extraordinarius oder honorarius zulassen will, dass G. «zum professore ordinario aufgenommen und mit vorbesagtem eide weiter nicht in ihn gedrungen werden solle». Auszug (aus?) bei Hautz II, 192 anm. 53 (die übrigen citate daselbst stammen aus Schwab, syll. II, 56). 1675

nov. 7. Kurf. instruirt mag. Steph. Gerlach für die in Frankfurt über einen religionsvergleich zusammentretende konferenz der evangelischen gesandten. Struve, ausführl. bericht v. d. Pfältz. kirchenhist. s. 649. 1676

1659.

ian. 13. «Formula iuramenti generalis» (der namentlich aufgeführten depositoren, Franz. sprachmeister, buchführer, buchbinder und gesellen). Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) H. 1677

ian. 26. Bürgermeister und rath der freien stadt Worms fragen in Frankfurt an, ob sie in die in aussicht gestellte verlegung der univ. zu Heidelberg und des kurf. hofes in ihre stadt willigen sollen, da hiedurch ihre freiheiten gefährdet werden könnten. Aus dem Frankf. stadtarchiv (dort aber nicht zu finden) cit. in: Wirth, archiv d. stadt Heidelberg (mss. daselbst, rathhaus) bd. IV. — Frankfurt räth ab febr. 11.; ebenso Strassburg und Ulm. 1678

febr. 8. Kurf. macht in fortsetzung früher geäusserter absichten durch eine gesandtschaft dem rathe von Worms das anerbieten, er wolle, um der verarmten stadt aufzuhelfen, seine «residenz und grosses hofwesen mit kanzlei und räthen dahin transferiren und den ganzen sommer allda verbleiben, sodann die universität

ebenmässig dahin verlegen». Aus Ioh. Aug. Pastorius, Histor. Flori siegreichen adler (Wien 1659), bd. II, 390 bei (Wundt) Versuch einer gesch. Karl Ludwig's (Genf 1786), beil. s. 40. — Worms lehnte nun endgültig ab, s. (Wundt) s. 144. 1679

•• Ioh. Friedr. Böckelmann hält in gegenwart und auf veranlassung des kurf., welcher gründe für seine beabsichtigte ehescheidung haben wollte, eine doktordisputation «de polygamia et divortio». Büttinghausen, beitr. bd. II, 57 aus den ietzt verlorenen Ann. univ. — Gegen die darin aufgestellten lehrsätze, «welche weder mit der saniore theologia noch iurisprudentia übereinstimbten, die auch von diesen fak. in der censur nicht approbirt worden», schrieb Barth. Anhorn die satire: «Parrhesii Philalethis Krigericus Hircander omnibus bonis foetens et exosus» (Heilbronn) 1659. Vgl. 1660 febr. 10. 1680

1660.

ian. 11. Kurf. verordnet, dass alle scripta didascala, theses, carmina und disputationen von dem dekan der betr. fakultät censurirt, wichtige scripta theologica und polemica und controversa in theologia vom kurf. selbst oder seinen räthen oder vom kirchenrath beurtheilt, endlich scripta, welche ins ius publicum schlagen, an die kanzlei eingeschickt und die buchdrucker, welche ohne die bez. erlaubniss drucken, bestraft werden. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 323. 1681

febr. 10. Senat beschliesst auf Böckelmann's bitte, beim hofe schleunige hülfe gegen die ihm zugefügten iniurien zu beantragen [s. o. nr. 1680], ihm zu antworten, dass man seine verunglimpfung bedauere, aber ihn auch dringlichst zu bitten, «ne omni rigore ius suum persequatur, rationem habeat ordinis sacri et offensionis infirmiorum et onerosae familiae eius viri, qui author publicatur». Büttinghausen, beitr. bd. II, 58 aus den verlorenen Ann. univ. — Derselbe führt s. 60 aus dem protocollum academicum a. 1660 an, dass Anhorn febr. 23. seines pfarramts entsetzt wurde. 1682

dec. 29. Senat beschliesst, dass die buchdrucker von allen disputationen, traktaten und büchern ein exemplar dem bibliothekar einliefern sollen. Ann. XXXII, 2v. 1683

1661.

ian. 9. Senat beschliesst, die gesetze der univ. nicht mehr in den auditorien anschlagen zu lassen, weil dies nicht mehr an universitäten, sondern nur noch an schulen üblich sei. Ann. XXXII, 9. 1684

— Senat bedeutet der theol. fak., dass die für kandidaten der theologie vorgeschriebene prüfungsordnung ietziger zeit nicht so streng gehandhabt zu werden brauche; nach anweisung der statuten sei es mehr dem arbitrium der examinatoren anheimzustellen, ob sie den kandidaten zum gradus zulassen wollen oder nicht. Ann. XXXII, 10. 1685

— Senat bedeutet der iurist. fak., dass ietziger zeit nicht so genau darauf zu sehen sei, ob die doktoranden das quinquennium eingehalten hätten; auch solle keinem die verpflichtung, vor dem examen zwei disputationen zu halten, sondern allein die disputatio inauguralis auferlegt werden. Ann. XXXII, 10v. 1686

ian. 12. Senat beschliesst, durch den kirchenrath den rektor des gymnasiums ernstlich ersuchen zu lassen, dass er dem rektor der univ. ein verzeichniss derienigen

einreiche, welche von den classicis eximirt sind, damit dieienigen von ihnen, welche ihre studien hier fortzusetzen gedenken, in iurisdictionem academicam genommen und den statuten gemäss zum dekan der philos. fak. gewiesen werden könnten. Ann. XXXII, 11v. 1687

— Univ. und philos. fak. einigen sich dahin, einen anschlag zu machen, «welcher gestalt universität entschlossen, ceremoniam magisterii nit allein widerumb heilsamblich zu introduciren, sondern auch selbige dieses iahr gratis zu conferiren». Ann. XXXII, 12. 1688

— Senat und philos. fak. stellen fest, dass ieder student wohnung und tisch wählen könne, wo er wolle, wenn es nur bei ehrlichen leuten geschehe, und dass niemand mehr gehalten sei, sich im täglichen gespräche des Lateinischen zu bedienen. Ann. XXXII, 15. 1689

mai 22. Senat beschliesst, dass die nebenstube leergehalten und für vornehmere personen, welche beim senat zu thun hätten, reservirt werden solle, damit diese «nit under den gemeinen leutten ufzuwarten hetten». Ann. XXXII, 39v. XXXIII, 4. 1690

oct. 14. Samuel Pufendorf nimmt in einem schreiben aus Leyden an den senat den ruf als professor publicus nach Heid. an, bittet iedoch, dass man in der zutheilung seiner obliegenheiten auf seine studien rücksicht nehmen möge [vgl. Ann. XXXII, 84], zu welchen beschäftigung mit einem theile der philosophia moralis am besten passen würde, wie sie auch der kurf. von ihm fordere. Mit oct. 14. (?). Aus Annal. acad. de ao. 1661 p. 154—155 gedr. bei Schwab, syll. II, 45. — Der betr. band der annalen XXXIII in der form von senatsprotokollen: cod. Heid. 362, 32 enthält ietzt nur noch 105 blätter; da er aber doch das ganze amtsiahr (bis 1661 dec. 24.) umfasst, wird P.'s brief gleich anderen belegen früher hinten angeheftet gewesen sein. 1691

oct. 16. Senat beschliesst nach verlesung der antwort Pufendorf's, dass derselbe extraordinarius professor iuris gentium et philologiae sein und also titulirt werden solle. Ann. XXXII, 84 mit den voten Spanheim's und Fabricius'. Vgl. f. 86 über sein auditorium und f. 91v über seine eidesleistung im senate nov. 9. — Ein von derselben hand geschriebener auszug aus ienem bande: cod. Heid. 362, 33 bezeichnet die professur als extr. prof. iuris gent. et «philosophiae», sicherlich irrig, da P. dec. 12. auch in die matrikel als pr. extr. iur. gent. et «philologiae» eingetragen ist. 1692

nov. 4. Christoph Kineller aus Tarnowitz in Schlesien erhält das akademische bürgerrecht, um mit erlaubniss des kurf. privatim arithmetik zu doziren. Notiz der matrikel. — Von 1661 dec. 24. bis 1677 april 27. fehlen wieder alle senatsprotokolle, mit ausnahme weniger blätter, welche sich auf 1674 oct./nov. beziehen, in cod. Heid. 362, 33a. 1693

1662.

•• Verzeichniss der Schweden, welche 1662—1672 in Heidelberg studirt haben. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) A, mit bemerkungen über ihre spätere lebensstellung von dem Schwed. kommissarius Adlerflycht. 1694

april 5. «Instruction, wessen sich unser ephorus in unserm collegio sapientiae, Ludw. Fabricius, d. h. schrift dr., in seinem ambt und dienst zu verhalten. Lectum in consilio principis d. 25. martii 1662.» Am schlusse: «Geben in unser residentz statt Heidelberg unter unserm churf. canzlei secret d. 5. aprilis ao. 1662.» Konzept: Karlsruhe, G. L. A., copialbuch nr. 622 f. 106—117; abschr.: Karlsruhe, minist. d. iustiz, d. kultus etc.: Oberkirchenrath, oberamt Heid., die retablirung des coll. sap. ao. 1655 et 1707 betr.; gedr.: Hautz II, 446. 1695

1665.

ian. 18. Kurf. bestellt den prof. und med. dr. Iak. Israel zum generalarzt und aufseher in den spitälern des sapienzkollegiums zu Heid. und der waisenhäuser zu Handschuchsheim und Mannheim. Abschr. in beilage zum oberkuratelberichte 1763 märz 23.: Karlsruhe, G. L. A., Heidelb. heilkunde fasc. 1544. 1696

märz 16. Univ., vom kurf. aufgefordert, eine spezifikation dessen einzuschicken, dessen die Kurpfalz ratione universitatis durch den krieg beraubt worden, ohne dass bisher restitution erfolgt sei, berichtet zurück, dass der könig von Böhmen um c. 130 000 thlr. die klöster Kraffthal und Lixheim, unter der bedingung der erhaltung der reformirten religion, oct. 1623 an den herzog von Lothringen verkauft habe, wogegen zwar die Bairischen professoren bei dem herzoge von Baiern «mit gar scharfen unziemlichen worten gegen Kurpfalz» abhülfe gesucht, aber nicht gefunden hätten. Abschr.: cod. Heid. 364 (Batt.) nr. 58 f. 111 als auszug aus Ann. 1665 f. 286 und cod. 385, 15 (kast. 37) S. — Vgl. 1705 aug. 31. 1697

april 22. Univ. beschwert sich bei dem kurf. über die verwaltung, welche ihr das «ius sepulturae» bei S. Peter bestreitet und «begräbnissgeld» verlangt. Aus Ann. 1665 (verloren) cit. Hautz I, 172. — Die univ. berief sich darauf, dass die baulast 1556 von ihr anerkannt und die kirche damals auf ihre kosten «geplattet» worden, vgl. Ann. VII, 219. 1698

1668.

aug. 20. Univ. kündigt dem kurf. den güterbestandsvertrag von 1657 und erklärt, nach ablauf des bestandiahres die verwaltung der stifter und klöster selbst übernehmen zu wollen. Angeführt in dem oben 1657 mai 4. citirten gutachten. — Vgl. 1670 iuli 16. 1699

sept. 28. Ioh. Fr. Mieg schlägt dem kurf. zur förderung des studiums des Hebraeischen in der Pfalz vor, die künftigen Pfälzischen kirchendiener zu demselben zu verpflichten, bei den prüfungen pro ministerio mehr nachdruck auf das Hebraeische zu legen und nicht blos verständniss des psalters, sondern des ganzen originaltextes zu verlangen, letzteren auch bei den disputationen citiren zu lassen und besondere ingenia «einig und allein dem studio linguarum et rerum orientalium zu widmen, subsidia necessaria subministrando et certam promotionis spem faciendo». Büttinghausen, beitr. z. Pfälz. gesch. I, 12. 1700

1669.

(nov.) Kurf. befielt, dass die studenten sich bei dem dekane ihrer fak. melden und dass in der theol. fak. den statuten gemäss semestralexamina über studienfleiss und betragen angestellt werden sollen, namentlich bei denienigen, welche in der Pfalz angestellt werden wollen. Acta fac. theol. I, 277. 1701

1670.

iuli 16. Univ. verpachtet dem kurf. Zell, S. Lambrecht und Daimbach auf 34 iahre, nach massgabe der lokation des kurf. Friedrich III. von 1563 sept. 1., gegen einen zins von 1500 fl. Konzept im kreisarchiv Speier: univ. Heid., acta gener. fasc. 6, pap. fol. (In den offengelassenen raum der datirung ist eingesetzt: «16. iuli». Auf der rückseite überweisung dieses entwurfs an die univ. zu nochmaliger durchsicht 17. mai 1670, und aufforderung an die dr. Glöckner und Faus, hierüber ihr gutachten erstatten zu wollen, 18. mai 1670.) — Orig. ausfertigung mit rektorats- und fakultätensiegel perg. fol.: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1447 conv. 94. **1702**

— Kurf. beurkundet seinerseits den pachtvertrag. Orig. (siegel verloren): schr. II, 9 nr. 8. **1703**

dec. 6. Iurist. fak. bittet den kurf. um einen generalbefehl an alle ämter und gerichte, dass sie an ihr nicht vorbeigehen, sondern sie als instanz betrachten sollen. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 157) G. — Obwohl es dec. 20. zugestanden wird, erneuert die fak. 1671 oct. 2. ihre bitte. **1704**

1671.

febr. 21. Kurf. schränkt wegen missbrauchs das von ihm 1655 dec. 28. ertheilte iagdprivilegium dahin ein, dass der iagdbezirk diesseits des Neckars ganz aufgehoben, die ienseitige iagd aber nicht von theologen und medicinern, ferner nicht innerhalb der fasten- und der herbstzeit und nicht mit hunden und stricken betrieben werden dürfe. Orig. mit unterschrift und siegel: schr. I nr. 360; im auszuge bei Schwab, syllab. II, 61. **1705**

1672.

sept. 1. Kurf. giebt der univ. neue statuten. — Zwei papier-orig. in lederband mit unterschrift und siegel (abgefallen): Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1448 conv. 95 und Heidelberg, cod. Heid. 358, 97; abschr.: cod. Heid. 358, 54 und 358, 66 — letztere 1708 auf kosten der philos. fak. katholischer seite gefertigt; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 778; ein kleiner theil gedr.: Hautz II, 456—459. Die statuten der theol. fak. abschriftlich in: Acta fac. theol. I, 285—319; entwurf (?) zu den statuten der artisten: cod. Heid. 358, 71. **1706**

1673.

febr. 16. Ioh. Ludw. Fabritius bietet Spinoza im auftrage des kurf. eine ordentliche professur an seiner akademie an, mit der zusicherung: «Philosophandi libertatem habebis amplissimam, qua te ad publice stabilitam religionem conturbandam non abusurum credit. . . . Hoc unum addo, te, si huc venias, vitam philosopho dignam cum voluptate transacturum, nisi praeter spem et opinionem nostram alia omnia accidant.» Spin. opera ed. Paulus I, 638. **1707**

märz 30. Spinoza lehnt die berufung nach Heidelberg ab, weil er nie beabsichtigt habe, als öffentlicher lehrer der iugend zu wirken, dann aber auch, weil er nicht wisse, «quibus limitibus libertas ista philosophandi intercludi debeat, ne videar publice stabilitam religionem perturbare velle». Ibid. p. 639. **1708**

1674.

nov. 24. Ioh. v. Leuenschlos wünscht gleich anderen professoren mit obligationen im besitze der univ. statt der besoldung bezahlt zu werden. Alte kopie (?): cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z. 1709

1675.

nov. 26. Univ. beschliesst auf anregung des kurf., sich bei dem könige von England [ebenso bei dem kaiser, dem reichstage zu Regensburg, bei den königen von Frankreich, Spanien, Dänemark und Schweden, den Generalstaaten, den kurf. von Sachsen und Brandenburg, bei dem hause Lüneburg, bei dem prinzen von Oranien, dem herzoge von Lothringen und insbesondere bei der herzogin von Orleans] um gewährung von neutralität zu bemühen. Aus Ann. 1675 f. 95 (verloren) cit. bei Büttinghausen, beitr. I, 144. — Das schreiben an den könig von England wurde mit einem begleitschreiben vom 3./13. dec. dem kurf. rathe Ezech. Spanheim zugeschickt, welcher in England war. 1710

1676.

febr. 28. Ezech. Spanheim antwortet [s. nr. 1710] aus Köln, dass ihn das schreiben der univ. schon auf der rückreise getroffen. Er habe aber die sache zuverlässigen männern übergeben und vom kgl. sekretär Williamson die beiliegende benachrichtigung erhalten. Aus Ann. 1676 f. 35—38 (verloren) gedr. bei Büttinghausen I, 145. — Darnach hatte Williamson 1676 febr. 21. gemeldet, der könig habe sowohl seinem ambassadeur in Paris, Lord Barckley, als auch selbst dem Französischen ambassadeur in London das neutralitätsgesuch der univ. nachdrücklichst empfohlen. 1711

•• Kurf. beabsichtigt, das iubilaeum der univ. schon in diesem iahre zu feiern. Vgl. Chr. L. Mieg, observ. in bibl. Brem. class. II. fasc. IV p. 597 [nach Büttinghausen's verzeichniss einiger schriften]. 1712

1677.

mai 29. Univ. erbittet beim kurf. die bestätigung der von mitgliedern der univ. und des stadtrathes vereinbarten und vom senate gebilligten taxe für wohnung und kost der studenten. Der geringste tisch soll nicht unter 1 königsthaler [= 1 fl. 40 kr.], der mittlere auf 2 fl., der vornehmste auf 2 fl. 40 kr. gesetzt, bei allen dreien ein schoppen wein mitgerechnet werden; die wöchentliche miethe einer geringen wohnung soll 1/4 fl., einer mittelmässigen 1 kopfstück [= 20 kr.], einer wohlakkommodirten 1/4 rthlr. betragen; eine mass gewöhnlichen tischweins soll 2 batzen, der extrawein 3 oder höchstens 4 kosten, — alles mit vorbehalt der ermässigung bei besseren zeiten. Ann. XXXIV, 38. 1713

oct. 24. Senat beschliesst, dem kurf. zu berichten, er sei dafür, dass dr. Cocceius der vierte platz in der iuristischen fakultät unter dem titel eines professors iuris naturalis et gentium gegeben werde. Weil aber nach den statuten diese professur zur philos. fak. gehöre, möge der kurf. dieselbe zur iurist. fak. transferiren. Ann. XXXIV, 154. — Auf wunsch der iurist. fak. wird oct. 27. hinzugefügt, dass bei errichtung einer fünften professio decretalium die emolumente erhöht werden möchten, ibid. f. 159. 1714

nov. 10. Kurf. kanzlei eröffnet der univ. des kurf. befehl, dass sein bibliothekar Boeger stets freien zutritt in die univ.-bibliothek haben solle. Ann. XXXIV, 174. 1715

nov. 29. Theolog. fak. beklagt sich beim senate, dass Ioh. Cotta, cand. med., bei seiner promotion eine ganz unanständige rede [über die kennzeichen der iungfräulichkeit] gehalten habe. Ann. XXXIV, 200; Acta fac. theol. I, 341. — Der promotor Franck protestirte gegen die in der beschwerde enthaltenen beleidigungen der medic. fakultät. 1716

1678.

iuli 2. Kurf. kanzlei zeigt dem stadtschultheissen an, dass, nachdem vom kurf. die anlegung eines hortus medicus bei der univ. gestattet worden, Mich. Birisch, der med. fak. bestellter gärtner, die freiheiten eines civis academicus zu geniessen habe. Ann. XXXIV, 281. 1717

1679.

iuli 17. Senat beschliesst, weil «letzmahlen vom kurf. der univ. das kränzchen überreicht worden» und am nächsten samstag das schiessen gehalten werden solle, über das zu wählende symbolum, einladungen, mahlzeit und wein. Ann. XXXV, 78. — Die univ. gab iuli 23. auf kurf. befehl das «kränzchen» an das oberamt weiter. 1718

1680.

febr. 25. Senat bewilligt der medic. fak. die kosten für den ankauf einer leiche zu anatomischen zwecken. Ann. XXXV, 178. 1719

märz 5. Die einzelnen professoren [febr. 25. vom rektor zur äusserung aufgefordert, Ann. XXXV, 182] geben als ursachen der geringen frequenz der univ. an: mangel an professoren, mangel an achtung seitens der kanzlei und hofdiener, mangel an exercitia publica und guten buchhandlungen, zu hohe preise für druck und korrespondenz, das fehlen von bursen. Die medic. fak. betont im besondern, dass ein rechter hortus medicus, ein theatrum anatomicum, eine officina chimica und collegia vere practica fehlen und dass ihren studenten das iagdrecht genommen sei. Die philos. fak. klagt, dass die studia humaniora et philosophica sehr verachtet seien; man müsse die honores academici et magistrales wieder einführen. Man beschloss weitere verhandlung, um zu bestimmten vorschlägen zu gelangen. Ann. XXXV, 187—193; gedr.: Hautz II, 187. — Am 11. erfolgten zunächst vorschläge für die drei bez. zwei vakanten lehrstühle der iurist. und philos. fak., ib. f. 198. Vgl. nr. 1734. — Dieser annalenband bricht mit märz 13. ab. 1720

iuni 24. Kurf. verordnet, dass die wirklichen kirchenräthe, «als welche ein theil der regierung machen», den professoren, welche nicht hofgerichts- oder andere räthe sind, vorgehen sollen. Fragm. in cod. Heid. 386, 6 (kast. 116) E. 1721

iuli 1. Kurf. bestätigt die schatzungsfreiheit der professoren, beamten und angehörigen der univ. und ihrer wittwen und waisen. Abschr.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 125) L. 1722

aug. 28. Iurist. fak. der univ. zu Würzburg bittet, da der dortige hofrath der hohen schule «die iurisdictio in causis criminalibus, ohnerachtet selbige bereits in etlichen neuntzig iahren in quasi eiusdem possessione gewesen», entziehen wolle, sie aber auf eben demienigen fuss wie die Heidelberger fundirt sei, die dortige iurist.

fak. um nachricht, «wie es der orthen in denen criminalfällen gehalten werde und ob wohlgedachter univ. die iurisdictio in criminalibus annoch gestattet werde». Orig.: cod. Heid. 389, 5 (kast. 559) C. 1723

aug. 28. Karl Ludwig stirbt. 1724

Karl.

dec. 9. Kurf. fordert die univ. auf., dafür zu sorgen, dass der neu angenommene professor philosophiae quadripartitae et Graecae linguae Laurentius Crollius unmittelbar nach seiner inaugural-oration die gradus magisterii oder doctoratus philosophiae, iedoch ohne kosten, annehme, wie denn auch künftighin die gradus magisterii iedesmal publice angenommen werden sollen. Ann. XXXVII, 1. 1725

Für den grössten theil des iahres 1680 [s. o. nr. 1720] fehlen die amtlichen aufzeichnungen. Dagegen liegen sie für die folgenden iahre in doppelter ausfertigung vor, nämlich: A. als eigentliche senatsprotokolle bd. XXXVI: 1681 ian. 5. — 1684 dec. 20. und bd. XXXVIII: 1684 dec. 29. — 1687 dec. 22.; B. als auszug oder bearbeitung bd. XXXVII: 1680 dec. 15. — 1686 dec. 31. Mancherlei gegenstände der berathung sind hier ausgelassen; andererseits enthält dieser band, auf welchen XXXVIII, 111 als auf die «annales huius anni» [vgl. nr. 1784] verwiesen wird, mehrfach aktenstücke, welche sich in den eigentlichen protokollen nicht finden. Beide rezensionen werden im folgenden als Annalen mit der betr. bandnummer citirt.

1681.

ian. 5. Senat gestattet dem univ.-bibliothekar Clöter, privatim und publice das ius naturae et gentium zu doziren; doch solle ihm kein titel, charakter und salar gewährt werden und er gehalten sein, den gradus magisterii anzunehmen. Ann. XXXVI, 3. 1726

ian. 12. Auf die namens der philos. fak. durch prof. Gerlach erstattete anzeige, dass der rektor des gymnasiums die collegia, obgleich ietzt diese fakultät wieder wohl besetzt sei, kontinuire, beschliesst der senat, vor weiteren schritten zu erkunden, ob iener neue kollegien anfange oder nur die alten, die zu halten ihm erlaubt worden war, fortsetze. Ann. XXXVI, 8. 1727

febr. 2. Senat bewilligt das durch kurf. reskript von der univ. geforderte siebentel der unterhaltungskosten des verordneten gesundheitsrathes und der drei thorschreiber und gassenaufseher, da nach den akten und der relation des kollektors bereits 1666 während der pest der gleiche beitrag bezahlt worden war. Ann. XXXVI, 14. 1728

febr. 9. Senat beschliesst auf ansuchen des dr. Franck, — es möchte ihm erlaubt werden, neben den lectiones physiologicae auch die «lectiones pathologicae, quarum usus apud iuvenes studiosos perquam necessarius sit», mit einem augmento salarii künftig zu doziren, — es solle ihm hierin deferirt, bei dieser gelegenheit aber dem kurf. der sehr schlechte zustand des fiskus, aus welchem die praesentes kaum mehr bezahlt werden können, umständlich demonstrirt und um eine additio ad fiscum inständig gebeten werden. Ann. XXXVI, 22 und XXXVII, 28. 1729

märz 1. Kurf. bestätigt für sich und seine nachkommen die freiheiten und güter der univ. Orig. mit kapselsiegel an blauen und weissen seidenschnüren: schr. II, 9 nr. 9. **1730**

märz 9. Senat beschliesst, bei bevorstehender messe, wie auch früher geschehen, einen catalogus lectionum drucken und anschlagen zu lassen und in denselben auch den noch nicht eingetroffenen prof. eloquentiae Thoulmars [sic] aufzunehmen. Ann. XXXVI, 48. — Das schreiben des Henr. Gunter. Thulemarius d. Bremae 1680 dec. 8., in welchem er die berufung annimmt: Ann. XXXVII, 11. **1731**

märz 15. Kurf. bewilligt dem prof. Stephan Gerlach eine zulage aus univ.-mitteln, unter der bedingung, dass er dafür auch geographie dozire, aber verbunden sei, «keine der reformirten religion zu praeiudiz gereichende und der bei der theol. fak. alhier hergebrachten observantz und praxi entgegen laufende sachen und principia den studiosis beizubringen, auch bei der hin und wider habenden correspondentz ein und anders, so von andern gnädigster herrschaft und der reformirten religion zu nachtheil und verkleinerung vorgegeben und ungütlich beigemessen werden sollte, denselben zu widersprechen und i. ch. d. ehr und glimpf zu vindiciren und zu retten». Ann. XXXVII, 32. **1732**

märz 19. Senat beschliesst, — da dr. Leuneschloss behauptete, dass ihm als math. prof. die geographie zu doziren gebühre, prof. Gerlach aber dieselbe nicht mathematice, sondern historice zu traktiren versprach, — dass letzterer auch nicht befugt sei, zu doziren, was «ad usum et constructionem mapparum» gehört. Ann. XXXVI, 61. **1733**

mai 24. Univ. erklärt dem kurf., dass sie ohne aufbesserung ihres fiskus nicht länger bestehen könne. Von den ihr inkorporirten pfründen und gütern gehe nichts mehr ein; die ausstehenden kapitalien seien nach ausweis der beigegebenen verzeichnisse zum grössten theil verloren; sie sei allein der bibliothek über 3000 fl. schuldig, während die ausgaben sich in einem halbiahre durch bestellung mehrerer professoren um 745 fl. vergrössert hätten. Sie bittet deshalb, die kurf. verwaltung zur auszahlung der von den kurf. Ott Heinrich, Friedrich und Ludwig versprochenen 2000 fl. anzuweisen. Ann. XXXVII, 41 und 120 [vgl. XXXVI, 62. 63. 78], auf grundlage eines von I. Fr. Mieg als provisor fisci april 19. erstatteten berichts, ib. f. 124. Letzterer ist vielleicht der, welchen Büttinghausen, verzeichn. einiger schriften die univ. Heid. betr., 1763 als in seinem besitze und u. d. t. «Bericht von den ursachen, warum die univ. in abnahme gerathen» zu 1680 citirt. Vgl. nr. 1720. **1734**

iuni 15. Senat bewilligt auf bericht des dr. Franck, der kurf. habe erlaubt, das zu Plankstadt geborene monstrum öffentlich zu zeigen und nachher zu anatomiren, die übernahme der kosten auf den fiskus. Ann. XXXVI, 104. **1735**

iuli 16. Senat beschliesst, dem bibliothekar Clöter die weisung zu geben, dass es zwar in bezug auf die aushändigung der bücher bei der verordnung von 1676 april 26. bleiben solle, iedoch so, dass kein professor künftig mehr einen legitimationsschein oder attestatum von dem rektor, sondern blos einen schein unter seiner hand mit benennung des tags und des autors, den er empfangen, abzugeben habe. Würde aber iemand von den räthen oder ein anderer ein buch aus der bibliothek verlangen,

dann solle derselbe nebst seinem eigenhändigen schein auch ienes attestat des rektors zu übergeben schuldig sein. Ann. XXXVI, 145. — Vgl. ib. f. 111 von iuni 25. 1736

sept. 10. Senat fordert auf klage einiger Schweizer studenten, dass prof. Thulmarius sich im privatkolleg geringschätzig über die Schweizer geäussert habe, ihn zu schriftlicher verantwortung auf. Ann. XXXVI, 184 vgl. 192. — Den klägern wird oct. 12. beweis aufgelegt, und da oct. 15. stud. Wasser sich erbietet, durch studenten, die ietzt in Strassburg seien, den beweis zu führen, wird die sache vertagt. Ibid. 196. 198. 1737

sept. 14. Univ. verbietet das duelliren, prügeln und schlagen, namentlich aber dass einer, der solche dinge nicht mitmache, als infam von ieder gesellschaft ausgeschlossen werde, wodurch der schändliche pennalismus wieder auflebe, — alles bei relegation cum infamia. Ann. XXXVII, 60—65. — Dem kurf. mit der bitte mitgetheilt, anderen behörden und ihren untergebenen gleiches zu gebieten. Vgl. 1682 ian. 2. 1738

oct. 15. Senat beschliesst auf mittheilung des rektors, dass das Pufendorf'sche haus feil sei, durch den syndikus sich bei P. nach dem preise zu erkundigen. Ann. XXXVI, 199. — Vgl. 1682 iuni 7. 1739

nov. 1. Rektor zeigt im senate an, dass bei dem iüngst abgehaltenen doktorat der prokanzler dr. Franck von iedem doktor einen dukaten genommen habe, während bis dahin für den ganzen aktus der promotion, ob viele oder wenige promovenden gewesen seien, nur ein dukat gezahlt worden sei. Er befürchte, dass dieses böses blut machen und schlimme folgen haben könne. Senat beschliesst, dass es beim alten herkommen bleiben solle. Ann. XXXVI, 208. 1740

— Dr. Fabritius als dekan der theol. fak. zeigt dem senate an, dass in der medicin. disputation, welche der iunge Ohm nächster tage halten werde, u. a. dieses korollarium vorkomme: «Anima hominis non damnatur», was der lehre Christi zuwider sei. Ferner hätte herr dr. Thulmayer in seiner disputation «de sororibus Caroli Magni» verschiedene korollaria gesetzt, welche seines erachtens, da daraus keine sonderliche erbauung zu hoffen, unterlassen werden könnten. Dr. Textor stimmt dem bei und beantragt, dass ihm im korollarium: «Aurea bulla non est lex fundamentalis imp. Germ.» das wörtchen «non» auszustreichen bedeutet werde, da man sich sonst vor der herrschaft nicht verantworten könne. — Senat beschliesst, dem buchdrucker Walter einen verweis zu geben, weil er solche sachen ohne zensur drucke, und die exemplare wieder einzuziehen, ferner stud. Ohm eine verwarnung zu ertheilen und prof. Thulmayer die streichung des «non» aufzutragen. Ann. XXXVI, 209. XXXVII, 81. — Vgl. nr. 1742. 1741

nov. 23. Kurf. befielt der univ., weil in einer iüngst gedruckten disputation in einem korollarium, das allerdings ex post facto wieder korrigirt worden [s. nr. 1741], eine absurde und gefährliche meinung defendirt werden sollte, dafür zu sorgen, dass solche «steriles materiae» unterlassen und nichts ohne zensur gedruckt werde, «sonderlich welches in das ius publicum und in den staat miteinläuft». Ann. XXXVI, 235 auszug. (Datum aus XXXVI^{c}, 105.) — Senat beschliesst nov. 30. dr. Thulmarius als dem veranlasser dieses reskripts in der nächsten sitzung einen

verweis zu geben, dem kurf. darüber zu berichten, aber auch zu betonen, dass man sich mit ausnahme dieses falles keiner ungebührlichkeit bei disputationen erinnere. Ibid. f. 236. 1742

1682.

ian. 2. Kurf. erlässt ein mandat gegen das duelliren, indem er sowohl dem forderer als dem geforderten, falls dieser annimmt, sofortige dienstentlassung und landesverweisung, auch den sekundanten strafe androht. Ann. XXXVII, 145—150. — Senat [vgl. 1681 sept. 14.] beschloss ian. 11., dies mandat anschlagen, mehrere exemplare an die tische vertheilen und einige zur künftigen nachricht ins archiv legen zu lassen. Ann. XXXVIa, 11. 1743

ian. 4. Senat bewilligt der phil. fak., dass zur verwahrung ihres scepters und ihrer bücher ein kästlein angefertigt werde. Ann. XXXVIa, 8. 1744

febr. 22. Senat beschliesst, dem prof. Thulmaier, von dem angezeigt worden war, dass er seinen «professorenrock» dem oberiägermeister von Venningen zu der am hof angestellten «ergötzlichkeit» geliehen und dass dieser darin agirt habe, deswegen einen verweis zu ertheilen. Ann. XXXVIa, 52. 1745

märz 31. Senat beschliesst, das oberamt Alzei zu bitten, nochmals im beisein des univ.-kollektors zu untersuchen, was es mit dem gespenste in dem hause der univ. zu Dalsheim für eine bewandtniss habe, da es wahrscheinlich sei, dass der dortige beständer die sache betrügerisch veranstaltet habe, um das haus in bösen ruf zu bringen und sich so an der univ. für abweisung eines gesuchs zu rächen. Ann. XXXVIa, 74. 1746

mai 17. Senat beschliesst, dagegen zu remonstriren, dass durch kurf. reskript einem Franzosen die ausschliessliche berechtigung zur ertheilung des tanzunterrichts ertheilt werde, und zu bitten, dass demselben untersagt werde, den unterricht des morgens zu geben, da zu dieser zeit die studiosen kollegien und lektionen besuchen sollen. Ann. XXXVIa, 89. XXXVII, 193. 1747

mai 31. Senat beschliesst, die specula mathematica oben auf der bursch abnehmen und in das nosokomium übertragen zu lassen. Ann. XXXVIa, 93. 1748

iuni 7. Dr. Fabritius theilt im senat ein schreiben Pufendorf's [d. Stockholm mai 15.] mit, worin er sagt, es wäre ihm lieb, wenn die univ. auf sein haus [vgl. 1681 oct. 15.] ein angebot machen würde, da er dessen beschaffenheit ia nicht mehr genau kenne und deshalb nicht im stande sei, einen preis zu setzen. Früher habe ihm ein freund 1000 rthlr. geboten, doch wolle er die univ. keineswegs übervortheilen. Ann. XXXVIa, 95. — Vgl. 1683 märz 9. 1749

— Senat beschliesst auf anzeige des bibliothekars Clöter, dass die buchdrucker keine pflichtexemplare abliefern, von denselben ein verzeichniss der von ihnen gedruckten schriften zu verlangen. Dagegen hält man nicht für rathsam, ietzt schon den kurf., wie rektor vorschlägt, um die doubletten seiner bibliothek und die ihm von den doktoranden zugehenden schriften zu bitten. Ann. XXXVIa, 96. — Vgl. dec. 8. 1750

iuli 1. Kurf. bestätigt der univ. und ihren verwandten die schatzungsfreiheit ihrer güter unter der bedingung, dass alliährlich ein verzeichniss derselben eingereicht werde. Orig. mit siegel in kapsel an blauen und weissen seidenschnüren: schr. II,

9 nr. 10. — Senat beschliesst aug. 3., vier kopien der urk. in der kurf. kanzlei beglaubigen zu lassen, ieder fakultät eine zu geben und das orig. im archive zu verwahren. Ann. XXXVIa, 114. XXXVII, 218. Eine dieser kopien: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. 1751

dec. 8. Kurf. lässt durch hofiunker Dolnay der univ.-bibliothek eine anzahl «herrlicher authorum» als geschenk überweisen, wofür rektor in Lateinischer rede dankt. Ann. XXXVIa, 165. — Vgl. dec. 16. 1752

dec. 11. Univ. schildert dem kurf. den schlechten zustand ihrer finanzen unter anfügung von vier beilagen: 1. der «seit dem vorigen Teutschen krieg» verloren gegangenen kapitalien — es sind 16233 fl. — und der vom kurf. kommissariat der univ. geschuldeten summen im betrage von 14775 fl.; 2. der der univ. heimerkannten güter im betrage von 7303 fl.; 3. der vom kurf. Friedrich am 22. märz 1566 [s. o. nr. 1127] der univ. gemachten schenkungen; 4. eines auszugs aus den statuten von 1580, betr. eine schenkung des kurf. Ludwig [s. o. nr. 1243]. Ann. XXXVII, 221—244. 1753

dec. 16. Senat beschliesst, dem kurf. bibliothekar Böger wegen seiner bemühung mit den vom kurf. geschenkten büchern [vgl. dec. 8.] 12—14 rthlr. oder ein silbergeschirr in diesem werthe zu verehren. Ann. XXXVIa, 171. 1754

1683.

ian. 10. Rektor übergiebt ein kurf. reskript, dass es den professoren erlaubt sei, ihre vorlesungen bei kaltem wetter zu hause zu halten. Ann. XXXVIb, 8. 1755

febr. 9. Kurf. überträgt die aufsicht über die univ. dem geh. vicekanzler Peil, damit das statut eingehalten, von den professoren ihre schuldigkeit gethan und ohne urlaub keine reise gemacht werde. Ann. XXXVII, 288. — Senat beschliesst febr. 12., zu protestiren. Ann. XXXVIb, 21. — Vgl. febr. 21. 1756

febr. 21. Univ. protestirt gegen das kurf. reskript vom 9., da die dort verfügte aufsicht allen statuten zuwider und ungewöhnlich sei; sollten versäumnisse der professoren vorgekommen sein, so möge der kurf. die sache untersuchen lassen. Ann. XXXVII, 289. — Vgl. mai 29. 1757

märz 6. Senat beschliesst, dem kurf. rath und geh. sekretär Risman ein silbergeschirr im werth von 18—20 rthlr. zu schenken. Ferner: «Ist deß hirschwirths zettul ratione der letztern mahlzeit, da die churf. geheimbte und regierungsräthe tractirt, mit 105 fl. zu bezahlen ratificirt worden, und weiln dißer zettul sich etwas hoch belauft, hat man resolvirt, die dißiährige rectorat- und bibliothecariatmahlzeit dargegen einzustellen, umb also durch dißes mittel diße ausgab in etwas zu releviren.» Ann. XXXVIb, 30. 1758

märz 9. Sam. Pufendorf verkauft der univ. sein in der Augustinergasse, der sapienz gegenüber, gelegenes eckhaus für 800 rthlr. Cit. «nach einer noch vorhandenen urkunde» (wo?) bei Hautz II, 191 anm. 52. — Vgl. 1682 iuni 7.; 1683 aug. 22. 1759

märz 21. Univ. — vom kurf. febr. 15. [Ann. XXXVII, 295] aufgefordert, eine spezifikation ihrer unbeweglichen güter, kapitalien und gefälle einzureichen — übersendet ein verzeichniss 1. derienigen güter und gefälle, welche zum unterhalte

der professoren und bediensteten verordnet sind, und 2. der anderen gefälle, welche zwar «nach und nach vor die collegia und stipendiaten gestiftet worden, aber nachgehends wegen des großen abgangs an den mitteln der ersten class zu der univ. unterhalt, wohin sie zwar ex fundatione nit gehören, dennoch aus gemelten ursachen zeithero nothwendig gezogen werden müßen». Ann. XXXVII, 296—311; gedr.: Hautz II, 459. **1760**

mai 29. Kurf. beschränkt die dem vicekanzler Peil übertragene vollmacht [vgl. febr. 21.] so, dass ihm die befugnisse eines kanzlers zustehen sollen, im übrigen aber es bei statuten und herkommen verbleibe. Ann. XXXVII, 312. **1761**

iuni 20. Senat beschliesst wegen der neu ankommenden studiosen alle halbe iahre das patent gegen das duelliren, schiessen, prügeln und anfallen auf der strasse anzuschlagen. Zugleich wird dr. Mieg und dr. Textor aufgetragen, die leges acad. zu kontrahiren, damit sie auf einem halben bogen gedruckt und den studiosen bei der immatrikulation zugestellt werden können. Ann. XXXVI^b, 70. **1762**

iuli 11. Senat beschliesst, den kurf. befehl [von iuli 3.: Ann. XXXVII, 313], dass künftig bei celebrirung der h. sakramente die studiosen nicht mit degen, sondern mit mänteln erscheinen sollen, anschlagen und durch den pedellen an den tischen herumtragen zu lassen. Ann. XXXVI^b, 76. **1763**

— Senat beschliesst, morgen die feriae caniculares anzuschlagen, iedoch absque termino ad quem. Ann. XXXVI^b, 76. — Durch kurf. dekret vom 19. wird die dauer auf 6 wochen bestimmt. Ann. XXXVII, 314. **1764**

— Senat beschliesst, dem bibliothekar dr. Clöter einige studiosen aus dem sapienzkolleg beizugeben, damit die bücher, welche wegen der vom kurf. verehrten hatten weggethan werden müssen, wieder in ordnung gebracht werden. Ann. XXXVI^b, 77. **1765**

aug. 22. Kurf. benachrichtigt den stadtschultheissen Pagenstecher, dass er auf ansuchen des ehemaligen professors bei der univ., ietzigen Schwedischen historiographen und sekretars der königin, Sam. Pufendorf, die nachsteuer von seiner der univ. verkauften behausung [vgl. märz 9.] erlassen habe. Abschr.: cod. Heid. 385, 40 (kast. 89) H. — Am folgenden tage wurde der rest des kaufschillings an Pufendorf's bevollmächtigten, dr. Fabritius, bezahlt, ausserdem 40 fl. «zur discretion an dessen eheliebste». Ann. XXXVI^b, 82. **1766**

sept. 3. Senat stellt aus anlass eines kurf. dekrets [von aug. 31., Ann. XXXVII, 319], dass von dem fiskus acad. als beitrag zur Türkensteuer 350 fl. zu entrichten seien und die univ.-angehörigen ein verzeichniss ihrer in Kurpfalz liegenden güter und gefälle innerhalb acht tagen einzureichen hätten, — dem kurf. vor, wie seit dem Französischen krieg die gefälle des fiskus sehr geschwächt und bei der letzten anlage 1663 demselben nur 260 fl. angesetzt worden seien, wobei man es auch ietzt möge bewenden lassen. Ann. XXXVII, 320. Vgl. Ann. XXXVI^b, 84. — Das verlangte verzeichniss war schon sept. 5. fertig. **1767**

sept. 5. Senat beschliesst, dem rektor [Steph. Gerlach, hist. eccl. prof.], welcher sich wieder verheirathet, zur hochzeit ein silbergeschirr, wiegend 30 loth à 17 batzen, zu verehren. Ann. XXXVI^b, 85. **1768**

sept. 12. Senat verbietet dem buchführer Ridiger und dem buchdrucker Ammon, exemplare des von dr. Thulmaier verfassten traktats «Fundamenta historica» zu verkaufen, ehe die dedikation geändert worden ist. Die schon verkauften exemplare sollen sie einziehen, Ridiger bei seiner ankunft in Frankfurt solches auch h. Thulmaier bedeuten. Ann. XXXVI^b, 86. **1769**

oct. 31. Senat bewilligt die zur anatomirung des gehenkten soldaten aufgewandten kosten, 14 fl. 6 kr., in der hoffnung, «man werde trachten, dergleichen unkosten inskünftig so viel möglich einzuziehen». Ann. XXXVI^b, 95. **1770**

dec. 12. Senat beschliesst auf anzeige des rektors, dass etliche studiosi unter sich einen neuen «orden» unter einem «gewissen zeichen von bandt aufgerichtet», welche wöchentliche zusammenkünfte hielten «und mit einander stark collationirten» —, man solle sich erst privatim erkundigen, «was es mit diser wöchentlichen zusammenkunft vor eine eigentliche beschaffenheit habe und zu was ende solche angestelt werden, wan, wo, wie oft, auch was vor leges unter ihnen aufgericht etc. Hoc facto werde dan weiters zu deliberiren, ob dise conferentz zu toleriren oder nit». Ann. XXXVI^b, 105. **1771**

1684.

ian. 2. Senat beschliesst, den buchführer Lüeß neben der bisherigen zeitung, welche er umsonst zu liefern schuldig ist, auch das iournal oder Hanauischen Mercurium und die Frantzösische zeitung, die in Holland gedruckt wird, dieses iahr liefern und diese ex fisco acad. bezahlen zu lassen. Ann. XXXVI^c, 1. **1772**

febr. 11. Kurf. kanzlei [Lingelsheim] eröffnet dem rektor, dass den studiosen eine erlaubte lust in den häusern nicht verwehrt, aber iede öffentliche «ärgerliche vermummelung» und das herumlaufen auf den strassen verboten ist. Ann. XXXVII, 347. **1773**

febr. 26. Kurf. kanzlei beauftragt den rektor dr. Mieg, dem stud. Zinckgräff, weil er in seinem [zum neuiahrsfest] für die herzogin von Simmern verfertigten carmine gratulatorio praeiudicirliche formalien gebraucht, und dem prof. Thulmaier, weil er als zensor es hatte passiren lassen, auf kurf. befehl einen verweis zu ertheilen und die noch vorhandenen exemplare einzuziehen. Ann. XXXVII, 342. — Im senate märz 5. vorgelegt, vgl. Ann. XXXVI^c, 87. **1774**

april 9. Senat beschliesst, da der hirschwirth Georg Lang für die iüngst gehaltene doktoratsmahlzeit 240 fl. fordert und die ihm vom lic. Lüttken angebotenen 210 fl. nicht annehmen will, die rechnung aber «excessiv» sei, die studiosi dadurch von examen und promotion abgehalten und die univ. in verruf kommen werde, beim kurf. um moderation dieser forderung zu bitten. Ann. XXXVI^c, 47. **1775**

iuni 12. Kurf. kanzlei zeigt an, dass das zur Türkensteuer veranlagte kapital der univ.-angehörigen 6630 fl. und der davon zu zahlende beitrag 550 fl. betrage, der kurf. aber letzteren auf 366 fl. 40 kr. herabgesetzt habe, welche in zwei terminen zu bezahlen seien. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 100) P. — Der kapitalanschlag der einzelnen steht Ann. XXXVII, 368—374. 388—392. **1776**

iuli 9. Im senat wird mitgetheilt, dass man mit der untersuchung «der nächtlichen beunruhigung und bis dato davor gehaltener gespenstsachen» in der

wohnung des prof. dr. Gerlach begonnen und ein eigenes protokoll darüber zu führen beschlossen habe, «wie solches entweder bei den parteilichen akten sub lit. G. oder in der schublade sub nr. 30 zu finden» [nicht mehr vorhanden]. Ann. XXXVIc, 74. 1777

aug. 23. Senat genehmigt $1^1/_2$ fl., welche der rektor einem Hessischen pfarrer Kirchner, «der die Iuden zum Christlichen glauben zu bekehren vermeint», pro viatico gegeben. Ann. XXXVIc, 82. 1778

sept. 6. Senat beschliesst, am 8. nach den statuten ferien auf 14 tage eintreten zu lassen. Ann. XXXVIc, 84. 1779

sept. 24. Senat beschliesst, dass künftig sämmtliche disputationen in dem auditorium, wo sie gehalten werden, vom pedellen ausgetheilt und nicht mehr in die häuser getragen werden sollen. Ann. XXXVIc, 89. 1780

oct. 11. Senat beschliesst, weil fechtmeister L'ange die studiosen sehr zum spielen und debauchiren verleite und weil, seit er nicht mehr unter der univ. stehe, die disziplin der studiosen sich lockere, den kurf. zu bitten, dass iener gleich seinem vater und anderen wieder der univ. zugewiesen werde. Ann. XXXVIc, 96. 1781

oct. 15. Senat beschliesst, h. Ioachim v. Sandrarth von Nürnberg für seine durch prof. Winckler der univ.-bibliothek übergebene «Teutsche akademie der bau-, bild- und malereikünste» zu danken und zur vermehrung der bibliothek aus ieder fakultät iährlich 10 fl. zu geben. Ann. XXXVIc, 100. 1782

oct. 22. Senat beschliesst, dem prof. Thulmayer einen scharfen verweis zu ertheilen, weil er, entgegen der verordnung von 1681 nov. 23. [s. o.], nicht nur ohne zensur thesen für eine disputation habe drucken und anschlagen lassen, welche gar nicht zu seiner profession gehören, sondern auch solche, welche sich auf das ius publicum beziehen und «auf protestirenden universitäten zu disputirn bedenklich sein», z. b. de Constantino Magno, de potestate pallii etc. Es soll ihm auch vorgehalten werden, «dass er inskünftig in seinem collegio die zeitung nit mehr sive theologice sive iuridice sive politice tractire, sondern an deren statt einen nutzlicheren authorem oder arbeit an hand nehmen solle». Der drucker wird mit 20 rthlr. gestraft. Ann. XXXVIc, 104. 1783

— Senat beschliesst, die von 1674 bis hierher durch bibliothekar Clöter verfassten annalen [s. o. zu nr. 1725] durch den rektor revidiren und einen alphabetischen katalog mit zuziehung einiger alumnen aus dem sapienzkolleg fertigen zu lassen. Ann. XXXVIc, 107. 1784

dec. 20. Senat bewilligt dem syndikus [Ioh. Arn. Runckel, i. u. lic.] wegen seiner bemühung bei einrichtung der «beiden» archive als honorar 1 fuder wein und 20 malter frucht. Auf seine bitte um eine ausserordentliche professio iuris wird ihm bedeutet, er möge kollegia halten und sich dadurch weiter qualifiziren; publice aber iura zu doziren oder iuristische disputationen zu halten, könne man nur erlauben, wenn er den gradus annähme. Ueber eine andere bitte desselben, dass syndikus und bibliothekar mit einander alternirten, damit ersterer mehr zeit und ruhe haben möge, seine studien fortzusetzen, wird kein beschluss gefasst. Ann. XXXVIc, 142. — R. verspricht auch, «die hie und da in beiden archiven sich noch befindende defectus zu verbessern». 1785

1685.

märz 28. Senat beschliesst, die anzeige des prof. Thulmeyer im lektionskataloge, dass er privatim Grotii principia iuris naturae doziren wolle, weil solches nicht zu seiner, sondern des dr. Cocceius profession gehört, zu streichen und ihn zu seiner funktion anzuweisen. Ann. XXXVIII, 33. 1786

märz 31. Senat beschliesst, dass die univ. bei dem leichenbegängnisse des stud. Divall, dessen vater von der krone Frankreich geadelt, sogar baronisirt worden, wie in anderen derartigen fällen in corpore mit dem scepter theilnehmen und unmittelbar nach den freunden des verstorbenen gehen solle. Ann. XXXVIII, 34. 1787

mai 12./23. «Erbeinigungsrecess, geschlossen zu Schwäbisch-Hall zwischen den Churpfälzischen und Pfalz-Neuburgischen ministern.» Der die univ. betr. passus: Ann. XXXVII, 423; gedr.: Hautz II, 467. — Philipp Wilhelm von Neuburg verpflichtete sich darin, die einrichtungen der schulen und der univ. unverändert zu lassen und die theol. fak. nur mit reformirten zu besetzen. Dagegen in den anderen fakultäten sollen vakant werdende stellen abwechselnd mit reformirten oder lutherischen und mit katholischen, die ritterlichen exercitien aber blos nach perfektion besetzt werden. 1788

mai 16. Kurf. Karl stirbt. 1789

Philipp Wilhelm.

mai 17. Rektor, ein professor aus ieder fakultät und der syndikus werden auf die kanzlei bestellt, wo ihnen und «allen kanzlei corporibus» der Haller recess oder vergleich vorgelesen wird. Ann. XXXVII, 422. XXXVIII, 49. — Der die univ. betr. passus [s. o. mai 12.] wurde mai 21. ihr mitgetheilt. 1790

— Senat beschliesst, den bibliothekar Clöter zum ankaufe eines praesents für die neue herrschaft nach Frankfurt zu schicken. Ann. XXXVII, 429. Derselbe kauft dort für 260 fl. ein grosses silbernes «lavor» und eine kanne. Ibid. 432. — Die trauer um den verstorbenen kurf. wurde auf befehl des geh. raths erst iuni 14. angelegt. Ibid. 437. 1791

iuni 17. Syndikus Runckel bittet im auftrage der univ. den kurf. geh. sekr. Riesmann, ihr eine beglaubigte abschrift des ganzen Haller vergleichs zu erwirken. Ann. XXXVII, 426. 1792

iuni 30. Kurf. kanzlei theilt der univ. die ordnung für die am selben abende stattfindende beisetzung des verstorbenen kurfürsten in der h. geistkirche und für die leichenpredigt des folgenden tages mit. Ann. XXXVII, 441—448. — Auf iuli 2. war die trauerfeier der univ. angesetzt, bei welcher prof. Cocceius im iuristischen auditorium die rede zu halten hatte. Ibid. 438. 1793

iuli 29. Kurf. kanzlei theilt der univ. einen auszug der verordnung über den einzug des kurf. mit. Ann. XXXVII, 449; XXXVIII, 73 (mit iuli 30.). — Der syndikus bemerkt zu der bestimmung, dass die univ. mit allen räthen den kurf.

auf dem schlosse erwarten solle: «Ist zwar vor dissem nicht geschehen, sondern erst den tag hernach, wann das praesent gehorsambst überreicht worden. Und seind vor disses mahl zwar die sambtlichen h. professores (aber der syndicus und bibliothecarius nit) erschienen, aber ohne scepter.» Man begab sich am 3. aug. nicht als körperschaft, sondern ieder einzeln aufs schloss, um im grossen saal des Ott-Heinrichbaus den kurf. zu erwarten. Ibid. 450. **1794**

aug. 6. Bericht des syndikus Runckel über die audienz der univ. bei dem kurf., die überreichung des geschenkes, die rede des rektors de Spina und des kurf. antwort. Ann. XXXVII, 450—457. **1795**

aug. 25. Kirchenrath [dr. Fabritius, lic. Naurath, dr. Salmuth, dr. Burchard] beräth über den kurf. befehl, dass die schlosskapelle zum katholischen gottesdienst eingerichtet und die S. Iakobskapelle zu ihrem aufbau ausgeräumt werden solle. Man beschliesst, es dabei bewenden zu lassen, da die erstere ein stück des kurf. hauses sei, die letztere aber zwar von den Ruprecht 1394 [s. o. nr. 64] dem generalstudium und den studenten der Cistercienser übergeben, später iedoch, ohne dass sich darüber bei der univ., im verwaltungsarchiv oder bei der pflege Schönau etwas schriftliches findet, irgendwie der univ. entzogen und mit dem zugehörigen hause und garten zu zwecken der herrschaft verwendet worden sei, zuletzt zum poliren der geschütze des obristlieutenant Dürr. Cod. Heid. 364 (Batt.) nr. 58 f. 109. **1796**

oct. 23. Kurf. verwaltung erkennt die forderung der univ. auf zahlung der von den kurf. Ott Heinrich und Ludwig ihr bewilligten rente von 2000 fl. als berechtigt an, erklärt aber, nicht zahlen zu können, besonders da die unterhaltung der sapienz, des waisenhauses und der vier «kostbaren» spitäler zu Heidelberg, Mannheim und Frankenthal, auch die vielen nothwendigen bauten grosse summen erforderten. Ann. XXXVII, 464. **1797**

nov. 16. Bericht des syndikus Runckel über den in gegenwart des kurf. etc. zur feier seines tags zuvor stattgehabten geburtstags im «brabeuterium» gehaltenen festakt. Ann. XXXVII, 468. **1798**

dec. 23. Bericht des syndikus Runckel über eine audienz der univ. beim kurf., in welcher sie um genehmigung der wahl seines sohnes Friedrich Wilhelm zum rektor des folgenden iubilaeumsiahres bittet und dr. Spina nach ertheilter genehmigung dem prinzen mit einer Lateinischen rede die beiden matrikelbücher übergiebt, damit er sich einzeichne und sein wappen dazu malen lasse. Ann. XXXVII, 472—488 und über die einführung des prinzen in den rektorat am 29. f. 488—492. — Vgl. Heinze, Heid. univ.-iubilaeen s. 31 anm. 16. **1799**

•• Mehrere studenten bitten den kurf., da sie auf eine eingabe an den senat ohne antwort gelassen worden sind, ihnen zu gestatten, «dass sie sich in allen anständigen exercitiis vermög eines dazu anführenden exercitienmeisters frei und ohngehindert üben und darinnen qualificirt machen, einfolglich eine compagnie unter sich aufrichten dürfen». Konzept [ohne daten, nach 1685]: cod. Heid. 389, 5 (kast. 559) D. **1800**

1686.

ian. 28. Bericht des syndikus Runckel über das ceremoniel bei verlesung der gesetze, welche in gegenwart des kurf., seines sohnes und des hofes durch den pro-

rektor geschah. Ann. XXXVII, 501—504; XXXVIIIa, 10—12. — Von febr. 22. an ist in den senatsprotokollen der neue kalender gebraucht, cf. ibid. p. 18. 1801

febr. 27. Die buchdrucker werden angewiesen, von allem, was sie drucken, zwei exemplare an die bibliothek zu liefern. Ann. XXXVIIIa, 21. 1802

märz 6. Kurf. entsetzt den prof. Friedr. Christ. Winckler, med. dr., «seiner bisherigen bedingungen». Ann. XXXVII, 512. — In den protokollen ist nichts über die ursache dieser «bestrafung» [ibid. 513] zu finden. Senat beschloss märz 8., dagegen «als den statuten praeiudicirlich, mit einer glimpflichen schrift» bei dem kurf. einzukommen; der syndikus bemerkt aber: «ist unterbliben ex certis causis». Ann. XXXVIIIa, 23. Vgl. märz 15. 1803

märz 15. Univ. spricht bei gelegenheit der vorschläge für die durch Winckler's entsetzung erledigte professur die erwartung aus: «e. ch. d. werden nicht zulaßen, daß dieses exempel inskünftige zu praeiudiz dero univ. iurisdiction vel fori professorum specialis angezogen werden dörfe.» Ann. XXXVII, 516. 1804

märz 30. Kurf. bestätigt die freiheiten der univ. Orig. mit siegel in kapsel an blauer und weisser seide: schr. II, 9 nr. 11. — Vorgelegt april 22.: es war die taxe mit 6 und für die skribenten 1 rthlr. zu zahlen. Ann. XXXVIIIa, 30. 1805

april 3. Senat beschliesst, in den auf die ostermesse zu druckenden lektionskatalog auch die neu angenommenen medic. professoren, iedoch Brunner nur als designatus, auch infime h. Böger als extr. poëseos prof. einzurücken. Ann. XXXVIIIa, 29. — Dem kurf. bibliothekar Böger war auf sein gesuch um verwendung febr. 3. ein extraordinariat in der phil. fak. «um etwa poësin oder in antiquitatibus zu profitiren» zugestanden mit 1 fuder wein und 12 maltern korn; febr. 25. verwies man ihn wegen einer geldbesoldung an den kurf. Ibid. 15. 19. Dieser gab ihm den titel eines historiographen und 200 fl. besoldung. Ibid. 54. 1806

april 24. Senat beschliesst auf das gesuch des prof. Thulmayer, ihm zu erlauben, dass er mit dem rechte eines prof. iuris extraord. iura publice und privatim dozire, — es könne ihm vergönnt werden, collegia iuris privata und auch zuweilen disputationen zu halten, ohne abbruch seiner bisherigen funktion; dagegen wird die entscheidung über den titel ausgesetzt. Ann. XXXVIIIa, 31. 1807

april 29. Domkapitel zu Trier fragt bei dem zu Mainz an, ob man meine, dass die univ. Heidelberg, welche ietzt unter einem katholischen herrn stehe, künftig wieder «pro approbata catholica universitate ad faciendum studium biennale zu passiren sei». Extr.: Mainzer domkapitel-protokoll 1685—92 f. 111 im k. kreisarchive Würzburg.—Vgl. mai 8. 1808

mai 6. Senat beschliesst auf einladung des Französischen gesandten Morast, dass die univ. sich in corpore bei der beisetzung der kurf.-wittwe betheilige. Ann. XXXVIIIa, 36. 1809

mai 8. Domkapitel zu Mainz antwortet dem zu Trier [s. april 29.], dass es kein bedenken habe, weil die univ. Heidelberg von den päpsten fundirt, ein kurf. prinz rektor, der Wormser dompropst perpetuus cancellarius und der regierende kurfürst katholisch sei, «der daselbst nach und nach katholische professores wieder introduciren werde». Extr.: Mainzer domkapitel-protokoll l. c. 1810

mai 15. Senat erlaubt dem Franziskus Collignac, Französisch zu lehren, «weilen anitzo doch wenig sprachmeister alhier». Ann. XXXVIIIa, 37. **1811**

mai 27. Prorektor erinnert «wegen des anni iubilaei, daß doch ein iedweder darauf bedacht sein möge, was man dabei zu thun und zu observiren habe». Ann. XXXVIIIa, 42. — Nachdem prorektor iuni 12. nochmals erinnert hat, wird endlich iuni 22. beschlossen: 1. ein Lateinisches programm zu drucken und an die universitäten, benachbarte städte und stifter zu schicken [es wurde nachher nur an universitäten und gymnasien versandt]; 2. dass iede fakultät trachten solle, promovendos zu bekommen; 3. dass neue professionsröcke zu machen seien. — Damit beginnen die amtlichen verhandlungen über das iubilaeum; sie sind Ann. XXXVII, 521 ff. noch besonders, aber nicht vollständig, ausgezogen. **1812**

sept. 1. Friedrich Wilhelm pfalzgraf, rektor der univ., lädt zur iubilaeumsfeier am 18./28. oct. und zu den ehrenpromotionen ein. Gedrucktes patent: München, hof- u. staatsbibl. (Zentneriana nr. 9); abgedr.: oben bd. I, 393 nr. 254. — Ueber die einladungen und ihre beantwortungen (s. unten oct. 9.) vgl. Heinze, Heid. univ.-iubilaeen s. 32 anm. 17 und 18. Das dort zum aug. 1. angeführte einladungsprogramm ist aber dieses von sept. 1.; ein anderes von sept. 1. auf nov. 25. ist mir nicht bekannt geworden. **1813**

oct. 9. Senat beschliesst, als der prorektor die danksagungsschreiben verschiedener universitäten auf die anzeige des iubilaeums überreicht, dass alle ad acta iubilaei registrirt und im archiv verwahrt werden. Ann. XXXVIIIa, 58. XXXVII, 523. — Solche dank- und gratulationsschreiben liegen noch vor von: Altdorf sept. 28., Amsterdam oct. 4., Basel sept. 21., Bremen sept. 19., Cleve nov. 3., Erfurt sept. 18., Frankfurt a. O. sept. 24., Gröningen oct. 1., Harderwyck oct. 8., Iena oct. 3., Ingolstadt sept. 26., Innsbruck nov. 26., Kiel oct. 1., Leiden oct. 23., Leipzig nov. 6., Mainz nov. 22., Marburg sept. 21., Prag sept. 24., Rinteln sept. 23., Salzburg nov. 20., Strassburg nov. 10., Trier oct. 7., Tübingen sept. 26., Utrecht oct. 14., Wittenberg nov. 8., Würzburg nov. 18.— alle im orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D^1. — Vgl. Heinze a. a. o. **1814**

oct. 16. Senat bestellt den chirurgen Caré zum aufseher über den hortus medicus und dessen gärtner. Ann. XXXVIIIa, 61. **1815**

dec. 3.—5. Amtlicher bericht über die iubilaeumsfeier, welche der kurf. erst vom 28. oct. auf seinen geburtstag [nov. 25.] verlegt und dann nochmals bis dec. 3. verschoben hatte. Ann. XXXVIIIa, 68—72 und darnach XXXVII, 526—536. — Aktenstücke, schriftliche abstimmungen des senats über vorbereitung der feier, denkmünze etc.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Ueber andere zeitgenössische berichte s. die literatur bei Hautz II, 222. Im hinblicke auf das iubilaeum von 1786 schrieb dann C. Büttinghausen, besonders nach den univ.-akten und dem «Historiae novissimae Recensus vernalis» (Francof. 1687. 8⁰) p. 160—167, zwei aufsätze: «Von dem i. i. 1686 zu Heid. gefeierten akad. iubilaeo» mss. 3 s. fol. und «Einige nachrichten von dem Heid. acad. iubilaeo» mss. 7 s. 4⁰; beide in cod. Heid. 386, 34 (kast. 154) L; der erste auch in beilage zum senatsantrage 1786 febr. 20. [s. u.]. — Vgl. Heinze, Heid. univ.-iubilaeen s. 3 ff. **1816**

dec. 10. Senat beschliesst, da der grosse stempel zu den [iubilaeums-]medaillen an der schrift «nit iust» ausgefallen, vorerst einige stücke zur probe prägen zu

lassen; nöthigenfalls hätte [goldarbeiter] Linck einen andern stempel auf seine kosten zu machen. Ann. XXXVIIIa, 73. — Es folgen noch weitere verhandlungen über die denkmünzen und die deckung der iubilaeumskosten (s. u. 1687 aug. 30). — Vgl. Heinze a. a. o. s. 5 und s. 33 anm. 29. 30. 1817

dec. 11. Senat beschliesst die wahl des rektors, welche nach den statuten am 20. geschehen sollte, wegen der einführung des neuen stils nun nach diesem [also dec. 31.] vorzunehmen. Ann. XXXVIIIa, 74. 1818

dec. 18. Senat gestattet Ioh. Andr. Eißenmenger auf sein ansuchen die linguas orientales, in specie aber die linguam Arabicam, privatim zu doziren. Ann. XXXVIIIa, 77. 1819

dec. 31. Bericht über die wahl des prinzen Friedrich Wilhelm zum rektor auch des folgenden iahres. Ann. XXXVIIIa, 79—81 und darnach XXXVII, 536 —540. 1820

1687.

ian. 6. Medic. fak. berichtet dem kurf., dass sie die auf den zunftstuben und sonst liegenden Französischen exulanten besucht und diese zwar in grosser dürftigkeit und vielfach an fieber, husten u. s. w. leidend, aber nicht mit ansteckenden krankheiten behaftet gefunden habe. Konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z. 1821

ian. 22. Senat beschliesst, von den grossen medaillen [s. nr. 1817] dem kurf. eine viereckige und eine runde, seiner gemahlin eine runde, dem rector magnif. [prinzen Friedrich Wilhelm] zwei runde und dem baron von Spiring eine runde, alle von silber, zu überreichen. Ann. XXXVIIIb, 8. 1822

— Prorektor berichtet dem senate, dass er mit buchdrucker Ridiger, auch mit etlichen von Frankfurt, wegen des drucks der relation vom iubilaeum verhandelt habe; es wolle sich aber keiner «wegen des besorgenden schlechten abgangs» dazu bequemen. Ridiger wolle nur das papier geben, wenn die univ. das übrige mit wein oder frucht zahle. Senat beschliesst, es solle vorerst das, was man in druck zu geben beabsichtige, zusammengestellt werden, damit man sehen könne, wie hoch ungefähr die unkosten kommen dürften. Ann. XXXVIIIb, 8. 1823

märz 10. Senat beschliesst, dass der prorektor dr. Crollius auf das bevorstehende beilager der Portugiesischen braut eine oratio panegyrica halten solle. Ann. XXXVIIIb, 19. — Marie Sophie Elisabeth, tochter des kurf. aus seiner zweiten ehe mit Elisabeth Amalie von Darmstadt, heirathete iuli 2. den kg. Peter II. von Portugal. 1824

iuni 11. Maria Anna [tochter kaiser Ferdinand's III., gemahlin des kurprinzen Iohann Wilhelm, gest. 1689 april 14.] setzt in ihrem testamente § 7 40000 fl. aus zur fundation der patres societatis Iesu in der Kurpfalz, «dass sie mit allem fleis und höchster sorg sich zu ausreutung der ketzerey und vermehrung der catholischer religion in denen daselbstigen orten bearbeiten sollen». Gleichzeitige abschrift: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. 1825

iuni 23. Prorektor zeigt an, dass der kurf. die rede auf das bevorstehende beilager [s. o. märz 11.] gebilligt und durch pater Leopold habe sagen lassen, man solle zwei exemplare für den könig und die königin [von Portugal] in «brogadt»,

die andern in sammt gebunden liefern und noch 100 rohe, um nach Portugal mitgenommen zu werden. Ann. XXXVIIIb, 47. 1826

iuli 9. Prorektor theilt ein kurf. reskript mit, dass dem dr. Lucas [der als leibarzt der braut nach Portugal gehen wollte] seine professur drei iahre offen gehalten werde. Ann. XXXVIIIb, 48. 1827

iuli •• Georg Frank, med. et phil. dr., lädt als dekan der medic. fak. zu botanischen exkursionen in die umgegend Heidelbergs ein, welche dr. med. I. K. Brunner und der aufseher des hortus medicus, chirurg P. Carre, leiten werden. Gedrucktes lat. programm im auszuge bei Schwab, syllabus II, 108. 1828

aug. 13. Senat lässt Ioh. Dannenberger von Iüterbock, der wegen seiner religion aus dem Saarbrückischen vertrieben worden, 4 fl. pro viatico geben. Ann. XXXVIIIb, 57. 1829

aug. 27. Senat beschliesst, weil die gastgeber im «Stern» und «Wilden mann» klagen, dass pedell Collin gäste halte und ihnen abbruch thue, Collin aber ausführt, dass diese speisung den wegen der religion aus Frankreich vertriebenen zum besten geschehe: er solle bei kurf. regierung einkommen, dass ihm die speisung verstattet und er vom umgeld befreit werden möge. Ann. XXXVIIIb, 59. 1830

aug. 30. Senat beschliesst, dass «zu bezahlung iubileischer unkosten» aus den nosocomischen geldern 850 fl. geliehen und allmählich erstattet werden sollen. Ann. XXXVIIIb, 61. 1831

sept. 16. Senat beschliesst, weil «vielfaltig verspürt worden, daß etliche studiosi ihre zeit mit müßiggang und spiln zubringen und weder lectiones publicas besuchen, noch auch collegia privata halten», an die eltern derselben schreiben zu lassen. Ann. XXXVIIIb, 63. 1832

oct. 29. Dr. Brunner schlägt vor, dass den studiosis medicinae, «in specie aber, so chimiam liben», ein laboratorium eingeräumt werde. Ann. XXXVIIIb, 71. — Der med. fak. wird dazu nov. 8 ein hinterhaus eingeräumt, ib. 75. 1833

nov. 29. Prorektor lädt zum heutigen leichenbegängniss des am 24. gestorbenen Ioachim Camerarius ein, mit einschaltung seiner biographie. Gedrucktes patent: München, k. bibl., Camerar. vol. XXVIII nr. 26; gedr.: bd. I, 395 nr. 255. 1834

•• «Schreiben aus Berlin an den Churpf. obermarschall h. v. Stein-Callenfels, worin sich der Brandenburgische hof des Heid. professors Io. Ludw. Fabricii nachdrücklichst gegen die Lutheraner annimmt», cit. bei Büttinghausen, verzeichn. einiger schriften die Heid. univ. betr. (1763). 1835

dec. 20. Prorektor theilt mit, dass ihm auf seine anfrage bei hofe wegen der wahl eines neuen rektors bedeutet worden, man solle auf keinen der kurf. prinzen denken, da dieselben dieses iahr reisen würden. Da nun am orte niemand an «dignität» dem abgegangenen rektor gleich war, wählte man den prof. theol. Fabritius. Ann. XXXVIIIb, 82. — Aus den iahren 1688—1696 inkl. fehlen die senatsprotokolle, obwohl Schwab solche noch gehabt hat. 1836

1688.

•• Univ. bittet den kurf., «dass bei wehrendem kriege keine neue professores möchten angenommen werden als mit dem beding, daß sie nicht ehender die besol-

dung genießen sollten, als bis die univ.-gefälle über Rhein wieder eingehen, ... welches i. ch. d. sich gnädigst gefallen lassen». Aus dem «bericht wegen annehmung der professoren und reichung der besoldung» (s. nr. 1905): cod. Heid. 389, 56 (kast. 656) L. 1837

•• «Spezifikation der zur univ. gehörigen auditoria und hausplätze, wie solche vor dem krieg bewohnet gewesen.» Cod. Heid. 386, 25 (kast. 137) F. — Vgl. nr. 1901. 1838

oct. 24. Heidelberg kapitulirt an die Franzosen. Die kapitulation ist auch von den professoren L. Fabritius als rektor der univ. und kirchenrath und H. G. Thulmaier als hofgerichtsrath unterzeichnet. Art. 3 sicherte der univ. die freiheit von einquartierung, art. 8 den besitz ihres archivs, und art. 11 bestimmt: «Que l'université avec toutes les personnes en dependantes de même que la ville et les bourgeois et habitans d'icy seront maintenus dans tous droits privilèges libertéz et immunitéz et que particulièrement la dite université demeurera dans la paisible possession de ses biens et revenus tant dedans que dehors le pays, sans y estre troubléz ou empechéz.» Gedr. bei Salzer, zur gesch. Heid. i. d. i. 1688 und 1689 (Heid. 1878), s. 31, vgl. s. 7 ff. über den bruch der kapitulation seitens der feinde. 1839

•• Univ. bittet mit hinweis auf die ihr durch den könig gegebene bestätigung ihrer privilegien und einkünfte [einen Französischen marschall: Boufflers oder duc de Duras?], dafür zu sorgen, dass ihr vom intendanten de la Grange, der sich auf besondere befehle des königs beruft, die einkünfte aus den ämtern Neustadt und Alzei, besonders die 1000 thlr. vom kloster S. Lambrecht, nicht weiter vorenthalten werden. Konzept: cod. Heid. 362a, 59 f. 56. 1840

dec. 3. Kurf. kanzleibeamte und mitglieder der univ. bitten den marquis de Courtenvaux [Louvois' sohn] um beobachtung des art. 3 der kapitulation. Cit. Salzer s. 9. — Daselbst über die weiteren vergeblichen verhandlungen wegen der quartierleistungen und kontributionen. 1841

1689.

märz 2. Zerstörung des schlosses und brandstiftung in der stadt vor dem abzuge der Franzosen, welche febr. 28. prof. Mieg, den pastor primarius Achenbach und einige stadträthe als geiseln für die rückständige kontribution festgenommen hatten und nun über Mannheim nach Strassburg mitführten. Wie diese frei wurden, ist nicht bekannt. Vgl. Salzer a. a. o., s. 24 ff., mit werthvollen berichten von augenzeugen. — Die univ.-gebäude haben damals noch nicht gelitten; wenigstens steht keins in der liste der abgebrannten häuser bei Salzer s. 52 und Ioh. de Spina sagt in einem briefe aus Heid. märz 2. bei Büttinghausen, beitr. bd. II, 196 ausdrücklich: «Die univ. hat kein haus verloren.» Aber thatsächlich war die univ. gesprengt, wie sich auch daraus ergiebt, dass der ietzt fehlende band der senatsprotokolle nach Schwab, syll. p. 104, welcher ihn noch benützt hat, über 1689 hinaus keine eintragungen enthielt. 1842

märz 8. Kurf. klagt aus Neuburg dem kaiser über die verwüstung der Pfalz und Heidelberg's. Gedr.: Theatrum Europaeum XIII, 679 (ohne daten) und etwas abweichend Londorp, acta publica XIV, 213. 1843

1690.

sept. 2. Philipp Wilhelm, kurf., stirbt. Es folgt sein sohn Iohann Wilhelm. 1844

Iohann Wilhelm.

nov. 29. I. L. Fabritius empfielt aus Heidelberg an Zwinger in Basel einen studenten aus Neustadt und bemerkt dabei: «Turbulentissima hac tempestate per omnem electoralem Palatinatum vir unus et alter superest, qui studiis theologicis se addicere velit, quando seminaria omnia destructa sunt, quae necessaria vitae subsidia solebant suppeditare. Unde conjectu facile est, quid olim sit eventurum.» Büttinghausen, beitr. bd. II, 200 mit anderen empfehlungsbriefen. 1845

1691.

ian. 9. I. Fr. Mieg schreibt aus Heidelberg an Gerh. Alting, dass er bereit sei, dem rufe nach Gröningen zu folgen, auch schon seine stelle an der akademie und im kirchenrathe niedergelegt habe und an der entlassung durch den kurf. nicht zweifle. Büttinghausen, beitr. I, 17. Vgl. brief des kirchenraths an die univ. Gröningen 1691 märz 31.: cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) B. — M. starb in Gröningen. 1846

märz 11. Kurf. ermächtigt die univ., zur ausrichtung der besoldungen ca. 6000 fl. aufzunehmen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 268. 1847

1693.

mai 22. Erstürmung und einäscherung der stadt, welcher die kapitulation des schlosses folgt. In letztere ist auch die univ. mit dem rechte freien abzugs eingeschlossen. Vgl. Salzer, zur gesch. Heid. vom iahre 1689 bis 1693 (Heid. 1879), besonders s. 13 ff., die kapitulation s. 36 anm. 56. Die univ.-gebäude gingen bei dieser gelegenheit wohl ausnahmslos zu grunde, sammt der bibliothek, während das archiv bei zeiten nach Frankfurt [s. folg.] gerettet war. Ueber das verhalten der zur zeit noch anwesenden univ.-angehörigen s. u. 1698 mai 14. Dass von den nach Frankfurt geflüchteten ein regelmässiges protokoll geführt wurde, welches bis ende 1696 den umfang von 65 fol. erreicht hatte, ergiebt Ann. XXXIX, 5. 1848

mai •• [Prof. Fabritius] schreibt nach dem untergange der stadt Heidelberg aus Frankfurt nach Hanau, dass es wegen der gefahr vor den Franzosen nöthig scheine, das archiv weiter in sicherheit zu bringen, beglaubigt zu diesem zwecke, da auf ihn als den einzig anwesenden die sorge dafür falle, den dr. Nebel, prof. extr. med., und zwar, weil das siegel der akademie verloren gegangen, unter dem der theol. fak. und bemerkt, dass der empfangsschein nicht ausgehändigt werden könne, weil derselbe mit allen nach Heid. zurückgebrachten akten verbrannt ist. Die prof. Crollius und Gerlach seien von den feinden über den Rhein abgeführt und vom syndikus v. Cloeter wisse niemand, was aus ihm geworden sei. Konzept: cod. Heid. 362a, 59 f. 30. — Das archiv wurde für 9 fl. 22 kr., welche Fabritius auslegte, zunächst von Hanau nach Frankfurt geschafft, ibid. f. 36. 1849

iuni •• Die nach Frankfurt geflüchteten professoren beschliessen wegen der näher motivirten gefahr vor den Franzosen, das univ.-archiv weiter nach Marburg in sicherheit zu bringen. Die nöthigen wagen stellte der graf von Solms-Greifenstein, die auslagen für transport, trinkgelder und sieben kasten ($26^1/_2$ fl.) streckte Fabritius vor. Gleichzeitiger bericht in cod. Heid. 362a, 59 f. 34. 1850

iuni 8. Rektor, dekane, doktoren und professoren der fürstl. Hessischen univ. zu Marburg bekennen, dass Ioh. Ludw. Fabritius, th. dr., prof. prim., kirchenrath und ephorus des sapienzkollegs, und Dan. Nebel, med. dr., prof. extr., sieben einballirte kasten, signirt VS. H., ihnen in verwahrung gegeben haben, und sie versprechen, diese sachen aufzuheben und gegen rückgabe dieses reverses auszuliefern, iedoch ohne verantwortung bei raub, feuer, plünderung u. dgl. Von Fabritius nov. 24./dec. 4. zu Frankfurt beglaubigte abschrift: cod. Heid. 362a, 59 f. 37. 1851

iuli 2. Univ. berichtet aus Frankfurt dem kurf. über ihre verluste. Erwähnt im folgenden; nach mittheilungen aus Karlsruhe und München auch dort nicht vorhanden. 1852

iuli 18. Kurf. bezeugt aus Benrath der univ. auf ihren bericht aus Frankfurt vom 2. iuli seine «landsfürstliche gnädigste compassion» wegen des grossen verlustes, welchen sie durch die grausame zerstörung erlitten, indem er die erwartung ausspricht, man werde trotzdem «sambt und sonders gemeiner universitet interesse, so viel es gegenwärtige betrübte zeiten zugeben, zu beobachten sich dennoch eifferig angelegen sein lassen». Orig. und abschr.: cod. Heid. 362a, 59 f. 4. 1853

sept. 8. Univ. berichtet an die in Basel: «Nachdem die Franzosen die statt Heidelberg grausamlich verwüstet und gäntzlich ruiniret und der größere theil der churf. rähte und andre cantzeleiverwanten sich anhero erhoben, auch von i. ch. durchl. gn. befehl bekommen, sich alhier bis fernere verordnung beisammen zu halten, so haben wir gleicher gestalt uns anhero zu begeben und so lang es gegenwertige coniuncturen zulassen und erfordern werden, alhier zu verbleiben vor nötig erachtet.» Dat. Francfort in exilio d. 29. aug./8. sept. 1693. Konzept: cod. Heid. 385 (kast. 96) E. 1854

oct. 14. Syndikus Cloeter im namen des dr. Fabritius bevollmächtigt dr. Crollius und dr. v. Leunenschloss, weil zu besorgen ist, dass das univ.-archiv auf der fahrt nach Marburg durch regen gelitten habe, es dort zu besichtigen und das nöthige vorzukehren. Konzept: cod. Heid. 362a, 59 f. 39. 1855

1694.

märz 21. Syndikus Cloeter und v. Leunenschloss bezeugen, dass sie das univ.-archiv in gutem zustande gefunden, aber umgepackt hätten, so dass künftig aus Marburg nur fünf kisten zurückzufordern seien. Konzept: ibid. f. 40. 1856

mai 7./17. Prorektor und syndikus der univ. danken aus Frankfurt dem kurf. für die am 18. iuli 1693 [s. o.] ausgesprochene theilnahme und bitten um seine hülfe zur erlangung der ihr bei den stiftern zustehenden pfründen. Weil aber das, was von solchen pfründen und etwa sonst noch eingehe, grösstentheils zur besoldung des kollektors, welche nach den statuten 150 fl., 6 malter korn, 25 malter hafer, 12 malter spelz und 1 fuder wein nebst freier wohnung betrage, aufgebraucht werde, so schlagen sie vor, mit dem kollektor es wie mit den kurf. verwaltungseinnehmern zu halten, dass er nämlich sich mit einem fünftel des durch seine bemühung beigebrachten begnüge oder aber sich bis auf bessere zeiten seinen unterhalt anderswo erwerbe. Sie bitten auch den kurf., die besoldung derienigen univ.-glieder,

«die sich in anderwerte dienst ad interim begeben oder um mehrerer wolfeilung oder ihrer andern particular convenientien und bequamlichkeiten halben sich anderwerts aufhalten, mithin der beobachtung der univ.-geschäften nicht beiwohnen, inzwischen und so lang, bis sie sich dabei einfinden, zu cessiren, damit der fiscus acad. nicht mit noch mehrerem schuldenlast täglich beschwehret werde». Konzept: ibid. f. 9. 1857

iuli 6. Kurf. geheime und regierungsräthe in Frankfurt zeigen an, dass der kurf. die vorschläge der univ., auch in bezug auf die besoldung der abwesenden, genehmigte. Orig.: ibid. f. 12; extr. f. 6v. — Als dann aber Leunenschloss um erlaubniss bat, ohne abzug der besoldung weiter in Marburg bleiben zu dürfen, wurde auch das bewilligt. Erwähnt in einer vorstellung des syndikus Cloeter: ibid. f. 60v. 1858

1695.

ian. 5. Kurf. theilt aus Düsseldorf der univ. abschriftlich ein duellmandat des herzogs zu Sachsen-Eisenach für Iena und seine antwort auf dessen ansinnen, ebenso für die univ. Heidelberg zu verordnen, zur nachachtung mit. Orig. mit unterschrift und siegel: cod. Heid. 385, 15 (kasten 35) D. Beigelegt: mandat des herzogs Iohann Georg d. Eisenach 24. sept. 1694, — brief des herzogs an den kurf. d. Eisenach 30. nov. 1694, — antwort des kurf. Düsseldorf . . ian. 1695. 1859

mai 30. Univ. [zu Frankfurt] bringt beim kurf. die noch ausstehende konfirmation ihrer privilegien in erinnerung. Konzept: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) B. 1860

1696.

•• «Kurfürstliche und universitätsbestell- und verwilligungen dern ordent- und extraordentl. professionen und lectionen, wie auch orationen, disputationen, und sambt deren gewöhnlig und zufälligen besoldungen. 1696—1727.» Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D. — Von Leunenschloss angelegte sammlung mit reichem material für die personalien, einführung der Iesuiten, zulassung von Iuden etc. 1861

febr. 8./18. Univ. [zu Frankfurt] zeigt dem kurf. an, dass unlängst prof. theol. Fabritius gestorben sei [als rektor, febr. 1.] und dass sie nach kurf. weisung, auch unter den ietzigen verhältnissen das interesse der univ. nach möglichkeit wahrzunehmen, weil nun die anzahl der anwesenden professoren bis auf zwei [Ioh. Georg Fleck, prof. instit., und Ioh. v. Leunenschloss, prof. math.] sich verringert habe, den schon von Fabritius empfohlenen kurf. kirchenrath Karl Konrad Achenbach zur erledigten professur praesentire. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D, in mehrfachen konzipirungen, aus welchen sich ergiebt, dass die theol. fakultät mit F. erloschen war, die zwei übrigen professoren einer familie angehörten und auf die rückkehr des zu Marburg angestellten Crollius nicht mehr gerechnet wurde. Der syndikus Geisweid verweigerte deshalb die ausfertigung. 1862

iuli 5. Univ. [zu Frankfurt] erklärt, dass die von der kurf. regierung zu Frankfurt geforderte einsendung der privilegien, um deren konfirmation sie gebeten, oder auch deren umständliche beschreibung deshalb unmöglich sei, weil «das archivum der univ. aus gefahr des krieges in sicherheit anderwerts ist gebracht worden, der-

gestalten die privilegia hin und wieder versteckt, auch deren viele entweder gar nit oder wenigstens nit umständlich beschrieben seind». Sie bittet deshalb blos um eine generalkonfirmation der hergebrachten rechte. Orig. (bei der in Frankfurt anwesenden kurf. regierung am 6. iuli eingegangen): cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) B. 1863

oct. 2. Karl Konr. Achenbach ersucht mit hinweis darauf, dass der kurf. dem einen prof. theol. dr. Crollius 1693 oct. 3. erlaubt habe, bis auf bessere zeiten in fremde dienste zu gehen, und dass der andere prof. theol. dr. Fabritius ietzt gestorben, um übertragung dieser professur, womit auch die zu Frankfurt weilenden professoren im voraus sich einverstanden erklärt hätten. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) S. — Die ernennung erfolgte Düsseldorf oct. 8.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 89. 1864

dec. 4. Rektor und gemeine univ. [zu Frankfurt] bitten die univ. Marburg, in gegenwart einiger ihrer mitglieder prof. Nebel gewisse originalbriefe aus dem archiv nehmen zu lassen. Konzept: cod. Heid. 362a, 59 f. 41. — Auf der rückseite von der hand des v. Leunenschloss zwei vollmachten für Nebel oct. 4. und 9. mit angabe der gewünschten stücke. 1865

dec. 8. Prorektor etc. schreiben an Marburg, dass sie einige kapitalbriefe und lägerbücher wieder an sich nehmen müssten. Konzept, von v. Leunenschloss korrigirt: ibid. f. 42. Aus gleicher ursache dec. 22., ib. f. 43. — Mit dem verzeichnisse der durch Nebel überschickten und dem kollektor Rohrer 1697 ian. 2. übergebenen stücke (auch ibid. f. 44) beginnen wieder die senatsprotokolle unter dem rektorate Fleck's: Ann. XXXIX, 1. Prof. v. Leunenschloss iun. lieferte 1697 ian. 9. eine anzahl privilegien und statuten ein, welche in eine beim rektor stehende kiste gelegt wurden, ib. f. 4. Andere akten wurden allmählich eingeliefert, vgl. besonders f. 59. Die äusserst magern protokolle zeigen, dass man sich fast ausschliesslich mit dem dringendsten, d. h. der beischaffung der gefälle etc., befasste. Als anwesend, aber meist abwechselnd, werden genannt: Fleck als rektor, v. Leunenschloss sen. als prorektor, Achenbach und v. Leunenschloss iun. 1866

1697.

(febr.) Prorektor und gemeine univ. beglaubigen bei Marburg die prof. Crollius und Nebel zur übernahme des univ.-archivs, das nach Frankfurt geschafft werden soll, und danken für die «bei unserm damahligen desolaten zustand» bewiesene willfährigkeit. Konzept, von Cloeter entworfen, von den beiden Leunenschloss und Achenbach gebilligt, von Fleck [als prorektor] signirt: cod. Heid. 362a, 59 f. 45. — Vgl. iedoch nov. 14. 1867

märz 2. Kurf. fordert bericht, aus welchen mitteln einige professoren bei dem «desolirten» zustande und fast gar «cessirten» geschäften der univ. doch noch ihre besoldung, wie es heisse, ganz oder theilweise beziehen. Kopie: cod. Heid. 385, 15 (kasten 36) K. 1868

april 17. Univ. lässt ihren keller in Heid., worin noch etliche fässer liegen, mit einer trockenen mauer zumachen und mit kalk bewerfen. Ann. XXXIX, 13. 1869

nov. 2. Univ. beschliesst nach verlesung einer an den kurf. gerichteten beschwerde des rektors über die gleichmässige vertheilung der einkommenden gelder,

von denen derselbe wegen seiner grösseren besoldung auch einen grösseren theil beansprucht, ihm zu antworten, man wisse noch gar nicht, welche lektur, also auch nicht, welche besoldung er habe; sie vielmehr hätten sich zu beschweren, dass er gegen die statuten dem kollektor das geld ab und an sich genommen habe und dass sie, «welche schon lang bei der univ. in diensten gestanden und das ihrige dabei zugesetzet, wegen ihrer rückstände zurückgesetzt werden». Ann. XXXIX, 20. — Es waren gerade 100 fl. eingekommen und bei allen weiteren gefällen erneuerte sich der streit. 1870

•• Syndikus Cloeter bittet um seine seit der ankunft in Frankfurt rückständige besoldung, mit hinweis auf den kurf. befehl, dass die nach Frankfurt geflohenen univ.-glieder samt und sonders der univ. interesse zu beobachten sich sollten angelegen sein lassen. Wie es nun nicht schuld der professoren gewesen, dass sie ihre funktionen nicht hätten versehen können («nemblich vier mal in der woche lectiones publicas zu halten und dan mitwochs oder sambstags oder so oft es von nöthen den univ.-geschäften abzuwarten»), so könne auch ihm die behinderung nicht zum vorwurf gemacht werden, da er nur den geschäften abzuwarten hatte, «die dan diese zeit über nicht gering gewesen, indem man pflichtmässig gesucht, hin und wieder zu helfen, obwohl man in wenigen reussiren können». Konzept ohne daten (nach 1694 iuli 6.): cod. Heid. 362a, 59 f. 60. 1871

nov. 14. Univ. beschliesst, sich nach einem gewölbe umzusehen, um das archiv kommen lassen zu können. Ann. XXXIX, 21v. — Ein gewölbe wird 1698 ian. 8. gemiethet und ebenso eine heizbare stube zur registrirung des archivs, welche april 23. vollendet gewesen zu sein scheint. 1872

nov. 25. Kurf. verfügt, dass die «corpora» sich förderlichst nach Weinheim begeben sollen. Ann. XXXIX, 24v. — Verlesen dec. 4. 1873

dec. 23. Senat [nur der rektor Fleck und prof. Achenbach] nimmt den vorschlag dr. Brunner's an, ihm, da doch die meisten sachen nach Düsseldorf geschickt werden müssen, den rektorat zu übertragen und durch den alten v. Leunenschloss als prorektor und, weil derselbe wegen altersschwäche nicht ausgehen kann, in dessen wohnung die geschäfte versehen zu lassen. Demgemäss werden die vorhandenen sechs siegel mit den protokollen und statuten in der univ.-kiste zu letzterem gebracht. Ann. XXXIX, 27v. — Indessen fungirt v. Leunenschloss sen. nur einmal ian. 13. als prorektor, sonst immer Fleck. 1874

1698.

ian. 30. Kurf. regierungsräthe [in Frankfurt] theilen mündlich mit, dass einige von den abwesenden professoren sich beklagt hätten, dass ihnen von den univ.-angelegenheiten keine kenntniss gegeben werde. Man solle auch wegen der «wiederaufhelfung» der univ. berathen. Ann. XXXIX, 31. 1875

april 15. Ioh. Konr. Brunner, kurf. rath und leibmedikus, h. t. univ. Palat. rector, schreibt aus Düsseldorf seinen in Frankfurt weilenden kollegen, dass der kurf., um die univ. zu repariren, von ihnen vorschläge erwarte. Auf befehl des kurf. habe er auch an den Dän. leibmedikus dr. Frank geschrieben, der seine wiederkunft zwar nicht abschlage, aber zunächst über die einkommensverhältnisse unterrichtet sein wolle. Orig.: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) E. — Verlesen april 23.: Ann. XXXIX, 37v. 1876

mai 14. Ioh. Dav. Bergmann, buchdrucker in Halberstadt, antwortet den doktoren und professoren der kurf. univ. zu Heidelberg in Frankfurt a/M. auf die anzeige, dass ein anderer [Meyer] sich um die stelle als univ.-buchdrucker bewerbe, er wolle gern seine dimission aus Brandenburg nehmen und zurückkehren, wenn man ihm, da mit drucken nicht viel zu verdienen sein werde, wieder wie in den letzten zeiten vor der zerstörung die interimspedellenstelle geben wolle, auch mit rücksicht auf seinen verlust: «ich auch in solcher bedienung benebst dem hrn. collectori Rohren allein (da die übrigen cives academici sich wenig mehr umb die universität bekümmert) bei damaligem herrn magnifico, herrn dr. Crollio, mit höchster lebensgefahr ausgewartet und deßhalben in meinem haußwesen nicht das geringste in consideration bringen, viel weniger mich und die meinigen salviren können, sondern sowohl meine druckerei samt allen mobilien, geschweige der kleider, die mir alsbald vom feinde ausgezogen worden, dem brand und raube laßen müssen.» Orig.: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 6. — Verlesen iuni 25.: Ann. XXXIX, 41. **1877**

— Derselbe schreibt dem Heidelberger prof. und syndikus dr. Ioh. Cloeter «in Frankfurt a. M. oder Weinheim a. d. Bergstrasse», u. a. über seinen wunsch, bald «in unsere liebe Pfalz» zurückzukehren, «nicht nur mir, sondern auch meinen kindern und andern liebsten reformirten zum besten», damit nämlich der grosse reformirte spruchkatechismus nicht in andere hände gerathe etc. Orig.: ibid. **1878**

•• Spezifikation des von der univ. im Pfälzischen kriege erlittenen schadens. Vom kollektor Rohrer aufgestellt und dem kurf. vor mai 20. eingeschickt. Abschr.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 25; gedr.: bd. I, 396 nr. 256. **1879**

mai 20. Univ. macht dem kurf. auf grund vorstehender spezifikation vorschläge in bezug auf die ordnung ihrer finanzen und stellt in einer nachschrift vor, dass nach dem Schwäbisch-Hallischen recess die theol. fak. stets mit reformirten besetzt werden, in den andern fak. aber ein wechsel zwischen reformirten oder lutherischen und katholischen professoren stattfinden solle. Sie findet aber zweckmässiger, wenn die professio iuris canonici stets einem katholiken und die professio codicis stets einem evangelischen übertragen werde, während für die zwei anderen iuristischen professuren und bei der medicinischen fakultät alternirt werden könnte. So könnte auch die professio matheseos, «als welche mit der theologie gar keine verwandtschaft hat», mit einem katholiken besetzt werden. Die professuren der philosophie, der historien und besonders der kirchenhistorie hingen so mit der theologie zusammen, dass sie im interesse der landeskinder, die hier theologie studiren wollten, «niemand anders als reformirten professoribus können gegeben werden». Kopien ohne datum: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) C; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 25; gedr.: bd. I, 400 nr. 257. Das konzept der nachschrift: cod. 385, 15 (kast. 35) D ergiebt das datum (vgl. Ann. XXXIX, 38v) und die bemerkung, dass 1698 aug. 25. auch das duplikat übergeben worden sei. — Am 29. mai wurde in Heidelberg der erste pfarrgottesdienst nach der verheerung und zwar in der schlosskapelle und von den Kapuzinern eine prozession gehalten, s. u. 1798 mai 29. **1880**

iuni 28. Univ. beschliesst wegen des umzugs nach Weinheim: prorektor Fleck bleibt mit kurf. erlaubniss bis zur vollendung seines buchs zurück, dagegen werden sich Achenbach und die beiden Leunenschloss nach Weinheim begeben; die abführung

der akten unterbleibt bis zur zurückkunft des syndikus; der kollektor Rohrer wird vorausgeschickt wegen eines logements. Ann. XXXIX, 41. — Univ. ist also nicht, wie Hautz II, 230 annimmt, an diesem tage nach Weinheim gezogen. Auch die sitzung iuli 11. ist offenbar noch in Frankfurt gehalten, da Fleck ihr praesidirte; die nächste aug. 18. aber in Weinheim, cf. ibid. 46v, und hier fand sich denn auch aug. 23. der rektor Brunner ein, ib. 48. 1881

aug. 23. Rektor Brunner berichtet im senate auf befehl des kurf., dass derselbe die privilegien zu erweitern, die mittel für den unterhalt der univ.-glieder von 8000 fl. auf 8000 rthlr. zu erhöhen, entlegene güter gegen nähere zu vertauschen, insbesondere S. Lambrecht, Zell und Daimbach ihr wieder zur eigenen verwaltung zu übergeben gedenke. Ann. XXXIX, 48. 1882

aug. 25. Univ. wiederholt ihren bericht von mai 20. unter nochmaliger vorlage ihrer schadensspezifikationen, welche erweitert und vom kollektor Rohrer aus Weinheim aug. 22. datirt sind. Vgl. bd. I, anm. zu nr. 256 und nr. 257. 1883

aug. 28. Bericht über eine audienz der univ. beim kurf., welcher seine verheissungen erneuert und persönliche prüfung ihres memorials und des postskripts [s. o. mai 20.] zusagt. Ann. XXXIX, 49v. 1884

sept. 20. Univ. bevollmächtigt prof. Achenbach, sich nach Frankfurt zu begeben und mit zuziehung des dr. Fleck die alten statuten und privilegien aus dem archiv zu nehmen und [nach Weinheim] zu bringen. Ann. XXXIX, 53. 1885

oct. 25. Univ. beschliesst, die abwesenden professoren Croll, Ruland und Fleck und den syndikus Cloeter nach Weinheim zu berufen. Ann. XXXIX, 57. 1886

nov. 22. Kurf. verfügt, dass die univ.-stifter S. Lambrecht, Zell und Daimbach zwar zu einem verhältnissmässigen beitrage zu den «Orleans'schen geldern», weil diese aus einer allgemeinen noth erhoben werden müssen, heranzuziehen, aber von der einquartierung, weil diese anstatt einer schatzung geschieht, freizulassen seien. Dat. Weinheim. Ibid. 61. 1887

dec. 19. Rektor (Ioh. v. Leunenschloss iun.) und univ. beauftragen den nach Frankfurt zurückgekehrten syndikus Cloeter, welchen sie nach Düsseldorf schicken wollen, für diese reise bestimmte dokumente und kapitalbriefe aus dem archive zu nehmen. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. 1888

1699.

ian. 6. Syndikus Ioh. Cloeter berichtet aus Frankfurt, dass der kurf., welchen er mit prof. Achenbach auf dessen durchreise in Kostheim gesprochen, auf der verbringung der dokumente nach Düsseldorf bestehe — obwohl er ihm gesagt, dass es «gar alte grosse bücher, welche zum theil unlesbar sein, vor welchen man nur auswendig anzusehen einen abscheu haben würde» —; er bittet um weisung, ob er erst nach Weinheim oder unmittelbar mit den dokumenten nach Düsseldorf reisen solle. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. — Univ. beschliesst ian. 10., dass Cl. unverzüglich mit den dokumenten nach Weinheim kommen solle (ibid. konzept), und ian. 21., nach anhörung seines berichts, die dokumente durch ihn nach Düsseldorf bringen zu lassen. Ann. XXXIX, 59v. 1889

febr. 6. Prorektor Ioh. v. Leunenschloss giebt dem syndikus Cloeter instruktion [vgl. Ann. XXXIX, 67] für die reise nach Düsseldorf. Orig.: cod. Heid. 386, 15

(kast. 124) D. Dabei von Cloeter's hand: «Specification der documenten, welche univ.-syndicus dr. Cloeter nach Düsseldorf überbringen soll.» Die abreise war deshalb verzögert worden, weil nach einem gerüchte der kurf. beabsichtigen sollte, selbst wieder «heraufzukommen». 1890

febr. 28. Univ. beschliesst aus anlass einer kurf. verordnung an stadtrath und gefreite [von Heidelberg] wegen wegräumung der trümmer, durch den kollektor darauf sehen zu lassen, dass die, welche ihre trümmer vor oder auf die univ.-plätze geführt haben, sie wegschaffen, und selbst zunächst mit der räumung der gasse vor den univ.-häusern in der Hauptstrasse zu beginnen. Ann. XXXIX, 67v. 1891

märz 1. Cloeter berichtet aus Düsseldorf, wo er febr. 15./25. angekommen, dass der hofkanzler freih. v. Wieser im namen des kurf. dessen absicht ausgesprochen habe, «die univ. auf solche weise zu beneficiren, damit es bestand habe und dero successores es nicht umbstossen können oder solches zu halten desto mehr obligieret sein»; doch wünsche er noch eine aufstellung, wie die univ. ihre einkünfte bekommen bez. eingebüsst habe. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D mit konzept der antwort der univ. aus Weinheim märz 7.: vgl. Ann. XXXIX, 70v. 1892

(märz.) Cloeter berichtet, dass er märz 20. [verschrieben für febr. 20.] von Frankfurt mit den univ.-dokumenten abgereist und am 24. in Düsseldorf eingetroffen sei. Nach dr. Brunners's mittheilung wolle der kurf. allerdings die univ. wieder in aufnahme bringen und deren einkünfte vermehren, vor allem aber ihr zustellen, was ihr in vorigen zeiten entzogen worden. Er habe deshalb auf verlangen des hofkanzlers die folgende «Deduction der univ. fundation, einkommen und privilegien» aufgesetzt, Brunner aber sie märz 9. dem kurf. gezeigt. Konzept: cod. Heid. 362a, 59 f. 23—28v. — Das iahr 1699 ergiebt sich aus f. 25v, 26v und aus dem zusammenhang mit den folgenden berichten. — Der inhalt der deduktion beruht auf dem berichte von 1698 mai 20.: bd. I, 400 nr. 257 und der daselbst s. 406 anm. 4 mitgetheilten notiz. 1893

märz 5./15. Cloeter berichtet über seine und Brunner's weiteren konferenzen mit dem hofkanzler und über die eingabe des inzwischen eingelaufenen memorials der univ. [wiederholung des von 1698 mai 20.] an den kurf. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. — Verlesen märz 26. 1894

märz 18. Cloeter meldet aus Köln, der hofkanzler habe ihm verheissen, dass die hofkammer wegen zahlung des kanons und der stiftungen befehl erhalten werde; er bittet, ihm nach Frankfurt weisung zu schicken, ob er die dokumente nach Weinheim mitbringen solle, da der hofkanzler wohl abschriften verlangen werde. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. — Am 1. april in Weinheim verlesen. Vgl. Ann. XXXIX, 82. 1895

märz 14./24. Cloeter meldet, dass er mit allen dokumenten wieder glücklich in Frankfurt angekommen sei, und fragt an, ob er sie nach Weinheim bringen solle. Extr.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) D. — Beschluss vom 26., dass Cloeter bestimmte kisten mitbringen solle. Anwesend in Weinheim waren ausser dem konzipienten prorektor Fleck, prof. Achenbach und v. Leunenschloss; nach Ann. XXXIX, 79 aber nur die beiden letzteren. Cloeter's reise nach Düsseldorf hatte an fracht und zehrung 71 fl. gekostet, ib. 91. 1896

iuni 11. Dem senate werden folgende kurf. dekrete vorgelegt: 1. Den regierungs-, hofgerichts- und hofkammerräthen, den prof. Fleck und v. Leunenschloss und dem h. Gassenfoydt [s. nr. 1862] wird aufgetragen, die fundationen der univ. zu untersuchen und ihre beibringung zu überlegen; — 2. die univ.-hausplätze an der Mittelstrasse sollen verkauft werden; — 3. die professur des kanonischen rechts soll künftig durch einen der patres Iesu versehen werden; (beschluss: «ad acta») — 4. die stiftungen bei der verwaltung werden der univ. abgesprochen, weil «solche von den protestierenden kurfürsten in favor ihrer religion und zu deren aufnahme gestiftet worden» (beschl.: «wäre zu remonstriern, dass es nicht in favorem der religion, sondern zu aufnahm der univ. geschehen»). Ann. XXXIX, 86 ff. **1897**

iuli 23. Univ. schreibt dem dr. Crollius, dass er sich in vierzehn tagen zu entscheiden habe, ob er sich wieder einfinden oder seine professio theol. fahren lassen wolle, da sich der an stelle prof. Achenbach's zum pfarrer in Heidelberg angenommene dr. Schweder um dieselbe bewerbe. Konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z, vgl. Ann. XXXIX, 89. — Crollius antwortet aus Marburg 23. iuli st. v., dass er seine professur nicht aufgebe, bei etablirung der univ. in Heid. sich dort wieder einzufinden gedenke, aber um die schon im vorigen iahre zugesagte abtragung seiner rückständigen besoldung bitten müsse. Ibid. Verlesen aug. 12.; am 13. kam der kurf. nach Weinheim zurück. Ann. XXXIX, 92v. **1898**

aug. 28. Protokoll über die auf kurf. befehl dem archivar Otto aus dem kurf. archiv in Heidelberg ausgelieferten [und der univ. nach Weinheim gebrachten] urkunden. Gegenwärtig: v. Leunenschloss iun., rektor, Achenbach, Fleck, Brunner, v. Leunenschloss sen. Kopie: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) F. Verzeichniss der urk. auch Ann. XXXIX, 94v. Vgl. 1735 iuli 28. **1899**

sept. 14. Univ. lässt, da der kurf. die frage, welche hausplätze sie zu behalten wünsche, zuerst erledigt haben will, und da der hofkanzler der meinung ist, dass die alten hausplätze wieder bebaut werden sollen, grundrisse der plätze anfertigen, auf welchen die sapienz und die «bursch» gestanden. Ann. XXXIX, 98. — Die pläne wurden vom rektor G. v. Leunenschloss selbst gefertigt, ib. 108, und sind in cod. Heid. 386, 35 P erhalten. — Vgl. nr. 1914. **1900**

•• «Verzeichniss aller der univ. allhier eigenthumblich zustendigen hausplätze und gärten, so zu verkaufen», und «Aestimation über 19 hausplätze der univ. zugehörig, von den vier geschwornen handwerksmeistern geschätzt. Ao. 1699.» Cod. Heid. 386, 25 (kast. 137) F. — Daselbst weitere akten über den aufbau der stadt und der univ.-häuser. Vgl. nr. 1838. **1901**

nov. 2. Regierungsräthe Lingelsheim und Quad begutachten die 19 punkte der univ.-deduktion. Vorgetragen und angenommen in der sitzung der regierung vom 3. nov. Kopie: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N. — Vgl. Ann. XXXIX, 105. **1902**

— Univ. beschliesst, das archivgewölbe in Heidelberg repariren und das archiv [aus Frankfurt] dorthin führen zu lassen. Ann. XXXIX, 106. — Da am 18. berichtet wird, das gewölbe werde von einer fuhrknechtsfrau bewohnt, die nicht heraus wolle, das archiv werde auch «wegen der grossen diebereien» dort nicht sicher sein, beschliesst man, sich nach einem anderen gewölbe in der stadt und allenfalls auf dem schlosse umzusehen, ib. 109. **1903**

nov. 4. Univ. erhält die anzeige, dass alle corpora sich auf den 15. märz in Heidelberg einstellen sollen. Ib. 106v. — In betreff der übersiedelung selbst fehlen die akten, da Ann. XL erst mit mai 5. beginnen. 1904

nov. 8. Kurf. regierungsräthe verlangen von der univ., bevor rücksichtlich der professoren etc. zu ihrer wiederaufrichtung verfügt werden kann, einen status und vorschläge, wie die alten fundationen wieder erneuert, die an Lothringen verkauften klöster und anderes alienirtes beigebracht und die mittel zur auferbauung beschafft werden können. Orig.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. — Dadurch wurde u. a. auch wohl der «Bericht wegen annehmung der professoren und reichung ihrer besoldung» veranlasst: cod. 389, 56 (kast. 656) L. 1905

1700.

iuli 20. Kollektor Rohrer übergiebt ein verzeichniss der armen und «fast mehrentheils betteleut», welche sich auf den plätzen der univ.-häuser hütten gemacht haben [im archiv, in der sapienzkirche, in den beiden carcern etc.], und wird beauftragt, von ihnen den iahreszins, zusammen 49 fl. 20 kr., einzuziehen. Ann. XL, 7v. 1906

iuli 26. Univ. ersucht den kurf., die vereinbarung der univ. mit der hofkammer zu genehmigen, wonach die letztere wenigstens einen theil des wirklich genossenen ertrags der univ.-güter auszuzahlen, diese selbst aber der univ. zur eigenen verwaltung zurückzustellen habe. Konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z.

oct. 1. Pfälz. hofkammer in Heidelberg weist auf grund einer kurf. bewilligung das oberamt Neustadt an, der univ. wieder die stiftsgüter S. Lambrecht, Zell und Daimbach einzuräumen. Orig.: kreisarchiv Speier, gem. S. Lambr. fasc. 1312. 1907

(nov.) Univ. dankt dem kurf. begeistert dafür, dass er, um mit dem aufnehmen der univ. den anfang zu machen, ihr die stifter und klöster Zell, S. Lambrecht und Daimbach habe restituiren lassen. Konzept (von Leunenschloss): cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. 1908

nov. 6. Syndikus Cloeter bittet, «nachdem nunmehr der univ. die stift und klöster über Rhein wiederum restituiret und selbsten zu administriren angewiesen worden und sich dadurch die geschäfte bei der univ. dergestalt vermehren, dass mir solche allein zu versehen allzu schwer fallen», einen skribenten in pflicht zu nehmen, der ihm mit schreiben zur hand gehe. Ann. XL, 15. — Bewilligt. 1909

nov. [c. 15.] Kollektor Buchßbaum fragt an, «ob die Danstadter der univ. angehörigen hofleute, nachdem das tabakmonopolium in der Pfalz aufgerichtet worden, das ihrige verkaufen mögen». Ann. XL, 22. — «Hiervon seie noch zur zeit zu abstrahiren.» 1910

nov. 18. Prorektor Fleck theilt mit, dass die Kapuziner für den medicinischen garten einen zins von 13 fl. und also das meiste geboten hätten. Ann. XL, 26. — Das gebot wird angenommen. Vgl. 1705 sept. 24. 1911

dec. 16. Die Mennisten des Zellerthals danken dem senat für ihre tolerirung und erbitten dieselbe auch für die zukunft. Ann. XL, 30v. — «Ad acta.» 1912

dec. 18. Kurf. verlangt aus Düsseldorf ein gutachten über seine vorschläge in bezug auf die seit dem Ryswyker frieden eingegangenen gefälle und auf die

überschläge für die zu restaurirenden gebäude. Inzwischen sollten aber die zu Heid. vorhandenen und besoldung geniessenden professoren «gleichwohl privatcollegia zu halten und solchergestalten der wiederaufbringung der univ. einen anfang zu machen sich angelegen sein lassen». Abschr.: cod. Heid. 362a, 59 f. 14. 1913

1701.

ian. 26. Kurf. befielt aus Düsseldorf der regierung — weil die univ. trotz wiederholter aufforderung noch keine rechnung über alle seit dem Ryswyker frieden erhobenen gefälle und deren verwendung überschickt hat, und es scheine, «sie, professores seien weniger umb die wiederaufrichtung der universität alß dero privatutile, so sie soviel lange iahr sine labore bißhero genossen, bekümert» —, dass sie «gedachten professoribus nicht allein die zu der univ. besten veranlaste admodiation selbiger gefälle, masen sie privata authoritate zu thun sich ungebuhrlich understanden, widerumb aufzuheben nicht verstatte, sondern auch ihre salaria so lang suspendire, biß die univ. restaurirt». Der kurf. fordert ferner nochmals einen abriss [s. o. 1699 sept. 14.] und überschlag über die univ.-gebäude, welchen der ingenieur und feldmesser Sartorius zu fertigen übernommen. Abschr.: cod. Heid. 362a, 59 f. 16. 1914

märz 2. Kurf. verordnet aus Düsseldorf, weil sein duell-edikt vom 10. mai 1692 nicht beobachtet worden, alle amtsstellen sollten innerhalb vier wochen berichten, was sie aus den letzten drei iahren von duellen, schlägereien, iniurien und den umständen dabei wissen. Abschrift, der univ. am 7. märz von den regierungsräthen zu Heidelberg zur ausführung mitgetheilt: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D; im senate vorgelegt märz 16. Ann. XL, 40v. 1915

mai 7. Univ. erklärt dem kurf., in die von den Iesuiten verlangte abtretung sämmtlicher zwischen der Heugasse, der grossen und der kleinen Augustinergasse gelegenen univ.-gebäude nicht willigen zu können. Konzept: cod. Heid. 389, 2 (kast. 556) N. 1916

iuli 23. Senat beschliesst, der regierung zu schreiben: «dass man sich zu reparation der stattmauer ohne consequentz zwahren verstehen wolle, weilen aber wie bekannt dieselbe mit sonderbahren außlagen der kirchen- und schuldiener obruiret, hingegen die univ. bei der hofcammer noch ein merckliches außstehen hat, alß wolle die lobl. regirung daran sein, daß die hofcammer die 100 fl. herschießen möge, auch darvon der univ. partem darvon geben.» Ann. XL, 54v. 1917

aug. 23. Regierungsräthe zu Heidelberg dehnen ihren auftrag an die univ., betr. ausführung der kurf. verordnung vom 2. märz über duelle etc., dahin aus, dass auch skandalose vorgänge im leben der geistlichen und univ.-bedienten mitzutheilen seien. Cod. Heid. 385, 15 (kasten 35) D. 1918

•• Zweiundzwanzig kandidaten und studiosi utriusque iuris bitten den kurf., dem a. o. professor Pressel, dessen lehrgeschicklichkeit sie sehr rühmen, eine ordentliche professur zu gewähren. Abschr. (ohne daten, aber wohl ende 1701): cod. Heid. 386, 35 (kast. 157) G. 1919

1703.

febr. 8. Lüneschloss schlägt seinen kollegen vor, da bis zum nächsten frühling die auditorien eingerichtet sein werden, nun auch wie vor alters einen «typus

lectionum» bekannt zu machen, für welchen er einen entwurf vorlegt. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D. 1920

febr. 13. Univ. schreibt dem kurf., dass sie, um studenten herzuziehen und dadurch die berufung berühmter professoren zu ermöglichen, obgleich «sowohl gemeine auditorien als auch besondere wohnhäuser noch darnieder liegen», einen typus lectionum veröffentlichen wollte. Da aber einige professoren keine angaben gemacht, bittet sie, diese dazu anzuhalten und zu verordnen, wie sich die zwei professoren iuris in die fächer theilen sollen, welche nach den statuten von vieren zu doziren wären. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D. 1921

märz 3. Univ. vertheidigt sich beim kurf. gegen die anschuldigungen des prof. Fleck, besonders weil er beim vorschlage des hofgerichtsraths und syndikus Cloeter zum prof. iuris nat. et gent. nicht gehört worden, mit darlegung der eigenwilligkeit Fleck's, durch welche die univ. schon oft geschädigt worden sei. Konzepte: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O und 386, 9 (kast. 118) D. 1922

mai 16. Kurf. befielt aus Siegburg, «an all und ieden orten ihres herzogthumbs Neuburg — — publiciren zu lassen, das alle landtskinder, welche sich ad studia altiora begeben wollen und künftig in churf. dinst accomodirt zu werden verlangen, selbige uf der universitet zu Haydelberg absolviren sollen». Citat im publikationsmandate des k. geh. raths, d. Neuburg 30. mai 1703 an den landrichter zu Parkstein: Amberg, kreisarchiv: Neue zugänge 6, Loc. nr. 15 fasc. nr. 49, act. nr. 571. 1923

iuli 4. Senat schlägt den lutherischen unterthanen des stifts Zell die erlaubniss ab, sich zur verrichtung der parochialhandlungen auf ihre kosten einen lutherischen pfarrer aus der nähe holen lassen oder zu ihm gehen zu dürfen. Ann. XL, 117. 1924

iuli 17. Kurf. gestattet den studenten das kleine waidwerk ienseits des Neckars zwischen dem waldgraben und den im Ladenburger feld gesetzten pfählen, iedoch ohne benutzung von hunden, garnen und stricken. Gedrucktes plakat: cod. Heid. 385, 17 (kast. 44) C. — Daselbst das publikationsplakat der univ. ohne ausgefülltes datum. 1925

— Kurf. bestätigt die abgabenfreiheit der univ. Gedrucktes plakat: cod. 385, 16 (kast. 42). 1926

sept. 28. Senat beschliesst, ein gesuch des prof. Fleck um einen beitrag zu den ca. 1800 fl. betragenden druckkosten seines tractat. ad instit. iuris beim kurf. in der erwartung zu befürworten, dass gleiche unterstützung auch anderen zu gleichen zwecken zu theil werde. Dagegen wird ein gesuch desselben um erhöhung seiner besoldung «ordine naturae ac senii» zum betrage der des prof. pandectarum abgeschlagen, weil der institutist, welcher 100 fl. weniger erhält als dieser, mehr aus den kollegien einnimmt und weniger mühe aufzuwenden hat. Er habe nur vier, dieser aber fünfzig bücher zu expliciren. Ann. XL, 124. — Vgl. cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) Q. 1927

nov. 7. Die zöglinge der Iesuiten in der logik bitten, da im hause der Iesuiten kein platz für philosophische vorlesungen übrig sei, die univ. um überlassung eines auditoriums. Orig. mit 7. 9bris: cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) O. — Der senat bewilligt nov. 6 (so) ein gemach im oberen stocke. Ann. XL, 130v. 1928

dec. 1. Cloeter, syndikus, berichtet, dass nach beschluss der univ. ihr archiv wegen der kriegsgefahr in 7 kisten verpackt, oct. 23. nach Frankfurt geschafft und dort in ein sicheres gewölb gestellt worden sei, so dass sich hier nur noch ein kästlein mit den sceptern befinde. Cod. Heid. 362a, 59 f. 48. **1929**

dec. 5. Kurf. befielt aus Düsseldorf der univ., ihre effekten, wenn das noch nicht geschehen, «bestmöglich in salvo zu bringen» und darüber zu berichten. Orig.: cod. Heid. 356a, 59 f. 49. — Univ. berichtet dec. 22. über die schon vorher geschehene flüchtung des archivs. Konzept ib. f. 51. Vgl. Ann. XL, 133v. **1930**

1704.

april 4. Senat fordert von dem faut in Zell bericht über die wiedertäufer, welche sich ins Zeller thal einschleichen sollen, über ihre zahl, hantirung und nahrung. Ann. XL, 151. — Weiteres über die propaganda der Mennisten ibid. f. 153. 158v. 159. **1931**

april 17. Kurf. beauftragt aus Düsseldorf die regierung [in Heidelberg], die professoren darüber zu vernehmen, welche kollegien sie seit dem Ryswyker frieden und wann und wie lange sie gelesen und welches einkommen sie gehabt haben, auch nach welchen methoden und lehrbüchern sie lesen wollen. Damit die univ., welche nicht am wenigsten durch die schuld der professoren darniederliege, etwas gehoben werde, soll das kanzleipersonal zum besuch der vorlesungen angehalten werden. Orig.: cod. Heid. 462a, 59 f. 18. 21; abschr. ibid. f. 19 und cod. 386, 9 (kast. 118) D; gedr. nach orig. bd. I, 406 nr. 258. — Von der regierung april 22. zum berichte mitgetheilt. **1932**

april 25. Die philosophie-alumnen der Iesuiten werden auf wunsch der letzteren «ad maiorem academiae splendorem et frequentiam» bei der heutigen immatrikulation, nachdem sie auf die statuten Karl Ludwig's durch handschlag verpflichtet worden, ebenfalls immatrikulirt. Citat aus einer von den Iesuiten verfassten hdschr. hist. fac. philos. a. 1704 p. 2 bei Schwab, syll. p. 115. **1933**

sept. 15. Senat beschliesst auf ein gesuch von studenten, es möge hier auch kanonisches recht gelehrt werden, beim kurf. die bestellung eines professors für dasselbe zu befürworten, weil die studenten verlauten lassen, dass sie sonst wieder fortziehen würden. Ann. XL, 166v. **1934**

oct. 6. Univ., durch kurf. reskripte vom 13. und 23. sept. angewiesen, dem prof. med. Hartsoecker 1400 fl. und dem prof. Hebr. ling. Huguenin ausser dem ordinarium noch 100 thlr. iährliche besoldung zu zahlen, remonstrirt, dass diese bisher sich nicht angemeldet hätten, ebenso wie der vor vier iahren durch den kurf. zum prof. Hebr. linguae ernannte Ioh. Andr. Eisenmenger sich nicht eher ad praestanda gemeldet habe, als bis Huguenin ebenfalls prof. Hebr. ling. geworden. Man hätte deshalb geglaubt, dass ienem nur ein praedikat ertheilt sei, um so mehr, als es für das Hebraeische keine besondere professur gebe, dieses vielmehr von einem prof. theol. oder philos. als nebenamt «um geringe recognition» versehen worden sei. Eine solche professur sei aber zur zeit unnöthig, da die theol. fak. «noch nicht im stand ist». Die univ. vermöge wegen des kriegs kaum den wirklich lesenden

professoren ihr ordinarium, ca. 400 fl., zu zahlen, geschweige die besoldung iener beiden abwesenden zu leisten. Cod. Heid. 385, 2 A. [Vgl. Ann. XL, 147v. 171.] — Dabei ein gesuch I. G. Huguenin's 1706 april 21. um auszahlung der angewiesenen besoldung. Seine hinterlassenschaft wurde 1707 märz 17., wie es scheint zu Heidelberg, versiegelt. **1935**

dec. 17. Senat erlaubt auf bitte einiger studenten dem pater Lodes, das von anderen professoren nicht gelesene ius canonicum zu doziren. Ann. XL, 177. **1936**

dec. 19. Kurf. überträgt aus Düsseldorf «nach am obern Rheinstrom so glücklich geendeter campagne und dadurch verschwundener feindsgefahr», auf dass das studium «wiederumb in seine vorige consistenz, flor und lustre herstellet werde und emporkommen möge», dem regierungs- und geistl. raths-praesidenten Steffani abt von Lepsing, [1704 abwesend rektor] die kuratel der univ., unter der versicherung, dass er selbst «in allem, was zu beförderung und erreichung dieses heilsamen zwecks nur immer dienlich und nützlich sein mag, die starke hand bieten werde». Abschrift, bei der vorstellung des senats 1799 mai 22.: München, reichsarchiv, Churpf. geh. raths-akten, Heid. univ.- und curatelsachen nr. 236. — Das ist der erste kurator der univ. Seine ernennung wurde 1705 ian. 7. im senate verlesen. Ann. XL, 180. Vgl. über ihn: Fr. W. Woker, Aus den papieren des kurpf. ministers Agostino Steffani, bischofs von Spiga. Köln 1885. 8°. **1937**

1705.

april. 3. Clemens IX. verfügt auf bitte Steffani's [s. nr. 1937], dass der aller güter beraubten univ. alle ihr genommenen güter, welche in geistlichen händen seien, restituirt werden sollen. Cit. bei Woker s. 9. **1938**

iuni 22. Univ. verkauft mit kurf. erlaubniss den platz der kleinen Schwabenburse an einen Heidelberger bürger. Citat nach urk. d. univ.-archivs (?) Hautz I, 207. **1939**

aug. 31. Kurf. will, dass bei den verschiedenen körperschaften erhebungen angestellt werden über das, was noch nicht auf grund des Münster'schen friedens ihnen restituirt ist. — Univ. antwortet nov. 6., dass sie nichts finden könne, als was schon 1665 märz 16. [s. o.] der regierung mitgetheilt worden. Konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 99) G. **1940**

sept. 9. Kurf. gestattet genannten nonnen von der regel des h. Augustin aus den konventen zu Mainz und Bonn die niederlassung in Heidelberg und bestätigt die den mitgliedern dieses ordens gemachten vergünstigungen seines vaters. Orig. mit unterschrift und siegel: schr. II, 10 nr. 1. **1941**

sept. 22. Kurf. ernennt seinen historiographen Tollner zum univ.-bibliothekar. Citat 1707 iuni 1. — Vgl. 1706 mai 1. **1942**

sept. 24. Senat beschliesst auf vorschlag der Kapuziner, den medicinischen garten gegen einen andern in der Pfleck zu vertauschen. Ann. XL, 199. — Vgl. 1700 nov. 18. **1943**

oct. 8. Kurf. weist die hofkammer an, auch den rückstand des einkommens aus den der univ. überlassenen stiftern an diese abzuführen, weil «solches ganz

billig und nöthig, ia zu einmaliger befreiung unsers gewissens unumgänglich nöthig sei». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 31; abschr.: cod. Heid. 386, 2. (kast. 105) O. — Aehnlich dec. 8.: Karlsruhe, univ. Heid. nr. 817. **1944**

nov. 21. «Chur-Pfälzische Religions-Declaration vom 21. Novembris 1705.» Gedruckt 44 s. fol.: cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) A — ferner in: Monathl. Staats-Spiegel 1706 febr. s. 49; Faber, staats-cantzelley X, 803; Struve, Ausführl. bericht v. d. Pfältz. kirchen-hist. s. 1115—1123; die auf die univ. bezüglichen §§ 44. 45 s. o. bd. I, 407 nr. 259. **1945**

1706.

febr. 18. Univ. Frankfurt a. d. Oder lädt die univ. zu ihrem hundertiährigen stiftungsfeste am 26. april ein. Abschrift: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) G mit der [nach Ann. XLI, 11 von prof. Pastoir verfassten] antwort der univ. vom 12. april. **1946**

•• Kurf. fordert [in ausführung der religionsdeklaration] den kirchenrath auf, ihm zwei reformirte theologen zur anstellung in der theol. fak. vorzuschlagen. Abschrift ohne daten, doch wohl anfang 1706: Acta fac. theol. I, 381. **1947**

märz 20. Rektor [Leuneschloss] legt im senate dar, dass nach der religionsdeklaration mehrere professoren in der theol. und philos. fak. auf vorschlag des kirchenrathes vom kurf. bestellt worden seien und deshalb zu fürchten sei, dass auch in den übrigen fakultäten «die univ. vorbeigegangen werde»; er hält es für nützlich, dass bei zeiten von der univ. dem kurf. mehrere taugliche männer vorgeschlagen würden. Senat beschliesst, den prof. iur. Harprecht, der zu Tübingen schon dreissig iahre dozire, vorzuschlagen, «inmaßen mit iungen professoribus, welche eine kleine zeit erst angefangen, der univ. gar nicht gedienet sein würde». Ann. XLI, 12. **1948**

märz 30. Senat beschliesst, die senatsstube «unterschlagen» und die mit dem «herrenschiff» ankommende bibliothek des Graevius dahin stellen zu lassen. Ann. XLI, 15v. — Vgl. Hautz II, 245. **1949**

mai 1. Univ. berichtet dem kurf. [vgl. 1705 sept. 22.], dass sie auf grund ihrer statuten dem syndikus Cloeter schon 1693 die bibliothekarstelle übertragen habe. Wenn nun der kurf. darauf bestehe, dass dieselbe stelle dem kurf. historiographus Tollner zu theil werde, bitte man, Cloeter durch ernennung zum prof. iuris nat. et gentium zu entschädigen. Konzept: cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D. — Vgl. 1707 iuni 1. **1950**

iuli 31. Univ. beschliesst, dem kurf., welcher febr. 1. Ioh. Iak. Vitriarius [soc. Ies.] zum prof. iur. pub. und iur. naturae et gentium anzunehmen befohlen, zu erwidern, dass die iur. fak. überhaupt nur vier professuren habe (nämlich 1. codicis, 2. decretalium, 3. pandectarum, 4. institutionum) und dass das ius publ. von dem prof. cod. ohne erhöhung seiner besoldung bisher gelehrt worden sei, das ius naturae aber der phil. fak. gehöre. Man fragt, wie es bei der neuen professur mit rang und besoldung gehalten werden soll. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z. — Ernennungen von Iesuiten für ius can. und theol. specul. 17. 29. iuli: Karlsruhe, G. L. A., univ. 868. Nach Hautz II, 238 wurden vom kurf. 1706 iuli 29. auch die Iesuiten Leop. v. Herissem für physik und ethik und Urban Kobert für logik und metaphysik angestellt. **1951**

aug. 28. Die reform. professoren der theol. fak. Mieg und Kirchmeyer legen, veranlasst durch die nachricht, dass die patres soc. Iesu sich um die professionen der theol. und phil. fak. bemühen, dem kurf. die schwierigkeit dar, mit denselben «in einem senatu oder gar in einer fakultät zu leben». Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 768; abschr.: cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D. — Die genannten erhalten von der kurf. regierung zu Heidelberg sept. 19. einen scharfen verweis wegen ihrer kalumniosen und impertinenten expressionen über die vom kurf. den Iesuiten unlängst übertragenen professuren iuris canon. et theol. speculativae. Im senate sept. 25. mitgetheilt. **1952**

sept. 7. Fleck, prorektor, weist den univ.-faut zu Zell an, aus den gefällen für die katholischen und reformirten daselbst den mess- und kommunikantenwein, sowie die hostien, das brod und die wachskerzen zu beschaffen und wie früher zu verrechnen. Ann. XLI, 36. **1953**

sept. 19. Kurf. weist aus Düsseldorf dem kollegium soc. Iesu ausser den schon früher aufgetragenen professuren iuris canonici und theologiae speculativae auch noch die der philosophie zu. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 768 und 868. **1954**

oct. 31. Kurf. übergiebt, um den absichten seines vaters nachzukommen, an deren ausführung ihn bisher der krieg verhinderte, den Iesuiten das kloster zu Neuburg, mit vorbehalt der bisher seiner mutter zustehenden nutzungsrechte. Abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) A. **1955**

nov. 27. Univ. beschliesst, bei dem kurf. beschwerde zu führen, dass die von ihm zu den professuren iuris can. und theol. specul. und zu einer professur der philos. fakultät berufenen Iesuiten nicht blos den bisherigen eid verweigern, sondern auch die theol. und philos. professuren durch ie zwei personen wollen versehen lassen und somit für fünf ihrer mitglieder die aufnahme in den senat beanspruchen. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D, mit den originalvoten. — Fehlt in den senatsakten. **1956**

dec. 2. Kurf. erläutert seine frühere verordnung wegen der professuren der spekulativen theologie und philosophie dahin, dass für iede derselben ie zwei Iesuitenpatres als professoren zuzulassen sind, von denen der eine vormittags, der andere nachmittags lese. Sie sind von der univ. ohne weitere verzögerung aufzunehmen, zu unterhalten und hergebrachter massen zu vereidigen, doch «salva religione catholica et privilegiis societatis, more in aliis academiis consueto». Orig.: Karlsruhe, univ. Heid. nr. 768; abschr. ohne tag dec. 11. von der regierung mitgetheilt: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. — Vgl. kurf. an vicekanzler v. Mezger: Karlsruhe l. c. 868. **1957**

dec. 20. Da die katholischen senatsglieder verlangen, dass die wahl des rektors, abweichend vom herkommen, nicht nach der reihe der fakultäten, sondern per pluralitatem votorum vorgenommen werde und [die Iesuiten und prof. Fleck] ihre stimmen dem prof. Zinck s. I. geben, während die vertreter der observanz [Mieg, Kirchmeyer, Vitriarius, Pastoir und der rektor v. Leuneschloss] sich auf Mieg vereinigen, beschliesst man, die entscheidung des kurf. anzurufen. Ann. XLI, 71v. — Da kein rektor gewählt ist, fungirt Leuneschloss auch durch das iahr 1707. Vgl. Acta fac. theol. I, 386. **1958**

1707.

iuni 1. Kurf. erinnert an seine verfügung vom 22. sept. 1705, betr. bezahlung des gehaltes an den «rath, historiograph und univ.-bibliothekar» Tollner. Orig.: cod. Heid. 388, 24 (kast. 478) E. — Vgl. Ann. XLI, 58v. 1959

iuni 27. Univ. stellt dem kurf. vor, dass in der medic. fak. lectiones und collegia, actus, examinationes und promotiones nicht gehalten werden, weil noch kein professor anwesend sei, der solche actus versehen könne. Sie schlägt wie ein iahr vorher dem kurf. zu professoren vor: 1. den reformirten dr. Nebel, vor der zerstörung prof. extraord. und ietzt in Marburg ord., berühmt wegen seiner geschicklichkeit in theoria und praxi und nicht weniger in botanicis erfahren, und 2. den katholischen stadtphysikus zu Neustadt de Prée. Da auch der hiesige stadtphysikus dr. Metzler gestorben, sei solche ernennung um so nothwendiger und es empfehle sich, beiden den erledigten stadtphysikat mit seinen emolumenten zu gleichen theilen zu übertragen. Konzept: cod. Heid. 386, 46 (kast. 180) B. — Nebel wurde oct. 1. zum prof. und medikus am hospital, sapienzkolleg und waisenhaus in Handschuchsheim ernannt. 1960

aug. 23. Univ. Giessen lädt die univ. zu ihrem hundertiährigen stiftungsfest auf 18. oct. ein. Abschrift mit der antwort: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) G. 1961

nov. 23. Senat beschliesst, für ieden iagdzettel eines studenten einen gulden zu erheben. Ann. XLI, 70. 1962

dec. 20. Senat kann sich nicht darüber einigen, ob der rektor aus der theol. fak., welche im vorigen iahre an der reihe gewesen wäre [vgl. 1706 dec. 20.], oder aus den iuristen zu nehmen sei, und wendet sich wieder an den kurf., dessen entscheidung noch aussteht. Protokoll mit allen unterschriften: Ann. XLI, 75. 1963

1708.

ian. 3. Senat beräth ausführlich über die durch v. Leuneschloss vorgeschlagene errichtung einer akademie oder eines collegium illustre «von studien und allerhand exercitien» [für studenten]. Ann. XLI, 79. 1964

ian. 12. Kurf. verordnet, nachdem dec. 20. die frage, ob ein rektor aus der theologischen oder der iuristischen fak. zu wählen sei, schon zu gunsten der ersteren entschieden worden(?), nun genauer über die art, wie die wahl vorzunehmen sei. Abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E. — Am 18. wurde der reformirte theolog L. Chr. Mieg als rektor vereidigt, nachdem er schon seit ian. 3. als solcher fungirt hatte. Ann. XLI, 91. 1965

iuni 12. «Legebatur h. Lange [fechtmeister] an i. ch. d. abgelaßenes klagmemoriale wegen aufrichtung der studenten-kompagnie.» Ann. XLI, 127. — Univ. hatte mai 7. den vorschlag Lange's, eine solche kompagnie einzurichten, zurückgewiesen, ib. f. 117. 1966

iuli 7. Univ. wünscht dem kurf. [der am 30. iuni von Düsseldorf die erwerbung der Oberpfalz und der bez. rechte und titel angezeigt hatte,] zu dieser erwerbung glück. Abschrift von Leuneschloss: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. 1967

iuli 14. Univ. schlägt das ansuchen der studiosen, eine parade militaire und kompagnie-aufzug «wegen erhaltener Oberpfalz» hier abhalten zu dürfen, ab, weil

der kurf. «selbst an solcher angegebener weis kein belieben haben dürfte». Konzept von Leuneschloss: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. — Vgl. Ann. XLI, 139. 1968

iuli 19. Senat gewährt den studiosen, dass sie bei den bevorstehenden festlichkeiten wegen der restitution der Oberpfalz den verlangten aufzug halten dürfen, iedoch «ohne einige consequentz auf's künftige und nur allein quoad hunc actum». Ann. XLI, 143. 1969

1709.

iuni 2. Kurf. befielt der univ., dafür sorge zu tragen, dass dem dissoluten leben der studiosen, sowohl der iuristen als auch anderer fakultäten, gesteuert werde. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 868; abschrift: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. 1970

iuli 10. Kurf. an die univ.: er erwarte, dass die professoren seine massregeln gegen das ärgerliche leben und die insolentien der studenten dadurch unterstützen werden, dass sie ihre obliegenheiten fleissig wahrnehmen und den studenten nicht anlass zu müssiggang geben. Ibid. 1971

iuli 11. Kurf. an die regierung: er verordnet, um den nächtlichen schlägereien der studenten, handwerksburschen und soldaten ein ende zu machen, dass, wer nachts ohne licht auf der strasse gefunden werde, von den patrouillen zur wache zu bringen sei. Ibid. — Univ. hatte dies iuni 12. empfohlen, «so fern die schöne anstalt mit den nachtlaternen nicht alhier, wie vieler andern orthen auch, gemacht werde». Vgl. Ann. XLI, 207. 1972

iuli 24. Kurf. regierung zu Heidelberg wünscht, nachdem sie wegen «der grossen nächtlicher weil fast täglich entstandener schlägereien» eine verordnung wegen des ungebührlichen degentragens hat ergehen lassen, dass nun auch die univ. wenigstens den theologis philosophis und eloquentisten und absonderlich den stipendiaten aller religionen den degen untersage und überhaupt die delikte der studenten «nicht so levi manu tractire». Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. 1973

iuli 30. Senat beschliesst, sich dagegen zu verwahren, dass die kurf. regierung in sachen der disziplin vorschriften mache. In bezug auf das verbot des degentragens selbst war man der ansicht, dass es entweder auf alle studenten ausgedehnt oder gar nicht erlassen werden müsse. Ann. XLI, 209v. — Protokoll einer weiteren dadurch veranlassten sitzung aug. 6.: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) E. 1974

sept. 12. Senat bedroht Tollner mit zurückhalten der besoldung, wenn er nicht die bibliothek in ordnung bringe und den katalog anfertige. Ann. XLI, 219. 1975

1710.

mai 3. Senat beschliesst, iedem wiedertäufer und lutherischen im Zellerthale freizustellen, ob er sich vom reformirten oder vom katholischen pfarrer daselbst kopuliren lassen wolle. Ann. XLII, 15. 1976

dec. 12. Senat beschliesst, statt der von den reformirten professoren beim kurf. erbetenen anstellung eines reformirten ordentlichen professors der philosophie nur die eines ausserordentlichen professors zu befürworten. Ann. XLII, 44v. 1977

dec. 19. Senat beschliesst, dass künftig ieder promotus der univ.-bibliothek ein buch geben solle, iedoch mit der ausnahme, dass sämmtliche promoti der philos. fak. zusammen schon mit einem buche dieser resolution genug thun können. Ann. XLII, 47v. 1978

dec. 19. Senat beschliesst, in horto medico eine glasstube, «versteht sich nur von schlechtem waldglas», machen zu lassen. Ann. XLII, 47v. 1979

1711.

(dec.) Senat beschliesst, dass, wenn die reihe für die rektorswahl an die theologische fakultät kommt, die katholische und die reformirte fakultät alterniren sollen, doch so, dass der prof. reform. secundus unmittelbar nach dem primus und vor dem primus cath. darankomme. Cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E; Karlsruhe, G. L. A., univ. 80 u. 430. — Die Iesuiten stimmten dec. 15. zu, s. Acta fac. theol. I, 411. Nach Hautz II, 243 vom kurf. 1725 märz 15. bestätigt. Vgl. nr. 2011. 1980

1712.

ian. 21. Kurf. dankt der univ. für die mittheilung, welche sie an ihn wegen «des daselbst vorhabenden neuen universitätsbau's» mit beifügung eines abrisses gelangen lassen, und beauftragt den geh. rath und regierungspraesidenten freih. v. Hillesheim, «der senkung des ersten steins beizuwohnen». Abschr.: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) O. — Die iuni 12. mit einer goldenen und einer silbernen münze und mit zwei flaschen wein in den grundstein gelegte inschrift: Schwab, syll. II, 140. 1981

oct. 7. Univ. nimmt, um der kurf. aufforderung zur betheiligung an der Düsseldorfer lotterie zu entsprechen, vier loose im betrage von 200 rthlr. Cod. Heid. 386, 10 (kast. 120) A. — Ein mitglied des senats spricht sich dafür aus, «weil die univ. ohnedem capitalia auf interesse ausgiebt, darbei allenfals noch ein gewinnst zu hoffen». 1982

1713.

iuni 28. Regierung befielt wegen der feindesgefahr dem syndikus Cloeter und dem kollektor Mieg, alles, was an geld und früchten vorräthig ist, an die anwesenden univ.-glieder pro rata ihrer besoldung zu vertheilen. Cod. Heid. 362a, 59 f. 53. 1983

1714.

märz 24. Rektor und kollegium der Iesuiten bitten die univ. um erlaubniss, «interim mit grabung der fundamenten» zum neubau der unteren schule beginnen zu dürfen, da bei der grossen und geradezu lebensgefährlichen baufälligkeit der alten gebäude «das endtliche resolutum des aequivalents halben nit kan erwarthet werden». Cod. Heid. 389, 2 (kast. 556) N. — Nebel, rektor, und die prof. Mieg, Thyllius und Pastoir protestiren beim kurf. gegen die übergriffe der Iesuiten und bitten der univ. ihre plätze zu lassen. Ibid. 1984

1715.

aug. 29. Die prof. Mieg, Thyllius, Nebel, Pastoir und v. Leuneschloss verlangen vom rektor [Höglein, s. I.], dass er die abhaltung der disputation des kollegen Paul Usleber [s. I., prof. iur. can.] über seine schrift «Vetus et moderna ecclesiae disciplina» bis zur kurf. entscheidung aufschiebe, weil sie solche sätze gegen die reformirten enthält, welche «theils mit der kundbahren wahrheit nicht übereinkommen, theils auch unter hiesigen professoribus et studiosis alle harmonie und einigkeit aufheben, ia gar die grössten animositäten und verbitterungen beiderseits erwecken dörften». Struve, Ausf. bericht v. d. Pfältz. kirchen-hist. s. 1362.

Daselbst s. 1358 der von Mieg verfasste bericht oder «Species facti» über die am 30. gehaltene «scandaleuse» disputation und s. 1360 die bedenklichsten stellen der Usleber'schen schrift. — Vgl. Hautz II, 241 anm. 43. 1985

(dec.) Reichshofrath fordert auf klage des kais. fiskals gegen p. Usleber wegen störung des religionsfriedens vom kurf. bericht und einziehung aller exemplare der disputation. Struve s. 1362. 1986

1716.

mai 30. Corpus Evangelicorum verlangt vom kurf. die konfiskation der Usleber'schen disputation und seiner anderen schriften, auch «dass er bei einem amt, worinnen er die iugend verführet und noch mehr verbittert, auch an einem solchen ort, wo beiderseits religionsverwandte etablirt, folglich ruh und einigkeit aufrecht zu halten am nöthigsten ist, nicht geduldet werde». Struve s. 1363. 1987

iuni 8. Iohann Wilhelm kurf. stirbt. Es folgte sein bruder. 1988

Karl Philipp.

•• Univ. weist auf anfrage des kollektors Iung wegen des verhaltens bei der vorstehenden huldigung in Alzei ihre beamten an, dass sie «bei der huldigung mit bescheidenheit der univ. iura und privilegia, mit anführung der [der] univ. geschehenen huldigung, vorbehalten sollten, auch den verreichenden wein und brod anzunehmen glimpflich und mit manier sich entübrigen möchten». Unterz. I. C. Kirchmejer. Undatirtes konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 100) N. — Kirchmejer war 1716 rektor; es ist also die huldigung für Karl Philipp gemeint. 1989

1717.

april 24. Senat beauftragt den kollektor Iung, den bergleuten, welche in dem univ.-[quecksilber-]bergwerk zu Daimbach ohne erlaubniss zu arbeiten angefangen haben, die arbeit zu verbieten. Ann. XLIII, 16v; XLIV, 13v. — Vgl. nr. 2015. 1990

mai 26. Senat erlaubt auf wunsch des kurf. dem cand. med. Dorschens, sich zugleich die würde eines mag. philos. zu erwerben, iedoch ohne alle konsequenz und praeiudicium. Ann. XLIV, 24. 1991

iuli 30. Simon Cloet, früher vorsteher des ballhauses zu Düsseldorf, seit fünf iahren kurf. hof- und univ.-ballmeister, bittet den kurf., «nachdem das ballhaus dahier viel grösser und schöner, als es vor diesem gewesen, mit grossen kosten neu erbaut worden», ihn mit der bisherigen besoldung von 150 fl. im dienste zu behalten und ein konfirmationspatent zu ertheilen. Cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) A. — Daselbst weitere akten über das ballhaus im 18. iahrhunderte. 1992

1718.

iuli 8. Kurf. bestätigt die freiheiten und güter der univ. Orig. mit unterschrift und ovalem siegel in kapsel an blauer und weisser seidenschnur: schr. II, 10 nr. 2. 1993

•• Kurf. verstattet den immatrikulirten studenten das kleine waidwerk in dem bezirke ienseits des Neckars. Citat ohne daten in einer bekanntmachung der univ. (ohne iahr), abgedruckt in: Lud. Christ. Miegii oratio de τεκμηριοις providentiae div. circa nascentem univ. Heid. (1728. 4⁰) p. 34. 1994

sept. 20. Hertling, rektor, ersucht den senat, ihm auf den fall, dass dr. Cloeter auf die procuratura fisci resigniren sollte, die exspectanz zu ertheilen und ihm schon ietzt die respizirung der univ.-gefälle zu erlauben. Beides wird bewilligt. Cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E. 1995

(dec.) Petrus Paulus Christiani, antiq. et ling. orient. lector, zeigt dem kurf. an, dass ihm von dem nach Konstantinopel gehenden kais. grossen botschafter versprochen worden sei, ihn dorthin mitzunehmen, und dass er diesen vorschlag annehme, um später die Türkische sprache, wie bisher die Hebraeische, Chaldaeische und Assyrische, zu doziren und in einer «gringen» [d. h. kleinen] methode zu beschreiben. Er bittet um eine empfehlung an die kaiserin, damit ihm iene stelle «als sprachgnabe mit in die Türkei zu gehen», mit ihrem salar von 600 fl. zu theil werde, und um belassung der bewilligten 50 thlr. noch auf zwei iahre zum unterhalte von frau und kindern. Cod. Heid. 386, 3 (kast. 108) D VII. — Letzteres wird bewilligt 1718 dec. 14. 1996

1720.

ian. 4. Senat beschliesst: «Sollen dieienigen unter der univ. stehenden studiosi, welche aus der schul bleiben und sich anderer professoren lehr bedienen wollen, fürterhin gehalten sein, ein attestat ihres wohlverhaltens von dem professore, worunder sie gestanden, zu nehmen und ohne producirung dessen nicht admittirt werden.» Ann. XLVII, 1v. 1997

(märz 23.) Kurf. setzt auf bericht des senats vom 22. [über die von einem Iesuitenstudenten märz 17. verübte misshandlung eines bedienten des Holländischen gesandten baron v. Spina, der vor dem sakrament nicht niederkniete] eine untersuchungskommission ein. Ann. XLVII, 22. — Vgl. Struve, Ausführl. bericht v. d. Pfältz. kirchenhist. s. 1453. 1998

april 24. Kurf. bestimmt, wie akatholiken sich beim begegnen der monstranz zu verhalten haben. Cit. Hautz II, 259 nach Faber (aber an angegebener stelle nicht zu finden). 1999

(mai 1.) Kurf. verfügt auf bericht des senats von april 24., dass der schuldige stud. Huber zu relegiren sei. Im senate mai 2. verlesen. Ann. XLVII, 40. 43. 2000

iuni 28. Kurf. verbietet «wegen vielfältiger hiesiges religionswesen betreffender unwahrheiten» die in Haag und Leiden gedruckten Französischen zeitungen und «desfalls führende correspondentzien», bei 100 goldgulden strafe. Ann. XLVII, 48v. 2001

nov. 11. Kurf. eröffnet dem geistlichen rath und beichtvater p. Staudacher, dass er beabsichtige, das von seinem geh. rath und leibmedikus v. Iungwirth am fusse des schlossberges neu erbaute haus anzukaufen, um darin unter aufsicht der Heidelberger Iesuiten für die katholische iugend ein besonderes seminarium zu errichten, und er beauftragt ihn, von Iungwirth die baukosten zu ermitteln und einen überschlag dessen einzureichen, was für die einrichtung des hauses etc. nöthig sein werde. Abschr.: Heid., univ.-bibl., mss. Batt. 364, 331 f. 61. 2002

1721.

iuni 19. Senat beschliesst auf antrag des p. Gündel betr. die herstellung eines theatri philosophici, dass solches zwar gemacht, zuvor aber deliberirt werden solle, woher die erforderlichen mittel zu nehmen seien. Ann. XLVIIa, 59. 2003

sept. 10. Senat schlägt das gesuch der lutherischen im Zellerthal, sich ein oratorium dort erbauen und ihr exercitium religionis üben zu dürfen, mit dem bemerken ab, «dass, weilen dieselbe das exercitium religionis zu zeit des geschlossenen Baadischen friedens im Zellerthal nicht gehabt, mithin solches neuerlich nicht praetendiren könten, dieselbe sich dessen bei vermeidung herrschaftlicher andung zu enthalten hetten». Ann. XLVIIa, 84. 2004

dec. 29. Aus Heidelberg wird nach Regensburg gemeldet: «Bei hiesiger univ. haben catholici contra statum pacis Westphalicae et Ryswicensis es so weit gebracht, dass wann eine catholische promotion ist, solche candidati darbei ihr glaubensbekanntnüss nach der bulla und formula Pii IV. öffentlich in auditorio ablegen, mithin unter dem nahmen der sogenannten ketzer die evangelische praeceptores und professores verdammen und dieselbe zu verfolgen sich verpflichten, welches nicht mit anzuhören und mit ihrer gegenwart und stillschweigen zu authorisiren, einige reformirte professores zwar abzutretten pflegen, andere aber und in specie Thyllius darbei bleiben.» «Dictat. Regenspurg d. 17. ian. 1722 per Chur-Sachsen.» Faber, Europ. Staats-Cantzley XLII, 409. 2005

1722.

iuli 27. Kurf. regierung zu Mannheim weist auf beschwerde der univ., dass von des syndikus und bibliothekars dr. Cloeter kindern und erben entgegen den univ.-privilegien der «zehende pfenning» als abzugsgeld gefordert sei, die hofkammer an, davon abstand zu nehmen. Abschr.: Ann. XLVIIa, 257; München, k. bibl., cod. germ. 2556: Kurpf. verordnungen 1722—36 f. 1. 2006

1723.

mai 15. Senat beschliesst, die einladung der univ. Altorf zu ihrem iubilaeum am 29. iuni durch prof. eloq. Pastoir beantworten zu lassen und prof. Mieg dahin abzuordnen. Ann. XLVIIb, 31. 2007

sept. 16. Kurf. benachrichtigt die univ., dass er auf bitte des rektors und des kollegiums soc. Iesu dem professor der moraltheologie, der diese schon lange gratis gelesen, die gewöhnliche besoldung eines professors der theologie bewilligt habe, und bestimmt, dass fortan ieder professor der moraltheologie zugleich mathesin lesen solle. Karlsruhe, univ. 868; Ann. XLVIIb, 60; Acta fac. theol. I, 461. — Vgl. oct. 25. 2008

oct. 2. Senat beschliesst gegen das verlangen der regierung, dass die univ. bei wichtigen eingaben etc. stempelpapier zu benützen habe, nachdrücklich zu protestiren, da sie in folge ihrer privilegien und des mit Kurpfalz getroffenen vergleichs davon befreit sei. Ann. XLVIIb, 60. 2009

oct. 25. Kurf. eröffnet der univ. auf die beschwerden der reformirten professoren anlässlich des dem prof. theologiae moralis zugewandten gehalts [vgl. sept. 16.], dass «gleichwie i. ch. d. intention gar nicht ist, dass anderer religion studiosi zu besuchung der cathol. professorum philosophiae collegien gleichsam gezwungen und die von denen A. C. verwanten vermög obhabenden gradus zu haltung der privat-

collegien qualificirte persohnen von solchen in ihren wohnungen übenden exercitio, ob sie schon keine würckliche professores seien, gäntzlich ausgeschlossen sein sollen, sondern hierbei die bishero genossenen bei anderen univ. gleichfalls hergebrachter freiheit ebenmässig ohngekränkt beibehalten werden solle, also selbige sich sowohl über dieses beschwerdt, als übrige von gem. professoren geschehene vorstellung in ihren punctir- und ausführlichen bericht zu ferner weiter churf. verordtnung ad manus gehorsambst vernehmen lassen solle». Orig.: cod. Heid. 389, 2 (kast. 556) M. — Vgl. Ann. XLVII b, 70. 2010

1724.

•• Die reformirten professoren richten an den kurf. eine widerlegung der katholischen darstellung in betreff des rektorats. Konzept: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) R. — Vgl. oben nr. 1980 und Acta fac. theol. I, 465. 2011

iuni 14. Studiosen beschweren sich: 1. dass wieder «handwerkskerl» und herrendiener degen tragen; 2. dass viele fremde leute auf die studenteniagd gehen und dass die iäger die schonzeit von vier auf fünf monate ausdehnen; 3. dass die arrestirten studiosen nicht in die offizierstube, sondern in die «speckkammer» gesetzt und von den soldaten schlecht behandelt werden. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) S. — Durch kurf. verordnung 1722 april 30. (ibid.) war laquaien und handwerksburschen das degentragen untersagt. 2012

dec. 14. Kurf. verordnet, dass die salarirten professoren, welche den statuten zuwider bisher nicht den doktorgrad haben, geistliche sowohl als weltliche, binnen iahr und tag sich diesen verschaffen, inzwischen aber von der wahl zum rektor magn. ausgeschlossen sein sollen. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) K; abschr.: cod. 386, 9 (kast. 118) D. — Vgl. Ann. XLVIII, 3 f. 2013

1725.

märz 2. Univ. verbietet auf grund ihrer privilegien wiederholt [zuerst 1721 febr. 22., Ann. XLVII a, 13] dem prof. extr. iuris Brenk in Mannheim, dort ganz unbefugt bei starker frequenz öffentlich oder heimlich kollegia zu halten. Konzept: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. Ein schärferes verbot von mai 18. ibid. — Br. war übrigens 1722 oct. 17. von der univ. für eine professur iuris publ. in Trier empfohlen worden. Ann. XLVII a, 226. 2014

1726.

febr. 18. Kurf. bestimmt, dass die univ. im genuss der quecksilbergruben zu Daimbach [s. nr. 1990] und Mörsfeld bleiben, den arbeitern aber, welchen durch frühere kurf. verordnung daselbst zu graben erlaubt worden, dies auch fernerhin gegen billige bedingungen gestattet werden solle. Ann. XLVIII, 95. — Den herren, welchen dieser günstige bescheid zu danken war, wurden remunerationen bewilligt: dem referenten geh. rath Busch 12 malter mehl von Zell aus, dem reg.-rath v. Hegle 2, dem reg.-rath Cochem 3 dublonen. Ibid. 97. 2015

1727.

ian. 13. Kurf. schlägt die bitte des Daniel Mercklein um eine ausserordentliche professur in der phil. fak. ab, da es überflüssig erscheine, «die vorhin schon übersetzte fakultät mit noch mehreren professoren ausserordentlich zu vergrössern». Ann. XLVIII, 175. 2016

märz 7. Univ. beschwert sich beim kurf., dass, entgegen seinem befehle, die landeskinder sollten in Heidelberg studiren, in Mannheim, wohin durch das hoflager und die dikasterien sich alles zieht und «der zulauf . . . von in- und ausländischen kindern allerdings grösser als hierselbst ist», nicht blos von nicht graduirten bei starker frequenz «die iura collegialiter tractiret, sondern ietzt auch in andern scientiis zu dociren der anfang gemacht werden will», so dass die univ. nothwendig in abgang kommen müsse. Konzept: cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D und 386, 8 (kast. 120) C. — Die beschwerde war schon febr. 6. beschlossen worden: Ann. XLVIII, 183. **2017**

märz 13. Kurf. verfügt, dass in Mannheim weiterhin keine privatkollegien und lektionen gehalten werden dürfen, in der zuversicht iedoch, dass die Heid. professoren besser als bisher ihre pflicht thun werden; er bestätigt zugleich den ihrem gesuch beigelegten statuten-extrakt. Abschr.: Ann. XLVIII, 194; cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C und 386, 9 (kast. 118) D; gedr.: bd. I, 407 nr. 260. — Senat beschliesst märz 26., iedem professor eine abschrift «zur schuldigen beobachtung» zuzustellen. **2018**

mai 15. Senat beschliesst in einer untersuchungssache wegen mords gegen Zeller unterthanen die akten an die univ. Tübingen zu versenden, mit der bitte um ein gutachten, «ob die tortura platz habe, auch usque ad quem gradum». Ann. XLVIII, 213. **2019**

mai 21. Univ. übersendet auf verlangen des kurf. [febr. 20. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 226] eine abschrift ihrer privilegien und bittet um ihre aufrechthaltung. Konzept: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) E. **2020**

iuli 2. Univ. Marburg lädt zu ihrer dritten saecularfeier auf den 14. aug. ein. Abschrift mit antwort der univ. iuli 25.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) G. **2021**

nov. 10. Medic. fak. legt gegenüber dem kurf. reskripte vom 16. oct., welches die einziehung der durch den tod des geh. rathes v. Brunner erledigten professur anordnet, weil keine studirende der medicin hier seien, ausführlich dar, wie durch wiederbesetzung der stelle und anderweitige vertheilung und besorgung der fächer dem studium der medicin aufgeholfen werden müsse. Konzept: cod. Heid. 386, 46 (kast. 180) C; gedr.: bd. I, 408 nr. 261. **2022**

nov. 18. Ausführliche vota über das an den kurf. gerichtete gesuch des Mannheimer Iuden Seligmann Elkan Heymann Bachrach mit seinem bruderssohne zum medicinischen rigorosum zugelassen zu werden. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) D; Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 316. — Der kurf. genehmigte 1728 iuli 8. das gesuch unter gewissen bedingungen. **2023**

1728.

april 17. Kurf. betielt der iuristenfak., den Kölnischen dompriester v. Moers ohne die sonst üblichen formalitäten, zu promoviren, da er «die erforderlichen fähigkeiten besitze, davon auch allbereits stattliche kennzeichen gegeben» habe. Chron. fac. iurid. 1726—70, von dem iedesmaligen kanonisten aus dem Iesuitenorden geführt [mss. der univ.-bibl. Strassburg, pap. 8°] p. 14. — Die fak. wünschte anfangs wenigstens ein kolloquium mit M. zu halten; da dieser aber sich dessen

weigerte, wurde er april 20. ohne weiteres promovirt «solutis facultati iuridicae iuribus omnibus». 2024

april 28. Univ. Altorf übersendet die beschreibung ihrer iubilaeumsfeier. Ann. XLIX, 32. 2025

sept. 9. Univ. weist schaffner, schultheissen und gericht zu S. Lambrecht an, das vorhaben von 15 lutheranern, sich am 12. durch den luth. pfarrer von Neustadt das abendmahl reichen zu lassen, sowie andere lutherische religionsaktus und exercitien, sie geschehen heimlich oder öffentlich, nicht zu gestatten. Cod. Heid. 385, 13 P. 2026

sept. 16. Reformirter kirchenrath beschwert sich beim kurf., dass in der am 14. sept. unter vorsitz des prof. iur. can. Adam Huth s. I. gehaltenen disputation thesen vertheidigt wurden, welche zum nachtheil der evangelischen den Westphälischen frieden in frage stellten und verbitterung erzeugen müssten. Chron. fac. iurid. Heid. 1726—70 [univ.-bibl. Strassburg] p. 17 extr. von der hand Huth's mit seiner darstellung des verlaufs und den weiteren akten in dieser sache. — Vgl. nov. 20. 2027

oct. 9. P. Konrad Masset s. I. schreibt aus Mainz dem prof. iur. can. Huth, als zwei theologie im 4. iahre studirende Iesuiten eben auf die doktorwürde ex iure canonico disputiren sollten, es sei ein schreiben vom general an den provinzial gekommen mit dem verbote, «ne defensiones iuridicae suscipiantur ante theologicas ultimatas et antequam approbati sint ex theologia pro gradu professionis. Venit hoc rescriptum nemine nostrum de illo cogitante, unde non scio, quis rem istam Romae moverit. Patientia!». Chron. fac. iurid. 1726—70 p. 43. 2028

nov. 10. I. F. Hertling ersucht als professor pandectarum publ. ord. seine kollegen, sich der ihm zustehenden öffentlichen und privaten lektionen über die pandekten zu enthalten, auch weil «an sich der numerus auditorum so gering, dass nicht nöthig, dass zwei oder drei über eine materie denen statuten zuwider zu lesen sich die mühe geben». Chron. fac. iurid. 1726—70 p. 46. — Trotzdem fuhr der prof. ord. instit. Henneman mit seinen pandektenlektionen fort. 2029

nov. 20. Kurf. regierung in Mannheim schreibt dem rektor des Heid. Iesuitenkollegs, dass der kurf. durch reskript vom 15. die beschwerde des reformirten kirchenraths [s. o. sept. 16.] trotz Huth's verantwortung [ibid. p. 20—32] als begründet anerkannt und befohlen habe, dass H. durch seine oberen ein «herber» verweis gegeben und er zu grösserer behutsamkeit angewiesen werden solle. Ibid. p. 35. 2030

— Dieselbe verfügt an die univ., dass der defendent der gegen die evangelischen gerichteten thesen [ein Heidelberger, Ioh. Mart. Laub, seren. elect. Palat. titul. presb.] zu relegiren sei und dass ferner kein professor thesen drucken lassen dürfe, bevor sie von seiner fakultät gebilligt worden. Ibid. p. 37; Ann. XLIX, 355 cf. ib. f. 95; gedr.: mit vielen akten dieser auch im reichstage verhandelten angelegenheit bei Faber, Europ. staats-cantzlei LV, 273—295; extr. Hautz II, 257. — Der zu relegirende hatte gleich nach der disputation «seinen discess von hier genommen», wie die univ. berichtete. Chron. fac. iurid. p. 38. Huth bemerkt dazu: «Atque hic finis erat processus a reformatis intentati, quem conferentia intima et regimen ex meris catholicis sub principe catholico consistens ad tempori, ut

aiebat, parendum et ad satisfactionem reformatorum inposuit.» Auch dieser bericht wurde zu Regensburg durch Kursachsen 1729 april 16. vorgelegt, s. Faber s. 281. — Vgl. nr. 2034. 2035. Laub erhielt schon 1730 von der regierung eine der besseren pfarren des landes, nämlich die in Landau. Chron. fac. iur. p. 81. **2031**

nov. 26. Kurf. regierung theilt mit, dass der kurf. den iüngern dr. med. Nebel als lehrer der anatomie angestellt und ihm die anwartschaft auf den gehalt seines vaters, des geh. rathes und leibarztes dr. Nebel, nach dessen tode gewährt habe. Ann. XLIX, 356. **2032**

dec. 13. Ioh. Hartung, provinzial der Iesuiten in Speier, schlägt das verlangen des prof. iur. can. Huth s. I., im winter das kanonische recht privatim auch für externe im kollegium lesen zu dürfen, hauptsächlich wegen der zu befürchtenden störung der hausordnung ab. Die externen freilich «multo libentius et frequentius ad collegia haec privata in calido hypocausto de hyeme convenirent, quam ad publica in frigido auditorio: verum quae tunc facies religiosae domus?» Chron. fac. iurid. p. 49 mit gegenbemerkungen des sehr unzufriedenen Huth. **2033**

dec. 16. Kurf. verfügt, weil die Augsburgischen konfessionsverwandten wegen der thesen vom 14. sept. [s. nr. 2031] in Regensburg sich beschweren, auch bei dem kais. hof iener vorgang nicht zum besten angesehen werde, dass zur verhütung verdriesslicher weiterungen der p. Huth von Heidelberg weggeschickt und die kanonistische professur anderweitig besetzt, bei der univ. aber keinem eine professur und noch weniger eine besoldung gegeben werde, der nicht in dieser univ. wirklich graduirt oder statutengemäss rezipirt sei. Chron. fac. iurid. p. 53, wo Huth sehr hübsch erzählt, wie der rektor des Iesuitenkollegs und er dem kurf. persönlich vorgestellt hätten, dass in der ganzen ordensprovinz kein anderer doctor canonum sei, der orden also in gefahr komme, diese professur zu verlieren. Der kurf. hob deshalb am 25. iene verfügung auf, ia veranlasste sogar, dass Huth febr. 8. zum doctor canonum promovirt wurde. Ibid. p. 63. **2034**

•• «Species facti, verschiedene von der univ. zu Heid. führende gravamina betr., so von dem Chur-Brandenburgischen gesandten zu Regenspurg inter Evangelicos daselbst bekannt gemacht worden» [über die allgemeine zurückdrängung und verkürzung der reformirten an der univ.]. Faber, Europ. staats-cantzlei LV, 284. — Vgl. Chron. fac. iurid. p. 57 sq. und die ibid. p. 72 excerpirte druckschrift: «Wohlgegründeter beweisthum, dass ein protestantischer kirchen-rath zu Heidelberg gantz keine ursach gehabt, sich über das von p. Adamo Huth s. I., ss. can. prof., herausgegebene canonistische wercklein zu beschweren. Allen wahrheit liebenden lesern zur nachricht aufgesetzt durch p. C. E. soc. Iesu.» (Augspurg, Math. Wolff 1729.) — Verfasser war nach Huth der im dienste des Kurpf. reichstagsbevollmächtigten Fürstenberg stehende Iesuit Maxim. Dufréne. **2035**

1729.

aug. 24. Ein akademiker A. L. A. lädt in einem latein. aufrufe seine kommilitonen zu einer versammlung in der aula ein, um vom senate zu verlangen, 1. dass die privilegien beobachtet werden; 2. dass der iagdbezirk von eindringlingen gesäubert oder ihnen die säuberung überlassen werde; 3. dass die incarcerirten studiosen freigelassen oder regelrecht prozessirt werden; 4. dass militärs, von welchen

studenten ohne grund verletzt werden, und ebenso 5. die, welche iüngst durch schimpfreden studenten gereizt haben, zur strafe gezogen werden; 6. dass den plebeiern, welche kein recht haben, degen zu tragen, und unter der maske von studenten nachts iedermann angreifen, die waffen genommen werden. Der aufruf schliesst mit den versen: «In aula se cras studiosus congreget omnis: ¦¦ Si non compareat, tunc diffamatus habetur.» Cod. Heid. 386, 47 (kast. 187) Y. **2036**

sept. 16. Kurf. bewilligt den Iesuiten in Heidelberg, um deren zum seminar bestimmtes haus vor völligem verfall zu erhalten, 400 fl. aus der strafgelderkasse. Karlsruhe, G. L. A., Heidelberg fasc. 1233, mit grundriss des gebäudes. — Vgl. 1730 iuli 13. **2037**

nov. 14. Univ. zeigt der theolog. und philos. fak. und den studiosen an, dass der kurf. dem Iesuitenkollegium gewisse disziplinarische befugnisse über die katholischen studiosen ertheilt habe. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q; gedr.: bd. I, 410 nr. 263. — Vgl. Chron. fac. iurid. p. 77. **2038**

nov. 24. Kurf. hält den professoren die vernachlässigung ihrer pflichten vor und verlangt eine derartige einrichtung der lektionen, dass keiner in des anderen obliegenheiten eingreife. Acta fac. theol. I, 496; Chron. fac. iurid. p. 77v — mit Huth's bemerkung: «de nullo nostrum [d. h. der Iesuiten] unquam querela fuit» —; cod. Heid. 386, 9 (kast. 119) C; gedr.: bd. I, 409 nr. 262; extr. Hautz II, 262. **2039**

1730.

iuli 13. Kurf. beauftragt die hofkammer zu berichten, woher die 4536 fl. zu nehmen seien, deren man zur instandsetzung des Heidelberger Iesuitenseminars bedarf. Karlsruhe, G. L. A., Heid. fasc. 1233. — Ein beiliegender bericht nimmt in aussicht: strafgelder ob delicta theologica, schutzgelder von Menonisten und den zu stark sich mehrenden Iuden, stempelpapier, bürger- und abzugsgelder etc. — Zur anschaffung der möbel wurden oct. 13. aus den Menonisten-konzessionsgeldern 1500 fl. bewilligt, ibid. — Vgl. 1733 febr. 27. **2040**

oct. 30. Kurf. beabsichtigt, «dero univ. zu Heidelberg und sonderbahr das bei selbiger ehedessen in so stattlichem flor gestandenes studium iuridicum hinwiederum empor und in mehrere aufnahm zu bringen und demnach sothanes studium iuridicum ferner nicht nach dem bisherigen alten all zu theorischen [so] gebrauch, sondern der studirenden iugend zu nutzen mehr iuxta usum modernum et praxin einzurichten, annebens auch das ius naturae et gentium auf den bei anderen florirenden universitäten üblichen fuss ausführlich und mit bestand tradirt werden solle», und verleiht deshalb dem regierungs- und oberappellationsgerichtsrath prof. Hertling, der erklärt hat, «dass er 1. in dem nächst bevorstehenden iahrgang ein collegium privatum ad pandectas des compendii Lauterbachiani mit eröffnung der bewehrtisten und neuesten annotationen aller tag in der wochen ausser des zur vacanz gewidmeten sambstags; 2. die lectiones ad ius naturae et gentium in auditorio publico und zwaren in scriptis, mithin solcher gestalt, dass solche zu seiner zeit in truck gegeben werden können; über dieses 3. in obgedachtem iahrlauf annoch ein collegium institutionum auf eine besondere nützliche art zu halten und zu tradiren erbietig sei»; aus den univ.-gefällen eine besoldung von 1000 fl., 12 maltern korn und 1 fuder

wein, mit der aussicht auf nachfolge in der professura iuris publici und mit belassung seiner gehälter als bibliothekar und fiskal, auch seiner stelle im oberappellationsgerichte etc. Cod. Heid. 388, 35 (kast. 504) A. 2041

nov. 18. Kurf. regierung theilt Hertling's erbieten den oberämtern mit und beauftragt sie, bekannt zu machen, «mit was ordnung, auch beständigkeit und fleis führohin das studium iuris zu Heid. getrieben werden solle», damit die eltern ihre kinder «nach kurf. intention vielmehr dahin als anderwerts zu schicken ursach haben». Chron. fac. iurid. 1726—70 [mss.: univ.-bibl. Strassburg] p. 89—92. 2042

1731.

febr. 28. Univ. beschwert sich bei der regierung, dass, entgegen dem kurf. reskripte von 1727 märz 13., in Mannheim wieder lektionen ertheilt würden, namentlich von einem geistlichen Engelhard, welcher sich beim vicehofrichter Gudenus als instruktor aufhält und bei starker frequenz die iura collegialiter tradirt, disputationen hält und gegen die univ. schimpflich redet. Konzept: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. 2043

•• Kurf. bestimmt, dass der apotheker und provisor Frey dem prof. Nebel «in chymicis et botanicis» an die hand gehen und mithin in der univ. schutz aufgenommen werden solle. Ann. L, 40. — Im senate 1731 iuni 26. verlesen. 2044

oct. 8. Kurf. fordert das gutachten der univ. über ein gesuch des bereiters des erbprinzen von Pfalz-Sulzbach Krawawitsch um anstellung als univ.-bereiter und über die mittel, wie die einführung «dieses adelichen exercitii zu mehrerer aufnahme der univ.» bewerkstelligt werden könnte. Orig.: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) B, III mit weiteren reskripten und gutachten von 1731 und 1732. 2045

•• Iuristenfak. beschliesst, von einem kandidaten, welcher im vorigen iahre die promotionsprüfung nicht bestanden, aber die gebühren voll bezahlt hatte, vor wiederholung der prüfung die hälfte der gebühren zu erheben und es auch künftig so zu halten, «ut et hac ratione, qui se examini sistunt, dum minus idonei sunt, deterreantur». Chron. fac. iurid. p. 96. 2046

1732.

iuni 26. Kurf. zeigt an, dass er Benno Haurisius, lehrer der geschichte an der adeligen ritterakademie zu Ettal, auf sein ansuchen zum prof. der geschichte an der univ. mit einer besoldung von 300 fl. ernannt habe. Orig.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) E. — Verlesen iuli 1.: Ann. L, 138v. — Daselbst der eid, welchen H. vor seinem amtsantritte schwor: «Ihr sollet schwehren ein leiblichen aidt zu Gott dem allmächtigen, daß ihr dieser gdst. aufgetragenen professuram historiarum secundum rescriptum sermi treu, fleisig und embsich versehen und dieselbe nach denen principiis catholicis und nicht anderst tradiren, übrigens aber sich gegen die univ. treulich verhalten und derselben nuzen in alle weg zu beforderen suchen sollet und wollet.» Haurisius, der vom Lutherthum übergetreten war, wurde berufen, «ut et catholici professorem historiarum haberent, qualis ex parte acatholicorum de facto est d. Ludov. Pastoir». Chron. fac. iurid. p. 106. Er dozirte, ohne einen akademischen grad zu haben, ibid. p. 157. 2047

aug. 25. Kurf. bestätigt das gutachten des Neuburg'schen hofraths [märz 1., auszug: cod. Heid. 386, 15 E] über die steuerfreiheit der univ. Abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) B und 386, 15 (kast. 124) E. 2048

1733.

febr. 26. Kurf. erkennt die vorstellung der univ., dass die reitschule aus kameralmitteln zu besorgen sei, als berechtigt an, wünscht aber, da dortseits betont worden, dass die anzahl der professoren und besoldungen gegen frühere zeiten gewachsen, einen status aus der zeit des kurf. Philipp Wilhelm. Orig.: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) B II. — Beiliegend ein verzeichniss der kosten bei erbauung der reitschule «in dem alten gemäuer in dem marstall». Auch weitere akten über reitschule und bereiter im 18. iahrh. 2049

febr. 27. Kurf. privilegirt das von den Iesuiten gegründete seminar zu Heidelberg: Collegium S. Caroli. Orig. mit unterschrift und siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1504, conv. 89. 2050

mai 6. Kurf. verfügt, dass ein professor, welcher keine wirklichen lektionen hält, die hälfte seiner besoldung zu gunsten der bibliothek verliert; dass, wer geschäfte treibt und seine amtspflichten vernachlässigt, weder besoldung noch accidenzien erhält, und dass ieder die ihm obliegenden kollegien versehen soll, bei strafe eines abzugs von 3 fl. zu gunsten des fiskus für iede vernachlässigung. Abschr.: Chron. fac. iurid. p. 123; cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R; 386, 38 (kast. 163) A; 388, 28 (kast. 488) C. — Vgl. Ann. LI, 94. 2051

iuli 1. Senat beschliesst, dem pedell Fleischmann einen scharfen verweis zu ertheilen, weil durch seine schuld ein verhafteter student entflohen ist, auch ihn nachdrücklich zu ermahnen, dass er besser auf die auditoria achtung gebe und «das geläuf, fressen und saufen theils von weibsleuthen, theils auch von anderen studiosis zumahlen in denen univ.-zimmern unterlassen solle». Ann. LI, 125. 2052

nov. 16. Prof. Mieg legt bei verlesung des reskripts, durch welches — als Thyllius sept. 6. gestorben war, von dem sein kollege Huth schreibt, dass er bei seiner anstellung überzutreten versprochen habe, aber als Kalvinist gestorben sei — regierungs- und oberappellationsgerichtsrath Hertling an Thyllius' stelle zum prof. codicis et iuris naturae et gentium, dr. Hennemann an stelle Hertling's zum lehrer der pandekten und an dessen stelle der Mannheimer advokat dr. Alef zum prof. institutionum ernannt wurden, so dass nun die ganze iuristenfak. katholisch war, namens der reformirten verwahrung ein, damit auch reformirte lehrer angestellt würden, da man sonst kein mittel wüsste, «wie nach verschiedenen reiterirten gnädigsten rescripten die so in Churpfalz reformirten kirchen zu verordnete leuthe ihre studia alhier zu prosequiren obligiret werden könten». Ann. LI, 205. — Vgl. Acta fac. theol. I, 521 und cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. 2053

1734.

febr. 12. Kurpf. regierung theilt die entscheidung des kurf. [aus anlass eines rangstreites zwischen prof. Hottinger und p. Menshengen, vgl. cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O] mit, dass die beiden professores theol. primarii catholicus et reformatus den secundariis iederzeit vorgehen, unter den beiden primariis aber und ebenso unter den secundariis stets der längere dienst bei der univ. über den vorsitz entscheiden solle. Abschr.: Ann. LI, 393 (kast. 153); Acta fac. theol. I, 528; cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) D. 2054

febr. 22. Kurf. bestätigt die schatzungsfreiheit der professoren, nach der verordnung von 1602, mit ausschluss derer, welche unter einem geistlichen orden stehen. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. **2055**

märz 15. Kurf. nimmt auf den bericht des prof. hist. Haurisius die von demselben «zu mehrerer beförderung des an sich sehr nützlichen studii historici» errichtete «societas historico-literaria» in seinen schutz. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) A; gedr.: Riesmannus redivivus, ed. Io. Henr. Andreae (Heid. 1787. 4⁰) p. 284. — Die statuten der gesellschaft: cod. Heid. 389, 20 (kast. 585) Q; gedr.: l. c. p. 286—290. — Vgl. 1735 märz 18. **2056**

april 12. Univ. beschliesst wegen der überm Rhein anrückenden Franzosen, auf ihren gütern pflöcke setzen und daran anschlagen zu lassen: «Churpfaltz Universität Palatine», ferner stroh und holz herbeizuschaffen und zu befehlen, dass bei strafe der exklusion und der konfiskation aller güter niemand von den unterthanen flüchten solle. Ann. LI, 277 (37). **2057**

mai 12. Syndikus zeigt dem senat an, dass die von prof. Hertling im kleinen kästchen ad archivum abgelieferten hauptdokumente sammt noch anderen, auch den sceptern und siegeln, in einen eisernen kasten gethan und am letzten samstag den patres soc. Iesu in verwahr gegeben worden seien; er fragt an, ob die obligationen und andere «beste» dokumente, welche in drei kästen bereit stünden, ebenfalls in das kollegium zu bringen seien. Ann. LI, 282. — Im iuni verlief sich ein grosser theil der zuhörer; im iuli wurde das auditorium iuridicum und ebenso das logicum zu militärspitälern genommen. Chron. fac. iurid. p. 126. **2058**

sept. 17. Senat beschliesst auf das einladungsschreiben des Fuldischen kanzlers zur inaugurirung der dortigen univ. durch den prof. eloq. antworten zu lassen: dass die dermaligen koniekturen nicht gestatteten, iemand dorthin zu schicken. Ann. LI, 326 (86). **2059**

1735.

märz 18. Haurisius dankt dem kurf. für die der societas historico-litteraria gewährte huld [vgl. 1734 märz 15.] und bittet, die beiliegenden, von der academia imp. naturae curiosorum entlehnten statuten der gesellschaft zu genehmigen und zu erlauben, «dass der prof. hist. die societät mit einer oration de societatibus litterariis in genere et societate electorali Palatina historico-litteraria Heidelbergae noviter instituta in specie, in gegenwart der ganzen univ. solenniter in aula academica künftigen 16. april inauguriren möge». Cod. Heid. 389, 20 (kast. 585) Q. — Der univ. märz 21. zum bericht zugegangen. Haurisius wurde iuni 30. im senate über seine absichten mit iener gesellschaft und über die einrichtung seiner rede vernommen. Ann. LII, 47. **2060**

iuli 1. Reformirte professoren (I. H. Hottinger, W. B. Nebel, Ph. L. Pastoir) zeigen dem kurf., wie schädlich der mangel eines reform. professors philosophiae für die univ. sei und dass für den 1709 gestatteten posten eines gratis lehrenden prof. philosophiae quadripartitae sich niemand habe finden lassen. Sie bitten, das gehalt des verstorbenen v. Lüneschloss für eine solche philos. professur zu verwenden, da die professio matheseos ohnehin noch durch zwei salarirte katholische professoren besetzt sei. Cod. Heid. 386, 20 (kast. 134) I; 386, 38 (kast. 163) B und er-

neuerte vorstellungen 1737 febr.: ibid. A, und 1742: cod. 386, 37 (kast. 162) Q. 2061

iuli 28. Univ. berichtet auf kurf. befehl vom 7., das original der bulle Iulius' III. von 1551 an das kurf. archiv zurückzuliefern, dass dasselbe ihr allerdings erst 1699 zugestellt worden sei [vgl. 1699 aug. 28.], bittet aber, es ihr zu lassen. Konzept: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) E. — Vgl. Ann. LII, 54. 56. 2062

dec. 20. Senat lässt der iur. fak. abschrift eines kurf. reskripts zugehen, dass dem prof. instit. Alef auf seine bitte erlaubt sei, «die digesta in privato collegio zu tradiren, mithin den candidatis bei ihme desfalls lectiones privatas zu nehmen ohnweigerlich gestattet und hierunter umb so weniger etwaß in den weg gelegt werden sollte, alß dießes ohne das denen statutis allerdings ähnlich seie». Ann. LII, 80v. 2063

1736.

ian. 19. Senat beschliesst durch anschlag und auch in den kollegien und schulen, schmähungen und misshandlungen der Iuden bei strafe der relegation zu verbieten. Ann. LIIa, 7. — Vgl. oct. 31. 2064

febr. 23. Kurf. erklärt, aus anlass eines klagbar gewordenen wechsels des prof. hist. Haurisius, zu dessen bezahlung ein drittel der besoldung einbehalten werden soll, dass allen gliedern der univ. das ausstellen von wechseln verboten sei, widrigenfalls das strenge wechselrecht auch auf sie ohne rücksicht auf die univ.-privilegien anwendung finden solle. Orig.: cod. Heid. 386, 46 (kast. 179) A. 2065

märz 15. Kurf. erinnert, dass «nach wiederumb erlangter ruhe» die professoren alle ihre pflichten zu erfüllen haben, und verlangt, dass ein verzeichniss aller vorlesungen mit angabe der stunden und der zahl der zuhörer eingefordert werde. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. — Vgl. 1739 sept. 24. 2066

aug. 1. Haurisius erklärt im senate, dass er zur aufnahme des studii historici im künftigen iahr geographiam und historiam universalem tradiren wolle; er bittet dazu um zwei stunden [10—11 für geographie, 11—12 für geschichte] und dass die philosophi zur anhörung dieser lektionen möchten gezwungen werden. Ann. LIIa, 79. — Die ansicht der mehrzahl war, dass geographie zur mathematik gehöre, also vom lehrer der letzteren zu lesen sei; im übrigen sei die absicht des prof. Haurisius lobenswerth, man könne aber den besuch dieser vorlesungen nicht erzwingen. 2067

aug. 9. Kurf. verordnet neuerdings, dass das hofgericht keine klage gegen professoren der univ. annehmen, sondern solche ohne unterschied, ob die beklagten das rathspraedikat haben oder nicht, an die univ. selbst als ihr forum privilegiatum weisen solle. Orig.: schr. I nr. 368. 2068

sept. 26. Senat beschliesst, einen generalbefehl dahin ergehen zu lassen, dass es an sonn- und feiertagen und darauf fallenden kirchweihen gestattet sei, spielleute zu halten und sich bei einem glas wein «honet» lustig zu machen, iedoch nicht vor beendigung der vor- und nachmittagskirche und nicht länger als im sommer bis 10 und im winter bis 9 uhr; sonst aber solle alles tumultuiren und übermässiges fressen, saufen und spielen verboten sein. Ann. LIIa, 107. 2069

oct. 3. Senat beschliesst auf mittheilung des rektors, dass einige apothekersgesellen sich inskribiren lassen in der absicht, lectiones medicas zu hören, — dass

die medic. fak. dieselben erst examiniren solle, «ob sie auch etwas studiret und das Lateinische verstehen». Ann. LIIa, 111. 2070

oct. 31. Senat beschliesst, das kurf. reskript gegen die Iudenhetzer für die studenten anschlagen zu lassen, übrigens aber dem kurf. vorzustellen, dass die urheber derartiger insolentien nicht immer studenten seien [vgl. ian. 19.] und solche hauptsächlich deshalb vorkämen, weil es bisher an einer garnison von regulirten soldaten gefehlt habe; es sei um eine solche zu bitten. Ann. LIIa, 113. 2071

1737.

iuli 11. Karl VI., Römischer kaiser, bestätigt die den Iesuiten und ihren schulen zu Heidelberg verliehenen privilegien. Orig. in prachtband mit siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1512 conv. 88. 2072

oct. 30. Senat erhält ein kurf. reskript, welches den im civil- und militärdienst stehenden verbietet, in die gesellschaft der «francs maçons» einzutreten. Ann. LIII, 138. 2073

1738.

aug. 7. «Erläutertes religions-declarations-protocoll». Cod. Heid. 387 (kast. 361) H. 2074

nov. 10. Kurf. befielt, weil bei der iuristenfak. ein grosser theil des iährlichen kursus mit unmässigen ferien «verschländert» wird, dass kein professor seine vorlesungen vor Matthaei endigen solle. Chron. fac. iur. 1726—70 (mss. Strassburg) p. 149. 2075

nov. 26. Ioh. Phil. Hoffmeister wird an stelle des verstorbenen univ.-malers Heinrich v. d. Burg als solcher angenommen. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) C 2. 2076

1739.

mai 2. Univ. Mainz bittet um abschrift der univ.-privilegien und praerogativen, besonders in bezug auf die kriminaliurisdiktion. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) G. 2077

sept. 24. Kurf. erneuert die verordnung von 1736 märz 15. mit dem zusatze, dass bei versäumnissen ein verhältnissmässiges neglektengeld eingezogen werde. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. 2078

nov. 2. Kurf. gestattet zweien Iüdischen studiosen der medicin, degen zu tragen. Orig.: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) E. Beiliegend die bittschriften der studenten und das gutachten der univ. — Vgl. Chron. fac. iur. p. 162. 2079

nov. 23. Univ. Mainz bittet wiederholt um mittheilung der etwa bestehenden verordnung, privilegium oder consuetudo bez. des vor- oder ehrenranges der univ. zu Heidelberg, «welchen dieselbe in corpore, etwa bei einem öffentlichen conductu oder aber gratulation beim kurf. vor andern dicasteriis praerogative zu nehmen habe». Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) G. — Dabei das konzept der antwort (schon vom 10. nov.!): man habe trotz allen nachforschens eine derartige spezielle verordnung nicht gefunden, aber von älteren, dieser sache kundigen erfahren, dass der nächste platz nach der kurf. regierung ausser von der univ. noch von dem hofgericht angesprochen werde, weshalb der kurf. die weltlichen professoren — bei den geistlichen sei es nicht erforderlich — mit dem praedikat von hofgerichts- und regierungsräthen begnadigt habe. 2080

•• Prof. Haurisius [durch kurf. reskript april 1. gegen den willen des senats zum syndikus ernannt, Chron. fac. iurid. p. 157] stellt aus anlass der unaufhörlichen klage, dass der fiskus acad. bei den starken additiones einiger professoren unmöglich bestehen könne, eine ausführliche berechnung der hauptintraden auf, welche sich nach abzug der an ihnen haftenden ausgaben ieder kollektur und der naturalbesoldungen auf 21 028 fl. belaufen und nach seiner versicherung vollständig die ausgaben decken. Er erklärt sich bereit, von seiner starken besoldung 300 fl. zu resigniren, wenn er solche «anderswo in geschäften, worzu noch einige zeit übrig hätte, erwerben könnte». Konzept: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) E. **2081**

1740.

febr. 13. Franc. Retz, general der Iesuiten, gestattet dem kanonisten Adam Staudinger s. I. auch ferner wie seine vorgänger privatlektionen zu halten. Chron. fac. iur. [univ.-bibl. Strassburg] p. 166. — Der provinzial Ioh. Haas hatte sie untersagt, u. a. weil der kanonist durch diese des morgens von 8—9 stattfindenden vorlesungen im messelesen behindert werde. **2082**

iuni 18. Lud. Georg. Mieg, coll. sapient. ephorus, lädt auf iuni 18. zur feier seiner bestätigung durch kurf. Karl Philipp zu einer rede in die Französische kirche ein, welche er über das thema halten wird: «quam periculosa sit intemperantia etiam in studiis vitanda». Cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) E. — Die vorverhandlungen über M.'s bestätigung: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 89. **2083**

•• M. David Rudolphi, der Orientalischen sprachen magister, «der nun bald 22 iahre in Heidelberg ohne besoldung docirt», bittet den kurf. dringend um unterstützung. Cod. Heid. 387 (kast. 372) L, mit vielen bittschriften desselben an den kurf. in versen (!). **2084**

1741.

märz 16. Kurf. befreit die Iesuitenprofessoren von der theilnahme am leichenbegängnisse der wittwen ihrer kollegen. Abschrift: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) B. **2085**

iuli 15. Brünings, prof. theol., stellt dem kurf. vor, zur hebung der univ. sei nöthig: ein professor der philosophie und der alten sprachen für die reformirten, eine bessere und gleichmässigere besoldung, ein entschiedenes festhalten an den statuten. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) C. — Wiederholt 1744 aug. 12. **2086**

sept. 4. Kurf. entscheidet auf anfrage des hofgerichts, dass die güter der univ. zwar durch sie selbst «pro bono communi univ.» verwaltet werden sollen, sie aber von denselben nichts ohne seine erlaubniss veräussern oder in erbbestand geben dürfe. Abschr.: Speier, kreisarchiv, univ. Heid., Dannstadt fasc. 32; gedr.: bd. I, 411 nr. 264; extr. Hautz II, 264 anm. 30. **2087**

(nov.) Univ. verspricht, die vom Wormser weihbischof entliehenen 3000 fl., welche sie dem kurf. zu dem bevorstehenden wahl- und krönungsgeschäft des kaisers vorschiessen soll, mit 5 % zu verzinsen, und setzt dafür mit kurf. zustimmung ihre kanonikatsgefälle zu Worms nebst dem drittel des zehenden zu Northeim als unterpfand. Von dem damaligen rektor A. Staudinger soc. Ies. expedirtes konzept: cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) M. — Kapital und zinsen wurden 1747 von Karl Theodor zurückgezahlt: ibid. N. **2088**

1742.

dec. 31. Karl Philipp kurf. stirbt. Es folgte die linie Sulzbach. **2089**

Karl Theodor.

•• Univ. bittet den kurf. unter darlegung ihres status und hinweis auf kurf. privilegien und schenkungen, dass er 1. die statuta konfirmire; 2. den angeführten diplomatibus neue kraft gebe; 3. sie in ihren privilegien schütze; 4. die abgehenden stifter der univ. wiederum gnädigst inkorporire und 5. den rang der professoren definire — mit einem status der besoldungen, welche sich auf 10 117 fl. belaufen. Abschr. (ohne alle daten) in Dümge's papieren auf der Strassburger univ.-bibl. **2090**

1743.

sept. 24. Das consilium medicum bittet den kurf., den professoren der medicin die in der medicinalordnung enthaltene instruktion für die medic. fak. einzuschärfen, und empfielt, das theatrum anatomicum, den hortus botanicus und das laboratorium chimicum mit unterrichtsmitteln auszustatten, für kadaver zu sorgen etc. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 606. — Vgl. oct. 30. **2091**

oct. 7. Prorektor und katholische professoren widersprechen beim kurf. der von den reformirten prof. befürworteten zulassung eines zweiten univ.-buchdruckers als unnöthig — «wie stark die arbeiten der professoren und anderer gelehrten reformirter seits von 10 iahren und länger her gewesen, erhellet daraus, weil kaum iährlich eine . . . . mit etwan einem dutzend Hebraeischer und Griechischer wörter ausgezierte disputation zum vorschein kommen». Man wolle nur die zahl der reformirten bei der univ. vermehren, obwohl dieselben ausser den ihnen durch die religionsdeklaration konzedirten zwei reformirten theologen aus gnade noch ie eine professur in der medicinischen und philosophischen fakultät erhalten hätten. Konzept: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 5. — Die regierung wies 1744 ian. 15. den bewerber um die zweite stelle endgültig ab. — Vgl. 1748 febr. 6. **2092**

oct. 30. Kurf. giebt der med. fakultät neue statuten. Orig. [früher cod. Heid. 386, 34 — ietzt:] cod. Heid. 386, 38[1] (kast. 164) A; abschr.: Heidelberg, h. Mays — Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 606; gedr. nach orig.: Becker, z. gesch. d. med. fak. Prorektoratsrede 1876 s. 38—41. — Vgl. sept. 24. **2093**

1744.

•• Ioh. Lud. Christ. Beringer, phil. et med. dr., anat. chir. et prax. forensis h. t. prof. publ. et ord., lädt auf 26. märz ins anatomische theater zur sektion eines vom kurf. gnädigst verstatteten männlichen kadavers ein, an welchem er namentlich die muskellehre demonstriren wird. Gedrucktes plakat: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 5. — Daselbst eine zweite derartige plakateinladung zur sektion eines mit dem schwert gerichteten. **2094**

mai 18. Henr. Hillmann s. I., rektor, theilt einem geh. staatsrathe in Mannheim auf dessen vorschläge wegen anstellung eines besonderen oekonomus und eines kassirers und wegen untersuchung der univ.-güter sein und des prof. Haurisius gutachten mit. Cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) B. **2095**

(iuli.) Kurf. verlangt die genaue festsetzung der bezüge der professoren etc., einen bericht über die öffentlichen lektionen und die rathschläge der professoren für das gedeihen der akademie, die gute verwaltung der einkünfte und die aufrechthaltung der disziplin. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61[2] f. 20. —

Konzept zu dem berichte der reformirten professoren 1744 oct. 3.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O. **2096**

dec. 29. Kurf. verlangt die einlieferung der privilegien, statuten-bestätigungen und päpstlichen bullen der univ. gegen einen schein und salva remissione originalium. Orig.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E. Dabei ein verzeichniss der eingelieferten originalien. Ein zweites verzeichniss von 1745 ian. 10.: cod. 386, 15 (kast. 124) F mit eingabe der univ. von 1746 iuni 16., worin sie um die zurücklieferung bittet. **2097**

1745.

ian. 29. Kirchenrath lässt durch die theol. fak. den prof. Hottinger und Brünings den beschluss mittheilen, dass den studirenden der theologie nur dann ein text zur predigt gegeben werden soll, wenn sie ein zeugniss ihrer lehrer über betragen, fleiss etc. beibringen. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61^2 f. 24; cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. **2098**

febr. 15. Desgl. dass das examen ministerii candidatorum stets am 14. iuni gehalten und die texte 14 tage vorher ausgetheilt werden sollen. Ibid. f. 26. **2099**

febr. 18. Kurf. weist die univ. an, dem tanzmeister Barbare einstweilen den unterricht zu gestatten, da wegen des bisherigen tanzmeisters Kesselhuth nächstens weiteres erfolgen werde. Orig.: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) C II. — Vgl. oct. 29. **2100**

iuni 16. Kirchenrath empfielt aus anlass der bei den prüfungen der kandidaten hervorgetretenen mängel denselben, sich hauptsächlich in linguis orientalibus, theologia, catechetica, morali, polemica, exegetica et prudentia pastorali zu üben. Acta fac. theol. II f. 28. **2101**

aug. 23. Maximilian Ioseph, kurf. von Baiern, ernennt als reichsvikar am Rhein, in Schwaben und Franken den prokanzler der univ. und den dekan der iuristenfakultät zu Heidelberg zu kaiserlichen pfalzgrafen mit ausführlich aufgezählten befugnissen. Perg. orig. in buchform mit wohlerhaltenem siegel: schr. II, 10 nr. 3; gedr.: bd. I, 411 nr. 265. — Auf grund dieses privilegs kreirte 1772 iuni 15. der dekan der iur.-fak., prof. Kirschbaum, den Franz Anton Oberle aus Daxburg, der ein prüfungsattestat der med. fak. vorlegte, zum doctor medicinae (orig. mit siegel: schr. II, 10 nr. 6. Vgl. unten 1772 iuli 17.), und 1776 dec. 17. der dekan Ioh. Thadd. Müller den Nik. Müller aus Bongart, advocatus legalis des oberamts Bretten, zum notar und richter unter verleihung eines siegels (orig.: Mannheim, alterth. gesellsch., urk.: Heid. II, nr. 24). Der advokat Zerlauth wurde 1783 auf demselben wege kais. notar, s. u. 1806 dec. 20. **2102**

(aug. 30./31.) Reformirte professoren protestiren beim kurf. gegen die durch prof. cod. Hennemann und prof. hist. Haurisius herbeigeführte resignation des Ioh. Iost Iung, kollektors in Zell; sie bitten unter darlegung des sachverhaltes, die resignation für illegal zu erklären, das betragen der kommissarien zu tadeln, ihre massregeln rückgängig zu machen, Iung in seinem amte zu bestätigen und den streit auf dem wege rechtens abzuthun. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61^2 f. 38—47. — Vgl. 1748 febr. 6. **2103**

sept. 12. Reformirte professoren erklären dem kurf., dass sie den bau einer katholischen kirche in Zell durchaus nicht verhindern wollten; nur sollten die mittel

nicht ganz und gar aus dem univ.-vermögen bestritten werden, sondern zum theil durch sammlungen bei den katholiken des landes aufgebracht werden, wie es auch bei den protestanten in Schauernheim und Dannstadt geschehe. Ibid. f. 48—53. 2104

oct. 8. Kurf. zeigt der regierung an, dass er die widmung der theses pro gradu doctoratus vel licentiae vom sohne des geh. rathes, regierungsvicekanzlers und oberappellationsgerichtsdirektors Hertling angenommen und demselben die bibliothekariatsstelle verliehen habe. Orig.: cod. Heid. 388, 35 (kast. 504) B. 2105

oct. 29. Kurf. verordnet, dass dem univ.-tanzmeister Kesselhuth die dimission und ein viatikum von 200 fl. zu ertheilen sei [die univ. gewährt demselben ausserdem seine besoldung noch auf 4 iahre], der Barbare dagegen [cf. febr. 18.] mit 100 fl., 1/2 fuder wein und 6 maltern korn sofort angestellt werden solle. Orig.: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) C II. — Auch die beweglichen fürbitten des von der univ. auf's beste bezeugten Kesselhuth um irgend einen dienst wurden durch kurf. reskript 26. febr. 1746 (orig. ibid. III) abgewiesen. Was er verfehlt, ist nicht ersichtlich. Derselbe war 1736 nach dem tode des tanzmeisters Müller angenommen worden, hatte für 20 «billette» auf dem tanzboden 1 1/2 fl. und in häusern 3 fl. zu fordern und bekam wie sein vorgänger von der univ. eine iährliche gratifikation von 50 fl., wogegen er einen revers ausstellen musste, nie mehr zu fordern. Indessen wurden gewöhnlich, «doch ohne consequenz», 2—3 malter korn dazu bewilligt. Wenigstens seit 1707 scheint solcher modus üblich gewesen zu sein. 2106

1746.

aug. 22. Kurf. bestätigt und erneuert die ordnungen und freiheiten der univ. Perg. orig. in buchform mit rest des siegels an blauen und weissen seidenschnüren: schr. II, 10 nr. 4.; gedr.: bd. I, 419 nr. 266. 2107

— Kurf. giebt nähere weisungen über die organisation und verwaltung der universität. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N; abschr.: cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 226; gedr.: bd. I, 423 nr. 267. 2108

aug. 29. Besoldungsstatus der univ. Heidelberg. Orig. mit des kurf. unterschrift und siegel: cod. Heid. 388, 28 (kast. 488) C; gedr.: Neueste gesch. d. reform. kirche, anhang s. 92 nr. 26; extr. Hautz II, 276 anm. 18. — Vgl. den besoldungsstatus von 1767 (= 11236 fl.): cod. Heid. 386, 31 (kast. 147) A. — Ein verzeichniss der einkünfte aus den der univ. inkorporirten praebenden: [Hertling] Ius univ. Heid. urbi et orbi ostensum. Mannh. 1748 fol. 10 und darnach bei Hautz II, 471. 2109

sept. 9. Kurf. trägt der regierung auf, die zu oberkuratoren der univ. ernannten geh. räthe, hofrichter, regierungsvicekanzler und oberappellationsgerichtsdirektoren grafen v. Wieser und v. Hertling auf's nachdrücklichste bei erfordern zu unterstützen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 226; abschr. als beilage B zum senatsberichte 1799 mai 22.: München, reichsarchiv, Churpf. geh. raths acten, Heid. univ. u. curatel betr. nr. 236. 2110

oct. 29. «Avertissement. Heydelberg, den 29. october 1746». Ein druckblatt 4° betr. die bestätigung der univ.-privilegien: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E und 386, 8 (kast. 120) A. 2111

nov. 9. Kurf. regierung weist die univ. an, dem univ.-buchdrucker Haener aufzugeben, dass derselbe nichts ohne die zensur der univ. drucke, von der iedoch «die landes-regierungs-cameralsachen und publica status» ausgenommen sind. Orig.: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 5. 2112

1747.

ian. 13. Kurf. regierung theilt die verordnung über den empfang der nach Frankreich durchreisenden Dauphine mit. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) W. — Univ. bittet, ihr zu einer «musikalischen aufwartung» drei musiker zu leihen (s. d.) und bezahlt febr. 11. das auf die gegenwart der Dauphine verfertigte gedicht eines kand. Wolff mit 1 karolin. 2113

märz 22. Univ. giebt sämmtlichen exercitienmeistern «ihres einwendens ohngehindert» auf, «drei mal wöchentlich» eine stunde publice in ihrem metier lektion zu geben. Konzept: cod. Heid. 386, 3 (kast. 108) C IV. Adressirt an sprachmeister Keller, tanzmeister Barbare, fechtmeister Lange. 2114

nov. 23. Kurf. lässt, um mit aufrichtung einer univ.-reitschule einen anfang zu machen, einen bereiter aus mitteln der univ. anstellen und ihr aus seinem marstalle 6 schulpferde mit sattel und zeug anweisen, von denen sie vorläufig nur 3 selbst zu unterhalten brauche; ia er ist bereit, bei stärkerem bedürfniss auch noch eine grössere zahl von pferden zu stellen. Orig.: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) B II. — Durch orig.-reskript 1749 märz 10. ibid. wird die univ. benachrichtigt, dass sie nach ablauf dieses iahrs selbst für den unterhalt der 3 bisher vom kurf. ernährten pferde zu sorgen haben werde. Der senat stellte dagegen märz 20. das unvermögen des fiskus vor: Ann. LIV, 44. 2115

1748.

ian. 8. Kurf. beantwortet eine eingabe des Benediktinerordens dahin, dass er es gern sehen werde, wenn derselbe in Heid. ein besonderes haus für seine professen einrichten wolle, wo dieselben «sub protectione et directione universitatis eiusque professorum» studiren könnten, dass aber die errichtung eines besonderen kollegiums und einer ritterakademie und die anstellung eigener professoren des ordens schwierigkeiten habe und überflüssig sei, da die univ. genug mit professoribus artium et scientiarum versehen sei. — Nachricht an die univ., orig.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) B. Daselbst abschrift der eingabe der Benediktiner (ohne daten, vor 1747 sept. 6.) und zweier sehr ausweichenden gutachten der univ. 1747 nov. 12. und 23. 2116

febr. 6. Reformirte professoren beschweren sich beim kurf., dass katholischer seits «durch allerlei artes endlich dahin gebracht worden, dass der reformirte collector zu Zell seine bedienung einem katholischen collectori überlassen habe», [vgl. nr. 2103] und dass sie sich vergeblich bemüht hätten, dass ein protestantischer buchdrucker sich in Heidelberg etabliren dürfe [vgl. 1743 oct. 7.], obwohl dies den statuten gemäss und der univ. und dem lande sehr nützlich wäre. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A; extr. Hautz II, 278 anm. 17. 2117

febr. 29. Univ. beschliesst auf aufforderung der kurf. regierung vom 26. ian. zum bau einer katholischen kirche und hospitals in Berlin eine kollekte zu veranstalten. Cod. Heid. 388, 27 (kast. 487) I. 2118

(april.) Hottinger rektor, Brünings und Pastoir, reformirte professoren, bitten den kurf., unter berufung auf den Westphälischen frieden und den Hallischen rezess, für die anstellung reformirter lehrer in der iurist., philos. und medic. fakultät zu sorgen. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61[2] f. 58; gedr.: bd. I, 426 nr. 268. 2119

april 20. Reformirter kirchenrath legt dem kurf. an der hand des besoldungsstatus [vgl. 1746 aug. 29.] die beeinträchtigung der reformirten an der univ. dar. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) C; extr. Hautz II, 278. — Das wurde ungnädigst vermerkt, vgl. Acta fac. theol. II, 59^{v}. 2120

iuli 15. Senat beschliesst, ieder professor solle seinen schülern mittheilen, dass niemand die polizeidiener bei ihren visitationen verdächtiger häuser hindere, und dass die studenten sich des nächtlichen schwärmens und tumultuirens enthalten sollten, widrigenfalls man sie mit hülfe der garnison «beim kopfe» nehmen werde. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) D. 2121

1749.

april 2. Univ. setzt nach kurf. verfügung dem zu den drei schulpferden [vgl. 1747 nov. 23.] verordneten reitknechte iährlich 130 fl. und eine livrée aus, von blauem tuch, mit rothen aufschlägen und kragen und gelben knöpfen. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) A 1. 2122

mai 7. Univ. verweist die Mayer'sche buchdruckerei mit ihrer forderung einer abzahlung auf die deduktion: «Ius universitatis Heidelb. [urbi et orbi ostensum. Mannh. 1748 fol.]», welche dem geh. rathe, oberappellationsdirektor und vicekanzler Hertling «aufgetragen» war, an diesen selbst. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 6. Auf klage der druckerei beim kurf. befielt dieser der univ. kosten und druckerlohn mit 120 fl. unweigerlich zu zahlen, 1750 febr. 27. Orig. ibid. — Vgl. 1750 märz 4. 2123

1750.

febr. 12. Kurf. verfügt, dass wegen der 40iährigen treuen dienste des iüngst verstorbenen geh. raths und vicekanzlers v. Hertling an dessen sohn, den kanonikus und univ.-professor Philipp H., zwar nicht, wie er gebeten, des vaters univ.-bestallung übergehen, aber ein für allemal die summe von 500 fl. aus dem aerarium univ. gezahlt werden solle. Orig.: cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) C. — Vgl. Ann. LV, 49. 2124

märz 4. Univ. gewährt auf bitte des regens des Carolinums einen beitrag von 50 fl. zum baue desselben. Cod. Heid. 388, 27 (kast. 387) I; Ann. LV, 65. 2125

— Univ. verwahrt sich gegen den kurf. befehl vom 27. febr. bez. der druckkosten der Hertling'schen deduktion [vgl. 1749 mai 7.], da der verstorbene nicht allein alle kosten zu übernehmen versprochen, sondern auch die deduktion «ohne unser wissen mutwillen oder sonstige anzeig von ihm allein verfertiget, zur druckerei befördert und veraccordirt, auch nit einmal nach vollendetem abdruck die exemplaria eingeliefert, wohl aber occasione der vom selbigen den 29. 30. 31. mai 1749 veranlassten dreitägigen session einem und dem anderen gegenwärtig gewesenen professori eins zugestellet worden». Cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 6. — Kurf. weist 1750 aug. 8. auch diesen einwand gegen die zahlung zurück, weil die de-

duktion hauptsächlich pro restaurandis iuribus univ. verfertigt und der druck in gutem zutrauen zum behuf der univ. besorgt sei. Sie könne regress an den prof. Hertling nehmen. Orig. ibid. — Univ. fügt sich aug. 26., mindert aber die zahlung auf 100 fl. ab. 2126

oct. 31. Senat beschliesst auf bitte des kais. notars Ernst Friedrich Zobel in Altdorf, ihm zum besten des commercii literarii alle in den vier fakultäten gedruckten disputationen, programme und sonstiges durch den pedell Fleischmann schicken zu lassen. Ann. LV, 213. 2127

1751.

april 21. Reformirte professoren beschweren sich beim kurf., dass die ihnen in den univ.-stiftern, namentlich in Zell, zustehenden gerechtsame in kirchlichen dingen gegen die religionsdeklaration geschmälert würden. Extr. Hautz II, 278 anm. 17. — Vgl. Acta fac. theol. II, 62. 2128

april 22. I. C. Beck, prof. theol. in Basel, setzt dem Heid. kollegen Christ. Brünings die gründe der verminderung des Erast'schen stipendiums [cf. 1598 mai 1.] aus einander, über welche klage geführt war. Cod. Heid. 385 (kast. 96) A, mit dem konzept der nach Basel gerichteten beschwerde. 2129

aug. 31. «Bericht, dermahligen statum der univ. Heid. reformirten theils betreffend.» Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) C. 2130

1752.

ian. 5. Senat beschliesst, statt der Frankfurter postzeitung die Leipziger gelehrte zeitung zu bestellen. Ann. LVII, 7. 2131

oct. 7. Kurf. verfügt, dass die physica experimentalis und mathesis durch einen besonderen vom provinzial der Iesuiten zu bestimmenden professor publice tradirt und demselben ein salar von 200 fl., auch sitz im senate und in der phil. fak. gewährt, iedoch sein und des professoris physicae votum, falls beide anwesend seien, pro curiali gehalten werden solle. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 160) B; Ann. LVII, 211. — Vgl. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61^2 f. 65 wegen erneuerter schritte um erlangung eines reformirten prof. philos. [Vgl. 1753 ian. 4.] — Für das neue lehramt wurde Christian Mayer soc. Iesu bestimmt. 2132

1753.

ian. 4. Kurf. verleiht auf wiederholte vorstellungen des reformirten kirchenraths und der reformirten professoren dem Adam Iakob Linck, cand. theol. et philos., eine ausserordentliche professur für philosophie mit einem gehalte von 150 fl., zwölf maltern korn und $^1/_2$ fuder wein und der exspektanz auf nachfolge in der professur des alten Pastoir für beredsamkeit und kirchengeschichte. Acta fac. theol. II, f. 68. — Vgl. Ann. LVIII, 17 und «Species facti» in cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. 2133

febr. 8. Kurf. privilegirt das Iesuitenseminar zu Heidelberg. Orig. mit siegel: Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1529 conv. 89; abschrift: cod. Heid. 387 (kast. 372) O. 2134

dec. 15. Senat erhält ein kurf. reskript, dass dem professor der experimentalphysik nebst beibehaltung seines voti curialis et sessionis in senatu et facultate philos. das ius specialis cathedrae zu gestatten sei, dass er gleich anderen professoren

alle freiheiten und nutzbarkeiten zu «gaudiren» habe, auch ihm alliährlich zur bestreitung der auslagen bei den exhibitionibus physicae experimentalibus 30 fl. gereicht und das auditorium catholicum logicorum pro physica tam speculativa quam experimentali angewiesen werden solle. Ann. LVIII, 211. — Vgl. cod. Heid. 386, 37 (kast. 160) B. 2135

1754.

•• «Tabelle eines per radicem gezogenen 8iährigen summarischen ertrags von ao. 1754 bis 1761 incl. sämtlicher Heid. univ. recepturen ausgaben, sowohl geld, wein als früchte betreffend.» Desgl. einnahmen 1762—69. Vom revisor Schmitz 1771 aufgestellt. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) A. 2136

mai 22. Regierung meldet dem senate, dass in ausführung eines kurf. reskripts vom 10. alle cives academici nicht nur von der wirklichen leistung der kriegsdienste, sondern auch von den sonst zu erlegenden dispensationsgeldern befreit bleiben. Ann. LIX, 40. 2137

1755.

april 16. Reformirter kirchenrath beklagt sich bei der univ., dass «in inferioribus gestandene classiquen» des reform. gymnasiums zu den lektionen zugelassen werden, auch wenn sie nicht ad altiora promovirt worden. Cod. Heid. 385, 30 (kast. 74) D. 2138

iuni 25. Reformirter kirchenrath giebt dem senior des collegium sapientiae, Büttinghausen, weisungen, um dem lotterleben der theologiae studiosi und besonders der sapientisten zu steuern. — Abschrift an die prof. Brünings und Wund mit dem auftrage, die unfleissigen zu melden. Cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) F. 2139

sept. 13. Rektor schlägt im senate vor, in sämmtlichen iurid. und philos. auditorien öfen zu setzen, falls die auditores auf ihre kosten das holz zu liefern sich verpflichten. Er wird beauftragt, mit einem sachverständigen zu sprechen. Ann. LX, 85. 2140

oct. 29. Senat wird auf seine vorstellung wegen des in Heid. eingeführten pflastergelds beschieden, dass die cives academici es zu bezahlen haben. Ann. LX, 90. 2141

1756.

sept. 13. Kurf. ernennt nach dem tode der kuratoren v. Hertling und graf v. Wieser den regierungspraesidenten grafen und vicekanzler v. Efferen und den oberappellationsgerichtsdirektor v. Sussmann zu oberkuratoren der univ. Abschrift als beilage C zum senatsberichte 1799 mai 22. (s. u.). — Vgl. Ann. LXI, 63v. 2142

oct. 29. L. G. Mieg, ephorus collegii sapientiae, erbittet vom kurf. die genehmigung zu einem festaktus aus anlass des 200iährigen bestehens dieser anstalt und um nomination eines vertreters des kurf. bei diesem actus oratorius. Abschr.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Vgl. dec. 1. 2143

nov. 12. Kurf. weist die oberkuratoren an, mit zuziehung des geh. rathes prof. v. Oberkamp einen anschlag einzureichen, wie die chimie, anatomie und botanica besser einzurichten und wie viel etwa dazu erforderlich sei. Abschr.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 154) S. 2144

dec. 1. Univ., zu einem gutachten über die von Mieg beabsichtigte stiftungsfeier des collegium sapientiae aufgefordert [nov. 23.], berichtet, dass derselbe «ver-

muthlich ohne höchst dero gnädigst erhaltener erlaubnus» iene feier schon nov. 22. gehalten habe. Konzept: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Vgl. Ann. LXI, 96. **2145**

1757.

märz 23. Der konvent der Carmelitae discalceati in Avignon sendet einen drei bogen umfassenden prospekt des von ihnen bearbeiteten «Lexicon Hebraico-Caldaico-Latinum» ein und bittet, auf einige exemplare zu subskribiren. Ann. LXII, 42v. **2146**

iuli 20. P. Pfister, prof. phys. und philos., dekan, trägt im senate auf erbauung eines neuen theatrum zur promotion pro philosophis an. Ann. LXII, 89v. — Wird genehmigt. **2147**

oct. 5. Kurf. zeigt der univ. an, dass er den regierungsvicekanzler v. Sussmann als «mitangeordnetem oberkurator der univ.» für die daraus erwachsende mühe «die sothane curatorenstelle vorhin anklebend gewesene in statu anni 1746 mit iährlichen 100 fl. an geld, 2 fudern wein und 48 maltern korn ausgeworfene besoldung» und zwar schon vom 1. ian. an zugewendet habe. Abschrift als beilage D zum senatsberichte von 1799 mai 22. (s. u.). — Vgl. Ann. LXII, 115. **2148**

— Kurf. giebt der univ. kenntniss von seinem heutigen erlasse an die oberkuratoren wegen «der fiscalatsrechnung, oeconomiebesorgung und besserer einrichtung des rechnungs- und inneren wesens der univ.» Orig.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A; abschr.: cod. Heid. 358, 101 f. 68. **2149**

•• Univ., in beantwortung der beiden reskripte vom 5. oct., bittet den kurf., die v. Sussmann zugewiesene besoldung entweder ganz aufzuheben oder auf 100 fl. baar zu beschränken, da die geforderte leistung die kräfte des erschöpften univ.-aerars übersteige und schon zwei ganze quartalbesoldungen der professoren rückständig seien, und berichtet ausführlich über die organisation ihres oekonomie- und rechnungswesens. Konzept [auf grund eines beschlusses von oct. 20., Ann. LXII, 117]: cod. Heid. 358, 101 f. 72; cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) L; der erste abschnitt auch als beilage E zum senatsberichte 1799 mai 22. **2150**

dec. 29. Kurf. genehmigt die lektionen der iur. fak., wünscht aber, dass nach dem beispiele anderer univ. die reichshistorie und die diplomatie berücksichtigt werde. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R. — Im senate ian. 21. verhandelt. Ann. LXIII, 11. **2151**

1758.

mai 31. Senat verweigert dem prof. des natur- und völkerrechts Kirschbaum die inspectio actorum in causa univ. contra domkapitel zu Speier. Ann. LXIII, 77. — Ebenso iuni 7. die akten der univ. «mittels beeidigung seines amanuensis einsehen und lesen zu dürfen». Ibid. 80v. — Kurf. bestätigt iuli 8. diese entscheidung und will, dass K. zu geziemendem betragen angewiesen werde. Ib. 89. **2152**

iuli 31. Kurf. will dem unwesen ein ende machen, das unter seinen höflingen, räthen, bedienten und unterthanen «mehrerlei allzu frei gesinnte in die vermessenste frechheit vorzubrechen beginnen» und sich in den tag hinein «über publique geschäfte, auch sogar innere staats-angelegenheiten auslassen». Er schärft also auch der univ. ein, dass sich alle und iede in versammlungen oder sonst «von

sothanen ausschweifungen über oberwähnte vorwürfe, davon sie weder kenntniss noch begriff haben, gänzlich enthalten und davon so wenig mit reden dann schreiben sich verfrevlen», bei harter strafe. Orig.: cod. Heid. 385, 30 (kast. 74) D. **2153**

sept. 20. Regierung theilt der univ. mit, dass der kurf. aus dem ihm vom univ.-bibliothekar v. Oberkamp eingereichten katalog ersehen habe, dass in iüngster zeit nur wenige bücher angeschafft worden seien. Den beigelegten vorschlag, von iedem akademiker für die matrikel einen reichsthaler zu erheben, dessen eine hälfte zur anschaffung von büchern, die andere dem rektor dienen solle, sei der kurf. zu genehmigen geneigt, wolle iedoch die meinung der univ. darüber vernehmen, auch ihren bericht, warum in letzter zeit so wenig bücher angeschafft worden seien. Abschr.: Ann. LXIII f. 136; gedr.: bd. I, 428 nr. 270. — Senat beschliesst nov. 15., den thaler zu gedachtem zweck zu erheben, im übrigen den kurf. zu erinnern, dass der verlangte bericht über die verbesserung des fiskus schon im ian. erstattet worden sei. **2154**

oct. 6. Univ. lehnt entschieden ab, für die beköstigung eines zu Dilsberg auf eigene kosten detinirten studenten, welche demselben der dortige invalide auf seine eigene gefahr gereicht hat, ihrerseits aufzukommen, erbietet sich aber, freiwillig dem gefangenen täglich zwei pfund brod zu seinem lebensunterhalte reichen zu lassen. Konzept: cod. Heid. 386, 1 (kast. 100) P. **2155**

oct. 18. Kurf. will, dass nach dem beispiel anderer universitäten zu Heidelberg sowohl alle erforderlichen theile der rechtswissenschaft unentgeltlich publice gelehrt, als auch von den übrigen fakultäten gleicher lehreifer bezeigt werde, und verlangt, «dass die einleitung deren collegien» eingeschickt werden solle. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R. — Im senate nov. 29. vorgelegt. Ann. LXIII, 141. **2156**

dec. 20. Kurf. genehmigt die lektionen und verfügt, dass «1. neben denen zahlbaren privatis eben wohl auch die nit allenthalb in iener designation specialiter bemerkte ohnentgeltlich zu halten verbundtene lectiones publicae durchaus bewürcket, und 2. hierunter bei der iuridischen und andteren facultaeten die vormahls gebräuchlich gewesene auch anderwärts übliche offene unentgeltliche tradition hinwiedterum beobachtet werdten, und da in übrigen gebrechen zu möglichster verbesserung wesentlich vortraget, wann 3. die eintheilung der studien zumahl bei nächst genannter facultät, nach bewandtnus der candidaten auf solche succession arth, dadurch sie in denen anfangsgründten haubtsäglich solidirt, desgleichen 4. nach dem studien-umlauf mit denen attestatis über das verhalten und geschopfte kenntnus nit so leicht iemand begünstiget, sondtern zum genauesten auf die innere wahrheit ohne mannigliches ansehen darmit verfahren und darbei testimonia absoluti studii bei sambter facultaet gefertiget, ferner 5. mit ertheilung des gradus nit so leicht willfahret, noch mediocre subiecta damit begabet, sondtern die gewohnlichen tent- und examina unnachsichtlich mit geziemendter strenge durchaus vollzogen, des endts der candidatus über alle und iedte fragstuck der rechtswissenschaft mehr durch vorhaltendte fragen und erforderung der innersten grundsätzen alß durch zeitverlierendten aufenthalt mit weitwendtigem argumentiren geprüfet; bei solchem vorgang das essen und trincken unterlassen; in so bewandter kunftiger beobachtung verfolgendts nit weiters eine menge von graduirt nenneudten leuthen ohne eigentlich dahin bestreckendte

tüchtigkeit dem publico dargestellet, andurch die hoffnung zum wahren dienst des gemeinen wesens verfehlet werdte.» Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R. — Im senate ian. 5. verhandelt. Ann. LXIV, 1. **2157**

1759.

febr. 12. Reformirte professoren bitten den kurf., dass nach dem tode Linck's ein prof. philos. extraordinarius und ein adiunctus prof. eloquentiae et hist. eccles. aus der zahl der reformirten ernannt werde, da in der prof. med., welcher die philosophie für die reformirten doziren soll, unmöglich die anderen fächer lehren könne. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) B. **2158**

märz 26. Oberkuratoren F. graf v. Efferen und I. G. v. Sussmann berichten dem kurf. ausführlich über 1. das besoldungsgesuch des prof. iuris nat. et gent. Kirschbaum; 2. die bemerkungen der univ. betr. das iährliche gratiale v. Sussmann's und die zur besserung der oekonomie gemachten vorschläge; 3. die vorschläge der univ. zur hebung des studiums und 4. den katalog der lektionen. Abschrift: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N. — Vgl. orig. reskript des kurf. an die univ. 1759 april 18.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A. **2159**

april 18. Regierung giebt auf antrag der univ. dem stadtrathe auf, bekannt zu machen und darauf zu halten, dass alle kaffee-, billard- und wirthsstuben bei strafe von 100 rthlr. den akademikern ausser von 12—2 und von 5—7 uhr geschlossen seien; den zünften das verbot einzuschärfen, an die akademiker nicht das mindeste zur üppigkeit auf borg zu geben und keine hazardspiele zu gestatten. Cod. Heid. 386, 41 (kast. 168) B; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 225. — Das edikt wurde 1761 oct. 30. erneuert: Karlsruhe l. c.; cod. Heid, 386, 5 (kast. 115) R. **2160**

— Kurf. verleiht dr. Karl Büttinghausen die durch den tod Linck's [s. o. febr. 12.] erledigte ausserordentliche professur, ohne besoldung, aber mit vertröstung auf die stelle Pastoir's. Cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O; Acta fac. theol. II, 72b. — Als Pastoir 1760 iuni 2. starb, wurde B. schon iuni 7. die ordentliche professur der eloquenz und kirchengeschichte übertragen. Ib. f. 75. **2161**

nov. 3. Oberkuratel theilt mit, dass dem gesuche der univ. [oct. 22.: Karlsruhe, G. L. A., nr. 225], in sämmtlichen landen verkünden zu lassen, dass niemand zu ehrenstellen und bedienung gelangen solle, der nicht mindestens zwei iahre lang die kollegien hier frequentirt und den gradum licentiatus vel doctoratus erlangt habe, «i. ch. durchl. geneigt seien, gewisser massen zu willfahren, iedoch dass die bisher versuchte ohnziemliche nachsicht in ertheilung der testimonien und des gradus abgestellet, mithin keiner, der nit besonders eminiret, ad gradum angenommen, übrigens aber von denen professoribus die lehrordtnung fur kunftiges iahr bestimmt und eingesendet werden solle». Ann. LXIV, 115. — Senat giebt den professoren auf, ihre lehrstunden der oberkuratel einzusenden; er beschloss nov. 14., das lektionsverzeichniss in 300 exemplaren drucken zu lassen. Ib. f. 120. **2162**

nov. 14. Regierung theilt dem senate mit, dass der kurf. durch reskript von oct. 17. den vorschlag des ietzigen weltpriesters Christoph Wilckin zur errichtung einer lehrstelle theologiae criticae oder iuris canonici publici zwar abgeschlagen, übrigens aber «wegen reformir- und verbesserung der studien diensamme communi-

cation gepflogen, auch was von deßfalsiger verfassung anderwärts berühmter offenen schulen alß etwa zu Wien, Wirtzburg u. s. f. zum hieländischen behuf geeignet und verträglich sein mag, derlei beispiel mit in betracht gezogen, die nöthige vernehmung der facultäten und sonstigen behördten annebens nit umgangen, hienächst die fernerweith ermessende errichtung zu handten gegeben werden solle». Ann. LXIV, 120. 2163

1760.

febr. 27. Senat erhält ein kurf. reskript vom 7., dass der kurf. «zur beförderung der anatomie bei der medicinischen facultät dem mit regierungsantrag vom 30. beifällig begleiteten ansuchen des prof. anat. Schoenmezel um gehabung der nöthigen anzahl cadaverum auf dem theatro anatomico willfahret, mithin die allbereits 1744 erlassene verordtnung erneuret und dahin verbreitet haben, daß die hingerichtete delinquenten, auch die in denen lazarethen und spithälern verstorbende personen auf ansuchen gemelten professoris anatomici abgegeben und denen pfarrern die beerdigung solcher corperen ohne vorbewußt schon gedachten professoris untersagt werden solle, mit der ferneren weisung, daß in sothanem behuf des theatri anatomici aus dasigem fisco iährliche 50 fl. abgegeben, dieser betrag aber wie andere derlei bestimmte nebenauslagen bei der medic. fac. immer ad usus destinatos würcklich verwendet und darauf genaue obsicht von den curatoribus genommen werden solle». Ann. LXVII, 17v. 2164

mai 30. Kurf. verfügt auf anfrage der oberkuratel u. a., dass es vorläufig bei der bisherigen lehrart in der rechtswissenschaft sein bewenden habe, nach welcher diese nur einmal im iahre vollführt werde, «bis etwan in zukunft eifernde lehrer von selbst die zumal quoad institutiones wohl thunliche kürzung von halb zu halb iahr adoptiren», und dass der bisher unbestimmt gewesene anfang eines ieden lehriahrs auf Martini festgestellt werde etc. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) C. — Das begleitende orig.-reskript an die univ.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A. — Die vorverhandlungen: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 813. 2165

oct. 30. Theol. fak. ex parte reformatorum spricht sich in einer eingabe an den kurf. gegen das verbot des degentragens für die reformirten studenten der theologie aus, weil eine schädigung des besuchs zu fürchten und man auch an den Preussischen univ. von dem verbote zurückgekommen sei. Sie bittet, das verbot auf dieienigen, welche den degen missbraucht haben, und auf die nachtzeit zu beschränken. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 225; cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) C. — Das protokoll der sitzung: cod. Heid. 387 (kast. 360) B. — Das 1761 nov. 10. wiederholte gesuch wurde vom kurf. dec. 19. abgeschlagen. Karlsruhe l. c. 2166

nov. 28. Kurf. verfügt auf ein gesuch der univ. vom 2. oct., ihren subalternen, welche zugleich bürger sind, volle personalfreiheit zu gewähren, dass es zunächst bei den älteren bestimmungen in den univ.-statuten sein bewenden haben, also die befreiung von bürgerlichem gerichtszwang und lasten bei denen, welche nur der univ. angehören, fortbestehen solle, dieienigen aber, welche der bürgerschaft und den zünften einverleibt sind, «in den zum univ.-behuf einschlägicher ambts- oder professionsverrichtungen und was damit verknüpft, lediglich derselben iurisdiction, hingegen in denen das bürgerliche und zunftwesen berührenden fällen und obliegenheiten, dann desfallsigen erfordernussen, alleinig der städtischen gerichtsbarkeit, ausser

so geaigneten fällen und sachen, weiters hingegen in denen bloß personalansprüchen, die weder mit ein noch anderer nächst erwehnter aigenschaft weesentliche connexion haben, dem foro academico unterworfen, sodann in den herrschaftlichen und gemeinen auflagen sambtliche realschuldigkeiten zu entrichten gehalten und nur von denen personallasten, alß wachten, frohnden u. dgl. in ordinariis die ausnahm und befreiung gnädigst gestattet sei». Ann. LXVII, 100v. 2167

1761.

märz 28. Kurf. zeigt der univ. die schwangerschaft der kurfürstin an. Die univ. zog märz 30. feierlich zum hochamt. Ann. LXVIII, 44. 2168

oct. 30. Kurf. giebt der oberkuratel vollmacht, die nach bericht vom 28. sept. bisher von der univ. vernachlässigte abstellung zahlreicher genannter missbräuche nöthigenfalls zu erzwingen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 810; abschr.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A. 2169

(nov.) Oberkuratel übersendet der iurist.-fak. den entwurf eines studienplanes. Im ersten iahr ius nat. et gentium, institutionen, reichs-, auch universalhistorie, anfang des ius Germanicum; im zweiten wiederholung der institutionen, pandekten, kirchenrecht; im dritten wiederholung der pandekten, ius publicum et feudale; die vierte klasse hätte sich im ius publicum umzuthun — wobei geographie ein hauptstück —, die vorlesungen über pandekten und kirchenrecht wiederholt zu besuchen, sich aber ex professo auf die praxis communis und auf den reichsgerichtlichen prozess zu legen, wobei auch der wechsel der professoren nicht schädlich sein dürfte. Um «jalousie» unter den professoren zu vermeiden, soll keiner einen kandidaten in seinen kollegien dulden, der nicht nach der obigen methode studirt habe. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R. — In der fak. nov. 29. verhandelt. Chron. fac. iurid. p. 239. 2170

dec. 30. Kurf. entscheidet auf ein gesuch der beiden lic. iuris Wedekind und Müller, dass ersterer zum prof. extr. angenommen werde mit der erlaubniss, das staatsrecht und die reichsgeschichte zu doziren, und mit der zusage, dass der kurf. auf seine fernere beförderung bedacht sein wolle, ihm auch auf fernere drei iahre das demnächst ablaufende zweiiährige gratiale von iährlich 500 fl. gewähre und bei verbesserung des fisci ein salar reichen lassen werde. Hingegen sei die «abstellung» der reitschule nicht rathsam, deshalb der missbrauch derselben zu den lehrstunden zu unterlassen. Lic. Müller solle die stelle eines prof. extr., doch ohne salar, bekommen. Ann. LXIX, 6. 2171

1762.

•• «Instruction, nach welcher sich der zur churpf. univ. gnädigst anzunehmende provisor fisci und oeconomus Gruber zu verhalten.» Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) H. — Aus dem rektorate Gattenhof's. 2172

märz 3. Kirchenrath ersucht die univ., die von prof. pater Gallade angekündigte disputation zu verbieten, weil seine thesen die protestantische religion wider den Westphälischen frieden beschimpfen. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) A. — Gallade zeigte märz 15. an, dass er die betr. sätze geändert habe, worauf ihm märz 17. die abhaltung der disputation erlaubt wird. — Vgl. Ann. LXIX, 43v. 48. 2173

nov. 24. Senat beschliesst auf antrag des kirchenrathes und gemäss der bestehenden verordnung, keinen ad matriculam ohne ein zeugniss anzunehmen, dass er

bei einem ordentlichen gymnasium, zu Mannheim, Heidelberg, Kreuznach, Neustadt oder Frankenthal, studirt habe. Ann. LXIX, 145. **2174**

1763.

iuni 13. Kurf. entscheidet, dass der rektor den sitzungen der oekonomiekommission beizuwohnen habe. Orig.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A. **2175**

iuli 27. Stadtrath antwortet auf eine zuschrift des senats vom 13., dass er dem Iuden Carlebach bei 20 thlr. strafe befohlen habe, den studenten keine verdächtigen bücher zu leihen, zu verkaufen oder abzukaufen. Ann. LXX, 107. **2176**

oct. 3. Oberkuratel fordert den reg.-rath und prof. Dahmen zur verantwortung auf, weshalb er wiederholt die «institutiones in einem ganzen iahr nicht absolvirt oder wenigstens den librum IV. überrumpelt habe», da seine absicht, mit diesem schuldig gebliebenen buche im künftigen iahre anzufangen, «gegen die kurf. gnäd. verordnung allzusehr anlaufet». Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) C. — Dahmen erhält nov. 10. einen nachdrücklichen verweis, ibid. **2177**

oct. 26. Die professoren der reformirten theologie sprechen sich auf anfrage der oberkuratel für den gebrauch eines autorisirten lehrbuches in den vorlesungen aus, das dem lehrer die richtung giebt, den kandidaten die vorbereitung und bei absenzen das nachholen ermöglicht und für repetitionen einem nachgeschriebenen hefte vorzuziehen ist. So hätten Hottinger und Brünings ihre compendien drucken lassen, vor ihnen Mieg und Kirchmayer etc. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) A. **2178**

nov. 5. Oberkuratel theilt eine verfügung des kurf. mit, dass unmittelbar an ihn oder an die oberkuratel gehende berichte der fakultäten von ihren sämmtlichen gliedern unterschrieben sein müssen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. **2179**

1764.

ian. 31. Iohann Michael Dücher erbittet von der univ., «nachdem sie zum ruhm das botrett unsers gdgsten. landesvatters hat mahlen und auch darzu ein gezierte rahm machen lassen» und dies weit schöner, als anfangs proiektirt, ausgeführt worden sei, ein honorar von wenigstens 45 fl. [statt 30 fl.] mit der versicherung, dass ihm «vor dergleichen arbeit schon 100 fl. bezahlet worden, maasen er 6 gantzer wochen lang darmit zugebracht habe». Cod. Heid. 388, 26 (kast. 485) I. — Es ist wohl das bis 1885 in der aula verwahrte, sehr beschädigte gemälde gemeint. **2180**

märz 13. Kurf. bestimmt den abstimmungsmodus in der für die verbesserung des oekonomiewesens angeordneten kommission. Orig.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A [daselbst noch andere auf die oek.-komm. bezügliche verfügungen]; abschr.: Ann. LXXI, 102 überaus ungenau; gedr.: bd. I, 429 nr. 271. — Vgl. 1766 märz 22. **2181**

iuli 7. Kurf. weist die univ. an, eine ihm eingereichte druckschrift: «Gestiftetes Andenken der Kirchenlehrer Evangelischer Gemeinde zur Lennep, von Rectoren daselbstig-Lateinischer Schulen Adamen Leis» auf ihren inhalt «besonders quoad dogmatica gründlich zu untersuchen und über die anbei vorfindlich sein mögende bedenklichkeiten sich gutachtlich zu äussern». Orig.: cod. Heid. 389, 43 (kast. 627) D. **2182**

aug. 6. Oberkuratel theilt mit, dass der kurf. durch reskript vom 1. die duplikate seines naturalienkabinets der univ. geschenkt und bestimmt habe, dass dieser vorrath nach und nach vermehrt und an bestimmten tagen den studenten vorgezeigt und erklärt werde. Die besorgung habe p. Mayer s. I., dem dazu ein zimmer im univ.-gebäude angewiesen sei. Es sei zu berichten, was ihm zur belohnung für solche «direktion und auslegung» und zur einrichtung und vermehrung der sammlung ausgeworfen werden könne. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 162) P. — Vgl. Mayer's gutachten 1766 sept. 10. über das zu errichtende naturalienkabinet, ibidem. **2183**

sept. 26. Senat überweist der med. fak. einen erlass, dass alle frühzeitig und etwa durch die geburt versterbenden unehelichen kinder zu Heid. auf die anatomie gebracht und, wenn der verdacht eines kindsmordes vorhanden, nach eingenommenem viso reperto zur weiteren «denen medicis zeithero selten, iedoch sehr lehrsamen section überlassen, des endts dann von dem stadtdirectore allen heebammen bei 10 rthlr. straf auferlegt werden solle, dergleichen sterbfälle dem prof. anat. anzuzeigen, keine dergleichen kinder aber ohne dessen erlaubniss begraben zu lassen». Ann. LXXI, 170. **2184**

1765.

mai 8. Kurf. bemerkt aus anlass einer von der univ. ordnungswidrig vorgenommenen fruchtversteigerung, dass «die fleissige abwartung des lehramts und beförderung der vorlesungen ohne unterbrechung den professoribus anständiger, zur aufnahm der hohen schul gereichiger und der studierenden ingend nützlicher dann die herumreyß auf dergleichen wirthschaftlichen verrichtung ist». Orig.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) B. — Durch ein reskript von 1764 oct. 11. (orig. ibid.) war schon, allerdings mehr aus oekonomischen gründen, geboten worden, dass «ohne besondere noth und anfrag bei der oberkuratel kein professor oder auch syndicus auf commissionen extra locum abgeschickt werde». **2185**

sept. 11. Kurf. tadelt die lässigkeit der iur. fak. und befielt ihr, 1. die vorlesungen halbiährlich zu enden [vergl. nr. 2199]; 2. auf die pandekten drei vierteliahre mit weglassung der am 40. buch anfangenden libri terribiles zu verwenden; 3. keine ferien, sondern zwischen altem und neuem kurs nur einen stillstand von 14 tagen zu machen; 4. lectiones privatae gegen mässiges honorar zwar nach gefallen zu lesen, aber nicht in den stunden, in welchen dieselben stoffe öffentlich gelehrt werden; 5. alle halbiahre programmata einzusenden. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 813. **2186**

oct. 7. Kurf. erhöht auf bericht der univ. vom 18. sept. die taggebühren bei verrichtungen ausserhalb von 3 auf 4 fl., iedoch mit der bedingung, «dass die abschickung nicht ohne absonders bewegende ursach der äussersten nothwendigkeit oder des nutzens in begebenheiten, wo das geschäft nicht durch den oeconomum vollzogen werden kann, nicht unternohmen und die ohnumgänglichkeit durch die obercuratel auf vorherige anzeige ermessen werden solle». Orig.: cod. Heid. 386, 33 (kast. 149) C; abschr.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 417. **2187**

•• «Relatio in sachen der univ. zu Heid. klägerin und wiederbeklagte contra die geistliche administration beklagte und wiederklägerin puncto reconventionis.» Cod. Heid. 364 (Batt.) nr. 58 f. 131—160: Historia processus und Relation, f. 124

—130: Urtheil (entwurf). — Die forderungen der univ. beliefen sich auf über 100000 fl. Das letzte in der relation angeführte datum ist 1765 oct. 8. 2188

1766.

märz 22. Kurf. erläutert seine verordnung von 1764 märz 13. dahin, dass in den fällen, wo die drei vota der der philos. und theol. fak. beisitzenden Iesuiten übereinstimmen, sie nur für eines gerechnet werden sollen. Abschr.: cod. Heid. 387 (kast. 384) L. — Im senate mitgetheilt april 16.: Ann. LXXIII, 57v. 2189

april 22. Kosten einer doktorpromotion in der iuristenfakultät. Ohne daten: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) H; gedr.: bd. I, 428 nr. 269. — Das datum ergiebt sich aus Chron. fac. iurid. 1726—70 [mss. Strassburg] p. 275 sq. 2190

mai 14. Kurf. zeigt der univ. an, dass er N. Veresst zu seinem hofkupferstecher mit einem gehalt von 200 fl. angenommen habe, und verordnet, dass alle in dies fach einschlagende arbeiten demselben zu übertragen seien. Ann. LXXIII, 70v. 2191

sept. 24. Kurf. befielt der iur. fak., die vorlesungen anders einzuteilen. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R. 2192

oct. 31. Oberkuratel entscheidet auf beschwerde der univ. wider den oekonomus Gruber, dass derselbe zwar nur ein votum consultativum habe, dieses aber besonders zu berücksichtigen, übrigens bei meinungsverschiedenheit iede sache an die oberkuratel zu bringen sei. Cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) R. 2193

dec. 11. Oberkuratel fordert aus anlass eines auf kurf. befehl eingereichten verzeichnisses der promotionsgebühren die beseitigung gewisser und die begründung anderer posten seitens der fakultäten. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) R. — Am 27. märz haben zwar die theol., med. und phil. fak. diese auflage erfüllt, der senat aber wird monirt, nun von sich aus eine zusammenstellung zu machen und den rückständigen bericht der iur. fak. über die einzelnen posten einzureichen. Letztere wird april 1. deshalb erinnert. Ann. LXXIV, 100v. 2194

dec. 20. Senat beschliesst, dem bibliothekar geh. rath v. Oberkamp aufzutragen, von den doppelten katalogen, welche bereits fertig sein sollen, einen ad senatum einzuliefern, damit derselbe im archiv hinterlegt, auch, falls einer der professoren ein buch verlangen würde, vorgelegt werden kann. Ann. LXXIII, 184. 2195

1767.

mai 21. Kurf. macht die senatsmitglieder mit ihrem vermögen für den schaden haftbar, welchen die univ. aus einer von ihnen eigenmächtig beschlossenen vergebung gewisser fruchtzehnten etc. leiden möchte, nimmt sie in eine strafe von ie 10 thlrn. und befielt die einsetzung einer untersuchungskommission. — Der senat beschliesst iuni 10., durch die iuristen eine vertheidigung aufsetzen zu lassen. Ann. LXXIV, 157 (datum nach f. 195). — Am 5. aug. wird im senat mitgetheilt, dass der kurf. die strafe erlassen habe, aber hoffe, dass seinem reskript entsprechend gehandelt werde. Ib. f. 194. 2196

oct. 6. Oberkuratel ersucht die univ. um eine untersuchung gegen correpetitor iuris Hartleber, der sich unterstehe, den iuristen collegia canonica zu geben

und mit seinem anhange ein höchst ärgerliches leben führe. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 225 f. 60; cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B, vgl. (kast. 155) A. — Der senat belegt oct. 16. den H. mit dem consilium abeundi. 2197

oct. 13. Oberkuratel macht aufmerksam, dass nach einer anzeige «candidati praevio examine ad gradum ex utroque iure auf- und angenommen würden, welche ein- oder etwa nur einige mal die collegia canonica academice gehört, auch einige professoren vorhanden seien, welche die candidaten von hörung des iuris canonici unter dem irrigen vorwand abhalten, dass solches nicht nöthig wäre, gleichwohl selbigen testimonia ertheilten, das collegium iuris canonici gehöret und vollendet zu haben, ohne dass sie nur einziges collegium privatim oder publice angehöret, und da auch öfters, sonderlich am end des iahrs die öffentlichen defensiones sich dergestalt häufen, dass fast die collegia canonica theologica et philosophica publica unterdrückt und vernichtet, mithin die professores genöthigt werden, solche entweder auszulassen oder aber in einem collegio allzuviel vorzunehmen, ein gleiches auch bei dem anfang des nächstkommenden schuliahrs wegen der von den Mannheimer advocaten und anderen zu haltenden disputationen befürchten stehet», wird senat angewiesen, sich wegen dieser ungebühr zu erkundigen, und um den collegiis publicis zu steuern, die ohnehin morgens stattfindenden disputationen auf die spieltage, wie zu Würzburg und anderwärts, zu verlegen. Ann. LXXIV, 237v. 2198

oct. 19. Kurf. erläutert die absicht seiner verordnung [s. o. 1765 sept. 11.], dass die vorlesung in der rechtslehre alliährlich zweimal vollendet werde, dahin, «dass der ohne wahre nothwendigkeit und nutz befundene verschleif der zeit abgekürzet, somit die kosten in der lehr gemindert, andurch mehrzahliger zugang und besuch dortiger stellen erwirket werden möge, zumahlen nicht der vieliährige verlauf in besuch und hörung der lehr, sondern hauptsächlich die anwendung des lehrbegierigen und des subiecti hierin bewährende absondere begabnuß . . . . der weg ist, die rechtswissenschaft inner kürzeren zeitraum erwerben zu können». Es ist deshalb ein rechtskandidat, der sich darüber beschwert hat, dass man ihn ohne «vieriährige collegienfrequentirung» nicht zum examen zulassen wollte, «obwohl er in zwei iahren einen doppelten cours in der iurisprudenz erzielet», ohne weiteres zur prüfung zuzulassen. Orig.: cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) C. 2199

oct. 29. Kurf. verlangt von der univ. einen status über das, was bei ihr in den letzten zehn iahren an wittum und gnadengehalt elternlosen bedientenkindern geleistet worden, um dieses der proiektirten «wittwen-concurrenz-casse» zu grunde zu legen, zu welcher er zwar einen beträchtlichen iährlichen beischuss geben, im übrigen aber die gesammte dienerschaft mit höchstens 5 % der besoldung heranziehen will. Abschr.: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) M. 2200

nov. 11. Ioh. Phil. Hoffmeister verzichtet auf die stelle und privilegien eines univ.-malers zu gunsten des bei der hiesigen zitzfabrik als zeichner angenommenen Gottl. Hess, der seine base, die verwittwete frau Hoffmännin, wirthin zum Ritter, heirathen will. Letztere befürwortet beim senate die annahme ihres verlobten. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) C 2. — Diese erfolgt in der that. 2201

dec. 2. Senat beschliesst, da nach kurf. befehl alle studirenden landeskinder zwei iahre in Heid. ihren studien in höheren fakultäten obliegen sollen, bei der

regierung zu beantragen, dass von sämmtlichen oberämtern verzeichnisse der studirenden eingefordert würden, ferner zu bitten, dass auch die Sulzbacher und Neuburger gleichfalls zwei iahre in Heid. zu studiren verpflichtet würden, und endlich, dass den Düsseldorfer professoren die tradirung ihrer kollegien untersagt werde. Ann. LXXIV, 274v. 2202

1768.

febr. 18. Senat beschliesst, als der rektor mehrere «werklein» des um eine professur der schönen wissenschaften nachsuchenden [Ioh. Georg] Iacobi vorlegt, an die kuratel zu berichten: «1. dass dieses auf nichts anders als liebessachen abzielende studium der studirenden iugend höchst schädlich, iene sofort 2. so verliederet dorften werden, dass diese die ihnen angewiesenen collegia, zu deren durchgängige anhörung ohnehin kaum so viel stunden übrig bleiben, auf die seiten gar setzen würden und folgsam 3. nicht das mindeste erlernen würden, da doch iene 4. bei anhörung des collegii practici in dem Teutschen stylo die hinlängliche unterrichtung finden, auch 5. bei herrn profess. eloquentiae [Büttinghausen] den hinlänglichen vortheil nachsuchen können, überhaubt 6. diese neue professur darum überflüssig sei, weil bereits all dasienige, was vom supplikanten tradirt werden will, gelehrt werde, und endlich 7. der fiscus so schwach sei, dass nicht einmal die schon lange iahre in officio stehenden, mit dem öffentlichen lehramt umgehenden professoren kaum zu ihrer subsistenz salarirt wären.» Es wird noch bemerkt, dass «p. Kleiner qua praefectus inferiorum erbietig sei, die einrichtung in inferioribus zu machen, dass die iugend in der Teutschen poesie unterrichtet und alliährlich ein praemium desfals ausgetheilet werde, auch h. magnificus selbst [Ioh. Iung, s. I., prof. theol.] auf erforderlichen fall die Hebraeische und Griechische sprache lehren wolle». Ann. LXXV, 63. — Ueber die seit 1763 mehrfach wiederholte bewerbung Iacobi's um eine professur s. cod. Heid. 386, 37 (kast. 162) Q; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 502. 769. 2203

april 13. Univ. ersucht, da sie «an dem in druck befördert werden sollenden wercklein, L'Europe littéraire genannt, allerdings ein wohlgefallen heget», den reg.-sekr. Stamm, es für sie zu kaufen. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 99) H. 2204

sept. 10. Univ. berichtet aus auftrag des kurf. über die zwischen den prof. Kirschbaum und Wedekind iun. entstandenen misshelligkeiten. Cod. Heid. 386, 52 (kast. 195) N mit den weiteren akten in dieser sache. 2205

nov. 12. Iuristenfak. beschliesst, da der zum dekanate zunächst berechtigte prof. Hennemann schon 82 iahre alt ist, ihn zwar als dekan die gebühren geniessen zu lassen, aber von der vertheilung, ausarbeitung und ausfertigung der akten und responsionen zu entbinden. Chron. fac. iurid. 1726—1770 [mss. Strassburg] p. 301. 302. 2206

1769.

ian. 30. Kurf. gewährt dem p. Christian Mayer, prof. math., urlaub, um auf einladung der Petersburger akademie und auf kosten der Russischen kaiserin den durchgang der Venus durch die sonne am 3. iuni als observator principalis zu beobachten. — Oberkuratel theilt dies febr. 15. mit. Cod. Heid. 386, 37 (kast 160) C; Ann. LXXVI, 48v. 2207

mai 10. Kurf. ernennt an stelle des abgehenden prof. Gallade soc. Ies. den p. Schmitt zum prof. iuris canon., «in der zuversicht, dass derselbe seine absichten

in denen vorlesungen dahin zu richten beeifert sein und darunter fürnehmlich die allgemeine ächte kirchsatzungen, freiheiten und concordata nationis Germanicae, fort auf dem allgemeinen reichstag zu Regensburg im iahr 1522 gegen deren einträge aufgestellte beschwerde so zum grund legen werde, dass in dem unterricht der studirenden iugend darnach sowohl als offenen streitschriften dergestalt zu werck gehen, wornach zugleich die oberste macht und gewalt weltlichen regenten und daraus fliessende rechte nicht verletzt, sondern verthaidiget, mithin die lehrarth überhaubt ad usum Germaniae accomodirt und dem staat nützliche glieder und vorsteher in dieser schul aufwachsen und erzogen werden.» Orig.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) C. — Ebendort Schmitt's empfehlung durch das Iesuitenkollegium april 26. 2208

1770.

ian. 31. Kurf. bestätigt professoren und subalternen der univ. die freiheit von accise, iedoch nur für die eigene hausnothdurft. Orig.: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) N. 2209

nov. 21. Kurf. entscheidet, dass keinem die aufstellung und vertheidigung solcher iuristischen sätze pro gradu oder exercitii gratia erschwert werden solle, «welche nicht wider die glaubensregul, gute sitten und den staat anstossen». Abschr.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) A. 2210

dec. 28. Dekan der iurist. fak. stellt zur berathung der fak. die erwägung, wie man «wegen der grossen kälte und von vielen candidaten frequentirt werdenden collegien» zu einem warmen zimmer für die lectiones publicae kommen könne, und die fak. beschliesst, bis zur errichtung eines kamins das zimmer neben der bibliothek im dritten stock des univ.-hauses zu benutzen und beim senate die anschaffung von holz zu beantragen. Protoc. fac. iurid.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 157) K. — Da der senat aus mangel an mitteln den antrag ablehnt, beschliesst die fak. ian. 19., dass von iedem zuhörer, ausser von armen, 48 kr. zur heizung erhoben werden sollen. 2211

1771.

ian. 2. Fac. theol. ex parte cath. zeigt an, dass die in einem kurf. reskripte vom 28. nov. 1770 geforderten neuen fächer der kirchengeschichte, der orientalischen sprachen und der h. schrift schon ietzt theils öffentlich, theils im Iesuitenkollegium gelehrt würden und dass, wenn öffentliche lehrstellen für dieselben geschaffen werden sollen, die patres soc. Iesu ihre dienste anbieten, wodurch der fiskus am wenigsten belastet werde. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) B. — Vgl. Ann. LXXVIII, 5. 2212

— Senat spricht sich im anschlusse an voriges gegen die oberkuratel dahin aus, dass wie in Göttingen iene fächer ganz wohl von den dermaligen mitgliedern vertreten werden könnten. Man habe deshalb nicht die äusserungen der klostervorstände abgewartet, die erst bei ihren provinzialen anfragen müssten. «Auch wird solcher gestalt nicht besorget werden dürfen, dass etwa die schon längst ausgemusterten lehren gegen den geschmack ietziger zeiten in die höheren wissenschaften wieder möchten eingeführet werden». Ibid. 2213

— Senat beschliesst, die vorstände der hiesigen klöster um vorschläge zu ersuchen, wie dem kurf. reskripte vom 28. nov. 1770 genüge geleistet werden könne, ohne den fiskus acad. zu belasten. Ibid. — Die vorschläge für die verschiedenen professuren seitens der einzelnen orden liegen bei. 2214

ian. 16. Kurf. erklärt, dass die doctiones privatae durantibus publicis ruhen müssten, dass das collegium practicum in der regel nur von denienigen kandidaten besucht werden sollte, welche die übrigen bahnen der rechtsgelehrtheit schon durchwandert hätten, und dass das ius naturae mehr in die philos. als in die iur. fak. gehöre. Die professoren hätten sich unter einander über die auswahl der stunden zu verständigen, damit wo möglich keinem die gelegenheit verschlossen würde, zuhörer zu bekommen. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) R; Ann. LXXVIII, 36v; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 811. **2215**

febr. 12. Kurf. verleiht prof. Büttinghausen die zweite prof. theol. mit der bedingung, dass er seinem vorgänger, prof. Rieger, welcher wegen kränklichkeit resignirte, iährlich 160 fl. abgebe, und ernennt den cand. iur. [Karl Kas.] Wund an Büttinghausen's stelle zum prof. extr. für weltweisheit und kirchengeschichte. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61^2 f. 77; Ann. LXXVIII, 52; Karlsruhe, G. L. A, univ. Heid. nr. 89. **2216**

märz 6. Univ. ersucht den rath Scherer, da die mittheilung der kurf. generalverordnungen an sie sehr in rückstand gekommen, diese besorgen zu wollen, wofür sie ihre «reale erkenntlichkeit» zusichert. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) K. **2217**

(mai.) Prof. Alef als kassirer der hiesigen «musique-akademie» klagt beim senate, dass univ.-tanzmeister Barbare zwar die beiträge der abonnenten des letzten iahrs (ie 3 fl. 45 kr.) eingesammelt, aber nicht abgeliefert habe. Cod. Heid. 386, 52 (kast. 195) O. — Dabei ein verzeichniss der abonnenten. **2218**

sept. 28. Kurf. genehmigt, dass der doktor beider rechte und mitglied verschiedener akademien Bearte de l'Abbaye, seine «periodische arbeit» von Mannheim nach Heidelberg verlegen dürfe, und ebenso dessen bedingungen: dass dort unter dem namen Mannheim Französische Mercures, zeitungen und iournale und diese auch Deutsch als Heidelberger zeitung herausgegeben werden dürfen, der unternehmer auch eine eigene druckerei errichten, die univ.-privilegien geniessen und die zensur seiner werke selbst haben möge, iedoch letzteres unter der bedingung, dass er «alles gegen die religion, die sitten, das kurf. interesse und derenselben ministern anstössige sorgfältigst vermeide». Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) K. **2219**

1772.

febr. 17. Kurf. verfügt, dass die lehrer der logik und physik künftig nicht wechseln sollen, so dass ieder in seinem fache bleibe, auch solle physica speculativa und experimentalis möglichst verbunden werden. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 160) A. **2220**

april 11. Univ. berichtet an die oberkuratel über den von der oekonomiekommission gegen sie erhobenen vorwurf eigenmächtigen vorgehens und meint, «das einzige verschulden des senats wird dahin ausfallen, dass selbiger sich von denen oekonomiekommissarien, besonders von h. reg.-rath prof. Kirschbaum — über dessen brüskes benehmen sehr geklagt wird — nichts vorschreiben lassen wollen». Cod. Heid. 388, 43 (kast. 526) I. — Den beiden oek.-kommissarien Kirschbaum und Schoenmezel war nov. 23. vom kurf. eine iährliche zulage von 100 fl. bewilligt worden, weil durch ihre obsorge sich die einkünfte der univ. merklich gebessert hätten. Cod. Heid. 389, 9 (kast. 568) L. **2221**

iuni 10. Kurf. beauftragt die oberkuratel, dem prof. Kirschbaum, gegen dessen «ausschweifendes und unbescheidenes verhalten und fortwährende verunglimpfung des senats» die univ. sich wiederholt beschwerte, sein unanständiges betragen zum allerletzten mal zu verbieten, bei strafe der ausschliessung aus dem senat und sonstigen versammlungen und der suspension vom amte. Cod. Heid. 386, 52 (kast. 195) N mit sämmtlichen akten. 2222

iuli 17. Medic. fak. beschwert sich beim senate, dass prof. Kirschbaum einen gewissen Oberle, welchen sie abgewiesen hatte, aus eigener machtvollkommenheit zum doctor med. kreirt, auch einen schein darüber ausgestellt habe [ein diploma doctoris bullati]. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 158) K. Vgl. oben 1745 aug. 23. — Obwohl K. sich ausführlich, aber wenig stichhaltig vertheidigte, verfügt der kurf., dass ihm wegen seines der univ. zu unglimpf gereichenden verfahrens ein verweis ertheilt werde. Ibid. 2223

sept. 16. Kurf. ordnet den geschäftsgang der oekonomiekommission, so dass der senat nichts mehr mit oekonomischen sachen zu schaffen haben soll. Orig.: cod. Heid. 386, 30 (kast. 147) A; abschr.: Ann. LXXIX, 194v. 2224

1773.

febr. 25. Prof. dr. med. W. Nebel erhebt klage beim senate wegen einer von prof. med. v. Oberkamp ihm in einer sitzung der fak. zugefügten beleidigung. Cod. Heid. 386, 53 (kast. 197) K. — Die sache wird rasch beigelegt, aber bei der gelegenheit kommen allerlei auffälligkeiten der damaligen ärztlichen praxis zur sprache. 2225

sept. 18. Kurf. verfügt, dass in zukunft ein katalog der öffentlichen und privaten kollegien gedruckt und am ende des kurses den abgehenden kandidaten mitgetheilt, sowie zur gehörigen zeit angeschlagen, auch in dem Mannheimer zeitungsblatt bekannt gemacht werden soll, wann die einzelnen kurse ihren anfang nehmen werden. Der anfang des winterkurses wird auf 7. nov., der des sommerkurses auf 10. mai angesetzt. Ann. LXXX, 220. — Von der oberkuratel sept. 27. mitgetheilt. 2226

sept. 21. Oberkuratel erwidert auf eine beschwerde der univ. in bezug auf den bei der nunciatur in Köln anhängigen prozess gegen das stift Neuhausen wegen der ihr einverleibten praebenden, dass der kurf. ihr alle unterstützung zusichere und sie bevollmächtige, aus ihren mitteln einen prozessführer zu bestellen. Cod. Heid. 388, 35 (kast. 405) E. — Vgl. 1781 sept. 7. 2227

nov. 2. Kurf. verfügt, dass für das naturrecht ein besonderer professor in der phil. fak. bestellt werde. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 855. 2228

nov. 13. Univ. bittet den kurf., aus anlass der nach den zeitungen beabsichtigten vermehrung der theol. lehrstühle, doch wenigstens gehört zu werden. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. — Der wegen aufhebung des Iesuitenordens ernannten kommission wird nov. 24. dieser wunsch zur berücksichtignng empfohlen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 682. Vgl. dec. 12. 2229

dec. 4. Die vorstände der inländischen klöster der Dominikaner, Karmeliter, Franziskaner und Exiesuiten und der Mannheimer dechant,. aufgefordert wegen der

besetzung der neu zu errichtenden lehrstühle vorschläge zu machen, erörtern die gründe, weshalb sie besonders ordensleute vorschlagen, und die art, wie die neuen stellen besetzt werden sollen. Cod. 386, 8 (kast. 120) A. — Diese vorschläge liegen dem kurf. reskripte 1774 ian. 14. zu grunde. Sie erscheinen als ein kompromiss zwischen mehrfachen listen (ibid.), welche schon nov. 1.—6. von den Iesuiten Kilber und Edm. Voit, dem Mannh. dechanten Foller, den provinzialen der Franziskaner, Dominikaner und Karmeliter und den professoren der theol.-kath. und der philos. fak. aufgestellt worden waren. **2230**

dec. 12. Kurf. billigt zwar die vorschläge der aus anlass der aufhebung des Iesuitenordens ernannten kommission, nämlich «die vermehrung der theol. professoren nebst anordnung verschiedener assessoren aus denen theol. und philos. fakultäten, dann vermischung derselben unter den welt- auch mehreren ordensgeistlichen, wie auch die vergebung solcher neuen stellen durch concurs»; verlangt iedoch noch ein gutachten der univ. Orig.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. — Die kommission hatte dec. 4. ein gutachten der univ. [vgl. nov. 13.] für überflüssig erklärt. **2231**

1774.

ian. 7. Kurf. entscheidet einen streit zwischen oberkuratel und univ. wegen des sterbe- und nachquartals dahin, dass beide den wittwen und waisen verstorbener professoren gereicht, ersteres aber, soweit es vom todestage an noch läuft, dem abgezogen werden soll, welcher in die erledigte besoldung eintritt, das ganze nachquartal aber sofort dem fisco acad. iuxta tenorem statutorum zur last fallen soll. Orig.: cod. Heid. 386, 7 (kast. 117) C. — Dabei «Extractus hiesiger univ.-rechnungen betr. das sterb- und nach- oder gnadenquartal, wie solches bishero denen herren univ.-salariandis verabreichet worden», für die iahre 1663—1753, auf weisung der oberkuratel zusammengestellt. **2232**

ian. 12. Medic. fak. verantwortet sich aus anlass einer klage des prof. v. Oberkamp wegen vorenthaltener promotionsgebühren. Cod. Heid. 386, 53 (kast. 197) K — interessant für die damalige behandlung der promotionen. **2233**

ian. 14. Kurf. verordnet aus anlass der aufhebung des Iesuitenordens, dass bei der theol.[-kath.] fak. künftig auch drei lehrstühle der kirchengeschichte, der h. schrift und der morgenländischen sprachen sein sollen und besetzt diese provisorisch mit hofkaplan Hoeffelein, p. Hochheimer ord. s. Franc. und p. Alexius a s. Aquilino ord. Carm. Er ernennt ferner zu assessoren, mit dem rechte, den berathungen und prüfungen beizuwohnen, den regens im seminar, Kilber, p. Lud. Rompel ord. s. Dom., p. Theodorus a s. Iosepho ord. Carm. und p. Borrom. Theisen ord. s. Franc., und für die philos. fak. den p. Diefenbacher ord. s. Dom., p. Fridericus a s. Christophoro ord. Carm., p. Hermellus Muller ord. s. Franc. und den praeses logicorum im seminar, Kleber, alle iedoch nur provisorisch. Abschr.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. B. — Vgl. 1773 dec. 4. und Ann. LXXXI, 25v. **2234**

ian. 26. Univ. erklärt dem kurf. die unmöglichkeit aus dem geschwächten fiskus iedem der neu ernannten professoren und assessoren die 50 fl. für das akademische feierkleid und die sogen. accidentalgelder auszuzahlen oder auch ihnen einen antheil an den zu vertheilenden nutzungen zu gewähren. Sie bittet ferner nicht zu verlangen, dass die mönche auch dem senate beiwohnen, sondern auf das beispiel

der Prager und Wiener hohen schulen rücksicht zu nehmen, «wo zwar auch mönche zur lehre, keineswegs aber zu akademischen versammlungen und besorgung anderer angelegenheiten zugelassen werden». Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. **2235**

märz 11. Kurf. zeigt an, dass dem lehrer der kirchengeschichte Ioh. Iung auf sein ansuchen zum ankauf der nöthigen bücher einstweilen 50 rthlr. ex fisco acad. bewilligt worden sind, so dass der supplikant zwar den gebrauch der bücher, die univ. aber das eigenthum habe, weshalb die anzukaufenden bücher in den bibliotheks-katalog einzutragen seien. Cod. Heid. 387 (kast 372) K; Ann. LXXXI, 87v. — Iung erhielt 1777 märz 7. eine zulage von 50 fl. aus dem Iesuitenfond. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 862. **2236**

märz 26. Kurf. kommission verordnet bez. der in der theol. fak. neu angestellten lehrer: 1. dass dieselben gleich den andern als publici et ordinarii gehalten, daher 2. zu den senatssitzungen wie die bisherigen älteren glieder der fak. zugelassen werden und 3. in dieser eigenschaft förmlich aufschwören, 4. bei den ordentlichen aufzügen mit einer epomide wie die übrigen erscheinen, 5. mit 50 fl. ex fisco zu diesem behufe versehen, iedoch 6. an den senatsaccidenzien noch zur zeit keinen antheil haben, 7. für erkrankte oder abwesende kollegen zu lesen bereit, sonst iedoch 8. ein ieder zu dem ihm bestimmten lehramt angewiesen sein, auch 9. als beisitzer zu den promotionsprüfungen berufen werden sollen, ferner dass 10. ihnen die hälfte der gewöhnlichen gebühr von den kandidaten zukomme, dass 11. die prüfungsstunden so gewählt werden, dass sie den kandidaten ordentlich prüfen können; dass sie 12. zu den berathungen der fakultät zugezogen werden, 13. in den öffentlichen kondukten ihren fakultäten sich anzuschliessen und neben den professoren vor dem syndikus in der aula ihren platz zu nehmen befugt seien und 14. besonders zum argumentiren, vornehmlich pro gradu eingeladen werden. Ann. LXXXI, 98. — Dem senat mitgetheilt april 12. **2237**

april 9. Medicus, vorsitzender und direktor der oekonomischen gesellschaft zu Lautern, bittet den kurf., ihr die einrichtung einer oekonomischen schule und die berufung des iüngeren Succow aus Iena als lehrers für dieselbe und zugleich als ihres ständigen sekretärs mit 400 fl. gehalt zu gestatten. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 317. — Genehmigt april 11. **2238**

april 11. Kurf. gestattet dem prof. Mayer in der eigenschaft eines hofastronomen und professors der astronomie sich den astronomischen und geographischen studien bei der kurf. sternwarte zu widmen, mit dem bisherigen gehalte und sitz und stimme bei der univ.; er bewilligt ferner demselben für einen amanuensis 50 fl. und für seinen substituten Ioh. Mezger eine erhöhung des gehalts auf 350 fl. aus den fonds der erloschenen societät [der Iesuiten]. Die oberkuratel soll über die besetzung der [bisher von Mayer versehenen] professur für experimentalphysik berichten. Ann. LXXXI, 103v. **2239**

april 15. Univ. beschwert sich beim kurf., dass die Iesuitenkommission sowohl an sie als an die einzelnen fakultäten befehle erlasse, und bittet um beibehaltung des bisherigen gebrauchs, dass ihr weisungen nur vom kurf. direkt oder durch die oberkuratel zugehen. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) B, mit weiteren akten aus anlass iener kommission und der neuen professoren. Entsprechende weisung der

regierung an die kommission schon april 20.: ibid. sub A. — Vgl. Ann. LXXXI, 101v. 2240

april 28. Theol. fak. beschwert sich bei der oberkuratel, dass die Iesuitenkommission nach bekanntmachung der neu ernannten professoren und assessoren noch weitere verfügungen an sie erlasse und sich in die inneren einrichtungen der fak. in verderblicher weise eindränge. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. 2241

•• Kurf. weist die Iesuitenkommission an, sich aller einmischung in die univ. zu enthalten, die univ. aber, über die 14 punkte [s. märz 26.] zu berichten. Extr. in Ann. LXXXI, 122v. — Die berichterstattung wird mai 18. der theol. fak. übertragen. 2242

april 28. Oberkuratel beauftragt die univ., auf wunsch der kaiserin Maria Theresia alle ihre privilegien, disciplinarordnungen, einrichtungsvorschriften, lehrmethoden etc. zusammenstellen zu lassen und mit ihren etwaigen bemerkungen einzureichen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 750; cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F. — Die univ. wird iuli 20. monirt. Vgl. aug. 3. 2243

mai 16. Ein gesuch der professoren um zulage, damit die epomis täglich getragen werden kann, wird abgewiesen. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 155) A; Ann. LXXXI, 129v. — Später wird beschlossen, dass ieder statt wie bisher alle 7 iahre 50 fl., vom 18. febr. 1772 an gerechnet iährlich 10 fl. erhalten solle. 2244

mai 19. Oberkuratel schreibt der univ.: «Nachdem i. ch. durchl. dem reg.-rath Müller die pandecten und dem reg.-rath Kirschbaum die institutiones publice zu tradiren aufgetragen, sohin sich gnädigst versehen, dass hierzu solche schulbuchere, worin ein sistema anzutreffen und die sätze mit einem zusammenhang einander folgen, gebraucht, dahingegen die candidaten mit ohnnützlichen, in theoria et praxi nichts taugenden sententzien nicht aufgehalten, wohl aber all und iede dahin einschlagenden materien, ohne ein so anderen titel vielweniger gantze bücher zu ubergehen und die explicationes ad institutiones oder ad digesta zu verweisen, andurch die candidaten zu vermussigen, bei ein oder dem anderen professor dasienige collegium, so er privative dociret, gegen die bezahlung zu frequentiren, mithin die arme studenten, welche solche zu bezahlen ausser stand, in die umbstände versetzen, sich von ein noch dem anderen völligen begriff zu erwerben, als hat senatus acad. beide professores hieran zu erinnern, allenfalls die gegen vermuthen sich ereichnende contraventionsfälle anhero gehörig einzuberichten.» Cod. Heid. 386, 36 (kast. 157) K; Ann. LXXXI, 133v. 2245

iuli 9. Univ. ersucht den kurf., den eheverlöbnissen und eheverbindungen der studenten entgegenzutreten und, wenn eine annullatio contractus matrimonialis aus rücksicht für die kath. kirche nicht beliebt werde, doch zu bestimmen, dass kein seelsorger der drei religionen einen studenten ohne einen von der univ. ausgestellten ausrufschein kopulire, der univ. aber zu verbieten, einen solchen auszustellen; dass also der student an die kurf. gnade verwiesen werde. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225. — Vgl. 1776 mai 31. 2246

aug. 3. Univ. entschuldigt die späte einsendung der von der kaiserin gewünschten statuten etc. [s. nr. 2243] damit, dass der von den prof. Kirschbaum und Schoenmezel ausgearbeitete entwurf 27 bogen stark geworden sei und dessen

durchsicht durch die einzelnen professoren, was bei der wichtigkeit der sache doch geboten schien, längere zeit in anspruch genommen habe. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F. — Konzept des entwurfs ibid. sub G. **2247**

sept. 9. Univ. beschwert sich neuerdings beim kurf. über die Iesuitenkommission. Konzept: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. -- Vgl. nov. 30. **2248**

sept. 28. Univ. ersucht den rektor der univ. Köln um auskunft, ob auch dort mönche als professoren angestellt und berechtigt seien, güter und gefälle mitzuadministriren und dem «consilio, welches die güterverwaltung unter sich hat», beizuwohnen. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. **2249**

nov. 3. Kurf. erstreckt das provisorium vom 14. ian. rücksichtlich der neuen professoren noch auf ein iahr, verfügt, dass diese als publici und ordinarii angesehen, aber bis sie den doktorgrad erlangt haben, vom senate und den senatsaccidenzien ausgeschlossen sein, bei aufzügen aber in ihren ordenskleidungen, sine epomide, nur allein mit rothem oder bei todtenämtern mit schwarzem biret erscheinen sollen. Die neuen assessoren haben zunächst die professoren ihres fachs zu vertreten, sind zu den prüfungen pro gradu zu berufen, doch ohne antheil an den gefällen, auch zu wichtigen fakultätssitzungen, und können sich bei den aufzügen den doktoren und professoren ihrer fakultät nach ihrem altersrange anschliessen. Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) B; Ann. LXXXI, 276v. **2250**

nov. 11. Kurf. regierung verbietet [ganz nach vorschlägen der univ. von iuli 9.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225] das kreditgeben an die akademiker. Orig.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. — Auch als gedrucktes patent: ibid. und 386, 47 (kast. 183) A; 387 (kast. 383) A. Vgl. Ann. LXXXI, 285—287. **2251**

nov. 30. Oberkuratel zeigt der univ. an, dass die aus anlass des erloschenen Iesuitenordens ernannte kommission schon vor acht tagen aufgehoben worden sei, «sohin die von derselben beschehene . . . . anmaßungen nunmehro von selbsten ihre endschaft erreichet». Cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) A. **2252**

•• «Freimüthige und pflichtmässige gedanken über den zustand der med. fak. und wie derselben am besten aufgeholfen werden könne.» Von prof. v. Oberkamp 1774 verfasst und bei hofe übergeben. Cod. Heid. 386, 39 (kast. 166) F. **2253**

1775.

oct. 29. I. I. Kirschbaum, prof. iur.: «Unterthänigstes promemoria oder ohnmassgebliche gedanken über die frag: wie die Heid. univ. in noch bessere aufnahme könne gebracht werden?» Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 26; abschr.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N. — Vgl. 1785 mai 22. **2254**

dec. 15. Concilium medicum electorale zu Mannheim macht die zulassung zur ärztlichen praxis davon abhängig, dass der betreffende auf einer «bewährten» universität den doktorgrad erworben, einige iahre unter leitung eines erfahrenen practici, in Mannheim des garnison- oder spitalmedici, der praxi fleissig abgewartet und sich dann dem examen practicum vor dem concilium selbst unterzogen habe. Cod. Heid. 386, 38^1 (kast. 164) A; auszug gedr.: Becker, z. gesch. d. med. fak., Prorektoratsrede 1876 s. 43 anm. 10 irrig zu oct. 15. — Eine ähnliche verfügung 1779 aug. 18. in bezug auf barbiere und wundärzte: cod. 386, 38^1 (kast. 164) A. **2255**

(dec.) Kurf. gestattet, dass die ausländischen studenten auf ihren kleidern gold und silber tragen dürfen und überhaupt hierin volle freiheit haben. Ann. LXXXII, 262. — Im senate dec. 13. verlesen. 2256

1776.

märz 4. Tob. Goebhardt [bibliopola univ. Bambergensis] verantwortet sich, weshalb er auf den titel von Würdtwein's Nova subsidia dipl. als druck- oder verlagsort Heidelbergae gesetzt habe. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 6. 2257

april 9. Oberkuratel zeigt der univ. an, dass der kurf. ihr gesuch um beschränkung des cursus iuris canonici und um vermehrung der professorengehälter durch reskript vom 27. märz, «ersteres als der weitschüchtigen lehre des iuris ecclesiastici nachtheilig, letzteres aber als dermahlen unthunlich», abgelehnt habe. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B; Ann. LXXXIII, 96. 2258

mai 31. Gen.-vikariat des bisthums Worms bringt den pfarrern in erinnerung, dass dioecesanen, welche durch überraschung des pfarrers und durch eine vor ihm und zwei zeugen abgegebene erklärung eine gültige ehe schliessen, kirchlichen zensuren unterliegen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. — Dies zielt auf die eheschliessungen der akademiker. — Vgl. 1774 iuli 9., 1778 mai 31. 2259

iuli 1. Kurf. weist dem professor der orientalischen sprachen Alexius a s. Aquilino zur herausgabe einer Hebraeischen und Chaldaeischen grammatik 50 fl. aus den mitteln des Heid. Iesuitenkollegs und 50 fl. aus dem fiscus acad. an. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 856; Ann. LXXXIII, 211. — Von der oberkuratel erst sept. 4. mitgetheilt. 2260

iuli 16. «Was gelegentlich der zwischen der univ. Heid. und der dahiesigen garnison sich ergebener zwistigkeit zu solcher abhelfung und künftig bester einverständnissbeibehaltung von beiden theilen beschlossen worden, solches bestehet in nachfolgenden punkten.» [Vollständiger vertrag über behandlung und freiheiten der studirenden im verhältniss zur garnison in 13 punkten, in 2 exemplaren ausgefertigt.] Das vom gen. d. kavallerie, kämmerer und leibdragoner-regiments-kommandant freih. v. Winckelhausen unterschriebene exemplar: cod. Heid. 385, 15 (kasten 36) K. 2261

dec. 4. Kurf. bestimmt über das verhalten der lehrer, dass 1. ein professor den andern in geziemenden ehren halte, keiner des anderen kollegia verachte, noch weniger die studenten von deren anhörung abhalte; dass 2. iede fakultät auf die lehrart ihrer kollegen achtung habe und über verbesserungen berathe, und dass 3. ieder professor auf die sitten und aufführung seiner studenten ein auge haben und sie durch ermahnungen zu bessern suchen oder, wenn dies nichts fruchtet, sie zur bestrafung dem rector anzeigen soll. Ann. LXXXIV, 6. 2262

•• «Status der besoldungen» [12689 fl. gegen 11236 fl. im iahre 1767]. Cod. Heid. 386, 31 (kast. 147) A. — Vgl. sub B: «Berechnung der einnahme und ausgabe von 1767 bis 1776, die früchte im mittelpreis angeschlagen» [einn. 25067 fl., ausg. 26940 fl.]. 2263

1777.

febr. 19. Kurf. verordnet auf wunsch der univ., dass die im saal des seminarii clericorum aufbewahrten instrumente zur benutzung in der experimentalphysik dort belassen werden. Notiz bei Wirth aus Karlsruhe, G. L. A. Vgl. cod. Heid. 386, 37 (kast. 160) B. 2264

april 22. Kurf. ermahnt die professoren aus anlass der zwiespältigkeit, welche eine von iuristen veranstaltete maskirte schlittenfahrt verursacht hat, zu scharfer disciplin, aber auch zu geziemendem betragen unter einander, namentlich in den senatssitzungen ieden nach der ordnung seines sitzes zur rede kommen zu lassen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. — Die maskirten schlittenfahrten waren schon april 7. für die zukunft verboten worden. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225. **2265**

april 28. Oberkuratel genehmigt den antrag der univ., dass den philosophicis die messe künftig um halb 8 uhr gehalten, demnächst von 8 bis 9 die physica spiritualis, von 9 bis 10 uhr aber die mathesis gelesen; die exprimentalphysik hingegen nachmittags wöchentlich drei mal, in soweit nämlich die vorräthigen instrumenta es zulassen, vorgenommen werde. Zur besseren einrichtung des philosophischen studiums soll ein gründlicher und wohl überlegter entwurf eingeschickt werden. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 162) O. **2266**

mai 13. Regierung verfügt, dass buchhändler, auch die sich zu iahrmärkten einfindenden fremden, keine bücher verkaufen dürfen, bevor ein verzeichniss derselben der zensur überreicht ist. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q. **2267**

iuni 9. Kurf. verfügt an die oberkuratel, dass der lehrstuhl der institutionen nicht durch einen ausserordentlichen professor besetzt, sondern ein öffentlicher konkurs gehalten und der tüchtigste zur ordentlichen professur erhoben werde; inzwischen aber solle von den drei bewerbern Lorenz Rüttinger zum wirkl. kurpf. regierungs- und hofgerichtsadvokaten und prokurator aufgenommen werden, lic. Geissler und iuris pract. Gambsiäger aber erlaubt sein, auch ferner durch korrepetiren den studenten zu helfen und sich zur praktischen ausbildung beim oberamt und stadtrath als wirkliche advokaten und prokuraturen zu üben. Schliesslich bezeugt der kurf. seine freude über den bei dem abgenommenen examen bewiesenen diensteifer und bestimmt, dass für diese zweitägige verrichtung dem kommissar täglich 6 rthlr. nebst den voiturekosten, einem ieden dabei gewesenen professor täglich 4 fl. und dem aktuarius täglich 2 fl. nebst der für ieden bogen auf 6 kr. festgesetzten abschreibegebühr aus dem fisco acad. auszuzahlen seien. Abschr.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B; Ann. LXXXIV, 221. **2268**

iuli 30. Senat genehmigt das von prof. K. K. Wund in Lateinischer sprache entworfene antwort- u. danksagungsschreiben an die univ. Tübingen für die einladung zu deren iubilaeum und beschliesst, wenn kein hinderniss sich ergebe, eine deputation dahin abzusenden. Ann. LXXXIV, 211. **2269**

aug. 25. Kurf. bestätigt die kameralschule in Lautern als kurf. anstalt mit dem rechte, die kameralwissenschaften zu lehren, und bestimmt die einzelnen zweige derselben wie die zahl der lehrer; die schule soll in keiner weise die anderweitigen ordentlichen vorlesungen der univ. Heid. stören. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 317. **2270**

nov. 17. Kurf. beauftragt das generalkommando zu Heid. wegen der exzesse der akademiker vom dunkelwerden an durch die nacht patrouillen auszusenden, «alle lärmende, singende, auch in mehrerer zahl mit ineinander geschlungenen armen die offenen gang muthwillig versperrende, auch die, welche mit peitschen klatschen oder ihre degen unter den armen oder bengel statt stöck tragen», ohne rücksicht

zu arretiren, ebenso auch die, welche über die polizeistunden in wirths- und kaffeehäusern bleiben, nachts auf der hauptwache zu behalten, morgens aber dem rektor anzuzeigen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225; cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q. **2271**

nov. 17. Kurf. verfügt wegen der akad. disciplin an den stadtrath, dass derselbe 1. strenge fremdenpolizei handhabe und ohne erlaubniss des akad. senats keine öffentlichen bälle oder sonst lärmen und aufsehen erregende lustbarkeiten gestatte; — 2. den hauswirthen aufgebe, den akademikern keine hausschlüssel zu geben und stets beim rektor anzuzeigen, wenn einer erst eine halbe stunde nach polizeizeit kommt oder ganz ausbleibt oder schlafkameraden mitbringt oder lärm macht oder auch durch öfteres fahren, reiten und iagen seine zeit verbringt, wie denn auch eigene reitpferde und iagdhunde zu halten nicht gestattet werden solle; — 3. die handhabung der kreditverordnung vom 11. nov. 1774 auch auf die ausdehne, welche ausser der stadt «caffée schenken oder sonstige ohnnöthige dinge verkaufen». Karlsruhe, l. c.; cod. Heid. l. c. **2272**

— Kurf. verlangt in anbetracht, dass das betragen der professoren die wahre ursache des verderbs und der ausschreitungen der akad. iugend sei, 1. dass die professoren unter sich ihre ehre und würde achten, eintracht erhalten, sich nicht gegenseitig tadeln sollen; — 2. dass sie sich im senate bei ihren abstimmungen mit mässigkeit ausdrücken und vor allem nichts von den vorgängen daselbst verrathen; — 3. dass sie sich auf ihre lehrstunden ordentlich vorbereiten, sie pünktlich abhalten, sich ohne erlaubniss der oberkuratel nicht auf acht tage und ohne erlaubniss des dekans nicht auf kürzere frist entfernen, auch dann aber dafür sorgen, dass ihre vorlesungen durch andere fortgeführt würden; — 4. dass sie sich, wie überhaupt, so auch im kollegium und im verkehr mit den studenten der ernsthaftigkeit befleissigen, nicht vertraulich werden und nicht ihren ausschweifungen, schmausereien, verschwenderischen lustbarkeiten etc. beiwohnen; — 5. dass der senat auf alle univ.-angehörigen ein scharfes auge habe, unnachsichtlich einschreite oder, wenn der vorgang die grenzen des akad. gerichtszwanges überschreite, die garnison oder den stadtrath requirire. Orig.: cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q; abschr.: 385, 15 (kast. 36) I; 386, 38 (kast. 163) D; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225. **2273**

dec. 20. Studirende beschweren sich bei dem senate über die strenge, dass in den «kofeehäusern» fast nichts mehr ihnen gereicht werde, in den wein- und bierhäusern nach 7 uhr alles abgeschlagen werden müsse und dass sie gleich anderen bürgern um 9 uhr von der gasse gewiesen werden. Da sie so zum hohngelächter für schuh- und metzgersknechte hingestellt seien, «fast sollte man sich nicht wundern, dass ein kleiner aufstand entstanden, welcher aber leider aus den gehörigen schranken getreten». Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) I. — Daselbst und sub K weitere akten über die unruhen, welche dec. 18. den kurfürst zur entsendung des oberkurators nach Heidelberg veranlasst hatten. **2274**

dec. 27. Kurf. schärft in anbetracht, dass ausländische academici in Heid. statt die kollegien zu besuchen, ihre zeit mit müssiggang, spiel und trank zubringen, seine früheren verordnungen wegen der koffee-, wein- und bierhäuser ein, iedoch mit der milderung, dass es gestattet sein solle, auch während der verbotenen vormittagsstunden in den koffeehäusern kurz das frühstück oder abends nach 7 uhr bis

zur polizeistunde in den wein- und bierhäusern ruhig und ohne missbrauch das nachtmahl zu nehmen. Abschr.: ibid. 2275

dec. 29. Kurf. verordnet, dass während des nächsten karnevals in Heid. maskirte bälle nicht abgehalten werden dürfen, wohl aber ohne masken und zwar mittwochs und sonntags von halb fünf bis halb zehn uhr. Karlsruhe, G. L. A., univ. 225; cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. 2276

1778.

febr. 12. Univ. Ingolstadt bittet die Heid. schwesteranstalt um ihren rath bei der geplanten restauration ihrer einrichtungen und um beantwortung gewisser fragen. Cod. Heid. 386,34 (kast. 152) N. 2277

mai 31. Gen.-vikariat des bisthums Worms schärft den pfarrern des Heidelberger und Weinheimer landkapitels ein, keinem bei der univ. sich aufhaltenden studenten ohne besondere erlaubniss der univ. die kirchliche eheeinsegnung zu ertheilen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. — Daselbst weitere akten wegen leichtsinniger eheschliessungen der studenten. Vgl. das folgende. 2278

iuli 7. Regierung theilt der univ. mit: 1. das gen.-vikariat zu Worms lehne zwar die vernichtung der studentischen eheverlöbnisse ab, habe aber den pfarrern zur verhinderung derselben weisungen ertheilt [1776 mai 31.; 1778 mai 31.]; gleiche weisungen ergingen an den ref. kirchenrath, das luth. konsistorium und das ehegericht; — 2. dass der stadtrath die erlaubniss zu schauspielen nur ertheilen dürfe, wenn die truppe von untadelhaftem betragen sei und nur gute, gegen religion und sitten unanstössige stücke aufführen wolle; — 3. dass rücksichtlich des besuchs der koffeehäuser die frühere verordnung ausreiche. Ibid. 2279

aug. 19. Geistliche geh. räthe des bischofs von Speier ersuchen in dessen namen die univ., ein von dem univ.-buchdrucker ohne zensur der theol. fakultät und ohne angabe des druckortes und seines namens gedrucktes buch: «Schema introductionis in universam theologiam Christiano-Catholicam», als dessen verfasser der subregens des bischöflichen seminars [in Bruchsal] Brandmeyer sich bekannt hat, konfisciren zu lassen. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 4. — Am 10. sept. danken dieselben für die bewiesene willfährigkeit und bitten die sequestrirten exemplare auf dem postwagen nach Bruchsal zu senden, aber ja kein exemplar zu verabfolgen. Der buchdrucker wurde von der univ. mit 50 fl. gestraft. 2280

1779.

febr. 26. Regierung zeigt an, dass nach kurf. reskript vom 19. alle amtsstellen ihre verfügungen, abhandlungen und streitschriften nur in einer der drei inländischen druckereien drucken lassen dürfen, und dass deshalb auch die einzelnen kurf. räthe, gelehrte, bediente etc. sich rücksichtlich ihrer werke nach dieser kurf. «gesinnung» zu richten hätten. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q. 2281

april 27. Kurf. bestätigt die vom senate der kameralschule zu Lautern gegebenen gesetze in 24 §§, gewährt ihren bürgern landesherrlichen schutz und akademische freiheit und empfielt sie der fürsorge seiner beamten. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 317. 2282

mai 5. Univ. bittet den kurf., «da ein vorschlag gemacht worden sein soll, die univ.-güter und gefällen durch männer, welche keine professores seind, verwalten

zu lassen», ihr die selbstverwaltung ihrer güter zu lassen. Cod. Heid. 388, 17 (kast. 463) E. — Schon 1777 iuli 30. war die abtrennung der oekonomie angedroht worden, besonders weil die professoren sich gern auswärtige kommissionen auftragen liessen und dadurch den fiskus belasteten. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 817. 2283

•• Univ. beantwortet ausführlich die im kurf. auftrage von der oberkuratel gestellte frage: «ob es nicht rathsam sei, die der univ. zuständigen güter unabhängig vom senate verwalten zu lassen», durchaus ablehnend und bittet ihrerseits die oberkuratel, sie bei «abwendung einer so nachtheiligen änderung» zu unterstützen. Konzept ohne daten: cod. Heid. 386, 1 (kast. 99) H. — Nach Ann. LXXXVI, 142 hierher gehörig. 2284

iuni 15. Regierung schliesst sich dem vorschlage an, welchen Weiler sen. in einem gutachten gemacht hat, nämlich die kameralschule von Lautern nach Heid. zu verlegen und mit der univ. zu vereinigen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 317. 2285

iuni 23. Kurf. legt der kameralschule in Lautern auf ihr ansuchen das praedikat «kameral hohe schule» bei. Ibid. 2286

aug. 21. Oberkuratel weist die univ. an, den von dem repetitor lic. Geissler geplanten vortrag des ius criminale, zu welchem sich schon reg.-rath Müller durch anschlag und im lektionskatalog erboten habe, nicht zu gestatten. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B. 2287

aug. 25. Senat ertheilt dem lic. Geissler einen verweis, weil nach anordnung der oberkuratel ein korrepetitor ohne erlaubniss der iur. fak. «keine in das amt eines rechtslehrers einschlagende vorlesung unternehmen, somit die ordentlichen und privatkollegien durch besondere vorlesung stören [darf] und nur überhaupt ienen, welche denen sowohl ordentlichen als privatkollegien beiwohnen, zu repetiren» befugt sei, den nicht frequentirenden aber die repetition versagen und sie an die vorlesungen der ordentlichen lehrer weisen müsse. Gedruckt in: Almanach der univ. Heid. für d. i. 1813, herausg. v. Iul. Lampadius, s. 155. 2288

1780.

iuli 17. Untersuchung über ein ohne druckort und namen des herausgebers [Schwoll, praeses im Heidelb. seminar] bei dem univ.-buchbinder und pedell Dorner verkäufliches werkchen «Animadversiones in principium rationis sufficientis», weil in demselben der prof. log. Zimmermann «etwas über die anständige grentzen behandelt sei». Cod. Heid. 386, 53 (kast. 196) A. 2289

oct. 21. Regierung giebt der univ. zu wissen, dass kein werk oder aufsatz, welcher nur einigen bezug auf die haus- und staatsverfassung hat, dem druck übergeben ober verkauft werden dürfe. Orig.: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 6. 2290

nov. 15. Oberkuratel erwidert auf einen bericht der univ. vom 30. aug., dass dieienigen iungen leute, welche gar kein kolleg bei den ordentlichen lehrern hören, sondern sich mit den repetenten begnügen, aus der matrikel zu streichen seien und dass die beiden repetenten ihrerseits nicht über die grenzen einer wirklichen repetition hinausgehen oder andere bücher zur repetition gebrauchen dürfen, als der öffentliche lehrer erklärt. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B. 2291

1781.

märz 7. Senat beschliesst auf antrag der bibliothekkommission, reg.-rath Kirschbaum und prof. Schoenmezel mit vorschlägen für den neubau der bibliothek zu betrauen, ferner einen verwalter anzustellen, der die bibliothek gegen ein vom bibliothekar v. Oberkamp ihm zu zahlendes salar von wenigstens 100 fl. in ordnung bringe; weiter, dass von der kommission eine genaue instruktion für die verwaltung der bibliothek entworfen und von den einzelnen professoren der reihe nach die aufsicht geführt werden solle. Zugleich wird Kirschbaum beauftragt, in einem promemoria die ganze angelegenheit der bibliothek dem kurf. zu unterbreiten. Ann. LXXXVIII, 86. — Vergl. nr. 2391. **2292**

märz 20. Kirchenrath verfügt an dr. theol. prof. Büttinghausen als ephorus collegii sapientiae, dass künftig studenten und licentiaten der theol., — welche sich meistens «mit fast unerhörter unwissenheit in theol. sachen zum examen stellen und dadurch an den tag legen, welch schlechten gebrauch sie von der zeit, von dem öffentlichen unterricht und vorlesungen, fast überhaupt von ieder gelegenheit etwas gutes zu erlernen machen» — der unanständige öftere besuch der ball- und bierhäuser etc. zu untersagen sei und dass sie, um überhaupt zum examen zugelassen zu werden, ein zeugniss der drei professoren über fleiss, sittsamkeit und würdigkeit beizubringen hätten. Cod. Heid. 386, 26 (kast. 138) E. **2293**

sept. 1. Kurf. errichtet ein neues lehramt der geistlichen beredsamkeit und überträgt dasselbe dem Heid. stadtkaplan Nepomuk Paraquin mit einer besoldung von 250 fl. aus dem Iesuitenfundus, neben seinen bisherigen einkünften. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 783. **2294**

sept. 7. Geh. staatsrath zeigt freih. v. Oberndorf an, der kurf. wolle, dass das ergänzungsgeschäft der nomination und praesentation von Heidelberger univ.-professoren ad canonicatus et praebendas in ecclesiis per bullas pontif. assignatis vorgenommen werde. O. wird deshalb angewiesen, sich durch die beiden Wedekind aus den akten der univ. eine druckschrift des früheren vicekanzlers v. Hertling [vgl. 1749 mai 7.], eine deduktion des älteren Wedekind [von 1772] und das von den stiftern eingeholte «Responsum Erbipolense» aushändigen zu lassen und einzusenden. München, R.-A.: Churpf. geh. raths-akten, Heid. univ.- und kuratelsachen betr. nr. 236. — Vgl. 1773 sept. 21. **2295**

nov. 7. Kurf. giebt der univ. nachricht von seiner schenkung sämmtlicher güter der erloschenen gesellschaft Iesu an die priester der mission zur errichtung einer provinz Kurpfalz, wofür dann diese die obliegenheiten der Iesuiten zu versehen haben. Orig.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. **2296**

1782.

ian. 2. Karlsakademie in Stuttgart zeigt ihre erhebung zu einer universität an und lädt zu der am 11. stattfindenden eröffnungsfeier ein. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) Q. — Ein programm der feierlichkeiten: ibid. (kast. 150) D^4. **2297**

mai 15. Univ. ersucht die oberkuratel um unterstützung ihrer vorstellung betreffs ihrer petschafte. Konzept: cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) K. **2298**

iuni 8. Freih. v. Oberndorf theilt auf kurf. befehl der univ. mit, dass sie die einladung der Würzburger hohen schule zu ihrem iubeliahr höflich dankend

ablehnen solle, «hauptsächlich aus dem grund unterbrechender lehre in dem zweiten kurs und dadurch fürnehmlich denen auswärtigen kandidaten zugehenden beträchtlichen nachtheils». Abschr.: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) R. **2299**

iuli 13. Kurf. beauftragt die oberkuratel, der univ. das der Kurpfalz 1764 ertheilte kais. privilegium de non appellando abschriftlich mitzutheilen und dem professor praxeos zu bedeuten, dass er in seinen vorlesungen seine schüler über die bei den Pfälzischen gerichtsstellen angenommenen grundsätze zu belehren habe. Cod. Heid. 386, 15 (kast. 124) B. **2300**

aug. 12. Kurf. bestimmt, dass der Pfälzischen kongregation der missionspriester die oberaufsicht über die grossen und kleinen seminarien zu Mannheim und Heidelberg und im falle, dass an der univ. lehrstühle der weltweisheit, gottesgelehrtheit, kirchengeschichte und des geistlichen rechts frei würden, auch diese übertragen werden sollen, wenn sich die priester vorher einer prüfung ihrer fähigkeiten unterziehen. — Auszug von der oberkuratel 1782 sept. 18. an den senat: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C; abschr.: Ann. LXXXIX, 315. **2301**

sept. 30. Ioh. Barth. Seitter, direktor der k. k. privilegirten feintuch-fabrik zu Brünn, bittet im namen der dortigen evangelischen die univ. um einen beitrag zum kirchen- und schulbau. Cod. Heid. 388, 27 (kast. 487) I. — Univ. beschliesst (11. dec.) 6 fl. zu geben. **2302**

oct. 15. Kurf. dehnt seine am 12. aug. der priestermission ertheilte zusicherung namentlich auch auf die lehrstühle der dogmatik, geistlichen beredsamkeit, moral, der h. schrift und der orientalischen sprachen aus. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 879; abschr. von der oberkuratel an die univ. nov. 23.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. **2303**

nov. 16. Kurf. erklärt, dass es bei der den priestern der mission ertheilten zusicherung der phil. und theol. lehrstühle nicht sein willen gewesen ist, den wirklichen professoren und den beigeordneten «die vorhin ertheilte kurf. gnade» zu entziehen. — Von der oberkuratel nov. 30.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. — Diese erklärung wurde durch eine beschwerde des prof. Hermellus Müller, ord. fr. min., veranlasst. **2304**

nov. 23. Kurf. schenkt der univ. ein kapital von 35 000 fl. [die sog. «schankungsgelder»], mit der bedingung, dass die zinsen vorläufig wieder zu kapital angelegt und ohne besondere genehmigung nicht verwendet werden sollen. Orig.: schr. II, 10 nr. 9; abschr.: Ann. LXXXIX, 400v; Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 279; gedr.: bd. I, 430 nr. 272. **2305**

1783.

febr. 23. Kurf. weist zur beseitigung aller der hebung der univ. hinderlichen beschwernisse das kriegskommisariat an, den ankommenden praktikanten und studiosen «freizettel von aller consumption- und licent-auflage» zu ertheilen. Cod. Heid. 385, 17 (kast. 44) A. **2306**

(april.) Prozess des kapuzinerpaters Ioseph von Breisach gegen univ.-buchdrucker Wiesen wegen des bei letzterm gedruckten katechetischen werkes: «Evangelisches Perl christkatholischer Lehr; das ist vollständige in der Vernunft und göttlicher Schrift . . . . gegründete Glaubens- und Sitten-Unterrichtungen eines apostolischen Lehrers» u. s. w. Cod. Heid. 386, 42 (kast. 170) K; das werk selbst ibid. sub I. **2307**

mai 20. Regierung erlaubt der fürstl. Baden-Durlach'schen schauspielergesellschaft 6 wochen lang in Heid. aufführungen zu machen, unter der bedingung, dass der direktor den universitäts- und städtischen behörden wöchentlich das verzeichniss der beabsichtigten vorstellungen einreichen und sich deren auswahl gefallen lassen müsse. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) K. **2308**

aug. 16. Kurf. verordnet, dass der vorstand des instituts der priestersendung gehalten sein solle, zu den lehrstühlen der Heid. hohen schule, die ihm erst nach der stiftung zugesichert worden sind, wie auch zu den pfarrpredigten in Mannheim und Heidelberg abwechselnd einen priester der kongregation und einen weltpriester zu ernennen und des ernannten bestätigung bei höchster stelle nachzusuchen. Extr.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. **2309**

1784.

mai 1. Kurf. theilt der oberkuratel zu weiterer verfügung mit, dass er beschlossen habe, zu gunsten des prof. Thadd. Müller, «damit die von ihm geschriebenen pandecten füglicher zum druck befördert werden können, dieses werk in den öffentlichen vorlesungen auf 25 nach einander folgende iahre einführen zu lassen». Abschr.: cod. Heid. 386, 36 (kast. 157) K. — Aus anlass einer civilklage des prof. Müller gegen prof. Ianson wird 1794 von letzterm die herbste kritik an des ersteren pandektensystem und mit zoten erfüllten vorlesungen geübt, cf. cod. Heid. 386, 45 (kast. 177) I. **2310**

iuni 8. 30. Stadtrath und bürger von Lautern bemühen sich in wiederholten eingaben, die verlegung der kameralschule nach Heid., welche sie «nahrlos und elend» mache, zu hindern; sie erbieten sich sogar, iedem professor eine zulage von 110 fl. und 10 klaftern holz zu geben. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 747. **2311**

iuli 10. Staatsminister freih. v. Oberndorf sendet aus Schwetzingen [einem reichsfreiherrn] einen durch den reg.-rath Medicus und fünf professoren der univ. gefertigten plan zur verlegung der hohen kameralschule von Lautern nach Heid. mit der bitte, kurf. entscheidung veranlassen zu wollen. — Vgl. d. folg. **2312**

iuli 24. Kurf. genehmigt aus München den plan mit der abänderung, dass die professoren von Lautern nicht eine neue fakultät ausmachen, sondern nach ihren fächern unter die vier fakultäten von Heid. vertheilt werden sollen. München, R.-A.: Churpf. geh. raths-akten, Heid. univ. und kuratel betr. nr. 236; Karlsruhe, G. L. A., l. c. **2313**

aug. 9. Kurf. verfügt, da eine anzahl lehrfächer in Heidelberg theils gar nicht, theils unzulänglich besetzt seien, dass zum doziren derselben geeignete persönlichkeiten, die in einer fakultät graduirt sind, zugelassen und auch deren vorlesungen in die kataloge aufgenommen werden sollen, welche «allenthalben» zu verschicken und auch durch die zeitungen bekannt zu machen sind. Abschr.: cod. Heid. 386, 34; extr.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. **2314**

— Kurf. vereinigt die hohe kameralschule zu Lautern mit der univ. und bestimmt die dadurch nothwendig werdenden änderungen in der zusammensetzung des senats etc. Orig.: cod. Heid. 386, 37 (kast. 161) M; abschr.: ibid. und Ann. XCI, 372v; gedr.: «Nachricht an das Publikum, die Verlegung der Staatswirthschafts-Hohen-Schule nach Heid. betr. Mitgetheilt von dem Director gedachter Hohen

Schule. Mannheim 1784», s. 17—22, und oben bd. I, 431 nr. 273. — Im senate erst sept. 25. verlesen. 2315

aug. 28. Kurf. beauftragt die regierung wegen des transports der hohen schule nach Heidelberg, so dass vom amt Lautern die fuhren gestellt, durch die ämter Neustadt und Heidelberg beihilfe geleistet und übermässige belästigung der unterthanen vermieden werden solle. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 317. 2316

sept. 13. Kurf. beschliesst, dass alle sammlungen von Lautern nach Heid. zu bringen seien. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 161) M; Karlsruhe l. c. 2317

sept. 17. Kurf. gestattet, dass die medic. professoren für ihre privatkollegien ein mässiges honorar, iedoch nur von vermöglichen studenten, erheben dürfen. Cod. Heid. 386, 37[1] (kast. 164) E. 2318

sept. 29. Kurf. genehmigt den vorschlag der stadt Heidelberg, zu seiner hohen kameralschule 500 fl. beitragen zu wollen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 317. 2319

oct. 9. Kurf. gewährt den transportfuhren [s. o. nr. 2316] freiheit von zöllen, brücken- und weggeldern. Karlsruhe l. c. 2320

nov. 6. Kurf. bestimmt auf den vorschlag des direktors der staatswirthschaftlichen hohen schule zu Heidelberg, Medicus, dass 1. iedes halbiährige kolleg, das wöchentlich in 5 stunden gelesen wird, mit 5 fl., 2. der halbiährige cursus chimicus aber mit 12 fl., wovon 5 fl. dem professor, 7 fl. aber der staatswirthschaftlichen kasse für anschaffung der bedürfnisse gehören, und 3. iedes kolleg, das der zuhörer zum zweiten mal hört, mit dem festgesetzten halben preis bezahlt, endlich 4. dass dieser preis längstens 6 wochen nach angefangenem kolleg an den betr. professor abgeführt werden solle. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 161) M. — Ein verzeichniss der ersten staatswirthschaftlichen vorlesungen in Heid. in: «Nachricht an das Publikum» [s. o. aug. 9.] s. 22. 2321

— Kurf. genehmigt auf den vorschlag der univ., dass die theol. fak. in den akademischen rath ihre beiden dekane und ihren senior schicken darf. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61[2] f. 104v. 2322

dec. 18. Kurf. giebt ausführliche vorschriften über die verwendung der priester von der mission an der univ. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 879; abschr.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. 2323

— Kurf. erläutert auf ansuchen der univ. das ihr zustehende privilegium fori. Abschr.: cod. Heid. 385, 42 (kast. 92) E. 2324

1785.

ian. 12. Oberkuratel theilt der univ. mit, dass der kurf. den geistlichen administrationsrath und baukommissar Ioh. Andr. Traitteur bei der philos. fak. als ordentlichen lehrer der civil- und militärbaukunst, auch der praktischen geometrie, iedoch nach seinem erbieten ohne beschwerung des fisci acad. anstelle und geneigt sei, dessen bruder Theodor Traitteur das bei der nämlichen fak. nachgesuchte lehramt der allgemeinen geographie, nach dem beispiel des prof. Gatterer in Göttingen mit dem gebrauch der erdkugel, und das der spezialgeographie von der Pfalz, Baiern und den übrigen kurf. ländern zu übertragen, wenn sich dieser durch ein examen dazu qualifizirt haben werde. Ann. XCII, 552. 2325

märz 17. Oberkuratel weist die univ. an, dem prof. philos. Zimmermann, der sich beschwert habe, dass sie ihm die abfassung seines programms in Deutscher sprache nicht gestatten wollte, diese erlaubniss zu geben. Die oberkuratel erklärt, nicht prinzipiell gegen den gebrauch der Deutschen sprache bei den vorlesungen und namentlich bei den philosophischen eingenommen zu sein. Cod. Heid. 386, 37 (kast. 161) L. **2326**

mai 22. I. I. Kirschbaum, prof. iur.: «Pro nota. Durch nachstehende rechtshändel kann die hiesige univ. ihre einkünfte beträchtlich vermehren». Konzept: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D^3 (von München 1883 ausgeliefert). — Von demselben: «Unmassgebliches erachten, wie die Heid. univ. wiederum könne emporgebracht werden». Konzept: cod. 388, 35 (kast. 505) G. [Vgl. 1775 oct. 29.] Dabei auch «Verbesserungspuncten der Heid. univ.-revenüen und gefällen». **2327**

iuni 2. H. W. Gruber, provisor fisci univ.: «Extractus Heidelberger univ. fiscalats-rechnungen, wie viel kapitalien theils aufgenommen, theils nicht wieder angelegt und zu was für einem behuf verwendet worden». Cod. Heid. 386, 34 (150) D^2 (von München 1883 ausgeliefert). **2328**

1786.

febr. 20. Univ. bittet den kurf. um die erlaubniss zur feier des 400-iährigen stiftungstages und um einen beitrag zu derselben, «da der ganz erschöpfte fiscus zu solchen ausserordentlichen ausgaben nicht hinreicht», und sie schlägt vor: «Da der 18. oct. der eigentliche stiftungstag ist (dieser aber in die gewöhnliche ferienzeit fällt), so mögte die feier desselben am schicklichsten auf die mitte des novembers festgesetzt werden, wo ohnehin ein neuer cursus anfängt, das studium auf keine nachtheilige art unterbrochen wird und am leichtesten ungefähr vier tage zu dieser feierlichkeit verwendet werden können». Cod. Heid. 385 (kast. 62) A; gedr. (ohne den satz über den fiskus): Acta secul. p. 379. Man legte einen [von Büttinghausen, s. o. 1686 dec. 3., verfassten] aufsatz bei: «Von dem im iahr 1686 zu Heidelberg gefeierten akademischen iubilaeo aus den annalen und documenten der universität». — Damit beginnen die auf das iubilaeum gerichteten amtlichen verhandlungen, über welche sich reiches material besonders in cod. Heid. 385 (kast. 62) A und 386, 34 (kast. 151) I, K findet, auch in Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 27. 656. 657. Ueber vorbereitung und verlauf des iubilaeums s. die von prof. Schwab verfasste, vom prorektor Zentner sorgsam revidirte [Heinze s. 12] amtliche darstellung in «Acta sacrorum secularium, quum anno MDCCLXXXVI. a die VI. ad IX. novembris festum seculare quartum pio solemnique ritu celebravit academia Heidelbergensis. Heidelbergae 1787». LXIV und 564 s. 4° mit allen reden, korrespondenzen etc. Vgl. Heinze, Heidelberger universitätsiubiläen (Prorektoratsrede 1884), bes. s. 5 ff., und unten nr. 2360. **2329**

märz 2. Oberkuratel befürwortet beim kurf. den antrag der univ. in bezug auf ihre iubelfeier. Cod. Heid. 385 (kast. 62) A und 386, 34 (kast. 151) H; gedr.: Acta secul. p. 372, iedoch mit änderungen und auslassungen, s. Heinze anm. 91. **2330**

märz 20. v. Hertling ebenso mit dem bemerken, dass «das höchste ansehen eines solch grossen regenten ebenfalls erfordere, dass an anstand, verhältnissmässigem überfluss und pracht, iedoch unter anwendung einer schicklichen oekonomie, nichts ersparet werde». Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 656; extr. Heinze anm. 33. **2331**

april 4. Kurf. verfügt in betreff der iubelfeier: «dass dieselbe, obgleich der eigentliche iahrtag auf den 18. oct. einfällt, dennoch weiterhin ausgesetzet und der 4. tag des ... november als das höchste nahmensfest seiner glorreich regierenden kurf. drchl. zwar zum ziel bestimmt, iedoch die solennitäten den darauf folgenden montag als den 6. nov. ihren anfang nehmen und sich den 9. darauf als den zweiten nahmenstag höchst deroselben endigen sollen». Der kurf. hat die generalkasse angewiesen, die summe von 6000 fl. und zwar in drei terminen, am 20. mai, 20. aug. und 20. oct. mit ie 2000 fl. an die univ. zu verabfolgen, in der erwartung, dass damit alles bestritten und keine weitere nachrechnung gemacht werde. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D; gedr.: Acta secul. p. 376. — Univ. dankt april 26. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) H. **2332**

april 26. Univ. dankt der oberkuratel für die mittheilung des kurf. reskripts vom 4., bittet um überlassung des originals und kündigt die baldige einsendung eines vorläufigen entwurfs für das iubilaeum an. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Der entwurf liegt dabei. — In einem vorläufigen überschlage wurden die kosten auf 6954 fl. berechnet: ibid. 386, 34 (kast. 152) L. **2333**

— Senat beschliesst den kurf. um neue statuten und gesetze für die univ. zu bitten, da die letzten, nämlich die Karl Ludwig's, nicht mehr passten und die bestimmungen für die studirenden manches enthielten, was sich auf nicht mehr vorhandene umstände beziehe, deshalb aber ins lächerliche gezogen würden. Auch bittet man die zinsen von den schenkungsgeldern [vgl. 1782 nov. 23.] zur vermehrung der bibliothek und zur besseren einrichtung des physikalischen und modellenkabinets verwenden zu dürfen, damit die univ. sich den gästen ihres iubelfestes mit ehren zeigen und verkünden könne, dass s. ch. d. ihr wahrer restaurator sei. Cod. Heid. 385 (kast. 62) A. **2334**

mai 17. Univ. beauftragt prof. Wedekind mit der durchsicht der statuten Karl Ludwig's von 1672 und deren vergleichung mit den kurf. neueren verordnungen, um darnach den entwurf eines statutenbuchs aufzustellen und ihn einer besonderen kommission vorzulegen. Cod. Heid. 385 (kast. 62) A; 386, 34 (kast. 152) M. **2335**

iuli 10. Kurf. beauftragt den staatsminister freih. v. Oberndorf ihn bei dem univ.-iubilaeum zu vertreten. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 656. — Vgl. Heinze anm. 32, 44. **2336**

·· Univ. Bonn lädt die Heid. univ. zur festfeier ihrer eröffnung am 20. nov. ein. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F. Vor oct. 31. cf. Acta secul. p. 27. — Der kurf. deputirte nov. 11. die prof. Wedekind und Zentner und wies ihnen zur reise 300 fl. auf seine generalkasse an: cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) Q. **2337**

aug. 16. Univ. kündigt ihren gönnern und freunden die bevorstehende feier des 400-iährigen stiftungstages an. Gedrucktes Latein. programm: cod. Heid. 385 (kast. 62) A; abgedr.: Acta sec. p. 3. — Es gingen ferner besondere einladungen [die konzepte, meist vom prorektor Zentner: cod. 386, 35 (156) S] an den Wormser weihbischof Steph. Alex. Würdtwein, gedr.: Acta p. 8, den Wormser dompropst v. Frankenstein als kanzler der univ. ib. p. 383, den herzog Karl II. v. Zweibrücken ib. p. 378, den pfalzgrafen Maximilian Ioseph und die prinzen Karl Ludwig und

Wilhelm ibid. p. 381 [mit auslassung eines satzes, s. Heinze anm. 85] und viele universitäten, schulen, behörden und kollegien, ibid. p. 9 und 387—392. Die antworten und gratulationen, meist im orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) E, F, K; gedr.: [mit gelegentlichen änderungen] Acta sec. p. 10—94 und 393—418. — Vgl. Heinze s. 6 und anm. 40, 45 und 93 über die unterdrückung der Friedrich's d. gr. tod gedenkenden antwort Duisburgs. 2338

aug. 20. Univ. bittet den papst um seinen segen zu ihrem iubilaeum. Konzept: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) S; gedr.: Acta secul. p. 7 mit auslassung der worte «post humillima beatorum pedum oscula». Der damalige rektor, leibarzt v. Harrer, schreibt (ibid.) sept. 12. aus München, dass der kurf. diesen brief gutgeheissen und dem nuntius übergeben habe. «Diese beobachtung von der Heid. hohen schul waren ihm über die maas angenehm.» 2339

(aug.) Univ. schliesst mit dem koch Ellbracht von Mannheim einen vertrag über die beim iubilaeum zu haltenden mittags- und abendstafeln. Konzept (exp. Zentner): cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) L. — Der preis war für die person des mittags am ersten und letzten tage $3^1/_2$, an den anderen tagen $2^1/_2$ fl. und des abends 1 fl. 40 kr. Für die bedienten wurde berechnet mittags 28 bez. 24 kr., abends 20 kr. Den wein wollte die univ. aus ihrem vorrath stellen. 2340

aug. 21. Kurf. erlaubt auf ansuchen des prof. theol. prim. ex parte reformatorum den letzteren am letzten tage des iubilaeums, den 9. nov. nachmittags gegen 4 uhr, einen feierlichen zug in die reformirte kirche zu halten. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) I. — Nach einem von v. Hertling erstatteten, von v. Oberndorf gebilligten berichte aug. 11.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 656. — Um dieselbe zeit war die reformirte geistlichkeit der Unterpfalz beim corpus evangelicorum und dieses beim kaiser wegen religionsbedrückung klagbar geworden. Heinze anm. 79, 80. 2341

— Kurf. verlangt von regierung und oberkuratel ein gutachten über den vorschlag der hofkammer vom 10. märz, dass die univ. ihre linksrheinischen güter gegen im oberamt Heid. gelegene vertausche. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 371. — Das gutachten der regierung ist für den tausch. 2342

sept. 5. Freih. v. Oberndorf, geh. staats- und konferenzminister, macht aus München den geh. kanzler freih. v. Kreitmayer darauf aufmerksam, dass nach Struvens Pfältz. kirchenhistorie kurf. Karl Ludwig in seinen 1654 april 11./21. (s. o.) vorgebrachten gravamina über die verschleppung von lehenbüchern und univ.-privilegien nach Baiern geklagt habe. Er bittet die Bairischen archive namentlich nach solchen lehenbüchern durchforschen zu lassen und den befund nach München zu melden. Orig.: München, R.-A.: Churpf. geh. rathsakten, Heid. univ. u. kuratel betr. nr. 236. — Dabei zwei durch den entsprechenden kurf. befehl vom 5. und 15. sept. veranlasste berichte aus Amberg, dass dort nichts derartiges sei. An die univ. Ingolstadt war auch weisung zur nachforschung ergangen, doch liegt kein bericht vor. 2343

sept. 11. Kurf. bewilligt auf ansuchen des stadtdirektors Sartorius [aug. 25. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 656] die betheiligung der stadt am univ.-iubilaeum in der weise, «dass die sich zu solcher feierlichkeit daselbst einfindenden fremden und gäste auf den letzten tag, nämlich den 9. nov., mit einem mittagmahl, dann

ebenmäßig die zur univ. gehörige subalternen absonders bewirthet, nicht minder auf diesen tag die fenster des rathhauses, iedoch ohne alle verzierungen, zur geeigneten zeit lediglich mit lichtern bestellet, endlich eben solcher tag mit einem ball beschlossen und zu allem diesem ohngefehr die summe von 800 fl. verwendet, sofort überhaupt mit dem akad. senat sich dieserthalb benommen werden solle». Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) I; Karlsruhe l. c. nr. 27. **2344**

sept. 14. Univ. Würzburg macht ihren angehörigen die iubilaeumseinladung der Heid. univ. bekannt. Gedrucktes Latein. programm: cod. Heid. 388, 31 (kast. 496) B; abgedr.: Acta secul. p. 93 nebst ähnlichen anschlägen von Altdorf, Erfurt, Göttingen, Greifswald, Marburg, Rostock, Stuttgart, Tübingen und Wittenberg. **2345**

sept. 18. Reformirter kirchenrath bittet den kurf. um anstellung eines dritten reformirten professors für biblische literatur und exegetik und um die besetzung des lehrstuhls der beredsamkeit mit einem reformirten. Cod. Heid. 385 (kast. 62) A; gedr. in: Neueste gesch. d. ref. kirche in der Pfalz, anhang s. 94 nr. XXVII. — Das gesuch wurde nicht beantwortet, ibid. s. 201. — Vgl. oct. 14. **2346**

sept. 22. Ludwig Karl Strack, fürstl. Leiningischer regierungsadvokat in Dürkheim a. d. H., bittet die univ. um erlaubniss, an ihrem iubilaeum das von ihm entdeckte «theorema Palatinum» una cum vera et perfecta quadratura circuli in forma dissertationis publicae in cathedra proponiren und die ohnfehlbarkeit dieser mathematischen schlüsse, dass diese erfindung endlich einmal vollkommen richtig seie, contra quemcunque opponenten defendiren, auch solche durch die Ludolfischen zahlen, die er bis auf 150 ziffern erstrecke, probiren zu dürfen; er erbietet sich, die demonstration vorher privatim zu machen, um zu beweisen, dass es keine eitle verheissungen seien. Cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) S. — Dieses anerbieten wurde gleich ähnlichen abgelehnt, s. Heinze s. 11. **2347**

sept. 27. Univ. lädt die freie stadt Frankfurt zu ihrem iubilaeum ein, in dankbarer erinnerung an die aufnahme, welche die akademie mit ihrem archive einst dort gefunden. Acta secul. p. 385. — Frankfurt dankte oct. 24. und entsendete den kanzleidirektor dr. iur. Albert Sigm. Häberlin. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) K. — Aehnliche schreiben gingen an Worms, Speier und Heilbronn. **2348**

sept. 30. Pius VI. ertheilt der univ. zu ihrem iubilaeum den apostolischen segen. Orig.: Heid., univ.-bibl., Lehmann'sche sammlung p. 19 nr. 20; gedr.: Acta secul. p. 11 und oben bd. I, 433 nr. 274. — Das breve gelangte erst mit einem briefe v. Harrer's vom 10. dec. nach Heidelberg, cf. Heinze anm. 37. **2349**

oct. 2. Maximilian pfalzgraf dankt [aus Strassburg] der univ. für die anzeige des iubilaeums und die ihm wegen der geburt seines sohnes dargebrachten glückwünsche. «Die medaille, welche Sie bei gelegenheit des zu feiernden iubilaei prägen zu lassen gedenken, wird mir um so angenehmer sein, als Ich an allem, was der univ. glückliches begegnet, den lebhaftesten antheil nehme.» Orig. mit unterschrift des pfalzgrafen: cod. Heid. 389, 31 (kast. 606) D; gedr.: Acta secul. p. 393. **2350**

— Oberkuratel empfielt dem kurf. die genehmigung der von der univ. eingereichten neuen statuten. Abschr.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) H; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 657. **2351**

oct. 14. Kurf. ertheilt der univ. neue statuten. Drei orig.-ausfertigungen mit unterschrift: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 776 und 777 und Heidelberg, cod. Heid. 358, 98. — Abschrift in den papieren des damaligen prof. Zentner: München, hof- und staatsbibliothek, Zentneriana nr. 9; — der auf die theol. fak. bezüglichen stellen: Acta fac. theol. II, 101—103b (mit der angabe, dass der kurf. den von der reformirten fak. aufgestellten entwurf bis auf den einen punkt bestätigt habe, dass die professur der eloquenz und der kirchengeschichte nur einem reformirten zu verleihen sei); — der die med. fak. betreffenden, von Gattenhof bearbeiteten §§ 138—147: cod. Heid. 386, 34; darnach gedruckt: Becker, zur gesch. d. med. fak. Prorektoratsrede 1876 s. 41. — Der senat beschloss erst dec. 2. die publikation dieser statuten: Ann. XCIII, 422. **2352**

•• Disciplinarverordnungen für die studirenden betr. den besuch der wein-, bier- und kaffeehäuser, die abhaltung von bällen, das schuldenmachen, spielen etc. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) — im anschluss an die statuten von 1786 erlassen. **2353**

oct. 16. Prof. Traitteur übernimmt die herstellung der näher beschriebenen illumination am univ.-gebäude für 600 fl. Cod. Heid. 386, 32 (kast. 148) D. — Da er nachträglich behauptete, um 251 fl. zu kurz gekommen zu sein, wurden ihm noch 100 fl. angewiesen. **2354**

oct. 22. Kurf. will, dass alle zur advokatur und prokuratur sich meldenden advokaten zeugnisse de licentia oder doctoratu beibringen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 794. **2355**

oct. 26. Univ. Paris sendet der Heid. univ. «filiae carissimae» ihre glückwünsche. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F; gedr.: Acta sec. p. 66 ohne die anrede. **2356**

— Kurf. bestimmt die bei den öffentlichen kirchengängen gelegentlich des iubilaeums zu beobachtende rangordnung. Von der oberkuratel oct. 28.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) I. **2357**

oct. 30. Oberamtmann und landschreiber I. Wrede theilt der univ. die masregeln mit, welche er wegen des bei dem iubilaeum zu erwartenden zusammenströmens vieler menschen getroffen habe. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) L; extr. Heinze anm. 43. **2358**

nov. 1. Univ. fordert die akademischen bürger auf, sich zur theilnahme an den festlichkeiten morgens 8 uhr und zwar am 6. nov. im auditorium iuridicum, an den anderen tagen in der aula zu versammeln, und ermahnt sie zu angemessenem betragen. (Lat.) Gedr.: Acta secul. p. 95. **2359**

nov. 6—9. Iubilaeum der universität. Vgl.: Verzeichniss der fremden deputirten und ihrer quartiergeber: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F; «Anzeige der feierlichkeiten, welche während dem iubilaeo . . . . werden gehalten werden» und «Anzeige derienigen musikalischen stücke, welche in dem . . . frei-konzert am mittwoch d. 8. windm. 1786 in dem Widderischen konzert-saale aufgeführet werden», gedruckte programme: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) V; ordnung des zugs (gedr.: Heinze anm. 49) und beschreibung der feierlichkeiten von der hand des syndikus Heiderich ibid. T; rechnung des wirthes Ellbracht (s. o. nr. 2340) über mittag- und abendessen, konzert, ball etc., zusammen 3005 fl.: cod. Heid. 386, 34. (kast. 152) L; verhandlungen

des senats über sonstige rechnungen: ibid.; [gesammt-]rechnung mit beilagen nr. 1—148, geführt durch Heinr. Wilh. Gruber, provisor fisci und oekonomus, adiustirt von Zentner und Heiderich [10025 fl.]: cod. Heid. 386, 35 (156) V; auszüglich bei Heinze anm. 94. — Vgl. «Acta secularia» (s. o. febr. 20.); dann «Heidelbergs vierte akademische iubelfeier, ein denkmal für ietzige und künftige Pfälzer. 1787. (Heidelberg)» IV s. und in vier besonders paginirten abtheilungen: «Ruprecht der I. der stifter der univ.» (kurze geschichte der univ.) 16 s., «Ausführliche beschreibung aller feierlichkeiten» 32 s., die Deutschen «Reden» 110 s., «Gedichte» und «Verzeichniss der höchsten herrn vorständen und der herrn lehrer oder professoren» 32 s., 8°; endlich Heinze a. a. o. — In besonderen drucken liegen vor die reden des Dom. Theoph. Heddaeus (Lat.) und Ioh. Friedr. Mieg (Deutsch): cod. Heid. 385 (kast. 162) A. 2360

nov. 15. Senat nimmt das vom kirchenrath «zum andenken des gefeierten 4. iubilaei» an die univ.-bibliothek geschenkte aus 58 bänden bestehende kostbare werk der Französischen encyklopädie dankend entgegen. Ann. XCIII, 400v. 2361

dec. 1. Kurf. tadelt den reformirten kirchenrath, weil er trotz der aufforderung, für die [durch Büttinghausen's tod iuni 13. erledigte] zweite reformirte professur mehrere in vorschlag zu bringen, doch wieder allein Mieg, pfarrer zum h. geist, vorgeschlagen habe, obwohl man wisse, dass sich auch andere tüchtige männer um diese stelle bewerben. Acta fac. theol. II (cod. Heid. 358, 61^2) f. 95; gedr.: bd. I, 434 nr. 275. 2362

dec. 2. Senat genehmigt eine vom prorektor aufgesetzte vorstellung an den kurf., dass man zur deckung des iubilaeumsaufwandes noch einer beisteuer von 4000 fl. bedürfe. Ann. XCIII, 422. — Ueber den finanzstand der univ. in der letzten Pfalz-Bairischen zeit vgl. nr. 2407 und die monatlichen übersichten über einnahmen und ausgaben in dem «Universitäts-Fiscalats-Status» 1786—1804: cod. Heid. 385, 16 (kast. 43) G—L. 2363

dec. 4. Egell, prof. phys. exper., deputirter der Würzburger univ. beim iubilaeum, dankt nach seiner heimkehr der univ. in den wärmsten ausdrücken für die ihm bewiesene gastfreundschaft. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) F. — Mit der bei Heinze anm. 87 aufgeführten stelle wohl ein beweis dafür, dass das fest von den betheiligten als ein gelungenes betrachtet wurde. 2364

dec. 6. Sämmtliche musici am stift zum h. geist, «die bei denen iubilaeifeierlichkeiten theils durch die proben, theils productionen, einer hochl. universität ihre musicalische verrichtungen gewidmet haben, ohne bis dato noch verlässiget zu sein, wo und wann sie ihre befriedigung erhalten sollen», bitten um bezahlung des spezifizirten betrages. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) L. 2365

dec. 13. Univ. dankt dem dirigirenden staatsminister freih. v. Oberndorf für die durch seine verwendung vom kurf. noch weiter bewilligten 4000 fl. zur gänzlichen bestreitung der iubilaeums-unkosten. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) E. — Vgl. Ann. XCIII, 465v. 2366

1787.

ian. 19. Oberkuratel weist die univ. an, wenn das diarium über das iubilaeum fertig sein werde, ein duplikat hievon an den kurf. einzusenden. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) I. 2367

märz 2. Kurf. mildert eine verordnung von 1785 sept. 9. dahin, dass die Iülich-Bergischen landeskinder, welche die rechte studiren, sich ausser den zwei iahren in Düsseldorf nur noch ein iahr in Heid. aufzuhalten brauchen, aber bei bewerbung um eine dienststelle sich darüber durch ein glaubhaftes attest auszuweisen haben. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 752. **2368**

märz 14. Oberkuratel zeigt an, dass der kurf. den prof. der kameral- und gewerbschaftswissenschaften hofrath Iung [-Stilling] auf ansuchen seines amtes enthoben und an seine stelle Wilh. Iak. Gatterer von Göttingen als ordentlichen lehrer der landwirthschaft, forstwissenschaft, technologie und handlungswissenschaft mit 600 fl. berufen habe. Ann. XCIV, 682. **2369**

iuli 20. Kollektor von S. Lambrecht, mit der erhebung der vom senate zur deckung der iubilaeumskosten angeordneten umlage beauftragt, zu welcher ein bürger 40, eine wittwe 20 kr., die gemeinde etwa 136 fl. zahlen sollte, schreibt, er habe die umlage von ungefähr 50 bürgern erhoben; da aber nachgehends von einigen rebellion entstand und die übrigen nicht mehr zahlen wollten, auch die schon bezahlt habenden ihr geld wieder zurück verlangten, bitte er um entschliessung. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) L. — Diese umlage machte in allen der univ. zuständigen orten, in Schauernheim, im Zellerthal u. s. w. böses blut. Vgl. Heinze anm. 95. **2370**

•• Dankschreiben vieler universitäten, korporationen und privaten für die zusendung der «Acta secularia». Cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) H. **2371**

oct. 22. Kurf. beurkundet den vergleich über die beschwerde der universität [betr. patronatsrechte, gerichtsbarkeit, zollfreiheiten etc.]. Mehrfache orig.-ausfertigungen mit siegel: Heid., schr. I nr. 361 und cod. Heid. 386, 16 (kast. 126) E; Karlsruhe, G. L. A., Pfalz spec. nr. 1547. conv. 95; gedr.: «Vergleich über die beschwerde der universität Heidelberg» 16 s. fol.: cod. Heid. 385 (kast. 62) A; 386, 2 (kast. 104) B; 386, 16 (kast. 126) C, Q; 388, 7 (kast. 440) I. — Vgl. begleitschreiben der oberkuratel 1787 dec. 5.: cod. Heid. 386, 16 (kast. 126) F. Daselbst A—S auch die vorakten. Weitere akten auch: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 115. Vgl. Hautz II, 298. **2372**

nov. 10. Kurf. antwortet dem vorstande der sendungspriester Saligot, dass er auf dessen vorschläge wegen vereinigung der lehrstühle der theol. fak., künftiger weglassung der ordensgeistlichen und weltpriester und zuweisung der ganzen besoldung des kanonischen rechts bei eintretenden vakaturen rücksicht nehmen werde. — Von der oberkuratel dec. 10.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C. — Vgl. Heinze s. 13. **2373**

nov. 24. Kurf. erlaubt der staatsw. hohen schule ein eigenes siegel zu führen, das die worte «Sigil der staatswirthschaftlichen hohen schule des Heidelberger generalstudiums» mit einem liegenden füllhorn und datum der bewilligung zu enthalten habe. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 747. — Von der oberkuratel abschr. an die univ. dec. 19.: Ann. XCIV, 742. **2374**

dec. 18. Kurf. genehmigt den verkauf der bisher der univ. «zustehenden und als ein ganz unfruchtbares recht für sie zu betrachtenden» iagd zu Schauernheim an den minister v. Oberndorf für 2000 fl. und bestimmt, nach dem antrag der univ., dass diese summe als ein besonderer fonds für die neu errichtete und bis ietzt

mit fast gar keinen einkünften versehene univ.-bibliothek angelegt und der zins zu unterhalt und vermehrung derselben verwendet werden solle. Cod. Heid. 388, 20 (kast. 468) D; Karlsruhe, G. L. A, univ. Heid. nr. 654. 2375

1788.

ian. 3. Kurf. spricht nach empfang der zuhörer-verzeichnisse vom sommer die erwartung aus, dass die professoren «ihre für ieden kurs zu lesenden kollegien iedesmal vollkommen vollenden und nicht, wie zuweilen geschehen, zum grössten schaden der zuhörer, mit ohnnöthigen aufenthalt über minder bedeutende materien gegen ende des kurses entweder gar abbrechen, sohin die lehre ohnvollständig belassen, oder doch wenigstens zur ungebühr übereilen werden». Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) A. — Vgl. Karl Friedrich's XIII. organisationsedikt § 42. 2376

märz 4. Kurf. erlässt nähere bestimmungen über die ausführung der §§ 72—75 der statuten, in betreff der ferien und des anfangs der vorlesungen. Acta. fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61[2] f. 108; gedr.: bd. I, 435 nr. 276. 2377

mai 23. Senat legt [auf anregung des prorektors Zentner] dem kurf. die gründe dar, welche für eine dispensation der akademiker vom fastengebote sprechen. Karlsruhe, G. L. A., univ. nr. 121; cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N konzept. — Der hauptgrund war, dass die fasten doch nicht gehalten würden, vgl. Ann. XCV, 189. 2378

iuli 7. Der päpstliche nuntius zu München zeigt dem minister v. Vieregg an, dass nach einer mittheilung des kard. staatssekretärs der h. vater die bitte der univ. wegen der fastendispensation in betracht nehmen werde. Abschr.: l. c. — Die univ. brachte dec. 20. ihre bitte in erinnerung. 2379

1789.

ian. 25. Kurf. verfügt, um die kongregation der sendungspriester von ihren schulden zu erleichtern, u. a., dass die univ. die drei besoldungen, welche die kongregation bisher mit ie 150 fl. an die professoren der geistlichen beredsamkeit, der orientalischen sprachen und der h. schrift, und der moral bezahlt hat, aus den zinsen des vom kurf. geschenkten kapitals zu bestreiten, mit dem rest der zinsen aber bestimmungsgemäss zu verfahren habe. Zwei orig.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C, das eine mit dem an stelle der kurf. unterschrift untergedrückten kleinen siegel, das andere ohne dies siegel, aber mit der anscheinend gestempelten kurf. unterschrift. 2380

märz 4. Senat beschliesst auf antrag der univ. Marburg, relegirte studenten gegenseitig nicht mehr zuzulassen. Ann. XCVI, 110. 2381

märz 12. Kurf. übersendet der oberkuratel einen auszug aus der note der päpstlichen nuntiatur, durch welche die bitte der univ. um dispens vom fastengebote abgewiesen wird. Abschr.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N. — Die vollständige note des nuntius: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 121. 2382

märz 29. Reformirte professores theol. bitten den kurf. für sich um abänderung der ferienordnung von 1786, damit die studirenden der theologie zu ostern auswärtigen predigern aushelfen können. Sie erbieten sich um soviel tage, als so die osterferien früher anfangen würden, auch ihre sommervorlesungen früher zu beginnen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) R. 2383

oct. 10. Kurf. verfügt, dass von den durch das ableben des prof. Wedekind erledigten lehrstühlen und einkünften die professura iuris publici dem prof. Zentner zu seiner bisherigen hinzu übertragen, seine besoldung um 600 fl. vermehrt und somit auf 1400 fl., 32 malter korn und 2½ fuder wein festgesetzt werde. Die professura iuris naturae et gentium mit einer besoldung von 150 fl., 6 maltern korn und 5 ohm wein soll dem iüngeren sohn Wedekind's offen gehalten bleiben, wenn er sich noch einige iahre auf fremden berühmten universitäten befähigt haben würde, inzwischen aber diese vorlesung [Ioh. Ludw.] Erb zugewendet werden. Endlich soll der gut empfohlene Ioseph Hoffmann von Heidelberg einstweilen als doctor legens für das allgemeine und Deutsche staatsrecht mit der zusicherung späterer beförderung verwendet, die übrigbleibenden 400 fl. der älteren wittib Wedekind als pension und 12 malter korn und ein fuder wein dem prof. extr. Geissler gegeben werden, bis er in eine ordentliche besoldung eintritt. Cod. Heid. 386, 36 (kast. 156a) B. 2384

nov. 9. Oberkuratel bewilligt dem prof. Ioh. Schwab die erbetenen 100 rthlr. zur herausgabe seines «Syllabus rectorum». Cod. Heid. 386. 37 (kast. 160) D. — Es handelte sich um den erst 1790 erschienenen zweiten theil. 2385

1790.

febr. 27. Univ. fordert den aus der kongregation der priestersendung entlassenen und damit seiner professur bei der philos. fak. enthobenen Koller auf, seine schmähungen gegen stadt und univ. in der von ihnen formulirten weise in der Oberdeutschen litteraturzeitung, wo er sie erhoben, zu widerrufen. Cod. Heid. 389, 1 (kast. 553) G. 2386

aug. 2. Verzeichniss und beschreibung der nach der letzten grenzbereitung gesetzten 30 grenzsteine [des studenteniagdbezirks]. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) A. — Ein vom rektor 1791 aug. 24. für die grafen Louis, Theodor und Emerich von Leiningen ausgestellter iagdschein ibid. B. 2387

aug. 25. Medic. fak. schlägt beim senate zur reform des disziplinar- und polizeiwesens u. a. vor, niemand ohne matrikel zu den kollegien zuzulassen, am schlusse des semesters ein privatexamen, zumal für landeskinder, abzuhalten und arme inländer und besonders ausländer nur dann anzunehmen, wenn sie talent oder ein gutes testimonium über sitte und fleiss und am orte einen glaubwürdigen mann zum bekannten haben. Cod. Heid. 386, 38 (kast. 164) A¹. 2388

sept. 18. Kurf. erklärt sich, aus anlass einer bewerbung Gamlsiäger's, entschieden gegen die anwartschaften; nur fleiss und geschicklichkeit sollen in betracht kommen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 719. 2389

1791.

ian. 4. Dr. Wundt, prof. th. ex parte reform. et fac. dec., bezeugt auf ersuchen des domkapitularen zu Halberstadt, freih. Spiegel zu Desenberg, dass seit dem 1733 erfolgten tode des prof. iuris gent. et cod. Thyllius bei hiesiger iuristischen fakultät kein protestantischer professor oder beisitzer mehr angestellt worden ist. Orig.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O. 2390

iuni 22. Senat berichtet auf anfrage der oberkuratel über die verhältnisse auf der bibliothek, unter höchster anerkennung der bemühungen des bibliothek-verwalters [Pflaum], «der die in der grössten unordtnung sich befundenen bücher aus

ihrem staub hervorgezogen und in die neue säl aufgestellt, diese nebst den neu angeschafften ordnungsmässig aufgezeichnet und nunmehr in einen vollständigen catalogum gebracht habe». Ann. XCVIII, 352v. — Vgl. nr. 2292. 2391

aug. 17. Prof. Heddaeus giebt eine sehr ausführliche «propositio über die von den . . . fakultäten geäusserten gutachtlichen vorschläge, die handhabung resp. verbesserung der akad. disciplin, wie auch . . . die beförderung der sittlichen bildung und des studienfleisses der akad. iünglinge betr.». Konzept: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) E. — Am ende des faszikels die vorschläge der theol. (kath. u. reform.) und phil. fakultät. 2392

nov. 16. Univ. bezeugt dem durch reskript vom 9. iuni 1777 [s. o.] als rechtslehrer angestellten dr. iur. Gambsiäger, dass er u. a. der erste gewesen, welcher hier vorlesungen über die geschichte der in Deutschland geltenden rechte, die er in Göttingen erlernt habe, gehalten, und überhaupt einer besoldung höchst würdig sei. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) O; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 719. 2393

1792.

ian. 31. Rektor und senat laden zur verlesung der akad. gesetze durch ein von I. Fauth verfasstes programm «de libertate academica» ein, durch welches den studirenden empfohlen wird, nach dem vorbilde der akad. bürger Iena's die zweikämpfe durch schiedsgerichte zu ersetzen. Heid. 1792. 8 p. 4°. 2394

april 21. Senat beschliesst die vermittlung der oberkuratel nachzusuchen, damit dem hiesigen bürger Widder, welcher während des sommers in dem schlossgarten wein, kaffe und bier ausschenken, billard halten und sonntags und mittwochs tanzlustbarkeiten geben wolle, dies als für die studirende iugend äusserst nachtheilig untersagt werde. Ann. XCIX, 203v. 2395

iuni 5. Regierung beauftragt den stadtdirektor v. Traitteur, dem bürger Widder die abhaltung von vauxhall und bällen und die errichtung eines billard auf dem schlossberggarten zu untersagen, sich überhaupt in solchen dingen mit der univ. zu benehmen uud besonders, wie den unordnungen bei der sogen. frau baas zu Neuenheim abgeholfen werden möge. Cod. Heid. 386, 10 (kast. 120) C. 2396

iuli 11. Univ. macht den stadtrath aufmerksam, dass es wegen des andringens liederlichen gesindels bei diesen gefährlichen zeiten zweckmässig sein würde, an den thoren attestate vorzeigen zu lassen und das Schiess- und das Klingelthor, da sie wegen der dort begüterten tags über nicht gut geschlossen gehalten werden können, mit wachen zu versehen. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 98) D. 2397

nov. 3. Kurf. bestimmt, dass die theologischen professuren insgesammt nebst der des geistlichen rechts und der philosophie der kongregation der priestersendung einverleibt werden; dass der superior derselben das recht haben solle, geistliche oder weltliche für diese stellen vorzuschlagen; dass die klagen, welche gegen die professoren der kongregation oder die alumnen bei der oberkuratel oder sonst einlaufen, dem prior zu eröffnen seien; dass die professoren der theologie und des geistlichen rechts auf die aufführung und studien der Pfälzischen theologen achten, in dem seminar ihre lektionen geben und am ende eines ieden halben iahres die seminaristen streng examiniren sollen. — Von der oberkuratel nov. 13.: cod. Heid. 386, 8 (kast. 120) C; abschr.: Ann. C, f. 45. 2398

nov. 18. Heinrich Iung[-Stilling], prorektor der Marburger univ., dankt im namen derselben und der theol. fak. für die ertheilung der dort erloschenen theologischen doktorwürde an prof. theol. Arnoldi. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61² f. 114. **2399**

dec. 29. Univ. beglückwünscht den kurf. zu seinem 50-iährigen regierungsiubilaeum. Latein. konzept: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Der kurf. dankt aus München 1793 ian. 19. Lat. orig. ibid. Daselbst die gedruckte Lat. einladung der univ. auf dec. 31. zum festakte. Die liste der subskriptionen zu den kosten der beleuchtung: cod. Heid. 386, 34 (kast. 151) E. **2400**

1793.

febr. 5. Regierung zu Mannheim lädt zur subskription auf die kosten der medaillen ein, welche nach einem beigelegten plane zur erinnerung an das iubilaeum des kurf. geprägt und demselben im namen der sämmtlichen dikasterien und kollegien überreicht werden sollen. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Daselbst abschriften der danksagung des kurf. etc. **2401**

febr. 10. Kurf. ermächtigt den landschreiber zu Heidelberg freih. v. Wrede, der k. k. militär-verpflegungsdirektion zur aufschüttung von frucht etc. das grosse seminar, den univ.-speicher, das reformirte hospital, den kirchenrathsspeicher, den speicher auf der luth. kirche und das dominikanerkloster einzuräumen. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F. **2402**

april 17. Senat weist den univ.-buchhändler an, ohne schriftliche genehmigung der univ. kein werk an die bibliothek zu liefern. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 102) Z. **2403**

april 22. Oberkuratel erwidert der univ. auf bericht vom 17., dass man es bei der darin enthaltenen «zusicherung bewenden lasse, dass künftighin alle dort zum vorschein kommende disputationen gesamter fakultäten in Lateinischer sprachen herkömmlicher massen verfasst werden sollen». Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) E.; Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61² f. 115ᵛ. **2404**

april 24. Senat nimmt mit dank die von dem assessor der philos. fak. pater Friderich [a. s. Christophoro] gefertigte und der univ. geschenkte quadratura circuli an und beschliesst dieselbe in das cubiculum des prof. Schwab zu stellen und Friderich ein douceur von 2 karolinen zu geben. Ann. C, 217. **2405**

oct. 9. Reichsgraf v. Oberndorf eröffnet auf kurf. spezialbefehl dem senate, wie es mit dem verkaufe der einladungsschrift des prof. Wedekind zu seinen vorlesungen «Von dem interesse des natur- und allgemeinen staatsrechts» und des durch die anstössigkeit des inhalts nothwendig gewordenen nachtrags zu halten sei. Zur verhinderung derartiger vorkommnisse soll künftig den mitgliedern der univ. die erlaubniss zum drucke ihrer schriften nicht blos vom dekan der betr. fak., sondern erst nach zustimmung zweier ordinarien ertheilt werden, letztere auch das manuskript unterzeichnen. Acta fac. theol. II, 116; gedr.: bd. I, 436 nr. 277. — Die akten: cod. Heid. 386, 36 (kast. 159) O. — Senat brachte 1797 mai 29. diese zensurverordnung dem univ.-buchdrucker Wiesen in erinnerung: cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E 4. **2406**

1794.

ian. 26. Kurf. schlägt die ian. 8. vom senate befürwortete anderweitige verwendung eines theils der zur vermehrung des fonds der universität bestimmten

schankungsgelder [z. b. zu den kosten des archivtransports nach Eberbach, gehältern etc.] ab. — Von der oberkuratel ian. 30.: cod. Heid. 386, 12 (kast. 122) D. — Der senat beschloss febr. 3. einen ausführlichen von Zentner entworfenen bericht über die nothlage an den kurf. zu richten. Ueber die vollständige zerrüttung der univ.-finanzen [s. o. nr. 2363], welche theils durch schlechte wirthschaft, theils durch den Französischen krieg veranlasst war, und über die an der univ. bis 1802 herrschende noth vgl. Winkelmann, die univ. Heid. in den letzten zeiten der Pfalz-Bair. herrschaft, in: Zeitschr. f. gesch. d. Oberrheins XXXVI, 63—80. **2407**

märz 3. Kurf. beauftragt die oberkuratel, der univ. sein missfallen kund zu thun, dass ohne anfrage die schankungsgelder mit 3370 fl. zur gehaltsauszahlung angegriffen worden sind, und legt ihr unverzüglichen und vollständigen ersatz auf. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237. Von der oberkuratel märz 4.: cod. Heid. 386, 12 (kast. 122) D. **2408**

märz 21. Prof. I. I. Kirschbaum erstattet kommissarischen bericht in betreff der Konstantisten. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q, nebst geschichte und mitgliederverzeichniss des ordens. — Aus einer vom stadtrathe märz 24. abgeurtheilten beleidigungsklage, ibid. (kast. 114) L, M, N, ergiebt sich, dass an dem unter den akademikern bestehenden orden angeblich auch Franzosen theilnahmen. **2409**

mai 30. Regierung in Mannheim verfügt auf bericht des Heid. stadtraths vom 26., betr. die heimlichen werbungen des tanzmeisters Michel Chirot für das prinz Salm'sche korps, seine und des auf der univ. sich aufhaltenden Französischen grafen Saillant ausweisung aus der Kurpfalz. Cod. Heid. 386, 55 (kast. 200) B. **2410**

aug. 24. Regierung ertheilt auf empfehlung der oberkuratel vom 22. der univ. die schon mai 20. erbetene erlaubniss, zur ausrichtung der besoldungen 5000 fl. aufnehmen zu dürfen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237. 404. **2411**

sept. 2. Regierung theilt mit, wie die wirklichen räthe während der auf sechs monate bestimmten trauer um die kurfürstin sich tragen sollen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) B. **2412**

nov. 19. Theol. [kath.] fak. stellt dem senate vor, dass ihre lehrer ohne herabwürdigung in den angewiesenen zimmern des seminariums nicht lesen könnten, und sie bittet deshalb um anweisung von zwei zimmern in den univ.-gebäuden. — Senat will prof. Kübel beauftragen, mit dem dechanten wegen überweisung schicklicher zimmer zu sprechen, lässt aber auch der fak. bemerken, dass die theol. kollegien durch partikular-streitigkeiten, «worinnen der senat ohnehin sich zu mischen nicht gemeint», gehemmt würden. Ann. CI, 681. **2413**

— Oberkuratel eröffnet auf kurf. spezialbefehl der univ., dass der kurf. sich über den fleissigen besuch der kollegien trotz dieser kriegerischen zeiten, wie derselbe aus den eingereichten katalogen hervorgehe, freue und hoffe, dass die lehrer auch ferner die studenten sorgfältig anhalten werden. Acta fac. theol. II, 121v. **2414**

nov. 23. Kurf. gestattet auf empfehlung der oberkuratel, dass die univ. zur deckung ihres defizits von 12 159 fl. 51 kr. zunächst 6000 fl. statt der gewünschten 12 000 fl. aufnehme. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 404. — Die aufnahme der vollen 12 000 fl. wurde dec. 13. nochmals verweigert. **2415**

dec. 10. Univ. befürwortet den vorschlag des stadtraths, dass um der nächtlichen sicherheit willen die strassen beleuchtet werden sollen, in der art, dass die kosten der anschaffung und unterhaltung ieder laterne auf mehrere vertheilt werden. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 105) K. **2416**

1795.

febr. 19. Kurf. ordnet auf antrag des reformirten kirchenrathes die einziehung der ephoratsbesoldung bei dem sapienzkolleg zum besten der anstalt an, sowie die künftig unentgeltliche besorgung des ephorats durch kirchenrath Mieg. Acta fac. theol. II, 124. **2417**

april 8. Senat giebt dem reg.-sekretär Eichholz in Mannheim 3 grosse Französische thaler als ein douceur für abschrift der neuen statuten, welche durch die zwei todesfälle der zweiten oberkuratoren aus der kanzlei der oberkuratoren verloren gegangen sind. Cod. Heid. 386, 7 (kast. 119) H. — Vgl. Ann. CII, 122. **2418**

april 30. Kurf. erlaubt auf empfehlung der oberkuratel statt gewünschter 13 500 fl. 6000 fl. aufzunehmen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 404; abschr.: ibid. 237. — Ebenso iuli 9. 3000 fl. Dagegen wird aug. 22. die aufnahme weiterer 3750 fl. abgeschlagen. **2419**

mai 16. Univ. Giessen theilt mit, dass der privatdozent dr. iur. Ioh. Ludw. Inst. Greineisen aus Wetzlar, weil er als student und noch als dozent einem verbotenen heimlichen studentenorden angehört, sich dessen aufkommens in Giessen und Marburg hauptsächlich angenommen, auch durch neue gesetze den orden noch mit einem zweiten grad auszustatten beabsichtigt habe, mit öffentlicher relegation bestraft worden sei. Cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) U. *2420

iuni 29. Kurf. erlaubt den vier klostergeistlichen, prof. der theologie, bei öffentlichen feierlichkeiten aus eigenen mitteln angeschaffte epomides, wie es auch in Köln und Mainz sitte sei, tragen zu dürfen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 414. **2421**

iuli 14. Maximilian pfalzgraf dankt aus Mannheim der univ. für ihre glückwünsche zur geburt eines prinzen. Orig.: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) T. **2422**

aug. 5. Fechtmeister Wenz bittet statt des ihm bisher zu den übungen gegebenen raumes im univ.-gebäude, welcher mit früchten des k. k. magazins belegt ist, ihm den gang zwischen dem theologischen auditorium und der aula zuzuweisen. Cod. Heid. 386, 3 (kast. 109) E, II. — Es wird ihm der erste untere gang in den stunden bewilligt, in welchen keine vorlesungen stattfinden. **2423**

sept. 22. Kurf. erlaubt auf eine ausführliche und offene darstellung der univ. hin weitere 8534 fl. aufzunehmen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 404. **2424**

sept. 29. Univ. Iena übersendet die dortige neue verordnung gegen die studentenorden und ersucht die univ., der zwischen mehreren Deutschen univ. und Iena schon bestehenden übereinkunft wegen der relegirten studenten beizutreten. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) N. — Senat beschliesst oct. 21., wenn die verbindung mit Mannheim wieder offen sei, bei der regierung anzufragen. Ann. CII, 381. **2425**

nov. 4. Univ. Marburg übersendet das verzeichniss der studenten, welche als mitglieder des daselbst entdeckten Konstantistenordens relegirt worden sind. Ann. CII, 402. **2426**

nov. 13. Kurf. bestimmt, dass die durch den tod des prof. primarii der reform. theol. fak. Heddaeus erledigte stelle dem bisherigen prof. secund. D. L. Wund und dessen stelle dem vom kirchenrathe in ermanglung inländischer geeigneter kandidaten vorgeschlagenen «ausländischen subiecte», prof. der philosophie zu Hanau Karl Daub, übertragen werde. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 89; abschr.: Ann. CIII, 1. Vgl. Acta fac. theol. II, 126. **2427**

1796.

febr. 2. Oberkuratel giebt ausführliche vorschriften betr. ausfüllung der vorgeschriebenen tabellen über den fleiss der kollegienbesucher, anfang und ende der kollegien etc. Cod. Heid. 386, 9 (kast. 118) E. Ein gedrucktes formular liegt bei. — Die faszikel E. und F. enthalten berichte und akten über den vollzug der angekündigten vorlesungen und monita der oberkuratel von 1784 und besonders 1789—97. **2428**

febr. 29. Kirchenrath theilt dem prof. Wund mit, dass auf seinen bericht vom 10. ian. das beiliegende generale an die reform. geistlichkeit in Kurpfalz ergangen sei. «Wie nun kirchenrath von seiner seite alles mögliche gerne beitragen will und wird, was zu mehrerem flor der hiesigen univ. und besserem anfang der theol. studien mitwirken und beitragen kann, so wünscht derselbe auch, dass dieser gegenstand von h. prof. Wund bei der univ. dahin eingeleitet werde, dass hinführo von einem zeitlichen rectore magnif. keiner der Pfälzischen reformirten zum höheren studium sich meldenden dem albo academico einverleibet werde, der demselben nicht sein förmliches testimonium vitae ac legitimae promotionis ad lectiones publicas vorlege und sich dadurch als qualificirt zu anhörung der öffentlichen vorlesungen darstelle. So wie dann auch kirchenrath wünschet, dass unter der direction und präsidio des professoris primarii am ende des halbiährigen cursus alle hiesige reformirte Pfälzische theologiae studiosi von den sämtlichen lehrern, welche denen iungen leuten nach angenommenem und genehmigtem plan vorlesungen halten, in der wohnung gedachten professoris primarii über die gegenstände der vorgelesenen collegien mündlich und schriftlich geprüfet, so von zeit zu zeit durch die schicklichste mittel der studirsinn und studirfleiss unterhalten und gewecket und von dem erfolge dieser prüfungen dem kirchenrath zu seiner einsicht und allenfallsiger rücksicht bei seiner austheilung der stipendien das resultat mitgetheilt und die absicht des kirchenraths erreichet werden möge, dass diese getroffene massregeln die erwünschte folgen bewirken und der vaterländischen kirche würdige und tüchtige lehrer erziehen mögen.» Cod. Heid. 387 (kast. 360) B. **2429**

märz 9. Univ. bittet den kurf., indem sie eine spezifikation ihres schuldenstandes [= 58 131 fl.] vorlegt, zu gestatten, dass sie von den auf 45 073 fl. angewachsenen schankungsgeldern 10 000 fl. sogleich ad fiscum zur bestreitung der ausgaben nehmen, die zinsen des übrigen kapitals zur tilgung der schulden verwenden und, wenn diese getilgt seien, mit denselben bibliothek, anatomie und botanischen garten unterstützen dürfe. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 404. — Vgl. mai 25. **2430**

märz 17. Oberkuratel sendet der regierung den katalog «derer in vorigiährigem sommerkurs (!) die kollegia frequentirt habenden kandidaten» ein, der gegen den widerstand der hohen schule endlich dadurch zu stand gekommen ist, dass man seinen druck verordnete. Sie hofft, die sache werde nun bestand gewinnen, wenn auch noch mancherlei angaben fehlten, da viele «lehrlinge» inzwischen wegen der äusserst gestörten zeit die univ. verlassen hätten. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel betr. nr. 236. — Das verzeichniss für das wintersemester lag in München schon iuni 11. vor. 2431

mai 22. Univ. erlässt ein mandat gegen die exzesse unter den akademikern. Acta fac. theol. II, 128v; gedr.: bd. I, 436 nr. 278. 2432

mai 25. Univ. ersucht die oberkuratel, bei dem kurf. ihr gesuch [s. o. märz 9.] zu unterstützen, «weil dermalen nicht einmal wegen schwäche des fisci das verflossene maiquartal und längst fällige weinbesoldungen, viel weniger andere ebenso dringende bedürfnisse bestritten werden können». Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel betr. nr. 236. Es liegen bei befürwortende berichte der praesidialversammlung [Mannh. mai 28., unterz. v. Dalberg, v. Perglas, v. Reibeld] und der oberkuratel [iuni 22.]. — Inzwischen war iuni 20. kurf. resolution erfolgt. 2433

iuni 20. Kurf. verfügt auf das gesuch der univ. [s. o. märz 9.], dass 1. von den schankungsgeldern sogleich 10,000 fl. auf die unumgänglichen ausgaben, insoweit die gewöhnlichen einkünfte nicht ausreichen, und 2. die zinsen der übrigen 35,000 fl. zur tilgung der mit höchster genehmigung aufgenommenen gelder verwendet, 3. alliährlich über beides rechnung gelegt werden und 4. die höchste bestimmung über den rest des kapitals selbst bis nach tilgung der schulden vorbehalten bleiben solle. Der univ. ist aufzugeben, dass sie auf eine wirthschaftlich gute einrichtung durch einschränkung der ausgaben etc. bedacht sei. München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel betr. nr. 236. — Von der oberkuratel an die univ. iuli 2.: Karlsruhe nr. 239. 2434

iuli 11. Senat fordert wegen der äusserst kritischen und gefahrvollen lage die professoren u. s. w. auf, alle in ihren häusern befindlichen senatsakten, papiere und rechnungen sogleich auf der univ. einzuliefern. Cod. Heid. 386, 12 (kast. 122) C. 2435

iuli 30. Univ. ersucht den generalkommandanten der Franz. Rhein- und Mosel-armee um schutz für ihre überrheinischen besitzungen. Konzept von Zentner: cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F. Ein entsprechendes von Mai konzipirtes gesuch um freiheit von kontribution etc. wurde gleichzeitig an das direktorium gerichtet. Ein anderes war schon iuli 15. an den iustizminister Lambrechts abgegangen, der 13. therm. VI. ganz artig antwortete, ibid. — Moreau antwortete freundlich, aber nicht entscheidend: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 406. 2436

— Univ. bittet den astronomen de Lalande ihr beiliegendes gesuch an das direktorium [s. vorher] zu unterstützen. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) F; Karlsruhe l. c. 2437

aug. 17. Kurf. fordert auf die nachricht, dass die Franz. regierung sich der linksrheinischen güter, gefälle etc. rechtsrheinischer unterthanen, stiftungen und kor-

porationen bemächtigen will, von der univ. ein Französisch geschriebenes mémoire zur abwendung solcher massregeln. — Von der univ. aug. 27. beantwortet. Cod. Heid. l. c.; Karlsruhe l. c. An beiden stellen viele proklamationen etc. der Franz. verwaltung in abschrift. 2438

aug. 17. Univ. bevollmächtigt, da sie, «wegen deren gründen, welche sie dem Französischen gouvernement vorgestellt hat, mit recht hoffen darf, dass die gefälle, welche sie ienseits des Rheines zu beziehen hat, keinem sequestre oder confiscation werden unterworfen werden», prof. theol. dr. Wund und reg.-rath prof. iur. Zentner, sich über den Rhein zu verfügen und selbst nachzusehen, auf welche art diese gefälle zum nutzen der univ. erhoben oder angebracht werden könnten, und die kontrakte darüber nach gutbefinden ohne vorbehalt einer weiteren ratifikation abzuschliessen. «Was sie desshalben entweder sammt oder auch sonders, falls sie sich zu trennen nöthig befinden sollten, handeln oder beschliessen, werden wir als gültig geschehen anerkennen.» Cod. Heid. 387 (kast. 362) B. 2439

oct. 31. v. Schmitz, revisor, stellt tabellarisch den von der univ. in ihren linksrheinischen gütern seit dem einmarsche der Franzosen durch freund und feind erlittenen schaden zusammen [478353 fl.]. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) I, cf. K—L. 2440

dec. 3. Kurf. erlässt ein strenges reskript gegen das hazardspiel. Acta fac. theol. II, 131v; cod. Heid. 358, 100 f. 57. — Regierungsverordnung dec. 16. ibid. f. 54; cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) D; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 225. — Vgl. 1797 aug. 23. 2441

1797.

märz 5. F. Bernardi, dechant, ersucht den senat, die katholischen akademiker zur beobachtung des kirchengebots de communione paschali anzuhalten und die beichtzettel etwa durch die professoren oder fakultätsdekane sammeln zu lassen. — Senat lehnt april 5. letzteres ab, verspricht aber eine ermahnung. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 113) G; Ann. CIV, 141. — Vgl. mai 15. 2442

märz 11. Senat verstattet den grossen akademischen saal zu einem konzert, mit welchem die stadt den pfalzgrafen Maximilian von Zweibrücken nach seiner vermählung und rückkehr aus Karlsruhe begrüssen will. Der senat selbst beschränkt sich nach antrag des rektors «bei den ietzt beklemmten zeiten» auf beglückwünschung durch eine deputation. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) V. 2443

märz 17. Univ. antwortet auf anfrage der hohen schule zu Dillingen, wie es bei sterbfällen geistlicher professoren mit der obsignation gehalten werde: dass, da auch die geistlichen mitglieder der univ. unter dem gerichtsstab des senats stünden, der letztere bei sterbfällen durch kommissarien obsigniren, die inventur vornehmen und sich referiren lasse, sodann die erbschaften rechtsvorschriftlich auseinandersetze und überhaupt alle streitigkeiten über aktiva und passiva erörtere. Von seiner entscheidung sei nur an die obersten kurf. civildikasterien appellation möglich. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) G. 2444

april 3. Bernardi, dechant, beklagt sich über eine theatergesellschaft, welche religionslästerliche stücke wie Zschokke's «Abälino der grosse bandit» aufführe, und auch sonst über abnahme des religiösen gefühls, mit einzelnen beispielen. Karlsruhe,

G. L. A., univ. Heid. nr. 225. — Die gesellschaft wird april 4. aus Heid. ausgewiesen. **2445**

mai 15. Kirschbaum, rektor, und geh. rath Mai berichten über die erledigung ihrer aufträge an das hohe praesidium und an die oberkuratoren in betreff eines zu verfertigenden status und der beschuldigung, nicht wachsam genug auf die akademiker gewesen zu sein. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. — Das letzte bezieht sich auf ein scharfes reskript der oberkuratel vom 25. april (ibid.), welche auf anonyme anzeige hin [vgl. märz 5.] das betragen der akademiker beim gottesdienste und das pflichtwidrige verhalten des senates rügte, der darauf durch iene kommissarien einen ausführlichen protest (vom 5. mai, ibid.; vgl. Ann. CIV, 171. 182) überreichen liess. **2446**

mai 31. Oberkuratel theilt ein kurf. reskript an die geistliche verwaltung mit, nach welchem diese angewiesen wird, prof. Gatterer, welcher die diplomatik hier öffentlich zu lehren habe, zur anschaffung des dazu nöthigen apparats 500 fl. auszuzahlen. Ann. CIV, 207. **2447**

iuni 7. Univ. schlägt auf antrag der medic. fak. und namentlich des geh. raths Mai vor, das Dominikanerkloster sammt seinen einkünften der univ. zur verbesserung der medic. fak. und zur einrichtung eines klinischen instituts einzuverleiben. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. **2448**

iuli 8. Regierung des I. arrondissements [zu Kreuznach] erwidert auf ein gesuch der univ., dass man keinen anstand nehmen werde, sie in alle ihre in dem ersten regierungsbezirke gelegenen revenüen einzusetzen, sobald sie ein genaues verzeichniss derselben übergeben haben werde. Orig.: Karlsruhe l. c.; abschr.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O. **2449**

iuli 11. Univ. wendet sich an das oberkommando [der Rhein-Mosel-armee] mit der bitte um einsetzung in den genuss ihrer gefälle, welche schon Moreau [s. 1796 iuli 30.] ihr versprochen. Konzept: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) B. — Ein entsprechendes schreiben an die regierung zu Alzei liegt bei. **2450**

iuli 13. Freiherr v. Hövel berichtet der praesidialversammlung zu Mannheim über den stand der univ.-finanzen, den er früher als oberkurator kennen gelernt habe. Vor der revolution habe sie überschuss gehabt, wenn der fruchtpreis hoch, ein defizit, wenn er niedrig stand: «man konnte in wahrheit sagen, die einnahmen reichten kaum hin, die nöthigen ausgaben zu bestreiten». Seit 1789 und noch mehr seit der Französischen invasion in den ämtern Neustadt und Alzei, wo sie ihre hauptrevenüen hatte, ist nur ein theil derselben iährlich eingekommen. Man hat deshalb 1794 11000, 1795 über 18000 fl. aufgenommen und am 8. märz 1796 belief sich der schuldenstand überhaupt auf 58151 fl. «Es scheint, dass es nicht nöthig gewesen wäre, die univ. mit so vielen schulden zu belasten, wenn nur eine strenge oekonomie beobachtet, ihre rechnungen iedes iahr richtig gestellt, genau und schleunig geprüfet, anstände unnachsichtlich verbeschieden, diese verbescheidungen pünktlich vollzogen, dadurch sofort dem einschleichenden missbrauche in seiner geburt die gehörigen gränzen gesetzt, zugleich die etwa nöthigen vorsichtsregeln in anwendung gebracht worden wären.» Hövel erörtert ausführlich die nothwendige reform des ganzen rechnungswesens. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel betr. nr. 236. — Vgl. folgendes. **2451**

iuli 15. Praesidialversammlung zu Mannheim — es unterzeichnen in dieser zeit v. Dalberg, v. Reibeld, v. Hövel — hält dem akad. senate vor, dass der verfall der oekonomie nicht allein durch den krieg, sondern auch «durch verschiedene eigennüzige anmassungen» des senates entstanden sei; es wird verlangt, dass derselbe «aller die grenzen des rechtständigen herkommens überschreitenden eigenmacht — besonders in fällen, wo das interesse dessen einzelne glieder unterlaufen, wo beträchtliche in den ständigen rechnungs-rubriquen nicht begriffene oder derselben gewöhnlichen ansatz übersteigende ausgaben veranlasst werden könnten — sich enthalte» und für solche ausgaben erst genehmigung zu erbitten habe. Im einzelnen wird dem senate aufgegeben: 1. der oberkuratel die wahre lage des 1790 eingelösten Münchhofs zu Dannstadt innerhalb 14 tagen darzulegen; 2. sich des selbständigen ansatzes der wein- und fruchtpreise bei der berechnung der besoldungen zu enthalten; 3. keine deputation auf kosten des akad. fisci abzuschicken, «es sei denn, dass der wahre nutzen der univ. solches erfordere», und die festgesetzten diäten nicht zu überschreiten; 4. den bücherankauf bis zur wiederherstellung oekonomischer ordnung auszusetzen; 5. fortan richtig gestellte iahresrechnungen, sofort aber innerhalb drei wochen die noch rückständigen rechnungen genannter verwaltungszweige und einen status der einnahmen, der ausgaben und der schulden vorzulegen. München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. und curatel betr. nr. 236. — Am gleichen tage erbat die praesidialversammlung vom kurf. verfügungen für die zukunft, unter vorlage des Hövel'schen memorials vom 13. Der betr. kurf. erlass (Ann. CIV, 311; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237) stimmt mit dem berichte überein. **2452**

— Bezirksregierung [zu Kreuznach] setzt die univ. in ihre durch den vorgelegten status nachgewiesenen besitzungen und gefälle ein, nachdem dieselbe sich erboten hat, die kontributionsauflagen zu leisten. Dem oberamt Alzei ist nachricht gegeben. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. — Nach bericht der univ. an die oberkuratel vom 25. konnte der zehnte im Kreuznacher bezirke versteigert werden. Ibid. **2453**

aug. 22. Regierung zu Kreuznach theilt dem oberamt zu Alzei mit, sie habe «ad decretum der proclamation des h. general en chef Hoche die univ. in ihre güter, zehnden und revenuen in den von der Sambre- und Maas-armee besetzt gewesenen orten immittiret». Abschr.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) B. **2454**

aug. 23. Oberkuratel beauftragt den senat, das reskript von 1796 dec. 3. gegen das bazardspiel [s. o.] durch anschlag, vorlesung und einrücken in das verzeichniss der studirenden zu publiziren. Orig.: cod. Heid. 358, 100 f. 51; abschr.: Acta fac. theol. II, 131. **2455**

sept. 6. Kurpf. regierung [v. Hövel] fordert die univ. auf, die medic. fak. zu einem gutachten zu veranlassen, «auf welche schickliche und so viel möglich zuverlässige art die erzielung guter ärzte bewirkt werden könne». Cod. Heid. 386, 34 (kast. 153) W. Mit gutachten des prof. Mai nov. 5. und fakultätsbericht dec. 2. — Vgl. Ann. CIV, 364. **2456**

— Univ. wendet sich wieder an den kurf. um hülfe und bittet, wenn es nicht möglich sei, andere quellen ihr zu eröffnen, um die erlaubniss, zur deckung der bis

zum schlusse des etatsiahres nothwendigen ausgaben im betrage von 23 803 fl. kapital aufnehmen zu dürfen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 404. 2457

sept. 29. v. Hövel erstattet ausführlichen bericht über den oekonomischen zustand der univ. Ibid. nr. 237. 2458

nov. 4. Oberkuratel verlangt die einsendung eines exemplars von ieder dissertation. Acta fac. theol. II, 132. 2459

nov. 11. Kurf. gestattet der univ., statt der gewünschten 23 800 fl. nur 8000 fl. aufzunehmen, nach berichten der oberkuratel vom 16. und 29. sept. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237; cod. Heid. 388, 25 (kast. 481) F; Ann. CIV, 439. 2460

nov. 28. Blanck, kollektor zu Zell, richtet namens der univ. an die Franz. regierung des I. bezirks das gesuch um aufhebung des sequesters iener univ.-güter und gefälle, welche ienseits des Pfrimbachs und meist in den oberämtern Neustadt und Germersheim gelegen sind. Abschr.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) B. 2461

dec. 12. Oberkuratel fordert das gutachten der univ. über die beiliegenden bemerkungen betr. einen plan akademischer studien. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) K; abschr.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O; Acta fac. theol. II, 132v; gedr.: bd. I, 437 nr. 279. 2462

dec. 18. Regierung des I. bezirks [zu Kreuznach] beschliesst, die univ., welche durch befehl des generals en chef als gemeinnützige anstalt in den genuss ihrer revenüen eingesetzt ist, auch in die bezüge aus gütern ienseits der Prim wieder einzusetzen, welche in den I. bezirk gehören, mit der bedingung, dass die univ. eine kontribution leiste und sich aller reklamation der schon vor 1. dec. geschehenen erhebungen enthalte. Beglaubigte abschr.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) D. 2463

dec. 20. Univ. erklärt der oberkuratel, dass kein professor im stande sei, sich mit der hälfte seiner besoldung zu begnügen, und dass es bisher nicht möglich gewesen sei, die bewilligte aufnahme von 8000 fl. zu bewirken. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237. — Die erklärungen der einzelnen professoren liegen bei; nur Mai erklärt sich zu gunsten seiner geringer besoldeten kollegen zur reduktion bereit. 2464

dec. 28. Mai, rektor, macht in äusserst drastischer weise vorschläge zur reorganisation der univ., nämlich 1. die akademie der wissenschaften zu Mannheim, welche ohnehin auf krücken geht, der univ. einzuverleiben. «Mit dieser wohlthätigen salbe könnte die wunde der beschneidung, welche der hiesigen hohen schule beim Rastatter frieden gedroht wird, einigermassen gelindert werden;» — 2. das Iesuitenkollegium mit seinen einkünften der univ. zuzusichern, die sich dafür die bildung der geistlichen angelegen sein lassen werde; — 3. das medic. studium zu heben durch umwandlung des beinahe ausgestorbenen Dominikanerklosters in ein klinisches spital, durch verlegung des botanischen gartens und des physikalischen kabinets von Mannheim nach Heid., durch umwandlung eines der hiesigen nonnenklöster, welche aussterben, «weil die bösen mädgen alle männer haben und keine Lateinische psalmen mehr singen wollen», in ein geburtshaus; — 4. eine medaille an himmelblauem bande als ehrenzeichen der studenten zu stiften, mit dem bilde des kurf. und der umschrift: Carolus Theodorus Elector Restaurator univ. Heid.; auf der rückseite

könnte der «canarienvogel» der Minerva die statuta und fasces univ. halten. Er bittet endlich den kurf., nach dem tode des gegenwärtigen kurators [v. Klein] dieses ganz entbehrliche amt eingehen zu lassen und den gehalt auf die besoldung noch unbesoldeter lehrer zu verwenden: «alle bisherigen curatores, meistens zöglinge der hohen schule, amusiren sich aus dankbarkeit gegen ihre ehemalige lehrer, den akad. senat mit unnötigen schreibereien zu plagen». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 682. — In München, R.-A., Churpf. geh. raths akten, univ. Heid. nr. 256 ist von diesen vorschlägen Mai's zuerst am 18. ian. die rede und es findet sich daselbst ein auf grund derselben ausgearbeiteter entwurf zu einem kurf. reskripte folgenden inhalts: 1. Die verfallene Mannheimer akademie wird mit ihren kapitalien der univ. einverleibt, doch so, dass die mitglieder und diener der akad. im genusse ihrer besoldung bleiben, die wirklichen senatoren der univ. zugleich wirkl. mitglieder der akad., die übrigen professoren aber ehrenmitglieder sind, die statuten der akad. fortbestehen, die Acta acad. Theodoro-Palatinae beim allgemeinen frieden fortgesetzt werden, und die wissenschaftlichen bücher aus der Mannheimer bibliothek nach Heid. gebracht werden, die aber über kunst und literatur in Mannheim bleiben; — 2. das Dominikanerkloster zu Heid. wird mit seinen einkünften der univ. zur errichtung eines klinischen hospitals, anatomischen theaters und botanischen gartens einverleibt, wobei dann die bisherigen geistlichen und laienbrüder theils abzufinden, theils zu verwenden sind; — 3. der durch die belagerung Mannheims ruinirte botanische garten gegenüber der Kaisershütte wird verkauft und der ertrag zur einrichtung des neuen botanischen gartens in Heid. verwendet; — 4. der vom schlossbrand gerettete überrest des physikalischen kabinets kommt nach Heid., «damit den candidatis medic. die in die physiologie einschlagende physica experimentalis, eine höchst nöthige hilfswissenschaft, vorgetragen werden kann»; — 5. ebenso das Mannheimer naturalienkabinet; — 6. niemand wird künftig angestellt, der nicht ein zeugniss des Heid. senats etc. beibringen kann. **2465**

dec. 30. Oberkuratel berichtet aus anlass der erklärung der univ. vom 20. an den kurf. und bittet für dieselbe um unterstützung. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237. 404. — Der kurf. antwortet ian. 8., dass es zunächst bei den früheren verfügungen sein bewenden haben müsse. Ibid. nr. 237. **2466**

1798.

ian. 8. Priorin und konvent ad s. Catherinam Senensem ord. s. Dominici bitten um eine unterstützung. Cod. Heid. 386, 7 (kast. 119) F. — Gleiche gesuche der Kapuziner ian. 9., der kongregation ian. 23., der Karmeliter ian. 24., ibid. **2467**

ian. 24. Univ. bittet die regierung [des I. bezirks] zu Kreuznach um militärische exekution gegen ihre schuldner, damit sie ihrerseits die kriegskontribution berichtigen könne. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) C. — In der antwort febr. 11. sub D wird die univ. an die iustiz verwiesen. — Daselbst sub C, D, E, F, G weitere akten über versuche, die abgaben etc. zu erhalten, welche theils durch das dazwischentreten Franz. receveurs, theils auch dadurch vereitelt wurden, dass im febr. iene regierung aufgelöst und von dem Franz. kommissar in Mainz ein aus drei Franzosen und zwei Deutschen bestehendes departement des Donnersbergs ge-

bildet wurde, mit welchem neue verhandlungen angeknüpft werden mussten. — Vgl. den bericht des kollektors Blanck aus Zell: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. 2468

ian. 29. Rektor und senat laden zur verlesung der gesetze durch ein programm Iak. Fauth's «de pace politica literaria et academica» ein, der von den akademikern sagt, dass sie «sicariorum more occultis armis vel gentium ferarum ad instar clavis ac fustibus vel immanibus gladiis armatos . . . clamoribus nocturnis civium quietem turbare et in potationibus cantu deformi aera perstrepere», und dass die akad. gleichheit zu grunde gehe, «quando sodalitiis clandestinis academicus ab academico signis vel vestium ornamentis distinctus concivem pro inimico habet» etc. Heid. 1798. 10 p. 4°. 2469

febr. 18. Senat bringt dem univ.-buchdrucker Wiesen in erinnerung, dass er stets ein exemplar an die univ.-bibliothek abzuliefern habe, bei 10 rthlr. strafe. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 111) E. 4. 2470

— Ein erbbeständer aus Niederhausen im Münsterthal, der zwar seinen erbbestands-kanon «den herren Franken als siegern» hat leisten müssen, aber ausserdem von seinen nachbarn mit einquartierung und kontribution überlastet wird, bittet die univ., ihm aus ihrem archive vertheidigungswaffen zukommen zu lassen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) E. 2471

febr. 21. Verrechner Gruber bescheinigt, dass sämtliche schulden der univ. 64286 fl., die iährlichen interessen 3214 fl. 18 kr. betragen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. 2472

febr. 22. Mai erklärt und vertheidigt in sehr freimüthiger weise seinen dem kurf. vorgelegten plan, die oberkuratel als unnütz und kostspielig aufzuheben. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 682. 2473

febr. 28. Oberkuratel berichtet an den kurf. über die vorschläge Mai's [s. o. dec. 28.], von welchen der kurf. unter dem 27. ian. einige für ausführbar gehalten hatte. Im allgem. werden diese vorschläge empfohlen. Hövel dagegen legt ein separatgutachten bei; er hält sie für unausführbar, und wünscht, das oekonomische ganz von der univ. zu trennen. da sie sich nur zu klar als ungeeignet erwiesen habe, ein weitläufiges oekonomiewesen zu verwalten. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. 2474

— Univ. «von der Französischen regierung zu Kreuznach unterm 15. [8?] iuli und 18. dec. 1797 [s. o.] in den besitz und genuss ihrer gefälle zufolge eines vertrags wirklich eingesetzt», bevollmächtigt prof. v. Traitteur, von der regierung zu Mainz die bestätigung der übereinkunft und rechtshülfe gegen die sich weigernden zinspflichtigen zu erwirken. Orig.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) B. 2475

märz 17. Praesidialversammlung zu Mannheim (unterz. v. Dalberg, v. Perglas, v. Reibeld) befürwortet im anschluss an das votum der oberkuratel abweisung der beschwerde der univ. gegen reskripte vom 15. iuli und 11. nov. 1797, durch welche bei berechnung der besoldung der anschlag des malters korn von 9 auf 6 fl. und der des fuders wein von 220 fl. auf 150 fl. herabgesetzt ist. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. und curatel betr., nr. 236. 2476

märz 17. Kurf. genehmigt, dass die univ. 8000 fl. statt der von ihr gewünschten 14000 fl. aufnehmen darf. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237. 404. **2477**

märz 25. F. Mai, rektor, mahnt in Lateinischem anschlage, wegen der gestörten nächtlichen sicherheit und verschärften bewachung der stadt, nach 10 uhr nicht ohne laternen auf den strassen zu gehen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. — Daselbst mancherlei akten über akad. disziplin dieser zeit. **2478**

märz 30. Zentner meldet aus Rastatt, dass sich die Französischen minister noch auf keine unterhandlungen über die 18 artikel eingelassen haben. Sie wollten, dass die deputation vorerst die art der durch saekularisationen zu leistenden entschädigungen festsetze, was wahrscheinlich nächsten montag geschehen werde. Alsdann wäre zu hoffen, dass in besonderen konferenzen die 18 artikel diskutirt würden; es wäre aber vorauszusehen, dass keiner angenommen werden würde, welcher sich nicht mit der konstitution und den gesetzen der republik vereinigen lasse, dass also z. b. gewisse zinsen, zehnten etc., worin doch die einkünfte der univ. hauptsächlich beständen, ohne ersatz aufhören würden. Er werde sich iede mühe geben, das interesse der univ. zu wahren und von zeit zu zeit über die verhandlungen nachricht geben. Cod. Heid. 388, 20 (kast. 469) E, und im senatsprotokoll april 4.: Ann. CV, 145. **2479**

— Oberkuratel theilt der univ. die beiliegenden gedruckten landesherrlichen erlasse von 1785—1794 gegen freimaurer und illuminaten zur nachachtung mit, namentlich in rücksicht auf die «hin und wieder eingeschlichenen freundschafts-gesellschaften oder orden». Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) U. **2480**

april 10. Praesidialversammlung zu Mannheim, beauftragt, die vorschläge des prof. Mai zur hebung der univ. zu prüfen, berichtet dem kurf. nach anhörung der oberkuratel, dass «bei dermaligen umständen, wo die univ. selbst ihrer künftigen existenz nicht versichert und derselben erhaltungs-fonds entschöpft ist», die weitere behandlung der sache nicht räthlich scheine. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. betr., nr. 256. — Vgl. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104. **2481**

april 12. Polizeiamt publizirt eine mit der univ. gemeinsam entworfene «Polizei-Verordnung die Erhaltung der oeffentlichen Ruhe und Sicherheit in der Stadt Heidelberg betreffend». Druck: cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) G; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 225 mit vorakten. **2482**

mai 1. Mai, rektor [zur zeit in München], ergänzt seine vorschläge zur hebung der univ. Es möchten die auf dem rechten ufer liegenden güter der Iesuiten dem akad. fiskus einverleibt werden. Das hätte die wirkung, dass unter aufsicht des senats 1. die erziehung der iungen weltgeistlichen eine bessere würde als unter den nun erloschenen Lazaristen, — 2. die untern schulen gehoben werden könnten durch auswahl guter lehrer, — 3. die oekonomische verwaltung vereinfacht würde, — 4. die veräusserung des Iesuitenkollegiums einen grossen theil der ohne verschulden der univ. gemachten schuldenlast tilgen könnte. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. betr., nr. 256. **2483**

mai 29. Bernardi, pfarrer [zum h. geist], ersucht die katholischen professoren aller fakultäten, sich an dem gottesdienst und dem umgange zu betheiligen, welchen er zur erinnerung daran zu halten beabsichtigt, dass vor 100 iahren am fronleich-

-namstage [29. mai] 1698 von dem damaligen dechanten dr. Schnernauer der erste pfarrgottesdienst nach der verheerung der stadt und dem Ryswyk'schen frieden in der schlosskapelle und von den Kapuzinern der erste umgang mit dem venerabile gehalten worden ist. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) E. Beigelegt: «Auszug aus der pfarrgeschichte (seit 1685) der kath. stadtpfarrei zum h. geist». 2484

iuni 10. Entwurf einer vorstellung zur reform der univ., namentlich auch in oekonomischer beziehung. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) C. Der anfang fehlt. 2485

iuni 20. Univ. verbietet das tragen von freiheitszeichen, besonders der gestickten und ungestickten freiheitskappen auf der strasse, welche auch das missfallen des herzogs von Zweibrücken [vgl. Ann. CV, 237] erregt hätten. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) S. — Der herzog hatte mit seiner gemahlin und zwei kindern am 6. der medicinischen promotion beigewohnt. Der senat beschloss, dies in der Mannheimer zeitung mittheilen zu lassen, besonders weil es das erste mal seit der gründung der univ. gewesen sei, dass eine pfalzgräfin bei einer akad. feierlichkeit zugegen war. Ann. CV, 221. 2486

iuni 26. Regierung zu Mannheim [v. Hövel] zeigt der univ. an, dass die diesiährigen ernteferien auf 10. iuli bis 20. august festgesetzt und berichte in minder wichtigen sachen während dieser zeit zu verschieben seien. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) G. 2487

iuni 27. Kurf. beauftragt die praesidialversammlung in Mannheim, die vorschläge des geh. raths Mai — es handelt sich besonders um die umwandlung des Dominikanerklosters in eine klinik — einer kommission mit zuziehung Mai's vorzulegen. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 104; abschr.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. 2488

iuli 1. Univ. richtet an den kommissär der Französischen regierung Rudler in längerer auseinandersetzung das ersuchen, sie bis zum frieden ihre einkünfte aus dem departement Donnersberg geniessen zu lassen, wogegen dieselbe sich zu einem verhältnissmässigen beitrage zu den öffentlichen auflagen erbietet. (Franz.) Gedr.: «Memoire au citoyen Rudler, commissair du gouvernement françois, pour le recteur et les professeurs de l'université de Heidelberg» 4 s. 4⁰. in vielen exemplaren: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) E. — Im kreisarchive Speier, praef. archiv Donnersberg fasc. 18, interessante akten auch über den sequester auf den gütern der Heid. kirchen-administration, vom ventose l'an VI (1798 febr. — märz). 2489

iuli 7. Kurf. verordnet aus anlass der anstellung des dr. med. Wund als doctor legens 5 punkte, welche als «Normale bei künftigen wahlen und begutachtungen deren subiecten zu medicinischen lehrstühlen» dienen sollen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) E; gedr.: bd. I, 437 nr. 280. — Vgl. Ann. CV, 294 f. 2490

iuli 28. Kath.-theol. fak. macht der kommission «zur erhaltung der guten sitten der akad. iugend und zur verbesserung der theolog. studien» ihre vorschläge und zwar wünscht sie: 1. dass die öffentlichen bälle und tanzbelustigungen eingeschränkt, auch keinem akademiker erlaubt werde, denselben über 9 uhr beizuwohnen; — 2. dass die gehälter der professoren wenigstens so weit verbessert werden, dass sie in stand gesetzt würden, die zu ihrem fache nöthigen bücher und den nothwendigen unterhalt sich anzuschaffen, welches bisher einigen schlechterdings gar nicht

möglich war; — 3. dass aus der kath.-theol. fak., von welcher bisher nur ein mitglied dem senate beiwohnte, ein zweites in den senat aufgenommen werde, um in abwesenheit des ersten das beste der fak. wahren zu können; — 4. dass eine strengere aufsicht über die lesebibliotheken und die buchführer wegen der vielen sittenverderbenden bücher geführt werde; — 5. dass nach der natürlichen eintheilung der theologischen wissenschaften in vorbereitungs- und hülfswissenschaften, in solche, welche die eigentliche theorie ausmachen, und in die anwendungswissenschaften, in den ersten vier kursen gelesen werde: a) encyklopädie und literärgeschichte, b) Hebraeische und Griechische sprache, c) die wörtliche auslegung des alten und neuen testaments, d) kirchengeschichte, e) allgemeine dogmatik mit der patristik verbunden, — in den vier letzten kursen aber a) die besondere dogmatik in verbindung mit der polemik, b) moral, c) pastoraltheologie, liturgik, katechetik und geistliche beredsamkeit, d) kirchenrecht. Cod. Heid. 387 (kast. 370) D. **2491**

aug. 12. Cetto, Zweibrückischer geschäftsträger in Paris, schreibt dem rektor der univ., Mai, wie die vorstellungen des senats beim direktorium am besten einzurichten wären. Vor allem komme es darauf an zu wissen, wie der kommissär Rudler das mémoire [s. o. iuli 1.] aufgenommen habe, da das direktorium in sachen des linken Rheinufers nichts ohne ihn verfüge. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F.; Ann. CV. 286. — Ein franz. iournalist hatte umgekehrt im mai gerathen, eine zusammenstellung der erlittenen schäden zur verwendung im rathe der 500 gegen das direktorium zu machen. Kirchenrath Wund wurde mai 16. beauftragt, eine solche tabelle zu fertigen; diese wurde gedruckt und dann iuli 4. Wund mit derselben an den kommissär Rudler nach Mainz geschickt. Ann. CV, 202. Das undatirte konzept einer vorstellung an letzteren: cod. Heid. l. c. **2492**

aug. 16. F. Mai, rektor, beantragt, die seit anwesenheit der kais. truppen überhandnehmenden tanzlustbarkeiten dadurch einzuschränken, dass ieder männliche und weibliche tanzgast zum besten der armen kranken des zukünftigen klinischen spitals ein eintrittsgeld von 20 kr. bezahlen müsste. «Vielleicht würde durch dieses mittel mancher vom tarantismus befallene akademiker aus oekonomischen ursachen abgehalten werden.» Konzept: cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) S. **2493**

sept. 4. Succow, Gatterer und Semer, professoren der staatswirthschaftlichen hohen schule, bitten in ihrer durch den stillstand der besoldung und übrigen einnahmen veranlassten noth den kurf., ihnen den rückstand der besoldungen [im quartal 1600 fl.] aus der kabinetskasse und die besoldung für die zukunft auf die obereinnehmerei Heidelberg anzuweisen. [Wiederholt nov. 9.; es liegt das gesuch des pedellen der schule bei um seine seit 8 monaten rückständige besoldung]. — Die praesidialversammlung zu Mannheim erkennt sept. 15. die nothlage an, hält aber die gewünschte anweisung nicht für möglich, da die einnahmen des oberamts Heid. für die staatsobligationen verhaftet sind. Orig.: München, R.-A., Rheinpf. geh. rath, staatsw. schule nr. 258. — Durch kurf. reskript 1799 iuni 15. wurde die Kurpf. hofkammer angewiesen, nächst der befriedigung der staatsinteressen auf bezahlung der bez. rückstände zu trachten, da die erhaltung der schule eine allgemeine landesangelegenheit sei. Aus den weiteren akten ergiebt sich, dass die hofkammer und die staatskassen nur spärliche abzahlungen machten und dass die rückstände rasch wuchsen, bis zu einer erneuten vorstellung 1800 april 3. auf 5600 fl., worauf der kurf.

1800 mai 12. die bezahlung der rückstände in staatsobligationen, welche zum nominalwerth angenommen werden mussten, der künftigen quartale aber in baar anordnete. In den kurf. reskripten wird stets höchster werth auf den bestand der schule gelegt; aber die rückstände betrugen schon 1801 ian. wieder 1247 fl. und mehrten sich bald. 2494

sept. 10. Oberkuratel fordert bericht, ob es nicht räthlicher sei, statt die vorschläge zu professuren per vota maiora des ganzen senats zu bewirken, sie ieder fakultät zu überlassen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) E. — Die anregung war von Mai ausgegangen, vgl. nov. 17. 2495

sept. 19. Senat lässt ein zimmer im Dominikanerkloster zur überwinterung der bisher im reformirten hospital während des winters verwahrten botanischen gewächse einrichten. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) U. 2496

sept. 29. Praesidialversammlung berichtet nach anhörung der kommission [vgl. iuni 27.] und ihres referenten, dass ihrer meinung nach «die ungewissheit bevorstehender ereignisse und selbst die hoffnung allenfalsiger rückkehr der univ.-besitzungen auf dem linken ufer nicht geeignet sind, einen entschluss zu fassen, dass iedenfalls noch eine kommission erst für die schwierigen vorfragen zu bestellen sein würde, welche mit Mai's vorschlägen verknüpft sind. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. Die ausführlichen berichte liegen bei. 2497

•• Ein anonymes gutachten (im geh. rathe zu München?) kommt über die vorschläge des prof. Mai zu dem schlusse, dass der antrag der praesidialversammlung [s. vorher] zu verwerfen, vielmehr sogleich die einverleibung der fonds der ehemaligen Iesuitengüter und der Mannheimer akademie in die univ. zu beschliessen, von allem übrigen aber zur zeit umgang zu nehmen sei. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. — Die kurf. resolution von 1799 febr. 12. beruht wohl vornehmlich auf diesem gutachten. 2498

oct. 17. Kurf. benachrichtigt die oberkuratel, dass nach den beschlüssen der reichsfriedensdeputation auf die letzte in Rastatt übergebene note des Franz. gesandten die univ. alle überrheinischen gefälle verloren habe; er verlangt bericht, wie man noch etwas erhalten zu können glaube, und dass die bleibenden fonds und revenüen angegeben und der schaden verzeichnet werde. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 409. — Eine zusammenstellung ibid. zeigt, dass von den gefällen der univ. oct. 25. bei den vier kollekturen ienseits des Rheins rückständig waren: 25753 fl. in geld, 142 fuder wein, 23 malter weizen, 11788 m. korn, 3279 m. gerste, 8556 m. spelz, 3740 m. hafer und 6000 gebund stroh. Ausserdem hatte die univ. dort an ausgeliehenen kapitalien 67868 fl. mit interessen zu fordern. 2499

oct. 22. Geistl. administration zu Heidelberg — veranlasst durch die bitte der univ. um überweisung des stifts Neuburg — macht bei dem kurf. ihre ansprüche auf dasselbe geltend und bittet überhaupt ihr für die verluste auf dem linken ufer bei dem Rastatter kongresse oder sonst entschädigung zu erwirken. Unterz. Freih. von Leoprechting — Achenbach — Müller — Schneek — v. Mieg. — Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. 2500

nov. 7. Senat beschliesst auf anzeige, dass disziplinscheue schüler der gymnasien sich bei privatdozenten syntax, poetik, rhetorik und logik «überbausch» vor-

tragen liessen und dann zu Heid. iuristen würden: ieder ankömmling, der nicht akademisch logik und metaphysik gehört hat, müsse sich darin, vor der aufnahme in die höheren fakultäten, von der philos. fak. gründlich prüfen lassen. Acta fac. theol. II: cod. Heid. 358, 61[2] f. 135v; gedr.: bd. I, 438 nr. 281. **2501**

nov. 17. Praesidialversammlung zu Mannheim berichtet, dass sie sich in bezug auf den vorschlag des dermaligen rektors Mai, «wornach die zeither per vota maiora der 4 facultäten entschieden wordene professorswahlen als ein missbrauch der akad. verfassung aufgehoben und nur das gutachten der einschlägigen fak. als der einzig competente richter im wahlgeschäfte erkannt werden möge» [vgl. sept. 10.], vielmehr nach anhörung der oberkuratel und auf ein bündiges gutachten des akad. senats für beibehaltung der bisherigen praxis, nämlich vorschläge zu lehrstellen durch den akad. senat machen zu lassen nach vorgängiger vernehmung der betr. fakultät, entschieden habe, besonders weil «nebst der wissenschaft auch noch andere eigenschaften des lehrers geprüft werden müssten und hierüber der senat allerdings urteilen könne.» München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. — Kurf. entscheidet demgemäss 1798 dec. 16. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 439. **2502**

dec. 12. Univ. schildert dem kurf. ihre noth, da wein-, frucht- und geldbesoldungs-quartale mehrfach im rückstand sind und der kredit ietzt als verschwunden anzusehen ist, die kreditoren der univ. aber — und unter diesen zuerst der prof. v. Traitteur — von dieser ihr geld verlangen und dadurch «den baldigen umsturz derselben veranlassen dürften». Im anschluss an die vorschläge Mai's bittet sie nochmals: die fonds der akademie zu Mannheim und der aufgelösten Lazaristen ihr als eigenthum zuzutheilen. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) B: Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 256. **2503**

1799.

ian. 23. P. Kaspar Schmitt, Pfalz-Bair. wirkl. geistl. rath, dr. theol. und öff. lehrer der kirchengeschichte an der hohen schule zu Heid. und ihr deputirter [in München], richtet an den kurf. in ihrem namen die bitte, dass zur verhütung ihres völligen umsturzes und zur erhaltung der nothleidenden professoren, denen auch das letzte quartal wiederum nicht ausgerichtet worden ist, 1. die aufgelaufene univ.-schuld als landesschuld anerkannt und den kreditoren der fonds der Mannh. akademie als unterpfand angewiesen, — 2. die veräusserung der überrheinischen kapitalbriefe und die verwendung der sog. schankungsgelder zur befriedigung der rückständigen interessen und besoldungen gestattet, und — 3. der wirkliche geldvorrath im Lazaristenfond zur abhilfe der dringendsten bedürfnisse überlassen werde. — Beigelegt ist ein ausführliches promemoria, welches 1. die wirkliche lage der univ., 2. die nachtheile aus ihrem umsturz, 3. die mittel demselben vorzubeugen erörtert. In anlage nr. 2: Uebersicht der aufgenommenen kapitalien [1780—98: 79001 fl.]. Orig.: München, R.-A. l. c. **2504**

ian. 29. Kurf. ernennt den reg.- und oberappellgerichtsrath freih. v. Lamezan zum reg.-vicekanzler mit der damit verbundenen besoldung und zum zweiten oberkurator der univ. mit einem iährlichen gehalt von 300 fl. aus dem univ.-fonds, und überlässt demselben zur zeit auch das lehenskommissariat. — Zur nachachtung an

die Heid. oberkuratel. Mannheim 1799 febr. 9. Abschr.: Ann. CVI, 42 und als beilage F zum senatsberichte 1799 mai 22. 2505

febr. 6. Univ. setzt auf «das gemeinschädliche vernunftwidrige, von den zeiten der barbarei abstammende duelliren» die relegation cum infamia und zwar für alle, die zum duell herausfordern, sich stellen, sekundiren oder sonst dienste leisten. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. — In der erneuerung des mandats von 1802 ibid. ist die infamie fortgelassen. 2506

febr. 12. Kurf. reskribirt an die praesidialversammlung, dass 1. der univ. gestattet werde, zur befriedigung der kreditoren und der rückständigen interessen und besoldungen die überrheinischen kapitalbriefe zu veräussern und die sog. schankungsgelder zu verwenden, und dass 2. ihr der Lazaristenfond sammt urkunden, papieren und baarem geldvorrath provisorisch zur bestreitung der dringendsten auslagen überlassen werde. Der kurf. hat die absicht, die univ. für ihre verluste zu entschädigen und ihre erhaltung zu sichern, aber weiteres erlauben «die zeitumstände und die ungewissheit künftiger ereignisse» nicht. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. betr., nr. 256; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 24. 2507

febr. 16. Kurf. Karl Theodor stirbt. Ihm folgte der herzog von Zweibrücken Maximilian Ioseph. 2508

Maximilian Ioseph.

märz 9. Zentner räth, da nach seiner ansicht das gesuch der univ. in München nicht mehr durchgesetzt werde, in der zwischenzeit durch die geeignete behörde einstweilen zu bewirken zu suchen, dass aus irgend einer kasse die interessen und besoldungen bezahlt würden; bis aber das gouvernement der univ. wiederum ordentlich organisirt sei, mit allen plänen und vorstellungen an den kurf. zurückzuhalten. Extr. in: Ann. CVI, 66. . 2509

märz 11. Kurf. zeigt der univ. die aufhebung der bisherigen Pfälzischen praesidialversammlung und ihre ersetzung durch einen ausserordentlichen kommissarius, freih. von Reibeld, an. Orig.: cod. Heid. 386, 6 (kast. 116) B; abschr.: Ann. CVI, 77. 2510

märz 15. Prof. Schmitt referirt dem senate über die von der städtischen deputation vorgelegten punkte betr. die betheiligung der univ. an den kriegslasten, und bemerkt u. a.: «zu den handfrohnden können die professoren, welche täglich zu den bestimmten stunden dem staate durch öffentlichen unterricht so zu sagen frohnden müssen, nicht concurriren». — Senat beschliesst entsprechend. Ann. CVI, 71. 2511

märz 20. Univ. legt dem kurf. dar, dass die im reskript vom 12. febr. gewährten mittel zu ihrer rettung unzureichend seien, da bei erneuerung des krieges die veräusserung der überrheinischen kapitalien unmöglich, der beträchtlichste theil der schankungsgelder ebenfalls auf dem ienseitigen ufer angelegt, und der Lazaristen-

fonds überlastet sei. Sie bittet deshalb um anderweitige ausserordentliche unterstützung. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. — Es liegt eine nachweisung der rückständigen besoldungen bei, nämlich in baar nov. 1798: 2993 fl. 45 kr., febr. 1799: 3832 fl. 15 kr.; korn für 22. febr. 1798—99: 331 malter [= 1986 fl.], wein für 22. febr. 1796—99: 48 fuder 4 ohm [= c. 7200 fl.], wein der subalternen 1796—99: 9 fuder 5 ohm [= c. 1350 fl.], zusammen also c. 17500 fl. Nach einer andern aufstellung waren die rückstände in baar und naturalien bis zum 22. Aug. 1799 auf 22957 fl. gewachsen. 2512

märz 21. General Bernadotte, oberbefehlshaber der observationsarmee, «membre honoraire de l'université de Giessen», ertheilt der Heidelberger univ. einen schutzbrief. Abschr.: Ann. CVI, 97. — Senat ordnet den rektor geh. rath Mai nach Mannheim in das hauptquartier ab, um Bernadotte «für die grossmüthige und sehr beruhigende schutzversicherung und besondere achtung für die wissenschaften und künste zu danken, welche für die univ. um so mehr werth hätte, als er selbe aus eigener bewegung ertheilt habe». 2513

märz 24. Univ. wird beauftragt, das professorengehalt des bei dem geistlichen ministerialdepartement mit 3000 fl. vom 1. april als geh. referendär angestellten [Georg Friedr.] von Zentner von diesem tage an zu sistiren. Cod. Heid. 386, 6 (kast. 116) B; Ann. CVI, 103. — Z. wurde iuli 2. zum wirkl. geh. referendär im departement der auswärtigen angelegenheiten ernannt. Ibid. sub A; Ann. f. 220. 2514

märz 25. Univ. bittet sehr schmeichlerisch den general Bernadotte um verschonung mit einquartirung. Konzept von Mai: cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F. [Vgl. Ann. CVI, 160]. — Sowohl durch den in Heid. stehenden brigadegeneral als auch in einem eigenhändigen briefe 1. germ. l'an VII. (orig. ibid.) gab Bernadotte wohlwollende zusicherungen. Die univ. liess darüber eine notiz in die Mannh. zeitg. 1799 märz 26. einrücken und schickte an B. eine deputation. 2515

april 7. Zentner schreibt aus München dem rektor Koch u. a.: «Die angelegenheiten der univ. werde ich gewiss mit besonderer theilnahme besorgen, soweit die iezige lage und übrigen verhältnisse es erlauben, indessen hoffe ich doch dem senat nächstens bei meinem abschiede etwas tröstliches melden zu können.» Orig.: cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) O. 2516

april 10. Zentner spricht dem univ.-kollegium seinen dank für die beglückwünschung zu seiner ernennung und für die 20 iahre lang bewiesene freundschaft aus; er wünscht mit demselben auch ferner «zu dem nämlichen edeln zwecke zu arbeiten» und beweise der aufrichtigen freundschaft geben zu können. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) F. Weiter auch das konzept des glückwunsches vom 4. april. — Zentner hat die zusicherung reichlichst erfüllt. 2517

april 20. Kurf. hebt das reskript vom 12. febr. auf; um aber den dringendsten bedürfnissen der univ. abzuhelfen, wird die aufnahme von 14000 fl. auf den ehemaligen Lazaristenfonds und die verwendung derselben namentlich zur bezahlung der rückständigen besoldungen angeordnet. Orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 237; konzept: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257; ausfertigung an die oberkuratel mai 4. und von dieser mai 16. an die univ.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) D; Karlsruhe nr. 409; abschr.: Ann. CVI, 169. — Der erlass

beruht auf einem gutachten Zentner's vom 16. april, welches anerkennt, dass der univ. irgendwie geholfen werden müsse. 2518

mai 9. «Chur-Pfälzische Religions-Declaration vom 9ten May 1799.» Druck: 22 s. fol. in: cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) G; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 691. — Iuni 25. an die univ. gelangt. Ann. CVI, 226. Vgl. iuni 25. 2519

mai 16. Oberkuratel (v. Hövel — v. Lamezan) weist die univ. an, bei der bezahlung der rückstände den mittleren marktpreis der frucht zur verfallzeit und das fuder wein zu 150 fl. resp. 60 fl. anzuschlagen. Orig.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) D; konzept: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 409: abschr.: München l. c. 2520

mai 22. Senat dankt dem kurf. für die unterstützung durch die anweisung von 14000 fl. auf das stift Neuburg und bittet um weisungen wegen einiger die verfassung der univ. berührenden punkte, besonders wegen der oberkuratel. Von allen mitgliedern unterzeichnet: Io. Koch rektor, Dan. Wundt, Bonifacius, M. Kübel, I. Kirschbaum, Gambsiäger, I. Wedekind, Nebel, F. Mai. de Traitteur, Iac. Schmitt. In beilage die erlasse 1704 dec. 19., 1746 sept. 9., 1756 sept. 13., 1757 oct. 5., vorstellung der univ. auf letzteren, erlass 1799 ian. 29. und die konfirmation der statuten von 1786 oct. 14. § 1 betr. oberkuratel [dieser gedr. Hautz II, 306]. München, R.-A.: Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 236. — Hautz II, 305 giebt einen ausführlichen auszug aus der historischen darlegung über die oberkuratel. 2521

•• Univ. beschliesst über die statuten der zu gründenden wittwen- und waisenpensionskasse. Cod. Heid. 388, 20 (kast. 471) Z. — Vgl. die kurf. entschliessung iuni 28.: Ann. CVI, 220. 2522

iuni 25. Kurf. lässt der univ. den § 8 seiner neuen religionsdeklaration [s. o. mai 9.] zugehen und sie auffordern, ihre forderungen an die geistliche administration seiner zeit vor der heute ernannten gemischten kommission geltend zu machen. Orig. an die oberkuratel: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 691; abschr.: cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) G. 2523

iuli 13. Kurf. verfügt an die oberkuratel, dass die bisher durch ein ungegründetes gerücht, als ob der Iesuitenfonds der reformirten kirche zugesichert sei, verhinderte aufnahme der 14000 fl. zum besten der univ. unverzüglich ins werk zu setzen sei, «müssten auch einige procente dabei aufgeopfert werden». Konzept: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. 2524

aug. 13. Univ. berichtet an den kurf., dass von den auf den Lazaristenfonds bewilligten 14000 fl. bisher erst 4535 fl. aufgebracht werden konnten, von denen 1548 für zinsen und 2987 fl. für besoldungsrückstände verwendet wurden, aus welchen nun noch 9464 fl. zu decken sind, ebenso wie demnächst 2273 fl. zinsen, so dass, selbst wenn der rest iener summe aufgebracht werden könnte, dieser doch nicht reichen würde. Ihre noth ist gross: wie sollen die lehrer ihre vorlesungen mit eifer und muth besorgen, da sie «von nahrungssorgen gequält den lehrstuhl besteigen und mit eben diesen traurigen gedanken denselben verlassen müssen und schulden auf schulden häufen, die sie zu tilgen ausser stande sind?» Sie bitten um erlaubniss, erbbestände ausgeben und die schuldbriefe der geistl. administration gegen

baar an andere begeben zu dürfen. München l. c. — Oberkuratel berichtet aug. 24., dass auch sie keine hülfe wisse. Vielleicht dass der univ. 30 stück staatsobligationen überwiesen werden könnten, auf welche sie dann geld aufnehmen würde. Ibid. 2525

aug. 21. Senat antwortet dem stadtrath in bezug auf ein gesuch des kgl. Preuss. schauspieldirektors v. Hoffmann um erlaubniss zur aufführung von schauspielen und opern während des winters, dass die univ. in dieser beziehung auf ihren schon öfters geäusserten gründen beharre: nämlich dergleichen unterhaltungen würden die ohnehin schon zu sehr vervielfältigten zerstreuungen und ausgaben der akad. iugend noch mehr vermehren, ohne dass eigentliche kultur des geistes und wahre moralität etwas dabei gewännen. Man könne also die errichtung eines theaters nicht zugeben. Ann. CVI, 276. 2526

oct. 3. Univ. bittet den kurf., da die rückständigen besoldungen und zinsen mehr als 20000 fl. betragen, zu den früheren 14000 fl. nochmals ebensoviel auf den Lazaristenfond anzuweisen und die bedingungen zu genehmigen, unter welchen der rothgerber Ioh. Peter Werle auf diese zweiten 14000 fl. geld vorschiessen will. München l. c. — Der vorschlag wurde vom kurf. dec. 9. genehmigt: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 409. Das kapital sollte aufgenommen werden gegen provision von 630 fl., 5 % zinsen und verpfändung des stifts Neuburg. — Der fundus clericorum beanspruchte zunächst von ienem gelde 5325 fl. Durch reskript 1800 ian. 9. ward er abgewiesen, weil sonst der noth der univ. nicht gesteuert würde. Ebenso durch reskript febr. 14. der Churpf. kirchenrath und die reform.-geistl. administration, welche gemeinschaftlich beantragt hatten, die verpfändung des stifts Neuburg auf höchstens $^2/_7$ zu beschränken. München l. c. 2527

oct. 29. Städtische kriegskommission übersendet der univ. ein verzeichniss der beiträge zur zwangsanleihe, welche ihre glieder unter der bedrohung mit Französischer exekution etc. bis abends zu leisten haben. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) E. — Daselbst viele weitere akten über die kriegslasten der revolutionskriege. 2528

oct. 30. Univ. beschwert sich bei dem general Lecourbe, dass der magistrat sie zur aufgelegten kontribution heranziehe. Orig.: cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F. — Lecourbe schrieb darunter: «Le magistrat d'Heidelberg doit être assez raisonnable pour faire supporter la contribution, demandée par le général en chef, sur les riches et avoir égard sur tout, en respectant les arts, aux justes réclamations des membres de l'université. Le général en chef Lecourbe.» 2529

1800.

ian. 8. Univ. bestellt, um unordnungen zwischen den akademikern und den offizieren zu verhüten, zum oberaufseher auf den bällen den prof. iur. Gambsiäger, mit dem auftrage, dass er besonders auf einhaltung der vom k. k. feldmarsch.-lieut. grafen v. Sztarray genehmigten ballordnung achte. Cod. Heid. 386, 10 (kast. 120) C. Ein exemplar der gedruckten ballordnung liegt bei. — G. hatte schon in früheren iahren ähnliche kommissionen erhalten. 2530

ian. 22. Senat berichtet an die oberkuratel über den streit zwischen dem prediger Vion an der grossen hofkirche zu Mannheim, und prof. Thaddeus [Deresser],

welcher von ersterem falscher lehrsätze — namentlich dass die taufe kein sakrament und zur seligkeit nicht nöthig sei — beschuldigt worden war. Das vorgehen Vion's sei lieblos und schmählich; er sei dazu von andern angestiftet und deshalb mit seiner ganz ungegründeten klage ab- und zur ruhe zu verweisen. Ann. CVII, 26. — Die akten in dieser sache: cod. Heid. 386, 55 (kast. 203) Q. 2531

febr. 3. Graf v. Sztarray, feldmarschall-lieut. und armeechef zu Heid., beklagt sich beim senate darüber, dass akademiker in ihrer kleidung den Franzosen und Sansculotten nachahmen, will das nicht dulden und droht die schuldigen zu arretiren und vor das kriegsgericht zu stellen, auch diese schande der univ. öffentlich bekannt zu machen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) S. — Daraus entsprangen weitläufige verhandlungen, deren akten sub R und S zerstreut sind. 2532

märz 5. Senat antwortet der oberkuratel, in betreff der vom grafen Sztarray gewünschten kleiderordnung für die akademiker, mit einem sehr ausführlichen bericht, in welchem namentlich der patriotismus der Heid. akademischen iugend trotz der von einigen getragenen Französischen kleidung, sehr hervorgehoben wird. Ann. CVII, 97. 2533

märz 23. Kurf. befreit auf vorstellung des senats dieienigen studenten vom rekruten-auszuge, welche «durch glaubhafte zeugnisse darthun können, dass sowohl wegen ihrem sittlichen betragen als talente und in den studien gemachten fortgängen der staat sich dereinst von ihnen erspriessliche dienste versprechen kann». Cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) H; Ann. CVII, 126. — Darauf beruht auch die behandlung der dienstpflichtigen studenten nach der verfügung des Bad. ministeriums des innern von 1809 febr. 21.: cod. Heid. l. c. 2534

iuni 11. Univ. beauftragt die oekonomie-kommission, den höchsten orts verlangten status der aktiva und passiva, der einnahmen und ausgaben, des personals, der besoldungen und rückstände, sowie der vorräthe an wein, früchten und geld zu fertigen und zugleich «unserm dermaligen zustand anpassend scheinende hülfsquellen» in vorschlag zu bringen. Cod. Heid. 385, 14 (kast. 33) B. -- Die univ. wird durch die oberkuratel sept. 23. an den vollzug des auftrags erinnert. — Daselbst allerlei entwürfe zur aufstellung des status. 2535

iuni 25. Senat erklärt der oberkuratel, welche einem rechnungsrevidenten 15 fl. angewiesen hatte, dass man überhaupt nur 12 fl. vorräthig habe, überhaupt keine zahlung leisten könne und ohne eine ausserordentliche hülfe zu grunde gehen müsse. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 431; cod. Heid. 385, 14 (kast. 33) D. 2536

iuli 4. Oberkuratel schildert dem kurf. die bedrängniss der univ. und das bedürfniss schneller hülfe, ohne dass sie selbst dazu einen vorschlag zu machen wisse. Konzept: Karlsruhe l. c.; abschr.: Ann. CVII, 204. 2537

aug. 28. Kurf. beauftragt aus Amberg den ausserord. kommissar in der Rheinpfalz v. Reibeld zu berichten, aus welchen mitteln der univ. eine unterstützung geleistet werden könnte, indem ihre mitglieder, solange sie ihre dienste fortzusetzen verpflichtet bleiben, auf gleiche belohnung dafür wie die übrigen staatsdiener gerechten anspruch haben. Konzept (sign. Montgelas — v. Zentner): München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257; ausfertigung: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 24. 2538

sept. 7. v. Reibeld berichtet, dass zunächst keine mittel zum besten der univ. vorhanden seien, dass aber aus dem aufzustellenden generalplan über die sämmtlichen institute, welche erhalten und welche zum besten der übrigen aufgehoben werden sollen, sich wohl solche mittel ergeben würden; der fundus clericorum aber möge inzwischen mit weiteren auflagen zum besten der univ., die letzterer doch nicht viel helfen würden, verschont und überhaupt weitere entschliessung bis zur vorlage ienes generalplans ausgesetzt werden. Konzept: Karlsruhe l. c.; orig.: München l. c. **2539**

dec. 5. Kurf. will zwar dem aufzustellenden generalplan über die Pfälzischen institute durch neue entschliessungen nicht vorgreifen; da aber doch die univ. und ihre mitglieder inzwischen nicht ohne alle unterstützung bleiben können, wird v. Reibeld beauftragt, aus den neueren staatsanlehen für die Rheinpfalz eine verhältnissmässige summe zur bestreitung der dringendsten bedürfnisse an sie abzugeben. Notif. an die univ. Heid. «zu ihrer einsweiligen beruhigung». Konzept (sign. Montgelas — v. Zentner): München l. c. — Vgl. nr. 2547. **2540**

dec. 10. Univ. verbietet auf beschwerde des Franz. stadtkommandanten, dass studenten sich in kaffe- und wirthshäusern über politische und kriegerische begebenheiten äussern. Cod. Heid. 368, 5 (kast. 115) R. **2541**

dec. 13. Oberkuratel zeigt der univ. an, dass es ihr erlaubt sei, 4000 fl. der schankungsgelder-obligationen zu verwenden. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 431. **2542**

1801.

märz 5. Univ. richtet an den ersten konsul eine vorstellung [beschlossen febr. 25. Ann. CVIII, 35] wegen ihrer überrheinischen güter. In zwei verschiedenen ausfertigungen 1801 märz 8. einem «geheimenrath» [Cetto] zur überreichung zugeschickt: cod. Heid. 386, 17 (cod. 128) F. Das datum nach Ann. f. 38. — Vgl. iuni 17. **2543**

märz 16. Stadtrath von Heidelberg richtet an den kurf. die bitte, durch verstärkung der lehrkräfte, berufungen und allerlei begünstigungen die univ. wieder emporzubringen. Abschrift bei der vorstellung des akad. senats 1801 oct. 28. (s. u.). — v. Reibeld als Rheinpfälz. gen.-landeskommissar fordert 1801 oct. 2. unter beilegung eines auszugs das gutachten der univ.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O. **2544**

april 25. Kurf. beauftragt, während der geh. rath v. Cetto in Paris sich um rückgabe der linksrheinischen güter der univ. etc. bemühen soll, den vicepraesidenten v. Lamezan, sich in Mainz über die gesinnung des dortigen gouvernements zu unterrichten. Abschr.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) C. — Daselbst eine zweite instruktion iuni 30. **2545**

april 29. Univ. fordert vom praefekten [des Donnersberges] die rückgabe ihrer sequestrirten güter, mit hinweis auf das dem kommissarius Rudler übergebene mémoire [s. o. 1798 iuli 1.] und unter berufung auf die bestimmungen des Luneviller friedens. Konzept: cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) F; orig.: kreisarchiv Speier, praef. arch. Donnersberg fasc. 18; gedr.: bd. I, 438 nr. 282. **2546**

iuni 15. Rheinpfälz. unmittelbare spezialkommission in geistlichen sachen schreibt der oberkuratel, dass man sich dermalen noch der mittel beraubt sehe, auch

dem dürftigen theile der univ.-glieder mit einiger unterstützung zu hülfe zu eilen, indem das anlehen, wovon s. k. durchl. durch reskript vom 5. dec. v. i. der univ. eine unterstützung zuzusichern geruhte, noch nicht zu stande gekommen und auch zu zweifeln sei, ob solches unter den dermaligen anständen noch zu stande gebracht werde. Der oberkuratel bleibe überlassen, wegen einstweiliger aufstellung der etats über den gegenwärtigen vermögens- und schuldenstand der univ. und dessen einsendung vorläufige verfügung zu treffen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 431. — Von der oberkuratel an die univ. iuni 22.: Ann. CVIII, 92. **2547**

iuni 17. Oberkuratel verweist der univ. u. a., dass sie sich, ohne vorher anzufragen, an den ersten konsul [s. o. märz 5.] gewendet hat. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) G; Ann. CVIII, 94; Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 431. **2548**

iuli 8. Univ. beschwert sich beim kurf., dass sie trotz seines reskriptes vom 5. dec. keine unterstützung erhalten und auf wiederholte vorstellung in Mannheim von der spezialkommission in geistl. angelegenheiten förmlich abgewiesen worden sei. Die professoren bitten mit hinweis darauf, dass sie trotz mangel und kriegsgefahr ihre pflichten ununterbrochen erfüllt haben, bei der bevorstehenden austheilung neuer staatspapiere einen verhältnissmässigen antheil zu erhalten. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. **2549**

iuli 27. Kurf. verfügt, da den pro advocatura supplicirenden, welchen durch reskript vom 1. iuli die verpflichtung auferlegt ist, den licentiatengrad zu erwerben, dies schon durch die früher verordnete herabsetzung der gebühren für inländer auf die hälfte erleichtert sei, welche nach angabe der univ. ausschliesslich der druckkosten der dissertation und der thesen 74 fl. 4 kr. betrage, solle es gegenüber einer anregung zu weiterer herabsetzung dabei bleiben. Expedirter entwurf: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel nr. 236; ausfertigung: cod. Heid. 386, 38 (kast. 163) D. **2550**

aug. 11. Kurf. dispensirt einen Pfälzer von der verordnung, dass inländer die univ. Heidelberg zu frequentiren haben, und erlaubt, dass iener seine studien in Iena vollenden kann, weil er dort unterstützung findet. München, R.-A., Churf. geh. rath, Mixta die univ. Heid. betr. nr. 265. — Aus der begründung des bez. gesuchs vom 13. märz ist hervorzuheben, dass in Heidelberg «die lebensmittel im preis aufs höchste gestiegen sind und man ihm blos für die geringe kost wöchentlich $4^1/_2$ fl. abverlangt». Vgl. auch Ann. CVIII, 157. **2551**

oct. 9. Kurf. giebt, da in seinem frieden mit Frankreich über die besitzungen der univ., der geistlichen administration etc. nichts hat ausgemacht werden können, dem Rheinpfälz. gen.-landeskommissariatsvicepraes. v. Lamezan weisungen für besondere verhandlung mit Jollivet, dem kommissar der vier neuen départements. Abschr.: Ann. CVIII, 178—183; cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) C. — Vgl. die akten der zur ausführung des friedens angeordneten gemischten kommission sub C und D. **2552**

oct. 14. Univ. bittet, da sie keine mittel hat, holz für die senatsstube, die bibliothek und den botanischen garten anzukaufen, dazu ein vom Ueberrhein zurückgezahltes kapital von 50 fl. aus den schankungsgeldern verwenden zu dürfen. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. — Oberkuratel erlaubt es

oct. 20. wegen der «mitleidenswürdigen umstände». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 410. — Vgl. Ann. CVIII, 191; cod. Heid. 386, 33 (kast. 149) A. 2553

oct. 21. Univ. befürwortet das gesuch des stallmeisters Lamine um zurückbringung der seit zwei iahren wegen des krieges entfernten 12 [herrschaftlichen] reitschulpferde zum zwecke des akad. unterrichts. München, R.-A., Churpf. geh. rath nr. 260. — Ohne zweifel genehmigt, da es sich seit anfang 1802 um unterbringung dieser pferde im marstall handelt, welchen die chevaux-légers trotz kurf. befehls nicht räumen wollten. Schluss der sache ist die kabinetsordre 1802 iuli 16., dass der marstall ohne weiteres genommen und eingerichtet werden solle, wenn die chevaux-légers an ihren dermaligen bestimmungsort abmarschirt sind. 2554

oct. 28. Univ. richtet aus anlass des gerüchts, dass künftig in Mannheim öffentlich logik, mathematik und naturlehre vorgetragen werden solle, an den kurf. eine vorstellung des inhalts, dass dadurch nur halbwisserei befördert, die univ. aber, welche «troz denen der dahiesigen stadt tod und verheerung drohenden kugeln in ihren vorlesungen unverrückt gestanden», dem gänzlichen verfalle genähert werden würde. Unterz. F. Gambsäger h. t. rektor, D. Wundt, Bonifacius, M. Kübel, I. I. Kirschbaum, D. W. Nebel, F. Mai, I. Koch; v. Kleudgen, synd. — Orig.: München, R.-A., Churf. geh. rath, univ. Heid. nr. 236 mit der resolution: «Beruhet bis zur organisirung des Rheinpfälz. studienwesens 18./1. 1802». 2555

nov. 4. Oberkuratel empfielt auf eine beigelegte vorstellung der univ. vom 2. nov. sie hätten ihr weniges aufgezehrt, ganz und gar keinen kredit und ohne hülfe den hungertod vor sich — der kurf. entschliessung dieses «so erbarmungswürdig täglich wachsende elend, da die noth der universitäts-salarianden aufs höchste gestiegen ist». Konzept: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 410; orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. 2556

nov. 22. v. Lamezan schreibt dem senate aus Mannheim, dass nach einer mittheilung des Franz. regierungskommissärs Jollivet in Mainz die rückerstattung sämmtlicher linksrheinischer univ.-güter angenommen sei, die aufhebung des sequesters aber erst mit beendigung der entschädigungsfrage der Deutschen reichsfürsten am reichstage eintreten könne, da von Französischer seite die rechtsrheinischen güter der univ. Mainz beansprucht würden. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) C. 2557

dec. 19. Univ. nimmt den H. C. Feyh als lehrer für schönschreiben, rechnen, einrichtung der handlungsbücher und führung der korrespondenz und wechselgeschäfte an, unter zusicherung der allgemeinen univ.-privilegien, aber verweigerung ieden salars. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) C 2. — 1812 werden ihm als anerkennung und aufmunterung 40 fl. bewilligt. 2558

1802.

ian. 6. Montgelas erwidert die neuiahrswünsche der univ., versichert sie seiner wahren theilnahme und verspricht, iede gelegenheit benützen zu wollen, um ihren wohlstand und grössere aufnahme nach möglichkeit zu befördern. — Zentner antwortet auf die glückwünsche ian. 8. überaus warm. Beide orig.: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) U; abschr.: Ann. CIX, 18, 19. 2559

febr. 26. Die bürgerlichen zünfte der stadt Heidelberg richten, veranlasst durch das gerücht, dass die univ. nach Mannheim versetzt werden solle, an den

kurf. die bitte um belassung derselben. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, Heid. univ. u. curatel überhaupt; auszug: bd. I, 439 nr. 283. 2560

april 3. Rektor und professoren wiederholen die schilderung ihrer noth: mit zusammengelegten pfennigen hätten sie soviel als möglich dem elend der subalternen gesteuert, aber ietzt gebe es schon professoren, welche nur noch durch wöchentliche almosen ihr leben fristeten. Wer von ihnen noch etwas habe, werde sich selbst zu helfen suchen, und bitte nur darum, dass den hülfsbedürftigen etwas geholfen werde. Der fiscus acad. sei auch ausser stand, die 5513 fl. rückständige zinsen und 22514 fl. gekündigte kapitalien zu bezahlen, und da diese zum theil schon eingeklagt seien, also die klagenden gläubiger, welche meist unterpfandsrechte haben, sich zum nachtheil der übrigen sichern würden, bleibe nur noch, wenn der kurf. keine andere hülfsquelle zu eröffnen wisse, ein moratorium übrig, zu welchem behufe sie einen status der schulden und besitzungen beilegen. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. — Auszug des beigelegten inventars:

Liquides vermögen diesseits des Rheins:

Bodenzinsen	1562 fl.	
Praebendalgefälle	31158 »	
Erbbestandsgüter	386 »	
Temporalbestandsgüter	1900 »	
Zehenden	4377 »	
Turnusgelder vom Rheinzoll	15492 »	
Kapitalien und rückständige zinsen	20631 »	
Gebäude und gärten	35326 »	
		110816 fl.

Passivausstände:

Kapitalien	63784 fl.	
Rückständige zinsen	5513 »	
		69297 fl.
	Vermögensrest	41518 fl.

In den anschlag sind nicht aufgenommen:

1. die bibliothek und das übrige mobiliarvermögen;
2. die auf der linken seite des Rheins ausstehenden kapitalien 47312 fl.
   zinsen . 23134 »
   70446 fl.,
   auf deren rückerstattung zu hoffen sei, wenn auch die übrigen gefälle verloren gingen;
3. die für die einlösung des Dannstadter münchhofs gezahlten 22000 fl., für welche bei verlust des gutes von den Franzosen ersatz gefordert werden könnte. 2561

mai 18. Kurf. übersendet 30 exemplare des entwurfs eines peinlichen gesetzbuches und verlangt innerhalb eines iahres das gutachten der univ. Orig. mit unterschrift und siegel: schr. I nr. 367. — Vgl. Ann. CIX, 134. 2562

mai 28. Kurf. sendet dem spezialkommissar in geistl. angelegenheiten eine anzahl kisten mit gold, silber und geräthschaften der Oggersheimer und Mannheimer kapellen im werthe von ca. 42000 fl. Davon soll so viel vermünzt werden, als zur erhaltung der univ. und der staatswirthschaftlichen schule und zur bezahlung

der geschuldeten kapitalien und rückständigen besoldungen nöthig ist, und nur das zur anständigen zierde der Mannheimer hofkirche erforderliche soll zurückbehalten werden. Konzept (sign. Montgelas — v. Zentner): München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. — Dieses reskript beruht auf einem gutachten Zentner's über die vorstellung der univ. vom 3. april. Er gab bei seiner anwesenheit in Heid. der univ. iuni 2. eine vorläufige nachricht. Ann. CIX, 136. 2563

iuli 17. Rheinpfälz. gen.-landeskommissariat (freih. v. Wrede) theilt der univ. die antwort des kurf. auf die von einer Pfälzischen deputation vorgetragenen besorgnisse wegen abtretung der Rheinpfalz mit. Cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) C. 2564

aug. 2. Univ. richtet an den kurf. das gesuch, dass zur entschädigung der univ. für den verlust ihrer güter auf dem linken ufer «sämtliche besizungen, einkünfte, zehnden und gefälle deren durch die Franzosen gänzlich aufgehobenen stifter und klöster» — auf die der kapitel und stifter von Worms, Speier etc. habe die univ. wegen langiähriger vorenthaltung ihrer pfründen besondere ansprüche — «als heimfällig eingezogen und der Heid. univ. zur anderweiten fundation überlassen werden». Konzept [von iuli 31.]: cod. Heid. 388, 35 (kast. 505) G; ausfertigung: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259. Vgl. sept. 6. 2565

aug. 9. v. Reibeld, spezialkommissar in geistlichen angelegenbeiten der Rheinpfalz, berichtet, dass nächster tage aus dem kirchenschatz die rückstände der univ. mit ca. 56 000 fl. fertig getilgt sein würden, bittet aber, die univ. zum rückersatz dieser summe an den [kath.] geistl. fundus verpflichtet zu erklären, oder dass wenigstens die reformirte geistl. administration die an die professoren ihrer konfession geschehenen zahlungen ersetze. München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. — Der kurf. wies aug. 26. beide vorschläge ab, genehmigte dagegen, dass das vermögen der Oggersheimer kapelle als katholisches kirchengut für immer dem geistl. fundus der Rheinpfalz überwiesen werde. Konzept (sign. Montgelas) ibid. 2566

aug. 25. Univ. dankt dem kurf. aufs wärmste für die befreiung von ihren sorgen. Orig.: München l. c.; konzept: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) T, mit konzept einer danksagung an v. Zentner. — Vgl. Ann. CIX, 196. 2567

sept. 6. Kurf. verfügt auf die vorstellung der univ. vom 2. aug., dass ihr die hälfte der rechtsrheinischen geistlichen güter überwiesen werden solle. Konzept: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259; orig.: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 410; abschr.: Ann. CIX, 215. — Am 13. wurde bestimmt, dass bei der zutheilung besonders die güter in den ämtern Heidelberg und Ladenburg berücksichtigt werden sollten. Als die Rheinpf. spezialkommission in geistlichen angelegenheiten sept. 13. um die andere hälfte der sequestrirten güter für den kath. religionsfonds bat, wurde sie oct. 4. abgewiesen, da sonst die Lutheraner, welche noch gar keinen fonds für ihre kirchen und schulen besässen, ursache zur beschwerde bekämen. Inzwischen hatte das Pfälz. gen.-landeskommissariat in Mannheim sept. 14. die einweisung der univ. in ihre hälfte beschlossen. München l. c. 2568

sept. 21. Univ., durch die anweisung auf den Oggersheimer schatz von den drückendsten sorgen befreit, dankt dem kurf. ietzt für den neuen beweis seiner huld durch das geschenk der hälfte der diesseits des Rheins gelegenen besitzungen der

überrheinischen stifter und klöster, welche schenkung erst den fortbestand der univ. sichere. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 257. 2569

(sept.) Der bevollmächtigte Baierns in Regensburg, baron v. Rechberg, verzeichnet die forderungen, welche geh. rath Meier [sept. 13. für Baden bevollmächtigt] in bezug auf die Pfalz gestellt, und seine antworten. Hatte M. gefordert: «que la bibliothèque de Heidelberg soit conservée à l'université», so ist das von R. indirekt zugestanden, indem in seiner aufzählung der sammlungen, welche der kurf. sich vorbehält, die bibliothek nicht genannt wird. Auf Meier's weitere bemerkung: «qu'on ne garantirait que les appointements de ceux des employés, dont on pourrait se servir, et que bien moins encore on conserverait les augmentations faites en dernier lieu surtout aux professeurs de Heidelberg», will R. geantwortet haben: «il serait injuste de priver les appointés de ce, qui ne leur a été accordé qu'après une mure délibération et dans une proportion très-modique, comparé à ce, qu'ils ont dû faire, et à ce, qu'ils ont dû souffrir.» — R.'s «observations» trafen mit einem schreiben von Montgelas sept. 21. in Karlsruhe ein, von wo am 23. an stelle Meier's geh. rath v. Geusau zur fortsetzung der verhandlungen in München bevollmächtigt wurde. Karlsruhe, G. L. A., O. G. 75. I. 1. 13. 2570

sept. 23. Bad. geheimer rath instruirt v. Geusau [s. vorher] u. a.: Man werde die schenkung an die univ. Heid. [nr. 2568] zu rechtfertigen suchen, aber «die rechtfertigungsgründe, die man vorbringen mag, werden aus dem ganz planen inhalt der note leicht in ihrer blösse dargestellt werden können. Inzwischen da wir nicht mit des h. kurf. liebden zu zerfallen wünschen, so kann dabei alsdann die erklärung dahin gegeben werden, dass aus besonderer verehrung für i. kurf. d. und weil die schenkung eine studienanstalt beträfe, die wir ohnehin empor zu bringen geneigt seien, wir solche disposition insoweit anerkennen wollen, als nicht demnächst bei der untersuchung sich fände, dass der ertrag der verschenkten fraglichen renten den verlust und die bedürfnisse dieser milden stiftung überschreite, und mithin ohne noth die mittel beenge, woraus andere bedürfnisse dieser uns zufallenden lande vorgesorgt werden müssen». Karlsruhe, G. L. A., l. c. — Vgl. nr. 2575. 2571

sept. 25. Oberkuratel theilt der univ. einen kurf. erlass vom 13. wegen der militärischen provisorischen besitznahme der oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg durch die Badischen truppen mit. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. 2572

sept. 26. Der Badische bevollmächtigte, wirkl. geh. rath reichsfreiherr v. Wöllwarth, zeigt der univ. die auf grund beiliegender patente [sie fehlen] mit den kurf. behörden getroffenen abreden an. Orig.: ibid. 2573

oct. 3. Univ. Dorpat zeigt ihre kürzlich erfolgte eröffnung an und bittet um den zwischen derartigen korporationen üblichen verkehr. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) N. — Man antwortete 1803 febr. 20. sehr verbindlich. 2574

oct. 11. Churpf. gen.-landeskommissar v. Lamezan berichtet dem kurf., dass von den revenüen der überrheinischen stifter im gesammtbetrage von 38 475 fl. zwar die hälfte der univ. zum genusse überwiesen ist, inzwischen aber andere berechtigte ansprüche aufgetreten sind, welche iene summe wieder auf 22935 fl. verkürzen, so dass, wenn der univ. der ganze betrag der überwiesenen hälfte verbliebe, die milden stiftungen nur unbedeutendes erhalten würden. Er bittet um genauere angabe der

geistlichen körperschaften, welche durch das kurf. reskript vom 6. sept. betroffen werden sollen, ob auch die hochstifter? und um bezeichnung der behörden, welche die wirkliche theilung der güter und einkünfte vornehmen sollen etc. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259 mit der resolution: «Nach der letzten declaration über die entschädigungsangelegenheiten muss dieser gegenstand auf sich beruhen. München, 18. oct. 1802. Montgelas. v. Zentner.» **2575**

oct. 12. Oberkuratoren v. Hövel und v. Lamezan beklagen sich bei dem senate über das buch des geh. raths Mai «Heidelbergensis universitatis ex infelici bello fata etc.», das nicht allein ihrem guten namen nachtheilig sei, sondern auch sonst bedenklich, da sie doch sich für aufnahme der univ. verwendet haben. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 37) S. — Senat beschloss oct. 16. zu antworten, dass er bei der sache nicht betheiligt sei, da Mai niemals bei herausgabe seiner bücher ihm vorlage oder anzeige gemacht habe. Ibid. — Vgl. Ann. CIX, 252. **2576**

oct. 16. Univ., welche schon von der ihr zugewiesenen hälfte der geistlichen revenüen etc. besitz ergriffen und auf die erhebung derselben grosse kosten verwendet hat, stellt dem kurf. vor, wie durch die unter dem 4. oct. verfügte ausscheidung der güter und gefälle der bischöfe von Mainz und Worms und ihrer kapitel ihr genuss auf ein minimum verkürzt und der zweck iener zuweisung vereitelt werde. Sie bittet deshalb auch um die andere zur verfügung des kurf. gebliebene hälfte und zwar mit einschluss der güter des bischofs und des kapitels von Speier südlich vom Neckar, da durch die reichsdeputation diese sonst dem markgrafen von Baden zugewendet werden würden. Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259. — Aus der protestation der Badischen kommissarien oct. 22. [s. u.] geht hervor, dass schon am 7. oct. prof. Kübel im auftrage der univ. zu Eppingen etc. die weingefälle des Speir. domkapitels trotz protest desselben versteigert hatte. Im cod. Heid. 385, 14 (kast. 32) B befindet sich eine aus Edingen 1802 oct. 12. datirte abschrift des vom amtmanne der Wormser domstiftsrezeptur zu Ladenburg vorgelegten verzeichnisses des keltergeschirrs zu Ladenburg, Dossenheim und Nussloch und eine herbstrechnung bei den vormals Wormsischen keltern zu Dossenheim und Nussloch für 1802 (bis oct. 14.). Die rubrik «Nach Heidelberg in univ.-keller» [geliefert,] ist gar nicht ausgefüllt. — Vgl. nr. 2595. **2577**

oct. 22. Badische zur provisorischen okkupation verordnete kommissarien geben der univ. von den auf sie bezüglichen punkten der verhandlung zwischen Baiern und Baden kenntniss, damit sie noch nöthigenfalls in München ihre rechte auch auf ausserhalb Heidelbergs befindliche sammlungen und kunstwerke geltend machen könne. Unterz. freih. v. Wöllwarth. Gaum. Orig.: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) R. **2578**

— Dieselben protestiren aus Mannheim gegen die besitzergreifung der Speierischen güter und gefälle auf dem rechten ufer durch die univ., da diese nach dem von der reichsdeputation angenommenen entschädigungsplane dem markgräflichen hause Baden zur indemnität angewiesen sind. Abschr.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259. **2579**

oct. 25. Univ. hat durch die zur provisorischen okkupation der Rheinpfalz verordneten Badischen kommissarien nachricht erhalten, dass der kurf. am 12. oct. zugesagt «alles dasienige, was zur univ. an sammlungen und kunstwerken gehört

und in dieser stadt aufgestellt ist», ferner, «was zur staatswirthschaftlichen hohen schule eben dieser stadt gehört, ohne alle ausnahme zu überlassen». Sie bittet nun den kurf. ihr zur künftigen regeneration durch überweisung folgender Mannheimer institute zu verhelfen: der hofbibliothek, des naturialienkabinets, des physikalischen kabinets, der instrumente des astronomischen thurms, des klinischen instituts und des antikensaals. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kasten 36) K; orig.: München, R.-A., l. c. mit der resolution: «Beruht 8./11. Montgelas. Zentner». 2580

oct. 25. Kurf. weist auf wunsch der univ. dem prof. Wedekind für supplirung der lehre des Deutschen staatsrechts bis zu seiner wirklichen anstellung in diesem amte 200 fl. iährlich auf die noch vorhandenen gelder aus den geräthschaften der Oggersheimer kapelle und sonstigem kirchensilber an. Dagegen könne er dem gesuche der univ. [s. o. oct. 16.] um zuweisung auch der andern hälfte der diesseitigen besitzungen überrheinischer stiftungen und klöster nicht willfahren; sie habe sich mit der einen hälfte zu begnügen, bis die zeitverhältnisse erlauben, über die andere hälfte zu verfügen. Orig. sign. Montgelas: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) A. 2581

nov. 3. Oberkuratel weist nach einholung kurf. entscheidung das gesuch des hofgerichtsraths Wedekind wegen errichtung einer professur für das vaterländische recht in der Rheinpfalz ab. Cod. Heid. 385, 15 (kasten 36) H. — Vgl. nr. 2587. 2582

nov. 4. Badischer geheimer rath beschliesst auf einen bericht der Pfälzischen okkupations-kommission, durch dieselbe der univ. Heidelberg, «der übrigens S^mus^ ihre vorzügliche propension und geneigtheit, sie in flor zu bringen, zusichern lassen», zu eröffnen: «S^mus^ finden in der eingesandten erklärung weder rechtliche fundamente, noch irgend etwas, was sie bewegen könnte, ihre entschliessung zu ändern». Als motive werden geltend gemacht: die gefälle der überrheinischen stifter seien bis zu dem definitiven friedensschlusse mit dem Deutschen reiche für den kurf. sowohl wie für ieden dritten fremdes gut, über welches der landesherr wohl bewahrungsweise, nicht aber eigenthumsweise verfügen dürfe. Ferner hätten die betr. gefälle, da das Speierer domkapitel noch zur zeit als rechtsrheinischer landstand existire und bis zum 1. dec. d. i. alle reichsgesetzlichen eigenthumsbefugnisse bewahre, «ohne ein offenkundiges spolium zu begehen» von der universität nicht eingezogen werden dürfen, es möge gegen die okkupation ein protest erfolgt sein oder nicht. Ob der kurf. als dermaliger landesherr dieses vorgehen billige oder nicht, davon nehme man keine notiz: «dass man es aber diesseits nicht genehmigen noch gedulden, sondern es sammt allem schaden und kosten auf den, der das spolium sich zu nutz mache, demnächst, wenn man in die regierung eintrete, zurückfallen lassen werde, — das bleibe der hiermit ein für allemal fest erklärte entschluss, wornach sich ein ieder achten und für schaden hüten könne». Karlsruhe, G. L. A., O. G. 75. I. 1. 13. 2583

nov. 5. Rheinpf. gen.-landeskommissar v. Reibeld verfügt an das oberamt Heidelberg, dass der auf das unmittelbare ritterstift Wimpfen [von der univ.?] gelegte arrest aufzuheben sei, da nach früherer verordnung nur die revenüen der überrheinischen stifter und klöster mit arrest belegt werden sollen. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) G. 2584

nov. 11. Badischer geheimer rath in Karlsruhe empfängt von der okkupationskommission in Mannheim bericht, dass die univ., «mit resignation in S^mi^ demnächstige

gnädige vorsorge», ihre rezeptur angewiesen hat, inzwischen von den Speierischen gefällen nichts zu berühren. Karlsruhe, G. L. A., l. c. 2585

nov. 13. Univ. — veranlasst durch den kais. erlass vom 6. an die reichsdeputation, dass diese zusehen möge, den auf dem linken ufer geschädigten korporationen «die anständige mittel zu ihrer künftigen existenz zu verschaffen» — bringt dem kurf. ihre verluste in erinnerung, bittet die Bairischen reichsdeputirten demgemäss zu instruiren und «sich bei den beiden vermittelnden hohen mächten sowohl als bei den übrigen reichsdeputationsgliedern für eine billige und angemessene entschädigung kräftigst zu verwenden». Orig.: München, R.-A., Churpf. geh. rath, univ. Heid. nr. 259 mit der resolution: «Ad acta 23/11.» 2586

nov. 15. Kurf. zeigt der univ. an, dass er der spezialkommission in geistlichen angelegenheiten erneuerten befehl gegeben, dem prof. Wedekind 200 fl. wegen supplirung der lehre des Deutschen staatsrechts [vgl. nr. 2581. 2582] auszuzahlen. Er erklärt zugleich, «dass die verschiedenen vorschüsse, welche wir während dem kriege zum unterhalte der univ. auf den ehemaligen Iesuitenfond angewiesen haben, derselben geschenkt und sie von allem rückersatz an erwähnten fond befreit sein soll». Orig. sign. Montgelas: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) A; vgl. Ann. VI, 290. — Uebrigens respektirte die spezialkommission diesen befehl nicht. 2587

nov. 18. Montgelas beschwert sich aus München bei v. Edelsheim über die gewaltsame besitznahme des kurf. schlosses in Mannheim und droht mit sofortigem truppeneinmarsch, falls Baden nicht seine truppen aus der stadt zurückziehe, die siegel entferne und anerkenne, dass die bibliothek, das physikalische und das naturwissenschaftliche kabinet, der modell- und antikensaal dem kurf. verbleiben und dass die gallerie sein privateigenthum ist. «Les effets appartenants à l'école camérale et à l'université de Heidelberg ainsique tous les instruments de l'observatoire, à l'exception de quart de cercle et de l'instrument de passage, [resteraient] à msgr. le margrave». Orig.: Karlsruhe, G. L. A., O. G. 75. VII. 1. 23. — Nach Edelsheims antwort nov. 21. ging der markgraf im wesentlichen auf die forderung ein. 2588

nov. 19. Kurfürst beauftragt auf grund des beiliegenden gedruckten entlassungspatents [ohne tag] den gen.-lieut. grafen v. Rumford und den bisherigen praesidenten des Rheinpfälz. gen.-landeskommissariats freih. v. Reibeld die oberämter Ladenburg, Bretten und Heidelberg nebst den städten Mannheim und Heidelberg den Badischen bevollmächtigten zu übergeben und die insassen zum gehorsam gegen den neuen landesherrn anzuweisen. Abschr.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. 2589

nov. 19. Karl Friedrich, markgr. zu Baden etc., nimmt von den ihm durch die reichsdeputation überwiesenen landestheilen besitz. Gedrucktes patent, ibid.

nov. 22. Mai sen. reicht [der Bad. okkupations-kommission?] einen «unmassgeblichen vorschlag zur hebung der hohen schule, besonders des medizinischen studiums» ein. Orig.: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., generalia. 2590

nov. 23. Rumford und Reibeld beauftragen die univ., ihren angehörigen das entlassungspatent des kurf. [nov. 19.] zu publiziren. Orig.: cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. — Die publikation geschah nach beiliegendem protokoll und berichte am 24. Vgl. auch Ann. CIX, 286. 2591

nov. 26. Univ. dankt dem kurf. Maximilian Ioseph bei der trennung für alle bisherige huld. Konzept; am rande: «Latum et approbatum in consilio. Heid. d. 26. nov. 1802». Cod. Heid. 386, 34 (kast. 150) D. **2592**

•• Relationen vom Regensburger reichstage an die univ. bis 1805, s. u. zu 1809 aug. 9. **2593**

Karl Friedrich.

dec. 15. Univ. bestellt, um dem durch den krieg aufgekommenen übermässigen trinken, duelliren, renommistenwesen etc. entgegenzutreten, den Pfalzbair. geh. rath prof. Mai zu ihrem polizeiarzt, mit der befugniss u. a. alle zusammenkünfte der akademiker zu besuchen. Ann. CIX, 310; cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. — Mai erbittet sich dec. 20. vervollständigung seiner vollmachten. Vgl. nr. 2596. 2598. **2594**

dec. 17. Bad. regierung hebt die kurf. verfügung von 1802 sept. 6., durch welche der univ. die hälfte der dem domkapitel Speier zustehenden gefälle diesseits des Rheins überwiesen wurde, auf und zieht diese an die hofkammer zu Bruchsal. — Von der interimist. oberkuratel 1803 febr. 8. an die univ.: cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) A. Dabei abschlägige antworten, welche die univ. aus Sinsheim, Eppingen, Seckenheim etc. bei einforderung der geistl. gefälle noch im märz 1803 erhalten hat. **2595**

•• Kath.-theolog. fakultät billigt den plan des h. geh. raths Mai vom 27. dec. 1802 zur bildung einer akad. polizeideputation und schlägt u. a. vor, um den besuch der wirthshäuser zu beschränken, neben der univ.-bibliothek einen im winter geheizten lehrsaal mit gelehrten zeitungen, tinte, federn und papier abends von 6 bis 8 oder 9 uhr den studenten zu öffnen, mit der erlaubniss, aus der nahen bibliothek iedes buch gegen einen zettel zum lesen zu nehmen etc. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. **2596**

1803.

ian. 11. Karl Friedrich dankt für die neuiahrswünsche der univ. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) N. — Vorgelegt febr. 3.: Ann. CX, 34. **2597**

ian. 13. Badische landeskommissarien verlangen bericht, was den senat zur einseitigen erlassung seiner disziplinarverordnung [s. o. 1802 dec. 15.] bestimmt habe, indem sie dieselbe suspendiren. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. — Man beschloss ian. 26. zu erwidern, dass diese verordnung nur ein auszug aus den bestehenden gesetzen sei, Ann. CX. 23. Die antwort selbst wurde ian 29. festgestellt. **2598**

ian. 22. Dieselben zeigen an, dass der markgraf «um über die bedürfnisse der Rheinpfälzischen univ. Heid. entschliessung nehmen zu können», [ian. 20.] befohlen habe, dass dieselbe einen status ihrer ein- und ausgaben, sowie eine angabe etwa zu machender ersparungen einreichen solle. Ann. CX, 28. — Der status wird von der staatswirthsch. hohen schule febr. 7., von der univ. febr. 12. mit einer ausführlichen erörterung der bedürfnisse der univ., namentlich besserer besoldung der lehrer, eingereicht. Orig.: Karlsruhe, minist. d. iust. kult. u. unterr., univ. Heid. generalia. **2599**

ian. 27. Fürstl. rentkammer begutachtet eine eingegangene abhandlung des univ.-rechenmeisters und lehrers der mathematik in Heidelberg, Ioh. Herm. Fossmann, über die einführung eines gleichen masses und gewichts in sämmtlichen fürstl. landen: die nützlichkeit dieses vorschlags wird anerkannt, die ausführung desselben iedoch nicht nur für allzu kostbar in den dermaligen zeiten, sondern auch ohne ein zusammenwirken von ganz Deutschland oder doch wenigstens des ganzen Schwäbischen kreises für unausführbar erklärt. Abschr.: cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) C. 2. — Vgl. Ann. CX, 45. **2600**

febr. 24. «Verordnung über die vorbereitung der weltlichen staatsdiener.» Druck: 4 s. fol.: cod. Heid. 386, 2 (kast. 104) B. **2601**

april 20. Geh. rath Fr. Brauer berichtet dem markgrafen nach einsicht des status der univ. [s. o. ian. 22.], dass Seren. «mit Heidelberg nicht mehr als ein unentgeldliches privilegium zu anlegung einer durchaus neu zu dotirenden universität erlangt haben», und macht dazu ausführliche vorschläge. Konzept: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gener. **2602**

mai 6. Geh. rath Mai legt dem senate eine mittheilung des Bad. ministers freih. von Gayling [vom 4. mai] vor, dass der markgraf der univ. iährlich 40 000 fl. ausgeworfen habe. Ann. CX, 110. **2603**

mai 11. Karl Friedrich dankt der univ. für die ihm wegen der erlangung der kurwürde dargebrachten glückwünsche. Orig.: cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) T. — Das schreiben der univ. war von Mai konzipirt. Ann. CX, 111. **2604**

mai 13. Karl Friedrich's [dreizehntes] organisationsedikt über die organisation der gemeinen und wissenschaftlichen lehranstalten. Gedr.: ohne titel 14 s. fol.; Organisation der Badischen lande. Neue mit Allergn. Bewilligung veranstaltete Aufl. Mannh. 1803. 8°; zuletzt, soweit auf die univ. bezüglich: Bluntschli, über die eintheilung in fakultäten (Prorektoratsrede. Heid. 1877) s. 32—42 und oben bd. I, 440 nr. 284. — Der geheime rath übersandte unter dem gleichen datum 30 exemplare und fügte eine mittheilung bei über die absichten des kurf. in betreff der besoldungen, der personalorganisation und der schulden. Ann. CX, 137. **2605**

mai 23. Kurfürstl. hofrath zu Mannheim weist die univ. an, zu der am 7. iuni stattfindenden huldigung den rektor und die dekane nach Karlsruhe abzuordnen. Abschr.: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O; Ann. CX, 129. **2606**

iuni 15. Fr. Brauer bittet den geh. hofrath Rittmann zu Bruchsal, die hofräthe v. Schmitz und Zeller zu Mannheim und die kirchenräthe Fuchs, Pfeiffer und Wächter zu Heidelberg, ihm vertraulich ihre ansichten über wissenschaftliche leistungen, vortrag und fleiss der univ.-lehrer mitzutheilen. Konzept: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gen. — mit den zum theil sehr eingehenden antworten. **2607**

iuni 26. Senat beschliesst — weil Mai anzeigte, dass der kurf. der bevorstehenden doktorpromotion beiwohnen wolle, doch dürften der kanzler und prokanzler nicht erwähnt werden —, dass der prokanzler «die licentiam dem h. praesidi in der senatsstube privatim ertheilen und in dem öffentlichen actu promotionis keine erwähnung mehr davon thun solle». Ann. CX, 147. Für diesen promotionsakt verfasste Iac. Fauth, phil. et theol. dr., eloq. et hist. eccl. prof. publ. et ad s. Petrum v. d. m., ein programm «de bonis litteris a principibus Palatinis ac imprimis a Carolo

Friderico et maximopere et merito adamatis». 20 s. 4°: cod. Heid. 385 (kast. 62) A. — Der kurf. erschien zur mediz. promotion der beiden Heidelberger Friedr. Martin und Georg Schwarz mit seiner gemahlin und allen prinzen. Vgl. «Darstellung der akad. Feierlichkeiten» etc. Mannh. (1803) 12 s. 4° und «Erinnerungen an die Feierlichkeiten bei dem ersten Einzuge S. Ch. D. von Baden Carl Friedrich's als Regenten der Rheinpfalz zu Heidelberg am 27. Iuni 1803 und höchstdessen zweytägigen Aufenthalte daselbst». Heid. 1803. 8°. **2608**

sept. 7. Kurf. geh. rath befielt, aus dem übersendeten kataloge der im kloster Allerheiligen befindlichen bücher durch den bibliothekar u.a diejenigen bücher ausziehen zu lassen, welche in der univ.-bibliothek noch nicht vorhanden sind. Ann. CX, 202. **2609**

sept. 12. Senat beschliesst auf die mittheilung, dass am 13. der könig von Schweden und der kurf. mit seiner familie die merkwürdigkeiten der univ. besichtigen wollen: es hätten sich die univ.-glieder im ornate und nach dem range an der thüre aufzustellen, die herrschaften zu empfangen und in die aula zu geleiten, wo dann der prorektor Succow eine kurze Lateinische anrede halten werde. In der bibliothek seien die matrikelbücher aufzulegen und die herrschaften um ihre einzeichnung zu bitten. Ann. CX, 200. **2610**

oct. 22. Prorektor zeigt an, der konsulent Treffurt habe aus Russland nachricht, dass wenn in Heid. kriegswissenschaft gelehrt würde, drei vornehme Russen sich hierher begeben wollten. Senat beschliesst, bei dem kurf. die besetzung solcher lehrfächer zu befürworten. Ann. CX, 215. **2611**

nov. 14. Brauer und Hofer machen im geh. rathe die nothwendigkeit geltend, gegenüber den bemühungen Baierns für seine Fränkische universität, die personalorganisation der univ. Heidelberg zu ende zu führen. Es wird beschlossen, beide dorthin zu entsenden, um sich die erforderliche personalkenntniss zu verschaffen. Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gener. **2612**

nov. 23. Prorektor berichtet, ein akademiker Friedrich habe ihm angezeigt, dass der grösste theil der studenten wünsche, «sich in honetten gesellschaften aufgeführt zu sehen». — Senat beschliesst demselben zu eröffnen, dass die gastgeberin Widderin den winter hindurch ein kasino errichten wolle, wo jeder akademiker sich abonniren könne; auch würden jetzt zweckmässigere anstalten zu einer lesegesellschaft getroffen. Ann. CX, 237. **2613**

dec. 17. Kurf. geh. rath antwortet auf die eingabe der univ. um einrichtung einer akad. reitschule, einführung der militärfächer und anstellung des sprachlehrers Hofmeister für die Italienische, Französische und Englische sprache, dass der kurf. diese wünsche bei der bevorstehenden organisation zu berücksichtigen geneigt sei, «damit den gerechten erwartungen derjenigen, welche die univ. besuchen wollen, möglichster maasen entsprochen werde». Ann. CX, 266. **2614**

1804.

•• Schreiben und antworten der universitäten Deutschlands über die entfernung der wegen ordensverbindungen auf anderen universitäten relegirten studenten. Originale: cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) P. **2615**

ian. 29. Freih. v. Edelsheim und geh. rath Hofer berichten an den kurf., zur vorbereitung der endlichen organisation der univ., über die dortigen lokal- und per-

sonalverhältnisse. Sehr umfängliches konzept Hofer's mit beilagen: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gener. — Darauf gründen sich die in der konferenz vom 30. gefassten beschlüsse über beibehaltung oder entlassung der einzelnen professoren, einrichtung der institute etc. Ibid. **2616**

märz 19. Kurf. suspendirt art. 47 des XIII. organisationsedikts [besuch der univ. durch die vom gymnasium abgehenden inländer] auf sechs monate, da die organisation der univ. noch nicht hat vollendet werden können. Kur-Bad. regierungsbl. 1804 s. 65. — Für das folgende semester wurde sept. 17. dispensation in aussicht gestellt, da die organisation nach der beigegebenen übersicht der professoren und ihrer fächer zwar in der hauptsache vollendet sei, iedoch noch immer einige lücken sich finden. Ibid. s. 161—165. **2617**

april 16. v. Edelsheim und Hofer senden dem geh. raths-kollegium den entwurf des univ.-etats mit 50,000 fl. und eines provisorischen organisationsreskripts an den senat, auch ein verzeichniss der zur ausführung dieser organisation nothwendigen expeditionen. Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gener. — Dabei die konzepte von Hofer's hand. **2618**

april 23. Karl Friedrich regelt durch ein provisorisches organisationsedikt die verhältnisse der universität. Karlsruhe, minist. d. iustiz etc. [früher des innern] nr. 665; abschr.: Ann. CXI, 129—140; gedr. bd. I, 450 nr. 285. — Im senat mai 7. verlesen. **2619**

april 24. Hofer zeigt dem geh. rathe an, dass der kurf. am 23. den etat der univ. mit 50000 fl. [46188 fl. in baar, das übrige in spelz und korn] und das provisorische organisationsreskript genehmigt habe und dass die ausfertigungen erfolgen sollen, falls der geh. rath nichts zu erinnern habe. Konzept: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., gener. **2620**

mai 8. Univ.-kuratel theilt mit, dass der kurf. den univ.-fonds auf 50000 fl. erhöht habe. Ann. CXI, 147. — Eine auf grund dieser bewilligung c. 1807 entworfene, sehr interessante «nachweisung der kräfte und bedürfnisse» der univ.: Karlsruhe, minist. d. iustiz etc., univ. Heid., generalia — mit den etats der nächsten iahre und erläuterungen dazu. **2621**

iuni 2. Senat fordert von den herausgebern der Fränkischen staats- und gelehrten zeitung, welche im 74. stücke die grundlose und in der Frankf. kays. reichs- und oberpostamtszeitung nr. 87 sogleich amtlich für falsch erklärte nachricht von der beabsichtigten verlegung der univ. nach Rastatt und ihrer umwandlung in ein gymnasium illustre gebracht hatte, einen förmlichen widerruf und die nennung des urhebers dieser nachricht. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) W. — Vgl. Ann. CXI, 138. **2622**

iuni 30. Prorektor bringt den studenten in erinnerung, dass es «an allen orten, wo sich militair befindet, altes herkommen ist, mit keiner tabakspfeife im munde an einer schildwache vorbeizugehen». Anschlag: cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) E. — Vgl. Ann. CXI, 207. **2623**

iuli 13. Kurf. reskribirt wegen der zwischen der garnison und den akademikern entstandenen händel, in folge deren die letzteren nach Neuenheim sich begeben hatten und nur nach erlangter satisfaktion zurückkehren wollten. «Man versieht sich zu dem akad. senat, dass derselbe ähnliche unruhige auftritte für die zukunft

sorgfältig verhüten, die untersuchung der vorgefallenen unruhen möglichst beschleunigen und das resultat derselben ans univ.-kuratelamt einsenden, sodann aber von etwa künftig entstehenden ausserordentlichen vorfällen iedesmal unverweilt an ersagtes kuratelamt berichten werde.» Ann. CXI, 236. — Zur untersuchung der unruhen wurde geh. rath und hofrichter freih. v. Drais mit dem bemerken delegirt, dass diese suspension der akad. iurisdiktion dem senate nicht praeiudicirlich sein solle. Ibid. 251. **2624**

iuli 27. Geh. rath v. Drais und der senat einigen sich über die bei etwaigen zwistigkeiten zwischen militair und studenten zu ergreifenden provisorischen massregeln in 10 punkten. Ann. CXI, 262. **2625**

aug. 8. Senat beschliesst, die kurf. zensur darauf aufmerksam zu machen, dass demnächst ein zweiter, den rückzug der akademiker in die stadt vorstellender kupferstich erscheinen solle, welcher ebenso anstössig sei als der erste, dessen verfertiger dem vernehmen nach der iüngere Rottmann in Handschuhsheim sei. Ann. CXI, 286. **2626**

aug. 9. Kuratelamt zeigt an, dass der kurf. den Würtembergischen maior à la suite und stallmeister Christoph Friedr. v. Bühler unter dem charakter eines maiors à la suite der kavallerie als adligen stallmeister in seine dienste genommen und demselben die oberaufsicht über das gestütwesen in der Pfalzgrafschaft unter der direktion des oberstallmeisters übertragen habe, so dass derselbe wirklich bei der univ. angestellt sei und daselbst in der reitkunst unterricht ertheilen, auch über «die pferdwissenschaften» vorlesungen halten solle. Ann. CXI, 290. **2627**

1805.

ian. 23. Senat beschliesst, sich an einer gemischten kommission zur berathung der für die stadt festzusetzenden polizeieinrichtung zu betheiligen, weil diese «nicht wohl irgend einen unterschied unter den verschiedenen classen der städtischen bewohner zulasse». Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) Q; Ann. CXII, 22. **2628**

märz 8. Kurf. verfügt, es solle nachdrücklich darauf gehalten werden, dass inländer die vorgeschriebene studienzeit in Heid. zubringen, da alle wissenschaftlichen lehrfächer ietzt dort vollständig besetzt sind. Kurbad. regierungsbl. 1805 s. 53. **2629**

märz 21. Kurf. genehmigt die akademischen gesetze für die «von uns ganz neu dotirte» akademie. Separatdruck [u. a. cod. Heid. 385 (kast. 62) A]: Heidelberg 1805, 52 s. 4° mit anhang: 1. Revers, den ieder studirende bei der immatrikulation zu unterschreiben hat [betr. die geheimen orden und landsmannschaften]; 2. Organisation der polizei-anstalten. — Die vorakten: der von prof. Wedekind 1804 iuli 17. vorgelegte entwurf der gesetze mit gutachten der senatskommission und einzelner professoren: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 779. Das akad. direktorium entschuldigte sich april 25., dass die abdrücke erst ietzt vertheilt würden: cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P. Vgl. märz 30. **2630**

märz 22. Kuratelamt zeigt die genehmigung der akad. gesetze durch den kurf. an und bemerkt dabei: «In ansehung der uniform der akademiker hätte man um so mehr für räthlich erachtet, die betreffende stelle einstweil noch auszulassen, als allerdings noch einige bedenklichkeiten gegen gestattung derselben vorwalteten. Indessen wird die commission beauftragt, diesen gegenstand noch in fernere überlegung

zu ziehen, und allenfalls eine zeichnung, nach welcher form und farbe eine solche uniform zu gestatten räthlich sein mögte, unter beiziehung sachdienlicher personen entwerfen zu lassen und einzusenden, wo sodann, da sehr vieles auf eine glückliche auswahl dabei ankomme, der weitere entschluss s. k. d. füglicher separatim als in dem gedruckten gesetzesentwurf selbst erfolgen würde.» Ann. CXII, 71. 2631

märz 23. Kurf. übernimmt den gehalt des stallmeisters auf seine generalkasse, leistet zu den pensionen 2960 fl., und bringt die 2500 fl., welche der reformirte kirchenrath iährlich direkt an die univ.-kasse zu zahlen hat, an dem univ.-fonds von 50 000 fl. nicht in abzug. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 902; Ann. CXII, 109. 2632

märz 29. Kurbad. hofrath theilt dem stadtrathe seine eröffnung an die univ. mit, dass nach seiner ansicht durch ihre ganz neue fundirung und organisation der durch wiedereröffnung der sog. pfaffenkeller von den professoren erhobene anspruch auf freie zapfgerechtigkeit erloschen sei. Weil iedoch darüber noch keine kurf. entschliessung erfolgte, möge der senat die ausübung dieser zapfgerechtigkeit vorläufig auf sich beruhen lassen und sicher sein, dass im falle der bestätigung der pfaffenkeller für den durch iene suspension erlittenen schaden ersatz geleistet werden werde. Cod. Heid. 389, 9 (kast. 568) A. — Die regierung erklärte april 25. das recht des pfaffenschankes für vollkommen erloschen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 119. 2633

märz 30. Kurf. erlässt den wegen der zugehörigkeit zum Konstantistenorden und anderen unerlaubten verbindungen schuldig befundenen akademikern ihre strafen und verurtheilt sie nur zu den kosten, iedoch unter androhung schärfster strafen gegen die übertreter der neuen akad. gesetze, welche nächstens [vgl. nr. 2630] bekannt gemacht werden sollen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 824; cod. Heid. 387 (kast. 402)F; Ann. CXII, 88. 2634

sept. 30. Freih. v. Reitzenstein zeigt dem senate an, dass er vom prinzen Murat und dem marschall Lannes so beruhigende zusicherungen über die verschonung der univ. mit einquartirung und kriegslasten erhalten habe, dass dergleichen nicht mehr zu befürchten sei, wenn es auch in der eile des ersten vorrückens nicht habe vermieden werden können. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) M. 2635

oct. [3]. Marschall Berthier macht aus Ludwigsburg der armee den befehl des kaisers bekannt, dass auf wunsch des kurfürsten von Baden die univ. Heidelberg vor aller störung durch den krieg bewahrt bleiben solle. Orig.: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) M.; gedrucktes blatt: cod. Heid. 385 (kast. 62) A. — An die univ. oct. 11. gelangt. Mit berufung auf diese sauvegarde setzte prof. Thibaut dec. 27. beim marschall Augereau durch, dass die vom stadtamte eingelegte einquartirung zurückgezogen wurde. Anfangs 1806 kontribuirten die univ.-glieder freiwillig zu den von der stadt zu liefernden tafelgeldern. 2636

dec. 9. Kuratelamt theilt mit, dass der kurf. die organisirung der akad. behörden, die vorschriften für das spruchkollegium, über die ertheilung akad. würden in der iurist. fakultät, über die habilitirung der privatlehrer und deren pflichten und rechte etc. genehmigt hat. Diese verfügungen sollen von nun an in ausübung gebracht und, nachdem sie sich in der praxis bewährt haben werden, den univ.-statuten als bleibende und unabänderliche gesetze einverleibt werden. Ann. CXII, 332. 2637

dec. 24. Prorektor Thibaut macht durch anschlag bekannt, dass marschall Augereau der akad. deputation schutz für die univ. zugesagt habe. Die kommilitonen möchten umsomehr reibungen mit dem Französischen militär und iede handlung vermeiden, welche irgendwie als selbsthülfe erscheinen könnte. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) I. **2638**

1806.

mai 10. Prorektor Thibaut klagt bei der univ.-kuratel, dass, da in hiesiger stadt keine schauspiele stattfinden dürften, es nun auf den umliegenden dörfern geschehe, wo «ieder ungebühr sittenloser studenten thür und thor geöffnet ist». Noch gestern sei gegen seinen schriftlich dem amtmanne geäusserten wunsch einer «sogenannten kurf. Bad. hofschauspieler-gesellschaft» die aufführung einer gemeinen posse gestattet worden. Er schlägt vor, «um die akademiker gegen sittenverderbniss zu verwahren», dass allen ämtern befohlen werde, im umkreise von 2 stunden um Heidelberg ohne spezielle höchste erlaubniss keine schau-, possen- oder marionettenspiele, theatralische tänze etc. zu gestatten. Konzept: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) L. Vgl. Ann. CXIII, 91. — Das geh.-rathskolleg beschliesst mai 16. demgemäss: cod. Heid. 386, 10 (kast. 120) A. Der senat erklärte sich gegen Thibaut's widerspruch dafür, zur zeit der messen und bei kirchweihen ausnahmen zu gestatten. Daselbst sub B und C mancherlei zur geschichte des theaters in Heid. seit 1775. **2639**

iuli 25. Kuratelamt zeigt an, dass hofrath Voss das zu einem macerationshaus ohnehin nicht schicklich gelegene alte anatomiegebäude nebst dem anstossenden sogenannten theologischen garten um 2000 fl. überlassen werden solle. Ann. CXIII, 146. **2640**

sept. 2. Senat erlaubt auf antrag Thibaut's dem dr. Gall in der aula 10 tage hindurch vorlesungen zu halten. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 153) Z. **2641**

sept. 6. Prorektor Thibaut giebt im senate zu protokoll: Es habe geh. rath Mai vorgestern in aula academica die im krankenwarten von ihm unterrichteten mädchen öffentlich geprüft und heute vor einer grossen menge von zuschauern aus allen ständen unter pauken und trompeten die preise vertheilt. Nach seinem ermessen dürfe aber der senat die abhaltung der prüfung und preisvertheilung auf die bisherige weise nicht mehr gestatten, so schmerzlich es auch sei, einem verehrungswürdigen kollegen bei einer so gut gemeinten anstalt etwas in den weg zu legen. Es sei schon an sich nicht delikat und gebe gelegenheit zu schmutzigen bonmots, wenn frauen vor iungen männern über medicinische gegenstände sechs stunden hindurch in allen rücksichten ausgefragt würden. Es sei auch unter den studenten des gelächters und moquirens so viel gewesen, dass ieder freund des h. Mai sich dabei in höchster verlegenheit befunden hätte. Besonders habe der titel des ausgetheilten programms: «Versuch eines sittlichen und körperlichen masstabs für deutsche hausväter bei der wahl einer braut», viele randglossen veranlasst, ebenso das wirklich unanständige gedicht über die bettschüsseln. Es komme aber hiebei nicht blos die sittlichkeit der studenten in betracht, sondern auch der ruf der akademie; denn dass man, wie es schon einmal geschehen sei, mit einer satire über die öffentlichkeit der prüfung und besonders über die gedichte und das programm im «Freimüthigen» auftreten werde, lasse sich mit bestimmtheit vorhersehen. Ein vollkommen gerechter grund zur beschwerde sei auch, dass h. Mai die mit vielem lärm verbundene prüfung

und preisvertheilung während der vorlesung anderer lehrer gehalten und die professoren Martin und Heise gezwungen habe, ihre kollegien früher zu schliessen. — Senat beschliesst, das kuratelamt zu bitten, auf möglichst schonende art zu veranlassen, dass künftig diese prüfung nicht mehr während der vorlesungen und höchstens im beisein der mediciner abgehalten werde. Ann. CXIII, 198. — Die orig.-akten: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. 986. 2642

sept. 8. Univ.-kuratel eröffnet dem senate auf die anzeige [vgl. Ann. CXIII, 178], dass der erbprinz von Hohenlohe-Kirchberg abgegangen sei, ohne eine wegen unterstützung eines duells über ihn verhängte achttägige karzerstrafe verbüsst zu haben: es werde nichts übrig bleiben als abzuwarten, ob der erbprinz zurückkomme, da derselbe wegen dieser strafe nicht wohl verfolgt werden könne. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D. — Vgl. Ann. CXIII, 182. 2643

sept. 17. Senat beschliesst, das gesuch des h. Goerres aus Koblenz [vom 7.], vorlesungen über physiologie und philosophie an der univ. halten zu dürfen, der kuratel angelegentlichst zu empfehlen, besonders da derselbe schon durch seine schriften als sehr geistvoller mann bekannt sei. Ann. CXIII, 198, 202. — Das kuratelamt genehmigt sept. 22. das gesuch: cod. Heid. 385, 15 (kast. 35) D; Ann. p. 204. Nachträglich erbat sich Görres [so] aus Koblenz 1809 mai 28. ein zeugniss, dass er 1807 und 1808 öffentliche vorlesungen über philosophie, anthropologie, physiologie und physik gehalten habe. Orig.: cod. 385, 15 (kast. 36) G. — Ueber G.'s aufenthalt und wirksamkeit in Heid. vgl. Bartsch, Romantiker und Germanistische studien in Heidelberg (Prorektoratsrede 1881), s. 14. 2644

dec. 20. Zerrlauth, advokat in Mannheim, bittet um ein zeugniss, dass er 1783 von dem prorektor als comes Palatinus [vgl. 1745 aug. 23.] ein diplom als kais. notar erhalten habe. — Senat verweigert dec. 29. das zeugniss, weil sich in den akten nichts darüber vorfinde, beschliesst aber doch am 31. es zu ertheilen. Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) Y. — Vgl. Ann. CXIII, 247. 2645

1807.

febr. 23. Kuratelamt benachrichtigt die univ., dass nach grossh. resolution ein philosophisch-paedagogisches seminar an der univ. errichtet und mit jährlich 500 fl. dotirt werden solle, aus welchen 7 inländern und 3 ausländern je 50 fl. auf zwei jahre zuzuweisen seien. Ann. CXIII, 302. 2646

märz 2. Gr. Bad. geh. rath bestimmt, «damit die allen öffentlichen lustbarkeiten nöthige vorzügliche rücksicht auf das wohl der hohen schule mit der billigen rücksicht auf die annehmlichkeit und erwerbsgelegenheit der bürger möglichst in harmonie gesetzt werde», dass solche lustbarkeiten ohne genehmigung des kurators freih. v. Reitzenstein weder von seiten des senats und der professoren noch von seiten der stadtvogtei und der bürgerschaft eingerichtet werden dürfen. Cod. Heid. 388, 28 (kast. 493) T. — Vgl. Ann. CXIII, 310. 2647

april 1. Senat beschliesst auf antrag Thibaut's und des prorektors Martin, dem kuratelamte vorschläge über die einrichtung des senates, abstimmung, art der vereidigung, einfacheren geschäftsgang etc. zu machen. Ann. CIV, 1. — Nach dem «Directorial-protokoll vom 31. märz 1807 bis 19. april 1808, geführt durch den derzeitigen prorektor justizrath und prof. Martin»: Ann. CXLV, 1 war beim eintritte

des letzteren u. a. beschlossen worden, für die univ. das praedikat «generalstudium» als unpassend nicht mehr zu gebrauchen. 2648

april 29. Kuratel genehmigt die veräusserung mehrerer promotionsgeräthschaften und epomiden zum besten des alten univ.-fonds. Cod. Heid. 386, 32 (kast. 148) D; Ann. CXIV, 21. 2649

mai 29. Verordnung, dass landeskinder akademische würden nur auf einer der beiden landesuniversitäten sich erwerben dürfen, auf auswärts erworbene aber nicht rücksicht genommen werden solle. Regierungsbl. 1807 s. 71. 2650

iuni 6. Senat beschliesst nachdrückliches einschreiten gegen illegale gesellschaften, welche die freiheit und gleichberechtigung der übrigen studenten beschränken und diese dadurch bestimmen, die hiesige univ. zu verlassen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 114) P; Ann. CXIV, 48—50. 2651

sept. 1. Grossh. geh. rath bestätigt der univ. auf ihr ansuchen aus anlass einer gegen sie wegen schulden der ehemaligen Kurpfälzischen Rupertinischen akademie erhobenen klage, dass sich dieselbe nicht im besitze des alten univ.-fonds befinde. Ueberhaupt sei es nach dem organisationsedikt von 1803 klar, «dass die Rupert-Carolinische univ. so wenig ein und die nämliche rechtsperson mit der ehemaligen Rupertinischen, als z. b. das kurerzkanzlerthum nach dem reichsdeputationsrecess von 1803 ein und eben dieselbe person mit der vorigen kur Mainz war». Abschr.: cod. Heid. 386, 56 (kast. 205) E. 2652

sept. 12. Prorektor Martin lässt auf die nachricht, dass der dekan der med. fak. geh. rath Mai dem dr. Nebel eine Deutsche doktordisputation gestattet habe, ersteren vor dem promotionsakte durch den pedell warnen und erklärt sich ausser verantwortung. Direktorial-protokoll: Ann. CXLV, 54. — Der senat schärfte der fak. mit berufung auf die befehle des polizei-departements geradezu ein, sich an die vorgeschriebenen förmlichkeiten zu halten, auch zu berichten, warum sie die promotionsgebühren geändert habe. Ann. CXIV, 103. 2653

oct. 10. Senat erklärt auf das gesuch des zeichenmeisters Schmitt um anstellung mit gehalt — es hat solche zeichenmeister bei der univ. mindestens seit 1756 gegeben, mit den privilegien der univ.-verwandten, aber ohne gehalt — eine anstellung solcher besoldeter lehrer hier weder für nothwendig noch für «den verhältnissen des fonds angemessen». Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) B; Ann. CXIV, 136. 2654

oct. 29. Univ. beantragt, dass geh. kab.-rath U. Fr. Kopp [damals dozent] von der zensur und den zensurgebühren für seine in kupfer gestochenen schriftproben befreit werde. Ann. CXIV, 159—164. — Bewilligt nov. 3.: ibid. 179. — Ein brief Kopp's an den senat in derselben sache: cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. 2655

dec. 4. Prorektor Martin dankt den kollegen für ihre bereitwilligkeit, dem könig von Westphalen namens der akademie aufzuwarten, und zeigt an, dass derselbe die deputation sich verbeten habe. Cod. Heid. 386, 35 (kast. 156) T; Ann. CXIV, 183. Vgl. auch (kast. 153) U. 2656

dec. 5. Senat beschliesst, die beleuchtung des univ.-gebäudes für die bis 8 uhr abends dauernden vorlesungen provisorisch aus der strafkasse zu bestreiten. Cod. Heid. 386, 56 (kast. 204) B. 2657

1808.

ian. 20. Buchdrucker Gutmann in Heidelberg beklagt sich über die hohe steuerbelastung neben der ihm obliegenden abgabe der freiexemplare [an die hiesige bücherzensur 6, universität 1, hofbibliothek in Karlsruhe 1], welche letztere er allein nach papierwerth und druckkosten auf mindestens 480 fl. berechnet. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) E. 1. **2658**

märz 8. Univ. beschliesst den bericht des syndikus Kleudgen über die von den akademikern auf dem karneval in Mannheim eingehaltene ordnung dem polizeidepartement einzusenden, «als einen neuen beweis, dass die hiesigen studirenden ohne grund so oft verschrien und in der that verläumdet würden». Cod. Heid. 386, 10 (kast. 120) C; Ann. CXIV, 239. **2659**

aug. 24. Hofrath Creuzer zeigt an, dass nach eingezogenen erkundigungen wahrscheinlich ietzt der günstigste zeitpunkt zu einem versuche, die nach Rom geschleppten bibliotheksschätze von dort zurück zu erhalten, sein möchte und der minister v. Dalberg sich bereit erklärt habe, diese sache, wenn sie durch eine bittschrift des senats ad serenissimum in anregung gebracht würde, eifrigst zu unterstützen. Direktorial-protokoll: Ann. CXLVI, 92. Die von Creuzer gefertigte eingabe an den grossherzog wurde aug. 27. genehmigt. Ann. CXV, 55. — Nach einem schreiben aus dem kabinetsministerium ersucht der senat oct. 7. Creuzer, eine weitere vorstellung in dieser sache zu machen. Ibid. 76. **2660**

mai 10. Die ordnung der feierlichkeiten und der preisvertheilung am 22. nov. wird genau bestimmt. Ann. CXV, 97—100. **2661**

dec. 24. Grossh. finanzministerium überweist dem alten Heidelberger univ.-fonds 19000 fl. aus der summe, welche durch verkauf der in Englischen annuitäten angelegten rückständigen subsidiengelder im papierwerthe von 10280 Lst. flüssig geworden ist. Karlsruhe, G. L. A., O. G. 42. IX. 2. 1. **2662**

1809.

ian. 3. Regierung beauftragt die univ., sich nach einem anderen lokale für den im grossen seminar befindlichen fecht- und tanzboden umzusehen, da ienes gebäude zum theil zur pfarrwohnung eingerichtet, zum theil verkauft werden solle. Cod. Heid. 386, 3 (kast. 109) E. 1; Ann. CXV, 136. **2663**

mai 1. Senat, durch minist.-reskript [zuerst ian. 18. s. Ann. CXV, 138] vom 17. april beauftragt, eine kommission zur redaktion des neuen gesetzbuches einzusetzen, bestimmt dazu Thibaut, Martin und Heise, mit dem auftrage, zunächst die prinzipien für die behandlung der landsmannschaften, der duelle und des kreditedikts dem engeren senate zu unterbreiten. Dem ministerium solle aber bemerkt werden, dass die zur redaktion gewährte frist von zwei monaten viel zu kurz und iedes mitglied der kommission mit vielen andern arbeiten und mit den während des sommerkurses eingehenden akten des spruchkollegiums beschäftigt sei. Ann. CXVI, 10. **2664**

iuli 10. Senat äussert gutachtlich seine bedenken, die errichtung eines billards unbedingt zu empfehlen, weil man die aufsicht auf ordnung und sittliches benehmen der akademiker nicht noch mehr erschweren müsse. Den nachtheiligen folgen könnte dadurch begegnet werden, dass der gebrauch des billards bei licht und deshalb auch

iede anstalt zur beleuchtung desselben dem wirth unter androhung der konzessionsentziehung untersagt würde. Ann. CXVI, 53. **2665**

aug. 9. Hofrath v. Eggelkraut [Eppelkraut?] bittet aus Regensburg um irgend welche, auch die geringste anstellung oder unterstützung, mit berufung darauf, dass er früher die komitialkorrespondenz für die univ. geführt habe. Er habe durch den reichsdeputations-hauptschluss von 1803 einen theil, durch die auflösung des reichstags 1806 seine ganze subsistenz verloren und sei obendrein am 23. april 1809 vollständigst ausgeplündert worden. Cod. Heid. 386, 7 (kast. 119) F. — Die sehr umfänglichen relationen vom Regensburger reichstage aus den iahren 1802—1805 in cod. Heid. 368, 9—17. **2666**

oct. 31. Senat macht durch anschlag bekannt, dass am 1. nov. die Iesuitenkirche wieder eingeweiht und zu diesem zwecke eine prozession aus der h. geistkirche dorthin gehalten werden wird, und fordert die akademiker auf, «sich während des zuges des rauchens zu enthalten und bei annäherung des venerabile hut oder mütze abzunehmen». Cod. Heid. 386, 1 (kast. 101) W. — Ebenso 1812 mai 26. auf antrag des amtmanns Jolly in bezug auf die frohnleichnamsprozession. Ann. CXX, 35. **2667**

dec. 9. Senat beschliesst einstimmig, bezüglich der landsmannschaften «sich auf das gegenwärtige winterhalbiahr zu verstatten, dass, wenn in irgend einer beziehung die bekannte akad. infamie verhängt werden sollte, die urheber oder theilnehmer von dem senate ohne iuristischen beweis und nach seinem blosen gewissen von der akademie entfernt werden». Ann. CXVI, 118. — Bei unruhen im folgenden iuni schritt die regierung mit aller strenge ein. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 827. **2668**

1810.

mai 7. Grossh. verordnung «über die art der ausübung der amtlichen gerichtsbarkeit über studirende», dass das bisherige akademische gericht aufzuheben und ein univ.-amtmann mit angegebenen befugnissen anzustellen sei. Gr. Bad. regierungsbl. 1810 s. 126. **2669**

iuni 4. Grossh. verordnung «wegen bestrafung der realiniurien der akademiker unter sich und wegen der verbindungen derselben» [orden und landsmannschaften]. Gr. Bad. regierungsbl. 1810 s. 181. **2670**

iuni 6. v. Manger, direktor des Neckarkreises, erklärt unter anerkennung der dienste des bisherigen akademischen gerichts, dieses gericht auf grund der neuen organisation und des gesetzes vom 7. mai für aufgelöst und weist den zum univ.-amtmann ernannten bisherigen univ.-sekretär Jolly in sein neues amt ein. Ann. CXVI, 162. **2671**

iuli 26. Grossh. hebt den bisherigen universitätsbann als hinderlich für die wissenschaftliche ausbildung und drückend für den einzelnen auf und giebt seinen unterthanen die wahl in- oder ausländischer hoher schulen frei. Dieienigen iedoch, welche sich den rechtswissenschaften widmen, haben auf einer der beiden landesuniversitäten einen kurs über das Badische neue landrecht zu hören. Regierungsbl. 1810 s. 252. **2672**

aug. 22. Akademie der wissenschaften zu St. Petersburg dankt für ein schreiben der univ. und für die ernennung des fürsten Alexei Borissowitsch Kurakin,

des Russ. ministers des innern, zum ehrenmitgliede der universität. Cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) K. — Prorektor v. Langsdorf hatte die sache betrieben und mai 3. die genehmigung des Bad. minist. d. i. für den beschluss des senats erlangt, welcher iuni 6. die anfertigung des diploms dem prof. eloq. Böckh übertrug. Heidelberg benutzte die ernennung Kurakin's, um mit Russ. instituten in literarischen verkehr zu treten. Es liegen bez. schreiben der univ. Charkow und Dorpat von 1810 bei. 2673

oct. 25. Grossh. verordnet, «da die bisherigen gesetze der beiden landesuniversitäten zu Heidelberg und Freiburg in manchen punkten von einander abweichen, auch in anderen hinsichten eine revision dieser gesetze nöthig befunden wurde», neue akademische gesetze. Separatdruck [u. a. cod. Heid. 385 (kast. 62) A]: Karlsruhe 1810. 38 s. 8° — mit dem revers von 1805 märz 21. im anhange. Vgl. regierungsbl. 1810 s. 333. 2674

1811.

april 25. Grossh. ernennt den bisherigen kabinetsminister freih. v. Reitzenstein, der seinen wohnsitz wieder in Heid. genommen, wie im iahre 1807 zum oberkurator der univ. mit der aufsicht über ihre sämmtliche institute, ausgenommen das accouchement, welches als landesanstalt zu betrachten ist und dem wo möglich ein anderes lokal zugewiesen werden soll. Entwurf: Karlsruhe, G. L. A., Gr. geh. kab. A 67. 5. 2. — Die ausfertigung wurde erst durch den widerspruch des ministers des innern v. Andlaw, welcher in der ausscheidung der univ.-angelegenheiten aus seinem departement und in ihrer direkten unterordnung unter das kabinet eine persönliche kränkung sah, dann, als der erbgrossherzog die sache in der schwebe hielt, durch den tod des grossherzogs verhindert. 2675

mai 2. Anschlag gegen iagdfrevel der studirenden. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 112) A. Der letzte mir bekannt gewordene anschlag der art. — Die herkömmlichen vergehen, über welche unglaublich viel geklagt wird, bestanden darin, dass die akademiker sich nicht auf den mit 30 grenzsteinen besetzten distrikt in der Neuenheiner, Handschuhsheimer und Dossenheimer gemarkung beschränkten, dass sie nicht die hegezeit hielten, dass sie auch mit hunden iagten und gelegentlich auch gänse auf den strassen Neuenheims etc. schössen. — Die akad. iagdgerechtigkeit wurde auf bericht des kreisdirektors Fröhlich — der distrikt sei ganz verödet, die studenten hätten andere gelegenheiten genug, ihre zeit zu «verflittern» und die meist an myopie leidenden professoren gingen nicht auf die iagd — 1828 mai 29. aufgehoben. Grossherzog Leopold sagte iedoch bei seiner anwesenheit in Heid. 1830 mai die zurückgabe derselben zu und bestätigte sie aug. 13. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 979. 2676

mai 21. Senat befürwortet das gesuch des kunstmalers Ioseph Nik. Peroux aus Frankfurt um erlaubniss zur errichtung einer zeichenschule mit dem bemerken, dass derselbe vorzüglich im stande sei, «die bei dem schon sehr stark und blos mit landschaftszeichnungen beschäftigten Rottmann noch vorhandene lücke im so wichtigen zeichnen der köpfe» auszufüllen. Cod. Heid. 386, 4 (kast. 110) B. — Minist. giebt dec. 3. die erbetene erlaubniss, aber mit dem hinzufügen, dass Peroux weder aus der univ.- noch aus der staatskasse sich irgend eine unterstützung zu versprechen habe, worauf Peroux auf die erlaubniss selbst verzichtet. — Uebrigens wurde Friedr.

Rottmann auch 1813 mai 5. bei gelegenheit eines gesuches alles lob gespendet. Ibid. C, 2. 2677

iuni 10. Grossherzog Karl Friedrich stirbt. 2678

Karl.

•• Magistrat, viertelmeister und deputirte der gesammten bürgerschaft der univ.-stadt Heidelberg bitten den grossherzog Karl um die bestätigung der univ. und ihr verbleiben in Heidelberg. Abschr. ohne alle daten: cod. Heid. 385 (kast. 62) A. 2679

oct. 15. Univ. berichtet auf anfrage des finanzministeriums, dass ein lehrer der reitkunst schwerlich genüge, «da gerade hier der unterricht in der reitkunst ein vorzügliches bedürfniss ist, weil mancher studierende von vornehmerem stande oder guten vermögensumständen etwas hier vermissen würde, wenn es an einem guten unterricht in der reitkunst fehlte, und weil diese anständige und nützliche erholung von manchen vergnügungen, die schlimmer sind, den iungen menschen zurückhält». Konzept: cod. Heid. 386, 3 (kast. 106) B, I. — Daselbst und B, II, III weitere akten über die bereiter und stallmeister Lamine, Wippermann und v. Bühler. 2680

1812.

ian. 13. Verordnung betr. die bestrafung der duelle. Den drucken der univ.-gesetze von 1810 oct. 25. angehängt. 2681

märz 2. Verordnung betr. die wörtlichen und thätlichen beleidigungen der studenten gegen andere personen, besonders gegen schildwachen. Den drucken der univ.-gesetze von 1810 oct. 25. angehängt. 2682

märz 16. Minist. d. i. beauftragt das akad. direktorium, die bibliotheksdirektion zu einer gleichmässigeren berücksichtigung der verschiedenen fächer bei ihren anschaffungen anzuweisen, da geklagt werde, dass einzelne fächer unverhältnissmässig bedacht, andere und besonders die mathematik zu wenig berücksichtigt würden. Ann. CXX, 2. 2683

nov. 16. Senat beschliesst, da «nach dem ietzt bei einzug des 25. bulletin herrschenden allgemeinen gerede von seiten der studirenden leicht eine unbedachtsame rede entstehen könne»: ieder senator solle einige der bedeutendsten studenten, wie z. b. einige Mecklenburger, Preussen, Holsteiner, Liv- und Kurländer, zu sich berufen und zur behutsamkeit im reden ermahnen. Ann. CXX, 115. 2684

1813.

märz 28. Ministerium d. i. verfügt auf bitte des senats, die stadt Heidelberg von dem durchmarsche kranker und blessirter Franzosen frei zu halten, dass diese, ohne die stadt zu berühren, von Mauer nach Wieblingen geschafft werden sollen. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) H mit umständlichen vorakten. 2685

oct. 28. Senat ersucht die professoren, die studenten vom katheder zu ermahnen, dass sie sich ieder unvorsichtigen äusserung ihrer theilnahme bei durchmärschen fremder truppen enthalten möchten. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) S. 2686

nov. 6. Senat erwidert dem stadtdirektor aus anlass der einquartierungsfrage, dass, wenn ein grosser theil der einwohnerschaft fortfahre, für die univ. kein oder höchstens eigennütziges interesse an den tag zu legen, es wohl dahin kommen könne, dass die univ. ihren bisherigen widerspruch gegen die viel gewünschte und viel versuchte verlegung nach Freiburg oder Mannheim aufgebe. Konzept Thibaut's: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) M. 2687

nov. 13. Direktion des Neckarkreises verfügt aus vorsorge für die univ., dass ein in Heidelberg angelangter Bairischer krankentransport nach Mannheim geschafft werde; empfielt aber, da bei grossen durchmärschen immer kranke zurückbleiben würden, ein einzeln stehendes gebäude, etwa den Haarlass, zu ihrer aufnahme zu bestimmen. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) G. — Unter den vorakten die vorstellung der univ. vom 12. Daselbst noch weitere verfügungen, da im dec. sich doch kranke in Heid. ansammelten. 2688

nov. 14. Senat bestimmt die dekane zu deputirten für den fall, dass einer der grossen fürsten der koalition, die kaiser von Oesterreich oder Russland, die könige von Preussen oder Baiern durch Heidelberg reisen würden. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) P. — Prof. v. Langsdorf ist auch dafür, dass die studenten ein vivat bringen; «nur muss im vivat nichts vorkommen, was auf Napoleon bezug hat». 2689

nov. 17. Fürst Schwarzenberg verfügt auf wunsch der univ., dass kein feldspital in Heidelberg angelegt werden soll. Abschr.: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) H. — Dankschreiben der univ. dec. 27. ibid. (kast. 128) G. 2690

nov. 22. Direktorium des Neckarkreises übersendet im auftrage des ministeriums d. i. exemplare eines drucks «Aufruf an Baden, den beitritt zur sache Deutschlands betr.», der den studirenden bekannt gemacht werden soll. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. — Aehnliche weisung erging auf höchsten befehl an die ortsbehörden. 2691

dec. 26. Senat, benachrichtigt dass viele professoren ihre vorlesungen bald schliessen wollen, weist durch ein zirkular auf die nachtheile hin und mahnt, so lang als möglich fortzulesen, wenn es auch nur für wenige zuhörer sei. Ann. CXXI, 76. 2692

1814.

ian. 6. Senat, vom direktorium des Neckarkreises zu beiträgen für das jägerkorps und die landwehr aufgefordert, beschliesst innerhalb der univ. eine besondere sammlung zu veranstalten. Ann. CXXI, 82. — Das verzeichniss dieser freiwilligen beiträge [381 fl.]: cod. Heid. 385, 15 (kast. 36) N. Dank des ministeriums febr. 1.: Ann. CXXI, 93. 2693

märz 14. Senat beschliesst auf vorschlag des stadtraths, die aufnahme der univ.-glieder in den zu errichtenden landsturm selbst zu bewirken und die listen dem stadtamt einzusenden. Ann. CXXI, 101. 2694

märz 7./19. Generalgouverneur des Mittelrheins v. Gruner bemerkt auf das gesuch der univ. um rückgabe der überrheinischen güter und gefälle, dass diese durch den frieden von Luneville rechtsgültig an Frankreich abgetreten worden seien und dass er den entschliessungen der künftigen landesherren nicht vorgreifen könne. Cod. Heid. 386, 18 (kast. 130) A. — Daselbst die weitere korrespondenz mit dem

Bad. ministerium in dieser sache und ein aus dieser veranlassung angelegtes «verzeichniss der überrheinischen capitalien». Vgl. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 975. 2695

april 21. Direktorium des Neckarkreises theilt einen erlass der gen.-kommission für die landesbewaffnung mit, dass die an den inländischen univ. studirenden in die zweite klasse des landsturms, die aber, welche auswärtige univ. beziehen, in die erste klasse eingeschrieben werden sollen. Cod. Heid. 386, 5 (kast. 115) R. 2696

aug. 18. Senat beschliesst wegen der häufig bei kirchweihen vorfallenden streitigkeiten darauf anzutragen, dass die kirchweihen entweder im ganzen lande auf einen tag oder in die oster- und herbstferien verlegt würden. Ann. CXXII, 31. 2697

oct. 9. Regierung zu Mannheim erlaubt die feier des 18. oct. unter der bedingung, dass die ordnung nicht gestört und der schein vermieden werde, als ob sie mit beiwirkung der regierung veranlasst sei. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 152) P. 2698

1815.

april 23. Senat beschliesst auf die mittheilung des prorektors, er habe, um dem im auslande verbreiteten gerüchte, es würden hier keine vorlesungen gehalten, vorzubeugen, einen aufsatz in die Hamburger zeitung einrücken lassen: die dozenten seien aufzufordern, ihre vorlesungen anzufangen, wenn die anzahl der zuhörer auch noch so unbedeutend sei. Ann. CXXII, 9. 2699

april 28. Ministerium d. i. entscheidet auf bericht der kriegskommission gegen die Mannheim begünstigende direktion des Neckarkreises, dass die auf dem marsche erkrankten Bairischen soldaten in Mannheim und nicht in Heid. unterzubringen seien und dass die errichtung eines spitals in Heidelberg nicht gestattet werden solle. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 128) G. Daselbst die vorakten. 2700

iuni 24. Fürst Schwarzenberg ertheilt aus Heid. der univ. eine «Salvaguardia», dass in den der univ. zugehörigen häusern kein militärspital anzulegen, sie überhaupt möglichst zu schützen sei. Orig.-plakat: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) N. Dazu ein sehr verbindliches begleitschreiben. 2701

iuni 14./26. Russ. schutzbrief aus Mannheim für die univ., welche darin von einquartirung und allen übrigen militärischen forderungen befreit wird. Orig.-plakat. Russ., Franz. und Deutsch: cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) N. 2702

oct. 6. Direktorium des Neckarkreises [frh. v. Stengel] verwirft in einem vom stadtamte mitgetheilten erlasse die forderung der univ.-mitglieder, obwohl sie meist stärkeres einkommen als andere diener haben, von der einquartirung verschont zu bleiben, besonders deshalb, weil der vom Russ. kaiser erwirkte schutzbrief nur den sinn haben könne, entweder die ganze stadt frei zu lassen — was nicht angehe — oder die eine klasse auf kosten der übrigen zu erleichtern, was gegen alle gerechtigkeit sei. Cod. Heid. 386, 17 (kast. 129) L. — Wegen des tons dieses erlasses wurde 1816 ian. 2. eine ausführliche beschwerde an das minist. d. i. gerichtet, nachdem der prorektor Wilken sich schon früher mit dem minister v. Reitzenstein verständigt hatte. 2703

oct. 31. Fürst Hardenberg richtet an den päpstl. staatssekretär Consalvi eine note wegen der restitution der bibliotheca Palatina, nachdrücklich betonend, dass verjährung nicht den rechtstitel der univ. gegenüber dem gewaltsamen raube beeinträchtigen könne. Gedr.: Wilken, gesch. d. Heid. büchersammlungen s. 549. **2704**

nov. 22. Fürst Hardenberg stellt 38 der aus Rom nach Paris entführten codices Palatini, in deren zurücklieferung der papst gewilligt hat, der univ. zur verfügung. Gedr. in «Nachricht über die zurückerstattung von 890 handschriften der alten bibliotheca Palatina» bei Wilken a. a. o. s. 244. — Senat beschloss dec. 4. dem staatskanzler zu danken, dem ministerium zu berichten und den studenten durch einen anschlag von diesem erfreulichen ereignisse kenntniss zu geben. Ann. CXXIII, 53. **2705**

dec. 30. Kardinal Consalvi zeigt dem fürsten Hardenberg an, dass der papst aus rücksicht auf den könig von Preussen mit 847 deutschen codices Palatini «e pronto a farne un dono alla università di Heidelberga o a qualunque altro corpo piaccia alla Maestà sua destinarli». Wilken, gesch. d. Heid. büchersamml. s. 248. — Hardenberg zeigte märz 12. an, dass der könig für den ursprünglichen eigenthümer entschieden habe. Ibid. s. 256. **2706**

1816.

ian. 18. Prorektor Wilken berichtet, dass er in Frankfurt bei dem Preuss. minister baron v. Humboldt die Pariser handschriften in empfang genommen und dass dieser ihm gesagt, er habe sich nach Rom an den kardinal Consalvi wegen zurücklieferung der ehemaligen Heidelberger bibliothek gewendet, aber noch keine antwort erhalten. Dagegen habe der Oesterreichische gesandte in Rom nach mittheilung des baron v. Wessenberg dort die besten aussichten in dieser sache. Ann. CXXIII, 78. Vgl. Wilken a. a. o. s. 246. — Der senat liess die wiedergewonnenen codices in der aula ausstellen. **2707**

febr. 23. Univ. dankt dem papste Pius VII. für die zurückgabe der nach Paris gebrachten codices Palatini und bittet um die übrigen. Latein., gedr.: Wilken s. 264. **2708**

mai 16. Pius VII. antwortet der univ., dass die von ihr besonders gewünschten codices und ausserdem noch die fünf vom prorektor Wilken erbetenen [cf. Wilken s. 260] sogleich übergeben werden sollen. Gedr.: Wilken s. 270. **2709**

iuni 22. Wilken berichtet über seine verhandlungen in Rom und den transport der zurückerhaltenen handschriften. Ann. CXXIV, 27, 28. — Senat beschloss iuli 13., auch ietzt wieder die codices in der aula auszustellen, und richtete iuli 22. an den kardinal Consalvi ein dankschreiben. Lat. konzept: cod. Heid. 386, 27 (kast. 141) O. **2710**

iuli 13. Senat beschliesst, die vorstellung des hofraths Tiedemann wegen der an das anatomische theater abzugebenden kadaver auf das angelegentlichste beim ministerium d. i. zu unterstützen, «da der iammer wegen mangel an kadaver schon über 8 iahre nicht aufgehört habe und dadurch die nachtheiligsten folgen zu be-

fürchten seien». Ann. CXXIV, 25. — Tiedemann musste wegen leichenmangels noch 1821 seine anatomischen vorlesungen aussetzen. Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 296. **2711**

1817.

märz 15. Senat befürwortet beim ministerium d. i. den von Breslau vorgeschlagenen schriftentausch aller Deutschen universitäten und bittet um erlaubniss, zu diesem zwecke stets 24 exemplare auf rechnung der bibliothekskasse herstellen lassen zu dürfen. Ann. CXXIV, 101. **2712**

mai 3. Senat beschliesst auf ein reskript des ministeriums d. i. wegen der druckschrift «Darlegung des verfassungsentwurfs für eine allgemeine burschenschaft zu Heidelberg» die akten der untersuchung einzusenden, welche verfasser und drucker der schrift ermittelt hatte, und zu berichten, weshalb man vorkehrungen gegen ihre weitere verbreitung für unzweckmässig gehalten habe. Ann. CXXV, 16. — Das ministerium verfügte mai 23., dass mit aller sorgfalt die verbreitung zu hindern sei, f. 31. Durch studentische parteiungen aus anlass eines fackelzugs und vivats, mit welchem der im iuli in Heid. anwesende Iean Paul gefeiert werden sollte, kam heraus, dass noch immer corps und die allgemeine burschenschaft bestanden, vgl. Morgenblatt 1817 iuli 21. nr. 173. Obwohl das vivat trotz verbot des senats ausgebracht wurde, empfal der prorektor Zachariä von einer untersuchung abzustehen, da «ein strenges verfahren gegen die theilnehmer sogar auf unlautere absichten von seiten der mitglieder des senats zurückgeführt werden könnte». Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 837. **2713**

iuni 17. Senat beschliesst eine vorstellung an das ministerium wegen der herrschenden theuerung, da der nothstand auch die akad. lehrer, besonders dieienigen, welche entweder keine frucht als besoldung erhalten oder eine zahlreichere familie haben, sowie die studirenden aller klassen auf das allerempfindlichste und in dem masse drücke, dass mehrere akademiker von wasser und brod zu leben genöthigt seien, andere wegen dieser theuerung die univ. nicht beziehen könnten etc. Ann. CXXV, 44. — Die naturalbesoldungen wurden erst 1831 april 9. in geld umgesetzt: Karlsruhe, G. L. A., univ. Heid. nr. 903. **2714**

iuli 26. Prorektor berichtet über einen besuch des kaufmanns Bassermann und anderer bürger, welche grosse besorgnisse wegen der allgemein besprochenen verlegung der univ. nach Freiburg geäussert hätten, und der senat beschliesst, dem ministerium die nachtheiligen folgen, welche ein solches gerücht verursache, vorzustellen und zu bitten, dass man es öffentlich widerlegen dürfe. Ann. CXXV, 62. **2715**

oct. 3. Univ. bezeugt auf wunsch des k. Preuss. obristen v. Massenbach, [vgl. Allg. Deutsche biogr. XX, 567], «dass er mit keinem einzigen studenten Heidelbergs vertrauten umgang gehabt, keinen einzigen zu einer strafwürdigen handlung verleitet noch den versuch hierzu gemacht hat, und dass er selbst das anerbieten eines lebehochs mit fackeln sich verbeten hat». Cod. Heid. 385, 30 (kast. 74) D. — Massenbach hatte deshalb an Paulus geschrieben. **2716**

dec. 11. Senat beschliesst, dem grossherzoge, allen betheiligten ministern und räthen für die erhöhung des univ.-fonds auf 66000 fl. zu danken und dieselbe

durch anschlag, in den Iahrbüchern und in der Allg. zeitung bekannt zu machen. Ann. CXXV, 119, 122. 2717

1818.

iuni 20. Ministerium d. i. theilt mit, dass die in Heid. kasernirte invalidenkompagnie nach Karlsruhe verlegt und die kaserne der univ. zur ausdehnung ihrer medicinischen, chirurgischen, hebärztlichen und naturwissenschaftlichen anstalten eingeräumt werden solle. Die erforderlichen einrichtungen sollen sofort getroffen werden. Cod. Heid. 386, 34 (kast. 154) R. Dabei: «Gutachten [von Muncke und Nägele], riss und überschläge wegen einrichtung des univ.-gebäudes in der vorstadt und der chirurgischen und medicinischen hospitäler und des accouchements-instituts in den kasernen 1818». — Vgl. die beilagen zu den rechnungen über diese einrichtungen 1818—19 in «Acta das accouchement oder die hebammenschule dahier betr. 1803—4. vol. IV»: cod. Heid. 386, 39 (kast. 165) C. 2718

REGISTER.[*]

*) Nach den nummern der regesten. Es ist K mit C, J und Y mit I zusammengezogen. Für die mit * bezeichneten citate sind auch die nachträge zu vergleichen. — Da gelehrte bis gegen ende des 16. iahrhunderts häufig nur mit ihrem vornamen genannt werden, also z. b. mag. Adam Werner von Themar nicht selten blos meister Adam heisst, sind für die bis dahin vorkommenden personen die vornamen in den namenverzeichnissen beider bände als schlagwörter gebraucht, natürlich mit der nöthigen verweisung unter ihren familiennamen. Die später vorkommenden persönlichkeiten aber wurden nur unter den familiennamen aufgeführt.

I. Namenverzeichniss.

B.

D.

E.

G.

I. J. Y.

K. cf. C.

L.

M.

Q.

R.

S.

T.

X.

Y. cf. I.

Z.

II. Wörter- und sachenverzeichniss.

d.

m.

n.

o.

q.

r.

t.

u.

v.

Nachträge und verbesserungen.

Seite 6 nr. 46. Die belegstelle Acta fac. art. I, 205 ist zu streichen.

„ 10 „ 82. Das original dieser sogenannten Rupertinischen constitution wurde nachträglich von dr. Wille im Münchener reichsarchive aufgefunden.

„ 12 „ 97. lies = «Mastricht».

„ 20 „ 165. Das original des notariatsinstrumentes von 1407 iuli 18. wurde mit der Lehmann'schen sammlung (p. 24 nr. 5) für die univ.-bibliothek erworben.

„ 22 „ 177. Das hier und weiterhin noch oft citirte programm ist nicht von Büttinghausen, sondern von C. C. Wundt verfasst.

„ 24 „ 193. Das notariatsinstrument fand sich in der Lehmann'schen sammlung (p. 20 nr. 8[b]).

„ 28 „ 235. lies z. 3: einnahmen und ausgaben der universität von den zollturnosen.

„ 30 „ 251. Wegen der einreihung vgl. die berichtigung zu bd. I, 128 nr. 92.

„ 32 „ 271. In dem abdrucke ist zu lesen bd. I, 132 z. 13: duorum librorum scilicet bone fortune et libri proporcionum; 133 z. 28: libris scilicet b. f. et proporcionum.

„ 42 „ 375. Vgl. auch Ullmann, Reformatoren vor der reformation II, 318 anm. —. Wessel ist in Heidelberg 1456 iuni 1. als «magister Coloniensis Wessellus Goßfort de Gruningen Traiect. dioc.» immatrikulirt und iuni 23. als magister der artistenfakultät rezipirt. Vgl. Toepke I, 285.

„ 48 „ 426. lies «früheren kanzlei».

„ 49 „ 436. lies erzbischof von «Köln».

„ 50 „ 455. Original: schrank III, 13 nr. 7.

„ 53 „ 476. Vgl. Ullmann, Reformatoren vor der reformation II, 361 ff.

„ 62 „ 564. lies «Vigilius». Ebenso s. 66 nr. 604.

„ 66 „ 598. Thomas Drach, sohn des Speierer buchdruckers Peter Drach II., war für den geistlichen stand bestimmt, wurde aber 1503 von seinem vater wegen mords und diebstahls enterbt und damit hängt auch wohl sein verzicht auf das akademische bürgerrecht zusammen. Das testament des vaters ist abgedruckt bei E. Chr. Baur, Primitiae typographorum p. 81. [Mittheilung des cand. Morneweg.]

„ 69 „ 634[a]. 1510 sept. 6. Univ. beantwortet im Reuchlin'schen streite die anfragen des Mainzer erzbischofs Uriel [von Gemmingen]: «U. f. g. schriben an uns bescheen, etliche Iudenbucher belangen under ander inhaltende, das wir die sache gruntlich und nach noitturf bewegen und ratslagen wollen, ob solche der Iuden bucher, soe si uber die bucher der zehen gebot und gesetz Moysi, der propheten und psalters des alten testaments gbruchen, abzuthun, gotlich loblich und dem heiligen Christlichen glauben nutzlich si und zu merung gottes dienst und guttem komen moge, haben wir mit witerm inhalt sampt keiserlichen mandaten und Iohan Pfefferkorns schriben ghelesen und vernomen und uß vil ursachen gut beratten und nutze sin, das uß iglicher universiteit in

keiserlichen mandaten bestimpt zwen, desglichen Iacob Hochstraß ketzermeister zu Coln, lerer der hilgen schrift, doctor Iohan Reuchlin und her Victor von Karb priester, uf ein nemlichen tag und ende uß u. f. g. beruften zusamen komen, alsdan von der sache, wie und wilcher maße solichs anzufahen si, underrede und handlung zu haben, ungezwifelt die ihenen, so dermaßen von den vier universiteten beschriben wurden, von den selben universiteten bericht entphagen, sich auch geschickt und gefasset daselbst erzeigen. Solichs unser gut bedunken haben wir u. f. g., die uns gnediglich gebietten thue, nicht vorhalten wollen; dan u. f. g. gutten willen zu bewisen, sint wir altziit geneigt. Datum fridags nach Egidii. Anno etc. decimo. E. f. g. willige rector und universiteit des studiums zu Heydelberg.» — Gedruckt in: «Befehyrmung Iohannes Pfefferkorn (den man nyt verbrant hat) zeygt menniglichen an den loblichen handell von ym geubt zwyschen ym und wyder Iohan Reuchlyn und der treulosen Iuden zusambt yren mitheltfers, die welche durch offenbaren smach bucher den aller untletigsten und unfruchtbarlichsten samen in die welt außgeworffen haben». 4° [von 1516]. Aus dem exemplare der Augsburger stadtbibliothek mitgetheilt vom bibliothekar dr. Dobel. Vgl. Weller, Repertorium bibliograph. nr. 932. — Dies ist, soweit bekannt, die einzige äusserung der universität in diesem streite.

Seite 93 nr. 854. lies «Keuler» statt Theuler.

„ 113 „ 1012. lies «Geyselbach».

„ 171 „ 1422. lies «Freher» statt Fieher.

„ 187 „ 1545. lies «Ieremias» Hoelzlin.

„ 240 „ 1938. lies: Clemens «XI.»

„ 261 „ 2102. } „ 279 „ 2223. } Das doktordiplom Oberle's von 1772 ist bei Zöpfl, Alterthümer d. deutschen reichs und rechts I, 367 gedruckt.

C. F. Winter'sche Buchdruckerei.